Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Achter Band.

Die Zeit vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441 bis zum Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1838.

Inhalt.

Kapitel I.

Kapitel II.

Kapitel III.

Inhalt.

Verbesserungen zur Geschichte Preussens.

Achter Band.

S. 3	Zeile	7 v. u.	lies	Hanseat.
= 6	=	4 v o.	=	bekleidete
= 15	=	22 v. o.	=	Schosses
= 31	=	15 v. o.	=	ist, und
= 50	=	13 v. o.	=	Anwalte
= 66	=	8 v. o.	=	Gerüchte
= 75	=	9 v. u.	=	d. Kappern
= 79	=	11 v o.	=	allgemein
= 93	=	19 v. o.	=	Hochmeisters
= 111	=	8 v. o.	=	seinem
= 134	=	16 v. o.	=	einemmale
= 136	=	2 v. o.	=	Nessau
= 144	=	12 v o.	=	unbescholtenen
= 212	=	6 v. o.	=	Braunsbergs
= 221	=	12 v. u.	=	den HM.
= 253	=	1 v. o.	=	innerer
= 254	=	11 v. o	=	erscheinen
= 265	=	16 v. o.	=	Zippelin
= 278	=	16 v. o.	=	seyen
= 294	=	11 v. o.	=	Nach dem
= 373	=	5 v. o.	=	dringendste (u. s. öfter)
= 387	=	10 v. u.	=	sich wegen
= 404	=	12 v u.	=	alles auf
= 408	=	2 v. o.	=	Stadt, die
= 427	=	2 v. o.	=	Austritt
= 428	=	7 v o.	=	niederbrechen
= 434	=	14 v. o.	=	Heerhaufe
= 437	=	7 v. u.	=	Königsbergs
= 440	=	7 v. u.	=	d. im
= 452	=	20 v. o.	=	Zinnenberg
= 475	=	5 v. o.	=	Herrn
= 478	=	1 v. o.	=	Bestreben, die
= 487	=	8 v o	=	Gewerke

S. 499	Zeile	9 v. o.	lies	Thünen
= 501	=	14 v. o.	=	Wartenberg
= —	=	17 v. o.	=	Riesenburg, dann Dirschau
= 504	=	14 v. o.	=	Aufbringen der
= 533	=	5 v. o.	=	bestieg er
= 549	=	16 v. o.	=	bald mit
= 567	=	8 v. o.	=	allem
= 587	=	17 v. o.	=	erwähnte
= 590	=	16 v. o.	=	Augustin von Trotzler
= 607	=	15 v. o.	=	Krügers
= 656	=	9 v. o.	=	beiden
= 681	=	17 v. o.	=	Stargard zurück

Wahl Konrads von Erlichshausen zum Hochmeister. (1441.)

Erstes Kapitel.

Es war kein Unglück für Preussen, daß der Hochmeister Paul von Rußdorf der Verwaltung entsagte und bald darauf durch den Tod vom Schauplatze der Ereignisse hinweggerufen ward, denn es war eine Aufgabe zu lösen, der er, wie er auch noch in der letzten Zeit bewiesen, keineswegs gewachsen schien. Alles stand wie im Orden, so im Lande in voller Zwietracht und wildem Zerwürfnisse da. Die Spaltung in jenem war durch die Verhandlung zu Danzig nicht nur nicht ausgeglichen, sondern der Deutschmeister kehrte mit vermehrtem Grolle nach Deutschland zurück. Auch mit dem Meister von Livland gelang keine Sühne. Es war nicht abzusehen, wohin die Erbitterung der Parteien noch führen werde. Daneben standen Lande und Städte in ihrem Bunde vereint zusammen, im vollen Bewußtseyn ihres Rechtes und ihrer Kraft, fest entschlossen, auf ihrer Bahn fortzuschreiten und ihrer Eidgenossenschaft neue Gewähr und Festigkeit zu verschaffen. Kulm und Thorn hatten daher noch in Pauls von Rußdorf letzter Zeit insgeheim eine Gesandtschaft an den Röm. König Friederich mit der Bitte um Bestätigung ihres Bundes ausgefertigt und es glückte dieser, im Anfange des Februars des Jahres 1441 ein königliches Diplom auszuwirken, wodurch der Bund und dessen Erweiterung mit seinem Zwecke, jedem Bedrängten und Bedrückten

seine Rechte, Freiheiten und Privilegien aufrecht zu erhalten und gegen Gewalt und Unrecht zu schützen, vom Könige selbst gut geheißen, bestätigt und ausdrücklich erklärt wurde, daß alle, welche sich bereits mit den genannten Städten verbunden oder noch verbinden würden, die vom Könige ertheilte Freiheit und Gnade genießen und daran sie nichts in irgend einer Weise irren oder hindern solle; jedoch erhielten sie daneben auch die Weisung, daß sie dem Hochmeister und ihren Obern nach Inhalt ihrer Privilegien alles leisten und thun sollten, was sie ihnen von Rechts wegen schuldig seyen. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Stände des Reiches wurden gewarnt, die Verbündeten im Genusse der ihnen ertheilten Bewilligung, Gnade und Erlaubniß irgend wie zu irren, zu bedrängen oder zu beschweren.[1] Wie die Sendboten dieses für die Verbündeten höchst wichtige Diplom erlangt hatten, wußte keiner, selbst der König nicht, wie er später erklärte. Allein schon daß es vorhanden war, gab dem Selbstvertrauen der Bundgenossen neue Festigkeit und ihrem Weiterstreben neuen Schwung. Zwar unterließ auch der Orden nicht, um des Röm. Königes Gunst zu buhlen; allein es brachte wenig Erfolg, daß der Statthalter des Hochmeisters Nicolaus Postar, Komthur zu Danzig,[2] durch eine Botschaft Friederichen im Namen des Ordens zu seiner Erhebung Glück wünschen, ihm des Ordens Freude bezeugen und um seine Huld und Gnade für denselben bitten ließ.[3]

---

1) Das Original des kön. Bestätigungsbriefes, d. Montag nach unser l. Frauen-Tag Purif. 1441 mit dem königl. Siegel im Raths-Archiv zu Thorn, gedruckt in Preuss. Samml. B. II. S. 348, Baczko Gesch. Preuss. B. III. S. 373. *Dumont* T. III. 1. p. 181; vergl. *Chmel* Regesten d. Röm. Königes Friederich p. 23. *Lünig* Spicileg. Eccles. Reichsarchiv des D. O. 34 — 36. *Aeneas Sylvius* Commentar. sagt: Fridericus quoque imperator eidem federi robur adiecit, cautione tamen inserta, ne per suas litteras ius religionis lederent.

2) Vgl. oben B. VII. S. 786. *Jaenichii* Meletemata Thorunensia T. II. p. 224.

3) Schr. des Statthalters an den Röm. König o. D. (1441) Schbl. IV. 155.

Da traten Lande und Städte mit den vornehmsten Gebietigern, bevor noch ein neuer Meister an ihrer Spitze stand, zu einer Tagfahrt zusammen, denn sowohl die äußern als innern Verhältnisse des Landes forderten jetzt nothwendig ein thätiges Eingreifen in die Verwaltung. Es ward zuvörderst eine Botschaft nach Kampen ausgesandt, um dort auf einem bereits früher anberaumten Tage mit den Sendboten von Holland und Seeland die Mißhelligkeiten wegen Vergütung für bedeutende durch die Holländer erlittene Verluste, besonders für die früher weggenommenen Preussischen und Livländischen Schiffe auszugleichen; allein da die Holländer den verlangten Schadenersatz zu hoch fanden, so blieb die Verhandlung erfolglos; es ward ein neuer Tag nach Pfingsten aufgenommen.[1] Darauf boten auf der Tagfahrt auch des Landes innere Verhältnisse reichen Stoff zur Berathung dar. Derselbe Geist, der im westlichen Preussen die Ritterschaft und die Städte zu einer Bundeseinigung getrieben und bereits auch in Livland zu ähnlichen Erscheinungen führte, indem auch dort die Städte zu kräftigerem Entgegenwirken gegen den Orden den Landesadel an sich zogen und auf Tagfahrten sich mit ihm über beiderseitige Interessen verständigten,[2] regte auch im östlichen Preussen, wo bis jetzt das Bundesinteresse sich noch wenig wirksam gezeigt, hie und da allerlei unruhige Bewegungen an. Im Komthurbezirke von Balga, in den Gebieten von Woria und Eilau und im Brandenburgischen waren die Freien im Streite darüber, ob man den Bundesbrief mit besiegeln solle oder nicht; einige

---

1) Bericht der Sendboten, des Vogts von Brathean Friederich von Nickeritz, u. a. aus Kampen Mont. nach Palmar. 1441 Schbl. XXXIII. 43. Die speciellen Verhandlungen in einem Recessus Ambassiatorum in Campen in Hansäct. Recess. VI. 484 u. f. Die Preuss. Sendboten verlangten 42,000 Pfund Groschen als Schadenersatz.

2) Schr. des Livländ. Meisters an d. Ordensmarschall Konrad von Erlichshausen, d. Riga am T. Priscä 1441 Schbl. IV. 40. Die Städte hatten besonders die Abwesenheit des Meisters in Preussen benutzt, um die Ritterschaft an sich zu ziehen und Tagfahrten zu halten. Kotzebue B. IV. 260.

erklärten sich dafür, andere widerstrebten, viele standen noch unentschlossen und schwankend da, also daß in der Verwirrung der Meinungen sich noch kein gemeinsamer bestimmter Wille kund gab. [1]) Ungleich entschiedener trat jedoch im Stiftsgebiete der Domherren von Frauenburg, besonders in der Gegend von Melsack, das Landvolk einer Anzahl von Dörfern, mit seinen Schultheißen an der Spitze, durch Verweigerung aller Schaarwerksdienste seiner Obrigkeit entgegen, denn auch hier hatte der Funke des freien Geistes schon in der Brust des Landmannes gezündet und trieb bald weiter zu wichtigen Ereignissen. [2])

Mittlerweile war die von den obersten Gebietigern zur neuen Meisterwahl bestimmte Zeit herangerückt. Die beiden Meister von Deutschland und Livland, Eberhard von Saunßheim und Heidenreich Finke von Overberg, hatten der Einladung nur erst dann folgen wollen, als ihnen und den Ihrigen in dem aufgeregten und durch Zwist entzweiten Lande völlige Sicherheit verbürgt war, ein Beweis, wie stark noch immer Groll und Parteiung unter den Ordensrittern obwalteten. [3]) Erst nachdem sie sich durch Botschaften unter einander verständigt, langten sie im Anfange des Aprils im Haupthause Marienburg an, mit ihnen die Vornehmsten ihrer Gebietiger. [4]) Der zwölfte April, Mittwoch vor Ostern war als Wahltag angeordnet. Wohl noch nie hatte so außerordentlich viel auf der Persönlichkeit des neuzuerwählenden Meisters beruht, denn es galt jetzt, nicht bloß mit starker Kraft des Willens, Festigkeit

---

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Donnerst. vor Judica 1441. Schbl. LXXVI. 61.

2) Daß schon im Anfange des Jahres 1441 aufrührerische Bewegungen im Bauernvolke um Melsack im Schwange waren, bezeugen Berichte des Bischofs und Domkapitels von Ermland.

3) Ueber das Mißtrauen gegen die Ordensgebietiger in Preussen Schr. des Livl. Meisters an d. Ordensmarschall a. a. O.

4) Schr. des Ordensmarschalls an d. Statthalter, d. Königsberg Sonnab. vor Judica 1441 Schbl. IV. 40. Mit dem Deutschmeister kamen die Komthure Jost von Venningen zu Mergentheim, Albrecht Fortsch zu Frankfurt, Johann von Nippenburg zu Heilbron u. a.

der Grundsätze, Entschiedenheit der Gesinnung und des Handelns, sondern zugleich auch mit umsichtiger Mäßigung, kluger Schonung und ruhiger Besonnenheit in den Sturm der Bewegungen einzugreifen und überall, in den wilden Parteiungen des Ordens, wie in den politischen Wirren des Landes stets seinen Mann zu stehen. Als einen Mann solches Geistes hatte sich bisher immer schon der Ordensmarschall Konrad von Erlichshausen hervorgethan; auf ihn fiel daher auch einstimmig die neue Meisterwahl. [1] Aus einem alten, edlen Hause im Frankenlande im Landgebiete von Ottenwald entsprossen, wo das Geschlecht der Erlichshausen oder Elrichshausen schon seit Jahrhunderten blühte, [2] nennt ihn die Chronik einen schönen, ansichtigen Mann mit gelbem Flachshaare und kurzem Bart, gottesfürchtig und fromm, einen Friedensfürsten in seiner Gesinnung. [3] Manches Amt schon hatte ihn erprobt und eine reiche Erfahrung in den Verhältnissen seines Ordens lag in seinem Geiste. Drei Jahre, von 1415 bis 1418, war er als Kompan im Dienste des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg und dann als Vogt in das Amt Roggenhausen versetzt worden, welches er bis zum Jahre 1421 verwaltet. In den nächsten Jahren erscheint er als Komthur von Ragnit, wo er dem Amte in rühmlicher Verwaltung bis gegen Ende des Jahres 1432 vorstand. [4] Der Ruf seines frommen und recht-

---

1) Registrant VII. p. 1. X. p. 1. Fol. A. p. 16, wo überall auch die Einstimmigkeit der Wahl bezeugt wird. *Schütz* p. 145. Auch über den oben angenommenen Wahltag kann nach diesen Quellen kein Streit mehr seyn; vgl. Kotzebue B. IV. 261. Index corporis historico - diplom. Livoniae T. I. 315. Die Ordens-Chron. p. 179 giebt den 3. April, Mittwoch zu Ostern als Wahltag an.

2) Hellbach Adels-Lexicon B. I. 327. Auch in Urkunden wechselt die Schreibart Erlichshausen, Erlingshausen und Elrichshausen. Nach Gauhe Adels-Lexicon B. I. 370 kommt schon im J. 942 die Familie von Erlichshausen unter den Turniergenossen zu Rothenburg vor.

3) Alte Preuss. Chron. p. 46. Ordens-Chron. p. 179.

4) Die Nachweise in Urkunden und Briefen Schbl. LIV. 19. LXVII. 67. Aemterbuch p. CXXII. u. in fine.

schaffenen Lebens bewog schon damals die Brüderschaft der Pfarrer von Samland, ihn des Gnadenheiles ihrer Messen und aller gottesdienstlichen Uebungen theilhaftig zu erklären. [1] Anderthalb Jahre begleitete er darauf die Würde des Großkomthurs und trat endlich im April 1434 in die Verwaltung des Ordensmarschall-Amtes ein, verwaltete es aber nur bis zum November 1436, worauf er in schnellem Wechsel zuerst als Komthur nach Althaus und dann im Jahre 1437 nach Thorn versetzt ward, bis er im Anfange des Jahres 1440 zum zweitenmal als Ordensmarschall schon kräftig und entschieden in die Verhältnisse der stürmischen Zeit mit eingriff. [2]

In diesen Aemtern hatte Konrad von Erlichshausen Zeiten durchlebt, in denen es seinem Geiste bei dem Hinblicke auf die unglückseligen Ereignisse nicht schwer werden konnte, jetzt aufs klarste zu erkennen, was in seiner hohen Stellung als Meister und Landesfürst zu thun und zu lassen sey. Er faßte vor allem zwei Gesichtspunkte fest ins Auge, die zunächst die Ziele seiner ganzen Thätigkeit sein mußten, wenn eine gedeihliche Zeit für den Orden und das Land herbeigeführt werden sollte. Der eine, die Ausgleichung der heillosen und grundverderblichen Zwietracht und Spaltung im Orden, war das Erste, was er in seinem neuen Amte mit ernstem Eifer erstrebte, und die Anwesenheit der beiden Meister von Deutschland und Livland bot hiezu hoffnungsvolle Aussichten. Schon wenige Tage nach der Hochmeisterwahl ließ sich der Deutschmeister bereitwillig finden, im voraus zu versprechen, daß er mit allen seinen Gebietigern den Rechtsausspruch eines von einer gewissen Anzahl von Ordensgebietigern entworfenen schiedsrichterlichen Anlasses im Streite über die Statuten Werners von Orseln gut heißen und unverbrüchlich und kräftig aufrecht halten wolle. [3] Der Hochmeister

1) Urkunde der Brüderschaft der Pfarrer in Samland, d. am T. Matthäi 1428 Schbl. LXVII. 67.

2) Am Dienst. nach Quasimodogen. 1434 trat er zum erstenmal das Ordensmarschall-Amt an; die Amtsübergabe Schbl. LXII. 44; vgl. oben B. VII. S. 728. 755. 765.

3) Urk. des Deutschmeisters, d. Mar. Osterdienstag 1441 Schbl.

selbst hatte sich mit den Gebietigern dahin geeinigt: er wolle Heidenreich Finke von Overberg als Meister von Livland förmlich bestätigen; es sollte ein Obmann ernannt werden, zu welchem der Hochmeister drei seiner Gebietiger, desgleichen jeder der beiden Meister seine Bevollmächtigten nach Frankfurt a. d. O. zu einem Rechttage senden solle, um sich da nach Laut des Anlasses über einen Rechtsspruch zu vereinigen. [1] Um die Ausgleichung zu erleichtern, wurden vom Hochmeister gewisse Statuten entworfen, wonach inskünftige jeder Meister von Livland in seiner Amtsverwaltung, besonders zur Herstellung strengerer Ordnung und Zucht unter den Ordensbrüdern, verfahren sollte, um vor allem auch aller Parteiung und ärgerlichen Spaltungen im Orden vorzubeugen. [2] Noch vor dem Tage zu Frankfurt aber erklärte der Hochmeister nach vielfachen Berathungen mit dem Deutschmeister, der bis in die Mitte des Sommers in Marienburg verweilte, in Uebereinstimmung mit seinen Gebietigern: er nehme zur Vermeidung aller fernern Zwietracht und Spaltung im Orden die Statuten Werners von Orseln unverändert und ohne weiteres an und verspreche mit allen seinen Gebietigern in Preussen, sie mit Kraft aufrecht halten und ihrem Inhalte nachkommen zu wollen zu allen Zeiten, es sey denn, daß er mit den jetzigen oder künftigen Meistern von Deutschland und Livland zu Rathe würde, sie in irgend einer Weise zu verändern oder überhaupt es damit an-

---

99. 16. IV. 41 (Abschrift). *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. Der Anlaß war entworfen vom Treßler Johann von Remchingen, Heinrich Reuß von Plauen Komthur zu Balga, Jost von Venningen Komthur zu Mergentheim u. a. Der Deutschmeister verspricht die Aufrechthaltung des Ausspruches im Namen aller Gebietiger in Deutschland, doch „one die zu Marpurg, Byessen, Utrecht und Westphalen Gebietiger und Brüder, die von uns geslagen sint."

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur von Elsaß, d. Mar. am T. Georgii 1441 Schbl. 103. 27. Der Tag zu Frankfurt sollte auf S. Margarethen-Tag seyn.

2) Abschrift der Statuten für den Livländ. Meister, d. Mar. Freit. nach Marci Evang. 1441 Schbl. VI. 1. vgl. Index corp. histor. diplom. Livoniae p. 315.

ders zu bestellen. Diese Erklärung verbürgte der Hochmeister mit den Vornehmsten seiner Gebietiger durch ein förmlich darüber ausgestelltes feierliches Document, worin er die Statuten in ihrem ganzen Inhalte von Wort zu Wort aufnahm.[1] Er kam dann ferner mit dem Deutschmeister auch darin überein, daß für die vielfältigen Vergehungen und Verletzungen, welche in der bisherigen Irrung zwischen den Meistern sich viele Ordensbrüder gegen Gehorsam und Gesetz hatten zu Schulden kommen lassen, keiner gestraft oder mit den sonst gesetzlichen Bußen belegt, sondern alles verziehen und vergessen seyn sollte, weil solche Strafen jetzt dem Rufe des Ordens nur nachtheilig wirken würden. Endlich kam man überein: es sollten im nächsten Jahre in einem großen Ordenskapitel zu Marienburg Bestimmungen entworfen werden, die inskünftige allem Unfrieden im Orden vorbeugen würden.[2] So hatte Konrad das eine Ziel erreicht; das Zerwürfniß im Orden war ausgesühnt, freilich nicht ohne ein schweres Opfer in Beziehung auf seine Stellung zu den beiden Meistern. Allein die Eintracht und das Heil des Ordens standen ihm ungleich höher, als die persönlichen Verhältnisse seiner amtlichen Stellung, die ja die Zukunft auch leicht wieder ändern konnte.

Inzwischen aber war der Hochmeister auch einem andern Ziele mit festem Schritte entgegen gegangen, das Mißtrauen und die feindlich argwöhnische Gesinnung der Unterthanen gegen die Landesherrschaft zu beseitigen, denn hierin erkannte er die Quelle aller der traurigen Erscheinungen, der feindseligen Stellung und des wilden Trotzes, womit sich die Unzufriedenen im Lande im Schutze ihres Bundes zu Wehr und Widerstand zusammengethan. Die Aufgabe war höchst schwierig; Konrad indeß löste sie leichter durch die ergreifende Kraft seiner Per-

---

1) Urk. des HM. d. Mar. Mont. nach Visitat. Mariä 1441 Schbl. II. 5. *Jaeger* Cod. diplom. s. h. a.

2) Die Vertrags-Urkunde, d. Mar. Dienst. nach Visitat. Mariä 1441 Schbl. 99. 15, durch Moder sehr verdorben; vollständig in *Jaeger* Cod. diplom. s. h. a. Der Deutschmeister befand sich um diese Zeit noch in Marienburg.

sönlichkeit, denn als bald nach seiner Wahl eine Botschaft der Lande und Städte vor ihm erschien, [1] ihm zu seiner Erhebung Glück wünschte, um Erhaltung und Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten bat, sich ihm zur Huldigung erbot und zugleich um Abhülfe der Klagen ersuchte, die bereits seinem Vorgänger vorgelegt worden, erklärte er offen und gerade: den von Landen und Städten ihm mitgetheilten Huldigungseid (nach welchem sie nur dem Hochmeister, nicht dem Orden schwören wollten) könne er nicht zulassen; dieser Neuerung müßten sie entsagen und beim alten Herkommen bleiben; dagegen sichere er ihnen alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien zu, wie seine Vorfahren sie ihnen verliehen; könne er sie nicht vermehren, so werde er sie doch auch keineswegs verkürzen; ein Gleiches aber erwarte er auch von ihnen in Beziehung auf des Ordens Privilegien und Rechte; die Abhülfe ihrer Klagen solle mit Beirath der Prälaten auf einer Tagfahrt zu Elbing zu weiterer Berathung kommen. Den Ständen genügte diese Zusage; sie trauten des Meisters Worte, erklärten sich zu dem von ihm verlangten Huldigungseide bereit, der dahin lautete, daß sie bei der Huldigung nur dem Hochmeister Treue und Gehorsam, nach dessen Tode aber auch dem Orden bis zur Huldigung eines neuen Meisters geloben sollten, und der Hochmeister trat darauf im Anfange des Mai seine Huldigungsreise an. [2] In Danzig indeß mußte er, bevor ihm der Bürgermeister die Schlüssel der Stadt und des Rathhauses überreichte und der Rath, die Schöppen und die Gemeine den Huldigungseid leisteten, die Zusage wegen Aufrechthaltung

---

1) Am T. S. Georgii (24. April).

2) Die Verhandlungen des HM. mit der Botschaft der Stände im Registr. X. p. 1 sequ. u. Fol. A. p. 16 sequ. Merkwürdig war sogleich in der ersten Verhandlung die Erklärung der Botschaft: Lande und Städte wollten den HM. gerne als ihren Herrn aufnehmen und ihm huldigen; aber sie bäten zu wissen und sich mit ihm zu einigen, wie der Eid lauten solle. Wir sehen dann aus des HM. Antwort, daß dieser ihnen und sie ihm eine Eidesformel vorgelegt hatten.

aller Freiheiten und Privilegien der Stadt und wegen Abstellung mehrer sie insbesondere betreffenden Gebrechen doch noch einmal erneuern. Auch war in andern größeren und kleineren Städten des Landes der geleistete Huldigungseid nicht überall derselbige. [1]

Jetzt nahte die den Ständen zugesagte Tagfahrt zu Elbing in der Mitte des Juni. [2] Da machte aber der Hochmeister bald die Erfahrung, daß seine Zusage nicht überall Vertrauen gefunden und das Mißtrauen der Verbündeten noch keineswegs vertilgt war. Zuerst verlangten Lande und Städte eine Verhandlung und einen Beschluß über mehre von ihnen geforderten, aber noch nicht zugesagten Artikel, sowie über die Anordnung des ihnen schon früher zugesicherten Gerichtstages. Der Hochmeister willigte in Beides. Zu ersterer wurden aus den Gebietigern, Prälaten, Landesrittern und Bürgermeistern der Städte achtundzwanzig Deputirte zur Berathung über die von den Verbündeten verlangten Zusagen auserkoren. [3] Während diese aber berathschlagten und ehe es noch zu einem Beschlusse kam, traten Hans von Czegenberg, der an der Spitze des bündischen Adels stand, und Tiedemann von Hirken, der Bürgermeister von Kulm, mit der Forderung hervor: Lande und Städte wollten mit dem Hochmeister selbst berathen und ihre Sache beenden. Dieser zeigte sich auch hierzu bereit; allein es kam bald zwischen ihm und den Sprechern des Bundes zu den ernstlichsten Erklärungen über die gegenseitige Verbind-

---

1) Die Form der Huldigung zu Danzig näher beschrieben im Registr. X. p. 4 u. Fol. A. p. 18. Der Huldigungseid der Danziger, Elbinger und Königsberger im Fol. A. p. 32. Kulm und Thorn, heißt es, schwuren den kurzen Eid.

2) Sie begann am Sonntage nach dem 8ten Tage des heil. Leichnams und dauerte mehre Tage.

3) Darunter waren der Bischof Franciscus v. Ermland, der Bischof Kaspar von Pomesanien, der noch anwesende Deutschmeister, die Komthure Eberhard von Wesenthau zu Christburg, Jost von Venningen zu Mergentheim, Johann Beenhausen zu Thorn u. a. Unter den Landesrittern Both von Eilenburg, Nicolaus von Sparwin u. s. w.

lichkeit zur Aufrechthaltung der Privilegien und Rechte des Ordens und des Landes, denn obgleich der Meister wiederholt erklärte: er werde Landen und Städten ihre Rechte und Freiheiten, wie er bereits vor der Huldigung zugesagt, unverkürzt und ungeschmälert lassen, so wollten diese sich doch zu nichts weiter als zu der verfänglichen Zusage verstehen: sie gönnten auch dem Orden seine Privilegien und wollten sie ihm lassen, doch nur sofern sie ihren Privilegien unschädlich und nicht hinter ihrem Rücken erworben seyen. Ja Tiedemann von Hirken wagte vor dem Hochmeister die trotzige Rede: „Habt ihr ältere Privilegien, als die unsrigen sind, so seyd ihr darin, daß uns der Orden nochmals Privilegien gegeben, von den eurigen abgetreten und habt sie selbst gebrochen. Wir aber werden die unsrigen, wenn es Noth ist, auch wohl selbst mit unsern Hälsen beschirmen." Somit zerschlug sich die Verhandlung ohne Erfolg. [1)]

Mit größerem Vertrauen kamen dem Meister auf derselben Tagfahrt Ritter und Knechte der Niederlande entgegen. Ohnedieß mit den Kulmern nicht in sonderlicher Einigkeit erklärten sie offen: sie hätten mit dem Bunde nichts weiter zu schaffen, als daß sie den Verbündeten versprochen, ihnen in rechtfertigen Sachen beizustehen; werde der Meister sie schirmen und bei ihren Freiheiten lassen, so würden sie stets seine getreue Mannschaft und ihm unterthänig seyn. Diese treue Ergebenheit der Niederlande war offenbar auch mit eine Folge der Verleihung mehrer neuer Vorrechte und Freiheiten, womit der Hochmeister die Gebiete von Samland, Balga, Brandenburg und Rastenburg für sich zu gewinnen gesucht. Allen Freien dieser Gebiete sollte das Wartgeld erlassen seyn, mit Ausnahme anbrechender Kriegszeit. In Preussischen, der Herrschaft ansterbenden Gütern sollte diese nur Hengste und Harnisch nehmen, die Hälfte der fahrenden Habe aber der Frau lassen, sofern sie im Gute nicht Leibgeding habe; für die andere Hälfte sollte der neue Empfänger des Gutes nach der Herrschaft Erkenntniß

1) Die Verhandlungen im Registr. X. p. 5—6. Fol. A. p. 18—19.

vorhandenen Töchtern eine gebührende Ausrichtung besorgen. Kein Pfleger, Kämmerer oder Amtmann sollte die Preussen mit ihren Pferden mit Diensten in der Wildniß, zur Jagd oder mit ungewöhnlichen Geschäften beschweren. Beim Tode eines Preussen auf einem Kulmischen Gute sollte die Herrschaft darein keinen Einfall thun, sondern das Gut nach Kulmischem Rechte vererben. Kein Freier sollte auf den Ordenshäusern bäuerliche Arbeit leisten; nur die Richthäuser und Richthöfe sollten sie bauen und wenn der Hochmeister auf die Häuser ziehe, darauf die altgewohnten Dienste thun. [1] Mit gleicher Güte gewährte Konrad auf der Tagfahrt zu Elbing auch denen aus dem Gebiete von Christburg ihre Bitte, ihnen „die Preussische Waide" nach alter Gewohnheit zu lassen, sofern sie dabei nicht Neuerungen beabsichtigten. [2] Wie aber mit solcher Milde gegen die Bittenden, so trat er den trotzig Fordernden mit Ernst und mit der Kraft seiner Rechte entgegen. Als daher auf demselben Tage die Sprecher des Bundes ihm die Forderung vorlegten: er solle dem Wartgelde, dem Schalvischen Korn und dem Mahlpfennige entsagen, suchte er Anfangs die Berathung darüber auf spätere Zeiten zu verschieben. Da sie aber, damit nicht beruhigt, keck erklärten: sie wollten fortan überhaupt aller Unpflicht und alles dessen, was nicht in ihren Verschreibungen

---

1) Die näheren Bestimmungen des HM., d. Preuss. Eilau am T. Donati (1441) im Registr. X. p. 9. Fol. A. p. 22 — 23. Es sind darunter noch einige andere minder wichtige Bewilligungen. Vgl. oben B. VI. S. 667 — 669. Der HM. sagt ausdrücklich: er gebe den genannten Gebieten die Bewilligungen, „weil sie allewege und ire aldeldern und nemlich in desen harten Zeiten als gute getruwe lewte bei dem Orden gefaren und sich nicht in den bunt gegeben haben u. s. w."

2) Registr. X. p. 8. Fol. A. p. 22. Es ist hier nicht ganz klar, was es mit der „Preussischen Waide oder Wayde" für eine Bewandtniß hatte. Es ist offenbar von Jagd oder Jagdrecht die Rede, indem Waide oder das veraltete Wort Weide Jagd bedeutet, wie wir noch das zusammengesetzte Wort Weidmann haben. „Preussische Waide oder Weide" würde demnach die Jagdgerechtigkeit seyn, wie sie z. B. den im östlichen Ermland wohnenden Preussen unter gewissen Bedingungen und Leistungen ertheilt war; s. oben B. VI. S. 643.

stehe, schlechthin überhoben seyn, weder Wartgeld noch Schalvisches Korn mehr geben und darüber sich aller fernern Tagsverhandlungen entschlagen, so stellte ihnen der Meister, sie auf ihre pflichtmäßige Leistung seiner und des Ordens landesherrlichen Forderungen und Rechtsansprüche hinweisend, den Gang einer rechtlichen Entscheidung entgegen. Diesen nahmen sie jedoch nicht an, weil ihnen, wie sie erklärten, hiezu die nöthige Vollmacht fehlte, und so blieb alles vorerst dahin gestellt, denn so gerne auch Konrad in billigen Dingen nachgab, so wenig ließ er sich doch Rechte abtrotzen, die aus alten Zeiten ihm als solche zugebracht waren. [1])

Auf derselben Tagfahrt kam auch noch eine andere Streitsache zur Verhandlung, welche bewies, daß der Geist der Widerspänstigkeit gegen Pflicht und Herkommen auch schon das gemeine Landvolk ergriffen hatte, welches, obgleich nicht mit im Bunde, doch gerne die Aufregung im Lande benutzen mochte, um nach dem Beispiele der Verbündeten sich beschwerlicher Bürden zu entledigen. Ein großer Theil der Bauern des Ermländischen Domkapitels im Kammeramte Melsack hatten, durch ihre Schultheißen verleitet, den Stiftsherren schon über Jahr und Tag die Leistung des Schaarwerkes und anderer Verpflichtungen verweigert. [2]) Auf des Kapitels Klage beim Bischofe trat dieser mit den Widerspänstigen in Unterhandlungen und suchte auf den Grund einer schon früher zu Elbing darüber gepflogenen Verhandlung den Streit dahin beizulegen, daß die Bauern das Schaarwerk in alter Weise leisten, das Domkapitel aber ihnen, wie sonst gewöhnlich, für gewisse Leistungen eine billige Vergütung thun, nichts Unbilliges verlangen und die etwa sonst noch streitigen Punkte durch vier redliche Männer untersucht und schiedsrichterlich beseitigt werden

1) Die Verhandlungen darüber im Registr. X. p. 7 — 8. Fol. A. p. 20 — 21. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß die Niederländer an dieser Forderung nicht Theil genommen.

2) Nach einer Urk. des Bischofs von Ermland waren die Dörfer Sonnenwalde, Lichtenwalde und einige andere nichtschaarwerkspflichtige davon ausgenommen.

sollten. Sofern sich diese nicht vereinigen könnten, sollte die Sache auf nächster Tagfahrt zu Elbing dem gemeinen Gerichte zur Entscheidung vorgelegt werden.[1] Allein eine andere Deutung dieses Beschlusses durch die an der Spitze der Bauern stehenden Stimmführer brachte neuen Zwist herbei. Die Domherren, mit dem Schaarwerk, welches die Bauern leisten wollten, keineswegs zufrieden, glaubten ihr Recht immer noch viel zu sehr beeinträchtigt, klagten nicht nur beim damaligen Statthalter des Hochmeisters über die Schmähungen und Schimpfreden, die sich das Bauernvolk gegen sie erlaubte und sprachen seine Hülfe an zur Aufrechthaltung ihrer Rechte,[2] sondern ersuchten auch den Bischof um die Erlaubniß, eine kaiserliche goldene Bulle beim Röm. Könige geltend machen zu dürfen, damit dieser den Hochmeister beauftrage, von den Bauern eine Strafsumme von hundert Mark Goldes zu erzwingen, denn um so viel strafte die Bulle solche, die ohne Recht die Kirche ihrer Besitzungen beraubten. Der Bischof indeß widerrieth diesen Schritt, der das arme Landvolk völlig zu Grunde richten und den Hochmeister in unangenehme Verhältnisse setzen werde. Allen Gewaltmaaßregeln abgeneigt, schlug er eine schiedsrichterliche Entscheidung auf der Tagfahrt zu Elbing vor und beide Theile genehmigten dieß.[3] Hier wurden aus den Bischöfen, Komthuren, Landen und Städten sechzehn Schiedsrichter erkoren, die nach gründlicher Erwägung gegen die Bauern das Urtheil sprachen: von den Schultheißen des Kammeramtes Melsack soll zur Buße ein Stein Wachs, von Benedict von der Gaile und andern Bauern, die sich jenen angeschlossen, ein halber Stein und von den Dörfern, die sich ungehorsam

1) Schr. des Bischofs von Ermland an die Domherren, d. Heilsberg Sonnt. nach Purif. Mariä 1441.

2) Schr. der Domherren von Frauenburg an den Statthalter, d. Frauenb. Donnerst. vor Invocavit 1441. Sie klagen über die „große Smoheit und schemelichen worthe" der Bauern.

3) So in einem vom Kapitel selbst darüber abgefaßten Berichte Schbl. LXVI. 58. Das Kapitel erklärt sich nicht überall zufrieden mit des Bischofs Verfahren.

gegen ihre Herrschaft bewiesen, von vierzig Hufen der Kirche zu Frauenburg ein halber Stein Wachs gegeben werden. Aus jedem der aufrührerischen Dörfer soll der Schultheiß mit vier Bauern an einem bestimmten Tage ungegürtet, barfuß und barhaupt zur Kirche nach Frauenburg kommen und in aller Namen ihre Herren wegen des verübten Frevels um Verzeihung bitten. Wegen des Wartgeldes sollen erkorene Schiedsrichter eine Vereinigung versuchen, wo nicht, so soll darüber das Recht entscheiden. Die Bauern aber sollen auch forthin ihren Herren nach alter Gewohnheit das gewöhnliche Schaarwerk leisten, jedoch von ungewöhnlichem befreit seyn.[1] Erleiden sie Gedrang und Gebrechen in ihrem Rechte, so soll der Bischof, wie er es schuldig ist, ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Schultheißen sollen übrigens ihre Gerichte behalten nach Laut ihrer Briefe.[2]

Das Bauernvolk wollte sich indeß diesem Spruche keineswegs unterwerfen. Es verstrich ein halbes Jahr, während dessen die Widerspänstigen sich nur noch fester, selbst mit Eidschwur, wider das Kapitel verbanden und auch des Bischofs Bauern, wiewohl vergeblich, zum Ungehorsam aufzuwiegeln bemüht waren. Umsonst verbot ihnen das Domkapitel ihre Versammlungen und die Erhebung eines Schlosses von des Kapitels Leuten. Man sprach den Bischof an, er solle die Bauern durch Gefängniß zum Gehorsam bringen. Allein er rieth, man möge den Hochmeister als obersten Beschirmer des Landes um Hülfe anrufen. Es geschah; der Meister sandte eine würdige Botschaft an die Bauern;[3] sie verschmähten aber die Vermittelung; auch sein Verbot ihrer Versammlungen wurde nicht geachtet. Ausflüchte, höhnende und frevelhafte Reden waren

1) Als ungewöhnliches Schaarwerk wird angeführt Holzfuhr, Holzflößen, Lehmfuhre, Hülfsdienste zur Fischerei und dgl.

2) Die Urkunde, d. Elbing Freit. vor Visitat. Mariä 1441 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. 19, Abschrift im geh. Archiv zu Königsberg im Frauenburger Copiebuch p. 601.

3) Nämlich den Komthur zu Balga, den Official von Riesenburg, Hans von Czegenberg.

die Erfolge aller friedlichen Bemühungen. Selbst in der Gesandten Gegenwart wagte es der Sprecher des Bauernvolkes Benedict von der Gaile die Aufrührer durch freche Worte noch mehr zu verhetzen. Mit dem bloßen Erlaß des ungewöhnlichen Schaarwerkes wollten sie sich auf keine Weise befriedigen. [1] Der Bischof wiederholte seine Versuche, das Volk zum Gehorsam zurückzuführen. Auf einer Tagfahrt zu Braunsberg ermahnte er selbst die Vorgeladenen noch einmal zur Erfüllung des gefällten Spruches und vermittelte dann auch zu Melsack eine Verhandlung mit dem Domkapitel. Da indeß die Bauern jeden Vorschlag zur Ausgleichung trotzig verwarfen, so ergriff er endlich ernstere Mittel und ließ eine Anzahl der Aufrührer ohne weiteres ins Gefängniß werfen. [2]

Der Hochmeister aber jetzt in Besorgniß, die Flamme möge bald weiter greifen, berief eiligst im Anfange des Jahres 1442 Lande und Städte zu einer Tagfahrt nach Marienburg [3] und legte ihnen alle bisherigen Verhandlungen vor, nicht ohne Hinweisung auf die gefährlichen Folgen, die, wie das Beispiel der Böhmischen Unruhen zeige, aus solchem Aufruhr entspringen könnten, wenn nicht das wilde Feuer im Beginne erstickt werde, zumal da er bereits die Nachricht hatte, daß die Bauern sich auch Anhang im Gebiete des Ordens zu verschaffen suchten. [4] Allein er täuschte sich in der Hoffnung, daß die Stände selbst Zwangsmittel in Vorschlag bringen würden; es half auch nicht, daß er selbst auf solche hindeutete, denn die Ritterschaft stimmte dafür: man solle die Sache noch bis zu einer andern Tagesverhandlung anstehen lassen und noch einmal den Weg

1) Die Verhandlung zwischen den Abgesandten und den Bauern im Registr. X. p. 27 — 28.

2) Nach dem Berichte Schbl. LXVI. 58. Schr. des Bischofs an d. HM. d. Heilsberg Dienst. nach Neujahr 1442 Schbl. LXXVI. 47.

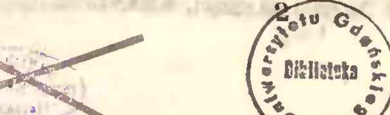
3) Sie fand Statt am Sonntage des Neujahrs 1442; Registr. X. p. 27 — 32. Schbl. LXVI. 55.

4) Der HM. sagt den Versammelten: want wir vornemen, das sich dieselbige gebure vast umbthun u. besuchen in etlichen unsern gebieten u. landen.

der Güte versuchen. Allein davon erwartete er keinen besondern Erfolg.[1] Mittlerweile jedoch brachte die drohende Sprache des in seinem Gebote und in seiner Pflicht als oberster Schirmherr mit widerspänstigem Geiste zurückgewiesenen Landesherrn und der gestrenge Ernst, womit auch jetzt der Bischof nach Gefangensetzung der Rädelsführer in die Sache eingriff, das Bauernvolk mehr und mehr zur Besinnung; und so gelang es auch bald dem Rathe von Braunsberg und den Rittern und Städten des Bisthums durch eine Vermittelung, daß noch im Januar 1442 die Schultheißen und Bauern sich in des Bischofs Gnade ergaben, ihm die Entscheidung ohne weiteres anheimstellend. Auf einem Tage zu Heilsberg endlich gab dieser nach vielen Verhandlungen mit Rath zahlreicher Sendboten von Landen und Städten den Bescheid: Schultheißen und Bauern sollen den Hochmeister zu Einsiedel wegen des Ungehorsams demüthig um Verzeihung bitten; alles, was sie durch Verleumdung oder sonst am Bischofe verbrochen, soll vergessen seyn, ebenso was sie gegen des Domkapitels Befehl geübt; doch sollen sie diesem für verursachte Kosten zweihundert gute Mark zahlen und bei jeder Zahlung von jeder Hufe ein Huhn liefern. Die Bauern geben ihren Zinshafer nach wie vor und die Stiftsherren zahlen dafür wie der Bischof seinen Leuten. Alle Versammlungen sind untersagt; bedarf man eine solche, so halte man sie mit des Landpropstes Beirath. Dem Vogte als des Kapitels Stellvertreter sollen die Schultheißen und Bauern in allen redlichen Dingen gehorsam seyn und ihren Herrn in Würdigkeit und Ehren halten, die erstern auch dem Landpropste aufs neue Treue und Gehorsam schwören. Der zu Elbing gethane Spruch soll in allen Punkten zur Vollführung kommen, also nach dessen Bestimmung auch das Schaarwerk geleistet werden. Das Wartgeld soll man ebenso wie andere geben, bis es überhaupt allen erlassen wird. Geschieht den Landleuten nach ihrer Meinung von ihren Herren Unrecht,

---

1) Die Verhandlung des HM. mit den Ständen im Registr. X. p. 27 ff. Schbl. LXVI. 55. 145.



so sollen sie nicht eigenmächtig gegen diese auftreten, sondern es dem Bischofe klagen, der nach Beirath einiger von Landen und Städten nach Recht entscheiden wird.[1] Auf solche Weise war der Aufruhr, von welchem auch der Hochmeister für seine Lande nachtheilige Folgen befürchtet, durch den Bischof beschwichtigt.

Obgleich nun aber der Hochmeister auf der Tagfahrt zu Elbing seinen Zweck nicht erreicht, so war vor allem von Wichtigkeit, des Volkes Stimmung in den verschiedenen Landschaften näher zu erforschen und zu erfahren, wie man seine Erbietungen aufgenommen habe. Die Komthure mußten daher überall genaue Erkundigungen einziehen und Konrad hatte bald die Freude, zu vernehmen, daß seine Worte des Friedens und der Eintracht bei den Meisten Anklang gefunden. In manchen Gegenden zwar, z. B. im Gebiete von Rheden und überhaupt im Kulmerlande blieb man beharrlich bei der Verweigerung des Schalvenskorns und Wartgeldes; man wollte den Weg des Rechts einschlagen;[2] in andern, wie im Lauenburgischen und Osterodischen theilten sich die Meinungen; viele erklärten, sich dem Verfahren der größern Städte anschließen und mit ihnen erst berathen zu wollen.[3] Noch andere, durch des

1) Das Original des bischöflichen Bescheides, d. Heilsberg am T. Agathä nach Purificat. 1442 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. 8, Abschrift im geh. Archiv zu Königsberg; im Frauenburger Copiebuch p. 605. Baczko B. III. S. 375 — 380. Es enthält noch einige andere minder wichtige Punkte. Ueber die dem Bescheide des Bischofs vorangegangenen Verhandlungen der Bericht Schbl. LXVI. 58. Die Geschichte des Aufruhres erzählen auch *Leo* p. 259 und *Treterus* de Episcop. eccles. Warm. p. 40; allein sie fügen manches hinzu, was sich urkundlich nicht erweisen läßt, z. B. daß die Bauern zum Theil mit Landesverweisung bestraft worden seyen. Wahr aber ist, daß der Bischof, wie *Treter.* l. c. sagt praecipuos eorum (rusticorum) Duces capi et comprehendi praecepit et ligatos partim Allesteinium partim Seheburgum carcere et turri coercendos ablegavit, infimos vero quosque Heilspergae in turrim coniecit, paneque et aqua duntaxat sustentavit etc.

2) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Rheden am T. Margaretha 1441 Schbl. LXXIII. 79.

3) Schr. d. Vogts v. Lauenburg, d. Sonnt. nach Margaretha 1441 Schbl. LIX. 29. Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Sonnt. nach Jacobi 1441 Schbl. LXXVI. 62.

Hochmeisters Erbietungen vollkommen zufrieden gestellt, bezeugten öffentlich, sie würden ihrem Landesherrn immerdar getreu bleiben und sich dem Orden stets als gehorsame Unterthanen beweisen, so in den Städten des Niederlandes Bartenstein, Landsberg, Zinten, Heiligenbeil, Schippenbeil, Rastenburg, ebenso die Ritterschaft in den Gebieten von Balga und Brandenburg, die am Bunde gar nicht Theil nehmen wollte, [1] desgleichen im Gebiete von Brathean, auch jenseits der Weichsel in den Komthurbezirken von Mewe und Tuchel. Die Städte Stargard und Mewe betheuerten ausdrücklich dem Hochmeister ihre treuste und unwandelbare Ergebenheit. [2] Das Wichtigste aber war, daß sich selbst in den großen Städten, wie in Thorn und Danzig eine gemäßigtere Stimmung zeigte; sie sprach sich zwar nicht ganz offen aus und man erklärte immer, ohne Mitrath und Zustimmung der Lande könne in der Bundessache kein wichtiger Schritt geschehen. Allein in Thorn stand die Neustadt mit ihren Behörden und in Danzig die Altstadt und Jungstadt schon entschieden mehr als zuvor auf des Ordens Seite, obgleich die letztern sich vom Bunde keineswegs losgesagt. Auch der Bürgermeister von Kulm Tiedemann von Hirken verrieth für den Orden günstigere Gesinnungen. [3]

Um so mehr war jetzt der Hochmeister bemüht, Landen und Städten durch Begünstigungen und Freiheiten seine geneigte Gesinnung und seine aufrichtige Sorgfalt für des Landes Heil und Gedeihen an den Tag zu legen. Um das Ver-

---

1) Schr. der Ritterschaft und der genannten Städte o. D. Schbl. LXXXII. 77.

2) Schr. des Vogts v. Brathean, d. Brathean Dienst. vor Margaretha 1441 Schbl. LXXXV. 56. Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Tuchel am T. Jacobi 1441 Schbl. LXXVI. 58. Schr. des Rathes und der Gemeine von Mewe, d. Sonnab. nach Visitat. Mariä 1441 Schbl. LIX. 95. Schr. des Rathes v. Stargard, d. Mittw. nach Visit. Mariä 1441 Schbl. LXXVI. 63.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mont. nach Division. Apostol. 1441 Schbl. LII. 43. Schr. des Fischmeisters v. Putzig, d. Danzig Dienst. vor Magdalena 1441 Schbl. LXXVI. 64.

trauen Königsbergs zu gewinnen, ertheilte er diesem zur Abhülfe mehrer in einem Streite mit dem Ordensmarschall über die städtische Handfeste zur Sprache gekommenen Mißbräuche und Gebrechen verschiedene Freiheiten in Beziehung auf freie Fischerei, Holzgerechtigkeiten und andere städtische Verhältnisse. [1] Dann entwarf er mit Rath seiner Gebietiger und des Bischofs von Ermland zu Einsiedel für die Niederlande ein s. g. Regiment oder eine neue Landesordnung, theils um mehre alte Landessatzungen von neuem in Erinnerung zu bringen, theils auch manche neue Anordnungen festzustellen. Zu jenen gehörte das Verbot gegen das immer noch im Schwange seyende Unwesen der Zauberei, sowie das Gesetz wegen des Besuches des Gottesdienstes durch Preussisches Gesinde. Auch in der Gesindeordnung ward vieles näher bestimmt und neu geschärft. Die Handwerksordnungen sollten erneuert und aufs strengste beobachtet, die Gewerke aber unter genauer Aufsicht durch die Bürgermeister gehalten werden. Sehr löblich war die Verordnung, daß in Städten und Dörfern oder Bierschenken loses und leichtfertiges Volk, das noch arbeitsfähig, nirgends geduldet werden solle. Zur Verhütung übermäßiges Aufwandes bei Hochzeiten und Kindtaufen wurden die früheren Gesetze erneuert [2] ebenso die frühere Verordnung wegen Abstellung der altüblichen Bierbußen und deren Abänderung und Verwendung der Strafgelder zu der Städte und Dörfer gemeinem Nutzen. Andere Bestimmungen betrafen den Handel und Verkehr im Lande, die Einstellung des s. g. blauen Montages, [3] die Landessicherheit, die strengere Feier der Sonn- und Festtage u. s. w. [4]

---

1) Urk. d. Königsberg am T. Jacobi 1441 Schbl. XXXII. 6. LVII. 90. Es geht aus ihr klar hervor, daß sich der HM. durch die Bewilligung das Vertrauen der Stadt erwerben wollte.

2) S. oben B. VII. S. 506.

3) Die Bestimmung wegen der Montagsfeier heißt: das die kowseligen Montage, die die handwerker pflegen zu halden, sulten hertlich vorbotten u. abegelegt werden. Zwar ist das Wort „kowselig" undeutlich; es scheint damit aber offenbar der blaue Montag gemeint zu seyn.

4) Diese s. g. „Aussatzung oder Regiment," entworfen am Abend Laurentii 1441 im Registr. am Schlusse.

Auch der Ritterschaft der Gebiete von Christburg und Elbing gab der Meister einen Beweis seiner Huld, indem er ihr, unter erneuerter Zusicherung aller ihrer Privilegien und Freiheiten, auf ihre Bitte nicht nur fernerhin nach alter Gewohnheit „die Pomesche Bank zu halten" gestattete, [1] sondern vor allem im Erbrechte der schlechtweg auf Erbrecht verschriebenen Güter, die der Orden nach Aussterben des Mannsstammes als gemeine Lehen einzuziehen pflegte (obgleich die Inhaber ihre Ritterdienste leisten und einen jährlichen Zins, den Zehnten von Wachs, Korn und Weizen liefern mußten, worüber schon öfter Klage geführt worden) die wichtige und allen erwünschte Veränderung traf, daß, wenn in solchen Gütern nach Aussterben des männlichen Stammes (also im Falle des Heimfalles an den Orden) Jungfrauen zurückblieben, der Orden die mannbare Jungfrau an einen ehrbaren Mann aus des Ordens Dienern geben und diesem die Güter ohne Widerspruch überweisen solle, jedoch mit der Pflicht, die andern Jungfrauen nach Vermögen der Güter und der Herrschaft Erkenntniß gebührend auszustatten. Sofern aber alle Jungfrauen noch unmannbar, so solle der Herr, in dessen Gebiet das Gut liege, dieses einem der nächsten Freunde übergeben, der jährlich über die Verwaltung bis zur Mannbarkeit der Jungfrauen Rechnung ablegen solle. Damit war alle Mißhelligkeit, die bisher zwischen dem Orden und den erwähnten Besitzern auf Erbrecht obgewaltet, hingelegt. [2] Dasselbe Vorrecht in Beziehung auf das Erbrecht

---

1) Was unter der „Pomeschen Bank" zu verstehen sey, ist nicht klar. Das Wort findet sich bald „Pomesche, bald Pomsche, auch Pomische Bangk" (aber nirgends Pommersche Bank, wie Kotzebue B. IV. S. 261. hat) geschrieben. Es heißt: Dortzu gonnen wir en nach Rathe unser Gebietiger die Pomische bangk, als man die von Alders gehalden hat, vordan zu halden, doch also bescheidenlich das sie nach altherkomener gewonheit, so das keyne newkete noch eingerley newe fünde darin getragen ader gemacht werden, werde gehalden. Der Ausdruck „Bank" deutet unstreitig auf das Gerichtswesen hin, also möglich, daß hier von einer s. g. Ritter-Bank die Rede ist; s. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellschaft S. 191 — 192.

2) Die Verschreibung oder „Vereinigung" hierüber, d. Preussisch-

erhielten auch Ritter und Knechte auf Pommerellen, jedoch mit einigen verschiedenen Bestimmungen über das auf die Güter zu verschreibende Leibgeding für die Frauen. [1] Dagegen erließ ihnen der Meister die bisher rückständige Lieferung des Kuh- und Schweinezehnten, worüber bisher Streit geherrscht, verpflichtete sie aber zu künftiger Leistung dieser Abgabe; dafür erhielten sie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. [2] So ward auf diese Weise auch hier der Zwist zwischen dem Orden und der Ritterschaft geschlichtet und durch des Meisters Klugheit und Milde die Zahl der Freunde des Ordens vermehrt.

Während aber der Hochmeister in solcher Weise die Gährung in seinem Lande zu beschwichtigen und die Aufregung zu dämpfen suchte, wandte er auch den auswärtigen Verhältnissen die unermüdlichste Thätigkeit zu. Mit dem Röm. Stuhle zwar berührte sich jetzt der Orden nur wenig. In der damals streitigen Papstwahl hielt er es auf des Procurators Anrathen noch mit dem Papste Eugenius dem Vierten, denn noch konnte dessen Gegner Felix der Fünfte beim Orden kein Vertrauen finden, [3] obgleich er bald nach seiner Wahl durch das Concilium diese dem Hochmeister bekannt gemacht und ihn zum Gehorsam aufgefordert hatte. [4] Unerfreulich aber waren die

---

Mark Sonnab. nach Nativit. Mariä 1441 Schbl. LXXVII. 67, Registr. X. p. 13. Fol. A. p. 27, gedruckt bei Kotzebue B. IV. 261; vgl. Baczko B. III. 218.

1) Worüber die Urkunde die näheren Bestimmungen enthält.

2) Die Verschreibung, d. Mar. am T. Exaltat. Crucis 1441 Schbl. LIX. 77. Registr. X. p. 10. Fol. A. p. 24; vgl. Baczko B. III. 219.

3) Schr. des Procurators an den Statthalter, d. Florenz am T. Marci 1441 Schbl. I. 181.

4) Bulle des P. Felix, d. Thononii Gebennens. Dioces. Cal. Februar. 1440 an. p. I. Schbl. XI. Sie ist auch darin merkwürdig, daß der daran hangenden Bleibulle der Name des Papstes fehlt. Der Papst sagt selbst: nec mireris, quod bulla exprimens nomen nostrum non est appensa presentibus, nam hii qui fuerunt hactenus in Romanos electi pontifices ante sue consecrationis et coronationis solemnia in suis bullandis litteris modum hunc observare consueverunt.

jetzt von neuem angeknüpften Unterhandlungen wegen Entrichtung des in Preussen wie in Livland gesammelten Ablaßgeldes, welches die Kurfürsten für den Erbkämmerer des Röm. Reiches Konrad von Weinsberg [1]) als Belohnung für seinen früher dem Concilium zu Basel geleisteten Schutz auch vom Hochmeister forderten. [2]) Er suchte nun zwar die Forderung von sich abzuweisen, weil nach der bei der Sammlung des Ablaßgeldes vorgeschriebenen Art der Aufbewahrung nicht er, sondern die Prälaten und Städte des Landes dafür aufkommen sollten und nach des Sammlers Anordnung das Geld weder in die Hände des Hochmeisters noch des Ordens gekommen war; allein wir werden sehen, daß die Verhandlungen damit noch nicht geschlossen waren. [3])

Mit den Nachbarlanden stand der Meister übrigens in friedlichen Verhältnissen und er versäumte nichts, den Frieden ungestört aufrecht zu erhalten. In diesem Streben kam ihm auch der König Wladislav von Polen schon beim Glückwunsche wegen seiner Hochmeisterwahl freundlich entgegen, weshalb er diesen auch angelegentlichst um die Anordnung eines Richttages ersuchte zur Beseitigung aller Irrungen und Mißhelligkeiten ihrer beiderseitigen Unterthanen. [4]) Allein so sehr er auch beider Seits gewünscht und so lebhaft auch die Verhandlungen darüber zwischen dem Meister und dem Erzbischofe von Gnesen gepflogen wurden, so fand doch theils die Wahl der Richter, theils die Bestimmung der zu verhandelnden Gegenstände,

---

1) Der Kurfürst Friederich von Brandenburg belehnte ihn in diesem J. 1441 mit dem Unterkämmereramt des Reiches; s. *Raumer* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 183.

2) Schr. der Kurfürsten, d. Mainz Donnerst. nach Reminiscere 1441 Rgstr. VII. 26. Im J. 1442 wandten sich der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein und der Erzbischof Dieterich v. Köln noch in besondern Schreiben an den HM., d. Heidelberg am T. Circumcis. Chr. 1442 u. Frankfurt Mont. nach Laurent. 1442 Schbl. LXIII. 125. 126.

3) Die Verhandlung wegen des Ablaßgeldes Rgstr. VII. 26—28.

4) Schr. des Königes v. Polen, d. Bude feria II. in vigilia b. Jacobi 1441 Registr. VII. 32 — 33.

theils auch die Uebereinkunft über eine für beide Theile bequeme Zeit so viele Schwierigkeiten, daß die Abhaltung des Tages bis ins nächste Jahr verschoben werden mußte.[1] Indeß hatten diese Verhandlungen doch den guten Erfolg, daß sowohl der König als der Hochmeister sich über die Aufrechthaltung des ewigen Friedens so bestimmt erklärten, daß darin kein Mißtrauen zwischen beiden Statt finden konnte.[2] Auch der Großfürst Kasimir von Litthauen, der alles aufbieten mußte, um die gegen ihn aufgewiegelten Samaiten zu besänftigen und zum Gehorsam zurückzuführen,[3] bewarb sich mit Eifer um des Ordens Freundschaft, versprechend, er werde dem Hochmeister dieselbe Treue und Ergebenheit beweisen, wie einst sein Vorfahr Fürst Witowd.[4]

Nur mit dem Kurfürsten Friederich dem Zweiten von Brandenburg kam der Hochmeister bald nach seiner Wahl in unangenehme Berührungen. Dieser Fürst nämlich, kaum zur Regentschaft gelangt, beschloß sofort, alles was früherhin das Haus Brandenburg in irgend einer Weise an seinem Besitze aufgegeben oder verloren, in seine Hausmacht wieder zu vereinigen, wobei vor allem sein Blick auf die Neumark gerichtet war, zu deren Wiedererwerbung schon sein Vater Friederich der Erste, wie wir hörten, wiewohl vergeblich einen Versuch gewagt.[5] Da der Hochmeister vernahm, Friederich wolle zuerst den Weg des Rechts, und wenn dieser ihn nicht zum Ziele

1) Die Verhandlungen darüber mit dem Erzbischofe v. Gnesen u. s. w. Registr. VII. 15. 20. 30—31. 34—35. 41. Der Richttag hing bekanntlich mit der Aufrechthaltung des ewigen Friedens zusammen.

2) Verhandlung zwischen dem Propst von Posen Wischta von Gorka, Sendboten des Königes, und dem HM. Mont. nach Martini 1441 Registr. VII. 64—71. Ordens-Chron. p. 180—181.

3) Kojalowicz P. II. p. 187—188.

4) Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. nach Michael. 1441 Schbl. XVI. 32. Verhandlung des Marschalls des Großfürsten mit dem HM. Registr. VII. 75.

5) S. oben B. VII. S. 712. Lancizolle Gesch. der Bild. des Preuss. Staats B. I. 295. Stenzel Gesch. des Preuss. Staats B. I. 190. *Raumer* Codex diplom. Brandenb. T. I. p. 151.

führe, auch den der Gewalt gegen den Orden einschlagen, so sandte er den Vogt von Brathean an den Röm. König, die Kurfürsten und den Deutschmeister, um auskundschaften zu lassen, wieweit der Kurfürst in seinen Bemühungen am Hofgerichte und beim Concilium bereits gegangen sey.[1] Da der Weg des Rechts, wie der Meister wohl erkannte, für den Orden nicht anders als günstig ausfallen konnte, so mußte er nur darauf denken, wie etwanige Gewaltschritte des Kurfürsten abzuwehren seyen, und hierbei kam ihm der Wunsch des vom Kurfürsten ebenfalls bedrängten Herzogs von Pommern entgegen, der ihm ein gegenseitiges Hülfsbündniß gegen jeden, der ihre Lande überfallen werde, anbieten ließ. Indeß ging der Hochmeister, da Friederich noch durchaus keinen feindlichen Schritt gethan, mit großer Vorsicht zu Werke.[2] Um zuvor des Kurfürsten Gesinnung auszuforschen, ließ er ihn ersuchen: er möge des Ordens Feinde, besonders die des Vogts der Neumark, die sich in seinem Lande aufhielten, nicht ferner dulden und ihnen Schutz gewähren, wie bisher zum Schaden des Ordens geschehen sey; etwanige Späne zwischen ihren Gränzunterthanen solle der Vogt richten und auf dem Wege Rechtens entscheiden.[3] Des Gesandten Bericht indeß scheint keineswegs befriedigend gewesen zu seyn, denn sogleich nach seiner Rückkehr erhielt der Pfleger von Bütow den Auftrag, sich in persönlicher Verhandlung mit dem Herzog von Pommern über die Abfassung des Bündnisses näher zu verständigen[4] und es

---

1) Ueber die Sendung des Vogts v. Brathean Rgstr. VII. 45 — 47.

2) Die ersten Unterhandlungen darüber begannen zu Pfingsten 1441, indem der Herzog dem HM. durch seinen Rath Lüdecke Massow ein Bündniß anbieten ließ; Registr. VII. 6 — 7 u. Schbl. XV. 103. Der Herzog ließ dem HM. sagen: man vernehme, „das des Marggrafen uffsatz sey, die Marke wider czu sich czu czihen adir wider czu haben." Sell Geschichte v. Pommern. B. II. 63.

3) Aufträge für die Gesandten an den Kurfürsten, d. Sonnt. nach Corp. Christi 1441 Registr. VII. 17. Schbl. XII. 110.

4) Aufträge für den Pfleger v. Bütow Dieterich v. Werdenau, d. Dienst vor Margar. 1441 Registr. VII. 18 — 119.

geschah dieß mit günstigem Erfolge.[1] Die beiden Fürsten vereinigten sich darauf auch selbst bei einer persönlichen Zusammenkunft über die wesentlichsten Punkte der gegenseitigen Hülfsgenossenschaft, wobei jedoch deren förmlicher Abschluß einer spätern Zeit vorbehalten ward, um zuvor auf einem angeordneten Richttage die Mißhelligkeiten der beiderseitigen Unterthanen auszugleichen.[2]

Nächstdem beschäftigten den Hochmeister auch lange Zeit die Verhältnisse mit Dänemark. Bald nach seiner Wahl nämlich landete unvermuthet bei Danzig der aus seinen Reichen vertriebene König Erich von Dänemark. Konrad, damals dort eben zur Huldigung anwesend, ritt ihm zum Empfange entgegen und führte ihn selbst in die Stadt.[3] Da erhob der König vor ihm und den dort versammelten Gebietigern die bittersten Klagen über die Dänen, die ihn seines Thrones, aller seiner Schlösser und alles Eigenthums verrätherisch beraubt und aus dem Lande vertrieben. Mit dem Erbieten, den Hochmeister und den ganzen Orden als Richter in seiner Sache anerkennen zu wollen, ersuchte er jenen um Vermittlung bei den Dänen und seinem Schwestersohne Christoph von Baiern, den man bereits nach Dänemark gerufen und zum Könige ernannt hatte. Sie ward ihm zugesagt, worauf er sich nach Stolpe zu seinem Vetter, dem Herzog von Pommern begab.[4] Auch von dort aus erneuerte er seine Bitte, jedoch mit der seltsamen Erinnerung: der Orden sey ja eben dazu gestiftet und

---

1) Verhandlungen des Pflegers v. Bütow, Sonnt. nach Barthol. 1441 Registr. VII. 25.

2) Die Zusammenkunft des HM. mit dem Herzoge, Sonnt. nach Michaelis, Registr. VII. 43 — 44.

3) Die Landung des Königes geschah Donnerst. nach Philippi u. Jacobi, Registr. VII. 1. Fol. X. 17. Der König mußte in einem Privathause wohnen. Die Dänischen Geschichtschreiber erwähnen dieser Flucht Erichs nach Danzig nicht.

4) Die Verhandlungen zwischen dem Könige und dem HM. Registr. VII. 1 — 4.

bestätigt, Fürsten, Ritter und Knechte zu schirmen und zu vertheidigen. [1])

Mittlerweile aber erschien beim Hochmeister auch ein Sendbote des neuen Königes Christoph, theils um ihm seine Bereitwilligkeit zu einer Vermittlung wegen des von den Holländern dem Orden zugefügten Schadens (worüber schon der vorige Meister bei der Krone von Dänemark Klage geführt) zu bezeugen, theils einen Verhandlungstag festzustellen, den die Holländer selbst zur Entscheidung der Sache vom Könige verlangt hatten. [2]) Sichtbar auf des Hochmeisters Freundschaft großen Werth legend, erbot sich Christoph aufs freundlichste zur Vermittelung, ließ jedoch zugleich den Meister auch ersuchen, etwanige Klagen des Königes Erich gegen ihn nicht weiter zu beachten, und trug ein gegenseitiges Bündniß an, in welches er mit dem Orden zu treten wünschte. [3]) Darüber verlangte Konrad zuvor eine nähere Mittheilung; den Verhandlungstag zu Kopenhagen aber nahm er ohne weiteres an und nachdem er sich auf einer Tagfahrt zu Mewe mit mehren Gebietigern und städtischen Bevollmächtigten über die Streitsache berathen, wurden der Komthur von Danzig Nicolaus Postar, der Vogt von Dirschau und mehre andere nach Kopenhagen abgesandt. [4]) Ihre Vollmacht lautete: sie sollten von den Holländern genügenden Schadenersatz für alle den Unterthanen des Ordens weggenommenen Schiffe und vom Könige von Dänemark Bestätigung aller früheren Handelsprivilegien für den Kaufmann

---

1) Schr. des Königes Erich v. Dänemark, d. Rügenwalde am T. d. heil. Leichnams 1441 Schbl. XXXI. 46. Registr. VII. 53.

2) Der Streit betraf vorzüglich noch den Schaden, den des HM. Unterthanen durch die Wegnahme der 22 Schiffe erlitten hatten, worüber schon unter Paul v. Rußdorf viele Verhandlungen Statt gefunden. Willebrandt Hans. Chron. Th. II. p. 93. Köhler Samml. Hans. Geschichte p. 215. Hanseat. Recesse VI. 499 ff.

3) Das Anbringen des Dänischen Sendboten Mont. nach Trinit. 1441 Rgstr. VII. 9.

4) Unrichtig setzt *Schütz* p. 145 die Sendung dieser Botschafter noch vor die Wahl des HM. Vgl. Sartorius Geschichte des Hans. Bundes B. II. 271.

aus Preussen verlangen.[1] Dieser verhieß ihnen auch bei ihrer Ankunft in Kopenhagen allen möglichen Beistand; allein bedenkliche Reichsverhältnisse riefen ihn plötzlich nach Schweden. Seine Räthe suchten nun zwar in den Verhandlungen mit den Holländern eine Ausgleichung herbeizuführen; da diese indeß ebenfalls mit harten Klagbeschwerden gegen die Danziger und Elbinger auftraten, die Verhandlungen dadurch noch mehr verwirrt und vom Hauptgegenstande abgelenkt wurden, überdieß auch die von den Ordensgesandten geforderte Summe des Schadenersatzes den Holländern viel zu hoch schien und diese nur die Hälfte boten, so zogen sich die Unterhandlungen so in die Länge, daß zuletzt fast alle Aussicht zu einem Vergleiche verschwand.[2] Statt sich zu nähern, gingen die Parteien in gegenseitigen Vorwürfen immer mehr auseinander.[3] Indeß kam endlich im September nach vielen Verhandlungen doch ein Vergleich zu Stande, des Inhalts: alle der genommenen zweiundzwanzig Schiffe wegen in Preußen oder Livland gefangen gesetzten Holländer werden frei gelassen und ihre Güter oder etwanige Schatzung ihnen zurückgegeben; für jene Schiffe und die darin befindlich gewesenen Güter zahlen die Holländer, Friesländer und Seeländer den betheiligten Preussen und Livländern neuntausend Pfund Groschen in vier Terminen;[4] der Herzog von Burgund soll ersucht werden, diese Geldsumme ungehindert aus seinen Landen ausführen zu lassen; wegen Ausgleichung anderer Beschwerden und Anforderungen für

---

1) Vollmacht und Instruction für die Sendboten, d. Dienst. nach Corpor. Chr. 1441 Schbl. XXXIII. 125. Registr. VII. 12 — 13. Schbl. 79. 10.

2) Bericht der Ordensgesandten über ihre Verhandlungen Fol. A. 29 — 32. Registr. X. 15 — 17. Die Sendboten des Ordens verlangten als Entschädigung für die 22 Schiffe 15,000 Pfund; die Holländer boten nur 8000 Pfund. Nach Fischer Gesch. des Deutsch. Handels B. II. S. 395 schlug Danzig den Verlust auf 30,000 Mark an, nach Köhler a. a. O. p. 215.

3) Fol. A. 30.

4) Nach *Schütz* p. 145. sollten davon 7000 Pfund den Preussen, 2000 den Livländern zufallen.

genommene Schiffe und sonstige Verluste sollen der Hochmeister und der Herzog von Burgund andere Verhandlungstage anordnen; alle neuen Satzungen gegen den Handel der Holländer in Preußen und der Preußen in Holland, Seeland und Friesland verlieren hiemit ihre Wirksamkeit u. s. w.[1]

Inzwischen hatte König Erich, bereits nach Gothland zurückgekehrt, den Hochmeister wiederholt mit lästiger Zudringlichkeit aufgefordert, ihm wegen der von den Dänen ihm zugefügten Schmach und Gewalt Recht und Hülfe zu verschaffen. Die zwar höflichen, aber nichtssagenden Antworten schienen ihn kaum zu verdrießen.[2] Endlich vertröstete ihn der Meister mit dem Bescheide: er habe den König Christoph ersucht, seine Machtboten nach Danzig zu senden zu einem Versuche, die Streitsache in Güte beizulegen.[3] Bereits indeß war der Komthur von Danzig mit dem Entwurfe eines Bündnisses zurückgekehrt, wonach zwischen dem Orden und dem Könige Christoph, der bereitwillig dem Orden und den Städten Preußens alle Handelsprivilegien seiner Vorfahren von alten Zeiten her erneuert und bestätigt hatte,[4] eine gegenseitige Hülfsgenossenschaft auf zehn Jahre geschlossen und darin bestimmt war, daß in Kriegsgefahr einer dem andern mit tausend Bewaffneten Beistand leisten solle. War auch im Vertrage des Königes Erich nicht erwähnt, so zielte auf ihn doch offenbar die Bestimmung, daß ein Theil des andern Widersacher mit

---

1) Der Vertrag, d. Kopenhagen Mittw. vor Nativit. Mariä 1441 (sehr beschädigt) Schbl. XXXIII. 44. Registr. VII. 37 — 39. *Dumont.* T. III. P. I. p. 106. *Lünig* T. XIV. *Schütz* p. 145; s. Kotzebue B. IV. 268. Die Zahlung der Summe sollte alle Weihnachten von 1442 bis 1445 erfolgen. Fischer a. a. O. S. 396.

2) Schr. des Kön. Erich, d. Gothland in der Burg Wisborg am T. Jacobi 1441 Schbl. XXXI. 35. Rgstr. VII. 54. Antwort des HM. d. Rothenhaus Mont. nach Assumt. Mariä 1441 Rgstr. VII. 55. Neues Schr. des Kön. Erich, d. Wisborg. in profesto nativit. Mariae 1441 ebend. p. 56.

3) Schr. des HM. an König Erich, d. Kossebüde Mont. vor Michael. 1441 Registr. VII. 57.

4) *Schütz* p. 145.

bekämpfen solle.[1] Jedoch erließ der Hochmeister an König Christoph eine neue Aufforderung zu einer Sendung nach Danzig,[2] denn er hoffte, Erich werde sich durch irgend einige Erbietungen und Bewilligungen leicht zufrieden stellen lassen.[3]

Da nahete die Zeit einer den Ständen des Landes von neuem anberaumten Tagfahrt zu Elbing, die des Meisters ganze Thätigkeit wieder den innern Verhältnissen des Landes zuwandte.[4] Das Interesse der betheiligten Städte machte nothwendig, daß die von den Machtboten des Ordens zu Kopenhagen mit den Holländern gefaßten Beschlüsse auch von Seiten der Stände genehmigt und bestätigt wurden. Allein so dankbar sich die Ritterschaft über die Bemühungen aussprach, durch welche die für das Land so nachtheilige Zwietracht mit den Holländern ausgeglichen war, so warfen doch die Bevollmächtigten mehrer Städte allerlei Aussetzungen und Beschwerden ein, verlangend, daß einzelne ihr städtisches Interesse nachtheilig berührenden Beschlüsse widerrufen werden sollten. Die Ritterschaft indeß stimmte dem Hochmeister bei, daß auch in diesen Punkten kein Widerruf geschehen könne, da man in des Komthurs von Danzig Vollmacht von Seiten der Stände ausdrücklich erklärt habe, alle Beschlüsse der Sendboten genehmigen und aufrecht halten zu wollen. Die Beschwerde der Städte über die lästigen Vorladungen und Eingriffe der Westphälischen Femgerichte in das Gerichtswesen des Landes, die jetzt schon immer häufiger wurden, versprach der Hochmeister abzuwenden, sobald ihm die geeigneten Wege dazu möglich

---

1) Die als Grundlage zum gegenseitigen Hülfsbündnisse vom Könige Christoph vorgeschlagenen Artikel, vom Komthur zu Danzig dem HM. am T. Kreuz-Erhöhung vorgelegt, im Registr. VII. 36 — 37.

2) Schr. des HM. an Kön. Christoph, d. Kossebude Mittw. v. Michaelis 1441 Registr. VII. 58.

3) Schr. des HM. an Christoph Parsberger in Dänemark, d. wie vor Registr. VII. 60.

4) Sie begann am T. Catharinä (25 Novemb.) und dauerte mehre Tage.

würden, zumal da er selbst in seinem Streite mit Hans David durch die Freigrafen bedrängt werde. Jedoch gab er den Ständen zu verstehen, daß sie selbst nicht ganz außer Schuld bei dieser Belästigung durch die Feme seyen.[1]

Da sich dem Hochmeister aber auch auf dieser Tagfahrt immer noch Spuren von Mißtrauen in seine wohlgemeinten Absichten kund gaben und im Lande noch allerlei Gerüchte von feindseligen Gewaltmaaßregeln des Ordens gegen die Verbündeten verbreitet wurden, die das Vertrauen und den Frieden störten, so fand er nothwendig, sich auf dieser Tagfahrt darüber frei und offen auszusprechen. „Liebe Ritter und Knechte und liebe Getreue," sagte er mit wehmüthiger Herzlichkeit, „wir vernehmen, daß zwischen uns und euch etlicher Unglaube ist, als daß wir unsere Häuser bespeißen aus Noth und weil das Getraide wohlfeil ist, und daß wir zusammen reiten. Das ist geschehen, weil wir von unserem Herrn Röm. Könige und den Kurfürsten gen Frankfurt in eigener Person geladen wurden; wir mußten Sendboten schicken, die uns entschuldigten, daß wir in eigener Person nicht kommen könnten. Nun meinen etliche, daß wir solches Zusammenreiten um nichts anders thun, als der Lande und Städte willen, um ihnen Gewalt und Unrecht zuzufügen. So kamen zwei Herren aus Baiern, die begehrten unsern Orden und ritten nach Gewohnheit in ihrem Harnisch zum Komthur von Elbing; da meinten sogleich etliche, man wolle sie überfallen und Gewalt und Unrecht üben. Liebe Getreue, wir bitten euch, setzet nicht auf uns solchen Unglauben und Mißtrauen. Gott weiß, wir haben ein solches nie Willens gehabt und ist nie in unsere Herzen noch Gedanken gekommen, jemand zu überfallen oder Wege und Weise zu suchen, um euch zu zwingen und zu dringen oder irgend zu beleidigen. Gott weiß, daß uns nicht lieb ist Unfriede, Zwietracht und Widerwille, denn wie mag uns baß seyn, als daß wir mit euch und ihr mit uns in

1) Fol. A. 34. Registr. X. 20. Das Nähere darüber in Voigt Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preußen S. 36 — 37.

Eintracht, Liebe und Freundschaft lebet! Darum wendet von euch solchen Unglauben und glaubet solchen nicht, die euch solches sagen, sondern glaubet uns; wir lieben euch als unsere lieben Getreuen und wollen thun bei euch als getreue Herren ihren getreuen Untersassen nach allem unsern Vermögen. Kehret euch nicht daran, ob etliche Unwissende und Unerfahrene auf den Ordenshäusern etwas redeten, das da einen Mißglauben erzeugen oder jemand verletzen möchte. Wir wollen schreiben auf alle Häuser und die Gebietiger ernstlich ermahnen, daß sie jedermann warnen, daß er zusehe, was er redet. Geschähe es, daß die Gebietiger säumlich befunden würden, so wollen wir selbst nach Klage und Antwort also viel dazu thun, als sich das von Recht wird gebühren. Darum, liebe Getreue, leget ab solchen Unglauben und vertrauet uns; wir wollen thun als die getreuen Herren und als wir vor Gott und aller Welt verantworten mögen." [1]) — So der Hochmeister mit aufrichtigem Wohlwollen. Auch der Komthur von Elbing Heinrich von Rabenstein, den man im Lande am meisten verunglimpfte und dessen Absichten an vielen Orten verdächtigt wurden, sprach mit eindringlicher Wärme von der Redlichkeit seiner Gesinnung gegen Lande und Städte, und wie er, so erklärten sich auch alle andern anwesenden Gebietiger: „haltet uns für die, wofür ihr uns billig halten sollt; wir wollen euch wieder halten, als wir es euch pflichtig und schuldig sind." [2])

Die Reden machten großen Eindruck auf die Versammelten und der Tag zu Elbing gewann dadurch auf viele Jahre die wichtigsten Folgen. Hans von Czegenberg sprach im Namen der Ritterschaft die Freude aus, die des Meisters Wort durch die ganze Versammlung verbreitet, und man verhieß, das aufrichtige Erbieten des Landesherrn auch an die daheim Ge-

---

1) Die Rede des HM. im Registr. X. 22. Fol. A. 36; s. Kotzebue B. IV. 37 — 38, wo sie unrichtig in die ersten Tage des HM. Konrad v. Erlichshausen gesetzt wird.

2) Registr. X. 23.

bliebenen zu bringen, damit auch bei diesen aller Zweifel und Unglaube verscheucht werde. „Wir hoffen und vertrauen," so endete Hans von Czegenberg seine Rede, „daß Euere Gnade und euere Gebietiger uns getreulich rathen und helfen werden, als unsere rechten, getreuen, lieben Herren, wie ihr bisher auch gethan. Ihr werdet euerer getreuen Ritterschaft dasselbe wohl zutrauen, da wir an Euern Gnaden und euerm Orden, wie getreue Mannschaft bei ihrem Herrn getreulich thun soll, ob Gott will auch thun wollen, unsern Leib und Gut und unsere Hälse für euern Orden darreichen, wie das unsere Väter und wir immer auch gethan haben."[1] Nachdem Hans von Czegenberg im Namen der Ritterschaft an den Meister noch den Antrag gerichtet, es möge bald auf einer neuen Tagfahrt über neue Willkühren und nothwendige Landesgesetze, überhaupt über eine bessere Landesverwaltung besonders in Beziehung auf den armen Landmann eine Berathung angeordnet werden, sprach sich ebenso Tiedemann von Hirken, der Bürgermeister von Kulm, im Namen der Städte mit Vertrauen gegen den Meister aus, den Wunsch der Städte äußernd, daß ein freier Schiffkauf nicht bloß für die Holländer nach Laut des geschlossenen Vertrages, sondern auch für die Engländer und die Wendischen Städte im Lande erlaubt werde. Der Hochmeister bewilligte es[2] und zugleich auch das Gesuch der Ritterschaft um einen freien Markttag in der Woche, an welchem jedermann kaufen und verkaufen könne, was er wolle, obgleich die Städte diese Bewilligung ungern sahen. Damit ging die Tagsversammlung zu Elbing auseinander.

In Folge dieser Verhandlungen bestätigte jetzt der Hochmeister den mit den Holländern geschlossenen Vergleich mit Zuziehung der wichtigsten Städte des Landes.[3] Aber zugleich

---

1) Registr. X. 24. Fol. A. 37.

2) Auf der letzten Tagfahrt zu Elbing hatten die Städte sich gegen die Bestimmung des Vertrages, daß die Holländer frei Schiffe kaufen könnten, erklärt.

3) Abschrift der urkundlichen Bestätigung, d. Elbing Mont. nach

galt es ihm nun als die nächste Aufgabe aller seiner Bemühungen in der innern Landesverwaltung, das Vertrauen, welches Lande und Städte gegen ihn ausgesprochen, in jeder Weise zu rechtfertigen. Es gingen sofort Sendboten an den Röm. König und an die Kurfürsten, bei denen er sich über die Belästigungen und Eingriffe der Femrichter beschwerte, womit theils der Orden selbst in seinem Streite mit Hans David, theils mehre seiner Städte vielfach bekümmert wurden; sich berufend auf des Ordens Freiheit von aller fremden Gerichtsbarkeit bat er aufs dringendste um Schutz für seine Unterthanen gegen die frechen Freistühle.[1] Nich minder suchte er auch den vielfachen Klagen abzuhelfen, welche seine Unterthanen gegen Polen theils wegen Hemmung der freien Handelsstraßen durch das Königreich und wegen Verhinderung des freien Handelsverkehrs mit den Polnischen Städten, mit Krakau, Sandomir, Lemberg u. a., theils wegen Erhöhung der Zölle in Polen und der vielen Belästigungen auf den Handelswegen durch die Polnischen Hauptleute und Burggrafen zu führen hatten, Klagen, die insgesammt als dem ewigen Frieden zuwiderlaufend angesehen werden konnten.[2] Sie sollten auf dem im Anfange des Jahres 1442 zu Thorn gehaltenen allgemeinen Richttage genau untersucht und geschlichtet werden. Allein die Wichtigkeit vieler Klagpunkte, die große Zahl der angebrachten Beschwerden und die Schwierigkeit der Verhandlungen ließen die beiderseitigen Bevollmächtigten zu

---

Catharina 1441 Schbl. **XXXIII.** 42. Registr. **X.** p. 26. Die Städte Thorn, Elbing, Danzig und Riga untersiegelten.

1) Aufträge an die Sendboten und Schr. des HM. an den Röm. König, d. Mar. am T. Concept. Mariä 1441 Registr. **VII.** 77 — 83. Die dem Hauskomthur von Köln gegebenen Aufträge an die Kurfürsten, d. Sonnab. vor Luciä 1441, ebendas. p. 84 — 85. Die Geschichte des Streites des Ordens mit Hans David in Voigt die Westphäl. Femgerichte u. s. w. S. 7 ff.

2) Die Aufzählung der zahlreichen Klagpunkte der Ordensunterthanen Registr. **VII.** 96 — 103; sie sind von Interesse, weil sie uns manchen Aufschluß über den Handel Preussens durch Polen nach Ungern und ins südliche Rußland geben.

keinem festen Beschlusse kommen. Es ward daher bestimmt, man wolle alles bis zu einer persönlichen Zusammenkunft des Königes und des Hochmeisters um Michaelis anstehen lassen, weil man hoffte, beide Fürsten würden sich leichter persönlich über das Wichtigste verständigen.[1]

Auch im Innern des Landes war der Hochmeister unablässig bemüht, das neuerweckte Vertrauen der Unterthanen zur Landesherrschaft noch mehr zu befestigen und billigen Wünschen und Bitten so viel als möglich Gnüge zu leisten. Der Ordensmarschall und der Komthur von Kreuzburg mußten sich mit den Freien im Gebiete von Eilau über die von diesen gewünschte Erleichterung in der Lieferung des Schalvenskornes dahin einigen, daß alle Freien, die diese Abgabe schon von Altersher gegeben, solche von jetzt an nur jedesmal im dritten Jahre liefern sollten; über Recht und Verpflichtung in dieser Sache stellte man gegenseitig besiegelte Zusicherungen aus.[2] Eine gleiche freundliche Vereinigung traf man mit den Freien im Balgaischen und Kreuzburgischen Gebiete, wo besonders der Landesritter Hans von Ponnaw auf die Freien mit großem Eifer in dieser Angelegenheit für den Orden günstig wirkte.[3] Daneben fehlte es freilich hie und da auch nicht an solchen, die immer noch das alte Mißtrauen im Volke, wo sie nur konnten, zu unterhalten oder auch neu anzuregen suchten, gegen die Obern aufhetzten, zu neuen Forderungen anreizten

1) Nur über die Auslieferung der aus Polen ins Ordensgebiet geflüchteten Bauern wurde zwischen den Bevollmächtigten ein Beschluß gefaßt, d. Thorun Feria IV infra octavas Epiphan. 1442 Schbl. 67. 1. Registr. VII. 101. Die Urk. der Poln. Bevollmächtigten, d. Nyeschowa Feria III. infra octavas Epiphan. 1442 Registr. VII. 95. Unter den Ordensbevollmächtigten befand sich auch Hans von Baisen, der überhaupt in den Ausgleichungsverhandlungen mit Polen und Masovien jetzt vielfach thätig war.

2) Schr. des Ordensmarschalls, d. Eilau Dienst. nach Invocavit 1442 Schbl. LXXIII. 75 (a).

3) Schr. des Ordensmarschalls, d. Kreuzburg Donnerst. nach Invocav. 1442 Schbl. LXXIII. 76 (a). Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Sonnab. vor Oculi 1442 Schbl. LXXIII. 83.

und den Geist der Unzufriedenheit stets zu nähren wußten. Im Komthurbezirke von Osterode gingen solche Aufhetzungen des gemeinen Volkes besonders von den Städten aus. Aber auch die Ritterschaft hielt dort mit den Kulmern öfter noch Zusammenkünfte zur Berathung über angebliche Ungerechtigkeiten und „Unfertigkeiten.“ Ueberhaupt hatte der unzufriedene, mißtrauische Geist im Osterodischen Gebiete noch am tiefsten Wurzel gefaßt. [1]

Theils diese hie und da noch obwaltende mißliche Stimmung im Lande, theils häufig einlaufende Klagen über Mißbräuche in Städten und auf dem Lande und immer neue Anforderungen an die Landesherrschaft bewogen den Hochmeister, um die Mitte des März Lande und Städte abermals zu einer Tagfahrt nach Elbing zu berufen. [2] Da trat er vor den Ständen mit der Vorstellung auf: es sey ihm unmöglich, das Hochmeisteramt bei dem großen Geldmangel seines Schatzes mit erforderlicher Würde zu verwalten; seine Vorfahren in diesem Amte hätten bekanntlich zur Staats- und Hofhaltung des Hochmeisters gewisse Gebiete, die man Kammergebiete nenne, angewiesen, überdieß auch eine Schäfferei mit einem Schatze von mehr als hunderttausend Mark gehabt; aus beiden habe ein Hochmeister seinen Hofstaat und das Haupthaus Marienburg würdig unterhalten und Landen und Städten zur Unterstützung noch manche ansehnliche Summe gespendet. Das sey jetzt alles anders. In den Kammergebieten sey die Armuth und Verwüstung so groß, daß die Einkünfte nicht einmal zum dritten oder vierten Pfennig mehr eingingen; die große Schäfferei sey ganz und gar zu Grunde gerichtet und im ganzen Lande, wie in den Städten so auf dem Lande, so

1) Schr. des Komthurs v. Osterode an den HM., dem er meldet, daß es in den Städten immer noch manche gebe, „die under die lüthe eren bozen Somen sehen u. boze bilde In vortragen, also das das folk ungenyget wirt.“ Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein o. D. (1442) Schbl. LXXIII. 85.

2) Sie ward am Mittwoch nach Lätare 1442 eröffnet; Registr. X. 35.

drückende Armuth und Elend, daß er auch von da her die noch ausstehenden Schulden, die auf einige Jahre wohl zureichen könnten, nicht eingezahlt erhalte. Dieß alles nöthige ihn, Gebrauch von seinen Privilegien zu machen, Zölle aufzulegen und namentlich den Pfundzoll zu erheben. Daß er dazu berechtigt sey, bewies er den Ständen aus dem alten Privilegium des Kaisers Friederich des Zweiten.[1] Viele erklärten: sie wollten den Meister gerne bei seinen Rechten und Privilegien lassen, wie er ihnen die ihrigen aufrecht erhalte. Allein die Kulmische Ritterschaft, an ihrer Spitze Hans von Czegenberg, Kunz von Element, Otto von Plenchau, Nicolaus von Senzkau und Georg Maul stellten vor, daß sie zu solcher Einwilligung keine Vollmacht hätten und die Sache an die Ihrigen zurückbringen müßten, obwohl an einer geneigten Zustimmung nicht zu zweifeln sey. Ihnen folgten darin auch die großen Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg; doch erklärte auch in ihrem Namen Tiedemann von Hirken, daß auch sie bereit seyen, den Orden bei seinen Privilegien zu lassen. Er verlangte jedoch zugleich im Namen aller Stände: der Meister möge das Ablaßgeld, um welches ihn abermals einige Kurfürsten gemahnt hatten, nicht eher aus dem Lande gehen lassen, als bis man sehe, wie es damit andere Fürsten hielten, und die Prälaten des Landes billigten dieses Gesuch. Um sich die Stände geneigt zu erhalten, willigte der Hochmeister auch gerne in manche andere an ihn gerichtete Forderungen und Wünsche, sagte ihnen den bereits versprochenen Richttag auf Martini zu, versprach auch zweckmäßige Maaßregeln zur Abhülfe ihrer Klage, daß die Polen in ihrem Handelsverkehre nicht die alten Straßen hielten, verhieß neue Anordnungen zur Förderung des Handels und Verkehrs, der Industrie und überhaupt alles dessen, was zum Wohl und

---

1) Das Vorstellen des HM. über die Lage des hochmeisterlichen Amtes im Registr. X. p. 33. Auch seine Schilderung von der Beschaffenheit des Landes ist höchst traurig und unerfreulich. Vgl. Gralath Geschichte v. Danzig B. I. S. 215.

Gedeihen des Landes diene. Nur in ihre Forderung wegen Abstellung des Mahlpfenniges konnte er nicht einwilligen. [1]

Somit war ein neuer Streitpunkt hingeworfen. Die meisten kleineren Städte, deren Interesse bei Erhebung neuer Zölle und besonders des Pfundzolles weniger im Spiele war, wandten zwar nichts dagegen ein und erklärten ebenfalls, daß sie den Orden im Gebrauche seiner Rechte und Privilegien nicht beschränken wollten. Auch die Ritterschaft und die ehrbaren Leute des platten Landes sprachen sich in Berathungen auf ihren Tagfahrten in den meisten Gebieten, selbst in dem von Rheden in Rücksicht der Zölle zwar gleichfalls zu Gunsten des Hochmeisters aus; [2] andere der kleinen Städte schwankten noch und lauschten, wie sich die großen Städte in der Sache verhalten würden; einige, wie Graudenz, Lessen u. a. erklärten auch geradezu, daß sie dem Beispiele der großen Städte folgen wollten. [3] Allein in Danzig ließ man mittlerweile Englische und Flämische Schiffe mit ihren Kaufgütern ohne Pfundzoll aus- und einlaufen. Der Rath der Stadt kümmerte sich um kein Verbot weder des Pfundmeisters noch des Komthurs, hetzte vielmehr die dortigen Engländer und Holländer auf, sich mit ihm vereint der Erhebung des Pfundzolles beharrlich zu widersetzen. [4] Thorn und Kulm beriefen sich auf ein altes

---

1) Die Verhandlungen dieser Tagfahrt Registr. X. 35—36; der wesentliche Inhalt bei *Schütz* p. 146.

2) Schr. des Komthurs von Graudenz, d. Mont. nach Judica 1442 Schbl. LXXVI. 46. Schr. des Komthurs v. Golub, d. Mittw. nach Judica 1442 ebendas. 29. Schr. des Pflegers v. Papau, d. Dienst. nach Judica 1442 ebendas. 37. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Donnerst. vor Palmar. 1442. Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mont. vor Palmar. 1442 Schbl. LX. 128.

3) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am grünen Donnerst. 1442 Schbl. LXXVI. 50. Dieser Vogt scheint ganz besonders bemüht gewesen zu seyn, auszuforschen, was in den kleinen Städten vorging.

4) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnab. vor Palmar. 1442 Schbl. LX. 81. Schr. des Pfundmeisters zu Danzig, d. Freit. vor Palmar. 1442 ebendas. 97.

Privilegium des Herzogs Sambor von Pommern, welches sie in seinem Gebiete für frei von allen Zöllen erkläre,[1] obgleich der in der alten Landesgeschichte wohlbewanderte Bischof Kaspar von Pomesanien ihnen zu erweisen wußte, daß diese Befreiung sich nur auf das Landgebiet von Mewe, wo jener Herzog geherrscht, keineswegs aber auf ganz Pommern und also auch nicht auf das Gebiet von Danzig beziehe.[2]

Je mehr nun aber der Meister sah, daß selbst die Bundes-Städte in Rücksicht der neuen Streitfrage unter einander nicht einig seyen, um so wichtiger ward es für ihn, zu erforschen, welche unter den kleinern Städten sich für ihn erklärten und welche dagegen sich den großen Städten anschließen wollten, denn er ging dem Plane nach, die Uneinigkeit zu seinem Vortheile zu benutzen, die Trennung wo möglich noch zu erweitern und in solcher Weise, da die Ritterschaft zum großen Theil für ihn günstig gestimmt schien, vielleicht eine völlige Auflösung des ganzen Bundesverhältnisses herbeizuführen. Die Komthure und Vögte wurden daher beaufragt, die Stimmung und Gesinnung sowohl der ehrbaren Leute auf dem Lande als der einzelnen Städte aufs genauste auszuforschen, und der Meister vernahm bald von vielen Seiten her, daß man, dem Orden meist günstig und geneigt, den Rechten desselben in keiner Weise entgegentreten und der Erhebung der Zölle auch keine Schwierigkeiten entgegenlegen wolle.[3] Manche Städte

1) S. oben B. III. S. 29, wo zu Kulm auch Thorn hinzugefügt werden muß, wie eine neuaufgefundene Urkunde ausweiset.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg am Palm-Sonnt. 1442 Schbl. LXV. 25. Die Nachweisung geschah theils aus namhaft gemachten Documenten, theils durch chronistische Angaben. Der Bischof erwähnt einer Chronik, die er von Niklas Felgenhauer genommen und für sich habe ausschreiben lassen.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am guten Freit. 1442 Schbl. LII. 98. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Warz am Osterabend 1442 Schbl. LXXVI. 40. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Tuchel Freit. vor Ostern 1442 Schbl. LIX. 126. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Stargard Dienst. vor Ostern 1442 ebendas. 98. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. Liebenhof Dienst. zu Ostern 1442 ebendas.

erklärten bereits offen, daß sie den Ladungen der großen Städte auf Tagfahrten nicht mehr Folge leisten und überhaupt an ihrer Sache wider den Orden nicht ferner Theil nehmen würden.[1] Im Osterodischen Gebiete wirkte vorzüglich der Landesritter Sander von Baisen auf die Stimmung der Städte für den Orden günstig ein, so daß sich auch dort bald nur noch eine und die andere fand, die dem Vorgange der großen Städte folgen wollte.[2] Ueberhaupt sprach sich in den kleinern Städten ziemlich allgemein die Meinung aus: „man wolle sich dem Hochmeister als Landesherrn und dem Orden in einer Weise bezeigen, wie es guten, getreuen Unterthanen gebühre und Unterthanenpflicht es erfordere.[3]

Um so mehr blieb auch jetzt der Hochmeister, selbst durch des Ordensmarschalls Rath dazu angeregt,[4] fest entschlossen, dem Ansinnen der großen Städte nicht nachzugeben. Als daher ihre Machtboten im Anfange des Aprils zu Marienburg vor ihm erschienen, um ihn zu vermögen, von der neuen Zollerhebung abzustehen, ließ er sich durch keine Vorstellung bewegen, etwas von seinem Rechte aufzugeben. Die Verhandlung blieb fruchtlos, denn wie der Meister an den ihm zustehenden Oberhoheitsrechten und Privilegien, so hielten die Sendboten an

---

201. Schr. des Vogts v. Leipe, d. Bothen Mittw. nach Ostern 1442 Schbl. LX. 110. Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Heinrichsdorf Dienst. zu Ostern 1442 Schbl. LXXVI. 44.

1) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Ambrosii 1442 Schbl. LXXIII. 88. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Donnerst. vor Quasimodogen. 1442 Schbl. LX. 138.

2) Schr. des Sander v. Baisen an den Komthur v. Elbing, d. Mohrungen Dienst. nach Palm. 1442 Adelsgesch. B. 96. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Mittw. zu Ostern 1442 Schbl. LX. 137.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. am Ostertage 1442 Schbl. LX. 138.

4) Schr. des Ordensmarschalls, d. Brandenburg Donnerst. nach Ambrosii 1442 Schbl. LXXVI. 27: der HM. möge sich nur „hart“ in den Sachen halten und nichts zusagen; man meine selbst in Königsberg, er werde durch Festigkeit seinen Willen schon behalten.

den ihnen gelobten Freiheiten fest. Selbst der Bitte der Danziger, die bereits segelfertigen Schiffe zur Ausfahrt frei zu lassen, gab er kein Gehör, erwiedernd: sie können ungehindert aussegeln, sobald sie gegeben, was uns gebührt.[1] Dabei war es vor allem wichtig, daß die beiden angesehenen Landesritter Hans von Czegenberg und Hans von Baisen überall, wo sie konnten, für den Orden günstig wirkten, denn jener, vorzüglich durch den Komthur von Rheden gewonnen, erbot sich jetzt, dem Hochmeister in allem, wozu er verpflichtet sey, mit Rath und Hülfe zu Dienst zu stehen und sein Einfluß zeigte sich bald bei der gesammten Ritterschaft des Kulmerlandes, wo man schon von einer förmlichen Trennung von den großen Städten sprach. Auch Hans von Baisen stand dem Meister treu zur Seite; er und der Komthur von Elbing gaben ihm den Rath, vor allem die drei Städte Thorn, Kulm und Graudenz, die sich im Kulmerlande am meisten widersetzten, zu einer bestimmten Erklärung aufzufordern, damit dann mit Nachdruck irgend ein entscheidender Schritt geschehen könne. Dem stimmte auch Hans von Czegenberg bei[2] und dem Großkomthur schien es um so nothwendiger, weil von einem neuen Bundestage die Rede war, auf welchem zu Marienwerder die Städte Danzig, Elbing und Königsberg sich der Ritterschaft wieder näher anzuschließen hofften.[3] Also lud der Hochmeister zuerst die Städte Kulm und Thorn zu einer Tagfahrt nach Mewe. Von ihm dort zu einer bestimmten Erklärung aufgefordert: ob sie ihn bei seinen kaiserlichen Privilegien lassen wollten, wichen

---

1) Diese Verhandlung zu Marienburg fällt auf den Sonnt. Quasimodogen. Registr. X. 36—44. *Schütz* p. 147.

2) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Hof zu Polnisch-Schwez Sonnab. vor Quasimodogen. 1442 Schbl. LXXVI. 49. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Neuenhof bei Elbing Freit. nach Quasimodogen. 1442 u. Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Freit. nach Quasimodogen. 1442, woraus die thätige Einwirkung Hansens v. Baisen zu Gunsten des HM. sehr einleuchtend wird.

3) Schr. des Großkomthurs, d. Danzig Sonnab. nach Misericord. 1442 Schbl. LXXVI. 39.

sie jedoch der Antwort aus, meinend, sie müßten sich darüber zuvor auf dem anberaumten Bundestage mit den andern Städten berathen. Der Meister ließ es zu und lud, als der Tag zu Marienwerder gehalten war, auch die übrigen drei Städte zur Verhandlung nach Mewe ein. Sein Streben ging jetzt offenbar darauf hin, Thorn und Kulm wo möglich von den andern Städten zu trennen. Mit ihnen suchte er daher besonders zu verhandeln, als Grund angebend, sie seyen durch die Kulmische Handfeste besonders privilegirt und vom Pfundzolle frei, weshalb sie auch seinen Gerechtsamen um so weniger widersprechen würden. Auch Hans von Czegenberg suchte auf die Städte einzuwirken;[1] sie erklärten indeß: sie könnten in der gemeinsamen Landessache sich nicht trennen und würden dem Meister eine gemeinsame Antwort ertheilen. Sie erfolgte, lautete aber dahin: die Städte verlangten allzumal, der Orden solle sie bei ihren Freiheiten lassen und mit dem Pfundzolle oder andern Zöllen nicht beschweren. Da dieß dem Hochmeister nicht genügte, so trat der Bürgermeister von Danzig in der Uebrigen Namen auf, um die verderblichen Folgen des Pfundzolles für den Handel mit den Engländern und Holländern vorzustellen, weil beide den Zoll nicht entrichten wollten. Der Meister aber erwiederte: „die Holländer habe er bereits überführt und beruhigt und den Engländern sey von Zollfreiheit nichts versprochen.“ Wohl weiß ich, fuhr er dann fort, was ihr argwöhnet. Es gehen Gerüchte im Lande, der Orden wolle das Land mit allerlei Zöllen, Zinsen, Beden und andern Abgaben belasten. Man sucht damit das Volk nur zu verhetzen. Man sagt: der Orden lasse das Haus zu Danzig bemannen, um die Stadt zu überfallen. Ja in Elbing geht die Rede, als habe das Kalb, auf dessen Haut das alte kaiserliche Privilegium geschrieben sey, noch vor einem Jahre geweidet; der Orden habe sich des Bischofs von Riesenburg und

1) Hierüber muß *Schütz* p. 147 — 148 mit dem Berichte über diese Tagfahrt im Registr. X. 45 — 47 verglichen werden; beide ergänzen einander.

des Pfarrers zu Danzig bedient, um ein falsches Privilegium zu schmieden. Alles sind Erdichtungen.[1] Die Städte schienen es zu glauben und sprachen selbst mit Verachtung von den Gerüchten; indeß verlangten sie doch eine Abschrift des Privilegiums. Allein der Hochmeister verweigerte sie und wollte es ihnen bloß vorlesen lassen, so oft sie es verlangten, denn eine Deutung, erklärte er, oder eine Auslegung desselben stehe ihnen nicht zu. So konnte man sich nicht vereinigen. Der Bischof von Pomesanien, mehre Gebietiger und Hans von Baisen versuchten eine Vermittlung zwischen dem Meister und den Bevollmächtigten und schlugen allerlei Wege zur Ausgleichung vor; allein ohne Erfolg ward hin und her verhandelt.[2] Da trat endlich der Hochmeister mit den Worten dazwischen: „Wir haben den Pfundzoll angesetzt und werden ihn nehmen. Unsere Rechte und Privilegien wollen wir dem Röm. Könige zur Rechtsentscheidung vorlegen; was er ausspricht, soll uns genügen; wir wollen nicht Unrecht thun, jedoch auch unser Recht behaupten!“[3]

Die Städte, welche es befremdend und außer der Ordnung fanden, daß sich der Hochmeister auf den Röm. König berufe und sie vor dessen Gericht ziehe, forderten ihn auf, den Schritt sorgsamer zu erwägen und dabei zu bedenken, wie sehr ein neuer Zoll von den fremden Kaufleuten die Könige von England und Dänemark, den Herzog von Burgund und die Hansestädte befremden und welchen Nachtheil er dem Verkehr mit diesen Landen bringen werde. Der Meister aber erwiederte: jene Könige und Lande haben auch ihre Zölle, Geleite und Abgaben; wir legen ihnen darin nichts entgegen und sie werden es uns auch nicht. Er blieb somit beharrlich bei seinem Willen und gab endlich nur so viel nach, daß er die Erhebung des Pfundzolles noch einige Zeit anstehen lassen wolle, jedoch unbeschadet seinem Rechte. So ging die Tagfahrt zu Ende,

---

1) *Schütz* p. 148—149. Registr. X. 50.
2) Das Einzelne darüber bei *Schütz* p. 149. Registr. X. 53.
3) *Schütz* l. c. Registr. X. 54.

denn manches Einzelne, was die Städte beim Meister zum Besten des städtischen Handels und Verkehrs beantragten, ward spätern Berathungen anheimgestellt.[1] Die Spannung aber zwischen dem Hochmeister und den Städten war durch diese Verhandlungen noch höher gesteigert, so daß man in den letztern bereits daran dachte, einen Bevollmächtigten an die Hansestädte zu senden und sie im Fall der Noth um Hülfe zu bitten, zugleich auch sie zu ersuchen, ihrer Seits ebenfalls beim Hochmeister auf Abstellung des Pfundzolles anzutragen. In Lübeck und den übrigen Hansestädten war allerdings auch wegen der Handelszölle die Stimmung für den Orden nicht die günstigste, wie der Meister selbst erfuhr.[2]

Obgleich nun die Ritterschaft und die ehrbaren Leute die Partei der großen Städte schon fast ganz aufgegeben hatten, so entsank diesen doch noch keineswegs alle Hoffnung, denn wenigstens unter den kleinen Städten rechneten sie noch auf Anhang. Ihre Sendboten erschienen daher bald von neuem in Marienburg, dort den Bischof von Ermland und Hans von Baisen ersuchend, als Vermittler ihre Wünsche und Anforderungen als nur des Landes Wohlstand fördernd dem Meister vorzustellen.[3] Es geschah. Dieser indeß gab in keinem Punkte nach, den Städten abermals erklärend, daß ihn nicht nur die finanzielle Noth des Ordens dringe, zur würdigen Haltung seines Hochmeisteramtes den Pfundzoll zu erheben, sondern ihm selbst auch seine Amtspflicht gebiete, seine und des Ordens Rechte in keiner Weise verkürzen zu lassen. Was ihm die

1) Registr. X. 60 — 61. Die Städte baten z. B. um Vermehrung des Geldes, weil die cursirende Münze zu gering sey. Der HM. entschuldigte sich mit der Theuerung des Silbers, daß er nicht habe münzen lassen können.

2) Schr. des Ditmar Keyßer, eines Dieners des HM., an diesen, d. Lübeck Freit. nach Pfingst. 1442 Schbl. LXXVI. 33. Schr. der Rathssendboten der Deuts. Hanse auf der Tagfahrt zu Stralsund, um Pfingst. 1442. in Hanseat. Receß VI. 508. 516—517.

3) Nach *Schütz* p. 150 geschah es am Sonnt. Vocem iocunditat. (6 Mai) 1442.

Städte vom früheren Zwecke des Pfundzolles zur Befriedigung der See und von den früheren Mitteln zur Ausrichtung des hochmeisterlichen Hofstaates entgegneten, konnte für ihn keine Bedeutung haben, denn die Zeiten hatten sich auch hierin seitdem ganz anders gestaltet.[1] Wie aber auf diesem Verhandlungstage, so kam es auch auf mehren andern im Verlaufe dieses Jahres zu keiner friedlichen Ausgleichung, denn da es hauptsächlich nur noch die fünf großen Städte waren, die sich dem Rechte des Hochmeisters widersetzten, so glaubte er auch dieses um so mehr mit aller Festigkeit verfolgen und vertheidigen zu müssen, und nicht ohne Absicht ließ er sich gerade jetzt vom Röm. Könige alle Privilegien des Ordens von neuem bestätigen.[2] Da wandten sich die großen Städte selbst an die Prälaten und Lande um Rath, wie die Sache auf gütlichem Wege auszugleichen sey. Sie riethen insgesammt, um der Ruhe des Landes willen sich in den Willen des Meisters zu fügen; er leiste dem Lande Schutz und Schirm; darum müßten sie sich mit ihm einigen; Prälaten, Ritter und Knechte und die kleinen Städte hätten ihm den Pfundzoll bereits eingeräumt, also müßten es nun auch die großen Städte. „Gebt nach, sprach der Bischof von Ermland, denn ich vertraue euch insgeheim, der Hochmeister hat auf euch fünf Städte besondere kaiserliche Ladungen ausgewirkt, sie sind schon unterwegs; um sie unkräftig zu machen, lasset euch zu einem Vergleiche gewinnen und setzet auf einige Jahre andere Steuern aus, damit der Meister befriedigt werde."[3] Trotz dem zögerten die Städte auch jetzt noch irgend einen Schritt zu thun, der zur Versöhnung führen konnte. Auch ein neuer Verhandlungstag zu Elbing im September ward mit nutzlosem Reden hingebracht und blieb erfolglos.[4]

---

1) Vgl. die Verhandlungen darüber bei *Schütz* p. 150.

2) Das Bestätigungsdiplom, d. Frankfurt a. M. am 18 Juli 1442 in einem Transsumt vom J. 1452 Schbl. 21. 2. Cf. *Chmel* Regesten des Röm. Kön. Friederich p. 87.

3) Die weitern Verhandlungen bei *Schütz* p. 150—151.

4) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt am Abend Nativit. Mariä 1442 Registr. X. 62—63; sie sind ohne besonderes Interesse.

Mittlerweile nahmen auch andere wichtige Verhältnisse des Meisters Thätigkeit in Anspruch. Am meisten Besorgnisse erregten die bereits vom Kurfürsten von Brandenburg gethanen Schritte. Nicht ohne Absicht auf weitere Plane hatte er sich vom Röm. Könige zuerst „alle seine Rechte, Würdigkeiten, Freiheiten, Gnaden, Gewohnheiten, Landgerichte und Herkommen" und dabei auch seine „Besitzungen, Eigenschaften, Festen, Städte, Lande und Leute, Klöster, Vogteien, Mannen, Mannschaften, Lehen und Lehenschaften," wie sein Vater und er sie vom Reiche gehabt, bestätigen lassen.[1] Aber zugleich hatte er sich beim Röm. Könige eine s. g. Gerichtsbefehlung gegen den Orden wegen des Besitzes der Neumark ausgewirkt, wodurch der Herzog von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg in der Streitfrage über die Rechtmäßigkeit des Besitzes Richter seyn sollten.[2] Jetzt erließ er an den Hochmeister die Erklärung: der Orden habe an der Oder einen Strich Landes im Besitze, der von alter Zeit her zum Kurfürstenthum gehört; er habe die Sache so lange ruhen lassen, als bis er die Lehen erst, wie es gebührlich, vom Röm. Könige empfangen habe; er fordere jetzt die Neumark als sein rechtmäßiges Besitzthum vom Orden zurück.[3] Der Hochmeister sandte bald darauf den gewandten Komthur von Elbing und den rechtskundigen Pfarrer von Danzig an den Kurfürsten, jedoch mit dem Auftrage, sich zuvor zum Herzog Boguslav von Pommern zu begeben und mit diesem die Unterhandlungen wegen eines gegenseitigen Hülfsbündnisses wieder aufzunehmen. Da die beiden Fürsten, wie erwähnt, sich über die wesentlichsten Punkte schon verständigt hatten, so ward die Vertragsurkunde jetzt entworfen. Der Herzog versprach, dem Orden gegen jeden Fürsten beizustehen,

1) Das Bestätigungs-Dokument, d. Achen am After-Mont. nach S. Veit 1442 Schbl. XIII. 105 (Abschrift).

2) Schr. des Pfarrers von Danzig an den HM. d. Frankfurt am T. Visitat. Mariä 1442 Schbl. XXXVI. 35.

3) Schr. des Kurfürsten Friederich v. Brandenburg an den HM. d. Berlin . . . . 1442 Schbl. XIII. 106; leider ist von diesem Originalschreiben nur noch ein Fragment vorhanden.

der die Ordenslande, die Neumark, Schievelbein oder Preussen mit Macht überziehen werde. Weil jedoch die Bevollmächtigten über Einzelnes zuvor noch die Meinung ihrer Herren vernehmen wollten, so ward der eigentliche Abschluß des Bündnisses noch ausgesetzt.[1] Beim Kurfürsten fanden die Ordensgesandten zwar eine ziemlich freundliche Aufnahme; allein er wiederholte seine Forderung mit so drohendem Ernste und die Unterhandlung mit dem Komthur von Elbing nahm bald eine so bedenkliche Wendung, daß dieser dem Hochmeister eiligst meldete: es sey jetzt dringend nothwendig, das Bündniß mit dem Herzog von Pommern schleunigst abzuschließen; zwar sey der Kurfürst noch keineswegs zu Krieg gerüstet; aber sein letztes Wort sey höchst drohend gewesen.[2] Vergebens hatte ihm der Komthur vorgestellt: der Orden habe einst dem Könige Sigismund auf die Neumark bedeutende Summen gezahlt und des Kurfürsten Vater habe ja den Orden auch in ruhigem Besitze gelassen. Friederich hatte darauf lachend geantwortet: „ihr wisset wohl, unser Vater hatte viele Länder, wir haben nicht mehr als ein Land.“[3]

Um so mehr mußte unter so bedenklichen Verhältnissen gegen diesen Nachbarfürsten der Meister bemüht seyn, das friedliche Verhältniß zu den übrigen Nachbarlanden in jeder Weise zu befestigen und seine Kräfte zusammenzuhalten. Schon aus diesem Grunde mußte er die dringende Bitte der Königin Elisabeth von Ungern, ihr und ihrem Sohne gegen die Bedrängnisse des Königes von Polen Beistand zu leisten, ohne weiteres

---

1) Bericht des Komthurs v. Elbing u. des Pfarrers v. Danzig, d. Schievelbein Sonnt. nach Andreä 1442 Schbl. XV. 48. Rgstr. VII. 168 — 177. Aus einem Schr. der Sendboten an d. HM. d. Dramburg am T. Barbarä 1442 Registr. VII. 177 sehen wir, daß es besonders eine Geldforderung des Herzogs an den Orden war, die den Abschluß verhinderte.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Berlin am T. Luciä 1442 Schbl. XIII. 107. Bericht der Sendboten über ihre Verhandlungen mit den Kurfürsten Registr. VII. 181.

3) „Und beslos so mit schimpfe die Rede“ heißt es im Berichte.

zurückweisen, zumal da der ewige Friede mit Polen eine solche Hülfsleistung nicht einmal zuließ. [1] Aus demselben Grunde schlug er auch dem Herzoge Michael von Rußland das Gesuch ab, ihm im Ordenslande einen Aufenthalt zu gestatten. Auch die erbetene Geldsumme konnte er ihm nicht darleihen, wiewohl er nicht ohne Theilnahme des Herzogs trauriges Schicksal bemitleidete. [2] Mit dem Großfürsten von Litthauen suchte er sich wegen dessen Klagen über neue Zölle in Preussen, Gränzdiebereien, über Fortsetzung des Handelsverkehrs mit den wider ihn im Aufstande begriffenen Samaiten und dergl. so viel als möglich zu verständigen, ihm durch Auseinandersetzung der Klagpunkte beweisend, daß er davon nicht die Schuld trage. [3] Desgleichen beschäftigten den Hochmeister auch noch fort und fort die Verhältnisse mit Dänemark. Die Dänischen Prälaten und Reichsräthe hatten sich an ihn mit dem Wunsche einer friedlichen Unterhandlung gewandt, aber zugleich sich auch beschwert, daß König Erich die Ihrigen beraubt und selbst mehre Räthe des Königes Christoph habe in Fesseln legen lassen. [4] Der Meister ließ dem letztern den Antrag machen: der Orden wolle den König Erich in Preussen nach Standesgebühr unterhalten, sofern Christoph eine annehmliche Geldsumme auf Gothland zu dessen Verpflegung verschreiben werde. [5] Allein man lehnte das Anerbieten ab und Erich fuhr fort, die Unterthanen Christophs mit Räubereien zu belästigen, weshalb

---

1) Schr. der Königin Elisabeth v. Ungern an d. HM. d. Preßburg Sonnt. nach Georgstag 1442 und die Antwort des HM. d. Marienb. Donnerst. vor Viti u. Modesti 1442 Registr. VII. 138—139. Engel Gesch. des Ungrisch. Reichs Th. III. 1. S. 53 ff.

2) Gesuch des Herzogs Michael beim HM. am T. Innocent. 1442 Registr. VII. 87. Antwort des HM. p. 88—89.

3) Die Verhandlungen darüber um Jacobi 1442 Registr. VII. 147—150.

4) Schr. der Stände v. Dänemark, Schweden und Norwegen, d. Ludhusen Mittw. vor Viti u. Modesti 1442 Registr. VII. 144.

5) Gewerbe des Sendboten des HM. Friederich von Eppingen an König Christoph Registr. VII. 130.

sich dieser zu ernstern Maaßregeln gegen ihn entschließen mußte.[1] Den Hochmeister aber beschäftigten bald wieder die näher liegenden Angelegenheiten des Ordens und seines Landes.

Nachdem er nämlich im Verlaufe dieses Jahres eine Visitation über den Zustand des Ordens durch alle seine Lande hatte vornehmen lassen, um die Mängel und Gebrechen sowohl in den einzelnen Konventen, als in der Verfassung des Ordens überhaupt näher kennen zu lernen,[2] berief er nach Michaelis die Gebietiger zu einem großen Ordenskapitel ins Haupthaus Marienburg. Es wurden zunächst verschiedene Gesetze entworfen, deren Inhalt, zum größten Theile die Lebensweise und Hausordnung der Ordensbrüder betreffend, wir früher am geeigneten Orte kennen gelernt haben.[3] Der Meister aber hatte in dieser Zeit des Ordenskapitels auch eine Anzahl der vornehmsten Ritter und Knechte nach Marienburg berufen, um durch ihre Einwirkung die großen Städte wo möglich zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er stellte ihnen abermals vor: in welcher Bedrängniß sich der Orden in seinen Finanzen befinde, wie schmerzlich es ihm selbst sey, den ihn um Hülfe Bittenden, die durch Unglück in ihrem Wohlstande zerrüttet seyen, nichts gewähren zu können. Mit wehmüthiger Rührung sprach er die Ritterschaft um Rath und um ihre Mithülfe an. Hans von Czegenberg war der Meinung, der Meister möge eine Versammlung der gesammten Ritterschaft im Kulmerlande berufen, um allgemein geltende Beschlüsse zu fassen, weil die Zahl der jetzt Versammelten zu gering sey. Weil indeß der Hochmeister

---

1) Schr. des Königes Christoph an den HM. d. Kopenhagen Sonnt. nach Bartholom. 1442 Schbl. XXXI. 106. Registr. VII. 151. *Pontani* Rer. Danicar. historia p. 620.

2) Darüber ein Notariatsinstrument, d. Sachsenhausen bei Frankfurt 29 Mai 1442 Schbl. 98. 10.

3) S. oben B. VI im Kapitel über die Lebensweise und Hausordnung der Ordensbrüder. Wir erfahren durch eine Verordnung des HM. über den Nachlaß der Firmariebrüder, daß das große Kapitel am Sonntag S. Dionysii (6 Octob.) 1442 Statt fand. Ordensstatute herausgegeb. von Hennig S. 142 ff.

bewies, wie wenig bisher solche Versammlungen gefruchtet, so trat der Ritter Paul von der Pißnitz im Namen der andern mit dem Vorschlage auf: er möge eine aus ihrer Mitte auserwählte Botschaft an die großen Städte senden, um mit ihnen noch einmal über den Pfundzoll zu verhandeln, und der Hochmeister nahm diesen Vorschlag an. [1]

Mittlerweile nämlich waren die Vorladungen des Röm. Königes an die großen Städte wirklich angelangt. Sie sollten, so lautete es darin, am sechzigsten Tage nach Empfang der Ladungen sich am Richttage am königlichen Hofe stellen, um auf angebrachte Klagen des Hochmeisters wegen Verweigerung seiner Zusprachen und Forderungen durch bevollmächtigte Anwalde sich zu verantworten, indem selbst widrigenfalls das Gericht unfehlbar seinen Fortgang haben werde. [2] Es folgte jetzt eine Verhandlung auf die andere. Bald erschienen vor dem Meister die Sendboten sämmtlicher großen Städte, bald die Bürgermeister der einzelnen, bald mit Klagen und Beschwerden, bald mit Gesuchen um Abhülfe drückender Belästigungen. Das Mißtrauen stieg mit jedem Tage. Die Städte klagten: man sehe überall bedenkliche Bauten unternehmen, die Danziger insbesondere, daß das Ordenshaus zu Danzig immer stärker bemannt und mit Büchsenschützen aus fremden Landen versehen werde. Man bat den Meister, auf die Treue der Städte Vertrauen zu setzen. Er suchte den Argwohn zu beschwichtigen; die Anstalten in den Burgen seyen die gewöhnlichen, wie sie auch sonst im tiefsten Frieden geschehen. Wohl aber sehe man mit Befremden, daß die Städte sich stärker bewehrten und ihre Stadtwachen vermehrten; überall ergreife man ernsthafte Maaßregeln; in Königsberg treffe man sogar kriegerische Anstalten; von dort her sey auch bis ins Kulmerland das Gerücht verbreitet: der Orden

1) Die Verhandlungen im Registr. X. 63—66. Die Versammlung fand Statt am Donnerst. nach Dionysii 1442.

2) Die Vorladungen, d. Frankfurt Mont. nach Laurentii 1442 in einem Transsumt vom J. 1442 Schbl. XIV. 3. LX. 89.

wolle die Städte mit feindlicher Gewalt überfallen. Der Hochmeister bot alle Gabe der Rede auf, um das verderbliche Mißtrauen zu beseitigen. „Wahrlich, sprach er, wir müßten von Sinnen und aller Vernunft beraubt seyn, wenn wir euch durch Ueberfall Gewalt anthun wollten, denn wir würden dadurch nicht nur euch, sondern auch uns und unserem Orden Schaden und gänzliches Verderben bereiten. So Gott will, wollen wir gegen euch nie anders handeln, als ein gerechter Herr an seinen getreuen Unterthanen handeln muß."[1]

Es mußte jedoch jetzt entschieden werden, ob die Städte den Weg friedlicher Ausgleichung durch Nachgiebigkeit in des Hochmeisters Verlangen oder den Weg Rechtens vor dem Hofgerichte des Röm. Königes einschlagen wollten. Der Meister berief sie daher gegen Ende des Jahres 1442 noch einmal zu einer Verhandlung nach Elbing, um ihnen dort nochmals des Ordens traurige finanzielle Lage, seine Rechte und Privilegien, die bereits die Ritterschaft auch in Rücksicht des Pfundzolles als vollgültig anerkannt, und den ganzen Verlauf der bisherigen Verhandlungen vorzustellen, ihnen zugleich erklärend: man habe im Lande fast ganz allgemein, Reiche und Arme, die Ritterschaft, die ehrbaren Leute, der größte Theil der Städte sich für die Rechte des Ordens ausgesprochen; nur in den großen Städten zeige sich noch fortwährend ein starrer und widerspänstiger Geist. Da baten diese wegen mangelnder Vollmacht und zu näherer Berathung mit den Ihrigen um eine neue allgemeine Tagfahrt, um eine bestimmte Antwort zu er-

---

1) Die Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Marienburg am T. Clementis 1442 Registr. X. 66 — 69, wo der HM. besonders den Bürgermeister von Königsberg scharf und nachdrücklich über das, was in dieser Stadt gegen den Orden vorgehe, zur Rede stellt. Wir haben aus dieser Zeit ein Schr. des HM. an den Rath v. Thorn, d. Mar. Mittw. vor . . . . . . (das Datum ist unsicher) 1443 (?), worin er den Thornern das Gerücht von Gewaltschritten des Ordens als eine nichtsnutzige Erfindung von Gegnern des Ordens darstellt; im Rathsarchiv zu Thorn; Thorner Copiebuch im geh. Archiv S. 95.

theilen.[1] Sie wurde zugesagt und in der Mitte des Decembers zu Preussisch-Holland auch gehalten. Weil indeß die städtischen Bevollmächtigten hier abermals erklärten, daß sie ohne das gemeine Land in der Sache des Pfundzolles keinen Beschluß fassen könnten, so eröffnete ihnen jetzt der Hochmeister: ihre Ausrede sey leer und nichtig; mit den Prälaten, Rittern und Knechten habe er keinen Streit mehr, weshalb er sie auch nicht zum Tage berufen, denn sie seyen des Ordens Rechten nicht entgegen; in seinem Streite mit den Städten habe er nun lange genug den Weg friedlicher Vermittlung versucht; seine Privilegien könne und dürfe er nicht aufgeben; also wolle er jetzt auf seiner Gebietiger Rath, so ungerne er es auch thue, den Weg des Rechts verfolgen.[2]

Es schien das letzte Wort der Güte, und es machte sichtbar großen Eindruck. Man sah, des Meisters Wille war fest und unbeugsam. Die wenigen großen Städte standen fast ganz allein noch dem Orden gegenüber; ihr Unmuth ergoß sich zwar in manchem Tadel und in heftigen Scheltworten gegen die Ritterschaft, daß diese sich in der Sache des Pfundzolles dem Orden zugewandt;[3] allein man wurde zaghafter und der Muth zu fernerem Widerstand verlor sich mehr und mehr. Die Zeit der Vorladungen vor das königliche Hofgericht rückte überdieß heran. Da sandten die Städte im Anfange des Jahres 1443 neue Bevollmächtigte zum Meister, ihn ersuchend, die königlichen Ladungen abzuwenden und sie mit diesem Gerichte nicht zu beschweren. Da er jedoch darauf nicht einging, so baten sie ihn wenigstens um Verlängerung der Ladungsfrist, damit sie sich unter einander berathen könnten, weil ihre Privi-

---

1) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt am Mittw. nach Barbarä 1442 Registr. X. 73—75.

2) Die Verhandlungen der Tagfahrt zu Preuss. Holland am Sonnt. nach Luciä 1442 Registr. X. 76—77; vgl. *Schütz* p. 151.

3) Registr. X. 86. Besonders beklagten sich Hans von Czegenberg, Günther von Peterkau, Nicolaus v. Pfeilsdorf u. a. beim HM. über die ihnen gemachten Vorwürfe wegen ihrer Zusage in Rücksicht des Pfundzolles.

legien verschieden lauteten. Der Meister indeß erwiederte: er erkenne darin nur ihre Absicht, ihre Partei mittlerweile noch zu verstärken und andere noch mit in die Sache zu ziehen. Endlich bestimmte er ihnen noch eine neue Tagfahrt, wo er die letzte entschiedene Antwort von ihnen erwarten wolle und entließ sie, nachdem er noch einmal mit voller Herzlichkeit zu ihnen gesprochen und sie an die Eintracht und Freundschaft erinnert, in der sie und seine Vorfahren immer zu einander gestanden, auch an die Bedrängnisse des Ordens, in denen sie ihm jetzt als getreue Unterthanen zur Seite stehen müßten. [1]

Es war jedoch jetzt alle Gefahr im Verzuge. Ehe daher der erste Monat dieses Jahres endete, erschienen die fünf großen Städte abermals im Haupthause. Nachdem von ihrer Seite Hans von Baisen und von Seiten des Hochmeisters der Komthur von Danzig sich über die wesentlichsten Punkte zuvor verständigt, gaben die Städte, in die Erhebung des Pfundzolles einwilligend, des Meisters Verlangen nach. Er verzieh ihnen auf ihre Bitte ihre bisherige Widersetzlichkeit. Man faßte eine Urkunde ab, worin erklärt wurde: der Pfundzoll solle fortan erhoben werden wie zu Pauls von Rußdorf Zeit; ein Ordensbruder und einer von den Räthen der fünf Städte sollten ihn zu Danzig einnehmen und mit eidlicher Treue verwahren. Bei dieses Meisters Lebzeit sollten die Städte den dritten Theil erhalten, um damit die Kosten bei Aussendung ihrer Botschaften ins Ausland zu bestreiten. Sonst sollten forthin die Städte mit keinen neuen Zöllen oder sonstigen Neuerungen beschwert werden, sofern nicht dem Orden oder Landen und Städten Anfechtungen zufielen, die ihnen Schaden brächten. Wer Briefe oder Privilegien habe, die ihn vom Pfundzolle befreiten, möge sich beim Hochmeister melden, um sich mit ihm auszugleichen. [2] So war der lange, widerwärtige

---

1) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt am Donnerst. nach Epiphaniä 1443 Registr. X. 77—80 und Schbl. LXXVI. 86.

2) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt am Sonnab. nach Conversi. Pauli 1443 Registr. X. 80 — 82. Die Urkunde über die

Streit geschlichtet und der Komthur von Elbing, der gerichtlichen Ladungen wegen bereits mit einem Geschenke von einem Paar schönen Hengsten und Jagdfalken zum Röm. Könige gesandt, erhielt den Auftrag, die Ladungen wieder abzustellen. [1] Es blieb daher auch ohne Erfolg, daß sich jetzt erst die in Lübeck versammelten Hansestädte Hamburg, Stralsund, Wismar u. a. an die Prälaten, Ritter und Freien in Preussen mit dem Gesuche wandten, dem Hochmeister vom Pfundzolle abzurathen. [2]

Man ließ nun aber die erwähnte Aufforderung, daß jeder, den Briefe und Privilegien vom Pfundzolle zu befreien schienen, sich noch besonders mit dem Meister einigen sollte, keineswegs unbenutzt; denn als dieser bald darauf das Kulmerland bereiste, erschienen vor ihm, auf jene Aufforderung sich berufend, die Ritterschaft Kulmerlands und Bevollmächtigte von Kulm und Thorn mit dem Gesuche, sie überhaupt bei allen ihren Privilegien zu lassen und von allen Zöllen durchs ganze Land frei zu sprechen. Er wies sie indeß auf ihre gegebene Zusage hin und schon um durch zu leichte Nachgiebigkeit nicht auch andere zu gleichen Anforderungen anzulocken, versprach er die Sache zuerst vor seine Gebietiger zu bringen. [3] Dennoch wagte auch Danzig bald ein gleiches Gesuch, worauf der Hochmeister aber gar nicht weiter einging, denn es war klar, daß jetzt die Städte im Einzelnen zu erschleichen suchten, was sie verbunden hatten aufgeben müssen; [4] und mit des Meisters festem

---

Erhebung des Pfundzolles, d. Marienb. Sonnab. nach Convers. Pauli 1443 ebendas. p. 81, im Original im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. VII. 20. XV. 5.; der Hauptinhalt bei *Schütz* p. 151. Gralath Gesch. v. Danzig B. I. 217.

1) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Inspruck Mittw. vor Convers. Pauli 1443 Schbl. LXXVI. 85.

2) Schr. des Raths v. Lübeck und der Rathssendboten an die Stände in Preussen, d. Lübeck am Abend Purif. Mariä 1443 Schbl. LX. 139.

3) Die Verhandlungen mit der Ritterschaft und den Städten Kulm und Thorn zu Papau Donnerst. vor Oculi 1443 Registr. X. 82—84.

4) Die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten von Danzig Sonnab. vor Palmar. 1443 Registr. X. 84—86.

Beharren bei seinen Rechten und Privilegien, sowie mit seiner Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Gerechtsame und Freiheiten Anderer nun wohl bekannt, ließen die Städte sich beschwichtigen. Was jedoch Danzig durch die neue Auflage des Pfundzolles verloren zu haben glaubte, wollte es in seinem städtischen Betriebe durch die Verordnung wieder gewinnen, daß forthin die Polen ihre nach Danzig gebrachten Handelsartikel, namentlich ihr Getreide dort nicht unmittelbar an fremde, sich dort aufhaltende Kaufleute, sondern nur an Danziger verkaufen dürften; ebenso sollten die Polen alle ihre Einkäufe nur von Danzigern entnehmen können. Darüber beklagte sich aber als über eine dem Inhalte des ewigen Friedens zuwiderlaufende Beschränkung des Handelsverkehres beim Hochmeister nicht nur der König von Polen, sondern auch der Großfürst von Litthauen, der außerdem sich auch beschwerte, daß der schwere Zoll bei Labiau den Handelsverkehr nach Preussen an sich schon sehr bedrücke.[1] Der Hochmeister berief den Rath von Danzig nach Marienburg, um sich über die Gründe der neuen Anordnung zu verantworten und letzterer wußte allerdings eine Menge von Gegenklagen aufzustellen, woraus hervorging, daß der Verkehr der Danziger nach Litthauen und Polen durch mancherlei neue Maaßregeln beschränkt und so erschwert worden, daß Danzig nothwendig neue Vorkehrungen habe treffen müssen. Immer bemüht, alle Mißhelligkeiten mit den Nachbarlanden zu beseitigen, schlug der Meister eine gegenseitige Berathung zur Abstellung der beiderseitigen Beschwerden in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Großfürsten vor, wozu sich dieser auch bereit erklärte; doch konnte sie vorerst noch nicht Statt finden.[2]

---

1) Schr. des Königes v. Polen, d. Dobrocen. feria IV post festum Florian. 1443 Schbl. XXV. 65. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. nach Marci 1443 Schbl. XXXIV. 56. Die Klagpunkte des Großfürsten, vo· seinem Marschall beim HM. angebracht, Registr. VII. 212—214. Die Zollabgaben bei Labiau sind genau aufgezählt.

2) Antwort des HM. auf die Klagen des Großfürsten und die Verhandlungen mit den Danzigern Registr. VII. 215—222.

Wie bedeutend der Handel Danzigs mit dem Auslande um diese Zeit noch war, geht unter andern schon daraus hervor, daß bereits wenige Monate nach Eröffnung der Schifffahrt in diesem Jahre der Betrag des dort erhobenen Pfundzolles sich auf viertausend und zweihundert Mark belief. [1] Der Hochmeister ließ es auch keineswegs an Bemühungen fehlen, den Handel ins Ausland, nach den Hansestädten (aus deren Bund Kulm um diese Zeit schon ausgeschieden zu seyn scheint), [2] in die Skandinavischen Reiche und die Niederlande so viel als möglich zu fördern und zu beleben, und Mißwachs in mehren Landen hob den Getreidehandel Preussens bedeutend empor. Auch schon deshalb hätte der Meister den noch fortdauernden, auch den Handel sehr störenden Streit der beiden Könige von Dänemark gerne beendigt gesehen, zumal da er vernahm, daß auch die Lübecker sich in den Streit eingemischt und dahin arbeiteten, eine Sühne zu Stande zu bringen, um dann, wenn sie auf solche Weise den König Christoph gewonnen und sich verpflichtet hätten, mit ihm verbunden alles aufzubieten, den Hochmeister zur Abstellung des Pfundzolles zu zwingen. [3] Es war diesem indeß fast alle Hoffnung entnommen, durch eigenes Einwirken einen Vergleich zu vermitteln, denn Erichs Gegenpartei hatte bereits des Hochmeisters Entscheidung abgelehnt und wollte nur da Gleich und Recht

---

1) Schr. des Pfundmeisters v. Danzig an den HM. d. Danzig Freit. vor Maria Magdal. 1443 Schbl. LX. 136. Danzig erhielt von dem Betrage 1399 Mark; zur Ausrichtung der Bedürfnisse des HM. wurden verwandt 2000 Mark. Ueber den Betrag des Pfundzolles im J. 1444 Schr. des Pfundmeisters, d. Danzig Sonnt. vor Nativit. Mariä 1444 Schbl. LX. 122.

2) Schr. des Raths von Kulm an den Rath von Thorn, d. Kulm Freit. nach Nativit. Mariä 1443 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XXV. 7., worin der Rath sagt: „So weys euwir liebe wol, das wir in die Henze nicht geboren," er wolle daher auch keine Botschaft an die Hanse nach Lübeck mit ausrichten.

3) Schr. des Komthurs von Danzig, d. am Aschtage 1443 Schbl. XXXI. 66.

gewähren, wo es ihr gebühre. Da dieß nur vor dem Papste und dem Kaiser geschehen konnte, so ersuchte König Erich den Meister, sich bei diesen für ihn zu verwenden,[1] wozu sich letzterer jedoch auf keine Weise troß aller Bitten und Ermahnungen des Königes[2] entschließen konnte, während die Lübecker der Streitsache durch ihre Vermittlung eine für sie günstige Wendung zu geben fort und fort bemüht waren. Da bei König Christophs geneigter Gesinnung nicht leicht zu fürchten war, daß er sich gegen den Orden werde gewinnen lassen,[3] so trat von jetzt an der Hochmeister aus den Unterhandlungen mehr und mehr zurück.

Ueberdieß beschäftigten ihn jetzt mehr als je die für ihn weit wichtigeren Verhältnisse in der Neumark, wo alles auf dem Spiele zu stehen schien. Schon im Anfange dieses Jahres war Herzog Heinrich der Fette von Mecklenburg, des Kurfürsten Friederich von Brandenburg Schwager, plötzlich und ohne Kriegsankündigung mit einem Heerhaufen unter Raub und Verheerung in die Neumark eingefallen und der Vogt hatte gegen ihn die Waffen ergriffen.[4] Dieses Ereigniß stand jedoch keineswegs vereinzelt da, denn mit jedem Tage mehrten sich im Lande Fehden und Feindseligkeiten; die Unruhen wurden täglich ernstlicher; die dortigen Ordensritter, von Mitteln zur Gegenwehr ziemlich entblößt, geriethen in immer größere Bedrängniß und wie es ihnen schien, war alles darauf berechnet, daß man den Kurfürsten von Brandenburg um Schutz anrufen und ihm somit Gelegenheit geben solle, in die Neumark

---

1) Schr. des Kön. Erichs von Dänemark, d. Wiborg am 2. Ostertage 1443 Schbl. XXXI. 51.

2) Schr. des Kön. Erichs, d. Wiborg am T. Kreuz-Erfind. u. am T. Assumt. Mariä 1443 Schbl. XXXI. 37. 40.

3) Schr. des Kön. Christoph an den HM. d. Kopenhagen Sonnt. Trinitat. 1443 Schbl. XXXI. 108. Ueber die Bemühungen der Lübecker Schr. des Kön. Christoph an die Lübecker, d. Kopenhagen Dienst. vor Assumt. Mariä 1443 Schbl. XXXI. 27.

4) Schr. des Vogts der Neumark, d. Königsberg Mittw. nach Neujahr 1443 Schbl. XIII. 63.

einzurücken.[1] Es galt also jetzt kein Säumen mehr. Der Großkomthur Hans von Remchingen erhielt sofort nicht nur den Auftrag, mit dem Marschall des Herzogs von Sachsen wegen eines Hülfsbündnisses, wozu dieser geneigt war, in nähere Unterhandlung zu treten, wobei auch der Deutschmeister mit einwirkte,[2] sondern er mußte sich auch alsbald in die Neumark begeben, um dort, so bald es nöthig sey, mit ernsten Maaßregeln einzuschreiten. Der Vogt der Neumark hatte sich bereits mit seiner Wehrmannschaft an der Oder aufgestellt[3] und der Hochmeister säumte nicht, durch Annahme von Söldnern seine Kriegsmacht in der Neumark so viel als möglich zu verstärken;[4] er wandte sich deshalb auch an den Meister von Livland, denn es schien ihm immer mehr, als werde Herzogs Heinrich von Mecklenburg Einfall nur das Vorspiel zu noch ernsteren Ereignissen seyn.[5]

Der Kurfürst indeß scheute eben so sehr einen kriegerischen Gewaltschritt, um zum Besitze der Neumark zu gelangen, als einen förmlichen Rechtsgang, der vor dem Röm. Könige, dem Papste oder der Kirchenversammlung geführt werden mußte. Er faßte mehr Hoffnung zu einem Gewinn durch einen Vergleich mit dem Orden. Er bot daher auch gerne die Hand zu einem friedlichen Verhandlungstage, der zu Frankfurt a. d. Oder Statt finden sollte. Die Machtboten des Ordens, der

---

1) Schr. des Vogts von Leske, d. Königsberg in d. Neumark Freit. vor Epiphan. 1443 Schbl. XIII. 61.

2) Schr. des Großkomthurs an Georg von Bebenburg, Marschall des Herzogs v. Sachsen, d. Marienb. Donnerst. nach Epiphan. 1443 Schbl. 99. 4.

3) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Landeck am T. Purif. Mariä u. Drawenburg Dienst. nach Purif. Mariä 1443 Schbl. XV. 181. XIII. 70.

4) Soldbrief des HM. für Friederich von der Heide, d. Mar. Sonnab. vor Jubilate 1443 Schbl. XLII. 22, wo ausdrücklich v. einem drohenden Kriege mit dem Kurf. von Brandenburg die Rede ist.

5) Gewerbe des HM. an den Meister v. Livland, d. Sonnab. nach Himmelf. 1443 Registr. VII. 193—194. 211.

Großkomthur, der Komthur von Elbing und der Propst von Frauenburg erhielten den Auftrag: könnten sie den Streit mit dem Kurfürsten in Güte beilegen, so sollten sie ihm die Summe von zehn= bis funfzehntausend Gulden bieten; wünsche er eine Hülfsverbindung mit dem Hochmeister, so möchten sie diese bis auf dreihundert Spieße zusagen. Wolle er jedoch die Streitsache auf dem Wege Rechtens entscheiden lassen und den Röm. König als Richter anrufen, so sollten sie als Richter des Ordens den Papst oder ein Concilium in Vorschlag bringen.[1] In der Mitte des Juni trafen die Machtboten des Ordens mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten zu Frankfurt zusammen und es traten jene sogleich mit dem Erbieten auf: man müsse alles anwenden, um die Streitfrage auf dem Wege der Güte auszugleichen. Es entspannen sich indeß zuerst lange Verhandlungen über mancherlei unbedeutendere Gegenstände, über Klagen wegen Friedensverletzung, Ansprüche an einzelne vom Adel in der Neumark und dgl.[2] Dann wurden die Berathungen eine Zeitlang gänzlich abgebrochen. Der Hochmeister mußte sogar wieder auf kriegerische Rüstung denken,[3] er war im Begriff, durch eine Botschaft die Beihülfe des Röm. Königes zur Aufrechthaltung seines Rechts in Anspruch zu nehmen und hielt sie nur zurück, weil eben mit dem Kurfürsten ein neuer Verhandlungstag nach Michaelis aufgenommen worden war.[4] Um das Recht des Ordens aufs gründlichste an den Tag zu legen, ließ man, obgleich schon früher

1) Die Artikel der Vollmacht für die Sendboten, d. Elbing Mont. vor Himmelfahrt 1443 Schbl. XIII. 116.

2) Diese Verhandlungen am Mont. nach Trinitat. 1443 eröffnet Schbl. XIII. 136.

3) Wir ersehen dies aus einem Schr. des Pflegers v. Barten an den HM. d. Donnerst. vor Margaretha 1443 Schbl. LXXVI. 76. Schr. des Ordensmarschalls, d. Kaporn Dienst. vor Margaretha 1443 ebendas. 84.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Burdeyn am T. Margar. 1443 Schbl. XIII. 114. Werbeartikel für den Vogt v. Leipe, d. Holland am Abend Margar. 1443.

das Gutachten verschiedener berühmter Rechtsgelehrten, z. B. des Johannes von Bachenstein darüber eingeholt worden und für den Orden günstig ausgefallen war, [1] durch den klugen und kenntnißreichen Bischof von Kurland Johannes Thiergart, früher lange Zeit Ordensprocurator in Rom, eine neue Nachweisung über des Ordens völlig rechtmäßigen Besitz der Neumark gegen die Ansprüche des Kurfürsten ausarbeiten. [2] Man war überhaupt im ganzen Orden der Meinung, der Hochmeister müsse seine Rechte unter allen Umständen mit aller Kraft vertheidigen und man erklärte sich deshalb an vielen Orten zu allen Opfern bereit. [3] Der Hochmeister ließ sich daher auch jetzt vier wichtige Urkunden des Röm. Königes Sigismund über die Neumark vom Röm. Könige neu bestätigen. [4]

Als jedoch in der Mitte des Octobers die Machtboten des Ordens, der Großkomthur, der Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, mehre Landkomthure und Komthure aus Deutschland und Livland und einige aus der Ritterschaft und den Städten Preussens mit denen des Kurfürsten zu Frankfurt abermals zusammenkamen und auf Bitten der Ordensbevollmächtigten der Kurfürst selbst dort ebenfalls erschien, vereinigte man sich nach vielen Verhandlungen [5] endlich in folgendem Vertrage: der Kurfürst Friederich nebst seinen Brüdern Johann, Albrecht und Friederich begiebt sich aller Ansprüche und Rechte an die Neumark; er wird beim Röm. Könige und den Kur-

1) Wir besitzen sie Schbl. XIII. 136; vgl. Baczko B. III. 226.

2) Das Gutachten des Bischofs von Kurland, d. Pilten Sonnab. nach S. Annä 1443 Schbl. LII. 19.

3) Schr. des Komthurs und Konvents zu Memel, d. Mont. nach Matthäi 1443 Schbl. XIII. 141. Der HM. wandte sich auch an die Stadt Thorn um Rath und Hülfe in einem Schr. d. Holland Sonnt. nach Kreuz.-Erhöh. 1443. Eine Berathung darüber mit Landen und Städten zu Elbing am Dienst. nach Matthäi 1443 Registr. X. 87—88. Der HM. ließ die Städte zur Beihülfe gegen den Kurfürsten auffordern. Die geneigte Antwort der Städte o. D. Schbl. XIII. 121.

4) *Chmel* Regesten des R. Kön. Friederich d. 154.

5) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Frankfurt Freit. nach Hedwig 1443 Schbl. XII. 29.

fürsten, jedoch auf Kosten des Ordens, Verwahrungsbriefe über die Verzichtleistung auswirken, wie sie dem Orden vonnöthen sind. Diese behält er indeß so lange bei sich, bis ihm der Hochmeister eine Summe von funfzehntausend Gulden hat auszahlen lassen. Eine gleiche Summe entrichtet ihm der Orden in Jahresfrist, worüber ihm der Meister mit zwölf seiner Gebietiger einen Versicherungsbrief ausstellt. Dagegen verpflichtet sich der Kurfürst zu Küstrin keine neuen Zölle anzulegen, womit die Kaufleute oder die Schiffahrt auf der Oder beschwert würden. Beide Theile sollen diese Vertragspunkte urkundlich verbriefen und besiegeln.[1] Friederich erklärte jetzt ausdrücklich, daß wenn er, seit er im Besitze der Mark Brandenburg sey, die Veräußerung der Neumark durch Kaiser Sigismund an den Orden und die Trennung derselben von der Mark Brandenburg für ungültig und für eine Verletzung der goldenen Bulle gehalten habe, so sey er im Irrthum gewesen und erkenne jetzt nach reiflicher Erwägung die Rechtmäßigkeit jener Veräußerung vollkommen an, erkläre den Orden für den völlig rechtmäßigen Besitzer der Neumark und werde ihn nie im ruhigen Besitze derselben in irgend einer Weise stören. Mit ihm stellten auch seine erwähnten Brüder gemeinschaftlich diese Erklärung aus.[2] Die Bestätigung des Röm. Königes und des Kurfürsten von Mainz erfolgte jedoch erst im nächsten Jahre, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß die goldene Bulle den Ansprüchen des Kurfürsten von Brandenburg weder förderlich, noch auch dem rechtmäßigen Besitze des Ordens in irgend einem Punkte nachtheilig oder hinderlich sey.[3]

---

1) Das Original des Vertrages, d. Frankfurt am T. Galli 1443 im geheim. Staatsarchiv zu Berlin, sign. 443 F.; Abschrift Schbl. XIII. 117. 118, gedruckt bei Baczko B. III. 383.

2) Die Urkunde des Kurfürsten o. D. in Abschrift Schbl. XIII. 136, gedruckt bei Baczko B. III. 380; vgl. Lancizolle Gesch. der Bild. des Preuss. Staats S. 296.

3) Das Original der kön. Bestätigungsurk., d. Nürnberg am T. Exaltat. Crucis 1444 im geheim. Staatsarchiv zu Berlin, sign. 430 O. Abschrift Schbl. XIII. 136. 130; gedruckt in *Chmel* Regest. des

Auf demselben Tage zu Frankfurt versprach auch der Kurfürst Friederich, in der Fehde zwischen Herzog Heinrich von Mecklenburg und dem Orden zum Besten des letztern als Vermittler einzutreten, wo möglich eine versühnende Ausgleichung und für den Orden Ersatz seines Schadens zu bewirken und wofern dieß nicht gelinge, den Herzog nicht nur nicht zu vertheidigen oder zu unterstützen, sondern dem Kriegsvolke des Ordens bei einem Angriffe des Herzogs freien Durchzug durch die Mark zu gestatten, dem letztern dagegen, wenn er das Ordensgebiet überziehen und beschädigen wolle, solchen Durchzug nicht zu erlauben. [1] Gerade aber das Verhältniß zwischen Friederich und dem Herzog Heinrich von Mecklenburg führte, wie es scheint, bald noch eine nähere Verbindung zwischen jenem und dem Hochmeister herbei, denn die Nachricht, daß während des Verhandlungstages zu Frankfurt Herzog Heinrich sich auf einem Tage zu Demmin mit den Niederländischen Herzogen, auch mit dem von Stettin zu einem Hülfsbündnisse gegen den Kurfürsten vereinigt habe, um ihm das früher dem Herzog Heinrich zugehörige Land wieder abzugewinnen, [2] scheint Friederichen Anlaß gegeben zu haben, mit dem Orden in ein engeres Vertheidigungsbündniß zu treten, nach welchem der letztere nicht gestatten solle, daß irgend jemand des Kurfürsten Lande aus oder durch des Ordens Land angreife oder beschädige. Räuber, Geächtete und Beschä-

---

Röm. Königes Friederich No. 51 p. LXIV. vgl. p. 178. Das Bestätigungsdokument des Kurfürsten v. Mainz, d. Nürnberg am T. Matthäi 1444 im geh. Staatsarch. zu Berlin, sign 443. O. P. Entwurf zu einem Schr. an d. Kurfürsten v. Mainz wegen Bestätigung des Vertrages o. D. Schbl. XIII. 110.

1) Die Urk. darüber, d. Frankfurt Mittw. S. Galli 1443 Schbl. XIII. 136.

2) Schr. des Pfarrers v. Danzig, d. Alt-Berlin Dienst. vor Luciä 1443 Schbl. XIII. 113, worin er versichert, er habe obige Nachricht aus sehr wahrhafter Quelle. Die erwähnten Fürsten hätten mit Eiden auf dem heiligen Holze geschworen, daß einer dem andern Hülfe leisten und alle beim Herzog Heinrich gegen den Kurfürsten stehen wollten.

diger der kurfürstlichen Lande sollten im Ordensgebiete nirgends gehaust und geherbergt werden; geschehe dennoch Angriff, Raub, Brand oder sonst Beschädigung aus dem Ordensgebiete in des Kurfürsten Land, so sollte es dessen Vögten und Amtleuten erlaubt seyn, im Ordenslande die Missethäter aufzugreifen oder zu verfolgen unter Beihülfe der Unterthanen des Ordens. [1])

So war der Streit über den Besitz der Neumark beigelegt und der Kurfürst Friederich gab sich nun, wiewohl nicht ohne Rücksicht auf sein eigenes Interesse, auch alle Mühe, die Mißverhältnisse zwischen dem Orden und Herzog Heinrich von Mecklenburg auf gütlichem Wege auszugleichen. Er schlug einen Richttag zu Berlin vor; [2]) Heinrich nahm die Vermittlung an, versprechend, dem Orden vor dem Kurfürsten zu Ehre und Recht zu stehen. [3])

Den Hochmeister beschäftigten mittlerweile die innern Verhältnisse des Ordens und des Landes, eine Zeitlang ganz besonders die bessere Anordnung und Vervollständigung des Ordensgesetzbuches, die im letzten großen Kapitel (1442) beschlossen war. Weil man das bisherige Gesetzbuch in vielen Stücken mangelhaft gefunden, so sollten bei der neuen Abfassung alle Gesetze der Hochmeister von einem General-Kapitel zum andern darin aufgenommen werden, weshalb der Hochmeister auch an alle obersten Gebietiger und Komthure des Landes die Aufforderung erließ, alle hochmeisterlichen Ordensgesetze und die Satzungen der General-Kapitel in den Konvents-Ordensbüchern aufsuchen zu lassen und ihm einzuliefern. Auf solche

---

1) Das Original des Vertrages von Seiten des HM. d. Marienb. am T. Katharinä 1443 im geheim. Staatsarch. zu Berlin, sign. 443. G., gedruckt in *Gercken* Cod. Brandenb. T. V. p. 314; vgl. Lancizolle a. a. O. S. 297, Kotzebue B. IV. 264—265.

2) Schr. des Kurfürsten Friederich an den Komthur v. Elbing, d. Prenzlau Mittw. S. Brixen-Tag 1443 Schbl. XIII. 67. Er sagt: er habe dem Herzog Heinrich „härtlich genug" geschrieben.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing an d. HM. d. Soldin Freitag vor Elisabeth 1443 Schbl. XIII. 65.

Weise entstand diejenige Abfassung der Ordensgesetze, wie wir sie noch jetzt haben. Es wurden drei große Exemplare nach des Kapitels Beschluß angefertigt und für Preussen, Livland und Deutschland bestimmt.[1] Aber auch auf den sittlichen Zustand des Volkes richtete jetzt der Meister seine Aufmerksamkeit, denn hierin eröffneten sich ihm die traurigsten Erfahrungen. Dürfen wir von dem, was uns über die tiefe moralische Gesunkenheit des Volkes in Marienburg selbst berichtet wird, einen Schluß auf die Sittlichkeit der übrigen Städte des Landes wagen, so tritt uns in der That in dieser Beziehung ein höchst betrübendes Bild entgegen, denn die Ausartung und sittliche Verdorbenheit in jener Stadt war wirklich bis auf den höchsten Grad gestiegen.[2]

In den Bundesangelegenheiten der Städte verfolgte der Meister jetzt mehr als je einen wichtigen Plan. Die Trennung der Ritterschaft von den großen Städten im Streite wegen des Pfundzolles hatte ihm unverkennbar den Sieg gebracht. Es galt also jetzt den Versuch, ob sich nicht auch die kleineren Städte vom Bunde trennen ließen. Gelang dieß, so standen die wenigen großen Städte nur noch allein da und der Bund

---

1) Die Aufforderung des HM. an die Gebietiger, d. Marienb. Freit. nach Corpor. Christi 1443 Schbl. LXXI. 51. Es heißt: Als ir wisset, das mans im nestgehaldenen unsers ordens Groß-Capitel ist eins worden, daß man Drey unsers ordens bücher machen und aller unsers ordens Meister gesetze von Groß-Capitel zu Groß-Capitel gesatzt und gemacht, dorinne sullen schreiben rc. — Das damals für Marienburg bestimmte Exemplar dieses Ordensgesetzbuches befindet sich noch jetzt im geheim. Archiv. Ueber seine damalige Redaction und über die ganze innere Einrichtung desselben finden sich nähere Angaben in der Ausgabe der Ordensstatuten von Hennig in der Einleitung. Vgl. auch die Vorrede zu den Ordensstatuten selbst S. 29—30. Daß auch das für Deutschland bestimmt gewesene Exemplar noch vorhanden sey und in Mergentheim liege, ersieht man aus Bachem Chronolog. der HM. S. 9. 10. 40.

2) Darüber das Schr. der Gewerke zu Marienburg an d. HM., d. Marienb. in vigilia nativit. Mariae 1443 Schbl. LXI. 55., gedruckt in Vogt Geschichte Marienb. S. 370. u. 566.

war überhaupt dann aufgelöst. Der Versuch ward unternommen. Die Komthure erhielten den Auftrag, mit den kleinen Städten ihrer Districte wegen ihrer Lossagung vom Bunde zu unterhandeln. Es war große Vorsicht nöthig, um nicht neues Mißtrauen zu erwecken. Hie und da schien der Plan zu gelingen. Mehre Städte des Hinterlandes, Bartenstein, Rastenburg, Schippenbeil, Zinten, auch Heiligenbeil u. a. wollten gerne dem Beispiele der größern Städte folgen, nur scheute sich noch jede voranzutreten und ihre Antwort zuerst zu geben.[1] An andern Orten indeß wollte man zu schnell zum Ziele kommen. Der Meister hatte zwar auf einem Tage zu Elbing den Städten seinen Wunsch wegen des Bundes Auflösung bereits offen mitgetheilt.[2] Als man jedoch in Kulm und Thorn wahrnahm, wie eifrig die Komthure im Kulmerlande die kleinen Städte vom Bunde zu trennen suchten, als man hörte, daß der Komthur von Thorn und der Vogt von Leipe Ritter und Knechte des Kulmerlandes auf einer Tagfahrt geradezu zur Lossagung vom Bunde aufgefordert, die Ritterschaft aber solches den beiden Städten anzeigte und eine gemeinsame Berathung darüber in Vorschlag brachte, da eilten die Räthe von Thorn und Kulm, die Danziger davon in Kenntniß zu setzen, mit der Aufforderung, auch Elbing, Braunsberg und Königsberg zu benachrichtigen, um sobald als möglich auf einer Tagfahrt zu Marienwerder über die nöthigen Schritte gemeinsam zu berathschlagen, wozu auch die kleinen Städte mit zugezogen werden sollten.[3] Wir wissen nicht, ob dieser Tag zu Stande kam. Allein das Mißtrauen war von neuem wach; dem Meister gelang sein Plan jetzt nicht; er schob ihn auf spätere Zeit hinaus, wo sich die Verhältnisse vielleicht günstiger für ihn gestalten würden.[4]

---

1) Schr. des Komthurs von Balga, d. Bartenstein Mont. nach Corpor. Chr. 1443 Schbl. LXXVI. 78.

2) Schr. des Raths von Thorn und Kulm an die Stadt Danzig, d. Kulm Freit. nach Petri und Pauli 1443.

3) Schr. des Raths von Thorn und Kulm a. a. O.

4) Es geht daraus hervor, daß man nicht erst im J. 1446, wie

Die Folge aber war, daß im Lande, besonders von den großen Städten aus bald wieder allerlei seltsame Gerüchte von Gewaltschritten, die der Meister gegen die Verbündeten vorbereite, mit Absicht verbreitet wurden. Da man ihm auch feindselige Maaßregeln gegen die Ritterschaft des Landes unterschob, offenbar um auch diese wieder fester für den Bund mit den Städten zu gewinnen, so mußte ihm alles daran liegen, das Grundlose dieser Gerüchte zu widerlegen und sich überhaupt über seine Gesinnung offen auszusprechen, vor allem aber die Ritterschaft des Kulmerlandes dem Orden geneigt zu erhalten.[1] Als er daher im Anfange des Jahres 1444 einen Sendboten an den Hof des Röm. Königes sandte, stellte er es in Frage und ließ darüber Rath einholen: inwiefern und ob die Kulmische Handfeste die Ritterschaft des Kulmerlandes zur Entrichtung von Zöllen verpflichte oder nicht, denn er wünschte eine unparteiische Auseinandersetzung dieses Streitpunktes.[2] Auch die Städte mußte er so glimpflich als möglich behandeln, denn gerade jetzt ward es wieder ungewiß, ob er ihre Hülfe nicht bald nach außenhin werde in Anspruch nehmen müssen. Es zeigte sich bald, daß dem Kurfürsten von Brandenburg trotz aller Verträge noch keineswegs zu trauen sey; noch schienen in ihm nicht alle Spuren feindlicher Gesinnung vertilgt; er war schwer erzürnt worden durch die Nachricht, daß man zu Landsberg sogar im Beiseyn des Komthurs von Elbing sein Wappen abgerissen, in den Koth geworfen und mit Füßen getreten habe.[3] Er hatte daher auch

nach *Schütz* p. 154 gewöhnlich angenommen wird, einen Versuch zur Auflösung des Bundes machte; s. Baczko B. III. 231. Kotzebue B. IV. 77.

1) Schr. des HM. an den Hauskomthur von Danzig, d. Mar. Donnerst. vor Priscä 1444 Schbl. LXIX. 44. Der HM. schickt ihm einen Brief an die Ritter und Knechte seines Gebietes, den er ihnen zur Widerlegung der Gerüchte mittheilen soll.

2) Aufträge für den Sendboten Wilhelm von der Kemnade, Freit. vor Priscä 1444 Registr. VII. 258.

3) Schr. des hochmeisterlichen Schreibers an den HM., d. Berlin Freit. vor Quasimodogen. 1444 Schbl. XIII. 129.

zur Ausrichtung der versprochenen Zusicherungsbriefe beim Röm. Könige und den Kurfürsten noch keinen Schritt gethan. Der Hochmeister selbst mußte durch einen Sendboten an den Kanzler Kaspar Slick die Ausfertigung zu bewirken suchen.[1] Außerdem war der durch des Kurfürsten Vermittlung angeordnete Richttag zur Ausgleichung des Streites mit Herzog Heinrich von Mecklenburg nicht nur ohne den erwünschten Erfolg geblieben, sondern anstatt sich zu einem Schadenersatz für den verübten Raub, Mord und Brand im Ordensgebiete zu verstehen, hatte der Herzog für angebliche Verletzungen seines Besitzthums einen Schadenersatz vom Orden verlangt, wodurch sich alle Verhandlungen zerschlagen.[2] Auch die von den Herzogen von Pommern zur Beilegung des Streites zwischen beiden Fürsten angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Erfolge; es folgte ein Verhandlungstag dem andern; man kam mitunter zwar über gewisse Bestimmungen überein; allein es konnte doch nie ein eigentlicher Ausspruch erfolgen. Man verschob daher endlich die Entscheidung der Sache wieder auf einen neuen Verhandlungstag bis ins nächste Jahr hinein.[3]

Auch die Streithändel mit dem Großfürsten von Litthauen waren noch nicht ausgeglichen; sie betrafen, wie wir hörten,

---

1) Aufträge an den Sendboten, d. am Christtage 1444 Registr. VII. 246. 257. Auch in der ersten Hälfte des J. 1444 zog es der Kurfürst immer noch hin, die Bestätigungsbriefe vom Röm. Könige auszuwirken, sich mit seinem Kanzler hinter allerlei Vorwänden versteckend; darüber mehre Briefe, d. Berlin Freit. vor Quasimodogen. 1444 Schbl. XIII. 129.

2) Die Verhandlungen auf diesem Richttage, welche die Geschichte Preussens nur wenig berühren, d. am Sonnt. nach Convers. Pauli 1444 Schbl. XIII. 74. Die Verhandlungen führte von Seiten des Ordens der Komthur von Elbing.

3) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Freit. nach Fastnacht 1444 Schbl. XII. 55. Die weitläuftigen Verhandlungen über diesen Streit während dieses Jahres berühren Preussen nicht weiter; man findet sie in mehren Schreiben des Pflegers v. Bütow, des Komthurs v. Danzig, des Herzogs von Stettin u. a. in Schbl. XV. 133. 134. 106. X 3. 5.

theils die Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern, theils Irrungen zwischen dem Großfürsten und dem Meister von Livland, um deren Vermittlung jener den Hochmeister ersuchte. Man vereinigte sich endlich über eine persönliche Zusammenkunft, die gegen die Mitte des Mai zwischen beiden Fürsten zu Christmemel Statt fand.[1] Da beide sich mit friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen entgegen kamen und aufrichtig eine Beseitigung der störenden Verhältnisse und der Klagen ihrer Unterthanen wünschten, so verständigte man sich auch leicht über die Mittel und Wege, wie die Irrungen zwischen dem Großfürsten und dem Livländischen Meister geschlichtet werden sollten.[2] In Betreff der Handelsstreitigkeiten brachten die Kaufleute aus Wilna rechtfertige Zeugnisse der Städte Krakau, Posen, Kalisch, Lublin u. a. vor, daß der Kaufmann aus Polen und Litthauen vormals in Danzig völlig freien Verkehr auch mit Fremden habe treiben dürfen. Um daher den Streit zur Befriedigung der Betheiligten beizulegen, ward beschlossen: die Kaufleute aus Litthauen sollten dem Hochmeister vollgültige Zeugnisse der Städte Krakau, Posen und Warschau darüber einhändigen, daß der Kaufmann aus diesen Städten in den Zeiten des Königes Wladislav und der Großfürsten Witowd, Sigismund und Switrigal in Danzig völlig unbeschränkten Handel mit fremden Kaufleuten habe treiben dürfen; der Meister sollte dann auch die Gründe der Danziger zu ihrer neuen Anordnung verhören und nach Gebühr und Billigkeit die Streitsache entscheiden.[3] Den König Wladislav von Polen beschäftigten theils seine Verhältnisse in Ungern, dessen Krone er bekanntlich ebenfalls auf seinem Haupte trug, theils sein Türkenzug, wozu er, obwohl vergeblich, auch den Hochmeister

1) Berichte über die Verhandlungen der Botschafter im Frühling 1444 Registr. VII. 247—257.

2) Diese Verhandlungen, zum Theil auch die Verhältnisse Livlands und Litthauens zu Nowgorod betreffend, gehören der Geschichte Livlands an; Registr. VII. 266—269.

3) Die Verhandlungen geschahen am Sonnt. Cantate 1444 Registr. VII. 270.

um Beihülfe aufgefordert hatte,[1] gerade in dieser Zeit viel zu sehr, als daß er mit dem Orden besonders in Berührung hätte kommen können. Dort verbrauchte er seine besten Streitkräfte, obgleich mit wenig Glück.[2] Eine fernere Einwirkung in die Dänische Streitsache wies der Hochmeister ab, obgleich er wiederholt darum ersucht ward und König Erich sich auch wegen der Wegnahme mehrer Preussischer Schiffe zu entschuldigen suchte.[3] Mit um so lebhafterem Eifer nahm er sich dagegen seiner Unterthanen, besonders der Danziger in ihren Klagen über die Verluste an, die sie im Handelsverkehr von Rostock und Stralsund aus schon seit längern Zeiten erlitten; er drang mit allem Nachdruck darauf, daß die Streitsache auf einem Verhandlungstage zur Entscheidung gebracht und den Seinigen hinlänglicher Schadenersatz geleistet werde und zwar um so mehr, da um diese Zeit eigentlich nur der Handel mit Lübeck in großer Blüthe stand, der Verkehr mit Rostock, Stralsund, Wismar und selbst mit Hamburg im Ganzen nicht bedeutend war. Wie aber immer in Streithändeln solcher Art wurde die Ausgleichung durch allerlei Gegenklagen auch jetzt sehr erschwert und immer weiter hinausgestellt.[4]

Diese und manche andere Bemühungen um der Städte Wohlfahrt und Gedeihen, wodurch der Hochmeister sie für sich zu gewinnen suchte, mochten wohl der Grund seyn, daß

---

1) *Dlugoss.* T. I. p. 775 sequ. Der König wiederholte nach p. 787 sein Gesuch an den HM. noch einmal, jedoch ebenfalls vergebens. Engel Gesch. des Ungrisch. Reichs Th. III. S. 61. 71.

2) *Dlugoss.* p. 798. *Schütz* p. 151. Schr. Albrecht Rebers an den HM., d. Thorn Donnerst. vor Invocavit 1444 Schbl. XXV. 63 über das Kriegsunglück des Königes in Ungern.

3) Schr. des Königes Erich an d. HM. d. Wisborg Sonnt. Judica 1444 Schbl. XXXI. 24. Zwei andere Schr. desselben ebendas. Nr. 13. 52. Vgl. Detmar Chronik herausgegeb. v. Grautoff B. II. 89.

4) Schr. des Rathes v. Rostock, d. Dienst. nach Reminisc. 1444 u. Schr. des Rathes v. Stralsund, d. am T. Gregorii 1444 Schbl. XXXIV. 62 u. 20. Schr. des Pfundmeisters v. Danzig, d. Donnerst. vor Bartholom. 1444 Schbl. LX. 120.

die Ritterschaft des Kulmerlandes die Beschwerde erhob: die Städte würden ungleich mehr begünstigt, als die ritterschaftlichen Landbewohner, deren Wohlstand mehr und mehr zu Grunde gehe. Daher trat wie im Kulmerlande, so im Christburgischen die Ritterschaft zu Berathungen zusammen, um sich über ein s. g. Regiment oder über gewisse Landsatzungen zu vereinigen, die man vom Hochmeister erbitten wollte, um dem zunehmenden Verderben des Landes vorzubeugen. [1] Auf Ersuchen der Ritterschaft versprach dieser eine nähere Berathung darüber auf einem allgemeinen Landtage im Herbst dieses Jahres, [2] denn daß in der Landesordnung Veränderungen und Verbesserungen vonnöthen seyen, erkannte er auch selbst. An vielen Orten wurden die Stimmen der Unzufriedenen immer lauter. In Thorn ging kaum ein Tag vorüber, an dem nicht zwischen der Alt- und Neustadt, die wie zwei Feinde einander gegenüber standen, neue ärgerliche Auftritte vorfielen; [3] ja die Altstadt war keck genug, in Verbindung mit einigen nahe gesessenen Adeligen sich allerlei Eingriffe in die Rechte des dortigen Ordenshauses zu erlauben und diesem mehre seiner Einkünfte zu entziehen. [4] In den Bisthümern Kulm und Samland trat man den Bischöfen mit der Forderung entgegen, daß die alten Landeswillkühren gewissenhafter beobachtet und deshalb von neuem bestätigt werden möchten, und das Verlangen mußte erfüllt werden. [5] Noch unruhiger war es im Ermländischen

---

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Freit. nach Georgii 1444 Schbl. LXXVI. 127. Ueber die Berathung der Ritterschaft im Christburgischen Schreiben in Schbl. LXXVI. 126.

2) Schr. des HM. an den Vogt von Leipe, d. Marienb. Sonnt. nach Corpor. Chr. 1444 Schbl. LXXVI. 130. Registr. X. 100—101.

3) Schr. der Neustadt Thorn an den HM., d. Sonnt. Reminisc. 1444 Schbl. LII. 97.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am 3ten Tage vor Ostern 1444 Schbl. LII. 69.

5) Schr. des Bischofs Johannes v. Kulm an d. HM., d. Löbau am 8ten Tage Corpor. Chr. 1444 Schbl. LXIV. 43. Schr. des Bischofs Nicolaus v. Samland, d. Fischhausen Mittw. vor Johanni 1444 Schbl. LXVII. 38.

Bisthum, wo der Bischof mit der Stadt Braunsberg im heftigsten Zwiste wegen ihres Privilegiums lag, woran jener, wie sie klagte, sie verkürzen wollte. Es kam so weit, daß der Bischof sie vor das Concilium vorladen ließ. Da wandte sich die Stadt an die Ritterschaft des Kulmerlandes und an Thorn und Kulm um Rath und Hülfe in ihrer Bedrängniß und diese ersuchten sofort den Hochmeister zwischen die Streitenden vermittelnd einzutreten, um dem Eingreifen eines fremden Gerichtes vorzubeugen.[1] Allein der Streit war so leicht nicht zu beschwichtigen; auf beiden Seiten waren die Gemüther zu sehr gereizt; den Bischof hatte es schwer erbittert, daß man in Briefen an ihn „von Tyrannen und unehrbaren Herren" gesprochen, die niemanden ihre Privilegien hielten. Der Hochmeister rieth dem Bischofe von fremden Gerichten ab; es blieben indeß auch alle Vorschläge, welche dieser seinen Gegnern zur Entscheidung durch Schiedsrichter im Lande machte, ohne allen Erfolg, weil man sie aus Mißtrauen nicht annahm, obgleich der Bischof sich erbot: er wolle für jede ihm rechtlich erwiesene Uebertretung oder Verletzung eines Privilegiums eine Buße von zehn Mark bezahlen.[2] So trat bald hier bald dort der Geist der Unzufriedenheit von neuem hervor. Kulm und Thorn, sich auf ihr Privilegium berufend, verlangten vom Hochmeister wiederholt Befreiung vom Pfundzolle, weil auch ein Spruch aus Magdeburg sie davon frei gesprochen.[3] Der Meister schlug die Forderung mehrmals ab, gab jedoch endlich nach, daß die Zulässigkeit ihres Gesuches auf einem Verhandlungstage einer nähern Untersuchung unterworfen werden solle.[4]

---

1) Schr. des Landrichters, der Ritter und Knechte, der Aeltesten des Kulmerlandes und der Städte Kulm und Thorn an den HM., d. Kulm am T. Jacobi 1444 Schbl. **LII. 34.**

2) Schr. des Bischofs Franciscus v. Ermland an den HM., d. Heilsberg am T. Stephani Invent. 1444 Schbl. **LXXVI.** 128.

3) Ein Notariatsinstrument über den Magdeburger Schöppenspruch aus dem J. 1453 im Rathsarchiv zu Thorn seria. **XVIII. 11**, Thorner Copiebuch p. 164.

4) Die Verhandlungen des HM. mit Kulm und Thorn wegen

Der Meister bedurfte jetzt der Beihülfe der großen Städte wieder mehr als je zu bedeutenden Geldzahlungen, die der erschöpfte Ordensschatz unmöglich allein leisten konnte. Bereits im Anfange dieses Jahres hatten ansehnliche Summen theils an den Bischof von Ermland als alte Schuld zurückgezahlt, theils an den Deutschmeister geliehen werden müssen,[1] denn letzterer hatte über zwei und zwanzig tausend Gulden Schulden zu tilgen, die ihm seine und seines Vorgängers Sendungen und Verhandlungen mit dem Hochmeister gekostet hatten.[2] Die Ordensmünze aber konnte jetzt fast gar nichts liefern.[3] Ueberdieß forderten die Verhältnisse des Ordens zum Herzog von Mecklenburg und zum Kurfürsten von Brandenburg bald neue bedeutende Geldsummen. Herzog Boguslav von Stettin war zwar fort und fort aufs eifrigste bemüht, zwischen dem Orden und Heinrichen von Mecklenburg eine Ausgleichung zu Stande zu bringen; allein sein Eifer mußte von Zeit zu Zeit durch neue Geldspenden belebt werden, um die Kosten seiner Bemühungen zu decken. Er brachte dabei auch das mit dem Orden abzuschließende Bündniß zur Sprache, in welchem für ihn abermals neue Geldsummen zu erwarten waren;[4] und

---

des Pfundzolles zu Preussisch-Mark am T. Bartholomäi u. zu Golub am Dienst. zu Michaelis 1444 Registr. X. 89—91.

1) Quittung des Bischofs v. Ermland über den Empfang einer Schuldsumme von 2500 Rhein. Gulden, d. Heilsberg Dienst. nach Epiphan. 1444 Schbl. 96. 37. Mit dem Deutschmeister hatte sich der HM. wegen der 60,000 Gulden geeinigt, die einst der HM. Konrad Zöllner von Rotenstein dem Deutschmeister geliehen und ihm eine neue Anleihe von 30,000 Gulden gegeben, wofür dem HM. die Ballei Elsaß versetzt worden war, worüber die Urkunden Schbl. 103. Nr. 14. 15.

2) Kapitelsschluß, d. Frankfurt Mittw. nach Viti und Modest. 1444 in *Jaeger* Cod. dipl. O. T. s. h. a.

3) Schr. des Münzmeisters zu Thorn an d. HM., d. Mont. nach Valentini 1444 Schbl. LXXIV. 34.

4) Schr. des Herzogs von Stettin an den HM., d. Gultzow Sonnab. vor Johanni 1444 Schbl. XV. 135. Schr. des Vogts der Neumark an d. HM., d. Landsberg Dienst. nach Visitat. Mariä 1444

doch kam es trotz aller Bemühungen und Berathungen in der Streitsache mit Herzog Heinrich zu keiner völligen Sühne, denn selbst der Umstand erregte neues Mißtrauen, daß der Herzog einen Friedensbrief nur auf Papier und nicht auf Pergament hatte schreiben lassen, weshalb auch der Ordensbevollmächtigte den seinigen auf Pergament dem Herzog nicht einhändigte.[1] Man begnügte sich daher vorerst nur mit einer neuen Friedensverlängerung.[2]

Auch die Spannung mit dem Kurfürsten von Brandenburg dauerte noch fort. Der Hochmeister, wahrscheinlich um seine Gesinnung näher zu erforschen, ließ ihm durch eine Gesandtschaft ein noch engeres gegenseitiges Hülfsbündniß in Vorschlag bringen, sofern ihre Lande von einem Feinde angegriffen werden würden.[3] Allein trotz aller Bemühung des Meisters des Johanniter-Ordens, ein solches Bündniß, welches auch ihm von großem Nutzen schien, zu Stande zu bringen, zeigte der Kurfürst doch wenig Lust, in die Bedingungen einzugehen, weil ihm, wie er erklärte, eine solche Verbindung mit dem Orden nicht nöthig scheine.[4] So ward das Mißtrauen noch vermehrt. Der Meister ließ daher die Schlösser zu Driesen und Schievelbein in Eile neu befestigen und stärker bewehren,[5]

Schbl. XIII. 76. 73. Schr. des Herzogs v. Stettin an d. HM., d. Stolpe am T. Mariä Magdal. 1444 Schbl. XV. 138.

1) Ueber die Sendung der Ordensbevollmächtigten, des Treßlers und Komthurs v. Danzig zu einem Verhandlungstage mit dem Herzog v. Stettin am Sonnt. vor Jacobi zu Lauenburg Registr. VII. 272—275. Schr. des Vogts der Neumark an d. HM. d. Schievelbein Dienst. nach Laurent. 1444. Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Mittw. vor Assumt. Mariä 1444 Schbl. XV. 107.

2) Schr. des Komthurs von Danzig, d. Sonnab. nach Lamberti 1444 Schbl. XIII. 82.

3) Aufträge des HM. für die Gesandten, d. Sonnt. vor Pfingst. 1444 Registr. VII. 271.

4) Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg am Abend Vincula Petri 1444 Schbl. XII. 30.

5) Schr. des Vogts v. Schievelbein, d. Schievelbein Donnerst. vor Laurent. 1444 Schbl. XIV. 29.

denn je mehr er wahrnahm, daß der Kurfürst auch gegen die Herzoge von Wolgast seinem Plane nachging, alle früher entäußerten Besitzungen mit seinen Landen wieder zu vereinigen und selbst dabei die Gewalt des Schwertes nicht scheute,[1] um so besorgter ward er auch in Beziehung auf seine Verhältnisse zum Kurfürsten, so daß im Stillen sogar mit den einflußreichsten Prälaten und Hauptleuten in Polen wegen eines Bündnisses mit dem Orden unterhandelt wurde.[2] Um so nothwendiger schien es dem Meister, dem Kurfürsten vor allem die auf Martini versprochene erste Zahlung von funfzehntausend Gulden zu leisten. Die Schwierigkeiten waren freilich außerordentlich. Die Gebietiger wurden beauftragt, wo nur irgend möglich Geldanleihen aufzunehmen. Allein in Danzig weigerte man sich unter allerlei nichtigen Ausreden und nur mit größter Mühe brachte der Komthur einige tausend Mark zusammen.[3] Der dortige Pfundmeister ging von Haus zu Haus, ohne etwas zu bekommen.[4] Elbing und Königsberg ersuchte der Hochmeister um Darleihung des auf sie gefallenen Pfundzolles, erhielt jedoch von beiden Städten ausweichende Antworten, obgleich er sichere Rückzahlung versprach.[5] Dem Ordensmarschall lachte der Bischof von Ermland ins Gesicht, als er von ihm fünftausend Gulden verlangte, ließ sich jedoch bereit

---

1) Sell Gesch. v. Pommern B. II. S. 123. Schr. des Vogts v. Schievelbein, d. Freit. vor Mariä Geburt 1444 Schbl. XII. 54.

2) Schr. Eckards v. Güntersberg an d. HM. d. Schievelbein Mont. nach Mariä Geburt 1444 Adelsgesch. G. 35.

3) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Donnerst. nach 11,000 Jungfr. 1444 Schbl. LX. 80. Vom Magistrat erhielt er nur 1000 Mark.

4) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Heilsberg Mont. vor Simon und Judä 1444 Schbl. LXXIII. 19. Schr. des Hauskomthurs zu Marienburg an d. HM. d. Danzig am T. Aller Heil. 1444 Schbl. LX. 143.

5) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Sonnt. vor Simon und Judä 1444. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg Mont. vor Simon und Judä 1444 Schbl. LX. 115. 118.

finden, einige Tausende bei guten Freunden aufzuborgen.[1] Vom Bischofe von Samland, mit dem überdieß neue Irrungen und Ansprüche wegen neuer Landestheilungen für sein Landes-Drittheil obwalteten, konnte man bei seiner großen Armuth schon an sich wenig oder nichts erwarten.[2] Kurz wo sich die Gebietiger hinwandten, auf dem Lande und in den großen Städten, blieben ihre Bemühungen meistentheils vergebens oder doch hinter dem erwarteten Erfolge. Der Meister hatte den Kurfürsten um einige Frist ersuchen lassen, jedoch die Antwort von ihm erhalten: „er erwarte die Zahlung ungesäumt; er werde seiner Seits am bestimmten Tage die verheißenen Briefe zur Uebergabe bereit halten", und der Vogt der Neumark warnte ernstlich, die Sendung des Geldes ja nicht zu versäumen.[3] Der Hochmeister suchte daher durch eine eilige Botschaft beim Deutschmeister die fehlende Summe aufzutreiben[4] und es gelang ihm somit auch wirklich, dem Kurfürsten zu Ende Novembers die Summe von funfzehntausend Rhein. Gulden durch den Vogt der Neumark zu Frankfurt a. d. O. entrichten zu können.[5]

Nun war aber auch die Zeit gekommen, in der die Stände die Anordnungen zu dem gewünschten bessern Regimente erwarteten. Da der Wunsch vorzüglich von der Ritterschaft ausge-

---

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Eilau am Tage der 11,000 Jungfr. 1444 Schbl. LXVI. 152. Schr. des Komthurs v. Balga, d. Dienst. nach Aller Heil. 1444 Schbl. LXVI. 151.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg Sonnab. vor Simon und Judä 1444 Schbl. LXVII. 37. Der Bischof erklärte, daß er in und außer dem Hause nicht mehr als 40 bis 50 Mark habe. Ueber die Theilung auf den beiden Nehringen Schr. des Marschalls, der Kaporn am T. Michaeli 1444 Schbl. LXVII. 62.

3) Schr. des Vogts der Neumark, d. Küstrin Sonnab. nach Aller Heil. 1444 Schbl. XIII. 127.

4) Aufträge des HM. für den Pfarrer v. Danzig am Abend Aller Heil. 1444 Registr. VII. 286.

5) Quittung der beiden Markgrafen v. Brandenburg Friederich des Aeltern und des Jüngern, d. Frankfurt a. d. O. Dienst. nach Andreä 1444 Schbl. 42. 1, XIII. 125.

gangen war, so erhielten die Komthure den Auftrag, diese und die vornehmsten Gutsherren ihrer Gebiete zu versammeln und ihre Wünsche, Klagen und Vorschläge besonders zu vernehmen. Die Erfolge fielen sehr verschieden aus. Jedes Gebiet hatte seine besonderen Gebrechen und Bedürfnisse. Im Elbingischen verlangte man Abstellung des Schalvenskornes, des Wartgeldes, des Pflugkornes, freiere Verfügung beim Auskaufe der Güter;[1] in dem von Danzig klagte man über Beschwerung und Uebertheuerung der Landleute in ihrem Verkehre mit den Städten, überließ es aber sonst dem Hochmeister als Landesherrn, ein besseres Regiment anzuordnen.[2] Aehnliche Klagen führte die Ritterschaft der Gebiete von Dirschau und Schwez, indem alle Produkte des Landes, z. B. Getreide in den Städten wohlfeil verkauft, die städtischen Waaren dagegen, zumal von den Handwerkern äußerst theuer bezahlt werden müßten, daß die Städte trotz der gegebenen Verordnung doch hie und da keinen freien Handel auf dem Wochenmarkt gestatten wollten, der Gesindelohn außerordentlich gesteigert werde, fremde Kaufleute aus Pommern und Polen die Märkte mit ihren Waaren viel zu sehr überfüllten u. s. w.[3] Im Kulmerlande hielten die Komthure von Thorn, Graudenz u. a. mit der Ritterschaft verschiedene Berathungstage über ihre Wünsche und Vorschläge wegen einer neuen Landesordnung; man fand für gut, die alte Landesordnung zum Grunde zu legen und nöthige Verbesserungen hinzuzufügen.[4] Aber auch hier waren die Gesuche sehr verschieden, freier Handel für die Holländer, freie Land- und Wasserstraßen für jedermann, jedoch Beschränkung der Schiffahrt der Polen auf der Weichsel, freie Getreide-

---

1) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Dienst. vor Martini 1444 Schbl. LXXIII. 93.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Freit. nach Martini 1444 Schbl. LX. 79.

3) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Freit. nach Elisabeth 1444 Schbl. LIX. 19. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. am T. Martini 1444 Schbl. LXXIII. 92.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. vor Martini 1444.

ausfuhr aus Thorn, eine zweckmäßige Gesindeordnung, strengere Willkühren für die Handwerker, Abstellung des Mahlpfennigs u. s. w. Im Gebiete von Graudenz verlangte man einen jährlichen Richttag und insbesondere auch die Einwilligung der Lande und Städte in die Beschlüsse des Ordens wegen Krieg und Frieden oder andere Verträge mit fremden Fürsten und dgl.[1]

Die Verschiedenheit der Wünsche, Vorschläge und Beschwerden machte natürlich eine reifliche und besonnene Erwägung der Sache doppelt nothwendig. Allein so geneigt sich auch der Meister zeigte, in billigen und gerechten Dingen den Wünschen seiner Unterthanen nachzugeben, so begann das Jahr 1445 doch wieder mit dem erneuerten Streite der Städte Kulm und Thorn wegen Befreiung vom Pfundzolle, die sie auf Grund der Kulmischen Handfeste forderten. Der Hochmeister hatte sich vom Schöppenstuhle zu Magdeburg über die Streitsache ein richterliches Urtheil erbeten, jedoch ohne Erfolg, weil das Schöppengericht die Entscheidung für höchst schwierig erklärte.[2] Gab er indeß hier leicht nach, so war vorauszusehen, daß man bald anderwärts ähnliche Ansprüche erheben werde, was bereits hie und da geschehen war.[3] Es war ihm daher doppelt wichtig, mit diesen beiden Städten eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, zumal da Thorn unter den Städten noch einen mächtigen Einfluß hatte und sein Gewicht den kleinern Nachbarstädten oft nachdrücklich fühlbar machte.[4] Es fand

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kulmsee Dienst. nach Andreä 1444 Schbl. LXXIII. 97. Die Graudenzer verlangten: „das unser Homeister ader dy gebietiger keynen krieg noch feüntschaft zwischen fremden hern mache ane der lande u stete wille." Der Komthur sagt: „do mag Euer Gnode achtunge uff haben, von wannen dieß her kommt."

2) Schr. des hochmeisterl. Schreibers Johannes Bentim an d. HM. d. Berlin am T. der Beschneid. Christi 1445 Schbl. XXXV. 60. Es kam vorzüglich auf den Artikel der Kulmischen Handfeste an: Absolvimus eciam totam terram ab omni penitus theolonii exactione.

3) Namentlich in Pommern, wie das erwähnte Schreiben ausweist.

4) Darüber das Klagschreiben der Neustadt Thorn an den HM. d. Dienst. nach Valentini (1445) Schbl. LII. 93.

daher im Januar eine abermalige Verhandlung über die geforderte Befreiung vom Pfundzolle Statt. Die Städte erklärten, daß auch die Schöppenbank zu Magdeburg, wo sie ein Urtheil gesucht, ihre Handfeste im Sinne ihrer Forderung ausgelegt und sie von jener Auflage frei gesprochen habe und zwar nicht nur im Kulmerlande, sondern überhaupt im ganzen Ordensgebiete;[1] sie fügten drohend hinzu: werde der Meister ihnen diese Freiheit nicht bewilligen, so müßten sie die Sache auch an die andern Städte bringen; der Streit werde dann weiter gehen und vielleicht wilder werden, als er je gewesen. Der Hochmeister entgegnete: auch er habe die gelehrtesten, klügsten und weisesten Männer in und außer Landes darüber befragen lassen und von allen die Antwort erhalten: der Orden habe dazu Gottes Recht. Da die Städte dem Meister vorstellten, daß Kulm und Thorn an den Enden des Landes zwei wichtige Schlösser seyen, die jetzt arm und schwach täglich mehr abnähmen und daher einer Begünstigung bedürften, so schlug er verschiedene Wege vor, wie durch schiedsrichterliche Entscheidung der Streit auszugleichen sey, stellte solche näherer Erwägung anheim und verschob somit die Sache auf einen neuen Verhandlungstag.[2] Die Klage der Thorner über die zunehmende Verarmung ihrer Stadt war allerdings gerecht;[3] auch das dortige Ordenshaus litt darunter sehr bedeutend; der Komthur und Konvent unterlagen oft der drückendsten Noth. Da Zinsen und Steuern verweigert oder doch nicht entrichtet wurden, so war das Haus mit Schulden überladen; selbst die nothwendigen Bedürfnisse des Konvents konnten kaum bestritten werden, zumal da auch ein zweijähriger Mißwachs des Weines bei Thorn seine Einnahme geschmälert hatte und die

---

1) Namentlich in Betreff des erwähnten Artikels: Absolvimus etc.

2) Die Verhandlungen über diesen Streit am T. Priscä 1445 Registr. X. 92—95.

3) Sie führen z. B. an, die Stadt könne statt der 400 Pferde, die sie sonst gehalten, jetzt kaum noch 40 halten.

Einkünfte vom Handelsverkehre sehr verringert waren.[1] Allein auch bei der nächsten Verhandlung kam es zu keiner Ausgleichung. Die beiden Städte verwarfen jede schiedsrichterliche Entscheidung; fest auf ihrer Forderung beharrend erklärten sie, daß sie jetzt die Streitsache nicht mehr für sich allein behandeln, sondern an Lande und Städte bringen wollten.[2] Diesem Schritte mußte der Hochmeister auf jede Weise vorzubeugen und das Interesse der Ritterschaft und der Städte auch forthin so viel als möglich auseinander zu halten suchen. Er war daher eifrigst bemüht, durch willfährige Vorschläge und Anordnungen zur Entwerfung der allgemein gewünschten verbesserten Landesordnung sich die Stimmung der Ritterschaft geneigt zu erhalten. Auf einem Landtage zu Elbing schlug er selbst, nach reiflicher Erwägung mit den Prälaten und Gebietigern, einen Ausschuß von Deputirten der Lande und Städte vor, der alles in Berathung ziehen und den Entwurf eines neuen Regiments in Vorschlag bringen sollte, und dieser Plan ward von der Ritterschaft gebilligt.[3] Eben so bereitwillig gewährte der Meister die Bitte der Ritterschaft des Schwezer Gebietes, sie wegen ihrer zunehmenden Verarmung auf acht Jahre von der Leistung des Kuh- und Schweine-Zinses freizusprechen; sie erklärte sich bereit, ihn dann wieder leisten zu wollen.[4] Auch das Gesuch der Ritter und Knechte in den Gebieten von Althaus, Rheden und Papau wegen Ablösung des Getreide-Zinses, die schon der vorige Hochmeister den

1) Schr. des Komthurs von Thorn, d. Lewen Sonnab. Gregorii 1445 Schbl. LXXXV. 82.

2) Verhandlungen auf einer am Tage nach Judica zu Preussisch-Mark gehaltenen Tagfahrt Registr. X. 97.

3) Die Verhandlungen der Tagfahrt zu Elbing Freit. vor Philippi und Jacobi 1445 Registr. X. 101 — 104. Jedes Gebiet sollte zwei, Samland vier Deputirte senden. Der Bürgermeister von Kulm schlug sechs aus den Städten vor. Die Namen der Deputirten ebendas. p. 102. Schr. der Ritter und Knechte des Kulmerlandes an den HM., d. Kulm am Tage Tiburtii 1445.

4) Erklärung der Ritter und Knechte des Schwezer Gebietes, d. Schwez am T. Corpor. Chr. 1445 Schbl. LXXIII. 59.

Kulmern versprochen, gab er gerne zu und erwarb sich dadurch bei der dortigen Ritterschaft großen Dank.[1])

Nicht minder gab er auch den Städten fort und fort neue Beweise seiner Sorgfalt und seines eifrigsten Bemühens um ihren Wohlstand und ihr Gedeihen. Er bewies dieß zumal in der Streitsache mit den Holländern. Der Vertrag zu Kopenhagen hatte, wie wir hörten, den Streit eigentlich beigelegt und den Holländern war seitdem die Schiffahrt nach Preussen wieder erlaubt gewesen, so daß sie den Hafen von Danzig, wiewohl noch unter sicherem Geleite des Hochmeisters, oft sehr zahlreich mit ihren Schiffen füllten. Es fehlte freilich nicht an Störungen im Handelsverkehre,[2]) denn man merkte bald, daß die Holländer sich weiter gar nicht bemühten, den Bestimmungen des Vertrages Folge zu leisten. Man hatte bereits im vorigen Jahre Bevollmächtigte zum Empfange einer namhaften Summe des zugesagten Entschädigungsgeldes beauftragt[3]) und der Herzog Philipp von Burgund hatte dem Hochmeister auch versprochen, daß die im Vertrage bestimmte Entschädigung genau in Ausführung kommen solle;[4]) beides jedoch ohne Erfolg, weshalb auch schon eine Summe Holländisches Geldes in Danzig in Beschlag genommen und unter die Städte vertheilt worden war. Seit aber die Aussicht zur Vollführung des Vertrages sich immer mehr verlor, nahmen die Belästigungen und Bedrückungen der Holländer in Danzig mit jedem Tage zu.[5]) Sie erhoben Klagen auf Klagen über die Störungen des Handels im ganzen Lande.[6]) Die Sache kam auch auf

1) Schr. des Landrichters Nicolaus v. Senzkau an den HM. d. Leisau am T. Margarethä 1445 Schbl. LXXVI. 24.

2) Schr. des Raths v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. nach Valentini 1444 Schbl. LX. 170.

3) Vollmacht, d. Elbing 14 Juni 1444 im Rathsarchiv zu Thorn.

4) Schr. des Herzogs von Burgund an den HM. d. Gent 10 Juli 1444 Schbl. XXXIII. 8.

5) Schr. des Raths v. Danzig an den HM. d. am T. Cathedra Petri 1445 Schbl. XXXIII. 128.

6) Eine Menge von Klagartikeln der Holländer gegen die Danziger o. D. Schbl. XXXIII. 84.

Tagfahrten häufig zur Sprache, denn auch die Städte Preussens empfanden bald die Nachtheile des gestörten Verkehres mit Holland. Man berieth sich über allerlei Mittel zur Ausgleichung der Irrungen.[1] Auf eine erneuerte Zusage des Herzogs von Burgund und der Stände von Holland, Seeland und Friesland, daß sie den Vertrag aufrecht halten und vollführen wollten, und auf ihre Versicherung, daß bisher nur die Widersetzlichkeit einiger Städte, des Herzogs Abwesenheit und manches Kriegsunglück an der Vollführung des Vertrages gehindert hätten, daß man aber Mittel finden werde, den Forderungen der Städte in Preussen in bestimmten Zeitfristen Genüge zu leisten,[2] ertheilte der Hochmeister, der das wichtige Handelsverhältniß mit Holland sehr ungern gestört sah, den Seefahrern aus jenen Landen von neuem sichere Geleitsbriefe und der Präsident und Rath von Holland und Seeland sagten für die Unterthanen des Ordens dasselbe zu.[3] Der Handel in Danzig hob sich daher bald wieder mehr empor.[4] Allein die bisherigen Beschwerden und Verluste, welche die Holländer in Preussen seitdem erlitten, hatten die Ausgleichung wieder bedeutend erschwert, denn es ward selbst über Mord und Todtschlag geklagt, der an Holländern im Hafen von Danzig verübt worden seyn sollte. Die Städte Hollands und Seelands erklärten sich nun zwar immer zur Vollführung des Vertrages bereit, erhoben dabei aber die Gegenforderung, daß zuvor aller ihren Kaufleuten mittlerweile in Preussen zugefügte Schade und Verlust vergütet werden müsse. Die Unterhandlungen darüber zuerst in Brüssel mit dem Herzog selbst, dann im Haag mit den Deputirten aus Holland, Seeland und

---

1) Die Verhandlungen darüber auf dem Tage zu Elbing Freit. vor Philippi und Jacobi 1445 Registr. X. 103—104.

2) Die Supplication des Herzogs v. Burgund und seiner Lande Holland, Seeland und Friesland o. D. Registr. VII. 413.

3) Schr. des Präsidenten und Raths v. Holland und Seeland an den HM. d. Haag 15 Juni 1445 Schbl. XXXIII. 51.

4) Schr. des Pfundmeisters von Danzig, d. am Abend Jacobi 1445.

Friesland zogen sich bis in den Anfang des nächsten Jahres und zerschlugen sich endlich ohne Erfolg, da die Holländer auf der erwähnten Forderung fest beharrten.[1]

Glücklicher endigten in diesem Jahre die Verhandlungen zur Aussöhnung mit Herzog Heinrich von Meklenburg. Nachdem der Herzog Boguslav von Stettin durch Uebernahme der Compromisse der beiden Parteien seit dem Frühling alles so weit vorbereitet[2] und die Streitenden sich überhaupt in ihren Gesinnungen mehr genähert,[3] lud er den Hochmeister zu einem Sühnetag mit dem Herzog Heinrich ein.[4] Jener sandte als Bevollmächtigte den Oberst-Trappier Wilhelm von Helfenstein und den Domherrn Andreas Ruperti[5] zum Tage nach Stolpe, wo es in der Mitte des Augusts durch des Herzogs von Pommern Vermittelung zu einem gütlichen Vergleiche kam, des Inhaltes: Alle Fehde und Feindschaft zwischen dem Orden und Herzog Heinrich seyen gesühnt und beigelegt und ihre Lande und Leute hinfort nicht mehr feindlich. Werde der Orden eine Fehde zu führen oder zu jemand Mahnung haben und des Herzogs Heinrich dazu bedürfen, so solle der Hochmeister es diesem zwei Monate zuvor anzeigen und ihm denjenigen benennen, der ihm nicht Recht widerfahren lasse, damit sich der Herzog für den Orden um Rechtsgewährung verwenden könne. Bleibe dieß ohne Erfolg, so solle der Herzog dem Orden zu Hülfe stehen und sofern es nöthig, bewaffneten Beistand leisten. Bedürfe es der letztere in einer Fehde, so solle

---

1) Der sehr weitläuftige Bericht über die Gesandschaft des Hans von Walde und seine Verhandlungen vom Septem. 1445 bis in den Januar 1446 im Registr. X. 105—112.

2) Schr. des Herzogs v. Stettin an den Komthur v. Danzig, d. Stettin am T. Georgii 1445 Schbl. XV. 141.

3) Receß über eine gehaltene Tagfahrt Sonnt. nach Bonifacii 1445 Schbl. LX. 88. 143.

4) Schr. des Herzogs v. Stettin an den HM. d. Rügenwalde Sonnab. nach Viti und Modesti 1445 Schbl. LX. 88. 143.

5) Vollmacht für die Gesandten, d. Marienb. am T. Dominici 1445 Schbl. 33. 2.

ihm jener in seinem Lande auch ein Schloß oder eine Stadt einräumen, um sich von da aus gegen den Feind wehren zu können, doch ohne daß des Herzogs Lande dabei Schaden leiden. Alle Ansprüche, die der Herzog an den Orden zu haben meine, sollen hingelegt und beseitigt seyn.[1] — So war die Neumark gegen einen Nachbarfürsten, der ihr lange mit feindlicher Macht gedroht, sicher gestellt, und sie bedurfte solcher Ruhe jetzt mehr als je, denn sie hatte überdieß theils in einer wilden Fehde mit der unruhigen Ritterfamilie von Leccow, die mehre ihrer Städte und Schlösser mit Raub und Plünderung heimgesucht,[2] theils durch Straßenräuber und Raubgesindel hohen und niedern Standes so außerordentlich gelitten und der Vogt hatte sowohl auf die bessere Befestigung seiner Schlösser, als auf die Sicherung der Landstraßen gegen den raubsüchtigen Adel so viel verwenden müssen, daß er dringend den Hochmeister um Hülfe aus Preussen zu ersuchen genöthigt war.[3]

Auch die letzte Forderung des Kurfürsten von Brandenburg sollte in diesem Jahre noch befriedigt werden. Es hatte sich indeß mittlerweile ein neuer Streit über sechshundert Gulden erhoben, die der Reichskanzler Kaspar Slick vom Kurfürsten und dieser wieder zur Auslösung der erwähnten Bestätigungsbriefe aus der kaiserlichen Kanzlei vom Hochmeister forderte, obgleich letzterer die Briefe selbst durch diese Summe dort schon ausgelöst hatte. Der Kurfürst aber, über die Vereitlung seines Wunsches wegen der Neumark immer noch unwillig, bestand dennoch auf der Zahlung dieser Summe an

---

1) Original des Vertrages, d. Stolpe in Vigilia Laurent. 1445 Schbl. 33. 4. Unter den Anwesenden werden auch noch genannt der Komthur von Danzig Nicolaus Postar und Herzog Heinrich von Meklenburg selbst.

2) Schr. des Vogts v. Schievelbein an den HM. d. am T. Purif. Mariä 1445.

3) Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Hermannsdorf am T. Reminiscere 1445 Schbl. XIII. 119. Schr. des Vogts v. Schievelbein an den HM. d. am T. Jacobi 1445 Schbl. XIV. 55. Registr. VII. 306.

ihn, weil der Reichskanzler, wie er vorgab, sie von ihm verlangte und der Vertrag zu Frankfurt es auch einmal so festsetzte. Man stritt sich nun wieder über diese Forderung hin und her. [1] Je deutlicher aber der Hochmeister daraus Friederichs Gesinnung erkannte, um so mehr mußte er bemüht seyn, die noch übrigen funfzehntausend Gulden am bestimmten Tage entrichten zu können. Er sandte deshalb schon im Sommer den Komthur von Althaus nach Deutschland, um dort wo möglich zehntausend Gulden bei Fürsten oder den Gebietigern aufzubringen. Allein von dort kamen nur trostlose Nachrichten und überall abschlägige Antworten. [2] Indeß glückte es dem Meister auf andern Wegen die nöthige Summe herbeizuschaffen und durch Borgen das Fehlende zu ergänzen, [3] so daß auch die letzte Hälfte der vertragsmäßigen Abstandssumme pünktlich entrichtet werden konnte. Der Streit aber wegen der sechshundert Gulden dauerte noch fort. [4]

Um diese Zeit trat aber auch die damalige Kirchenspaltung, indem seit mehren Jahren zwei Päpste, Eugenius der Vierte und Felix der Fünfte im Regimente der Kirche einander gegen-

---

1) Darüber eine Botschaft des Vogts v. Dirschau an den Kurfürsten zu Ostern 1445 Registr. VII. 302. Schr. des Kurfürsten Friederich an den Vogt der Neumark, d. Berlin Mont. Bartholom. Abend 1445 Schbl. XII. 4.

2) Schr. des Komthurs v. Althaus, d. Köln Mittw. nach Petri Vincula 1445 Schbl. XXXIII. 52. Schr. seines Dieners an d. HM. d. Horneck Freit. vor Assumt. Mariä 1445 Schbl. Deutschmeist. 83. Er schildert die Geldnoth in Deutschland als fast beispiellos.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing an d. HM. d. Holland Sonnt. nach Michaeli 1445 Schbl. XIII. 145.

4) Aufträge des HM. an den Vogt v. Dirschau wegen Zahlung der 15,000 Gulden, Freit. vor Simon u. Judä 1445 Registr. VII. 359. Man sieht auch aus der Aengstlichkeit des HM. wegen der auszustellenden Quittungen, wie wenig er dem Kurfürsten in der Sache traute. Die Quittung des Kurfürsten, d. Frankfurt Mont. nach Leonis 1445 Schbl. 44. 3. Wir haben aber ein Notariatsinstrument vom 9 Novemb. 1445 Schbl. 44. 4, nach welchem die Zahlung unzweifelhaft an dem eben genannten Tage geschah.

über standen, für den Orden einflußreich hervor. Wie die meisten Deutschen Fürsten hatte auch der Orden zu den beiden Päpsten sich mehre Jahre hindurch in einer gewissen neutralen Stellung gehalten, zumal da die kirchlichen Verhältnisse des Landes um diese Zeit wenig Anlaß zu Verhandlungen mit dem Röm. Hofe dargeboten. Seit dem Reichstage zu Nürnberg im vorigen Jahre und seit der durch Aeneas Sylvius bewirkten Annäherung des Röm. Königes Friederich auf die Seite Eugenius des Vierten [1]) trat nicht nur von selbst die Nothwendigkeit einer bestimmten Entscheidung für die eine oder die andere kirchliche Partei hervor, [2]) sondern der Röm. König hatte sich bereits im Frühling dieses Jahres auch ausdrücklich an den Hochmeister mit der Aufforderung gewandt, daß der Orden und die Prälaten Preussens sich öffentlich für ihn und den Papst oder wie es hieß „für das Reich und die heilige Röm. Kirche" erklären möchten. Was den Orden selbst betraf, so hatte man im obersten Gebietiger-Rath zuvor schon den Beschluß gefaßt, man wolle sich für den Papst Eugenius und den Röm. König entscheiden, und als der Hochmeister jetzt auch die Landesbischöfe um ihre Erklärung ersuchte, ertheilten sie alle die Zusicherung, daß sie in jeder Hinsicht des Hochmeisters und seines Ordens Beispiel folgen würden. [3]) Indeß gingen die kirchlichen Parteihändel in Deutschland auch noch im Sommer so wild durch einander und der Papst Eugenius zeigte sich in den Deutschen Angelegenheiten oft noch so wenig gefügig, daß der Hochmeister für nöthig fand, in der Kirchensache immer noch mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen, weshalb er sich auch immer die genauste Kenntniß der Vorgänge

---

1) Bowers Historie der Röm. Päpste B. IX. S. 279.

2) Pfister Gesch. der Deutschen B. III. S. 506 — 507.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg am Pfingstabend 1445 Schbl. LXXIII. 116. Schr. des Bischofs Nicolaus von Samland an d. HM. d. Königsberg am Pfingstabend 1445 Schbl. LXVII. 35. Schr. des Bischofs v. Kulm, d. Löbau Sonnt. nach Corpor. Chr. 1445 Schbl. LXIV. 45; die übrigen Schreiben in der Sache Schbl. LXIV. 47. LXV. 3. LXVI. 179.

in den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands zu verschaffen suchte. [1] Der Papst selbst aber wünschte den Orden für sich zu gewinnen. Als daher auch die Bewohner Pommerellens sich der Leistung aller Zölle zu entschlagen suchten, behauptend, daß sich die Zollfreiheit des Kulmerlandes auch auf ihr Gebiet erstrecke und der Magdeburger Schöppenspruch auch auf sie Anwendung finde, ließ sich der Papst auf die Klage des Hochmeisters sehr bereitwillig finden, durch eine Bulle den Bischof von Ermland und die Pröpste von Brandenburg und Ermland mit einer gründlichen Untersuchung der Sache zu beauftragen und sie zu ersuchen, die Bewohner Pommerellens mit aller Strenge zu ihren Verpflichtungen anzuhalten, sofern sich ihre Befreiung von Zöllen nicht erweisen lasse. [2] Aber auch die Schlichtung des Streites zwischen dem Orden und den Kulmern hatte der Papst den erwähnten Prälaten übertragen und zugleich auch den Röm. König ersucht, seiner Seits ebenfalls thätig mitzuwirken, daß ein entscheidender Ausspruch geschehe und dessen Ausführung aufrecht erhalten werde. Der Bischof Franciscus von Ermland stand daher jetzt vor allen dem Hochmeister mit reifem Rathe zur Seite; auf ihn legte dieser immer auch besonders großes Gewicht und sein Urtheil gab in den wichtigsten Dingen meist den Ausschlag. [4] Er war es auch, der den Hochmeister mit Rath unterstützte, als in diesem Jahre wieder neue Anforderungen theils wegen Erhebung des Peterspfenniges, theils wegen Einsammlung und Abzahlung des Ablaßgeldes von päpstlichen Beamten nach Pommerellen und Preussen ergingen, denn während der Hochmeister selbst oft mit der größten Geldbedrängniß kämpfte,

---

1) Schr. des Bartholom. Liebenwald an den HM. d. Leipzig Freit. vor Jacobi 1445.

2) Die Bulle des Papstes, d. Romae VII Cal. Jun. p. a. decimo quinto 1445 Schbl. XI. 10.

3) Die an den Röm. König gerichtete Bulle, d. Romae Idus Junii p. a. decimo quinto 1445 Schbl. XII. 15.

4) Schr. des Ord. Marschalls an den HM. d. Beisten Dienst. nach Jacobi 1445 Schbl. LXVI. 176.

quälten jene Beamten, besonders auch der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg ihn und das Land fort und fort mit ihren Forderungen. [1]) Ja dieser letztere, dessen Ansprüche der Hochmeister schon mehrmals durch förmliche Protestationen zurückgewiesen, ohne auf die Mahnschreiben der Reichsfürsten und selbst des Röm. Königes zu achten, trat jetzt sogar mit der Drohung hervor, er werde, sofern ihn der Meister in seinen Forderungen nicht befriedige, sich durch Plünderung des Eigenthums des Ordens und dessen Unterthanen, wo er es finde, selbst seine Bezahlung verschaffen, [2]) und in der That erließ er auch bald das Gesuch an den Herzog von Burgund, ihm zu erlauben, die Güter und Waaren aller Ordensunterthanen aus Preussen und Livland, die in seinen Landen Handelsgeschäfte betrieben, mit Beschlag belegen und sich daran befriedigen zu dürfen, was der Herzog jedoch nicht zugab. [3])

Unterdessen waren auch die Städte Thorn und Kulm, jetzt fast noch die einzigen, die mit dem Meister im Zwiste lebten, in ihren Bestrebungen nicht unthätig geblieben. Da es ihnen nicht gelungen war, die Ritterschaft für ihre Sache zu gewinnen, so ging ihr Bemühen darauf hin, wenigstens die kleinern Städte wieder mehr auf ihre Seite zu ziehen. Es fand zwischen ihnen und den Abgeordneten von Graudenz, Strasburg, Rheden, Neumark u. a. eine Tagfahrt zu Kulmsee wegen Berathung über das Landesregiment Statt; allein die kleinern Städte trennten sich bald wieder, ein Beweis, daß ihnen das Streben jener Städte nicht zusagte. [4]) Als daher in der Mitte

---

1) Schr. des päpstl. Kämmerers u. Nuntius Andreas an die Geistlichen der Diöcese Leslau, d. Posnanie XVI April 1445 Schbl. LXIII. 27. Schr. des Pfarrers v. Danzig an den HM. d. Danzig am T. Annä 1445 Schbl. LX. 26.

2) Mahnschreiben Konrads v. Weinsberg an d. HM. d. Weinsberg Dienst. Matthäi 1445 Schbl. LXIII. 128.

3) Schr. des Herzogs Philipp v. Burgund an d. HM. d. Bergen im Sept. 1445 Schbl. XXXIII. 11.

4) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Hof Beißen am Abend Assumt. Mariä 1445 Schbl. LXXX. 41.

des Septembers abermals ein Verhandlungstag mit Thorn und Kulm gehalten ward, erklärte ihnen der Meister mit festem Muthe: er habe sich in ihrer Streitsache bei Geistlichen und gelehrten Laien vielfach Rathes erholt; er werde und könne nach seinen Privilegien sie vom Pfundzolle nicht frei sprechen, denn er habe ein vollkommenes Recht dazu. Auf den Spruch der Magdeburger, die nicht seine Richter seyen, könne er kein Gewicht legen. So schied man wieder ohne Sühne.[1] Obgleich nun aber die Städte ausdrücklich den Wunsch erklärt hatten, ihre Sache möge im Lande entschieden werden, damit sie nicht vor den Röm. König gebracht werden müsse, so war sie dennoch bereits zu des Röm. Königes Kenntniß gekommen und zwar, wie es scheint, in einem für den Hochmeister nicht günstigen Lichte; er war beim Könige angeklagt, daß er mit seinen Landen beständig in großem Unfrieden lebe und von allem Hader und Zerwürfnisse selbst die Schuld trage. Da traten aber, als dieß in Preussen bekannt ward, alle Stände ihn vertheidigend und rechtfertigend auf, ein Beweis, mit welchem glücklichen Erfolge ihm sein biederer, offener Character und seine gerechte und wohlwollende Gesinnung überall schon Vertrauen erworben. Der Bischof Johannes von Kulm rühmte in einem Schreiben an den Röm. König und die Kurfürsten: „nachdem wir nach schuldiger, gebührlicher und rechter Liebe und Freundschaft, die wir zu dem Herrn Hochmeister billig um seiner überschwenglichen Güte willen haben, die er uns und allen den Unsrigen als ein gütiger und gnädiger Herr und Beschirmer von Anbeginn, auch von den Zeiten her, da er noch in niederem Stande und Wesen war und vielmehr, seit er in solch ein hochwürdiges Wesen gesetzt und erhoben worden, erzeigt hat und täglich fortfährt zu erzeigen, solche erdichtete Sagemährchen auf seine Liebe und Gütigkeit ungern

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Bartenstein am T. Augustini 1445 Schbl. LXVI. 184. Bericht über die Verhandlungen des HM. mit den Städten Thorn u. Kulm zu Preussisch=Mark Donnerst. nach Kreuz=Erhöh. 1445 Registr. X. 97 — 99.

und mit schwerem Gemüthe und Bitterkeit gehört und vernommen haben, so erklären wir offen, daß der Herr Hochmeister mit uns und seinen Landen und Leuten in rechter, lauterer Liebe und Freundschaft lebt und wir haben auch in Wahrheit vernommen und erfunden, daß seine Herrlichkeit nach lauterer, rechter Liebe, Eintracht und Freundschaft nach seinem höchsten Vermögen Tag und Nacht gestanden und gewacht hat, denn alle Späne und Widerwillen, die in vergangenen Zeiten in seinem Orden und zwischen seinen und seines Ordens Landen und Städten erweckt worden waren, hat er mit Gottes Hülfe bei seinen Zeiten mit sorgfältigem Fleiße hingelegt, zerstört und getilgt und lautere Liebe und Eintracht gemehrt und bearbeitet, so daß, Gott sey gelobt, solche große Liebe, Eintracht und Gehorsam in seinen Landen ist und durch seine Gnade täglich gemehrt, gehalten und regiert wird, das in Wahrheit beweislich ist, als bei Menschengedenken jemals in denselben Landen und Städten gehalten und regiert gewesen ist." [1] Aber nicht bloß dieser Bischof, ein Mitglied des Ordens, sprach mit solchem Lobe von des Meisters Verdiensten, sondern auch der Landrichter, der Bannerführer und die gesammte Ritterschaft des Kulmerlandes ersuchten gleichmäßig den Röm. König und die Kurfürsten, den ihnen zugebrachten Gerüchten von der Zwietracht zwischen ihnen und dem Hochmeister keinen Glauben zu schenken, betheuernd, daß sie nie mehr als jetzt bereit und willig seyen, sich in aller Weise gegen den Meister als gute und getreue Unterthanen zu bezeigen und alles zu leisten, was sie von Rechts wegen schuldig seyen, da er ihnen täglich seine Liebe und Güte beweise. [2] Selbst Thorn und Kulm und die übrigen Städte im Kulmerlande widerlegten in besondern Schreiben an den Röm. König die falsche Angabe, daß sie mit dem Hochmeister fortwährend in Hader und Zwietracht ständen, be-

---

1) Schr. des Bischofs von Kulm an den Röm. König, die Kurfürsten u. s. w. d. Mont. nach Martini 1445 Schbl. LXIV. 46.

2) Schr. des Landrichters u. s. w. an den Röm. König u. a. d. Beltschen im Kulmerlande am Abend Elisabeth 1445 Schbl. LXXVI. 21.

zeugend, daß dieser ihr Herr ihnen täglich Beweise seiner Huld und seines Wohlwollens gebe und ein wahrhafter Beschützer und Beschirmer ihres Landes sey. [1]

Diese Zeugnisse über seine Gesinnung und den Geist seiner Verwaltung mochten gerade jetzt dem Meister um so erwünschter seyn, da ihn der Röm. König in einer langwierigen Proceßsache mit einem gewissen Heinrich Scholim (die übrigens geringe geschichtliche Wichtigkeit hat) soeben vor Gericht geladen hatte, denn ermuthigt durch die erwähnten Erklärungen ließ er den Röm. König ersuchen: er möge die Ladung zurücknehmen und ihn nicht aus seinem Rechte drängen, zumal da auch der Gegner von ihm ans Recht gewiesen sey und solches angenommen habe; seit Menschengedenken habe man von keinem Kaiser oder Könige gehört, der einen Hochmeister vor Gericht geladen und aus seinem Rechte gedrängt habe; so möge auch er seiner Seits einen Hochmeister achten und halten, wie es seine Vorfahren gethan und beim Reiche herkömmlich sey. Daß der Kläger ihm mit seiner Klage unrecht thue, beweise die Liebe und Eintracht, in der er allzumal mit seinen Prälaten, Gebietigern, Landen und Städten lebe. [2] — Der Hochmeister verdiente auch diese Anerkennung des Landes in vollem Maaße, denn, um hier nur des einen zu erwähnen, welche Verdienste erwarb er sich allein schon um Handel und Schiffahrt durch seine in Verbindung mit dem Bischofe von Ermland drei Jahre lang fortgesetzten Bemühungen um die Verbesserung des Tiefs auf der Frischen Nehring, auf welche schon in diesem Jahre bedeutende Summen verwandt wurden, [3] während zugleich auch die Nogatdämme und ein gro-

---

1) Schr. des Rathes v. Thorn, Kulm u. anderer Städte u. Ritter des Kulmerlandes an den Röm. König d. am Abend Elisabeth 1445 Schbl. LXXVI. 21 — 23.

2) Die dem Pfarrer von Danzig bei dieser Sendung ertheilten Aufträge, d. Donnerst. vor Katharina 1445 Registr. VII. 368 — 387.

3) Ueber die Verbesserungen des Tiefs Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg am Aschtage 1445 Schbl. XLV. 21.

ßer Wasserschaden am Ordenshause Schwez und an der dortigen Stadt nicht geringe Kräfte in Anspruch nahmen, weil der letztern beinahe der gänzliche Untergang drohte. [1])

Mittlerweile traf in Preussen die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Varna ein, in welcher der König Wladislav von Polen gegen die Türken gefallen war. Man hatte bereits auf einem Reichstage zu Siradz den einzigen noch übrigen Bruder des genannten Königes, den Großfürsten Kasimir von Litthauen zu dessen Nachfolger erwählt; Bedenklichkeiten aber über den wirklichen Tod des Bruders hatten diesen bisher abgehalten, die Krone sofort zu übernehmen. [2]) Da kam im Anfange des Jahres 1446 eine Botschaft des Großfürsten an den Hochmeister, ihm zu verkündigen, daß eine Gesandtschaft aus Polen, an deren Spitze die Königin, seine Mutter und der Erzbischof von Gnesen, im Herbst zu ihm gekommen sey, mit der Aufforderung, sich nach Polen zu begeben und nach der Wahl der Reichsgroßen den Thron des Reiches in Besitz zu nehmen; vorerst jedoch habe er, in Ungewißheit, ob sein Bruder nicht vielleicht noch lebe und weil er nicht auf dessen Stuhl sitzen wolle, den auf einem Tage zu Wilna versammelten Großen Litthauens versprochen, das Land nicht zu verlassen. Des Herzogs Switrigal Sendbote meldete zugleich, sein Herr sey des Großfürsten getreuer Diener geworden und ersuche den Hochmeister, daß auch er des Großfürsten Freund und Gönner bleiben möge. Der Meister sprach sich äußerst freundlich über des Herzogs gütige Gesinnungen aus. Zur Beseitigung der Klagen der Litthauer, besonders des Kaufmannes zu

---

Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Königsb. am T. Augustini 1445 u. Kaporn Donnerst. nach Aegidii 1445 Schbl. LXXII. 55. LVII. 20. Die Kostenberechnung Schbl. LXXII. 51.

1) Schr. des Komthurs v. Schwez an d. HM. d. Sonnt. vor Margaretha 1445 Schbl. LIX. 17. 18. Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Labiau Mittw. nach Assumt. Mariä 1445 Schbl. LVIII. 11.

2) *Dlugoss.* T. II. p. 3 — 6. 9 — 10. *Kojalowicz* P. II. p. 195 — 196.

Wilna über die schon früher berührten Handelsbeschränkungen in Danzig schlug er einen Verhandlungstag zu Memel vor, wohin beide Theile sachkundige Männer senden sollten, um die Klagen in nähere Berathung zu ziehen. [1] Dann aber ließ der Großfürst insgeheim dem Meister auch das Gesuch vorlegen, mit ihm in ein engeres Bündniß zu treten, wie es zwischen seinem Vetter und dem Hochmeister Paul von Rußdorf bestanden, also daß beide gleiche Freunde und gleiche Feinde erkennten. Aus der Bitte, man möge die Werbung durchaus geheim halten und nur an wenige Gebietiger bringen, schloß der Meister, daß der Großfürst dieses Bündniß vorzüglich wegen seiner Verhältnisse zu Polen wünsche, denn unzufrieden wegen seiner fortwährenden Weigerung in der Uebernahme der Krone traf man dort bereits Anstalten zu einer neuen Königswahl und dachte dabei vorzüglich an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg. [2] Schon darum schien dem Hochmeister die Sache höchst bedenklich; er ging mit den ersten seiner Gebietiger zu Rath und ließ dem Großfürsten die Antwort bringen: „die Botschaft greife weit; der Orden stehe mit Polen und Litthauen in ewigem Frieden, den er auch fortan zu halten gedenke; der Großfürst möge sich näher erklären, wie die Verbindung seyn solle; darnach werde der Meister sich richten; werde sie dem ewigen Frieden unschädlich seyn, so wolle man weiter unterhandeln." [3] Kasimir indeß hielt nicht für rathsam, die Unterhandlung weiter fortzuführen. Doch wurde dadurch das freundliche Verhältniß beider Fürsten keineswegs gestört, vielmehr gelang es dem Hochmeister, auch den Herzog Georg, der sich an ihn um Vermittlung gewandt, mit dem Großfürsten auszusöhnen, so daß auf seine Fürbitte jener sein

---

1) Die Verhandlungen mit den Litthauischen Sendboten Sonnab. nach heil. drei Könige 1446 Schbl. XVII. 106. Registr. VII. 427 sequ.

2) *Dlugoss.* T. II. p. 11 sequ. *Kojalowicz* P. II. p. 198.

3) Die Verhandlungen Registr. VII. 435—436. 618. Der HM. ließ dem Großfürsten die Antwort durch den Komthur v. Ragnit überbringen.

väterliches Erbe jetzt wieder erhielt [1] Es glückte ihm ferner auch, zur Beseitigung der obwaltenden Handelsbeschwerden den Großfürsten zu einem gemeinsamen Verhandlungstage zu gewinnen. [2] Er fand einige Wochen nach Pfingsten an der Gränze Statt, wohin der Hochmeister als Bevollmächtigte den Bischof von Samland, den Ordensmarschall, den Komthur von Ragnit u. a. gesandt hatte. [3] Allein die Machtboten des Großfürsten, an deren Spitze der Bischof von Wilna, legten das meiste Gewicht auf die Berichtigung der Landesgränzen, worüber man sich auch vereinigte; in Rücksicht der nicht minder wichtigen Handelsverhältnisse dagegen, der Zölle, der Handelsbeschränkungen u. s. w. blieb es bei bloßen Klagen; nur über einige unbedeutende Streitfälle wußte man sich zu verständigen. [4] Die Mißhelligkeiten im Handel und Verkehr beider Länder dauerten daher auch ferner fort. Man schien sich jetzt in Litthauen durch Repressalien Genugthuung verschaffen zu wollen, denn die Kaufleute aus Preussen erlitten bald in Kauen und Wilna die größten Bedrückungen, ohne daß des Großmeisters Beschwerden darüber beim Großfürsten Gehör zu finden schienen; bald wurden die Handelswaaren aus Preussen mit Beschlag belegt oder weggenommen, bald auch den Kaufleuten des Ordens die Zahlung verweigert. Indeß ward doch auch dadurch das persönlich freundschaftliche Verhältniß beider Fürsten keineswegs gestört; [5] vielmehr als der

1) Ueber die Ausgleichung mit Herzog Georg die dem Komthur v. Ragnit Gerlach Mertz ertheilten Aufträge Registr. VII. 427.

2) Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Labiau Sonnab. vor Misericord. 1446 Schbl. XVI. 25.

3) Schr. des HM. an den Großfürsten, d. Marienb. Sonnab. vor Himmelf. 1446 Registr. VIII. 549. Die den Gesandten ertheilten Aufträge d. Freit. vor Pfingst. 1446 Registr. VI. 441. Die Vollmacht für die Gesandten, d. Mar. Pfingstabend 1446 Registr. VIII. 51 — 52.

4) Bericht des Ord. Marschalls, d. Labiau am Abend Johannis Bapt. 1446 Registr. VII. 447.

5) Schr. des HM. an den Großfürsten, d. Marienb. Donnerst. nach Jacobi 1446 Registr. VIII. 559. 560. Besonders fand ein reger

Hochmeister durch den Großfürsten selbst die Nachricht erhielt, daß er zur Uebernahme der Königskrone in Polen entschlossen sey und beide Lande, Litthauen und Polen unter eine Herrschaft verbinden wolle, ließ ihm jener durch eine Gesandtschaft seine große Freude darüber zu erkennen geben. [1]

Mit Polen fanden jetzt fast gar keine Berührungen Statt. Man brachte dort den größten Theil des Jahres mit Verhandlungen über die neue Königswahl hin. [2] Die währenddeß offenbar nur zur Verdächtigung des Ordens dort verbreiteten Gerüchte, daß dieser die Thronerledigung in Polen benutzen wolle, um das Reich mit Krieg zu überziehen, widerlegte der Hochmeister leicht durch die offene und gerade Erklärung, die er darüber an den Großfürsten von Litthauen, wie an den Erzbischof von Gnesen erließ. „Wir haben ein offenes Land, schrieb er dem letztern, man kann es die Länge und Breite durchziehen; das ist uns nicht zuwider, sondern sehen es gerne, damit man erfahre, ob wir irgendwo Kriegsvolk versammeln oder sonst feindliche Rüstungen vorhaben.“ [3] Gerne bewilligte er daher auch die vom Erzbischofe erbetene Erlaubniß, zum Besuche des Bildes der heil. Barbara nach Althaus kommen zu dürfen; ja er erbot sich, dem Erzbischofe zu Gefallen das heilige Bild ins Haupthaus Marienburg bringen zu lassen, denn er stand überhaupt mit diesem in Polen höchst einflußreichen Prälaten in den freundlichsten Verhältnissen, beschenkte ihn bald zu seiner Belustigung mit einem Paar kleinen, jungen Affen, bald mit andern angenehmen Ehrengaben. [4]

Salzhandel von Danzig nach Litthauen Statt. Schr. des HM. an den Großfürsten, d. Rothenhaus am Abend Laurentii 1446 Registr. VIII. 561.

1) Aufträge an den Gesandten Otto von Machwitz, d. Kischau Freit. nach Andreä 1446 Registr. VII. 446.

2) *Dlugoss.* T. II. p. 14 — 21.

3) Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Gnesen, d. Stuhm Freit. nach Aegidii 1446 Registr. VIII. 562; ein anderes d. Mar. am Abend Simon u. Judä 1446 ebendas. p. 368. VIII. 558 — 559.

4) Schr. des HM. an den Erzbischof v. Gnesen, d. Mar. am T. Johanni 1446 u. Stuhm Sonnab. nach Maria Magdal. 1446

Auch mit den Herzogen von Pommern begegnete sich der Orden in friedlichen und freundlichen Gesinnungen. Als einen besondern Beweis von Freundschaft nahm es der Herzog von Stolpe auf, daß ihm der Hochmeister auf die Nachricht von seiner Krankheit seine besten Aerzte anbieten ließ; [1]) und als der Herzog bald darauf krank zu Oliva lag, lud ihn jener nicht nur freundlichst ein, sich entweder zu besserer Pflege und Bequemlichkeit ins Ordenshaus zu Danzig oder in die Großschäfferei nach Königsberg zu begeben, sondern er sandte ihm auch, da der Herzog dort verblieb, seinen besten Arzt und versorgte ihn mit Rheinwein, gutem Meth und Erquickungen aller Art. [2]) Es war in jeder Weise die liebevollste und aufrichtigste Theilnahme, die er dem Fürsten in seinem schmerzlichen Siegthum bewies. [3]) Sie sprach sich auch gegen die Herzogin Maria von Stolpe aus, als der Herzog endlich seinem fast jahrelangen Leiden erlag, denn mit inniger Rührung bezeugte ihr der Hochmeister, daß auch er an dem Verstorbenen nicht ohne tiefen Schmerz einen wahrhaften Freund und biedern Nachbar verloren. Um so mehr war er jetzt auch bemüht, die obwaltenden Irrungen zwischen seinen und der Herzogin Unterthanen so viel als möglich auszugleichen. [4])

Dagegen nahmen die Streitigkeiten mit dem Kurfürsten Friederich von Brandenburg mehr und mehr eine so ernste Wendung, daß der Hochmeister für nöthig fand, dem Vogt der Neumark den Befehl zu ertheilen, Lande und Städte dort eiligst zu einer Landsprache zusammenzurufen, um zu besserer

---

Registr. VIII. 555. 559. Schr. desselben an den Erzbischof, d. Mar. am Abend Simon u. Judä 1446 ebendas. p. 568.

1) Schr. des Pflegers v. Bütow an den HM. d. am Abend Fabiani u. Sebast. 1446 Schbl. XII. 59.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Waldau Mittw. nach Valentini u. Mar. nach Lucä 1446 Registr. VIII. 543. 567. 572.

3) Schr. des HM. an den Herzog von Stolpe, d. Ortelsburg Donnerst. vor Invocavit 1446 Registr. VIII. 544.

4) Schr. des HM. an die Herzogin Maria v. Stolpe, d. Bütow Mont. vor Luciä 1446 Registr. VIII. 573.

Bewehrung der Schlösser und zur Beschützung des Landes eine Steuer und Beihülfe aufzubringen. [1] Zu dem Streite nämlich wegen der vom Kurfürsten geforderten sechshundert Gulden, der so weit getrieben wurde, daß dieser drohte, er werde bei fernerer Weigerung der Zahlung die ganze Verschreibung über die Neumark wieder aufheben, [2] war seit kurzem noch ein anderer hinzugekommen. Das Schloß Santock sollte zum Verkaufe gestellt werden und der Hochmeister war nicht abgeneigt, solches als Ordensbesitzung zu erwerben. Der Vogt der Neumark erhielt darüber Aufträge. [3] Gerade in der Nähe dieses Schlosses aber hatte soeben der Kurfürst den Bau einer Brücke über die Warthe auf des Ordens Ufer begonnen, deren Zweck in jeder Hinsicht sehr bedenklich schien. [4] Des Meisters Vorstellungen darüber blieben ohne Erfolg, denn da schon früher dort eine Brücke vorhanden gewesen, so erklärte der Kurfürst kurz: er habe darüber mit dem Orden nichts zu schaffen und werde den Bau fortführen; sey er vollendet, so könne deshalb verhandelt werden. Der Meister schlug vor, die beiden Streithändel zum rechtlichen Erkenntnisse des Markgrafen Hans von Brandenburg, Friederichs Bruder, zu stellen, dessen Urtheil er sich gerne unterwerfe. [5] Er ersuchte diesen daher um gütliche Vermittlung. [6] Der Kurfürst erklärte ebenfalls, er wolle den Streit gerne zu gütlichem Austrage kommen lassen und sich mit dem Orden verständigen, sobald man nur fest an der zwischen ihnen

---

1) Aufträge für den Vogt von Dirschau bei seiner Sendung in die Neumark, d. Tapiau Donnerst. nach Valentini 1446 Registr. VII. 424.

2) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Brandenburg am T. Scholasticä 1446 Registr. VIII. 1 — 2.

3) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Wonsdorf Freit. nach Valentini 1446 Registr. VIII. 5.

4) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Mar. am T. Georgii 1446 Registr. VIII. 547.

5) Schr. des HM. an den Kurf. von Brandenburg, d. am T. Scholasticä 1446 Registr. VIII. 2.

6) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Brandenburg am T. Scholasticä 1446 Registr. VIII. 2.

abgeschlossenen Verschreibung halten werde. Da ihm der Meister dieß zusicherte,[1] so stellten nun beide Fürsten ihren Streit zur Entscheidung des genannten Markgrafen.[2] Allein obgleich der Hochmeister sich alle Mühe gab, den Kurfürsten auf alle Weise, auch durch Geschenke von schönen Rossen und Falken zu friedfertigen Gesinnungen zu stimmen[3] und der Markgraf Hans sich zur Ausgleichung der Irrungen auch bereit erklärte,[4] so zog sich die Sache doch noch sehr in die Länge, zumal da bald neue Mißhelligkeiten unter des Ordens und des Kurfürsten Unterthanen wegen Ueberfällen und Plünderungen einer Aussöhnung abermals Hindernisse entgegen stellten.[5]

Während dieser Verhandlungen mit dem Auslande hatte jedoch der Hochmeister auch die innern Verhältnisse seines Landes fort und fort im Auge behalten. Der Streit mit Kulm und Thorn mußte nothwendig bald eine Lösung erhalten, denn schon jetzt hatte er auf das ganze Kulmerland den allerverderblichsten Einfluß; der Komthur von Thorn z. B. konnte die Noth und Armuth seines Hauses nicht schrecklich genug schildern; selbst Salz und Fische für die Konventsbrüder konnten nicht bezahlt werden, weil fast gar keine Zinsen mehr entrichtet wurden, so daß sich der Komthur genöthigt sah, Geld bei Juden in Nessau auf seinen Amtsbrief aufzuborgen.[6] Auf mehren Verhandlungstagen hatte der Meister sich über die Kulmische Handfeste mit den Städten zu verständigen gesucht, hatte

1) Schr. des HM. an den Kurf. v. Brandenburg, d. Mar. am T. Georgii 1446 Registr. VIII. 31.

2) Schr. des HM. an den Kurf. v. Brandenburg, d. Mar. Dienst. nach Trinitat. 1446 Registr. VIII. 56.

3) Schr. des HM. an den Kurf. v. Brandenburg, d. Mar. Sonnab. nach Jacobi 1446 Registr. VIII. 85.

4) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Bordeinen Dienst. nach Kreuz-Erhöh. 1446 Registr. VIII. 110. 111.

5) Schr. des HM. an den Kurf. v. Brandenburg, d. Sobowitz am T. Andreä 1446 Registr. VIII. 145.

6) Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Dienst. nach Invocavit 1446 Schbl. LXXIII. 55.

den Papst, den Röm. König, die Kurfürsten u. a. als Schiedsrichter in Vorschlag gebracht; alles vergeblich, weil die Städte noch fort und fort auf den Ausspruch der Magdeburger Schöppen trotzten. Er wandte sich jetzt an den Ordens-Sachwalter in Rom, um über seine Auslegung der Handfeste und die Verpflichtung Pommerellens zum Pfundzolle beim Papst insgeheim eine Bulle auszuwirken und sie vom Röm. Könige bestätigen zu lassen, damit auf diese Weise der Streit beendigt werde.[1] Allein der Tod des Sachwalters und die Schwierigkeit, einen andern tüchtigen Mann für dieses wichtige Amt aufzufinden, hinderten die Ausführung. Während indeß der Meister durch Sendung eines Stellvertreters am Röm. Hofe alle Mittel aufbot, um durch große Ehrerbietungen des Papstes Gunst zu gewinnen und dort so der Entscheidung seiner Sache den nöthigen Vorschub zu geben,[2] hoffte er vielleicht zuvor noch auf einem andern Wege zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Er faßte von neuem den Gedanken, den Bund wo möglich aufzulösen, schlug jedoch, um sicherer zu gehen, jetzt einen andern Weg ein. Nachdem er zuvor die Gesinnungen der kleinern Städte durch die Komthure ausgeforscht und sie zum Theil zum Austritt aus dem Bunde geneigt gefunden,[3] hatte er sich an den Ritter Hans von Baisen mit der Bitte gewandt, ihm mit Rath und That zu Hülfe zu stehen in Sachen, in denen des Ordens Rechte beeinträchtigt würden. Obgleich Baisen eine Zeitlang vom Meister wie zurückgesetzt, wenigstens nicht mehr mit dem alten Vertrauen behandelt, auch so krank war, daß er keinen Schritt weit gehen konnte, so versagte er dennoch seinen Beistand nicht. „Es sind heute, antwortete er

1) Schr. des HM. an Dr. Jacob Plesker in Rom, d. Seesten Dienst. nach Oculi 1446 Registr. VIII. 18.

2) Schr. des HM. an den Papst, d. Mar. III April. 1446 Registr. VIII. 532. Die zahlreichen Aufträge für den Stellvertreter des Procurators, d. Mont. nach Judica 1446 Registr. VII. 603—617.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Menschendorf Mittw. Annuntiat. Mariä 1446 Schbl. LXXVI. 107. 108.

dabei dem Meister, meine Gedanken, nimmer anders zu rathen, denn zu Liebe und Eintracht, jeglich Theil bei Gleich und Recht zu bleiben." Mit des Meisters Plan, so weit er ihn kannte, schien er nicht ganz einverstanden; er hielt für rathsamer, daß der Hochmeister selbst die Sache des Bundes an Lande und Städte bringe, [1] während dieser von dem Gedanken ausging, die Bundessache von der kirchlich-religiösen Seite aus anzugreifen, worüber er sich auch bereits mit den Prälaten des Landes, besonders dem Bischofe Franciscus von Ermland vereinigt. [2] Es war auf einer Tagfahrt zu Elbing im Anfange des April, als letzterer an der Spitze der Prälaten mit der Behauptung auftrat: es sey ihre amtliche Pflicht, zu Folge der ihnen obliegenden Sorge für der Seelen Seligkeit nach reiflicher Erwägung der Sache offen zu erklären, daß der Bund gegen göttliches und natürliches Recht, gegen päpstliche und kaiserliche Ordnungen und Gesetze sey. Er fügte hinzu: die Prälaten seyen bereit, den Verbündeten die Gründe dieser Behauptung, sofern sie es verlangten, schriftlich zu übergeben, sie auch am Röm. Hofe oder anderswo von gelehrten Leuten untersuchen zu lassen und selbst die dabei vorfallenden Kosten zu tragen. Die Verbündeten indeß, die sich eine Mittheilung der Gründe erbeten, fühlten sich hiedurch schwer beleidigt und kamen mit einer bittern Klage beim Hochmeister ein, daß man sie jetzt geradezu für Rebellen erkläre. Da dieser auf ihre Frage: ob auch er der Behauptung der Prälaten beistimme? keine genügende Antwort ertheilte, so ward die Gährung und das Murren im Lande bald so wild und bedenklich, daß der Mei-

---

1) Schr. des Hans v. Baisen an den HM. d. Heselecht Palmsonnt. 1446 Schbl. LXXVII. 123. Wir erfahren aus diesem Schreiben, daß Baisen schon jetzt an einer Fußkrankheit litt. Er zeigt sich dem HM. noch sehr wohlgesinnt, obgleich er sagt: mich bedücht, das euer gnode glouben ken mir gekürzt hat.

2) Ganz unerweislich ist es, wenn Baczko Annalen d. Königreichs Preuss. 4tes Quart. S. 19 behauptet, man habe zur Auflösung des Bundes auch „die Femgerichte gegen die Verbündeten in Anregung gebracht."

ster, um die Gemüther zu beruhigen, eiligst bald nach Himmelfahrt die Stände zu einer neuen Tagfahrt nach Elbing berufen mußte.[1] Der stürmische Unwille der Versammelten konnte hier nur dadurch beschwichtigt werden, daß die Prälaten eine Art von Ehrenerklärung und Abbitte überreichten, erklärend, daß ihre Behauptung den Bundesverwandten keineswegs zu Unehre und Unglimpf habe gereichen sollen und sie in allen Verbündeten nur fromme und rechtschaffene Unterthanen erkennten. Es ward dann aber eine neue Tagfahrt für alle Bundesverwandten anberaumt und zwar auf des Meisters Bitte, nicht nach Marienwerder, wie die Verbündeten wünschten, sondern abermals nach Elbing, um hier, wie dieser beabsichtigte, die nöthigen Maaßregeln zur Herstellung der Eintracht und des Friedens im Lande zu ergreifen. Gegen ihn sprach sich daher auch immer noch das bisher bewährte Vertrauen aus, während man der hohen Geistlichkeit überall mit Mißtrauen entgegentrat.[2]

Seit langer Zeit hatte keine Tagfahrt alles im Lande in so große Spannung und Erwartung versetzt, als die jetzt bevorstehende. Von allen Seiten wandten die Bundesverwandten alle Mittel auf, sie so zahlreich als möglich besucht zu sehen.[3] Alles strömte daher zur bestimmten Zeit in Elbing zusammen. Die Stimmung gegen die Prälaten zeigte sich zwar etwas gemäßigter; man nahm es dankbar auf, daß jene sich für die Erhaltung der Ehre und des guten Rufes der Verbündeten so genügend erklärt. Nur gegen den Bischof von Ermland sprach sich der Haß und die Erbitterung so offen

1) *Schütz* p. 152. Ueber die Wirkung der Vorstellungen d. Prälaten bei den Verbündeten spricht sich der HM. in einem Schr. an den Meister v. Livland, d. Mar. am 8. Tage Visitat. Mariä 1446 Registr. VIII. 71 aus.

2) Die auf der Tagfahrt zu Elbing gehaltenen Reden der Verbündeten weisen dieß deutlich aus; *Schütz* p. 153. Schbl. LXXVI. 93.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Menschendorf Dienst. nach Himmelf. 1446 Schbl. LXXVI. 115. Schr. des Raths von Kulm an den v. Thorn, d. Kulm Mont. nach Sophiä 1446.

aus, daß man ihm geradezu eröffnete, man wünsche ihn von der Tagfahrt entfernt, welchem Verlangen er auch nachgeben mußte.[1] Da trat der Hochmeister selbst mit den Worten in die Versammlung.[2] „Liebe Ritter und Knechte und liebe Getreuen! Wir wollen mit euch reden und bitten euch, daß ihr das zu gut aufnehmet, denn Gott weiß, daß wir's zu euerem Besten thun. Als euch allen wohl wissentlich ist, da in unserm Orden etliche Zwietracht bei unsers Vorfahren Zeit entstanden war, habt ihr unter euch eine Verschreibung und Vereinigung gethan, darum wir euch denn nicht verdenken, wenn ihr das um Gefahr willen vielleicht eures Leibes gethan habt in solcher Zwietracht, als es denn stund in unserm Orden. Sondern nun hat Gott der Allmächtige seine Gnade gegeben, daß solche Zwietracht, Gott sey gelobt, mit euerem und vieler andern guten Leute Rath und Hülfe getilgt und ab ist, deß wir euch danken als unsern lieben Getreuen. — So vernehmen wir, daß man binnen und außer Landes viel Rede darauf habe und spreche, daß wir mit euch und ihr mit uns nicht einig seyen um solcher Verschreibung willen. Darum, liebe Ritter und Knechte und liebe Getreuen, bitten wir euch mit begehrlichem Fleiße, ihr wollet die gedachte Vereinung abthun. Wir wollen euch wiederum eine ehrbare, billige Verschreibung thun, als man euch hie davon eine Abschrift lesen wird, damit wir hoffen, daß ihr baß versorgt und verwahrt seyn sollet als mit solcher Vereinigung, und bitten euch, daß ihr das in Güte aufnehmet und uns eine gute Antwort darauf gebet, denn wir hoffen und getrauen, daß davon viel Liebe und Eintracht kommen solle."[3]

---

1) *Schütz* p. 153 — 154.

2) Wie der HM. selbst in dem erwähnten Schr. an den Meister v. Livland sagt, geschah es auf den Rath guter Freunde, „die auch im Bunde seyn"; er meint damit offenbar Hans von Baisen.

3) Die Rede des HM. im Registr. VIII. 541 (nicht im Fol. A., wie Kotzebue B. IV. 274 angiebt). Sie weicht allerdings von der wesentlich ab, die wir bei *Schütz* p. 154 finden.

Den Verbündeten ward sofort die vom Meister entworfene Verschreibung vorgelesen, worin besonders hervorgehoben war, daß fortan niemand gerichtet werden solle in Dingen, die an Hals und Hand gingen, ohne Urtheil und Recht, wie es jeglichem gebühre.[1] Allein die Verbündeten ertheilten keineswegs sogleich eine genügende Antwort, indem sie erklärten: sie seyen hiezu von den Ihrigen nicht bevollmächtigt, wollten jedoch des Meisters Wunsch zu allgemeiner Berathung an ihre Aeltesten und Freunde bringen. Sie baten zugleich, da noch immer viele Klagen im Lande über Ungerechtigkeiten der Ordensbeamte und der Prälaten vernommen würden, der Meister möge dem steuern, möge jedem Gerechtigkeit widerfahren lassen, die Gerichtsladungen ins Ausland abzustellen suchen und auf die Anordnung eines guten Regiments bedacht seyn, damit der Orden und die Lande sich eines bessern Gedeihens zu erfreuen hätten; er möge wenigstens mit einem kurzen Entwurfe zuerst einen Versuch machen.[2]

Der Hochmeister war voll Hoffnung, daß sein Plan gelingen werde. Hans von Baisen that auch redlich, was er versprochen und was er vermochte, und vielleicht würde auch des Meisters Wunsch erfüllt worden seyn, hätten die Ordensgebietiger sich ruhiger und besonnener gezeigt und hätte er nicht selbst schon in wenigen Wochen erwartet, was erst in längerer Zeit erfolgen konnte. Er selbst aber erließ an alle Gebietiger den Auftrag, überall aufzulauern und auszuhorchen, die einzelnen Städte zum Austritte aus dem Bunde zu ermahnen, hier zu bitten, dort zu versprechen oder auch durch Drohungen zu schrecken. Es ward ihm allerdings auch die Freude zu Theil, hie und da geneigte und günstige Antworten zu erhalten, denn manche Städte erklärten sich nach seinem Wunsche.[3]

---

1) Sie befindet sich im Registr. VIII. 541.

2) Die Erwiederung der Verbündeten auf die Rede des HM. Schbl. LXXVI. 93.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel an d. HM. d. Konitz Dienst. vor Johanni 1446. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Menschendorf Mittw. vor Johanni 1446 Schbl. LXXVI. 110. 119.

In Pommerellen, wo man überhaupt längst am Bunde wenig Theil genommen, sprachen sich Lande und Städte fast allgemein sehr günstig für den Orden aus, mit Zusicherung fester Treue und unverbrüchlichen Gehorsams gegen den Meister.[1] Andere indeß, schon zaghafter, weil Danzig auf sie Einfluß hatte, erklärten sich zwar zum Austritte bereit, aber nur wenn andere voran gingen oder der Hochmeister sie an Ehre und Glimpf genügend verwahren werde; noch andere stellten Fristen, nach welchen sie ihre Antworten ertheilen wollten, um erst abzuwarten, was andere Städte thun würden. Keine mochte mit einer bestimmten Erklärung voran treten.[2] In den Gebieten von Elbing und Christburg, wie in den Nieder- und Hinterlanden, wo der Ordensmarschall für die Sache sehr thätig war, schützten die Städte bald „ihre Einfalt in so hohen Dingen" vor, bald berief sich auch hier die eine auf das Beispiel der andern; ebenso die Freien und ehrbaren Leute des platten Landes.[3] Auch im Kulmerlande, so sehr sich da ebenfalls die herumziehenden Komthure bemühten, die kleinen Städte zum Abfalle zu bewegen, fielen die Stimmen sehr verschieden aus, manche zweideutig und unentschieden, andere wohl entschiedener, jedoch dem Orden mehr abgeneigt, wenige nur des Meisters Wünschen günstig. Auch hier fürchtete jede,

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. am Abend Visit. Mariä und Freit. nach Felicis et Aucti 1446 Schbl. LXXVI. 109. 116; er erwähnt, die Städte Schlochau, Friedland und Hammerstein seyen gar nicht im Bunde gewesen.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Solmyn Sonnt. nach Corpor. Chr. 1446. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. am Abend Corpor Chr. 1446 Schbl. LXXVI. 117. 120. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Dienst. vor Burchardi 1446 Schbl. LXXVI. 96 wonach auch noch im Herbste die kleinen Städte ihre Antwort erst nach einer Frist von sechs Wochen abgeben wollten.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Donnerst. vor Johanni 1446 Schbl. LXXVI. 100. Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Liebmühl am S. Johanni 1446 Schbl. LXXVI. 95. Schr. des Ord Marschalls, d Gerdauen Donnerst. nach Petri und Pauli 1446 Schbl. LXXVI. 90.

den ersten Schritt zu thun, jede in Besorgniß wegen der nachtheiligen Folgen, die der Austritt aus dem Bunde nach sich ziehen könne. Man berief sich daher fast überall auf der größern Städte Vorgang, besonders Kulms und Thorns.[1] Auch die Ritterschaft Kulmerlandes ward von den Komthuren nach Leisau zu Tag berufen und zur Auflösung ihres Bundes aufgefordert; allein so lau sie für diesen eine Zeitlang dagestanden, so wenig waren die Einzelnen zu bewegen, mit ihrem Beispiele vorzutreten, obgleich sich alle der Abstellung des Bundes nicht abgeneigt erklärten. „Der Bund, erwiederten sie dem Komthur von Thorn, der mit Eintracht geschlossen ward, muß auch mit Eintracht wieder abgethan werden."

So war die Stimmung im Lande. Allenthalben verlangte man eine allgemeine Tagfahrt aller Bundesverwandten, um eine so wichtige Sache in reifliche Erwägung zu ziehen.[2] Kulm und Thorn standen auch hier im Eifer voran; sie forderten Danzig auf, auch die kleinen Städte zu diesem Tage zu gewinnen, desgleichen sollten auch Elbing und Königsberg in ihren Gebieten auf die kleinen Städte wirken.[3] Die Tagfahrt ward endlich nach Marienwerder ausgeschrieben. Bevor sie indeß zu Stande kam, sahen Männer wie Hans von Baisen schon klar ein, daß durch der Gebietiger ungestümes Verfahren und der Prälaten unbesonnenen Eifer des Meisters Plan vereitelt sey. „Die Sache war auf gutem Wege, schrieb er diesem klagend, wollte Gott es wäre dabei geblieben. Ich

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Strasburg Sonnt. in Octava Corpor. Chr. 1446 u. Thorn Freit. nach Corp. Chr. 1446 Schbl. LXXVI. 87. 88. Schr. des Komthurs v. Golub, d. Neumark Dienst. in Octava Corpor. Chr. 1446 Schbl. LXXVI. 102. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Mont. nach Visit. Mariä 1446. Schbl. LXXVI. 97, wo von den Städten Strasburg, Neustadt Thorn, Neumark, Löbau und Rheden die Rede ist.

2) Schr. des Vogts v Leipe, d. Schönsee Sonnt. vor Petri und Pauli 1446. Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Mont. vor Petri und Pauli 1446 Schbl LXXVI. 88 (b). 103.

3) Schr. der Städte Kulm und Thorn an Danzig, d. Kulm Freit. nach Petri und Pauli 1446 Schbl. LX. 77.

hab' es Ew. Gnaden oft gesagt und auch geschrieben: man solle betrachten der Welt wilden, ungewissen Lauf, wie gar leichtlich zu verderben, was schwerlich oder nimmer wieder kommt. Ich habe getreuen Fleiß mit den Meinen gehabt, das zeuge ich mit Gott und will das nimmer lassen; wo ich Ew. Gnaden mag Treue leisten, da soll an mir nicht Gebrechen seyn; sondern man mag so viel verderben, daß ich dazu zu schwach wäre, es wieder zu bringen." Hans von Baisen hatte redlich mit an des Meisters Plan gearbeitet. Um so mehr aber war er jetzt in einer sehr mißlichen Lage; denn „überall, schrieb er dem Meister, muß ich mich nun vorsichtig halten gegen die Leute, daß ich Glauben behalte." [1] So gab nun auch der Hochmeister seine Hoffnung schon fast gänzlich auf. [2]

Die Gebietiger boten zwar jetzt alle Mittel auf, den Tag zu Marienwerder wo möglich zu vereiteln oder doch wenigstens die kleinen Städte bald durch Ermahnungen, Einreden und Vorstellungen, bald selbst auch durch Drohungen abzuhalten, dort zu erscheinen; und manche ließen sich auch abschrecken, [3] andere standen zaghaft und besorgt da, den Bund nicht weniger als den Orden fürchtend. [4] Als indeß die Tagfahrt im Juli eröffnet ward, traten zuerst die Abgeordneten der großen Städte, von ihren Aeltesten, Schöppen, Zünften und Gemeinen bevollmächtigt, mit der Erklärung auf: sie würden den Bund

---

1) Nach Kotzebue B. IV. 79, der nach S. 274 das Schr. des Hans v. Baisen an den HM. d. Hezelecht am T. Visit. Mariä 1446 im Original besaß.

2) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Marienb. am 8. Tage Visit. Mariä 1446 Registr. VIII. 71, wo er sagt: Uns verdünkt auch, das nichts darus werden wolle, sunder das sie bey dem bunde bleiben werden.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Menschendorf am T. Margaretha 1446. Schr des Komthurs v. Danzig, d. am T. Margaretha 1446 Schbl. LXXVI. 92. 102. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Sonnt. vor Margar. 1446 ebendas. 113.

4) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Donnerst. nach Margar. 1446 Schbl. LXXVI. 105, berichtet von Rastenburg, Bartenstein u. a.

in keiner Weise aufgeben, sondern vielmehr zu seiner Erhaltung und Vertheidigung als redliche Leute den thätigsten Beistand leisten. Dem stimmten auch die kleinen Städte und die Ritter und Knechte aus den Landschaften allzumal bei, also daß einhellig beschlossen ward: Alle wollten treu am Bunde festhalten und ihn vertheidigen mit Leib und Gut. Sofort ging eine Gesandtschaft der Ritterschaft und Städte, an ihrer Spitze Hans von Baisen,[1] zum Meister, ihm freimüthig erklärend: nach gemeiner Berathung sey ihr Bund erneuert, nicht wider des Ordens Rechte, sondern nur wider Gewalt und Unrecht. Man höre jedoch, daß der Bischof von Ermland immer noch fortfahre, die Bundesverwandten zu verleumden. Der Meister entgegnete: „Was wir gethan, haben wir im Besten gemeint; auch wir wollten durch unsere Verschreibung euch und euere Kinder gegen Gewalt und Unbill schützen; jedoch will ich euch nicht härter drängen. Den Bischof von Ermland werde ich zuerst durch einen Gebietiger und, wenn es nöthig, auch durchs Kapitel abmahnen lassen, denn es ist mir leid, daß er solches gethan und ist ohne mein Wissen geschehen." Der Verbündeten Bitte um einen jährlichen allgemeinen Gerichtstag zur Ausgleichung alles Unrechts und um die Anordnung eines bessern Regiments sagte der Meister bereitwillig zu, dabei jedoch erklärend: er finde für rathsam, vorerst mit einigen Räthen nur wenige Artikel festzustellen und deren Anwendung auf ein Jahr zu versuchen, worauf dann mehre und andere zweckdienlich ausgesetzt werden könnten. So schieden die Abgesandten zufrieden und wegen befürchteter Gewalt von Seiten des Ordens beruhigt mit Dank von dannen.[2]

Der Meister war klug genug, gegen den Bund keinen

---

1) Außer Hans v. Baisen aus dem Osterodischen Gebiete, Nicolaus von Buchwalde aus dem Christburgischen, Nicolaus von Senzkau aus dem Kulmischen u. a., auch die Bürgermeister von Kulm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg. Fol. B. 7.

2) Außer dem Berichte bei *Schütz* p. 154 über die Sendung an den HM. noch ein anderer im Fol. B. 7—8, der noch vollständigere Nachrichten giebt.

Schritt mehr zu versuchen, wohl einsehend, daß sein mißglückter Plan nur dazu beigetragen, ihn wieder stärker zu befestigen. Auch am Hofe des Röm. Königes oder zu Rom wider ihn anzukämpfen, dazu waren die Zeiten jetzt nicht geeignet. Es ist bekannt, in welchen Zwiespalt in diesem Jahre das Kurfürsten-Kollegium mit dem Papste Eugenius dem Vierten gerathen und in welche mißliche Stellung dadurch der Röm. König zu den Kurfürsten sowie zum Papste gekommen war.[1] Nun war bereits im Mai die von dem berühmten Syndicus von Nürnberg Georg von Heimburg an alle Fürsten der Christenheit erlassene Aufforderung, die Neutralität gegen den Röm. Papst abzulegen und sich bestimmt für eine Partei zu erklären, nebst einem Schreiben des Röm. Königes, auch an den Hochmeister und den Erzbischof von Riga gelangt und es galt nun hier die Frage: wofür man sich entscheiden solle? Der Bischof von Ermland, den man immer zuerst zu Rath zog, war der Meinung: der Orden dürfe, da fünf Kurfürsten in der Sache zu einander ständen, sich weder entschieden gegen sie, noch auch offen gegen den Röm. König erklären, sondern müsse gegen beide geneigte Gesinnungen aussprechen, denn unter beiden habe der Orden Besitzungen; es sey offenbar Schaden zu befürchten, wenn man sich nur dem einen oder dem andern zuwende.[2] Bald darauf erließ auch der Erzbischof von Riga an die vier Bischöfe Preussens eine gleiche Aufforderung, zu erklären, zu welcher Partei sie treten würden, sofern der Röm. König und das Reich sich mit dem Baseler Concilium gegen den Papst verbinden würden.[3] Die wichtigsten Gebietiger stimmten entschieden dafür, daß der Meister und der Orden sich an die Röm. Kirche, das Reich

1) S. darüber das Nähere in Pfister Geschichte d. Deutschen B. III. 507—508.

2) Schr. des Komthurs v Elbing, d. Heilsberg Dienst. vor Invent. Stephani 1446 Schbl. LXXVI. 111.

3) Schr. des Erzbischofs von Riga an die Bischöfe in Preussen, d. Riga 1sten Juli 1446 Schbl. II. 87.

und den Röm. König halten sollten.[1] Also sandte der Hochmeister, auch der Zustimmung der Bischöfe gewiß, obgleich sie sich erst später erklärten,[2] den Vogt von Leipe als Botschafter an den Röm. König mit der Zusicherung: der Orden werde stets dem Könige sich gehorsam zeigen und in der Kirchensache auch auf seiner Seite seyn. Zugleich aber ersuchte er den König, er möge den Unwillen, den er bisher wegen der Appellation nach Rom in der Rechtssache gegen Heinrich Scholim auf den Orden geworfen, diesen nicht ferner fühlen lassen, denn der Hochmeister habe bei dem Schritte, den er hierin gethan, nur einzig die Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien des Ordens (der nur allein dem Gerichte des Röm. Stuhles unterworfen sey) im Auge gehabt.[3] Diese Ungunst des Röm. Königes gegen den Orden wieder in Gnade und Gunst umzustimmen, war zugleich auch einer der wichtigsten Zwecke einer Gesandtschaft des Hochmeisters an den Reichstag zu Frankfurt, wo vor allem Kaspar Slick dringend ersucht ward, durch eine gerade und offene Darlegung der Sachverhältnisse jenes Streites des Königes Geneigtheit für den Orden zu gewinnen und wo zudem auch vor den Reichsfürsten der Hochmeister seinen Gehorsam und stete Dienstwilligkeit gegen Kaiser und Reich bezeugen ließ.[4]

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnt. zu Pfingst. 1446 Schbl. LXIX. 45.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg am T. Laurentii 1446 Schbl. LXVII. 34. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Mohrungen am T. Dominici 1446 Schbl. LXVI. 156.

3) Die dem Vogt v. Leipe ertheilten Aufträge an den Röm. König, d. Mittw. nach Jacobi 1446 Registr. VII. 452—460. Schbl. V. 21. Der Vogt von Leipe war Ludwig von Erlichshausen. Urk. des Kardinals Nicolaus S. Marcelli, worin dieser im Auftrage des Papstes Eugenius den Heinrich Scholim und dessen Anhang in seinem Streite vor den Röm. Stuhl citirt, da diesem der Orden nach seinen Privilegien allein unterworfen sey, d. Romae VII Martii 1447 Schbl 92. 5.

4) Die den Gesandten zum Reichstage ertheilten Aufträge Registr. VII. 469—477. Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Marienb. am T. Dominici 1446 Registr. VIII. 88.

Zu dieser Sendung auf den Reichstag bewog den Meister jedoch auch noch ein anderer Grund. Wir hörten, bis wie weit der Reichs-Erbkämmerer Konrad von Weinsberg seinen Streit wegen seiner Forderung des Ablaßgeldes bereits getrieben hatte. Vergebens hatte seitdem der Hochmeister zu billiger Abfindung den Kurfürsten von Brandenburg als Schiedsrichter vorgeschlagen. Konrad drohte von neuem, die Ordensgüter der Ballei zu Koblenz zu seiner Befriedigung in Anspruch nehmen zu wollen, weshalb der Hochmeister genöthigt war, den Schutz der Kurfürsten gegen den Dränger anzurufen.[1] Indeß ließ sich dieser schlechterdings durch kein Anerbieten vor Schiedsrichtern zufrieden stellen,[2] denn er ging von der Behauptung aus, eine schiedsrichterliche Untersuchung und Entscheidung über seine Forderung sey unnütz, weil ja der Hochmeister durch eine Bulle des Conciliums, sowie durch Briefe des Röm. Königes und der Kurfürsten von der Rechtmäßigkeit seiner Forderung vollkommen unterrichtet sey.[3] Der Meister jedoch läugnete, daß ihn die Bulle und die erwähnten Briefe zur Entrichtung des Ablaßgeldes an Konrad von Weinsberg geradehin verpflichteten.[4] Der Deutschmeister rieth: man möge sich mit Weinsberg, der Geld jetzt sehr bedürfe, durch eine kleine Summe abfinden. Allein der Hochmeister erwiederte: Wir dürfen nun einmal nach Laut der Bulle dieses Geld nicht angreifen; es ist uns dies verboten. Weinsbergs Bulle gebietet auch nur, es solle ihn niemand bei Erlangung des Geldes hindern. Das haben wir auch befolgt. Wir haben

---

1) Schr. des HM. an die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln und den Pfalzgrafen v. Rhein, d. Stuhm am T. Kreuz-Erfind. 1446 Registr. VIII. 38. Schr. des HM. an den Komthur v. Koblenz, d. Stuhm Mittw. nach Kreuz-Erfind. 1446 ebendas p. 39.

2) Schr. des HM. an Konrad v. Weinsberg, d. Mar Dienst. v Pfingst. 1446. Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. wie vor Registr. VIII. 53—54. 55. 59.

3) Schr. des HM. an Konrad v. Weinsberg, d. Mohrungen Freit. nach Kreuz-Erhöh 1446 Registr. VIII. 112—113.

4) Nach dem eben erwähnten Schr.

auch in seines Dieners Gegenwart unsere Prälaten, Lande und Städte zusammenberufen und ihm deren Zeugniß vorgelegt, daß das Ablaßgeld nicht in unserer Verwahrung ist und wir und unser Orden damit nichts zu schaffen haben. Der Hochmeister ersuchte daher jetzt den Deutschmeister, in Verbindung mit der Gesandtschaft auf dem Reichstage dem Reichs-Erbkämmerer alle Verhältnisse klar und deutlich vorzustellen und zu versuchen, entweder auf diese Weise oder durch das wiederholte Erbieten eines schiedsrichterlichen Austrages den Streit endlich zu schlichten.[1] Allein auch dieser Versuch schlug fehl.

Es gereicht dem biedern Meister zur Ehre, daß er sich dem schnöden Aussaugen seines Landes so standhaft widersetzte, denn die Geldarmuth sowohl des Ordens als im ganzen Lande war in der That so groß, daß Sparsamkeit und Beschränkung in den Ausgaben ihm selbst als dringendste Pflicht galt. Die bedeutenden Zahlungen, die ihm seit einigen Jahren die Neumark verursacht, kostspielige Dammbaue, die in den Werdern bis in den Herbst dieses Jahres fortgesetzt wurden,[2] und die großen Ausfälle in den Zinslieferungen und sonstigen Einkünften hatten den Ordensschatz so gänzlich erschöpft, daß der Hochmeister selbst manche der nothwendigsten Verpflichtungen nicht erfüllen konnte[3] und bald bei den Städten, bald bei den Bischöfen Anleihen aufnehmen mußte. So drang ihn die Noth, die großen Städte auch um den ihnen zukommenden dritten Theil des Pfundzolles zu ersuchen.[4] Es war

---

1) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mohrungen am T. Lamberti 1446 Registr. VIII. 113—114. Die den Gesandten zum Reichstage darüber gegebenen Aufträge Registr. VII. 475—481.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Stangenwalde Mont. nach Galli 1446 Schbl. LXV. 52.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Pfingst. 1446 Registr. VIII. 54. 114—115. Die Kosten auf die Neumark schlägt der HM. auf 100,000 Mark an, die Dammbaue auf 12,000 Mark. Die Kammerzinsen fielen kaum zur Hälfte.

4) Darüber des HM. Bescheinigung auf 1238 Mark, d. Danzig am T. Commemorat. Pauli 1446 Registr. VIII. 65.

ihm daher auch, wie er selbst erklärte, unmöglich, dem Deutschmeister eine Schuldsumme von 3750 Gulden und dem Bischofe von Ermland die bei ihm zur Zahlung für die Neumark gemachte Anleihe zur bestimmten Zeit wieder zu entrichten.[1] Betrug doch die Gesammt-Einnahme des Hochmeisters und des Konvents in diesem Jahre bis um Martini nur 6726 und die ganze Ausgabe 5768 Mark. Der bisherige Ordenstreßler Ulrich von Eisenhofen konnte daher seinem Nachfolger Leonhard von Parsberg um diese Zeit auch nur einen Bestand von 849 Mark überweisen, denn im vorigen Jahre hatte die Ausgabe die Einnahme schon merklich überstiegen.[2] In gleich drückender Geldarmuth befanden sich natürlich auch die einzelnen Ordenshäuser; wir hörten bereits, in welcher traurigen Lage sich der Konvent zu Thorn sah; ebenso erwiesen die Verzeichnisse der für die Konvente zu Königsberg und Danzig aus ihren Gebieten fallenden Zinsen sehr bedeutende Ausfälle.[3] Mußte doch selbst der Komthur von Elbing um Stundung einer Summe von 150 Mark bitten, die der Hochmeister als Beihülfe zum Fange eines Dammbruches verlangte, weil er sie von den Einsassen seines Gebietes wegen ihrer Armuth nicht aufbringen konnte.[4] Mit Ausnahme der Ritterschaft war von Wohlstand auf dem Lande kaum noch die Rede. Der Ordensmarschall gab daher dem Meister auch den Rath an die Hand, den Ordensbeamten es streng zur Pflicht zu machen, die Amtseinsassen mit Schaarwerk so viel als möglich zu schonen, weil sonst die Landleute völlig zu Grunde gehen und ihre Aecker immer

---

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Braunsberg Mittw. nach Nativit. Christi 1446 Schbl. LXVI. 155.

2) Die Rechnung des abgehenden Treßlers, Dienst. vor Martini 1446 Schbl. LXXI. 31. Die Einnahme des HM. allein betrug nur 1847 Mark, die Ausgabe 1607 Mark.

3) Die Verzeichnisse für beide Häuser im J. 1446 Schbl. LVII. 81. LX. 45. 36.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland am T. der Dornenkrone 1446 Schbl. LIII. 8.

mehr verwüsten müßten.[1] Dazu kam, daß auch die Zukunft wenig Hoffnung zur Besserung versprach. In manchen Gegenden hatten die schrecklichen Verwüstungen der Wasserdurchbrüche für viele Jahre unersetzlichen Schaden angerichtet;[2] gewaltige Landstrecken waren mit Sand überdeckt, weshalb der Meister den Plan faßte, die zu große Wassermasse der Nogat wieder mehr in die Weichsel zu leiten.[3] In andern Theilen des Landes dagegen ließ eine im Frühling ungewöhnlich lange anhaltende Dürre allgemeinen Mißwachs befürchten, so daß der Hochmeister die Getreide-Ausfuhr verbieten mußte, wodurch wiederum der Handel nach dem Auslande eine neue Lähmung erhielt.[4]

Der Handel Preussens stand überhaupt in keinem regen Leben mehr. Mit England hatte nur Danzig einigen Verkehr; er war indeß jetzt unbedeutend, denn die unaufhörlichen Belästigungen in England, die man natürlich in Preussen und namentlich in Danzig an den Engländern zu vergelten nicht unterließ, hatten ihn fast ganz erdrückt.[5] Auch mit Frankreich waren neue Handelsverbindungen angeknüpft; sie litten aber ebenfalls oft empfindliche Störungen.[6] Am lebendigsten war seit

---

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Kaporn Sonnab. nach Simon und Judä 1446 Schbl. LXXIII. 9.

2) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Mohrungen Sonnab. nach Kreuz.-Erhöh. 1446 Registr. VIII. 115.

3) Schr. des Raths von Danzig an d. HM., d. Danzig am T. Simon und Judä 1446 Schbl. LXI. 79.

4) Anordnung einer allgemeinen Betfahrt durchs Land wegen der großen Dürre, um Himmelf. 1446 Registr. VIII. 49. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mar. Dienst. nach Palmar. 1446 Registr. VIII. 27. Die Getreideausfuhr nach Rußland, ebenso die von Knochen, Adern, Horn, Leim als für Armbrustmacher nöthige Artikel werden verboten, Registr. VIII. 62. 147.

5) Schr. des HM. an d. König von England, d. Danzig 27 Jun. 1446 Registr. VIII. 64. Vgl. Sartorius Gesch. des Hans. Bundes B. II. S. 309. u. die Urkunde bei *Rymer* T. V. P. I. p. 72.

6) Schr. des HM. an den König v. Frankreich, d. Marienb. Donnerst. nach Bartholom. 1446 Registr. VIII. 98.

einigen Jahren wieder der Verkehr mit den Hansestädten. So sehr jedoch bei ihnen der Hochmeister immer noch in Ansehen stand,[1] so mußte er doch die Städte Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Lübeck wiederholt um Erstattung des alten Schadens mahnen, den sie unter seinem Vorfahr, zum Theil in ihrem Kriege mit Erich von Dänemark den Preussischen Seefahrern, besonders den Danzigern zugefügt, ihnen entschieden erklärend: er werde seine Unterthanen auf keine Weise rechtlos lassen.[2] Mit Holland war der Handel immer noch sehr gehemmt, denn der Streit wegen der Entschädigungsgelder dauerte auch jetzt noch fort. Der vom Hochmeister schon im vorigen Jahre nach Brügge gesandte Großschäffer von Königsberg Hans Reppin, wegen eines Rechtshandels ins Gefängniß gesetzt, brachte über ein halbes Jahr im Kerker zu, ohne weder in seiner Sache vom Herzoge eine Antwort zu erhalten, noch seine Befreiung bei ihm bewirken zu können.[3] Zweimal sandte der Hochmeister in diesem Jahre neue Botschafter, um die Holländer zur Erfüllung des Vertrages zu Kopenhagen zu vermögen, verlängerte ihnen auch, wie bisher schon mehre Jahre hindurch sein sicheres Geleit für ihren Handel abermals auf ein Jahr.[4] Je länger man aber mit Vollführung des Vertrages zögerte, um so mehr häuften sich wieder neue Mißhelligkeiten, neue Klagen und neue gegenseitige

1) Schr. des Großschäffers v. Königsberg an d. HM., d. Brügge Donnerst. vor Pfingst. (1446) Schbl. LVII. 69. Er sagt: die Hanse lege großes Gewicht auf den HM. „wen der deutsche Kaufman helt euwir gnode vor iren oberstcn und vor das houbet der hense." Vgl. Joh. von Müller Werke B. XI. S. 14.

2) Schr. des HM. an die erwähnten Städte, d. am T. Petri u. Pauli 1446 Schbl. XXXIV. 17. Registr. VII. 450. Schr. des HM. an Lübeck u. Wismar, d. Mar. Sonnt. nach Margar. 1446 Registr. VIII. 73. Sartorius B. II. S. 463.

3) Schr. des Großschäffers v. Königsberg, d. Brügge Mont. nach heil. drei Könige u. 10ten T. nach Ostern u. Donnerst. vor Pfingst. 1446 Schbl. LVII. 69. 70. 71. XXXIII. 130.

4) Geleitsbrief für die Holländer, d. Donnerst. nach Kreuz-Erfind. 1446 Registr. VIII. 40. VII. 559; vgl. *Schütz* p. 154.

Ansprüche.[1] Man schien in Holland absichtlich die Verhandlungen immer mehr in die Länge zu ziehen, immer mehr Schwierigkeiten entgegen zu legen, um wo möglich auf irgend eine Weise sich der Zahlung der bestimmten Entschädigungssumme gänzlich zu entschlagen, so daß es auch jetzt noch zu keiner festen Entscheidung kam, wodurch natürlich auch der Handel sehr bedeutend gedrückt wurde.[2] Auch den Verkehr mit Rußland und Litthauen erschwerten viele Beschränkungen; wahrscheinlich war es Repressalie, daß man in Litthauen in Beziehung auf den so wichtigen Pelzhandel, auf den Absatz des Salzes aus Danzig und mehrer andern aus Preussen eingeführten Kaufwaaren verschiedene sehr drückende Handelsgesetze anordnete, worüber die Städte in Preussen sich beim Meister höchlich beschwerten.[3] Den Handel mit den Skandinavischen Reichen endlich hatte, wie wir schon hörten, die langwierige Fehde der beiden Könige von Dänemark schon seit mehren Jahren gehemmt. Ueberdieß war zwischen König Christoph und dem Hochmeister, wenn auch das äußere Verhältniß friedlich blieb, sichtbar ein gewisses Mißtrauen und eine Kälte eingetreten, die den letztern bewog, dem Meister von Livland das ihm vom Könige angebotene Bündniß ernstlich abzurathen.[4] Gerne nahm er daher auch die Nachricht auf, daß König Erich im nächsten Frühjahr nach Preussen kommen wolle, hoffend, daß dann durch ihn und den Markgrafen Hans von Brandenburg die Streitsache der Könige vielleicht geschlichtet werden könne

---

1) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Freit. nach Visitat. Mariä 1446. Schr. des HM. an die Räthe v. Holland, d. Mar. Freit. nach Jacobi 1446 Registr. VIII. 69. 83.

2) Vollmacht für die Sendboten nach Holland, d. Mar. am T. Bartholom. 1446 Registr. VIII. 97. Aufträge für die Gesandten Schbl. XXXIV. 68. Schr. des Sendboten Eberhard Pfersfelder, d. Brügge am T. Francisci 1446 Schbl. XXXIII. 54. XXXIV. 67.

3) Die von den Kaufleuten aus Litthauen und Reußen den Unterthanen des HM. bekannt gemachten Handelsgesetze Registr. VII. 425.

4) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Thorn am T. Francisci 1446 Registr. VIII. 119.

und auch der Handel mit den Skandinavischen Reichen wieder neues Leben erhalten werde.[1] Diese Beschränkung und Hemmung des Handelsverkehres nach allen Seiten hin mußte aber, wie begreiflich, auf die Finanzverhältnisse des Ordens und auf den ganzen Wohlstand des Landes die nachtheiligsten Wirkungen zur Folge haben.

Um so mehr aber bot der Hochmeister auch im nächsten Jahre 1447 fort und fort alle Mittel auf, den Handel mit dem Auslande in größern Schwung zu bringen. Es stellten sich freilich oft unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Sah man auch zuweilen Engländer, Franzosen, Fläminger und Holländer, Dänen und Hanseaten, selbst Spanier und Portugiesen zu gleicher Zeit in den Preussischen Häfen liegen,[2] so hemmte doch den Getreidehandel, damals schon der wichtigste für Preussen, die überaus große Theurung und die ungewöhnlich hohen Getreidepreise im Lande selbst, so daß eine Ausfuhr an sich schon kaum möglich war.[3] Es hatte ferner auch keinen Erfolg, daß der Hochmeister die immer erneuerten Klagen der Litthauer über die in Preussen, besonders an der Schleuse bei Labiau erhobenen Zölle u. s. w. dadurch zu beseitigen suchte, daß er die Beschaffenheit und Nothwendigkeit dieser schon seit alter Zeit angeordneten Zollabgaben gründlich auseinander setzte,[4] denn wie man bald erfuhr, wurde den Kaufleuten in Litthauen der Handel nach Preussen gänzlich untersagt.[5]

1) Geleitsbrief für den König Erich, d. Mar. Donnerst. nach Aller Heil. 1446. Schr. des HM. an den Markgr. Hans von Brandenburg, d. Mar. Sonnt. nach Martini 1446 Registr. VIII. 136. 140.

2) Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Gnesen, d. Sobowitz Freit. nach Cantate 1447 Registr. VIII. 586.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsberg Sonnab. vor Palmar. 1447 Schbl. LXXII. 83. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Palmar. 1447 Schbl. LII. 60. LXXII. 108.

4) Bericht der Litthauischen Sendboten am Abend Purif. Mariä 1447 Schbl. XVI. 47. Die Auseinandersetzung des HM. Registr. VII. 553.

5) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Donnerst. nach Francisci 1447 Schbl. X. 28.

Den Handel mit den Skandinavischen Reichen, besonders im Umsatze von Preussischem Getreide gegen Kupfer und Eisen drückten zwar eine Zeitlang immer noch die unglücklichen Streithändel. In Schweden ward an den Preussischen Seefahrern eine Gewaltthat nach der andern verübt. König Christoph selbst aber belästigte die Ordensunterthanen mit mehren neuen Zöllen als Repressalie für den in Danzig von den Dänen erhobenen Pfundzoll und seine Unterthanen folgten ihm in andern Beeinträchtigungen der Danziger Seefahrer nach.[1] Indeß schienen sich im Verkehre mit Skandinavien doch bald günstigere Aussichten zu eröffnen. Die Verhältnisse des alten Königes Erich hatten im Frühling dieses Jahres sich dadurch merklich geändert, daß ihm durch des Herzogs Boguslav Tod Pommern zugefallen war und wie der Hochmeister ihm meldete, wünschten auch die Pommern ihn in ihrem Lande zu sehen.[2] Erich jedoch wollte zuvor auch aus dem Besitze Gothlands wo möglich noch einen erklecklichen Gewinn ziehen und erbot sich daher, das Land dem Orden in Preussen abzutreten, sofern ihm dieser jährlich nach Pommern eine Geldsumme zahlen werde, die seinen jährlichen Einkünften in Gothland gleich komme, „denn er wolle das Land, wie er erklärte, niemand lieber gönnen als dem Orden, da er dem Hochmeister hold sey.“[3] Dieser ging auch wirklich in das Anerbieten ein und beschloß, noch vor dem Winter eine Botschaft auszurichten, weshalb er auch den Markgrafen Hans von Brandenburg, Schwiegervater des Königes Christoph, ersuchte, bei diesem die

---

1) Schr. des HM. an den König v. Dänemark, d. Mar. Freit. nach Ostern 1447 Registr. VIII. 212. Schr. des HM. an den Komthur von Balga, d. Neuenburg Mont. nach Jacobi 1447 ebendas. p. 304. Schr. des HM. an den König Christoph, d. Grebin am S. Nicolai 1447 ebendas. p 389. Instruction für den Komthur v. Danzig, Mont. vor Laurentii 1447 Schbl. XXXI. 84.

2) Schr. des HM. an König Erich, d. Danzig Mont. nach Kreuz=Erfind. 1447 Registr. VIII. 235.

3) Schr. des HM. an Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mewe Sonnt. nach Aller Heil. 1447 Registr. VIII. 375.

Sache vorläufig so glimpflich als möglich anzubringen und auf die beste Weise einzuleiten. [1] Als jedoch des Meisters Sendboten noch im Winter beim Könige Erich anlangten, hatte sich dieser wieder eines andern besonnen, läugnete geradezu sein Anerbieten ab, obgleich Graf Albrecht von Naugart Zeuge davon gewesen, und fügte sogar spöttisch hinzu: habe jemand eine schöne Tochter, so müsse, wer sie haben wolle, jenen darum ersuchen; keiner pflege sie auszubieten. Also zerschlug sich die Unterhandlung wieder. [2] Im Handelsverkehre zeigten sich bald die traurigsten Folgen, denn schon während dieser Verhandlungen hatte der Hochmeister fort und fort beim Könige Klage führen müssen über die unaufhörlichen Gewaltthätigkeiten und Plünderungen, die sich dessen s. g. Auslieger auf der See an Preussischen Seefahrern erlaubten. Obgleich er wiederholt und aufs Dringendste den König um Abstellung dieser Feindseligkeit mitten im Frieden ersuchte, so nahmen doch die Mißhandlungen und Räubereien je länger je mehr zu. [3] Erich antwortete immer kalt: er wisse von dem allen nichts oder die Danziger seyen selbst Schuld an dieser Störung des Handelsfriedens. [4] Der sonst so rege Verkehr zwischen Preussen und Gothland hörte aber fast ganz auf, als Erich dort die Neuerung einführte, daß jeder in einen Hafen Gothlands einlaufende Schiffer, namentlich auch aus Preussen, eine halbe Mark löthiges Silbers in die dortige Münze liefern müsse, wofür er

---

1) Schr. des HM. an Markgraf Hans von Brandenburg, d. Stuhm Dienst. nach Galli 1447 Registr. VIII. 363. Der Markgraf hatte nämlich zu Lübeck mit König Christoph eine persönliche Zusammenkunft.

2) Schr. des HM. an Eckard von Güntersberg, d. Mar. am T. Innocent. 1448 Registr. VIII. 396; vgl. das Schr. an den Markgr. Hans v. Brandenburg Registr. VIII. 375.

3) Schr. des HM. an König Erich, d. Mar. Mittw. nach Cantate 1447 Registr. VIII. 239; andere Klagschreiben an den König, p. 283. 299.

4) Schr. des Königes Erich an den HM., d. Wisborg Sonnab. vor Dionys. 1447 Schbl. XXXI. 5.

vier Mark Erstattung erhalten solle, eine Maaßregel, die dem großen Geldmangel auf Gothland abhelfen sollte, jedoch die nachtheiligsten Folgen hatte. [1] So war also Skandinavien dem Handel Preussens fast ganz verschlossen.

Auch mit den Hansestädten dauerten die Streithändel noch immer fort. Da die bereits erwähnten Städte den mehren Ordensunterthanen zugefügten Schaden immer noch nicht vergütet hatten, so wandte sich der Hochmeister mit einer Klage gegen diese Städte an die in Lübeck versammelten Hanseatischen Gesandten und bat um nachdrückliche Verwendung. [2] Aber umsonst. Dagegen erschien bald bei ihm eine Gesandtschaft von Seiten jener Tagfahrt mit dem Gesuche: er möge auch in seinen Landen gemäß einem gefaßten Beschlusse der Hansestädte den Engländern das Handelsgeleit aufkündigen und ihnen allen Verkehr verbieten, weil trotz aller Bitten und Bemühungen keinem Kaufmanne der Hanse in England die alten Privilegien und Gerechtigkeiten mehr gehalten würden, ja den Hanseaten der Handel im Reiche sogar untersagt sey. [3] Der Meister indeß, der den Handel seines Landes an sich schon überall beschränkt und gedrückt sah, konnte sich dieser Anforderung unmöglich fügen. Die Stände des Landes hatten ihm selbst schon den dringenden Wunsch vorgelegt, alles aufzubieten, um den Handel nach England wieder mehr zu beleben [4] und bereits stand er auch seit einigen Jahren schon mit dem Könige Heinrich

1) Schr. des HM. an König Erich, d. Mewe Mittw. nach Vincula Petri 1447 Registr. VIII. 306. Schr. des Raths v. Wisby an den HM. d. Mont. nach Aegidii 1447 Schbl. XXXI. 77.

2) Schr. des HM. an die zu Lübeck versammelten Hansestädte, d. Mar. Mittw. nach Georgii 1447 Registr. VIII. 219. 221. 234. Hanseat. Recess. VI. 555.

3) Anbringen der Sendboten der Hanse, Mar. Dienst. vor Margaretha 1447 Registr. VII. 575. Schr. der Rathssendboten auf der Tagfahrt zu Lübeck an den HM. d. Mittw. vor Pfingst. 1447 in Hanseat. Recess. VI. 559.

4) Schr. des Vogts von Leipe an den HM. d. Bothen Donnerst. vor Invocavit 1447 Schbl. LXXVI. 67.

dem Sechsten in Verhandlungen, um die Handelshindernisse ihrer Länder hinwegzuräumen. Eifersüchtig hatten die Hanseaten diese Unterhandlungen einmal schon dadurch gestört, daß sie eine Gesandtschaft des Königes auf der See aufgefangen, beraubt und nach Lübeck ins Gefängniß gebracht hatten. [1] Ueberdieß hatte der Meister vor kurzem erst zu demselben Zwecke eine Gesandtschaft nach England geschickt, jetzt den günstigsten Erfolg hoffend, [2] denn der König schien sehr geneigt, die dem Handel mit den Hanseaten im Allgemeinen, sowie dem nach Preussen insbesondere entgegenstehenden Hindernisse, in besonderer Rücksicht auf den Hochmeister (wie die Gesandten meldeten) völlig zu beseitigen. [3] Da nun dieser zudem auch vom Könige noch eine alte Schuldsumme zu fordern hatte, die er in seiner Geldnoth jetzt dringend erbat, [4] so wies er auch das neue Ansinnen der Hanseaten zurück, Schiffe und Güter der Engländer in seinem Lande mit Arrest belegen zu lassen, weil er den Erfolg seiner Unterhandlungen auf keine Weise stören mochte. [5] Eben so wenig konnte er sich in die zur Aufhülfe des Stapels in Flandern getroffene Verordnung fügen, daß niemand von der Hanse irgend welches Gut in andere Schiffe laden und verfrachten solle, als nur in solche, die in die Hanse gehörten, auf welche Bestimmung die Hanseaten eine große

---

1) Schr. des Königes Heinrich von England an den HM. d. Westmonast. XVI Octobr. regnor. nostror. XXIX. Schbl. 83. 33. Der König beschwert sich aufs bitterste über die Hanseaten.

2) Vollmacht für die Gesandten, d. Stuhm Sonnab. vor Philippi 1447 Schbl. 83. 34. Registr. VIII. 229. Schr. des HM. an den Kaufmann der Hanse zu London, d. wie vor Registr. VIII. 230. Hanseat. Recess. VI. 576.

3) Schr. des Sendboten Johann von Ast an den HM. d. London Mont. vor Laurentii 1447 Schbl. XXXII. 16.

4) Vollmacht für die Gesandten zur Einforderung der Schuldsumme von 18,274 Nobeln, d. Mar. 3 Mai 1447 Registr. VIII. 225. 231. Schbl. XXXII. 28. Die Schuld stammte noch aus den Zeiten Heinrichs v. Plauen.

5) Schr. des HM. an die Sendboten der Hanse und an Lübeck, d. Mar. Sonnt. n. Corpor. Chr. 1447 Registr. VIII. 261. VII. 581.

Wichtigkeit legten. Der Hochmeister wollte sie so bedeutend verändern, daß sie, wie die Hanseaten meinten, für den berechneten Zweck alle Wirksamkeit verlieren mußte, worüber es zu vielen Verhandlungen kam.[1] Dagegen gestattete er einer Menge anderer Hanseatischer Handelssatzungen in seinen Landen eine zeitweilige Gültigkeit, um zu versuchen, ob sie sich mit seines Ordens und der Lande Freiheiten und Gewohnheiten vereinigen und zu deren Wohlfahrt und Gedeihen gereichen würden, widrigenfalls er sich vorbehielt, sie sofort wieder abzustellen.[2]

Der Streit endlich mit den Holländern wegen Vollziehung des Vertrages zu Kopenhagen fand auch in diesem Jahre noch keine Erledigung, denn immer noch zögerten sie mit der Bezahlung der festgesetzten Entschädigungssumme, unter dem Vorgeben, daß auch sie merkliche Ansprüche besonders an Danzig hätten, weil dort ihre Schiffe und Güter mit Beschlag belegt worden seyen. Nun erschien zwar bald beim Hochmeister ein Sendbote des Präsidenten und Rathes von Holland mit einem schon im Anfange dieses Jahres auf einer Tagfahrt zu Brügge besprochenen Plane, nach welchem die Entschädigungssumme von neuntausend Pfund Groschen durch einen Pfundzoll entrichtet werden solle, welcher von den Schiffen und Gütern der Holländer in Preussen und Livland zu erheben sey. Der Meister erklärte sich damit auch einverstanden;[3] das Nähere und

---

1) Schr. Lübecks an den HM. und an Danzig, d. Freit. nach Bartholom. u. Donnerst. nach Johannis Enthaupt. 1447. Schr. des Raths v. Danzig an den HM. d. Mont. vor Kreuz-Erhöh. 1447 Schbl. XXXIV. 19. Hanseat. Recess. VI. 603.

2) Das Speciellere über diese Hanseatischen Angelegenheiten, die Anträge der Hanseat. Sendboten beim HM., dessen Antworten u. die Handelsbestimmungen weitläuftig im Registr. VII. 575. 581. 591. 583.

3) Darüber ein Notariatsinstrument, d. Mar. 9 Juni 1447 Schbl. X. 1. Abschrift eines Vertrages, worin der Herzog Philipp von Burgund in den erwähnten Plan einstimmt, d. 10 Mai 1447 Schbl. XXXIII. 132. Der Antrag des Holländischen Sendboten, noch mehre andere Punkte enthaltend, im Hanseat. Recess. VI. 549 ff.

die Ausgleichung der übrigen Streitpunkte sollten auf einem Verhandlungstag zu Köln verhandelt werden.[1] Allein auch diese Hoffnung ward wieder getäuscht, denn vergebens warteten dort die Ordensgesandten auf das Erscheinen der Bevollmächtigten aus Holland; der Tag blieb ohne Erfolg.[2] Mit Recht höchst unwillig über die absichtliche Verzögerung der Sache drang jetzt der Hochmeister wiederholt beim Herzog von Burgund mit allem Ernst auf Zahlung der Schadensumme und überhaupt auf endliche Beilegung des ärgerlichen Streithandels, drohte widrigenfalls mit ernsten Maaßregeln und schlug deshalb einen nochmaligen Verhandlungstag auf nächstes Jahr in einer Stadt Preussens vor.[3] Somit zog sich der vieljährige Streit abermals in das folgende Jahr hinein.

Während aber der Hochmeister in solcher Weise fort und fort bemüht war, durch Beseitigung der vielfachen Schwierigkeiten und Hindernisse dem Handel nach dem Auslande regeres Leben zu verschaffen, widmete er auch der Landesverwaltung, besonders den innern gewerblichen Verhältnissen seine fortwährende Thätigkeit, und hier versprach er sich glücklichere Erfolge. Die Gährung und Unzufriedenheit im Lande hatte sich seit einiger Zeit bedeutend vermindert. Hie und da brach zwar zuweilen die Leidenschaft und Parteiwuth noch durch. So hatte z. B. die Neustadt Thorn von den Altstädtern und etlichen der Kulmischen Ritterschaft wegen ihres Austrittes aus dem Bunde mitunter noch viel zu leiden.[4] Zuweilen wurden

1) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mar. Sonnab. vor Viti und Modesti 1447 Registr. VIII. 263. Hanseat. Recess. VI. 551.

2) Schr. des HM. an die Stadt Köln, d. Mar. Sonnt. nach Viti u. Modesti 1447 Registr. VIII. 269. 270—273. Berichte über den Tag zu Köln, d. Köln am T. Margar. 1447 Schbl. XXXIII. 57. 61.

3) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mohrungen am T. Barthelom. u. Sonnt. nach Concept. Mariä 1447 Registr. VIII. 327. 348. 391—394.

4) Schr. des Raths der Neustadt Thorn an den Kaplan des HM. d. Thorn am T. Transfigurat. 1446 Schbl. LXXVI. 94, schildert den schrecklichen Haß der Altstädter gegen die Neustadt Thorn.

auch noch Versuche zu Versammlungen und Berathungen zwischen der Ritterschaft und den Städten besonders im Kulmerlande gemacht; allein man suchte die Theilnahme daran immer möglichst zu beschränken und überhaupt die Stände so viel als möglich auseinander zu halten. [1] Um die beschwichtigten Gemüther nicht von neuem aufzureizen, erließ der Hochmeister das strengste Verbot, (was allerdings für manche unbesonnene, muthwillige Ordensbrüder auch sehr nothwendig war) daß sich hinfort bei Verlust der hochmeisterlichen Gnade kein Ordensritter irgend ärgerliche und anzügliche Reden gegen den Bund oder Lande und Städte erlauben solle, und die Bekanntmachung dieses Verbotes ward jedem Komthur aufs nachdrücklichste anbefohlen. [2] Konrad konnte daher auch bald mit aller Wahrheit nach Deutschland melden: die Verbündeten in Preussen bekennten jetzt selbst, daß sie nie einen Bund geschlossen haben würden, wenn nicht der Hochmeister mit dem Deutschmeister in Zwietracht gestanden; er habe zwar die Verbündeten nicht bewegen können, den Bund gänzlich aufzugeben, aber er und der Orden ständen in Friede und Freundschaft mit ihren Landen. [3]

Und in der That bewies sich auch der Hochmeister der Liebe und des Vertrauens seiner Unterthanen durch seine kluge und einsichtsvolle Verwaltung in jeder Weise würdig, denn bald war es die Feststellung der Rechte und Gesetze und die Aufrechthaltung alter Ordnungen, bald die Belebung der Betriebsamkeit des Volkes im Handel und in Gewerben, bald die Sorge für die sittliche und religiöse Bildung, bald die Vermehrung der innern Staatskräfte, die er für die Wohlfahrt seiner Unterthanen fort und fort im Auge hatte. Er litt es nie, daß Rechte übertreten oder geschmälert werden dürften, die

1) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Dullenstädt Mont. vor Purif. Mariä 1447 Schbl. LXXVI. 71.

2) Befehl an die Komthure, d. Stuhm Sonnt. Judica 1447 Registr. VIII. 187.

3) Schr. des HM. an den Komthur von Mergentheim, d. Mar. Donnerst. nach Judica 1447 Registr. VIII. 193.

auf gerechten Ansprüchen beruhten. Er nahm sich seiner Städte, die, wie damals häufig der Fall war, Jahrrenten von Städten des Auslandes zu fordern hatten, stets mit allem Nachdruck an, wenn solche ihnen verweigert wurden und selbst zu Gunsten des so widerstrebenden Thorns bewies er darin oft seinen ernsten Eifer.[1] Aber eben so wachsam schützte und vertheidigte er die Unverletzlichkeit der Privilegien und Rechte seines Ordens; er drang z. B. aufs nachdrücklichste darauf, daß ihm sein Lehenrecht oder Patronatsrecht über die Kirchen zu Danzig, Lesewitz u. a., das man ihm am Hofe zu Rom zu entziehen suchte, erhalten werde.[2] Zur Belebung der gewerblichen Thätigkeit in Stadt und Land zog er häufig aus andern Landen geschickte Künstler und tüchtige Arbeiter herbei; bald waren es Manufacturisten, bald Büchsenschützen, welche die Wehranstalten und das Kriegszeug in bessere Ordnung und Vervollkommnung bringen mußten,[3] bald andere zu andern Zweigen der Betriebsamkeit. In die Neumark ließ er Bergleute kommen, um ein dortiges nicht unergiebiges Bergwerk besser zu betreiben.[4] Mehren Gewerben im Lande, wie den Goldschmiden, Tucharbeitern, dem Riemergewerke u. a. gab er zweckmäßigere Gewerksordnungen, die manche Mißbräuche abstellten.[5] Daneben aber finden wir auch, daß er einen aus dem Auslande gerufenen sehr geschickten Mühlenbaumeister aus dem Lande wieder zu entfernen suchte, weil er den großen Städten ihre Mühlen vollkommener einrichtete und

---

1) Darüber mehre Beispiele im Registr. VIII. Offenes Schr. des HM. d. Thorn Sonnt. nach Michaeli 1446 ebend. p. 118.

2) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Brandenburg am T. Apolloniä u. Mar. am Abend Johannis Bapt. 1447 Registr. VIII. 168. 274.

3) Mehre Schr. des HM. vom J. 1446 Registr. VIII. 145. 146.

4) Eine kurze Nachricht über dieses Bergwerk in einem Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Stuhm Dienst. nach Kreuz-Erhöh. 1447. Es wurde dort Erz gewonnen; Registr. VIII. 351. 360.

5) Die Verordnungen, d. Mar. Dienst. vor Margar. 1446 Registr. VIII. 71.

dadurch dem Orden bedeutenden Schaden verursachte.[1] Im Binnenhandel förderte er den innern gewerblichen Betrieb, so viel nur irgend möglich war; er sah immer darauf, daß Fabricate, die man sonst aus dem Auslande gezogen, im Lande selbst erzeugt würden und verbot deshalb die Ausfuhr der im Lande gewonnenen rohen Stoffe.[2] Mit großer Strenge verpönte er den gesetzwidrigen Bernsteinverkauf und dessen unrechtmäßige Verarbeitung,[3] suchte ebenso dem zunehmenden Eindringen der falschen Münzen, besonders der Mährischen aus Polen möglichst vorzubeugen u. s. w.[4]

Aber auch auf Zucht und Ordnung unter den Ordensbrüdern hielt er strenge Wachsamkeit, und bei dem schon so gesunkenen moralischen Zustande des Ordens war nichts nothwendiger, als die Ordensglieder gebietende wie gehorchende, mit größerer Strenge an Regel und Gesetz zu binden. Es gab in Preussen, wie in Deutschland, eine nicht geringe Zahl von Ordensbrüdern, denen Zucht und Vorschrift, wie sie das Ordensverhältniß auflegte, die lästigsten Fesseln schienen, die durch unordentlichen Lebenswandel die Ehre des Ordens verunglimpften, den Ordenshäusern entliefen und zuchtlos umherzogen.[5] Wie weit selbst einzelne Beamte des Ordens in moralischer Entartung gesunken waren, zeigt das Beispiel des Vogts von Brathean Heidiche von Milen. Durch sein Prahlen mit großen Schätzen war ruchbar geworden, daß er im Besitze einer Summe von zwanzigtausend Nobeln sey. Durch das Gerücht veranlaßt ordnete der Hochmeister eine Untersuchung an und ließ eine Menge von Zeugen verhören. Der wichtigste war der Vogt von Soldau, der unter andern vom Vogt von Bra-

1) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Thorechten-Hof Mont. nach Nativit. Mariä 1447 Registr. VIII. 343.

2) Darüber Registr. VIII. 147. 363.

3) Verordnung vom J. 1446 Registr. VIII. 118.

4) Verordnung vom J. 1446 Registr. VIII. 147.

5) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. Sonnab. Philippi u. Jacobi 1446 Registr. VIII. 37. 134. Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Mont. zu Pfingst. 1446 Registr. VIII. 52.

thean selbst gehört hatte: man habe ihn im Verdachte, daß er es sey, der sich die Schätze des letzten Hochmeisters Paul von Rußdorf zugeeignet; wobei er hinzugefügt: wenn er sie wirklich auch besitze, so werde er eher hundert falsche Eide schwören, als sie herausgeben. Dasselbe bestätigte das Zeugniß eines Goldschmids, bei dem der Vogt öfter goldene Ringe, Frauengürtel und große vergoldete Knöpfe hatte verfertigen lassen. Auf diese Aussagen erhielten der Ordenstreßler und der Komthur von Osterode den Auftrag, den Vogt in seiner Behausung zu überraschen und ihm die Schlüssel seines Hauses abzunehmen. Es geschah; man fand indeß bei ihm nur eine Summe von vierhundert Nobeln, die er aus einem Kornhandel gelöst haben wollte, aber dabei wirklich mehre Pretiosen, die dem verstorbenen Hochmeister gehört hatten, namentlich einen goldenen Ring mit einem Diamante, den jener täglich getragen. In einem Verhöre vor dem Hochmeister und einigen Gebietigern sprach der Vogt von einem vom alten Hochmeister erhaltenen Geldgeschenke, was keinem glaublich war. Ueber die gefundenen Kleinodien gab er die Erklärung ab: sie seyen mit in dem Sacke gewesen, worin der Hochmeister ihm das Geldgeschenk zugesandt habe.[1] In einem zu Marienburg versammelten Ordenskapitel wurde der Beschuldigte in Form des Rechts völlig überwiesen, daß er dem Orden durch frevelhafte Wegnahme des Eigenthums des verstorbenen Meisters einen Verlust von mehr als zwanzigtausend Nobeln zugefügt, weshalb er mit allgemeiner Uebereinstimmung nach dem Ordensgesetze mit schwerer Gefängnißstrafe belegt wurde. Die Klugheit gebot, das Verbrechen des Ordensritters so viel als möglich vor der Welt geheim zu halten. Die Folge aber war, daß sich bald allerlei dem Hochmeister nachtheilige Gerüchte über die Ursachen der Gefangenschaft des Vogts verbreiteten. Sie drangen bis zu dessen Verwandten am Rhein und auf ihre Bitte verwandten sich die Erzbischöfe von Köln und Trier,

---

1) Die ganze Verhandlung mit dem Vogt v. Brathean Registr. VIII. 188—190.

der Graf Gottfried von Sayn zu Witgenstein und mehre andere Grafen und vornehme Herren beim Hochmeister um Freilassung des Gefangenen und Wiedereinsetzung in sein Amt. [1]) Es war daher jetzt nothwendig, zur Widerlegung der Gerüchte mit der Wahrheit der Sache hervorzutreten. Der Vogt, durch des Hochmeisters Gnade seiner Haft entlassen und in einem Konvente untergebracht, berichtete dann selbst einigen seiner Gönner am Rhein den ganzen Zusammenhang der Sache und rechtfertigte in eigenem Geständnisse das völlig gesetzliche Verfahren des Meisters. Dieser aber setzte den genannten Erzbischöfen auseinander, daß nicht er, sondern das Ordensgesetz das Urtheil über den Schuldigen gesprochen. [2])

Konrad benutzte jedoch dieses Ereigniß, um den Ordensbrüdern der Konvente manche Ermahnung und Warnung nachdrücklich ans Herz zu legen, namentlich ihnen auch die ohne Vorwissen der Komthure öfter stattfindenden Versammlungen oder Kapitel und ebenso ihre häufigen Afterreden und Schmähungen wie gegen die Bundesverwandten, so gegen den Kurfürsten von Brandenburg u. a. aufs ernstlichste zu untersagen. [3]) Er ordnete ferner eine allgemeine Visitation aller Konvente im Lande an, um sich eine genaue Kenntniß wie vom öconomischen und finanziellen, so auch vom moralischen und religiösen Zustande jedes Ordenshauses zu verschaffen, als Vorbereitung zu einem allgemeinen Ordenskapitel, welches zu Marienburg gehalten werden sollte. [4]) Er hatte dabei einen für die Ordens-

1) Schr. des Grafen Gottfried von Sayn zu Witgenstein u. a. an den HM. d. am Abend Barthölom. 1447 Schbl. L. 32. Registr. VIII. 356.

2) Schr. des Ordensritters Heidiche von Milen an den Domdechant von Köln u. a. d. Mar. Sonnt. nach Matthäi 1447 Registr. VIII. 352, an die Erzbischöfe von Köln und Trier p. 354. Schr. der Ordensgebietiger an dieselben, d. Mar. Mont. nach Matthäi 1447 p. 354—355. Schr. des HM. an dieselben p. 355—356.

3) Befehl an alle Komthure, d. Stuhm Sonnt. Judica 1447 Registr. VIII. 187.

4) Visitationsschreiben an die Komthure, d. Stuhm Dienst. nach Nativit. Mariä 1447 Registr. VIII. 350.

verfassung wichtigen Plan. Die neue Abfassung des Ordensgesetzbuches nämlich, wobei man theils größere Vollständigkeit in allen von frühern Hochmeistern gegebenen Gesetzen, theils eine allgemeine Uebereinstimmung der Ordensgesetze in Preussen, Livland und Deutschland beabsichtigt, war bereits im vorigen Jahre beendigt und den Meistern von Deutschland und Livland, sowie dem Landkomthur von Oesterreich in Abschriften zugesandt worden.[1] Der Hochmeister faßte jetzt von neuem den Gedanken, zu bewirken, daß die Statuten Werners von Orseln, die in das neue Gesetzbuch wiederum nicht aufgenommen waren und über deren Gültigkeit er im Anfange seiner Regierung eigentlich nur des Friedens wegen hatte nachgeben müssen, jetzt nach der neuen Abfassung des Ordensbuches förmlich widerrufen würden. Die Zeit schien dazu jetzt günstig. Der Papst Eugenius der Vierte war, zum Glück für die Kirche, im Februar gestorben und an seine Stelle Nicolaus der Fünfte erkoren. Kaum von seiner Wahl durch das Kardinal-Collegium benachrichtigt,[2] verordnete der Hochmeister sofort durchs ganze Land eine allgemeine Betfahrt, ließ ein Te Deum singen und Processionen und Messen halten zur Feier und Erhaltung des Glückes, welches der Kirche durch die Wahl dieses Papstes zu Theil geworden.[3] Ferner war im Frühling dieses Jahres auch der Deutschmeister Eberhard von Stetten gestorben.[4] Die Gebietiger in Deutschland schlugen

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Mar. Palmsonnt. 1446 Registr. VIII. 26.

2) Schr. des Kardinal-Collegiums an den HM. d. Romae XXI. Martii 1447 Schbl. I. 209. Als Krönungstag des neuen Papstes wird hier der 19 März genannt. *Stenzel* Scriptor. rer. Silesiac. T. I. p. 315.

3) Ausschreiben an die Gebietiger und Prälaten wegen der Betfahrt, d. Mont. nach Trinit. 1447 Registr. VIII. 257.

4) Nach einem Schr. des HM. an d. Komthur v. Mergentheim, d. Stuhm Sonnt. Jubilate 1447 Registr. VIII. 231 hatte der HM. um diese Zeit schon die Nachricht vom Tode des Deutschmeisters Eberhard v. Stetten, der also wenigstens vier bis fünf Wochen zuvor gestorben seyn muß. Der 9te Mai 1447 scheint wohl offenbar die rich-

zu seinem Nachfolger den einstweiligen Statthalter und Komthur von Mergentheim Jodocus oder Jost von Venningen vor;[1] allein der Hochmeister bestätigte die Wahl nicht sogleich, sondern suchte die Sache in die Länge zu ziehen, den Gebietigern meldend: er werde ihnen seine Meinung, die einzig nur auf des Ordens Wohlfahrt hinziele, in einem Ordenskapitel verkündigen lassen, welches sie im September zu Frankfurt a. M. versammeln sollten.[2] Mittlerweile aber suchte er seinen Plan wegen der Statuten weiter vorzubereiten. Er wandte sich deshalb an den Ordensprocurator zu Rom. „Ihr wisset, schrieb er ihm, welche Späne, Zwietracht und Unwillen vormals Eberhard von Saunsheim der Statuten wegen angeregt, auch wie er sie vom Concilium zu Basel und, wie man sagt, auch vom Kaiser Sigismund durch eine goldene Bulle habe bestätigen lassen. Auch ist euch wohl noch indächtig, da wir zuerst Meister wurden, was Anfechtung wir von demselben Eberhard wegen derselben Statuten hatten, und wollten wir Eintracht und Friede haben in unserem Orden, drang er uns dazu, wir mußten mit unsern Gebietigern nach seinem Willen ihm solche Statuten zu halten versiegeln." Da nun, fährt er fort, das Ordensgesetzbuch von neuem angefertigt und zu befürchten sey, daß, wenn ein neuer Deutschmeister diese Statuten abermals hervorziehen würde, wiederum große Zwietracht und Irrung sich im Orden erheben werde, so sey er mit seinen Gebietigern zu Rathe gegangen, wie dem vorzubeugen sey. Man habe für zweckmäßig befunden: er möge dem Papste das dem Orden aus diesen Statuten drohende Unheil und Verderben vorstellen, ihn erinnern, daß auch schon der Papst Euge-

---

tige Zeit seines Todes zu seyn, denn diesen Tag führt Bachem Chronolog. der HM. S. 40 aus dem A. B. an, aber das hier angegebene Todesjahr 1448 ist unrichtig und ebenso das Wahljahr 1447 bei Baczko B. III. S. 239.

1) *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

2) Schr. des HM. an die Landkomthure und Komthure in Deutschland und an den Statthalter und Komthur v. Mergentheim, d. Mar. am T. Division. Apostol. 1447 Registr. VIII. 295—296.

nius Eberhard'n von Saunsheim die Bestätigung verweigert, und dringend bitten, „daß er solche Statuten von Wort zu Wort mit allen ihren Bestätigungen sowohl von Kaisern, denen sie nicht gebührten, als vom Concilium, sowie unsere und unserer Gebietiger eigene Verliebung und Verschreibung, zu der wir gedrungen worden, aus den erwähnten Ursachen ganz und gar widerrufe, vernichte und für unkräftig erkläre." Die Sache müsse aber aufs heimlichste betrieben werden, „auf daß die Deutschländer sie nicht erführen."[1] Der Procurator brachte den Auftrag an; allein so geneigt sich der neue Papst dem Orden bereits auch gezeigt, indem er z. B. durch eine eigene Bulle alle Ordensbrüder und überhaupt alle zum Orden gehörige Personen von den Urtheilssprüchen der Westphälischen Femgerichte und aller übrigen weltlichen Richterstühle frei gesprochen,[2] dem Hochmeister und dessen Nachfolgern auch die Befugnisse ertheilt hatte, zwei Kanonikate und eben so viele größere Präbenden im Bisthum Ermland zu besetzen,[3] so konnte der Procurator mit dem Plane des Hochmeisters am Röm. Hofe doch nicht sogleich ans Ziel gelangen.

Nun war währenddeß die Zeit, wo der Hochmeister den Gebietigern in Deutschland seine Meinung wegen der Wahl des Deutschmeisters eröffnen wollte, näher gerückt. Man hatte bei dieser Wahl ein Vorrecht des Hochmeisters verletzt, auf welches er jetzt mit allem Nachdruck halten zu müssen glaubte. Wie nämlich in Livland, so war es früherhin auch in Deutschland Sitte gewesen, daß bei der Wahl eines neuen Deutschmeisters dem Hochmeister jedesmal zwei Gewählte in Vorschlag

---

1) Schr. des HM. an d. Ordensprocurator, d. Mar. Donnerst. nach Assumt. Mariä 1447 Registr. VIII. 317.

2) Bulle des Papstes, d. Romae pridie Cal. Junii 1447 p. a. primo Schbl. XIII. 1. gedruckt bei Baczko B. III. S. 390, jedoch sehr fehlerhaft, auch in Voigt Gesch. der Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preussen S. 214.

3) Bulle des Papstes, d. Romae IV Idus Junii 1447. p. a. primo Schbl. XIII. 5. Wir werden später auf diese Sache zurückkommen.

gebracht wurden, von denen er das Recht hatte einen zu bestätigen. Dieser Gebrauch war nun aber schon einigemal und, wie man behauptete, auch bei der Wahl des Deutschmeisters Eberhard von Saunsheim nicht beachtet worden. Schon bei der Wahl des letzten Meisters Eberhard von Stetten war die Sache ernsthaft zur Sprache gekommen, so daß der Hochmeister diesen ebenfalls nur allein vorgeschlagenen Deutschmeister nur unter der Bedingung bestätigt hatte, daß die Gebietiger ausdrücklich erklärten, sich in der Folge streng an die alte Sitte halten zu wollen. Diese Erklärung auszustellen war aber nicht nur verabsäumt worden, sondern die Gebietiger hatten jetzt abermals nur den Komthur von Mergentheim zur Bestätigung in Vorschlag gebracht, vorgebend, sie wollten dadurch keineswegs die Rechte und Würde des Hochmeisters beeinträchtigen, sondern nur den bei einem doppelten Vorschlage so leicht möglichen Zwiespalt verhüten. Der Hochmeister ließ ihnen indeß im Kapitel zu Frankfurt erklären: er wolle ihrer Bitte zwar noch einmal willfahren und den vorgeschlagenen Jost von Venningen bestätigen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie zuvor eine ihnen vorgelegte Erklärung unterzeichneten: daß sie sich inskünftige streng an die alte Sitte des Vorschlages von zweien halten wollten.[1] Nach langen Unterhandlungen mit den Machtboten des Hochmeisters zu Frankfurt und auf einem Tage zu Mergentheim[2] fügten sich endlich zwar die Gebietiger und schlugen noch den Komthur von Marburg Erasmus von Merxhausen nach alter Sitte vor und der Hochmeister ertheilte nun dem Erstgewählten die Bestätigung.[3]

---

1) Aufträge des HM. für die Sendboten zum Kapitel in Frankfurt Schbl. 99. 12.

2) Die Kapitelverhandlungen zu Frankfurt in einem Berichte des Komthurs von Mewe Ludwig v. Erlichshausen Schbl. DM. 19. In Mergentheim beriefen sich die Gebietiger auf das Gesetz des Ordensbuches: man solle keine Parteien machen.

3) Die Bestätigungsurkunde des HM. d. Mar. Dienst. vor Simon und Judä 1447 Registr. VIII. 367. Schr. des HM. an alle Ordensbrüder in Deutschland, d. Mar. Mittw. vor Simon und Judä 1447 ebendas. p. 368.

Weil er aber in die Besiegelung einer ihm von den Gebietigern zugesandten Note, worin er erklären sollte, daß er die künftige Art des Wahlgeschäftes eines Deutschmeisters dem nächsten Ordenskapitel zur Entscheidung unterwerfen wolle, durchaus nicht einwilligte, vielmehr den neuen Deutschmeister auf den Inhalt der Ordensregeln hinwies,[1] so zögerte dieser nicht nur erst lange Zeit mit der Uebernahme des Amtes, sondern bedrängte den Hochmeister selbst auch mit neuen Schuldforderungen,[2] erklärte sogar endlich: der Hochmeister möge, wenn er jene Erklärung nicht ausstellen wolle, das Amt lieber einem andern übertragen. Da schien diesem jetzt ein ernster und nachdrücklicher Schritt nothwendig. Weil die Wahl und Bestätigung jetzt völlig dem Gesetze und Herkommen gemäß vollführt war, so sandte er dem Deutschmeister gegen Ostern des nächsten Jahres eine neue urkundliche Bestätigung zu und befahl ihm als oberstes Ordenshaupt kraft der ihm zustehenden Macht das Amt ohne weiteres zu übernehmen. Jost von Venningen fand nun auch für gut, keine Hindernisse mehr entgegen zu stellen.[3]

Während aber Konrad in solcher Weise mit der innern Landesverwaltung und mit den Angelegenheiten des Ordens beschäftigt war, erfüllten ihn die Streithändel mit dem Kurfürsten Friederich von Brandenburg immer mehr mit Sorgen, denn sie nahmen seit dem Anfange dieses Jahres zum Theil wegen eines blutigen Zusammentreffens von Unterthanen des Ordens und des Kurfürsten auf der Oder einen Charakter an, der ihm in Rücksicht der Sicherheit der Neumark immer grö-

---

1) Schr. des HM. an den obersten Gebietiger in Deutschland, d. Mar. Mittw. vor Simon und Judä 1447 Registr. VIII. 367.

2) Schr. des Statthalters Jost v Venningen an d. HM. d. am Stephans-Tag in Weihnachten 1447 Schbl. 98. 4. Er verlangte vom HM. die Zahlung von 10,000 Gulden.

3) Die Bestätigungsurk. des HM. für Jost von Venningen, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1448 Schbl. 98. 7. Schr. des HM. an die Gebietiger in Deutschland, d. wie vor Registr. VIII. 434 — 435. Abschrift der Bestätigungsurk. ebendas. p. 435 — 436.

ßere Bedenklichkeit erregte. Ungewiß über des Kurfürsten Absichten, erließ er daher an den Vogt der Neumark den Befehl, Schlösser und Städte dort aufs beste in wehrhaftem Stande zu halten, überall auf der Hut zu seyn und insbesondere die Gränzen mit Zuziehung der nöthigen Hülfsmannschaft des Vogts von Schievelbein stark zu besetzen.[1] So unbedeutend auch die Gegenstände des Streites, der Brückenbau bei Santock und die Zahlung der sechshundert Gulden an sich selbst schienen, so großes Gewicht erhielten sie doch durch die Art, wie der Kurfürst die ganze Sache behandelte, denn so oft ihn auch der Meister um Verhandlungstage zur Ausgleichung dieser und der übrigen Irrungen ersuchte, so würdigte ihn der Kurfürst lange Zeit sogar nicht einmal einer Antwort.[2] Markgraf Hans von Brandenburg erbot sich zwar zur Vermittlung auf einem Verhandlungstage bei seiner Rückreise aus Jütland (wo er den König Christoph von Dänemark besuchte;) der Hochmeister nahm dieß gerne an,[3] sandte auch, als der Tag zu Frankfurt a. d. O. vom Kurfürsten genehmigt war, als Bevollmächtigte den Komthur von Tuchel Heinrich von Rabenstein und einige andere dahin ab,[4] suchte zugleich auch den Kurfürsten durch das Geschenk einer Anzahl der schönsten Jagdfalken, die sich dieser gewünscht hatte, von seiner freundlichen Gesinnung zu überzeugen.[5] Allein der Tag mußte

1) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. Mittw. nach Beschneid. Christi 1447. Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. Freit. nach Nativit. Christi 1447 Registr. VIII. 156. 158.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb. d. Mar. am T. Epiphania Dom. 1447. Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark d. Mar. Sonnab. nach Epiphan. 1447 Registr. VIII. 158—159.

3) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Tolkemit Mont. vor Purif. Mariä 1447 Registr. VIII. 162. Schr. d. HM. an d. Vogt der Neumark, d. Balga am T. Blasii 1447 ebenda. p. 163.

4) Schr. d. HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Barten am T. Mathiä 1447 Registr. VIII. 179. Instruction für die Botschafter Registr. VII. 541—552.

5) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Mar. Dienst. nach Judica 1447 Registr. VIII. 190.

zweimal verschoben werden, weil Markgraf Hans, anderwärts vielfach beschäftigt, dort nicht erscheinen konnte. Der Kurfürst warf mittlerweile wieder neue Streitpunkte auf, theils den Zoll bei Küstrin, theils die Gränzen seines Landes betreffend.[1] Somit über dessen Absichten immer besorgter hatte der Hochmeister nicht nur dem Procurator in Rom mit sichtbarer Aengstlichkeit den Auftrag ertheilt, beim Papste eine Bestätigungsbulle über Friederichs Verzichtleistung auf die Neumark auszuwirken,[2] sondern auch der Vogt der Neumark ward aufs ernstlichste von neuem gemahnt, die Schlösser und Städte in sorgsamer Verwahrung zu halten.[3] Der ganze Sommer ging nun mit Versuchen wegen neuaufzunehmender Verhandlungstage hin, die der Kurfürst immer weiter hinauszuschieben wußte. Endlich kam man zwar über einen solchen Tag überein;[4] allein des Hochmeisters Botschafter waren kaum dahin abgegangen, als der Vogt der Neumark eiligst berichtete: es gehe in der Altmark überall das Gerücht, der Kurfürst sinne auf Krieg gegen den Orden, habe über diesen beim Könige von Polen nicht nur schwer geklagt, sondern auch um Hülfe nachgesucht; er habe selbst geäußert: er wolle sich nur erst mit den Niederländischen Fürsten friedlich verständigen, dann sich mit diesen verbinden und darauf den Orden sofort angreifen. Wie es scheint, hatte der Kurfürst selbst dieses Gerücht veranlaßt, um den Meister einzuschüchtern, und er erreichte seinen

---

1) Schr. des HM. an Markgr. Hans v. Brandenb. d. Mar. Mittw. nach Palmar. 1447. Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. Freit nach Ostern 1447. Schr. des HM. an Markgr. Hans v. Brandenb. d. Danzig am T. Stanislai 1447 Registr. VIII. 208. 215 — 217. 219. 238. Instruction für die Gesandten Registr. VII. 563. Schbl. XII. 70.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. am Osterabend 1447. Registr. VIII. 210. 224.

3) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. Freit. nach Himmelf. 1447 Registr. VIII. 245.

4) Die vielfältigen Verhandlungen darüber in Schr. des HM. an d Markgr. Hans, den Kurfürsten u. a. Registr. VIII. 255 — 256. 264 — 265. 288. 292.

Zweck, denn mit großer Aengstlichkeit sandte dieser seinen Botschaftern den Auftrag nach, aufs eiligste und dringendste nochmals die Vermittlung des Markgrafen Hans in Anspruch zu nehmen und ihm zugleich auch zu entdecken, daß eben jene Niederländischen Fürsten bemüht gewesen seyen, den Orden selbst gegen den Kurfürsten aufzuhetzen.[1] Indeß was auch an dem Gerüchte wahr oder nicht wahr seyn mochte: die Folge war, daß die Ordensgesandten sich auf dem Verhandlungstage nachgiebiger bewiesen und in die Zahlung der sechshundert Gulden endlich einwilligten, die im Verlaufe dieses Jahres dann auch noch erfolgte.[2] Der Streit über den Brückenbau, über den man sich nicht verständigen konnte, verblieb auch ferner zur Entscheidung des Markgrafen Hans gestellt.[3]

Diese Stellung des Ordens zum Kurfürsten war aber nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse des Hochmeisters zu den Herzogen von Pommern geblieben. Mit einemmale nämlich trat Herzog Joachim von Stettin mit der Behauptung hervor: der Orden schulde ihm noch eine namhafte Geldsumme, die man ihm in der Zeit, als die Hussiten in der Neumark gelegen, für die Verluste, Verheerungen und Brandschatzungen als Entschädigung verheißen, sofern er den Ketzern den verlangten Beistand verweigern werde. Dem Hochmeister war die Forderung ebenso befremdend, als die Sache unbekannt.[4]

1) Schr. des HM. an seine Sendboten, d. Gerdauen Dienst. vor Kathedr. Petri 1447 Schbl. XII. 71.

2) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. M. Sonnt. nach Aller Heil. 1447 Registr. VIII. 375. Quittung des Kurfürsten über den Empfang der 600 Gulden, d. Spandau Mont. nach Luciä 1447 Schbl. 44. 5.

3) Der Vertrag des Kurfürsten v Brandenburg mit dem HM. über die obenerwähnten Verhältnisse, d Frankfurt a. d O. am Sonnt. nach Laurentii 1447 in *Raumer* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 301—303.

4) Schr. des Pflegers v. Bütow und des Komthurs v. Danzig an d. HM. d. Sulmyn Mont. nach Scholasticä 1447 Schbl. XV. 109. Schr. des HM an d. Vogt v. Schievelbein, d. Stuhm Freit. nach Lätare 1447. Schr. des HM. an den Herzog v. Stettin, d. Stuhm am T. Annuntiat. Mariä 1447 Registr. VIII. 186—187.

Der Herzog indeß hatte die Forderung, wie es scheint, auch nur gethan, um einen andern Plan durchzusetzen, denn sein und der Niederländischen Herzoge Wunsch ging eigentlich darauf hin, das frühere Bündniß mit dem Orden entweder fester zu knüpfen oder eine neue engere Verbindung mit ihm einzugehen. Wie wichtig ihm dieß in seiner Stellung zum Kurfürsten von Brandenburg war, bewies die Eile, mit der er die Sache betrieb.[1] Allein so erwünscht dem Hochmeister auch in seinem Verhältnisse zum Kurfürsten ein solches Bündniß seyn mußte, so war gerade eben dieses Fürsten wegen die größte Vorsicht nöthig. Er ließ sich daher ganz insgeheim mit dem Herzoge über Ziel und Zweck der neuen Verbindung in nähere Unterhandlung ein.[2] Man schlug ihm vor: das Bündniß solle, wie schon das frühere, mit Ausnahme des Papstes, des Kaisers und der Könige von Dänemark und Polen, gegen jeden gerichtet seyn, der es wagen werde, die Länder des Ordens oder der Herzoge von Pommern mit Krieg zu überziehen oder irgendwie zu beschädigen. Man drang in den Hochmeister, sich sobald als möglich offen zu erklären, weil widrigenfalls die Herzoge nicht abgeneigt seyen, sich mit dem Kurfürsten auf einem nahen Tage auszusöhnen und mit ihm ein solches Bündniß einzugehen. Da nun der Markgraf Hans von Brandenburg sich wirklich um eine Verbindung zwischen seinem Bruder und dem Herzoge Joachim sehr bemühte, so bedurfte es des Meisters ganze Klugheit, um die Herzoge so lange hinzuhalten, bis seine Verhältnisse zum Kurfürsten sich günstiger gestellt hatten.[3]

Auch mit dem Könige von Polen hatte sich der Kurfürst dem Gerüchte nach gegen den Orden verbinden wollen; allein

---

1) Das erwähnte Schr. des Pflegers v. Bütow Schbl. XV. 109.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Stettin u. an den Vogt v. Schievelbein, d. Stuhm am T. Annuntiat. Maria 1447 Registr. VIII. 186 — 187.

3) Schr. des Pflegers v. Bütow an den HM. d. Donnerst. zu Ostern 1447 Schbl. XV. 18. Vgl. Sell Geschichte v. Pommern B. II. 64.

von da her war für diesen wenig zu fürchten. Fielen auch mit den Polnischen Gränzhauptleuten, besonders denen zu Nessau und Bromberg über weggenommene Kaufgüter, Privatverletzungen und Gerichtsverhältnisse der beiderseitigen Unterthanen wohl häufig unangenehme Reibungen vor, so ward doch dadurch der allgemeine Friede keineswegs gestört.[1] Dafür bürgte schon das freundliche Verhältniß des Hochmeisters zu den höhern Reichsbeamten und besonders die persönliche Freundschaft zwischen ihm und dem beim Könige in hohem Ansehen stehenden Erzbischofe von Gnesen, denn beide wetteiferten mit einander in Geschenken, Ehrenbezeugungen und Gefälligkeiten jeglicher Art[2] und der in ganz Polen so hochgeachtete und einflußreiche Prälat benutzte jede Gelegenheit, dem Meister seine besondere Zuneigung zu erkennen zu geben und alles zu beseitigen, was das friedliche Verhältniß hätte stören können.[3] Auch mit dem Könige Kasimir selbst, der schon als Großfürst von Litthauen dem Orden stets die friedlichsten und freundlichsten Gesinnungen bewährt, stand der Meister im besten Vernehmen. Von ihm selbst zur Königskrönung im Juni dieses Jahres nach Krakau eingeladen, sandte dieser, durch viele Geschäfte gehindert, als seine Stellvertreter den Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, den Komthur von Mewe Ludwig von Erlichshausen und mehre andere auserwählte Sendboten dahin,[4] zugleich mit dem Auftrage, den König und die Reichsgroßen zu dem im Vertrage zu Brzesc festgesetzten Eid auf den ewigen Frieden zu bestimmen (weil dieser von jedem neuen Könige und alle zehn Jahre auch von den Reichsgroßen und den Ordens-

---

1) Darüber eine Menge v. Schr. des HM. an die Poln. Hauptleute aus dem J. 1447 Registr. VIII. 551. 552. 568. 582 u. f.

2) Schr. des Erzbischofs v. Gnesen an d. HM. d. Dienst. nach Thomä 1446 Schbl. XXV. 74. u. ein anderes, d. am Sonnt. Reminiscere 1447 Schbl. XXV. 87. Schr. des HM. an den Erzbischof, d. Rastenburg Sonnt. Invocavit 1447 Registr. VIII. 581. 585. 600 — 601. 618.

3) Beispiele in erwähnten Schreiben.

4) *Dlugoss.* T. II. 27.

gebietigern erneuert werden sollte), dann aber auch zur Schlichtung aller obwaltenden Streithändel und Beschwerden der Unterthanen um einen gemeinen Richttag zu bitten, wie er nach Inhalt des ewigen Friedens von Zeit zu Zeit Statt finden sollte,[1] worüber jedoch im Verlaufe des Sommers noch vielfach verhandelt wurde.[2] So widerlegte der Meister am besten die von müßigen Köpfen schon im vorigen Jahre in Polen verbreiteten Gerüchte von Kriegsrüstungen des Ordens zu einem Angriffe auf das Königreich während des jungen Königes neuer Regentschaft, weshalb sich der Hochmeister vom Concilium zu Basel vom ewigen Frieden sollte haben lossprechen lassen. Die Sache war diesem auch so wichtig, daß er sich vom Concilium ein förmliches Zeugniß über die Unwahrheit der Gerüchte ausstellen ließ.[3]

Bald darauf aber gab er dem Könige noch einen andern Beweis seiner Freundschaft und Gefälligkeit. Der geächtete Herzog Michael, längst nach dem großfürstlichen Stuhle von Litthauen strebend,[4] hatte den Plan im Werke, entweder im Stillen mit nur wenigen Pferden sich durch Preussen hindurchzustehlen, oder, wenn dieß nicht möglich, mit stärkerer Macht sich bis Litthauen freie Bahn zu brechen. Der König von Polen, davon benachrichtigt, meldete dieß insgeheim dem Hochmeister, mit der Bitte, den Herzog nirgends durchzulassen.[5] Konrad ertheilte sofort auch an die Gränzen den Befehl, den

---

1) Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Gnesen, d. Sobowitz Freit. nach Cantate 1447 Registr. VIII. 585 u. d. Mar. Dienst. zu Pfingst. 1447 ebendas. p. 589—590. Aufträge des HM. für die Gesandten Schbl. XXV. 86. Vollmacht für dieselben Registr. VIII. 252—253.

2) Credenz- und Vollmachtsbriefe für den Komthur v. Schwez, d. Mar. am T. Assumt. Mariä 1447 Registr. VIII. 313 — 314. VII. 516.

3) Die Bulle des Conciliums zu Basel, d. Basileae IV Cal. Septemb. 1446 bei *Dogiel* T. IV. p. 139 — 140. Das Concilium widerlegt die Gerüchte auch in einem Schr. an den Bischof v. Krakau.

4) *Kojalowicz* P. II. p. 192 — 194.

5) *Dlugoss.* T. II. 34 — 35.

Fürsten, wo man ihn finde, zurückzuweisen.[1] Dieser kam nun zwar beim Meister bald bittend ein: ihm zu gönnen, sich nach Preussen begeben und da verweilen zu dürfen oder doch ihm den Durchzug nach Livland zu gestatten. Da beides abgeschlagen und ihm gemeldet wurde, daß es dem ewigen Frieden widerstreite, so griff er zu einem Wagstück, kam mit vierzehn Pferden durch die Wildniß südwärts von Allenstein und zog heimlich, jedoch nicht unerkannt, durch Königsberg. Der Ordensmarschall[2] ließ ihm alsbald nachsetzen und sechs Meilen diesseits der Memel ward er eingeholt. Er entkam zwar auf dem Rückwege der Wachsamkeit seiner Führer, ritt in Wäldern und Brüchen umher mit nur vier Pferden, ließ endlich auch diese laufen und ging zu Fuße, um unerkannt zu bleiben. Er ward indeß dennoch in einem dichten Walde aufgegriffen und nach Königsberg gebracht. Von da mußte er des nämlichen Weges wieder zurückreiten, auf dem er durch die Wildniß gekommen war. Der Meister gab sofort auch dem Könige Nachricht von dem Ereignisse,[3] zugleich bei den Herzogen von Masovien sich entschuldigend, daß er des ewigen Friedens, sowie seines Eides und seiner Ehre wegen gegen den Herzog nicht anders habe handeln können.[4] Man wußte nicht, wo der Flüchtling hin gekommen sey. Erst im Anfange des nächsten Jahres konnte der Hochmeister dem Könige melden: der Fürst sey kurz vor Weihnachten mit zwei Pferden beim Herzoge Konrad von Oels, dem alten weißen Fürsten erschienen, mit der Bitte, beim Könige um Gnade für ihn anzusuchen.[5]

---

1) Schr des HM. an d. Meister v. Livland, d. Thorechten-Hof Mont. nach Nativit. Mariä 1447 Registr. VIII. 343.

2) *Dlugoss.* l. c spricht von einem Commendator Prutenicus.

3) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Stuhm Dienst. nach Galli 1447 Registr. VIII. 603.

4) Schr. des HM. an die Herzoge Flotho u. Bolko von Masovien, d. Mar. Dienst. vor Simon u. Judä 1447 Registr. VIII. 603.

5) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mar. Freit. vor heil. drei Könige 1448 Registr. VIII. 609. *Dlugoss.* T. II. 35.

Das Jahr ging jedoch nicht ganz ohne kriegerische Bewegungen vorüber. In Folge eines Bündnisses nämlich mit König Christoph von Dänemark hatte der Meister von Livland einen Kriegszug gegen Nowgorod beschlossen, wozu er auch die Beihülfe des Hochmeisters in Anspruch nahm.[1] Der Krieg gegen die Ungläubigen — denn als solche galten noch die Russen — schien diesem immer noch die erste Pflicht des Ordens, weshalb er sich nicht nur an den Papst mit der Bitte wandte, ihn bei diesem Kampfe zur Demüthigung des ungläubigen Volkes mit dem im Lande gesammelten Ablaßgelde zu unterstützen,[2] sondern auch an den Deutschmeister und andere Gebietiger in Deutschland die Aufforderung ergehen ließ, theils selbst mit Kriegshülfe herbeizueilen, theils die Fürsten und die Deutsche Ritterschaft zu ermahnen, zum Dienste der Jungfrau Maria aufzustehen, wie in alten Zeiten im Kampfe gegen die Ungläubigen Ritterdienst zu üben und „die gottlosen Abtrünnigen an den Ufern des Wolchow zu demüthigen."[3] In Preussen begannen kriegerische Rüstungen, jedoch nicht ohne bedenkliche Schwierigkeiten. Schon fast gewohnt, sich bald dieser bald jener Pflichtleistung gegen die Landesherrschaft zu widersetzen, weigerten sich in mehren Theilen des Landes die s. g. kleinen Freien, obgleich laut ihren Verschreibungen jeder Zeit zum Kriegsdienste verpflichtet, so oft und wohin der Orden ihn verlangte, dem Aufgebote Folge zu leisten, bald sich auf andere Gebiete berufend oder darauf, was das ganze Land thun werde, bald verlangend, daß man auch die Städte zur Kriegshülfe auffordern solle. Der Komthur von Elbing mußte daher in mehren seiner Kammerämter durch scharfe Drohungen die

---

1) Vgl. Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. 123. Karamsin B. V. 245—246, wo diese Kriegsereignisse nach Mittheilungen aus dem geh. Archiv zu Königsberg erzählt sind.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Sonnab. vor Palmar. u. Sonnt. nach Judica 1447 Registr. VIII. 200—201.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister u. den Komthur v. Mergentheim, d. Holland Sonnt. vor Lätare 1447 Registr. VIII. 183. 231. Karamsin a. a. O.

Bewohner zu ihrer Pflicht zwingen, denn selbst auch nur drei bis fünf Gewappnete aus einem Kammeramte aufzubringen, kostete oft große Schwierigkeiten.[1] Als es endlich gelungen war, einige Heerhaufen aufzustellen, ließ der Meister den einen unter der Führung des Vogts von Roggenhausen, eines kriegsgewandten Hauptmannes, in Danzig einschiffen;[2] ein anderer aus Fußvolk, Reiterei und schwerem Geschütze bestehend, zog mit einem sehr geschickten Büchsenschützen zu Land von Memel aus nach Narwa.[3] Als man indeß bald Nachricht erhielt, daß auch die Moskauer, Walachen und Tataren den Nowgorodern zu Hülfe kommen und die Macht des Feindes außerordentlich verstärken würden,[4] sank die Hoffnung auf den Sieg der Ordenswaffen schon mehr und mehr. In allen Conventen des Landes wurden feierliche Gebete für das Glück der christlichen Waffen gegen die Heiden angeordnet und jede Woche bis zum Michaelisfeste Messen und feierliche Umgänge gehalten „zu Lobe Maria's der werthen Jungfrau, allen Heiligen zu Ehren und der ganzen Christenheit zu Trost und Mehrung, auf daß Gott durch solch inniges Gebet gesanftmüthiget den Seinen wider die abgeschnittenen Russen und des Kreuzes Christi Feinde seinen göttlichen Sieg verleihe."[5] Dennoch bekam der Meister im August die traurige Kunde, daß es auf

1) Schr. des Komthurs v. Elbing an den HM. d. Holland am T. Walpurgis 1447 Schbl. X. 27. LXXVI. 66. Der Komthur weiß keinen andern Rath, als denen, die der Aufforderung nicht Folge leisteten, ihre Güter zu entziehen.

2) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Donnerst. vor Pfingst. 1447 Registr. VIII. 253. Schr. des Komthurs an den HM. o. D. Schbl. X. 29.

3) Schr. des HM an d. Meister v. Livland, d. Mar. Abend Corpor. Chr. 1447 Registr. VIII. 258 — 259. Karamsin B. V. 366; vgl. auch Registr. VIII. 261.

4) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Sonnt. nach Corpor. Chr. 1447 Registr. VIII. 261 — 262.

5) Befehl des HM. an die Komthure wegen der Gebetsordnung, d. Mar. am T. Johannis Bapt. 1447 Registr. VIII. 281. In alle Messen solle die Collecte contra paganos eingelegt werden.

der Narwa, an deren beiderseitigen Ufern die Streitheere sich aufgestellt, zu einem schweren Kampfe gekommen sey, die Russen mehre den Strom hinaufsegelnde Schiffe des Ordens überfallen, die Mannschaft theils erschlagen, theils gefangen genommen, alles ausgeplündert und verheert und dann sich in ihr Land zurückgezogen hätten. Ueber hundert Mann vom Kriegsvolke aus Preussen waren im Gefechte geblieben oder in Gefangenschaft gerathen, ein Verlust, der durch eine bedeutende Zahl von gefallenen Livländern noch erhöht, durch die vom Livländischen Meister bei einem Einfalle ins feindliche Land verübte zehntägige Verheerung und Plünderung keineswegs aufgewogen ward.[1]

Da berief der Hochmeister gegen Ende des Jahres ins Haupthaus Marienburg ein allgemeines Ordenskapitel, denn es waren für das kommende Jahr 1448 sehr wichtige Verhältnisse zu berathen.[2] Zunächst hatte man durch die veranstaltete Visitation der Ordenskonvente manchfache Unordnungen, Gesetzwidrigkeiten und Vernachlässigungen im Wandel und in der Lebensweise der Ordensbrüder entdeckt, denen nothwendig entgegengewirkt werden mußte. Der Gottesdienst, wie ihn die Regel verlangte, ward in vielen Ordenshäusern sehr säumig, in manchen wenig oder gar nicht gehalten; in mehren Ordenskonventen banden sich die Brüder wenig an die vorgeschriebenen Hausgesetze; man ließ häufig die Ordensburgen unbekümmert

1) Es sind hier diese Ereignisse nur kurz berührt worden. Speciellere Nachrichten, die jedoch der Geschichte Preussens fern liegen, in Schr. des HM. an den Procurator zu Rom, d. Mar. Donnerst. nach Himmelf. Mariä 1447 Registr. VIII. 315 und mehren andern. Auffallend ist, daß Karamsin B. V. 246 — 247 über die für ihn so wichtige Niederlage des Ordensvolkes nichts sagt, vielleicht weil man ihm, obgleich er S. 363 — 367 so vieler aus dem Königsberg. Archiv erhaltenen Nachrichten über diese Ereignisse erwähnt, gerade die über den Erfolg der Unternehmung sprechenden Schreiben des HM. nicht mitgetheilt hatte.

2) Ausschreiben des HM. zum großen Kapitel, d. Tuchel Sonnt. nach Martini 1447 Registr. VIII. 379 — 380. Das Kapitel sollte gehalten werden am Sonntage nach Luciä.

in Verfall gerathen, während aus Eigennutz die Wälder durch Verkauf des besten Bauholzes oder durch zu große Vermehrung der Pechöfen immer mehr verwüstet und verwahrlost wurden. [1] Zur Abstellung dieser und anderer Unordnungen ward im Ordenskapitel festgesetzt: es solle fortan jedes Jahr in allen Konventen zweimal genau untersucht werden, ob man den vorgeschriebenen Gottesdienst fleißig und pünktlich halte; [2] der Komthur jedes Hauses solle darauf streng achten und seine Konventsbrüder zum ordentlichen Besuche der gottesdienstlichen Zeiten mit Ernst und Nachdruck ermahnen mit strenger Ahnung gegen die Säumigen. Desgleichen solle darauf gesehen werden, daß am Sonntage Kapitel und über Tisch die Lection gehalten, Spazieren ohne Urlaub abgestellt, den Ordensbrüdern ihre Speisen und Getränke gut bereitet, hinreichend und wohl genießbar dargereichet würden und zwar stets auch zu rechter Zeit. Die Spitale der Ordenshäuser sollten einer genaueren Aufsicht unterworfen und alle Mängel und Gebrechen dem Meister von Zeit zu Zeit angezeigt werden. Die Gebietiger und Amtleute sollten ihre Häuser und Gebäude stets in gutem Stande halten, Wälder und Heiden, die zu ihren Aemtern gehörten, durch Holzverkauf nicht zu Grunde richten, sondern daraus nur so viel nehmen, als zu ihrer Häuser Bedürfnissen nothwendig sey; nur bestimmte Holzgattungen und was die Ordenshäuser entbehren könnten, möchten zum Verkaufe gebracht werden. Pechöfen solle man ganz abstellen, mit Ausnahme derer in der Nähe der Wildniß, wo sie dem Lande unschädlich seyen. [3] Ueberall solle man die Wälder schonen, „da-

1) Rundschreiben des HM. an die Gebietiger u. Amtleute v. J. 1448 Schbl. LXXI. 52.

2) Die genaueren Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes Registr. VIII. 400. Schbl. LXXI. 52.

3) Namentlich bei Ragnit, Insterburg, Gerdauen, Angerburg, Lötzen, Lyck und Johannisburg. Schr. des Komthurs v. Elbing an d. HM. d. Mohrungen Donnerst. nach Epiphan. 1448 Schbl. LXXII. 20. Schr. des Vogts v. Dirschau an d. HM. d. Neuenburg Donnerst. nach Margar. 1448 Schbl. LXIV.

mit die, die nachkommen, auch nach Nothdurft zu hauen haben." Von dem in den Ordensburgen aufgeschütteten Getreide sollten die Gebietiger und Amtleute nichts verkaufen und was sie verkauft, aus eigener Rechnung wieder ersetzen, denn sie hätten es nur in Verwahrung und seyen dem Meister dafür verantwortlich. Endlich forderte der Hochmeister die Gebietiger und Ordensbeamten auf, auf diese und überhaupt alle Gesetze und Ordnungen mit aller Strenge zu wachen.[1])

Nichts schien überhaupt dem Hochmeister zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Ordnung nothwendiger als Strenge in der Disciplin. Je mehr er daher über den Zustand des sittlichen Lebens im Orden oft die unerfreulichsten Erfahrungen machte, um so ernster und nachdrücklicher glaubte er, wohlbekannt mit den Folgen, welche das sittliche Verderbniß für den ganzen Ordenbau herbeiführen müsse, stets auf die alten Regeln und Gesetze des Ordens zurückweisen und mit scharfem Nachdruck den Abirrungen und Gesetzwidrigkeiten entgegentreten zu müssen. Häufig wurden deshalb von ihm unordentliche Ordensbrüder aus ihrer Umgebung entfernt und zur Besserung in andere entfernte Konvente versetzt.[2]) Da es oft, ja wie der Hochmeister selbst sagt, fast täglich geschah, daß ungehorsame Ordensritter, die sich Vergehungen und Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen, um den Strafen zu entgehen, zu Bischöfen, Fürsten, Rittern oder zu ihren Verwandten entwichen und von diesen aufgenommen und beherbergt gegen den Orden aufhetzten, sie zu Feindseligkeiten anreizten und so den Balleien und Ordensburgen oft unermeßlichen Schaden und dem Orden Schmach und Schande zuzogen, so sah sich der Meister genöthigt, beim Papste um eine Bulle nachzusuchen,

---

1) Die Verordnungen, d. Mar. am T. Epiphania 1448 Registr. VIII. 400—401. Schbl. LXXI. 52. Sie enthalten noch mehre einzelne Bestimmungen.

2) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Tuchel Dienst. nach Martini 1447 Registr. VIII. 380. Der unordentliche Ordensritter Heinrich von Witzleben wird aus Deutschland nach Livland versetzt.

wodurch den hohen Geistlichen, Fürsten und überhaupt jedem die Aufnahme und Beherbergung solcher ungehorsamen und abtrünnigen Ordensbrüder unter Strafe des Bannes mit allem Nachdruck untersagt würde.[1] Er selbst ahnete das Entlaufen solcher Ritter stets mit aller Strenge; selbst Fürbitten von Fürsten konnten die Flüchtlinge von ihren Strafen nicht befreien, wenn auch zuweilen der Meister sie milderte.[2] Er duldete es daher auch unter keiner Bedingung, selbst auch nicht in Krankheitsfällen, daß sich Ritterbrüder außerhalb der Konvente, etwa bei ihren Verwandten aufhalten konnten.[3] Um bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder die nöthige Sorgfalt bei einer strengen Prüfung ihres sittlichen und unbescholtenen Lebenswandels nicht aus dem Auge zu lassen und auch hierbei die alten Gesetze und Ordnungen in Wirksamkeit zu erhalten, erlaubte er den Gebietigern in Deutschland keineswegs, hierin nach eigenem Gutdünken zu verfahren, sondern verlangte, daß ihm darüber zuvor die nöthigen Berichte zugesandt würden, denn auch hier sollte keine Willkühr eines Gebietigers geltend werden dürfen. Selbst gegen Komthure verfuhr er mit scharfem Ernste und forderte sie vor das Kapitel, wenn sie sich Gesetzwidrigkeiten zu Schulden kommen ließen[4] und sogar dem Deutschmeister wollte er nicht gestatten, daß er Gebietiger in Deutschland ohne sein Wissen und Willen zu Tagen vorladen dürfe.[5]

---

1) Schr. des HM. an den Procurator zu Rom, d. Holland Mont. nach Gregorii 1448 Registr. VIII. 432, wo wir des HM. Klage über die erwähnten Ungebührlichkeiten lesen.

2) Schr. des HM. an den Herzog Adolf von Kleve, d. Mar. Freit. vor Beschneid. Chr. 1448 Registr. VIII. 397.

3) Schr. des HM. an den Ordensbruder Fritz von Wiesenthau, d. Mar. Mont. vor Barnabä 1448 Registr. VIII. 500.

4) Schr. des Grafen Albrecht von Wertheim an d. Erzbischof v. Köln u. an Eberhard Thyn von Slenderhain, ehemaligen Komthur v. Koblenz, d. Grebin Dienst. nach Corpor. Chr. 1448 Registr. VIII. 494.

5) Schr. des HM. an den Komthur v. Koblenz, d. Mar. am Abend Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 508.

Außer diesen innern Verhältnissen des Ordens aber kamen auch dessen äußere Angelegenheiten im Ordenskapitel vielfach zur Berathung. Man hatte Nachricht, daß der König von Polen sich noch nicht zur Beschwörung des ewigen Friedens habe verstehen wollen. Unter mancherlei Aussetzungen war die wichtigste seine Klage über das Verhalten des Meisters von Livland, welches dem Inhalte des ewigen Friedens keineswegs zu entsprechen schien. Der Ordensmarschall und der Komthur von Ragnit wurden zur Ausgleichung der Irrungen zum Könige gesandt und es gelang ihnen, diesen und die bei ihm seyenden Reichsgroßen zur Beschwörung des Friedens zu bewegen, obgleich Kasimir erklärte, er werde, wenn der Hochmeister nicht selbst wirksam eingreife, den Ungerechtigkeiten des Livländischen Meisters keineswegs mehr nachsehen.[1] Konrad unterließ daher nicht, diesen warnend darauf aufmerksam zu machen, in welche schwere Gefahr er den ganzen Orden stürzen werde, wenn er den König zum Kriege reize und ihn, den Hochmeister, dann nöthige, den Livländern gegen den König Hülfe zu leisten, so daß somit der ewige Friede für Livland wie für Preussen gebrochen werde,[2] denn der bittere Zorn, mit dem der König über des Livländers Eingriffe in seine Gebiete gesprochen, ließ in der That das Schlimmste erwarten. Der Hochmeister bot daher alles Mögliche auf, um durch Vermittlung den Streit wieder auszugleichen.[3] Indem er sich selbst bemühte, dem Könige eine liebenswürdige Gemahlin zu verschaffen, war es vor allem dessen Gunst, die er sich dadurch zu erhalten suchte, denn als der Statthalter der Ballei in Sachsen, Friederich von Polenz ihm schrieb: Herzog Heinrich

---

1) Bericht des Ord. Marschalls u. des Komthurs v. Ragnit, d. Zyeßmor Sonnt. nach Nativit. Chr. 1448 Schbl. XXV. 78. 84. Der König befand sich um diese Zeit in Wilna, wo er die Ordensgesandten mit großer Auszeichnung behandelte. *Dlugoss.* T. II. 36.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Mont. nach Epiphan. 1448 Registr. VIII. 404.

3) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Pellen Sonnab. nach Conversi. Pauli 1448 Registr. VIII. 418—419. 429.

von Braunschweig, der erfahren habe, daß der König von Polen noch ein junger Herr und unvermählt sey, habe ihm gemeldet, daß sein Vetter Herzog Friederich von Braunschweig eine Tochter habe, „die schön und gerade von Leib und von der Mutter her eine Markgräfin von Brandenburg sey, und Herzog Heinrich wünsche seines Vetters wegen, daß der Hochmeister eine Verbindung mit dem Könige einleite, erklärte er sich sehr bereit, die Sache bei diesem anzubringen.[1] Da dieser Plan aber nicht gelang, so verfolgte der Hochmeister gegen Ende des Jahres einen andern, den König nämlich für eine Verbindung mit der jungen verwittweten Königin Dorothea von Dänemark, Gemahlin des Königes Christoph und Tochter des Markgrafen Hans von Brandenburg, zu gewinnen. Aber auch dadurch verdiente er sich nur des Markgrafen Dank,[2] denn der König vermählte sich mehre Jahre nachher mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Albrecht des Zweiten.

Außerdem kamen in dem Ordenskapitel auch die Dänischen Verhältnisse zur Sprache. Seitdem König Erich die Unterhandlung wegen Gothlands gänzlich abgebrochen und des Königes Christoph Tod im Anfange dieses Jahres ihm wieder mehr Hoffnung zum Besitze der Krone gegeben, waren gegen fünfhundert Seeräuber um ihn versammelt, die bald die Küsten Dänemarks, Schwedens und Norwegens, bald die Wendischen Küstenstädte und die Strandgebiete Preussens und Livlands mit

---

1) Schr. des HM. an Friederich v. Polenz, d. Mar. am 8ten Tage Epiphan. 1448 Registr. VIII. 411—412. Kotzebue B. IV. 57 spricht hier fälschlich von einer Tochter des Herzogs Heinrich selbst, da doch im erwähnten Schreiben von einer Tochter des Herzogs Friederich die Rede ist. Ersterer ist offenbar Heinrich der Friedfertige (der 1473 starb) und letzterer Herzog Friederich der Eifrige von Braunschweig-Lüneburg, vermählt mit Magdalene, Tochter des Kurfürsten Friederich I von Brandenburg. Ihre Tochter, von welcher oben gesprochen wird, war wahrscheinlich Margaretha, nachherige Gemahlin des Herzogs Heinrich von Meklenburg.

2) Schr. des Markgr. Hans v. Brandenburg an d. HM. d. Plassenberg Sonnt. nach Thomä 1448 Schbl. XII. 64.

ihren Plünderungen heimsuchten, bald die Schiffe auf der See auffingen und überall Raub und Mord übten; ja Erich hatte gedroht, daß im nächsten Sommer noch tausend Mann aus Pommern zu ihm stoßen sollten, mit denen er alles vernichten werde, was ihm nicht huldige. Es kamen die bittersten Klagen vor den Hochmeister.[1] Auf Ansuchen der Danziger, die mehr als alle andern litten, wandte er sich an die wichtigsten Hansestädte mit dem Antrage: man möge insgemein allen Handelsverkehr mit Gothland aufheben und nirgendswoher dorthin Zufuhr gestatten, um so den König zu zwingen, von seinem auch den Hansestädten so höchst nachtheiligen Raubwesen abzustehen.[2] Lübeck fand zwar für rathsamer, bewaffnet einzuschreiten und forderte den Hochmeister auf, dreihundert Kriegsleute mit den nöthigen Schiffen auszurüsten, um sie, sobald die See offen sey, mit den ihrigen zu verbinden und die See zu säubern. Da indeß mehre der Seestädte sich dem Vorschlage des Hochmeisters zuneigten und ihm selbst jenes Mittel der Gewalt aus manchen Gründen auch bedenklich schien,[3] so beharrte er fest bei seinem Plane, sandte jedoch, um noch einmal den Weg friedlicher Ausgleichung zu versuchen, Botschafter an den König, um ihn aufzufordern, dafür zu sorgen, daß den Ordensunterthanen, besonders den Danzigern, die von seinen Ausliegern genommenen Schiffe und Güter wiedererstattet,

---

1) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. Mittw. nach heil. drei Kön. 1448 Registr. VIII. 398. ***Schütz*** p. 155. Köhler Samml. Hans. Geschichte p. 220.

2) Schr. des HM. an die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar, Rostock u. Stralsund, d. Mar. am T. Epiphan. 1448 Registr. VIII. 402. Die Seeräuber Erichs nennt der HM. gewöhnlich „des Koniges Erichs Ußlegers." Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Mont. nach Epiphan. 1448 Registr. VIII. 405.

3) Schr. des HM. an Lübeck, d. Elbing am T. Fabiani 1448 Registr. VIII. 416. Schr. des Raths v. Stralsund an den HM., d. am T. Purif. Mariä 1448 Schbl. XXXIV. 69. Schr. des Raths v. Rostock an den HM. d. Mittw. vor Purif. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 79.

aller Schade vergütet und inskünftige aller Unbill solcher Art gewehrt und vorgebeugt werde.[1] Allein der König antwortete dem Botschafter in trotziger Sprache: „die Auslieger hätten nichts anders, als was sie nähmen; er gebe ihnen sonst nichts"; und als dieser den König warnte: es werde auf die Länge wohl kein gutes Ende nehmen, fuhr Erich fort: „sage deinem Herrn, daß er die Hände in den Busen stoße und lasse mich allhier mein Abenteuer bestehen." Da der Sendbote sich dann im Namen des Hochmeisters über die von jedem aus Preussen nach Gothland segelnden Schiffe zu zahlende Abgabe einer halben Mark Silber beschwerte, erwiederte der König: „das geschieht mit Recht; Lübeck nimmt Accise, der Orden einen Pfundzoll, die ungewöhnlicher und gröber sind als dieß. Wir sind ein armer, vertriebener König und unser Königreich ist klein. Wir müssen doch etwas haben, davon wir uns ernähren. Wer da kommt, der gebe; wer das nicht mag, der bleibe daheim."[2] Auf diese Antwort erließ der Meister in seinem Lande den Befehl, daß fortan niemand Getreide oder sonstige Lebensmittel nach Gothland ausführen solle, und dasselbe Gesuch erging auch an den Meister von Livland.[3]

Binnen einem Monat aber änderte sich die ganze Gestalt der Dinge. Karl Knutson, der Reichs-Truchses, bemächtigte sich Stockholms und ward bald nachher auf Schwedens Thron erhoben. Die Dänen erwählten Christian den Ersten von Oldenburg zu ihrem Könige.[4] So gingen Erichs Hoffnungen

---

1) Schr. des HM. an König Erich, d. Mar. Mittw. nach Palmar. 1448 Registr. VIII. 433. Schbl. XXXI. 43. *Schütz* p. 155.

2) Nach Kotzebue B. IV. 62, der nach S. 267 den Bericht des Botschafters Heinrichs Hattenik an den HM. in einer gleichzeitigen Abschrift besaß.

3) Schr. des HM. an den Livl. Meister, d. Mar. Sonnt. Quasimodog. 1448 Registr. VIII. 441. Durch eine Gesandtschaft an die Königin von Dänemark ließ sich der HM. bei dieser wegen seines Verhaltens gegen König Erich entschuldigen, Schbl. XXXI. 84. *Schütz* p. 155.

4) Geijer Geschichte Schwedens B. I. 212 — 214 setzt die Königswahl Karl Knutsons erst auf den Mai 1448; wahrscheinlich ist

schnell wieder unter. Um Gothlands Besitz nun von neuem besorgt, trat er mit dem Hochmeister in neue Unterhandlungen wegen Abtretung des Eilandes an den Orden, dem er es abermals durch einen Sendboten aus Pommern hatte anbieten lassen. Er forderte dafür eine Summe von dreißigtausend Nobeln, wovon ihm der Orden jährlich, so lange er lebe, fünftausend Rhein. Gulden, als die jährlichen Einkünfte aus Gothland, entrichten solle. Allein der Meister erklärte in Uebereinstimmung mit allen seinen Gebietigern: wenn der Orden irgend auf die Sache eingehen solle, so könne dies nur mit Willen und Genehmigung der Reichsräthe aller drei Reiche geschehen; diese müsse Erich vor allem auszuwirken suchen, damit nachmals niemand Ansprüche an das Land erheben könne.[1] Die Unterhandlungen dauerten zwar noch bis zum August und Erich bot gemäßigtere Bedingungen; allein die vornehmsten Gebietiger, besonders der Ordensspittler widerriethen dem Meister immer entschiedener, sich in die gefährliche Sache nicht weiter einzulassen.[2] Als nun überdieß die Nachricht kam, daß

---

dieses Jahr ein Druckfehler, denn er läßt die Wahl Karl Knutsons selbst vor der Wahl Christians I geschehen, dessen Königsversicherung in Dänemark schon vom 1 Sept. 1448 ist. Wir haben auch ein Schr. des HM an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. am T. Aegidii 1448 Registr. VIII. 529, worin er diesem meldet: Nachdem der allerdurchl. fürste etczwan konig Cristoffer czu Dennemarken ist verstorben, so haben die Sweden Karl Knutson ufgeworfen und en am tage Petri u. Pauli czu eyme konige u. seyne frawe czu eyner konigynne czu Sweden gecronet.

1) Die Verhandlung des HM. mit den Sendboten des Königes Erich Lüdicke Massow, Hofmeister des Landes zu Stolpe u. a., d. Pfingst. 1448 Schbl. XXXI. 12. 71. Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preuss. Mark Pfingst. 1448 Schbl. XXXI. 4. Schr. des Komthurs v. Elbing d. Pfingst. 1448 Schbl. XXXI. 78.

2) Unterhandlung eines Ordens=Sendboten beim Könige Erich Schbl. XXXI. 70. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Elbing am Abend Assumt. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 80. Ein gleiches Schr. des Komthurs v. Christburg, d. wie vor Schbl. XXXI. 67. Kantzow Pomerania B. II. S. 66—67 stellt die Verhandlung anders dar.

eine Schwedische Flotte Gothland mit starker Macht umlagere, wich dieser allen weitern Verhandlungen mit dem Könige aus. [1] Ueberhaupt fand er es auch im Interesse seines Landes, sich jetzt den neuen Beherrschern Schwedens und Dänemarks mit geneigten Gesinnungen zuzuwenden. Als daher Karl von Schweden an Danzig die Aufforderung erließ, weder Gothland, noch die trotzende Stadt Wisby mit Zufuhr und Lebensmitteln zu versorgen, [2] begrüßte ihn der Hochmeister nicht nur mit seinem Glückwunsche zu seiner Erhebung auf den Königsthron und bat um seine Freundschaft und um Schutz für die Kaufleute aus Preussen, sondern versprach ihm auch, seinen Wunsch in Beziehung auf Gothland zu erfüllen und von neuem alle Zufuhr dorthin zu untersagen. [3] Erich, Anfangs fest entschlossen, Wisby durch jedes Opfer zu behaupten, rief zwar bald den Hochmeister um Beistand zur Entsetzung an; auch seine Verwandten, die Herzoge von Pommern, die Herzogin Maria von Stettin und Herzog Adolf von Schleswig u. a. baten um Hülfe zur Befreiung Erichs aus seinen Bedrängnissen; [4] der Meister indeß schlug alle Bitten ab, stellte jedoch dem Könige auf dessen Gesuch einen sichern Geleitsbrief durch sein Land aus und versprach, wenn er es wünsche, seine Vermittlung zur Ausgleichung mit Karl von Schweden. [5] Dagegen gab er sich alle

---

1) Schr. des HM. an den Bürgermeister v. Rügenwalde, d. Freit. nach Assumt. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 57; vgl. Geijer Geschichte Schwedens B. I. 213—214.

2) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den Rath v. Danzig, d. Bornholm am Abend Assumt. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 31.

3) Schr. des HM. an den König Karl v. Schweden, d. Mar. Mittw. vor Bartholom. 1448 Registr. VIII. 527. Schr. des HM. an den Markgr. v. Brandenburg, d. Mar. am S. Aegidii 1448, ebend. p. 529.

4) Schr. der Herzoge Wartislav u. Barnim v. Stettin an den HM. d. Freit. nach Martini 1448 Schbl. XV. 43 Schr. d. Herzogin Maria v. Stettin an den HM. d. Schloß Rügenwalde am Abend Andreä 1448 Schbl. XV. 62. Schr. des Herzogs Adolf v. Schleswig, d. Lübeck Freit. nach Martini 1448 Schbl. XXXI. 109.

5) Schr. des HM. an die eben genannten Fürsten, d. am S.

Mühe, des letztern volle Gunst und Freundschaft zu gewinnen, ertheilte ihm die Mitbrüderschaft des Ordens, hob auf sein Ansuchen das Verbot der Zufuhr nach Gothland wieder auf, gestattete jedem, Karls Kriegsleuten dort Lebensmittel und Verstärkung jeglicher Art zuzuführen und erklärte sich überhaupt zu allen seinen Wünschen bereit.[1] Aber auch dem neuen Könige Christian von Dänemark bezeugte er seine Freude über seine Thronerhebung und suchte sich auch dessen Gunst und Huld zu gewinnen.[2]

Endlich kam in dem erwähnten Ordenskapitel auch der Streit wegen des Ablaßgeldes von neuem zur Sprache, über welches der Hochmeister, wie wir uns erinnern, schon Jahre lang mit dem Erbkämmerer Konrad von Weinsberg hin und hergestritten. Er wünschte sehnlichst diesen ärgerlichen Zwist bald beseitigt zu sehen, denn auch während des letztverflossenen Jahres war fortwährend über die Sache verhandelt worden.[3] Da seitdem wieder neue Anforderungen wegen dieses Geldes vom Concilium angelangt, ein Theil aber bereits auf den Krieg gegen die Russen verwandt war, so ließ der Hochmeister nochmals am päpstlichen Hofe das Gesuch anbringen, das noch übrige Geld zur Fortführung des Krieges anwenden zu dürfen.[4] Lange war dort keine Entscheidung zu erlangen. Erst als dem dortigen Ordens-Sachwalter insgeheim der Auftrag ertheilt worden war, dem Papste oder, wofern es zweckmäßiger, dem die Sache bearbeitenden Kardinale vom Ablaßgelde

---

Epiphan. 1449 Registr. IX. 395. Der HM. äußert immer noch eine sehr große Theilnahme an Erichs Schicksal.

1) Schr. des HM. an König Karl von Schweden, d. Rheden Freit. vor Dionysii 1448 Registr. IX. 28.

2) Schr. des HM. an König Christian von Dänemark, d. Danzig am Abend Thomä 1448 Registr. IX. 56.

3) Ueber die Verhandlungen in dieser Streitsache eine Menge von Schreiben im Registr. VIII. 194 — 195. 278. 310 — 311. Schbl. LXVI. 173. LXV. 22.

4) Schr. des HM. an den Procurator zu Rom, d. Mar. Donnerst. nach Assumt. Mariä 1447 Registr. VIII. 315. 377.

ein= bis zweitausend Ducaten zu versprechen, eröffnete sich eine günstige Aussicht.[1] Schon daraus läßt sich auf eine ziemlich bedeutende Summe des gesammten gesammelten Geldes schließen.[2] So erschien endlich nach einigen Schwierigkeiten, weil man in Rom auf eine noch reichere Erndte gerechnet hatte, eine günstige Bulle Nicolaus des Fünften, worin er mit Rücksicht auf des Hochmeisters Erklärung, daß bereits ein Theil der Ablaßgelder auf den Krieg gegen die Russen verwandt sey, und auf dessen Bitte, im fernern Kampfe des Ordens gegen die Ungläubigen zum Schutze des Glaubens in Preussen und Livland durch das Ablaßgeld unterstützt zu werden, dem Orden in diesen Ländern zwei Theile der gesammelten Gelder zu dem erwähnten Zwecke bewilligte, den dritten aber zur Hülfssteuer der Ungern wider die Türken für die päpstliche Kammer in Anspruch nahm, indem er zugleich den Meister und den Orden gegen alle weitern Anforderungen und sonstige üble Folgen sicher und frei erklärte und endlich auch die vorgeblichen Ansprüche Konrads von Weinsberg ohne weiteres zur Seite wies.[3]

Mittlerweile aber war vom Röm. Hofe eine andere neue Belästigung für Preussen ausgegangen. Was man nämlich am Ablaßgelde eingebüßt, wollte man durch Erhebung des Peterspfenniges wieder gewinnen. Ein päpstlicher Legat Baptista von Rom meldete von Polen aus, er werde mit Bullen und Machtbriefen des Papstes versehen auch nach Preussen

---

1) Schr. des HM. an Bartholomäus Liebenwald in Rom, d. Brandenburg am T. Purif. Mariä 1448 Registr. VIII. 422.

2) Ueber die an den HM. eingelieferten Summen einzelner Städte die Reverse des HM. Registr. VIII. 434. 477. 488; Auszüge daraus bei Kotzebue B. IV. 276. Danzig sandte 1000 Mark Ablaßgeld. Nach einem Verzeichnisse über das in den J. 1448 und 1449 nach Marienburg gelieferte Ablaßgeld betrug die ganze eingegangene Summe 2391 gute Mark, oder da Danzig noch mit 500 Mark und Königsberg noch mit 350 Mark restirten, im Ganzen 3241 gute Mark. Schbl. LXIII. 63. 131. 132.

3) Original der päpstl. Bulle, d. Romae V Cal. Septemb. 1448 Schbl. XIII. 9. 10.

kommen, um den Orden „zu visitiren" und den Peterspfennig einzunehmen. Der Meister wandte sich eiligst nach Rom, um die Sache zu hintertreiben, denn er fürchtete, wenn der Legat wirklich im Lande sich zeigen werde, viel Unheil und Zwiespalt, da eine solche Visitation auf päpstlichen Befehl in der Geschichte des Ordens bisher unerhört war.[1] Zugleich aber trat auch der Bischof Johannes von Oesel auf, dem Legaten meldend: daß er kraft einer Bulle des Papstes Eugenius nur allein ermächtigt sey, in Pommerellen und einigen andern Gebieten des Ordens das erwähnte Geld einzusammeln und der päpstlichen Kammer zuzusenden, was er bisher auch gewissenhaft gethan, weshalb er ihn ersuchen müsse, von seinem Vornehmen abzustehen.[2] Allein der Legat legte darauf kein Gewicht und beharrte bei seinem Vorsatze. Der Bischof von Oesel appellirte an den Papst; der Hochmeister suchte am Röm. Hofe einen Widerruf eines etwanigen päpstlichen Befehls an den Legaten auszuwirken;[3] er schlug deshalb vor: man wolle dem Papste vom Ertrage des Peterspfenniges in Pommerellen und Kulmerland, den er auf vierthalbhundert Mark angab, etwa zweihundert Mark abtragen und das Uebrige für den Orden behalten.[4] Dieser Angabe traute indeß der Papst nicht, da er von bedeutenden Summen vernommen hatte, die vom Ablaßgelde und Peterspfennig in Preussen und Baiern eingesammelt liegen sollten. Ueberdieß durch die große Erschöpfung der päpstlichen Schatzkammer auch sehr bedrängt,

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. vor Barnabä 1448 Registr. VIII. 499.

2) Schr. des Bischofs v. Oesel an den päpstl. Nuntius Baptista in Polen, d. Mar. am T. Barnabä 1448 Registr. VIII. 501. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den HM. d. Riesenburg am T. Divis. Apostol. 1448 Schbl. LXV. 4. Schr. des HM. an den päpstl. Nuntius, d. Mar. am T. Barnabä 1448 Registr. VIII. 502.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Vincula Petri 1448 Registr. VIII. 521.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Remigii 1448 Registr. IX. 24 – 25.

beauftragte er den Kölner Kleriker Gerhard von Dyeck als päpstlichen Nuntius mit der Vollmacht, die in beiden Ländern gesammelten, der Röm. Schatzkammer zukommenden Summen an Ablaßgeld und Peterspfennig in Empfang zu nehmen und nach Rom zu senden. Der Nuntius erschien auch wirklich im nächsten Jahre zu Marienburg und erhielt da nicht unbedeutende Summen für den Papst ausgezahlt.[1]

Und das geschah, während der Ordensschatz und die einzelnen Komthurhäuser fortwährend den drückendsten Mangel an Geld litten. Der Deutschmeister mahnte den Hochmeister wiederholt um die alte Schuld, mit deren Abzahlung er schon mehre Jahre hingehalten war und die Mahnungen wurden immer dringender, weil die Balleien in Deutschland, besonders die in Thüringen, denen der Deutschmeister aufhelfen wollte, unter ihrer Schuldenlast beinahe zu Grunde gingen; und doch konnte der Hochmeister immer noch keine Zahlung leisten.[2] Zur Abtragung der frühern Anleihe beim Bischofe von Ermland mußte, weil anders die Schuld nicht getilgt werden konnte, mehre Jahre lang von allen Komthuren und Ordensbeamten ein Schoß erhoben werden, und doch waren manche, wie der Komthur von Strasburg u. a. nicht einmal im Stande, einen mäßigen Beitrag von einigen achtzig Gulden beizusteuern.[3] Nur mit großer Mühe konnten in diesem Jahre

---

1) Bulle des Papstes Nicolaus V, d. Romae Idib. Novemb. 1448 Schbl. XIII. 10, Abschrift Schbl. LXIII. 28. Die Urkunde enthält zugleich auch auf Grund der vom Papste über das Ablaßgeld ertheilten Bulle die Quittung des päpstl. Nuntius über 2109 Preuss. Mark vom Reste des Ablaßgeldes und über 2495 Mark vom Peterspfennig. Es ging also aus Preussen die Summe von 4604 Mark nach Rom. Die Quittung ist d. Marienb. die tertia Augusti 1449.

2) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Horneck Sonnt. nach Bernhardi 1448 Schbl. 103. 23. 24. Er verlangt die ganze Summe von 9250 Rhein. Gulden auf heil. drei Könige. Schr. des HM. an denselb. d. Mar. am T. Remigii 1448 Registr. IX. 15. 16. VIII. 511.

3) Ausschreiben des HM. an die Komthure, d. Mar. am T. Martini 1448 Registr. IX. 43. Die Verzeichnisse des in den J. 1448,

dem Bischofe dritthalbtausend Rhein. Gulden auf Abschlag gezahlt werden, weil viele mit ihren Beiträgen rückständig blieben.[1]

Mit dem Bischofe von Ermland stand aber der Hochmeister gerade jetzt keineswegs in dem Vernehmen, in welchem er von ihm viel Nachsicht erwarten durfte. Wir hörten bereits, daß der letztere, wie es scheint, auf seine besondern Vorstellungen und Bitten durch eine Bulle das Recht erhalten für sich und seine Nachfolger, zwei Kanonikate und eben so viele Präbenden im Bisthum Ermland bei eintreffenden Erledigungen besetzen zu dürfen. So weit hergeholt die Gründe waren, womit man beim Papste die Billigkeit dieses Rechts zu beweisen gesucht, so klar lag der Zweck vor Augen, auf diese Weise im Domstifte Ermlands, wo bisher selten ein Ordensmitglied Domherr werden konnte, dem Hochmeister größern Einfluß zu eröffnen.[2] Nun wollte dieser schon im Anfange dieses Jahres bei einer eingetretenen Erledigung Gebrauch von jenem Rechte machen und wandte sich, da das Domkapitel die Stelle eiligst wieder besetzt hatte, nach Rom, um beim Papste die Verleihung für seinen Secretär Johannes Bentim auszuwirken.[3] So geheim dieß auch betrieben werden sollte, so war es doch dem Bischofe und Domkapitel bald bekannt geworden und sie boten nun durch eine Botschaft an den Papst alles auf, um durch ihn das ertheilte Privilegium widerrufen zu lassen, behauptend, es streite die neue Anordnung nicht nur gegen des Landes Wohlfahrt, sondern sie werde unfehlbar auch

---

1449 und 1451 von den Komthuren erhobenen Schosses, ebendas. p. 383 – 386, Schbl. LXVI. 165. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Freit. nach Präsentat. Mariä 1448 Schbl. XXV. 80.

1) Schr. des Ord. Marschalls an den Treßler, d. Königsb. Mont. nach Luciä 1448 Schbl. LXVI. 163. 172. Quittung des Bisch. von Ermland, über 2500 Rhein. Gulden, d. Heilsberg Donnerst. vor heil. drei Könige 1448 Schbl. LXVI. 162.

2) Original der Bulle, d. Romae IV Idus Jun. 1447 p. a. primo Schbl. XIII. 5.

3) Schr. des HM. an Anshelmus Corrector in Rom, d. Mar. Sonnt. nach dem 8ten T. Epiphan. 1448 Registr. VIII. 412—413.

großen Haß und Unfrieden zur Folge haben. Der Hochmeister indeß, dieß gründlich widerlegend, trug seinem Sachwalter in Rom auf, das Privilegium unter jeder Bedingung und mit allen Gründen aufrecht zu erhalten, es koste auch, was es wolle.[1] Das alte Theilungsprivilegium des ersten Ermländischen Bischofs Anselmus, welches er nach Rom sandte, sollte den Beweis stellen, daß schon damals ein Ordensbruder Bischof von Ermland gewesen sey und ihm der Orden nach der Landestheilung seinen Bischofstheil nach päpstlicher Anordnung zu Lehen gegeben, er also als ein Ordensbruder die Domherrnstellen gestiftet habe.[2] Da jedoch dem Hochmeister alles daran gelegen seyn mußte, sich mit dem Bischofe, einem für ihn so wichtigen Rathgeber, über die Sache friedlich auszugleichen, wozu vor allem auch der Ordensspittler rieth,[3] so erhielt der Ordensmarschall den Auftrag, den Bischof wo möglich durch die Versicherung zu begütigen, daß der Meister zu den Domherrnstellen immer solche in Vorschlag bringen werde, die des Bischofs Wünschen entsprechen würden, so daß das Privilegium keineswegs zum Nachtheil des Bischofs und Kapitels gereichen solle; es solle nie eine Besetzung wider ihren Willen geschehen.[4] Dieß blieb jedoch ohne Erfolg. Der Ermländische Official hatte vielmehr über die kirchlichen Verhältnisse in Preussen so viele Unwahrheiten und Erdichtungen verbreitet, um die Widerrufung des Privilegiums zu bewirken, daß der Hochmeister es nöthig fand, durch die Prälaten des Landes über den wahren Zustand der kirchlichen Angelegenheiten in Preussen einen Bericht abfassen zu lassen und solchen nach Rom zu senden,

---

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Holland Sonnt. Judica 1448. Schr. an denselb. d. Mar. Mont. nach Marci 1448 Registr. VIII. 431. 455. 469.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Dienst. nach Philippi und Jacobi 1448 Registr. VIII. 471.

3) Schr. des Ord. Spittlers an d. HM. d. Reichertswalde Donnerst. nach Marcellini 1448 Schbl. LIV. 96.

4) Schr. des Ord. Marschalls an den HM. d. Königsb. Dienst. nach Johanni Bapt. 1448 Schbl. LXVI. 49.

um den Papst von der Unrichtigkeit der Vorstellungen des Officials zu überzeugen.[1] Es erfolgte daher im Februar des nächsten Jahres eine neue Bulle, worin der Papst das dem Hochmeister ertheilte Recht mit seinen früher gegebenen Bestimmungen über die Besetzung der Ermländischen Kanonikate und die Verleihung der Präbenden mehr in Einklang brachte, den darin obwaltenden scheinbaren Widerspruch aufklärte und das dem Meister verliehene Recht von neuem bestätigte.[2]

Damit aber war der Streit noch keineswegs beendigt und der Bischof würde gewiß einen noch stärkern Widerstand entgegengestellt haben, hätte er nicht mit der Stadt Braunsberg in einem Zwiste gestanden, zu dessen Beseitigung er des Hochmeisters Beistand und Vermittlung bedurfte. Die Braunsberger nämlich waren von neuem gegen ihn mit der Beschwerde aufgetreten, daß er ihr redliches Herkommen und ihre städtischen Privilegien und Rechte immer mehr zu beschränken suche und sie bereits darin sehr beeinträchtigt habe. Der Bischof, dieß läugnend, behauptete dagegen, daß sie den Gerechtsamen seiner Kirche täglich mehr Abbruch thäten, während er noch keins ihrer Rechte auch nur um einen Buchstaben verkürzt habe. So ging der Streit hin und her; es kam so weit, daß der Bischof die Braunsberger nach Rom vorladen lassen, diese dagegen ihre Sache an die großen Bundesstädte bringen wollten. Beides schien dem Hochmeister sehr bedenklich. Er ließ daher den Bischof ersuchen, von seiner Vorladung abzustehen, wozu dieser auch bereit war, jedoch wünschte, der Meister möge

---

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Remigii 1448 Registr. IX. 18

2) Original der Bulle, d. Romae sexto Idus Februar. 1448 p. a. secundo Schbl. XIII. 6. Was das Datum dieser Bulle betrifft, so gehört sie, obgleich sie die Jahrzahl 1448 hat, doch ins J. 1449, denn Helwig in seiner Zeit-Rechnung zur Erläuter. d. Daten in Urk. S. 138 hat nachgewiesen, daß Nicolaus V die Pontificatsjahre von seiner Krönung zähle und das Jahr nach Art der Florentiner vom 25 März angefangen habe. Sein Jahr 1448 reicht also vom 25 März 1448 bis zum 24 März 1449.

in dem Streite ins Mittel treten.[1] Allein obgleich er durch letztern den Braunsbergern gewisse Erbietungen vorlegen ließ, auf deren Grund man sich ausgleichen wollte, so konnte man sich doch darüber nicht vereinigen, denn immer suchten die Stimmführer die großen Bundesstädte mit in den Streit zu ziehen.[2] Der Bischof schlug Schiedsrichter vor, darunter auch den Hochmeister; allein sie verwarfen diese, sowie jeden andern Weg der Ausgleichung, obgleich man ihnen sogar das nöthige Geld zur Verfolgung des Rechtsganges anbot.[3] So zog sich der Streit auch ins nächste Jahr hinein, denn alle Versuche des Bischofs, ihn auf dem Wege des Rechts oder einer gütlichen Ausgleichung zu beseitigen, blieben ohne Erfolg, nicht minder die des Hochmeisters, der durch Ermahnungen und Vorstellungen bald bei der einen, bald bei der andern Partei eine Vereinigung zu bewirken bemüht war, denn am meisten besorgte er, die großen Bundesstädte möchten in der Sache wieder zu weiterer Thätigkeit angeregt werden. „Euere Herrlichkeit, schrieb er dem Bischofe, mag aus dem Grunde der Sachen immer wohl merken und erkennen, würde irgend etwas versucht durch den Bund wider euere Väterlichkeit, es würde besorglich auch also fortan durch die Unsern versucht und gebreitet; was Unglimpfes, Aergerung, Schaden und Verderbniß die Länge daraus entstehen möchte, geben wir euerer väterlichen Güte zu erkennen."[4] Auch der Bischof theilte diese Besorgniß und so wurde endlich, wahrscheinlich durch den Erz-Bischof von Riga, der sich eben damals einige Zeit zu

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Eilau Mittw. zu Pfingst. 1448.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Mittw in der h. Leichnamswoche und Freit. nach heil. Leichn. 1448 Schbl. LIV. 45 LXVI. 161.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Freit. nach heil. Leichn. 1448 Schbl. LXVI. 166. 168.

4) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Mar. Mittw. zu Pfingst. 1449. Schbl. LXVI. 6.

Braunsberg und beim Bischofe aufhielt, der Streit durch eine gütliche Ausgleichung beigelegt. [1]

Des Meisters Besorgnisse aber wegen neuer Aufregungen im Bunde waren keineswegs ungegründet, denn es zeigten sich bald wieder neue Spuren von allerlei Reibungen und Bewegungen im Lande. Die Neustadt Thorn ward im Auftrage der Bundesverwandten von Kulm mit der Aufforderung bedrängt, sich bestimmt zu erklären: ob und warum sie aus dem Bunde ausgeschieden sey, und die Art der Aufforderung setzte die Stadt in große Bekümmerniß, denn man fürchtete irgend einen Gewaltschritt. [2] Man sprach ferner im Lande wieder viel von Parteien und heimlichen Verbindungen unter den Ordensrittern verschiedener Konvente, besonders auch in Königsberg. Der Hochmeister ließ sie überall aufs strengste untersagen, weil auch dadurch die Verbündeten von neuem in Besorgniß geriethen. Zwar suchte der Ordensmarschall ihn darüber zu beruhigen; [3] allein es fanden unter der Ritterschaft des Kulmerlandes, an deren Spitze immer noch der Bannerführer Hans von Czegenberg stand, bald wieder mehre Versammlungen Statt, und von dort aus ward von den Bundeshäuptern eine neue allgemeine Bundestagfahrt nach Marienwerder ausgeschrieben und die Ritterschaft aus allen Landschaften dorthin eingeladen. [4] Man bemühte sich zwar, dem Meister den Zweck dieser Bundesversammlung als ziemlich un-

---

1) Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Donnerst. nach Exaudi 1449 Schbl. LXVI. 4.

2) Schr. des Raths v. Kulm an die Neustadt Thorn, d. am T. Jubilate 1448. Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM d. Thorn Mont. nach Jubilate 1448 Schbl. LXXVI. 10. Antwort der Neustadt Thorn, d. Donnerst. Valeriani 1448 Schbl. LXXVI. 5.

3) Schr. des HM. an alle Konvente, d. Mar. Mittw. vor Pfingst. 1448 Registr. VIII. 486. Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Königsb. Mont. zu Pfingst. 1448 Schbl. LXXVI. 17.

4) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Sonnab. vor Primi u. Feliciani 1448 Schbl. LXXVI. 20.

wichtig darzustellen [1] und es erklärten auch die Ritter und Knechte und ehrbaren Leute mehrer Landschaften, z. B. aus den Gebieten von Bartenstein, Balga, Königsberg, auch manche aus dem von Elbing: sie würden auf dem Tage nicht erscheinen, weil sie dem Meister die Zusage gegeben, ohne seine Aufforderung und Einladung keine Tagfahrt mehr zu besuchen. [2] Auch die ehrbaren Leute des Gebietes von Osterode wollten ihre Bevollmächtigten, unter denen Hans von Baisen und Georg von der Delau, nur dann senden, wenn der Meister sie zur Tagfahrt berufe. [3] Sie kam indeß dennoch zu Stande und schon dieß erregte beim Hochmeister, der gerade damals durch eine ernstliche Krankheit in seiner Thätigkeit sehr gehemmt war, nicht geringe Besorgnisse. [4] Auf dem Tage ward nun zwar nichts gegen den Orden verhandelt und beschlossen; allein von der unzufriedenen Stimmung im Lande zeugte doch die Klage, welche nach der Tagfahrt einige Abgeordnete der Ritterschaft, als Hans von Czegenberg, Hans von Heimsode u. a. vor den Meister brachten, betreffend die großen Beschwerden, die sie seit langer Zeit schon und immer noch von den großen Städten und besonders von Danzig täglich zu erleiden hätten. Sie gingen vorzüglich darauf hin, daß man seit langer Zeit schon den Holländern und andern Kauffahrern kein Geleit mehr gewähren wolle, den gemeinen Markt verbiete,

---

1) Die Kulmische Ritterschaft hatte selbst dem Vogt von Leipe eine Mittheilung aller Verhandlungen zugesagt.

2) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Donnerst. vor Johanni 1448 Schbl. LXXVI. 2. Schr. des Landrichters v. Bartenstein Kunz v. Kunzeck an Hans v Czegenberg, d. Bartenstein Donnerst. vor Petri u. Pauli 1448, ebend. 10. 21. 100 Schr. des Komthurs von Elbing, d. Mohrungen am T. Barnabä 1448 Schbl. LXXVI. 9. 3.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Vierzig-Huben am T. Petri u. Pauli 1448 Schbl. LXXVI. 18. Hans v. Baisen stand noch entschieden auf der Seite des Ordens. Schr. des Bischofs v. Pomesanien, Riesenburg Mittw. nach Michaeli 1448 Schbl. LXXVI. 8.

4) Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. am T. Johannis 1448 Registr. VIII. 509, wo er auch von seiner Krankheit spricht.

die Bewohner der kleinern Städte übervortheile und die Getreidepreise nach Belieben stelle, indem man oft für den Scheffel nur zwei Scot biete u. s. w. [1] Der Hochmeister schrieb einen von der Ritterschaft gewünschten Berathungstag nach Elbing aus, jedoch ausdrücklich gebietend, daß von der Ritterschaft aus jedem Gebiete nur zwei und aus jeder großen Stadt ebenfalls nur zwei Bevollmächtigte erscheinen sollten. [2] Zugleich benutzte er auch die, wie es ihm schien, jetzt günstige Gelegenheit, sich an die Ritterschaft abermals mit dem Gesuche zu wenden: sie möge jetzt die ihr früher gethane Erbietung zu Herzen nehmen, ihren Bund auflösen und ihre Sendboten bevollmächtigen, die ihr bereits von ihm angebotene Verschreibung über ihre Sicherheit und Rechte von ihm aufnehmen. [3]

Auf der Tagfahrt selbst aber scheint dieser Antrag, vielleicht wegen der Anwesenheit der städtischen Abgeordneten, nicht weiter zur Sprache gekommen zu seyn; wir hören wenigstens nichts von Verhandlungen darüber. Wohl aber geschah manches zur Förderung des gewerblichen Betriebes im Lande. Zur Beseitigung der erwähnten Mißbräuche ward z. B. für zweckmäßig erachtet, daß in jeder Woche in den Städten ein Freimarkt gehalten werde, wo auch der Landbesitzer beim Verkaufe seiner Erzeugnisse durch keine städtischen Verordnungen beschränkt seyn dürfe. Bei den großen Städten indeß fand dieser Beschluß nicht nur nachdrücklichen Widerspruch, weil man in ihm den Grund zum größten Schaden und Verderben sowohl für den Städter als für den gemeinen Landmann finden wollte, sondern Danzig bot auch durch seinen Einfluß bei den übrigen Städten alles auf, um die Annahme dieser Anordnung durchaus zu hintertreiben. [4] Außerdem aber hatte der Hochmeister

1) Bericht vom Tage zu Marienwerder Sonnt. nach Petri und Pauli 1448 Schbl. LXXVI. 13.

2) Rundschreiben des HM. durchs Land, d. Mar. am Abend Aller Heil. 1448 Registr. IX. 39.

3) Schr. des HM. an die Ritter u. Knechte, d. Mar. am Abend Aller Heil. 1448 Registr. IX. 39—40.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Sonnt. vor heil. Christtag

im Verlaufe dieses Jahres zur Belebung des Binnenhandels und der Industrie, sowie zur Vertilgung herrschender Mißbräuche mit Beirath der Städte schon manche zweckmäßige Bestimmung entworfen. Der Verkauf der Pferde außer Landes bis zu einem gewissen Preise ward verboten. Das verderbliche Gewerbe der Roßtäuscher sollte in Stadt und Land forthin unterbleiben, nur mit Ausnahme der großen Städte, wo die Roßtäuscher wohnten. [1] Nürnberger und andere Kaufleute aus der Mark und Meißen, die mit Venetianischen Waaren u. dgl. hausirten, sollten fortan nur auf zwei Märkten zu Marienburg und Danzig und auch da nur mit redlicher Waare, sonst nirgends im Lande mehr Handel treiben, auch keine Spezereien mehr ins Land einführen bei Verlust der Waare. [2] Die seit alter Zeit bestehende Niederlage zu Thorn betreffend, sollte es Versuchsweise jedermann erlaubt seyn, nach Gewohnheit erlaubte Waaren nach den Bestimmungen Konrads von Jungingen dort niederzulegen, jedoch sonst nirgendswo niederwärts; dasselbe sollte vom Anlegen der Schiffe gelten, so daß mit keinem anderwärts angelegten Schiffen Handelsgeschäfte oder sonstige Gemeinschaft Statt finden sollten bei Strafe ewiger Landesverweisung. [3]

Dem Verkehre mit dem Auslande standen fast nach allen Seiten hin noch die alten Hindernisse und Störungen entgegen. Im Handel nach Polen und Litthauen fanden immer noch die alten hemmenden und beschränkenden Handelssatzungen und gegenseitigen Belästigungen, und folglich auch die immer wiederholten Klagen und Beschwerden wie des Königes, so des Hochmeisters Statt, denn so oft auch Mittel und Wege zur Hin-

1448. Schr. des Ord. Marschalls, d. Waldau Mittw. vor Luciä 1448 Schbl. LXXIII. 95. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Barbarä 1448 Schbl. LXXII. 102.

1) Namentlich Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg, Danzig und Marienburg.

2) Zu Marienburg auf Walpurgis und zu Danzig auf Dominik.

3) Die Verordnungen, d. Mar. . . . . nach Kreuz-Erfind. 1448 Schbl. LXXIII. 99.

wegräumung der alten Hemmungen in Vorschlag gebracht wurden, so mochte doch keiner irgend einen Vortheil aufopfern, der für ihn aus einer bestehenden Anordnung oder Satzung hervorging.[1] Auch die Verwickelungen der Preussischen Städte mit den Hansestädten Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund wegen gegenseitiger Anforderungen an Schadenvergütungen waren noch nicht ausgeglichen. Vergebens wandte sich der Hochmeister an Lübeck um dessen Vermittlung,[2] denn der Rath von Hamburg wollte von allem nichts wissen und verlangte, der Hochmeister solle die Schuldigen nennen; die Rostocker warfen alle Schuld, daß der Streit noch nicht geschlichtet sey, auf des Ordens Sendboten.[3] Es blieb jetzt nichts anderes übrig, als daß die benachtheiligten Unterthanen des Ordens die Städte Wismar und Rostock beim Röm. König in Anklage versetzten und vor dessen höchstes Gericht vorladen ließen. Zwar legte sich Herzog Heinrich von Meklenburg ins Mittel, um die Ladung beim Hochmeister rückgängig zu machen; dieser indeß ließ sich dazu auf keine Weise gewinnen, sondern bestimmte nur eine Frist, binnen welcher die beiden Städte durch Sendung eines Bevollmächtigten die Sache auszugleichen suchen müßten, wenn nicht die Ladung ihren Fortgang haben sollte.[4]

Glücklicher endigte dagegen jetzt der langwierige Streit

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Cracoviae feria quinta infra octav. visitat. Mariae 1448 Schbl. XXV. 79. Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Sonnt. nach Marci 1448 Registr. VIII. 613. Schr. des HM. an Krakau, d. Mar. am Ab. Bartholom. 1448 ebend. p. 619; andere Verhandlungen Schbl. XXV. 82. 77.

2) Schr. des HM. an Lübeck, d. Brandenburg am T. Blasii 1448 Registr. VIII. 423.

3) Schr. des Raths von Hamburg an den v. Lübeck, d. Dienst. nach Palmar. 1448 Schbl. XXXIV. 2. Schr. des Raths v. Rostock an den v. Lübeck, d. Dienst. nach Palmar. 1448 Schbl. XXXIV. 3. Schbl. 87. 27.

4) Schr. des HM. an Herzog Heinrich von Meklenburg, d. Rothenhaus Freit. nach Urbani 1448 Registr. VIII. 496.

mit den Holländern wegen des Schadenersatzes für die zwei und zwanzig genommenen Schiffe. Der Herzog von Burgund und der Hochmeister hatten sich endlich nämlich dahin geeinigt und letzterer hatte auch, wiewohl nicht ohne Mühe, seine Städte dafür gewonnen, daß der Schadenersatz von neuntausend Pfund Groschen durch Auflegung eines Pfundzolles auf die Schiffe und Güter der Unterthanen des Herzogs abgezahlt werden solle.[1] Ueber die zweckmäßigste Art der Erhebung dieses Zolles, sowie über die Beseitigung der übrigen Streitpunkte in den Handelsangelegenheiten sollte auf einem besondern Berathungstage das Nöthige verhandelt werden.[2] Er fand zu Bremen auch wirklich Statt und es kam dort zwischen den Bevollmächtigten des Herzogs und seiner Lande Holland, Seeland und Friesland, und denen des Hochmeisters und seiner Lande Preussen und Livland[3] durch Vermittlung der drei Bürgermeister und eines Rathsherrn von Bremen am siebzehnten December dieses Jahres folgender wichtiger Handelsvertrag zu Stande. 1. Die Sühne zu Kopenhagen bleibt in Kraft, nur mit Veränderung der Zahlung der Entschädigung, worüber die Fürsten sich vereinigt. 2. Die Klagen beider Theile über den später nach Wegnahme jener Schiffe erlittenen Schaden sollen vorerst dahin gestellt bleiben, ohne daß irgend ein Theil etwas darin thut, sei es durch Arrestation oder andere Beschadung, so daß wenigstens sechs Jahre die Unterthanen beider Lande die andern Lande mit ihren Schiffen und Kaufwaaren ruhig und friedlich besuchen dürfen. In den letzten zwei Jahren dieser Frist werden beide Fürsten sich über eine Tagfahrt

---

1) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Mar. Sonnab. nach Marci 1448 Registr. VIII. 465.

2) Uebereinkommen des HM. mit den Bevollmächtigten des Herzogs v. Burgund, d. Mar. 2. Aug. 1448 Schbl. 84. 2. Registr. VIII. 522. 523. Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Sonnt. nach Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 525.

3) Vollmacht des HM. für die Sendboten, d. Mar. Mont. nach Aegidii 1448 Registr. IX. 5. Schr. des HM. an den Komthur von Bremen, d. wie vor, ebendas. p. 2.

zur Beilegung dieser Streithändel vereinigen. 3. Zur Bezahlung der neuntausend Pfund Groschen soll der Pfundzoll wie von allen ein- und ausgeführten Gütern, so auch von ungemünztem Golde und Silber entrichtet werden, nur nicht von gemünztem Gelde. 4. Zur jährlichen Berechnung des erhobenen Pfundzolles sollen der Herzog, der Hochmeister und die Stadt Danzig jeder einen Bevollmächtigten senden. 5. Unterschleif in der Entrichtung des Pfundzolles soll vom Schuldigen, wenn er entdeckt wird, mit dem Dreifachen des Betrages gebüßt werden. 6. Auf den Antrag der Holländer, Seeländer und Friesländer, daß sie in des Hochmeisters Landen von der kaiserl. Acht und der Feme frei und ungemühet seyn sollten, sagten die Sendboten aus Preussen zu, daß der Hochmeister, obgleich es nicht in seiner Macht sey, sie dagegen ganz zu sichern, sich doch stets behülflich und förderlich zeigen werde, die mit der Acht oder Feme Belästigten zu befreien und davon zu entbinden. 7. Des Meisters Verbot betreffend, daß kein Hanseate, Engländer, Schotte, Spanier, Holländer u. s. w. bis Pfingsten des Jahres 1450 in Preussen oder Livland Schiffe bauen, kaufen oder verkaufen dürfe, so soll den Holländern vergönnt seyn, bis zur genannten Zeit in beiden Ländern zehn Schiffe zu kaufen. 8. Keinem braven Manne aus Holland, Seeland und Friesland soll in Danzig der König-Artushof zum Verkehre verschlossen seyn, jedoch zur Verhütung von Mißhelligkeiten der Besuch erst dann zugestanden werden, wenn sich die beiden Fürsten über alles werden vertragen haben. 9. Beim alten Pfundgelde, welches in Danzig von allen Fremden und Eingesessenen erhoben wird, sollen die Holländer, Seeländer und Friesländer nicht anders als alle andern Völker behandelt werden. 10. In Entrichtung des s. g. Lobegeldes, [1] im nur mittelbaren Handel mit den Polen, im Verkaufe des Herings und Salzes in Livland und Preussen u. s. w., worin die Holländer bisher manchen Beschränkungen unterworfen gewesen, sollen sie fortan dieselben Freiheiten genießen, wie andere be-

1) Vgl. darüber oben B. VII. S. 470.

freundete Nationen. 11. Dagegen sollen die Preussen und Livländer wegen ihrer Klagen über erhöhte Zölle und an vielen Orten ihnen aufgebürdete Abgaben und Auflagen, so wie überhaupt wegen aller ihrer Gebrechen im Handel mit Holland einen Bevollmächtigten an den Statthalter und Rath von Holland senden, welche Kläger und Beklagte verhören, ihre Beweise untersuchen und jeglichem sein Recht zuweisen werden, damit der Kaufmann bei seinen alten Privilegien und Gewohnheiten erhalten werde. 12. Alle diese Bestimmungen sollen jedoch noch der Genehmigung und dem Willen des Herzogs und des Hochmeisters anheimgestellt bleiben, also daß sie sich darüber bis zu nächstem Johannis-Tage schriftlich erklären sollen. Das sichere Geleit für die Seefahrer und Kaufleute aus den beiderseitigen Landen soll daher bis zum ersten October künftiges Jahres verlängert seyn, auch selbst wenn die Genehmigung der Fürsten nicht erfolgte.[1])

An diese Verhandlungen zu Bremen schlossen sich andere mit einigen bevollmächtigten Sendboten aus England an. Der Handel zwischen diesem Lande und Preussen war besonders in den letztern Jahren durch eine Menge von gewaltthätigen Eingriffen und persönlichen Verletzungen so vielfach gestört, es waren bereits für eine große Zahl Preussischer Kauffahrer bald durch Beschlagnahme ihrer Güter, bald durch Aufgreifen ihrer Schiffe in England selbst und auf der See so außerordentliche

---

1) Das Original über diesen bisher noch ganz unbekannten Handelsvertrag, d. Bremen am 17 Decemb. 1448 Schbl. LXXXIII. 35, in Abschrift Schbl. XXXIII. 59. 106. Die äußerst breit und wortreich abgefaßte Urkunde enthält noch einige Punkte mehr als oben mitgetheilt sind. Am Schlusse erklären die beiderseitigen Sendboten noch ausdrücklich, daß sie alle Punkte und Bestimmungen nicht als Deputirte oder kraft ihrer Vollmachten, sondern allein aus Freundlichkeit, um sie auf Behagen an ihre Herren zu bringen, vorläufig abgefaßt und sich darüber verständigt hätten. Ueber die dem Vertrage vorangegangenen Verhandlungen mehre Berichte Schbl. XXXIII. 70. 134. 64—69.

Verluste erfolgt,[1] kurz es herrschte im Handelsleben zwischen England und Preussen ein so wilder, ordnungsloser, raubsüchtiger Geist, daß trotz des friedlichen und freundlichen Verhältnisses zwischen dem Hochmeister und dem Könige selbst kein Schiffer eine Fahrt nach England mehr unternehmen konnte.[2] Man vergalt natürlich in Preussen, um die Verluste einigermaßen zu ersetzen, an Englischen Schiffen und Kaufleuten mit Gleichem, wozu selbst auch die Ordensbeamten oftmals die Hand boten.[3] Dieser Zustand der Dinge konnte, wie König Heinrich von England selbst einsah, unmöglich so bleiben. Er gab daher den Sendboten, die er im Sommer dieses Jahres in ähnlichen Geschäften nach Dänemark sandte, zugleich auch den Auftrag und die Vollmacht, zur Aufrechthaltung der früheren Verträge zwischen den Königen Englands und den Hochmeistern alle Irrungen und Mißverhältnisse wegen Verluste, Beraubungen oder sonstiger Gewalthaten unter den beiderseitigen Unterthanen wo möglich auszugleichen, sowie zur Erhaltung des Friedens und zur Feststellung und Sicherheit eines geordneten Handelsverkehres mit dem Hochmeister neue Verträge abzuschließen, indem er zu Allem im voraus seine Genehmigung ertheilte.[4] Diese Sendboten trafen jetzt mit des Hochmeisters Machtboten in Bremen zur Verhandlung zusammen. Allein weiter als über die Anberaumung eines andern Verhandlungstages zu Lübeck konnte man sich nicht vereini-

1) Ein Verzeichniß der den verschiedenen Preuss. Städten durch die Engländer in verschiedenen Jahren, besonders 1448—1449 weggenommenen Schiffe u. Güter mit Angabe des Schadens Schbl. XXXII. 112. Willebrandt Hans. Chron. Th. II. p. 97.

2) Es geschah höchstens noch auf einen besondern Schutz- und Empfehlungsbrief des HM. an den König v. England, Registr. VIII. 494.

3) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnt. vor Philippi u. Jacobi 1448 Schbl. XXXIV. 81.

4) Vollmacht des Königes v. England für seine Gesandten, d. Westmonast. XXIV Julii 1448 Schbl. XXXII. 32. XXXIV. 22. vgl. *Rymer* T. V. p. 2. 4. Willebrandt Hans. Chron. Th. III. p. 58—59.

gen.[1] Die königlichen Bevollmächtigten wandten sich darauf von Lübeck aus auch an den Meister selbst, unterrichteten ihn vom Zwecke ihrer Sendung,[2] und König Heinrich, um der Sache Nachdruck zu geben, wiederholte in einem Schreiben an den Hochmeister alle seine Klagen, besonders daß gewisse Bestimmungen, über die man früher mit Bevollmächtigten des Ordens in London sich geeinigt, von ihm immer noch nicht bestätigt, der englische Kaufmann in seinem Handel in Preussen fort und fort den größten Belästigungen ausgesetzt sey, niemals Ersatz seines Schadens und Verlustes erhalten könne, vielmehr täglich schimpflicher behandelt werde, so daß durch solche bittere Beschwerden bewogen das Parlament bereits den Beschluß gefaßt habe, alle Privilegien der Deutschen und Preussen in England gänzlich aufzuheben, und diesen Beschluß müsse er als König auch in Ausführung bringen.[3] Der Hochmeister machte dagegen dem Könige die angemessensten Vorstellungen, ihn ersuchend, ehe man diesen Schritt wage, doch lieber erst friedliche Wege zur Ausgleichung einzuschlagen, indem er sich erbot, bis dahin dem Englischen Kaufmanne in Preussen Freiheit und Sicherheit im Verkehre zu gewähren, denn er wünschte das zwischen dem Könige und dem Orden bestehende freundliche Verhältniß in jeder Weise aufrecht zu erhalten.[4] Nun geschah aber, daß die Engländer nicht weniger als hundert und dreißig Schiffe, die theils nach Frankreich, Spanien, Flandern und Holland, theils auch in die Hansestädte gehörten, an der Küste von England mit bewaffneter Hand angriffen und wegnahmen. Da auch vierzehn derselben, mit Salz und andern Gütern befrachtet, nach Danzig gehör-

---

1) Schr. der Sendboten des HM. d. Bremen Mittw. nach Martini 1448 Schbl. XXXIV. 22.

2) Schr. der Englischen Sendboten an den HM. d. Lübeck 1sten Decemb. 1448 Schbl. XXXII. 31. 30.

3) Schr. des Königes v. England an den HM. d. Westmonast. secundo die Decemb. 1448 Schbl. XXXII. 29.

4) Schr. des HM. an den König v. England, d. Mar. am T. Georgii 1449 Registr. IX. 125.

ten, so ließ der Hochmeister sofort auf die erste Nachricht von dieser neuen Gewaltthat alle in Danzig und sonst in Preussen befindlichen Englischen Kaufleute gefangen setzen und zum Ersatz der Verluste alle ihre Güter und Waaren in Beschlag nehmen.[1] Die gefangenen Engländer wandten sich zwar alsbald an ihren König und dieser stellte auch dem Hochmeister ihre schwere Klage über die erlittene Behandlung vor; allein Konrad antwortete ganz kalt: „man handle jetzt in Preussen an den Engländern in eben der Art, wie in England an seinen Unterthanen gehandelt sey. Sorge der König dafür, daß den Unterthanen des Ordens in England das Ihrige erstattet werde, so werde er in seinem Lande dasselbe thun.“[2] So lag der Handel mit England jetzt ganz darnieder.

Auch in den Skandinavischen Angelegenheiten waren die Unterhandlungen im Jahre 1449 wieder ziemlich lebhaft. Nachdem sich König Karl von Schweden der Stadt Wisby auf Gothland bemächtigt, wandte er sich an den Hochmeister, den er wegen des den Preussischen Seefahrern durch König Erich veranlaßten großen Schadens und Verlustes sehr erzürnt wußte, mit der Bitte, die Stadt Wisby die unglücklichen Verhältnisse nicht entgelten zu lassen und ihren Einwohnern nach alter Gewohnheit auch fernerhin die freie Aus- und Einfahrt in die Häfen Preussens zu gestatten.[3] Der Hochmeister, wegen der großen Nachtheile des fortwährenden Haders für den Handel seines Landes eine Ausgleichung des nutzlosen Streites schon längst herbeiwünschend, erbot sich durch eine Botschaft beiden Königen

---

1) Schr. der Alterleute des gemeinen Kaufmanns der Deuts. Hanse zu Brügge an die Stadt Danzig, d. 2 Juni 1449 Schbl. XXXIV. 71. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Schlochau Freit. nach Division. Apost. 1449 Registr. IX. 163.

2) Schr. des HM. an den König v. England, d. Roggenhausen 12 Octob. 1449 Registr. IX. 191. Der Brief ist überhaupt mit ungewöhnlichem Ernste gegen den König abgefaßt. Ueber diese Handelsverhältnisse mit England Hanseat. Recess. VI. 637 ff.

3) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm Sonnt. Septuages. 1449 Schbl. XXXI. 35.

zu einer Vermittlung.[1] Karl von Schweden, der sich bereits mit Erich über manche Punkte geeinigt, nahm das Anerbieten an, denn auch er sehnte sich nach Frieden. Allein nun mischte sich auch der König Christian von Dänemark in die Sache ein, von Karl'n verlangend, er solle sein Kriegsvolk aus Gothland zurückziehen, weil dieses Eiland der Krone Dänemarks gehöre.[2] Der Hochmeister, stets nur vom Interesse seines Landes geleitet, wandte sich jetzt durch eine Gesandtschaft auch an ihn, bat um seine Freundschaft und Gunst und besonders um Schutz für den Seefahrer und Kaufmann aus Preussen, zumal da diese in Dänemark wieder neue Belästigungen in ihrem Verkehre hatten erdulden müssen.[3] Christian sagte ihm alles freundlich zu, jedoch unter der Bedingung, daß die Preussischen Seefahrer fortan nicht mehr wie bisher gegen das Verbot Englische Güter in seine Ströme und Gebiete einführen, den Schweden durchaus keine Zufuhr zubringen und der Hochmeister mit dahin zu wirken suchen solle, daß Karl Knutson, der sich Schwedens Krone unterwunden, Gothland von seinem Kriegsvolke räume, um es dem Dänischen Reiche wieder zu verbinden.[4] Der Hochmeister befand sich somit jetzt in einer bedenklichen Lage. Da er indeß bald erfuhr, daß Erich den Dänen das Schloß Wisby, welches sich bisher gegen die Schweden noch gehalten, eingeräumt und sich nach Pommern in sein Herzogthum begeben habe, um von da im Sommer nach Dänemark überzusetzen, weil er sich mit König Christian dahin geeinigt habe, daß er ihm bei seiner Krönung alle drei Reiche förmlich abtreten und dagegen drei Schlösser und eine jährliche Leibrente erhalten solle; da ferner auch Nachricht kam,

---

1) Schr. des HM. an König Erich und König Karl von Schweden, d. Mar. am Palmsonnt. 1449 Registr. IX. 115.

2) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm 3ten Sonnt. nach Ostern 1449 Schbl. XXXI. 103.

3) Aufträge des HM für die Gesandten, d. Mittw. vor Philippi u. Jacobi 1449 Schbl. XXXI. 103.

4) Schr. des Königes Christian v. Dänemark an den HM. d. Kopenhagen Dienst. nach Cantate 1449 Schbl. XXXI. 10 (a).

daß Christian sich mächtig rüste, um Schweden zu erobern und Karls Kriegsvolk aus Gothland zu vertreiben,[1] so willigte der Meister zwar in des letztern wiederholte Bitte, den Wisbyern den freien Handelsverkehr in seinen Landen zu erlauben,[2] so daß der Handel zwischen Preussen und Wisby bald wieder neues Leben gewann, da der König jede Schadenverletzung Preussischer Schiffe und Kaufwaaren aufs strengste verpönt hatte;[3] allein er trug doch mehr und mehr Bedenken, sich in weitere Verhandlungen mit den Königen einzulassen, um nicht irgendwie in den Krieg, der zwischen ihnen drohte, verwickelt zu werden und rieth dasselbe auch dem Meister von Livland.[4] Erst auf wiederholte Gesuche beider Könige an ihn, durch Vermittlung und wo möglich durch einen mit Beihülfe der Hansestädte einzuleitenden friedlichen Austrag ihres Streites dem drohenden Kriege vorzubeugen, der auch dem Handel Preussens wieder neue Nachtheile bringen mußte, verhieß er ihnen seine Beihülfe in der Friedenssache, sofern ein Verhandlungstag angeordnet werde, auf welchem auch die Hansestädte zu gründlichem Verhöre der Streitigkeiten erscheinen könnten.[5] Allein in denselbigen Tagen ward unter Christians eigener Anführung die Schwedische Besatzung in Wisby

---

1) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. Dienst. nach Pfingst. 1449. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Danzig Mont. nach Himmelf. 1449 Registr. IX. 151. 140.

2) Schr. des HM. an König Karl v. Schweden, d. Grebin Dienst. nach Himmelf. 1449 Registr. IX. 141. Der HM. giebt hier den Verlust, den seine Unterthanen von Wisby aus erlitten hatten, auf 40,000 Mark an.

3) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm Freit. nach Nativit. Johannis 1449 Schbl. XXXI. 32. Ueber die Zunahme der Schiffahrt nach Wisby Registr. IX. 149.

4) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mont. zu Pfingst. 1449. Schr. des HM an den König v. Schweden, d. Tuchel am T. Margaretha 1449 Registr. IX. 150. 161. 163.

5) Schr. des HM. an die Könige v Dänemark u. Schweden, d. Mar. Mont. nach Laurent. u. Dienst. nach Bartholom. 1449 Registr. IX. 177. 179.

(verrätherisch, wie Karl von Schweden klagte) überfallen, die Stadt angezündet und ganz Gothland für die Krone Dänemarks wieder gewonnen.[1] Da bald darauf Karl von Schweden dem Meister den Abschluß eines Beifriedens, den er mit den Dänen hatte eingehen müssen, übersandte und ihm für seine Bereitwilligkeit zur Vermittlung dankte, so brach dieser nun die Verhandlungen völlig ab,[2] denn auf ein Bündniß, welches ihm Karl zur Bekämpfung der Dänen durch eine heimliche Botschaft antragen ließ, ließ er sich nicht weiter ein, obgleich er gegen König Christian wegen Verletzung der den Preussischen Seefahrern zugesagten Sicherheit und Freiheit und wegen der daraus entstandenen Verluste für die Unterthanen des Ordens schwere Klagen zu führen hatte.[3]

Ueberall also drückten den Handel mit dem Auslande Belästigungen und Hemmungen nieder. In Lübeck hatte man auf die Einfuhr des Bernsteins einen neuen Pfundzoll gelegt, der natürlich auch dem Handel mit diesem Produkte großen Eintrag that. Der Meister beschwerte sich darüber und bat um Aufhebung der Abgabe, „weil der Bernstein, wie er sagt, nicht eine Kaufmannschaft, sondern eine Gabe Gottes sey.“[4] Allein auch in diesem Jahre wurde der Zoll dort noch fort erhoben und der Hochmeister mußte seine Klage über diese Verletzung des alten Herkommens und der Privilegien des Ordens erneuern.[5] Und doch war die Zunft der Bernstein-Paterno-

---

1) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm am Abend Bartholom. 1449 Schbl. XXXI. 73. Geijer Gesch. Schwedens B. I. 214; vgl. Mallet Geschichte v. Dänemark B. II. 113. Kantzow Pomerania B. II. S. 67.

2) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm Dienst. nach Nativit. Mariä 1449 Schbl. XXXI. 79.

3) Antwort des HM. auf das Anbringen der Schwedis. Sendboten, d. Sonnab. Matthäi 1449 Schbl. XXXI. 84.

4) Schr. des HM. an die Stadt Lübeck, d. Mar. am T. Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 524.

5) Schr. HM. an seine Sendboten Johann Ast Pfarrer zu Thorn und die Bürgermeister zu Danzig und Elbing, d. Waldau Donnerst. vor Petri Kathedra 1449 Schbl, LXXXIII. 56. Der HM. macht es

ster=Macher zu Lübeck neidisch und eifersüchtig darüber, daß in Preussen auch für Venedig Bernstein aufgekauft und dort, ihr und der Paternoster=Macher=Zunft zu Brügge zum Nachtheil, verarbeitet werde, weshalb auf ihre Klage der Rath von Lübeck sich an den Hochmeister mit der Bitte wandte, den Bernsteinverkauf nach Italien zu verbieten und zu hindern. [1] Da nun wie Lübeck auch der Erzbischof von Trier, die Zollfreiheit des Ordens nicht achtend, die Weine und sonstigen Güter der Ordensherren wie alle übrigen mit Zöllen und Abgaben belegte, so mußte der Hochmeister, nachdem er sich mehrmals theils durch den Röm. König, theils auch selbst, wiewohl immer vergebens, an den Erzbischof gewandt hatte, die Beihülfe des Papstes zur Aufrechthaltung des alten Ordensprivilegiums, welches ihn von allen Zöllen frei sprach, in Anspruch nehmen. [2]

Was die übrigen Verhältnisse des Ordens zum Auslande betrifft, so stand er gegen den König von Polen jetzt vollkommen gesichert da. Der ewige Friede war schon im Februar des Jahres 1448 zu Rastenburg sowohl vom Hochmeister selbst, als vom Bischofe Nicolaus von Samland, dem Ordensmarschall, vielen andern Gebietigern und ehrbaren Leuten aus dem Lande beschworen worden. [3] Ueberdieß beschäftigten auch den König von Polen theils die innern Verhältnisse seines Reiches, insbesondere Litthauens, theils auch seine Kriegshändel in der Moldau. Im Sommer des genannten Jahres hatte er auch bereits in Verbindung mit den Herzogen von Masovien eine sehr starke Kriegsmacht an die Tatarische Gränze legen müs=

---

als Privilegium u. Recht des Ordens geltend, daß man von keinen Gütern des Ordens Zoll fordern solle. Der Bernstein sey in Flandern und an allen Orten zollfrei.

1) Schr. des Raths v. Lübeck an den HM. d. Sonnt. vor Simon u. Judä 1449 Schbl. 87. 29.

2) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Mar. Mont. zu Pfingst. 1449 Registr. IX. 148.

3) Bericht darüber, Mont. nach Reminiscere 1448 Schbl. XXV.

sen,[1] denn sein Gegner, Herzog Michael hatte sich aus Schlesien nach Zarnow begeben, um sich von dort zum Chan der Tataren zu flüchten, der ihm versprochen hatte, ihm zum Wiedererwerb seiner Besitzungen in Litthauen gegen den König von Polen mit aller Macht beizustehen.[2] Mit Beginn des Winters war ein starkes Tataren-Heer wirklich in Litthauen eingebrochen, hatte das Land durch Raub und Feuer fürchterlich verwüstet und eine große Zahl der Bewohner als Gefangene mit hinweggeschleppt.[3] Im Juni dieses Jahres ward dann ein zweiter Einfall ins Land gewagt, dießmal vom Herzoge Michael selbst geleitet, der an der Spitze der Tataren stand. Der König war zwar, hinlänglich gerüstet, dem Raubvolke entgegengezogen; allein der größte Theil der Polen wollte, als sie vernahmen, daß Herzog Michael den Feind anführe, sich in keinen Kampf einlassen, weil sie Michaels Vater einen feierlichen Eid geleistet, daß die Krone Polens nie gegen ihn streiten solle. Auch die Herzoge von Masovien bezeigten wenig Lust, für den König Opfer zu bringen.[4] Nun gelang es diesem zwar dennoch, das Tatarenvolk aus den Gränzen Litthauens wieder zurückzuwerfen und dem Herzoge Michael die gewonnenen Gränzburgen wieder abzunehmen;[5] allein glänzend war dieses Kriegsglück keineswegs, denn er war so wenig

1) Schr. des Vogts v. Soldau an d. Komthur v. Osterode, d. am T. Praxedis 1448 Schbl. XXV. 85.

2) Schr. des Vogts v. Soldau an d. Komthur v. Osterode, d. Sonnab. nach Corpor. Chr. 1448 Schbl. XXV. 81.

3) Schr. des HM. an d. Grafen Hans von Oettingen, d. Mar. Sonnt. nach heil. Christ. 1449 Registr. IX. 68.

4) Schr. des Vogts v. Soldau an d. HM. d. 8ten T. nach Frohnleichn. 1449 Schbl. XXV. 58. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mar. Sonnab. nach Corpor. Chr. 1449 Registr. IX. 155.

5) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. in Novogrodeck feria VI in festo b. Jacobi 1449 Schbl. XXV. 55. Schr. des HM. an den König, d. Mar. am T. Laurentii 1449 Registr. IX. 409. Schr des Livl. Meisters an den HM. d. Riga am T. Petri Vincula 1449 Schbl. XVI. 16. Vgl. *Dlugoss.* T. II. p. 48—49.

im Stande, wirksamen Widerstand zu leisten, daß Herzog Michael im Spätherbste mit vermehrtem Kriegsvolke einen dritten Einfall wagen konnte, wobei das Land abermals der furchtbarsten Verheerung Preis gegeben war.[1] Diese Verhältnisse erklären es auch, wie es kam, daß der König von Polen über die Klagpunkte in Handelsangelegenheiten dem Hochmeister ein ganzes Jahr lang nicht einmal eine Antwort gegeben hatte.[2]

Die meisten Sorgen machten dem Meister immer noch die Verhältnisse zum Kurfürsten von Brandenburg; sie waren zwar keineswegs mehr feindlich, denn Friedrich sprach sogar in seinen Streithändeln mit seinen eigenen Unterthanen, besonders den Berlinern, den Rath und die Beihülfe des Hochmeisters an und dieser schien auch nicht abgeneigt, ihm solche im Fall der Noth zu leisten.[3] Allein festes Vertrauen konnte Konrad zum Kurfürsten nie gewinnen, denn die päpstliche Bestätigung über seine Briefe wegen der Neumark hatte immer noch nicht erwirkt werden können,[4] der Streit wegen der Brücke bei Santock war auch jetzt noch nicht beigelegt; vergebens ersuchte der Hochmeister den Markgrafen Hans um endliche Entscheidung;[5] vergebens sandten dieser und seine Brüder Friederich und Albert den Vetter des Hochmeisters Georg

---

1) Schr. des Livl. Meisters an den HM. d. Riga am T. Katharinä 1449 Schbl. XVI. 15.

2) Ueber die Handelsverhältnisse mit Polen Schbl. XXV. 54. 56. 60. Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. am T. Felicis 1449 Registr. IX. 413.

3) Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Mar. am T. der heil. drei Kön. 1448 Registr VIII. 403. Schr. des HM. an den Kurfürsten, d. Mar. am T. Aegidii 1448 Registr VIII. 528.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d Stuhm Dienst nach Tiburtii und Valerian. 1448 Registr. VIII. 454; ein anderes Schr. an den Procurator, d. Rheden am T. Dionys. 1448 Registr. IX. 29.

5) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. am Abend Visit. Mariä 1448 Registr. VIII. 511. Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenb. d. Mar. am T. Aegidii 1448 ebend. p. 528.

von Erlichshausen, Domherrn zu Würzburg, zur Beseitigung des Streites nach Preussen.[1] Das Wichtigste aber war, daß der Kurfürst mit den Herzogen Barnim und Warzlav von Pommern und dem Bischofe von Kamin ein Hülfsbündniß geschlossen hatte gegen jeden, der wider einen von ihnen irgend einen Anspruch erheben werde; ja es war unter ihnen sogar von einem Einfalle in die Neumark die Rede gewesen. Man durfte also dort kriegerische Ereignisse befürchten,[2] denn der bloßen Versicherung, daß das Bündniß auf keinen Angriff gegen den Orden ziele, konnte der Meister kein rechtes Vertrauen schenken. Man arbeitete daher auch von Seiten des Ordens mit Eifer an einem Gegenbündnisse mit dem Herzog von Stettin und den Oberswinischen Herren, wobei des Herzogs kluger und gewandter Rath Lüdeke von Massow sich außerordentlich thätig bewies.[3] Da indeß der Hochmeister auf einem Tage zu Hammerstein, wo die Sache zum Schluß kommen sollte, nicht persönlich erscheinen konnte, so zog sich die Verhandlung immer weiter hin, obgleich die Urkunde über das Bündniß bereits entworfen war.[4] Sie zerschlug sich endlich ganz, als der Vogt der Neumark Georg von Eglofstein dem Herzog von Stettin in einem Streite mit den Niederländischen Herren einen Reiterhaufen zu Hülfe sandte, denn diese traten nun gänzlich zurück und wie man hörte, freuten sie sich, daß sie dadurch einen Anspruch an den Orden erhalten. Der Vogt ward deshalb zwar seines Amtes entlassen und dieses dem bis-

---

1) Schr. des HM. an den Grafen Albrecht v. Wertheim, d. Mar. am T. Aegidii 1448 Registr. IX. 2. 4.

2) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Sonnt. nach Viti u. Modesti 1448 Schbl. XV. 44.

3) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Sonnt. nach Jacobi 1448 Schbl. XV. 26. Schr. des HM. an Lüdeke Massow, d. Mar. Mittw. vor Laurent. 1448 Schbl. XV. 20. 32.

4) Der Entwurf zum Bündnisse o. D. Schbl. XV. 19. Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Freit. nach Johan. Enthaupt. 1448 Schbl. XV. 21. 25. 27. Schr. der Herzoge v. Pommern an die Ordensgesandten zu Hammerstein, d. Gültzow Freit. nach Michaeli 1448 Schbl. XV. 23.

herigen Vogt von Leipe Hans von Dobeneck übertragen;[1] allein auch er trat nur mit großem Widerwillen und nur erst auf des Meisters nachdrücklichen Befehl in die jetzt mit der Verwaltung der Neumark verbundenen mißlichen Verhältnisse ein.[2]

Aber nicht bloß vor dem Kurfürsten wurde der Meister von auswärts her fort und fort gewarnt, ohne daß man recht wußte, was er eigentlich im Werke habe,[3] sondern es kam auch bald die Nachricht, daß Herzog Heinrich von Meklenburg, durch die Klagen seiner Städte Rostock und Wismar gegen den Orden veranlaßt, sich mit Kaspar von Isenburg verbunden habe, um sobald die Oder mit Eis bestehe, mit Heeresmacht in die Neumark einzufallen, eine Gefahr, zu deren Abwehr es dem Vogt sowohl an der nöthigen Mannschaft als an Geld und Lebensmitteln gebrach.[4] Erstere sandte der Meister sofort aus Pommerellen, um die Städte und Gränzen der Neumark stärker zu besetzen.[5] Daß Heinrich von Meklenburg aber mit dem Kurfürsten Friederich im Einverständnisse stehe, schien dem Hochmeister gewiß und es konnte ihn nicht täuschen, daß ihm dieser im Anfange dieses Jahres

1) Schr. des HM. darüber, d. Elbing Freit. vor Elisabeth 1448 Registr. IX. 44.

2) Schr. des Vogts Hans v. Dobeneck an d. HM. d. Schönsee Sonnt. vor Martini 1448 Schbl. XIII. 39.

3) Schr. des HM. an den Statthalter in Sachsen, d. Mar. am T. Elisabeth 1448 Registr. IX. 46. In einem Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Königsb. Sonnt. zu Fastnacht 1448 Registr. VIII. 424 und einem andern ebend. p. 450 untersagt er dem entlassenen Vogt der Neumark, sich unter keiner Bedingung (wie der Kurfürst gewünscht hatte) in dessen Dienste als Rath zu begeben und überhaupt vertrauten Umgang mit ihm zu pflegen.

4) Schr. des HM. an Herzog Heinrich v Meklenburg, d. Sobowitz Mittw. nach Katharina 1448. Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Kischau Freit. vor Andreä 1448 Registr. IX. 48. 49. 54. Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Landsberg Mittw. nach Luciä 1448 Schbl. XIII. 35.

5) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. am T. Johannis in Weihnacht. 1448. Schbl. X. 10.

einen Böhmischen Panzer als Neujahrsgeschenk übersandte.[1] Die Neumark wurde daher immer stärker mit Kriegsmannschaft besetzt; der Komthur von Tuchel erhielt Befehl, sich mit einer Streitschaar an die Oder zu legen, sich dort möglichst zur Gegenwehr zu rüsten und zugleich auch Küstrin besser zu bemannen.[2] Während aber der Hochmeister bemüht war, den Herzog Heinrich wegen der Klage seiner Städte zu begütigen, indem er eine genaue Untersuchung der Sache versprach,[3] hatten nicht nur Kaspar von Isenburg und eine große Zahl von rauflustigen Rittern aus Meklenburg und aus den Landen der Herzoge von Wolgast und Barth dem Orden ihre Fehdebriefe bereits zugesandt, sondern es war auch schon die Zeit bestimmt, in der sie ihren Einfall in die Neumark zu Raub und Brand ausführen wollten.[4] Um dem Sturme so viel als möglich vorzubeugen, wandte sich der Hochmeister sowohl an Kaspar von Isenburg selbst, als an die Herzoge Heinrich von Meklenburg, Joachim von Stettin (mit dem der Hochmeister immer noch im freundlichsten Vernehmen stand),[5] Barnim von Barth und Warzlaw von Wolgast, ihnen vorstellend, wie leichtfertig Kaspar von Isenburg früher empfangene Wohlthaten vergessen und die feierlichsten Versprechungen und Zusagen gebrochen, wie undankbar er am Orden handele, da einer seiner Söhne selbst den Ordensmantel trage und in welche Strafe des Bannes und ansehnliche Geldbuße er unfehlbar verfalle, sofern er sich erkühne, das Ordensgebiet feindlich

1) Schr. des Kurfürst. Friederich an den HM. d. Berlin Donnerst. nach Neujahrstag 1449 Schbl. XII. 35.

2) Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Mar. Donnerst. zu Weihnacht. 1449 Registr. IX. 64 73.

3) Schr. des HM. an Herzog Heinrich v. Meklenb., d. Elbing Dienst. nach Convers. Pauli 1449 Registr. IX. 91.

4) Schr. des HM. an den Komthur v. Tuchel und den Vogt der Neumark, d. Mar. am T. Vincentii 1449 Registr. IX. 82. Schr. des HM. an Lübeck, d. Elbing Mittw. vor Purif. Mariä 1449 ebend. p. 92.

5) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. Dienst. nach Pfingst. 1449 Registr. IX. 151.

zu überziehen, da sich der Orden in allen Anforderungen, die er etwa haben möge, vor erwählten Schiedsrichtern zu Gleich und Recht erbiete. Der Hochmeister schlug mehre Mittel und Wege vor, wie die Irrungen mit Kaspar von Isenburg auf rechtlichem Wege ausgeglichen werden könnten, mit der dringendsten Bitte an die genannten Fürsten, wie an den Kurfürsten von Brandenburg, als Vermittler einzutreten und wenn ihnen die Vermittlung nicht gelingen sollte, den Verschmäher des Rechts in ihren Landen nicht zu hegen und zu dulden, auch den Rittern aus ihren Landen, die dem Orden entsagt hatten, den Zuzug zur Beihülfe Kaspars von Isenburg mit Strenge zu verbieten.[1] Den Rittern Otto und Joachim von Blankenburg und allen andern, die dem Orden Fehdebriefe zugesandt, machte der Meister die ernstlichsten und nachdrücklichsten Vorstellungen über ihren verwegenen Schritt, mit Hinweisung auf die äußerst nachtheiligen Folgen, die für sie daraus hervorgehen würden;[2] und der Ernst und Nachdruck, mit dem der Hochmeister auftrat, hatte die erwünschte Wirkung, daß, so lange er lebte, jedes feindliche Unternehmen gegen die Neumark unterblieb und selbst Herzog Heinrich von Meklenburg dem Orden wieder Friede und Freundschaft entgegenbot.[3] Nur mit dem Kurfürsten von Brandenburg gelang durchaus noch keine Ausgleichung. Der Markgraf Hans von Brandenburg, der mit dem Hochmeister immer noch im vertrautesten Vernehmen stand, war zwar zu diesem Zwecke in die Mark gekommen; allein kriegerische Ereignisse riefen ihn

---

1) Schr. des HM. an die genannten Herzoge, d. Osterode Dienst. nach Oculi 1449 Registr. IX. 400—401. Schr. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. Mittw. nach Palmar. 1449 ebendas. p. 118—120. Aufträge des HM. für einen Sendboten an die erwähnten Fürsten Schbl. XII. 5.

2) Schr. des HM. an die oben genannten Ritter, d. Osterode Dienst. nach Oculi 1449 Registr. IX. 402—403.

3) Schr. des Herzogs Heinrich von Mekkenburg an den HM. d. Güstrow Sonnt. Jubilate 1449 Schbl. VI. 113.

schnell nach Franken, ohne daß in der Streitsache irgend etwas geschehen konnte.[1])

Um dieselbe Zeit erhielt endlich der langwierige Streit mit den Holländern, Seeländern und Friesländern dadurch seinen Schluß, daß der Hochmeister den auf der Tagsverhandlung zu Bremen am Ende des vorigen Jahres entworfenen Bestimmungen ohne weitere Veränderungen seine Genehmigung ertheilte und den Holländern auf sechs Jahre Schutz und Sicherheit in allen ihren Handelsverhältnissen in den Ordenslanden zusicherte.[2]) Auf Lübecks Aufforderung war er auch bereit, durch Sendung eines Bevollmächtigten auf einem Verhandlungstage zu Bremen die obwaltenden Streithändel der Hansestädte mit dem Herzoge von Burgund beseitigen und zugleich auch bei diesem durch einen Botschafter die Aufrechthaltung der den Hanseaten ertheilten Privilegien und Handelsrechte bewirken zu helfen,[3]) denn auf des Hochmeisters Theilnahme und Mitwirkung in solchen Verhandlungen legten die Hanseaten immer noch ganz besondern Werth. Der Bürgermeister von Danzig Reinhold Niederhof ward dazu mit der nöthigen Vollmacht versehen, zugleich mit der Befugniß, den Stapel des Deutschen Kaufmanns der Hanse, sofern sich der Herzog den Wünschen der Hansestädte in Rücksicht ihrer alten Handelsrechte nicht geneigt zeigen werde, von Brügge nach

---

1) Schr. des Markgr. Hans v. Brandenburg an den HM. d. Berlin Mittw. vor Himmelf. 1449 und Schr. des Kurfürst an den HM. d. Berlin Freit. nach Himmelf. 1449 Schbl. XII. 37. 68. 36. Schr. des HM. an Hans v. Brandenburg d. Mar Donnerst. nach Pfingst. 1449 Registr. IX. 152.

2) Schr. des HM. an den Herzog v Burgund, d. Danzig am Himmelfahrtstage 1449 Registr. IX. 139; in einem andern Schr d. Mar. am T. Petri und Pauli 1449 Registr. IX. 159 ersucht er den Herzog, ihm seinen Willen wegen Genehmigung des Recesses kund zu thun, da er bis dahin darüber von ihm noch nichts vernommen hatte.

3) Schr. des HM. an Lübeck, d. Danzig Himmelf. 1449 Registr. IX. 139.

Antwerpen oder anderswohin zu verlegen,[1] zumal mit Brügge in Folge von Beschlagnahme Preussischer Handelsgüter Streitigkeiten obwalteten, zu deren Entscheidung auf den Antrag des Ordensmarschalls der Magistrat dieser Stadt nach Rom citirt worden war.[2] Uebrigens aber gewann der Handel zwischen Holland und Preussen nun neues Leben, denn erfolgten auch bisweilen in einzelnen Fällen noch gewaltthätige Eingriffe, wie es vor dem Swen in Flandern einem aus Portugal kommenden Schiffe des Ordens geschah, so wurden doch solche Einzelnheiten bei dem ernsten Streben beider Fürsten zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe immer leicht beseitigt.[3]

So weit ordnete der Hochmeister, so viel es ihm möglich war, die Verhältnisse mit dem Auslande. Aber auch den innern Angelegenheiten des Ordens wie seines Landes wandte er fort und fort seine ganze Thätigkeit zu. Vor allem wandte er alles an, um den neuen Umtrieben des Deutschmeisters entgegen zu arbeiten. Der früher erwähnte Versuch des Hochmeisters, am päpstlichen Hofe einen förmlichen Widerruf der Statuten Werners von Orseln auszuwirken, war damals, wie wir hörten, nicht nach Wunsch gelungen.[4] Bald darauf bot dagegen der Deutschmeister durch seine Sachwalter in Rom alle Mittel auf, vom Papste wo möglich eine Bestätigung gewisser Bestimmungen zu erhalten, die ohne Zweifel diese Statuten betrafen, denn er wußte wohl, daß der Hochmeister seinen Plan noch nicht aufgegeben. Der Ordensprocurator hatte jedoch den Versuch des Deutschmeisters beim Papste hintertrie-

---

1) Vollmacht für den Bürgermeister v. Danzig, d. Mar. am T. Johannis Bapt. 1449 Registr. IX. 158.

2) Die Citations = Urkunde, d. Romae XVI April. 1449 Schbl. 84. 1.

3) Schr. des HM an den Herzog v. Burgund, d. Wartz Sonnt. nach Jacobi 1449 Registr. IX. 165.

4) S. oben S. 129.

ben.[1] Hatten schon diese Verhältnisse und die fortwährenden, immer dringenderen Geldmahnungen an den Hochmeister wegen der alten Schuld eine starke Kälte und Spannung zwischen beiden angeregt,[2] so wuchs das Mißtrauen des Hochmeisters noch mehr, als sich auch von Wien aus die Nachricht verbreitete, daß der Deutschmeister auch dort Plane verfolge, die den ganzen Orden in große Zwietracht bringen und zum Verderben gereichen müßten;[3] und man erfuhr bald, daß er auch beim Röm. Könige eine Bestätigung der Statuten zu erhalten gesucht. Auch der Meister von Livland hatte diese Nachricht erhalten, gab jedoch dem Hochmeister die Versicherung, daß er und der ganze Orden in Livland auf keinen Fall an der Sache Theil nehmen und dem Hochmeister stets feste Treue und Gehorsam beweisen würden.[4] Das Wichtigste aber war, daß es mittlerweile der Ordensprocurator durch seine wiederholten Vorstellungen der großen Gefahr eines neuen ärgerlichen Zwiespalts im Orden beim Papste dahin gebracht, eine Bulle auszuwirken, in welcher dieser die Bischöfe von Ermland und Pomesanien beauftragte, aufs gründlichste und gewissenhafteste zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Statuten Werners von Orseln dem Orden wirklich heilsam und vortheilhaft oder wegen Unfrieden und Zwietracht, die daraus hervorgehen könnten, gefährlich und verderblich seyn würden. Im letztern Falle erhielten die Bischöfe zugleich die Vollmacht, die Statuten sammt deren Bestätigungen und darauf geschehenen Verpflich-

1) Schr. des Ordensprocurators an den HM. d. Rom Mittw. nach Jacobi 1448. Er erfuhr die Sache heimlich. Der Papst hatte ihm aber versprochen, „er wolle solches nit zugeben noch bestätten, sunder der orden solle hinfüro als bisher in seiner freiheit und loblicher gewonheit bleiben."

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. am T. Innocent. 1449 Registr. IX. 67. 132 — 133. 178.

3) Schr. des HM. an Nicolaus Weißenburg zu Wien, d. Mar. Pfingst. 1449. Schr. dess. an den Komthur zu Wien u. an den Ordensprocurator, d. wie vor Registr. IX. 146 — 147.

4) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga Sonnab. vor Margaretha 1449 Schbl. XX. 40.

tungen ohne weiteres für unkräftig und nichtig zu erklären, die Widerspänstigen aber sofort mit dem Banne zu bestrafen. Indem es endlich der Papst ausdrücklich als seinen Willen aussprach, daß nur das s. g. Ordensbuch die geltende Norm und das Gesetzbuch für den Orden seyn solle,[1] hob er die gesetzliche Gültigkeit der Statuten an sich schon auf, weil sie, wie erwähnt, ins Ordensbuch nicht mit aufgenommen waren. Um sich jedoch für jeden Fall sicher zu stellen, hatte bereits der Hochmeister dem Ordensprocurator den Auftrag ertheilt, den Papst um die gesetzliche Bestimmung zu ersuchen, daß alle Ordensbrüder, die dem Hochmeister Ungehorsam beweisen oder sich sonst des Ordens Regeln, Statuten, Gewohnheiten oder Privilegien widersetzen würden, ohne weiteres im Banne seyen.[2] Die beiden Bischöfe von Pomesanien und Ermland nahmen nun zwar noch eine genaue Untersuchung in Beziehung auf das Ordensbuch und die Statuten vor;[3] allein der Deutschmeister gab von selbst seinen Plan ohne weiteres auf.[4]

Ohnedieß aber würde er bei seinem Vornehmen in Preussen jetzt auch nicht den Anklang und die Beihülfe gefunden haben, wie früher geschehen war. Seit langen Zeiten hatte das Land

1) Diese wichtige Bulle, d. Romae pridie Calend. Maji 1449 p. a. tertio im Original und mehren Abschriften Schbl. XIII. 16. Kotzebue B. IV. 296—298.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am Pfingstabend 1449 Registr. IX. 147.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an den HM., d. Heilsberg am T. Hieronymi 1449 Schbl. LXXI. 50; er bittet den HM. um jemand, der über den alten Streit wegen der Statuten gut unterrichtet sey. Wir haben auch noch eine Urkunde der Bischöfe von Pomesanien und Ermland, worin sie in Folge der erwähnten päpstlichen Bulle mehre Gebietiger, den Ordensspittler Heinrich Reuß v. Plauen, den Komthur von Thorn u. a. nach Elbing vorladen ad verificationem narratorum. Die Sache betraf ebenfalls die Statuten; allein die Urkunde, d. in opido Elbing . . . . Octobr. 1449 Schbl. II. 6, ist so vermodert, daß ihr näherer Inhalt nicht mehr zu entziffern ist.

4) In einem Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Horneck Freit. vor Simon und Judä 1449 Schbl. 93. 44 ist von der Sache gar nicht mehr die Rede.

kein ruhigeres Jahr gesehen als dieses. In Thorn regte sich zwar in einigen Versammlungen, durch einige vornehme Wortführer[1] angereizt, der alte Geist des Widerstrebens und der Unzufriedenheit von Zeit zu Zeit immer wieder. Sie wollten dort keinen freien Markt dulden; er sey, erklärten sie, keineswegs auf Betrieb des Landes oder der Ritterschaft, sondern nur auf Gutdünken der Landesherrschaft angeordnet. Sie klagten ferner auch: sonst habe der Hochmeister durch die Stadtgemeine eine gewisse Quantität Korn und Hafer auffaufen und für Zeiten der Noth auf die Ordensspeicher aufschütten lassen; jetzt sey dieses einigen Gebietigern und dem Bischofe von Ermland zugewiesen und auch dadurch die Nahrung der Stadt geschmälert worden; überhaupt leide ihre „freie Stadt" durch ihre eigene Landesherrschaft allerlei Beschwerden und Belästigungen, selbst durch neue Zölle; deshalb schon seyen sie auch keineswegs geneigt, ihren Bund abzuthun. Freilich habe man sonst großes Vertrauen auf Hans von Czegenberg als den Vornehmsten des Bundes gesetzt gehabt; seitdem dieser aber zu Elbing zum Hochmeister gesagt: „Gnädiger Herr Meister, gelobet, und hilft das nicht, so richtet!" gehe ihnen dieß sehr nahe. Im Uebrigen aber gab sich bei den Bundesverwandten, selbst auch bei denen, die sonst am eifrigsten für den Bund gesprochen und gewirkt, überall eine gewisse zaghafte und muthlose Stimmung wie in ihren Reden so in ihren Handlungen kund.[2] Wie man auf Hans von Czegenberg nicht mehr viel vertrauen zu wollen schien, so hemmte fortwährende Krankheit auch Hansens von Baisen Thätigkeit.[3] Ueberdieß gab man jetzt klüglicher Weise auch alle

1) Als solche werden noch genannt Johann von der Linden, Philipp von Loe, Lucas Watzelrode, Johann von der Leype u. a.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Beschneid. Chr. 1449.

3) Schr. des HM. an den Hauptmann Kratkowsky zu Nessau, d. Rothenhaus am T. Felicis Confess. 1449 Registr. IX. 396; er bittet den Hauptmann, dem jüdischen Arzt Meister Meygen, der wegen Hansens von Baisen Krankheit nach Marienburg kommen solle, sicheres Geleit zu geben.

weitere Versuche auf, den Bund mit Gewalt aufzulösen oder die Verbündeten durch Mittel der List oder auf andere Weise von einander zu trennen, denn wenngleich sich unter den Ordensgebietigern allerdings immer noch manche fanden, die, den Bund als Aufruhr betrachtend, die Theilnehmer gerne mit Feuer und Schwert zum Gehorsam hätten bringen mögen, so stand dieser Partei im Orden doch mit überwiegendem Einflusse eine andere gegenüber, die, mit dem Hochmeister an ihrer Spitze, jetzt von der Ansicht geleitet wurde: der Bund werde sich endlich von selbst auflösen, wenn ein gutes und geordnetes Regiment allgemein im Lande herrschend werde, wenn man überall und ohne Ansehen der Person Recht und Gerechtigkeit handhabe und das Volk in Landen und Städten wieder allgemein Zuneigung und Vertrauen zur Landesherrschaft gewonnen habe. Dieß aber hatte sich der Hochmeister jetzt zur wichtigsten Aufgabe gestellt und von dieser Ueberzeugung geleitet wußte er auch die stürmischere Gegenpartei immer im Zügel und Zaum zu halten.[1]

Je mehr sich aber unter dieser friedlichen Ruhe des Landes die Aussicht eines immer glücklicheren Gedeihens seines Wohlstandes eröffnete, um so mehr hielt sich der Meister auch verpflichtet, einer Gefahr vorzubeugen, die wenigstens auf einige Zeit für das Land verderblich wirken und ihm einen Theil seiner besten Kräfte entziehen konnte. Schon im Mai nämlich meldete der Deutschmeister, daß in den Deutschen Konventen viele Ordensbrüder gesonnen seyen, im nächsten Jubeljahre nach Rom zu pilgern und dort Ablaß zu suchen. Die Nachtheile davon dem Hochmeister vorstellend, ertheilte er ihm den Rath, durch eine vom Papste auszuwirkende Bulle in jedem Ordensgebiete einige Personen bevollmächtigen zu lassen, den Ordensbrüdern, die es verlangen würden, Beichte zu gewähren und sie eben solches Ablasses theilhaftig zu machen, als wenn sie ihn persönlich in Rom suchten.[2] Der Hochmeister, nicht ohne

1) Vgl. darüber *Schütz* p. 160.

2) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Mont. nach Jocundit. 1449 Schbl. 98. 82.

Besorgniß, daß in Preussen außer den Ordensbrüdern auch eine große Menge Volkes die Wanderung nach Rom antreten, die städtischen Aemter zum Theil unverwaltet und das Land hie und da unbebaut bleiben werde, folgte dem Rathe und gab dem Ordensprocurator darüber die nöthigen Aufträge.[1] Weil indeß die Bulle so bald nicht erwartet werden konnte, so fand der Meister mit Beirath der Landes-Prälaten für zweckmäßig, dem Volke überall bekannt machen zu lassen, daß man beim Papste eine Gnadenbulle zur Ertheilung des Ablasses im Jubeljahre erwerben werde, es dürften also die Unterthanen des Ordens des Ablasses wegen das Land nicht verlassen, denn jeder werde ihn an den Orten erhalten können, die der Papst selbst näher bestimmen werde. Auf der Prälaten Rath erließ der Hochmeister dann auch einen Befehl an die Gebietiger und Amtleute an den Gränzen, daß sie vorerst bis Weihnachten keinen Pilgrim über die Gränze gehen lassen, sondern jeden, der nach Rom wandern wolle, wieder zurückweisen sollten, bis die päpstliche Ablaßbulle angekommen sey. Der Procurator in Rom erhielt daher die Weisung, die Sache aufs möglichste zu beschleunigen.[2]

Gerne hätte sich jetzt der Hochmeister auch mit dem Ermländischen Domkapitel wegen der ihm zugestandenen Besetzung von zwei Domstiftsstellen ausgeglichen; allein allerlei Aufhetzungen, meist von den erbitterten Geistlichen aus Riga ausgehend, hatten das Mißtrauen des Kapitels gegen des Meisters Absichten und Plane noch gesteigert. Man möge sich, hieß es von dorther, gegen den Orden möglichst vorsehen, denn wie er sich jetzt die Besetzung von zwei Domherrnstellen anmaße, so gehe offenbar sein ganzes Streben dahin, nach des jetzigen Bischofs Tode zu bewirken, daß das ganze Domstift zu Frauenburg, wie zu Dorpat, dem Orden einverleibt und mit Ordensbrüdern

1) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Mar. Mont. vor Dominici 1449 Registr. IX. 171—172.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mont. nach Francisci 1449 Registr. IX. 188 — 189. Ausschreiben des HM. an die Komthure und Amtleute an den Gränzen o. D. Schbl. LXIII. 130.

besetzt werde. Der Hochmeister, wohl erkennend, daß diese aufhetzende Erdichtung nur darauf berechnet sey, dem Unfrieden und der Erbitterung des Domkapitels neue Nahrung zu geben, hielt für nothwendig, sich in einer Mittheilung an dieses letztere über die Quelle und den unredlichen, feindseligen Zweck, aus welchem das verbreitete Gerücht geflossen und wozu es berechnet sey, offen und frei auszusprechen, mit der wahrhaftesten Versicherung, daß nie ein entfernter Gedanke solcher Art in seiner Seele erwacht sey.[1] Da indeß die dem Hochmeister vom Papste ertheilte nähere Erklärung über das verliehene Privilegium den Bischöfen von Pomesanien und Samland zur öffentlichen Bekanntmachung aus Rom bereits zugesandt war, zugleich mit der Aufforderung, dem Meister bei Ausübung der darin enthaltenen Befugniß auf alle Weise, nöthigenfalls selbst mit Zwangsmitteln beizustehen, und da der Bischof und das Domkapitel von Ermland davon auch schon die nöthige Kenntniß erhalten,[2] so machte er jetzt von dem ihm ertheilten Rechte auch ohne weiteres Gebrauch, indem er seinem vieljährigen getreuen und kenntnißreichen Geschäftsträger, dem Doctor Lorenz Blumenau eine vacante Domherrnstelle zuertheilte,[3] obgleich er wohl wußte, daß man von Seiten des Domkapitels durch Sachwalter in Rom immer noch mit allem Eifer daran arbeitete, ihm das verliehene Privilegium durch eine

---

1) Schr. des HM. an den Dompropst und das Kapitel zu Frauenburg, d. Brandenburg Donnerst. vor Valentini 1449.

2) Bulle des Papstes an die Bischöfe von Vasa (Vasatensi) Pomesanien und Samland, d. Romae VI Idus Februar. p. a. secundo (1449) Schbl. XIII. 7. Urk. des Bischofs Bernhard von Vasa, worin er dem Bischofe und Kapitel von Ermland die erwähnte Declaration des Papstes bekannt macht, d. Romae XXVIII. Maji 1449 Schbl. XIII. 8.

3) Schr. der Gebietiger an den Procurator, d. Mar. am Abend Elisabeth 1449 Registr. IX. 200. Notariatsinstrument über die Verleihung eines Kanonicats an Laurentius Blumenau, d. Stumis penultimo die Octobr. 1449 Schbl. LI. 31.

dasselbe widerrufende Bulle des Papstes wo möglich wieder zu entziehen. [1]

Bereits aber stand der Hochmeister am Abend seiner Tage. Längst hatte sein reger und stets thätiger Geist mit seinem schwachen Körper wie im Kampfe gelegen. Schon lange hatte er in Rom um die Vergünstigung bitten müssen, an Fasttagen Fleisch und Milch genießen zu dürfen, weil Fisch- und Fastenspeisen seiner schwachen Gesundheit nicht zusagten. [2] Es war das zunehmende Gefühl seiner Hinfälligkeit und der innere Drang frommer Gesinnung, der ihn bewog, vom Papste die Lossprechung von allen Sünden, „darauf wir, wie er sagt, ein Gewissen haben würden, wie die auch wären, groß oder klein," zu erbitten. „Ihr dürft euch nicht befahren, schrieb er darüber dem Procurator, daß wir durstig oder mit Vorsatz darauf sündigen wollten, denn wir uns selbst ungern verleiten mögen." [3] Seit einiger Zeit schon war sein Körper doppelt stark angegriffen. Es wird berichtet, daß seine Kränklichkeit dadurch sehr vermehrt worden sey, daß er eine Fistel, die lange Zeit fließend gewesen, habe zuheilen lassen. [4] Schon einmal hatte ihn im Herbst dieses Jahres der Schlag gerührt; dennoch konnte man ihn nicht bewegen, sich zu schonen und seine jährliche Umreise durch einen Theil des Landes auszusetzen. Er trat sie im Anfange des Octobers an, und ging über Roggenhausen nach Graudenz, wo ihn der Schlag zum zweitenmal traf. Da er sein Roß nicht mehr besteigen konnte, ließ er sich nach Papau fahren. Hier versuchte er es aber dennoch wieder, den Weg

---

1) Darüber mehre Schr. des HM. an den Procurator aus diesem Jahre Registr. IX. 101—102. 153. 173.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Innocent. 1447 Registr. VIII. 154.

3) Kotzebue B. IV. S. 108.

4 Ordens-Chron. p. 179. Einige Chronisten, wie Preuss. Chronica, Henneberger p. 306 schreiben seine Krankheit und seinen Tod seiner Gewissenhaftigkeit im Gelübde der Keuschheit zu, jedoch wie schon Pauli B. IV. S. 310 vermuthet, wird von Henneberger Konrad von Erlichshausen mit Konrad von Jungingen verwechselt; vgl. oben B. VI. 377. Die Ordens-Chron. p. 179 spricht ebenfalls davon.

bis nach Thorn und Schönsee, „wie wohl gar übel und gegen den Rath seiner Kompane" reitend zurückzulegen.[1] Von da aber konnte er die Reise nicht mehr fortsetzen. Er kehrte nach Stuhm zurück;[2] hier schwanden seine Kräfte täglich mehr und mehr, so daß man ihn nur noch mit großer Mühe nach Marienburg bringen konnte.

Da die Krankheit des Meisters mit jedem Tage bedenklicher ward, so fanden die vornehmsten Gebietiger es rathsam, sich im Haupthause zu versammeln, um seinen Rath zu hören wegen eines würdigen Nachfolgers. Sie begannen das Gespräch mit tröstenden Worten über seine Krankheit, ihn hinweisend auf Gottes Macht, die leicht alles wieder zum Besten führen könne. Konrad aber erwiederte die strafende Worte: „die Freude, die ich während meiner Regierung von euch und andern gehabt, müßte mich wohl krank machen, wenn ich es nicht schon wäre. Mir ist so wohl, daß ich nichts anderes begehre, als zu sterben. Gott vergebe mir meine Sünden!" Als ihn darauf die Gebietiger um Rath fragten: wen man im Falle seines Hinscheidens zum Verweser des armen, betrübten Landes erwählen solle? antwortete er: „es wäre wohl ein weiser, verständiger Verweser dem armen Lande groß Noth, wenn man ihn nur hören wollte. Es sind vor andern zwei unter euch, die nach der Ehre des Meisteramtes streben. Nehmt ihr Heinrich Reuß von Plauen, so habt ihr einen Aufstand der Unterthanen. Wählt ihr meinen Vetter Ludwig, so weiß sich dieser selbst nicht zu rathen und muß thun, was ihr und andere wollen. Ich dürfte euch wohl rathen zu Herrn Wilhelm

---

1) So die alte Preuss Chron. p. 46. Sie stimmt mit den Ortsangaben der letzten Schreiben des HM. im Registr. IX. 190 — 194 völlig überein. Sein Schreiben aus Schönsee hat das Datum: Mittwoch nach Lucä 1449. Die erwähnte Chronik schreibt seine Kränklichkeit zum Theil auch dem Umstande zu, „daz her nymer of den abend as, sundern des andern tagis as her denne deste mehr." Ordens-Chron. p. 179. *Schütz* p. 161 sagt: er fiel „aus herzlicher Wehmut in Schwachheit." *Jaenichii* Meletemata Thorun. T. II. p. 226.

2) Von hier aus ist sein letztes Schreiben datirt: Stuhm am T. Simon und Judä (28 Octob.) 1449 Registr. IX. 194.

von Eppingen, Komthur zu Osterode, der, ein sanftmüthiger, friedliebender Mann, das Land mit Treuen meinet. Aber was nützt es, daß ich euch rathe; es ist alles umsonst, denn ich weiß wohl, daß jüngst die meisten Gebietiger zu Mewe versammelt beschlossen haben: wer von ihnen zum Hochmeister erkoren werde, solle den Bund vernichten, sollte man auch das Land darüber verlieren. Uns steht großes Unheil bevor um unserer Sünde willen. Auf Gottesdienst achten wir nicht, leben alle in Uebermuth und jeder thut, was ihn gelüstet. Wollte Gott, ich wäre in ein Karthäuserkloster gezogen, mir wäre nun viel besser. Gott kehre den Jammer dieses armen Landes ab! Mit Gottes Hülfe ist es durch unsere Vorfahren von den Heiden gewonnen; sehet zu, daß man es durch Gottes Verhängniß aus Uebermuth nicht wieder verliere. Gott erbarme sich seiner!" [1]

Nach diesen Worten tiefer Wehmuth kehrte er sich zur Seite, jammerte und seufzte. Da gesegneten ihn die Gebietiger und gingen davon, einige ihn kleinmüthig scheltend, andere voll banger Besorgniß wegen der unheilvollen Zukunft. [2] Wenige Tage nachher, am siebenten November Abends um fünf Uhr verschied Konrad ruhig in seiner Kammer und ward am Abend vor Martini aufs feierlichste bestattet, [3] der letzte Meister, der seine Ruhestätte in der S. Annen-Gruft in Marienburg fand. Neun Jahre hatte er dem Orden vorgestanden; so schwer für ihn die Zeit dieser Regentschaft auch gewesen war,

---

1) Die ganze Verhandlung bei *Schütz* p. 161. Ordenschron p. 239. 270. 182.

2) *Schütz* l. c. Ordens-Chron. p. 182—183.

3) Die alte Preuss. Chron. a. a. O. u. Ordens-Chron. p. 179. giebt den S. Leonards-Tag oder 16 Novem. als Todestag an, Bachem Chronol. der HM. S. 44 den 6ten Novem.; beides unrichtig. Wir haben die genauste Nachricht darüber im Registr. IX. 195, wo es heißt: In der Jarczal unsers Herren 1449 am sebenden tage des Menden November, das was der neste freitag vor dem tage sant Martini, den hatten wir darnach am Dinstag, ken den Abendt umb des zeigers fünfe vorstarb der Erwirdige herre Conrad von Erlichshusen Homeister deutschs Ordens uffem Huwze Marienburg in seyner kamer.

so bezeugten doch die Gebietiger: nur Eine gemeinsame Liebe des Volkes folge dem Meister ins Grab nach.[1]

Und fürwahr Konrad steht in der Geschichte wie als Mensch, so als Ordens-Meister und Landesfürst gleich ehrwürdig und hochachtungswerth da. Sein fester, unbestechlicher Sinn, sein ruhiger Ernst und seine unerschütterliche Entschlossenheit und Beharrlichkeit in jeglicher Lage des Lebens und unter den schweren Stürmen seiner Zeit, gepaart mit milder und schonender Gesinnung, mit wahrer, ächter Frömmigkeit im Geiste seines Zeitalters, erheben ihn in die Reihe der edelsten Fürsten seines Jahrhunderts.[2] Vor allem prägt sich in allen seinen brieflichen Mittheilungen ganz besonders sein frommes, stets gottvertrauendes Gemüth aus. Er hielt daher auch immer streng auf fleißigen Besuch des Gottesdienstes und gottesdienstliche Uebungen. Schon als Komthur von Ragnit ließ er sich der Gnadenwirkungen frommer gottesdienstlicher Uebungen theilhaftig machen.[3] Ueberall, wo menschliches Leiden zu lindern war, zeigte sich seine väterliche Sorgfalt selbst bei den Geringsten seiner Unterthanen. Noch in den letzten Jahren seines Lebens war er eifrigst bemüht, dem von ihm bei Preussisch-Holland gestifteten Hospital für Arme und Leidende durch eine päpstliche Bestätigung seiner Freiheiten für die Zukunft Dauer zu verschaffen.[4] Auch für die Vicare der S. Adalberts-Kapelle bei Lochstädt verwandte er sich gerne wegen Erneuerung des der Kapelle vom päpstlichen Stuhle ertheilten Ablasses, der zu ihrem Unterhalte diente.[5] Freilich waren seiner Freigebigkeit und Mildthätigkeit, wie er selbst schmerzlich

---

1) Schr. der Gebietiger an die Prälaten, Aebte u. s. w. d. Mar. am Abend Martini 1449 Registr. IX. 195.

2) Auszug aus der Preuss. Chronica.

3) S. oben S. 5. f. Urk. des Priors u. Konvents des Klosters Paradieß, d. Carthusie an. 1426 Schbl. LIV. 19. 17.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. Judica 1448 Registr. VIII. 431.

5) Schr. des HM. an den Procurator, d. Hohenstein Sonnt. Oculi 1449 Registr. IX. 103.

klagte, durch die Finanzbedrängnisse des Ordens häufig zu enge Gränzen gesteckt; aber er half stets, so viel er konnte, erließ Zinsen und gewährte Mittel zur Aufhülfe, so viel ihm irgend möglich war.[1] Sprechende Beweise seiner milden Sorgfalt sind eine große Menge s. g. Tischverschreibungen, durch die er alte, getreue Diener des Ordens in ihrem Alter mit Wohnung, Beköstigung und Kleidung in den Ordenshäusern bis an ihr Lebensende versorgte, um ihnen die Tage ihres Alters zu erleichtern.[2] Den Kindern des treuen Anhängers des Ordens Eckards von Güntersberg gab er nicht nur die von ihrem Vater dem Orden verpfändeten silbernen Geräthe ohne weiteres zurück, sondern beschenkte sie auch zur Belohnung der Verdienste ihres Vaters mit mehrern Hundert Mark.[3] Wie er mit großer Sorgfalt sich des mildthätigen und zahlreich besuchten Brigitten-Klosters zu Danzig annahm und dessen spärliche Einkünfte zu vernehmen suchte,[4] so verbot er dagegen mit aller Strenge auf des Ordensspittlers Rath das faule Betteln oder s. g. Terminiren der Mönche zu Elbing, die mit ihren Bettelsäcken durchs ganze Land zu ziehen pflegten, zumal da sie einen kranken Ordensbruder durch ihre Gierigkeit zu einer schweren Gesetzwidrigkeit verleitet hatten.[5] Streng und ernst übte er überall Recht und Gerechtigkeit und dieß vorzüglich erwarb ihm auch immer wieder das Vertrauen seiner Unterthanen. Um so entschiedener aber konnte er auch alle Versuche zurückweisen, welche die Westphä-

---

1) S. die Urkunden v. J. 1449 Registr. IX. 28 60. 124—125. 160. 183.

2) Beispiele im Registr. IX. 5. 10. 33. 107. 109. 145. 162 u. a.

3) Schr. des HM. an d. Waldmeister v. Schievelbein, d. Mar. Sonnt. nach Aller Heil. 1448 IX. 41.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Freit. nach Dionys. 1449 Registr. IX. 190; ebenso ein Schr. Ludwigs von Erlichshausen an den Procurator vom J. 1450 ebendas. p. 225.

5) Schr. des Ordensspittlers, d. Elbing Mont. vor Mariä Himmelf. 1448 Schbl. LIX. 20.

lischen Femgerichte zur Geltendmachung ihrer Gerichtsgewalt im Ordensstaate jetzt schon so oft wiederholten,[1] wie er denn auch den häufig vorkommenden Vorladungen des Röm. Königes an Ordensunterthanen vor das königliche Hofgericht zur Verantwortung gegen ihre Kläger sich stets widersetzte, zumal da sie immer die Freiheiten des Ordens verletzten.[2] Da Konrad stets darauf drang, daß jedem, der Klage zu führen hatte, vor seinem gesetzlichen Richter und auf dem geordneten Wege des Rechts und Gesetzes Recht widerfahre, so ließ er auch zwei Zweikämpfer im Kulmerlande, die gegen sein ausdrückliches Erbieten, ihnen durch Berufung einer Ritterbank nach Ritterrecht Recht sprechen zu lassen, dennoch ein Duell vollzogen hatten, in Haft nehmen und nur auf seiner Gebietiger Fürbitte nach einiger Zeit auf Bürgschaft wieder frei geben.[3] Endlich darf unter Konrads vielen rühmlichen Eigenschaften seine Friedensliebe und sein versöhnlicher Sinn kaum noch einmal erwähnt werden, denn diese Tugenden prägen, wie wir bereits gesehen, allen seinen Handlungen und seinem gesammten Wirken wie in den wirren Verhältnissen zu seinen Unterthanen, so in denen zum Auslande den durchgreifenden Charakter auf. Immerdar und überall war es Friede, gedeihliche Ruhe, Versöhnung und Ausgleichung widerstrebender Interessen, denen er als Zielen seines Wirkens entgegenging. Er war, wie ihn die Chronik nennt, ein wahrhafter Friedensfürst.

Als Oberhaupt des Ordens erkannte wohl keiner so gut wie er die sündlichen Verirrungen, Mängel und Gebrechen, die so tief schon am Herzen des Ordens nagten und ihn der innern Auflösung und dem Untergange immer näher entgegen=

---

1) Vgl. Voigt die Westphälis. Femgerichte in Beziehung auf Preuss. S. 63 ff.

2) Schr. des HM. an d. Komthur zu Wien, d. Mar. Donnerst. nach Remigii 1449 Registr. 186—187. Schbl. VI. 38.

3) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preussisch=Mark am Abend Margaretha 1449. Schr. des Vogts v. Leipe, d. Dienst. nach Trinitat. 1449 Schbl. LXII. 1. 3.

führten. Wir hörten bereits, wie fast kein Jahr seiner Amtsverwaltung vorüberging, in welchem er nicht bemüht war, die zuchtlosen und verwilderten Ordensbrüder zur alten Regel, zu sittlicher Zucht, zum Gehorsam, zur Entsagung des Eigenthums und überhaupt zur Observanz ihrer Gelübde zurückzuführen;[1] und in diesem Streben war er auch noch in den letztern Jahren unermüdlich thätig. Noch im Jahre 1448 erließ er an die Gebietiger eine Anzahl von Verordnungen, die theils den Besuch des so sehr vernachlässigten Gottesdienstes, theils die strengere Hausordnung und sittliche Lebensweise der Ordensbrüder zum Ziele hatten.[2] Er hielt dafür, daß besonders bei der Aufnahme junger Ordensritter mit größerer Strenge und Vorsicht auf ihren sittlichen Wandel, ihren moralischen Werth, Reife des Urtheils und überhaupt ihre ganze Tauglichkeit für das Leben und ihre Bestimmung im Orden gesehen werden müsse. Dieß schien ihm um so nothwendiger, da in Deutschland der Zudrang zum Orden immer noch sehr groß war, denn von allen Seiten her meldeten sich von Jahr zu Jahr zahlreich Söhne edler Familien zum Eintritt in den Orden[3] oder sie wurden auch häufig von Fürsten zur Aufnahme dem Hochmeister empfohlen, wie der junge Graf von Dohna vom Herzog Flotko von Teschen.[4] Konrad, dessen wachsamem Auge die großen Nachtheile der leichtfertigen und ohne gehörige Prüfung erfolgten Aufnahme junger Leute nicht entgangen waren, gebot daher, es solle fortan kein Landkomthur oder Komthur in Deutschland junge Edelleute in den Orden aufnehmen und einkleiden; er wolle nach alter Gewohnheit im-

---

1) Schr. des HM an den Landkomthur von Oesterreich, d. Stuhm Donnerst. nach Judica 1449 Registr. IX. 114, woraus zugleich hervorgeht, daß es mit dem Gehorsam der Ordensbrüder anderwärts nicht besser stand als in Preussen.

2) Die Verordnungen des HM. vom J. 1448 Schbl. LXXI. 52.

3) Schr. des HM. an den Landkomthur von Biessen, d. Grebin Dienst. nach Himmelf. 1449 Registr. IX. 143.

4) Schr. des Herzogs Flotko zu Teschen, Herr zu Großglogau an den HM. d. Großglogau Ostermont. 1449 Schbl. Adelsgesch. D. 37. 38.

mer selbst Bevollmächtigte aussenden, die dieses Geschäft streng nach Regel und Gesetz und nach gewissenhaftester Prüfung ausführen sollten.[1] Er stellte dabei aber noch ein höheres Ziel. Bisher war es Gewohnheit, daß jemand, der in den Orden eingekleidet werden sollte, zuvor das Gelübde des Gehorsams ablegen mußte; in die Kirche zum Amte der Messe geführt, legte man ihm dann nach vorgeschriebenem Ritus die Ordenskleidung an. Konrad indeß, der in seinem Orden nicht bloß gehorsame Kirchengänger, sondern auch gebildete Menschen in seinen Ordensbrüdern sehen mochte, zugleich auch von der richtigen Ansicht geleitet, daß unter den jungen aufgenommenen Ordesrittern ohne eine gewisse höhere Bildung auch keine Sittlichkeit und kein geordneter Lebenswandel herrschend werden könne, wandte sich nach Rom, um durch eine päpstliche Bulle die Erlaubniß auszuwirken, daß tauglich befundene Personen auch nach geleistetem Gelübde des Gehorsams noch drei bis vier Jahre oder so lange man es zweckdienlich finde, in weltlichen Kleidern bleiben und während der Zeit auf Universitäten gesandt oder als Sendboten und Bevollmächtigte in fremden Ländern gebraucht werden könnten, um sich auf diese Weise mehr auszubilden,[2] denn Konrad hatte wohl erkannt, daß die Zeit vorüber sey, in welcher der weiße Ordensmantel allein schon Achtung und Ehrfurcht erweckte, und daß der Orden nur durch Bildung und Intelligenz aus seiner Gesunkenheit wieder emporgehoben werden müsse; er hatte wohl erkannt, daß die bloßen Formen und Aeußerlichkeiten ohne innern geistigen Gehalt keine Geltung mehr fanden. Er zog daher nicht nur häufig gelehrte oder sonst gebildete Männer ins Land, wenn sie ihm vom Deutschmeister oder von Gönnern des Ordens empfohlen wurden,[3] sondern wie sein Vor-

---

1) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Biessen a. a O.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mont. nach Palmar. 1449 Registr. IX. 118.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. am T. Remigii 1448 Registr. IX. 16.

gänger unterstützte er auch immer eine Anzahl talentvoller Jünglinge auf ausländischen hohen Schulen. Auf Kosten des Ordens studirten junge Leute aus Preussen zu Bologna, Siena, Löwen, Krakau, Wien u. s. w.[1] Nach vollendeten Studien wurden sie dann in Geschäften des Ordens bald im Haupthause Marienburg oder anderwärts als Sachwalter angestellt oder als Gesandte zu Verhandlungen ausgesandt.

Betrachten wir endlich Konrad von Erlichshausen als waltenden Landesfürsten, so sehen wir auch hier sein wachendes Auge stets auf des Landes Wohlfahrt und Gedeihen, auf Ruhe und Ordnung im Volke und Abstellung herrschender Mängel und Gebrechen gerichtet. Sind aber Gesetze immer gewissermaßen ein Maaßstab für den Stand der Bildung und Sittlichkeit eines Volkes, so dürften die vielen Verordnungen und Gesetze dieses Meisters eben kein rühmliches Zeugniß für die Gesittung seiner Zeit stellen und im sittlichen Zustande des Volkes in Marienburg tritt uns auch in der That, wie schon erwähnt, das traurigste Bild der tiefsten moralischen Gesunkenheit entgegen. Gewinnsucht und Geldgier, Vergnügungslust und Genußsucht, Verachtung alles Hehren und Heiligen, Betrug im Handel und Wandel, Kleiderluxus, Unzucht und Schamlosigkeit, Abtreiben der Frucht, Kindermord, Völlerei und gewaltsame Entführungen ehrbarer Frauen, Ehebruch, Verachtung der Priester und des Gottesdienstes, Entweihung der Sonn- und Feiertage sind die Sünden und Verbrechen, über die selbst der Handwerksmann in Marienburg beim Meister sich aufs bitterste beklagte.[2] Häufig wurden im Lande wie in den Städten Mordthaten, Diebereien und andere Verbrechen begangen; es fehlte nicht an Beispielen mörderischer Ueberfälle selbst von Preussischen Edelleuten. Ueberall herrschte im Volke noch finsterer Aberglaube; häufig schlichen im Lande noch Zau-

---

1) Mehre Beispiele in Voigts Gesch. Marienb. S. 385; Registr. IX. 38. 42. 46. 59. 487. 502. Schbl. 105. 223.

2) S. oben S. 15. Voigts Gesch. Marienb. S. 369 – 372. 566.

berer und Zauberinnen umher, die den Bürger und Landmann auf alle Weise zu umstricken und zu betrügen wußten; noch immer waren im gemeinen Volke allerlei heidnische Gebräuche im Schwange und um so weniger ward der christliche Gottesdienst besucht. Sonn- und Festtage entheiligte man durch allerlei grobe und lärmende Arbeiten, durch Handel und Krämerei oder selbst durch Saufen und Völlerei. Und wie der Herr, so der Knecht; so oft auch Gesindeordnungen entworfen und daran gebessert wurde, das Gesinde in Stadt und Land hielt sich wenig an Ordnung und Gesetz. Vorkauf drückte Arme und Dürftige immer tiefer ins Elend, und Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen, Schmausereien, Saufgelage, Zarme und Spielwuth machten Reiche arm. Auf dem Lande saß der Bauer bis tief in die Nacht in Bierhäusern. Bettelei nahm immer mehr überhand. Verschuldeten Bauern mußte oft das Ackervieh abgepfändet werden.[1] Kaum ein halbes Jahrhundert hatte hingereicht, das Land aus seinem Wohlstande und seiner Blüthe unter Konrad von Jungingen in dieses Elend und Verderbniß zu bringen.

Konrad von Erlichshausen war aufs ernstlichste bemüht gewesen, diesem sittlichen Verfalle auf alle Weise entgegenzuarbeiten und durch strenge Gesetze die Gebrechen und Uebel, die alle Lebensnerven zerrütteten, wieder auszurotten. Alle bewaffneten Zusammenkünfte, Lästerungen und Schmähreden gegen die Landesherrschaft oder städtischen Magistrate wurden scharf verpönt. Es ward geboten, jeder Herr solle seine Untersassen, Untergebenen und Gesinde zu Beicht und Gottesdienst anhalten und vor Zauberei und Aberglauben warnen; am Sonntage und auf dem Kirchhofe solle fortan kein Markt oder Verkauf mehr Statt finden; kein Kauf oder Tausch um Erbe oder Grundstücke, am Abende geschlossen, solle gültig seyn, wenn er des Morgens nicht von neuem genehmigt werde. Der Entführer einer Frau oder Jungfrau wider ihren Willen und

1) Das Einzelne geht aus des HM Gesetzen u. Landesordnungen, zum Theil auch aus mehren Schreiben der Komthure hervor.

nicht minder die Gehülfen sollten ihres Eigenthums und Erbrechts verlustig seyn und gleiche Strafe die entführte Jungfrau treffen; kehre sie zurück, so solle sie nur ihre Nahrungsnothdurft erhalten. Auch über Handwerksunfug, den sich häufig Gesellen erlaubten, wurden verschiedene Gesetze verfügt. Alle Amtleute sollten die Deutschen und Preussischen Dorfbewohner ernstlich zum Gottesdienst anhalten und darauf sehen, daß das Preussische Gesinde das Pater-Noster und den Glauben erlerne. Bei Hochzeiten, Kindtaufen, in der Kleidung u. s. w. schrieb der Meister zweckmäßige beschränkende Bestimmungen vor und verfügte überhaupt eine Menge heilsame Verordnungen, die das Leben mehr regeln und veredeln, die Sitten reinigen und verbessern und den Zustand der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes mehr und mehr emporheben sollten.[1] Konrad indeß warf seinen Samen in einer Zeit aus, in welcher unter den nachfolgenden wilden Stürmen aus ihm keine gedeihliche Frucht hervorgehen konnte.

---

1) Diese Landesordnung u. Gesetze Konrads v. Erlichshausen im geh. Archiv, gedruckt bei Baczko B. III. 407—429, Auszüge bei Kotzebue B. IV. 95 ff. Sie enthalten außer dem oben Mitgetheilten noch manche interessante Notiz über den sittlichen Zustand der Zeit.

Zweites Kapitel.

Wie gewöhnlich bei eines Meisters Tod ging die Landesverwaltung, bevor ein Statthalter erkoren war, zunächst auf den obersten Gebietiger-Rath über. Ihn bildeten jetzt der Großkomthur Heinrich von Richtenberg, der Ordensmarschall Kilian von Exdorf, der Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, der Oberst-Trappier Wilhelm von Helfenstein und einige andere Rathsgebietiger. In solchen Zeiten wurden stets nur die dringendsten Angelegenheiten in Berathung gezogen. Nichts aber war jetzt dringender als die Sorge für die von den Nachbarlanden abermals bedrohte Sicherheit der Neumark. Dem Vogte wurde daher aufs schleunigste die sorgsamste Bewachung der Burgen und Gränzen anempfohlen und der Kurfürst Frieberich von Brandenburg im nöthigen Falle um Schutz und Schirm gebeten.[1] Um die Gunst des Röm. Königes und der vornehmsten Reichsfürsten warb man durch Zusendung der schönsten Falkengeschenke, die ihnen schon der verstorbene Meister zugedacht.[2] Erst im Anfange des Decembers erkoren die Rathsgebietiger den Großkomthur Heinrich von Richtenberg zum

---

1) Schr. der Ordensgebietiger an den Vogt der Neumark u. den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. am T. Martini 1449 Registr. IX. 195.

2) Schr. der Gebietiger an d. Röm. König u. andere Fürsten, d. Mar. Donnerst. nach Martini 1449 Registr. IX. 196.

Statthalter [1] und beriefen nun auch erst die Meister von Deutschland und Livland und die Landkomthure und Komthure von Oesterreich, Elsaß u. a. zur neuen Meisterwahl ins Haupthaus Marienburg auf den Sonntag Lätare nächstes Jahres. [2] Wichtig aber war es, daß man jetzt schon über gewisse Bestimmungen, eine Art von Wahlkapitulation, einig ward, deren Aufrechthaltung und Befolgung der künftige Hochmeister unbedingt versprechen sollte. [3] Es hieß darin: der künftige Meister solle nicht sich allein, sondern dem ganzen Orden huldigen lassen, wie von Alters her gewöhnlich; er solle keinem Gebiete oder Amte etwas von seinen Zinsen, Fischereien oder sonstigem Einkommen entziehen, besonders was zu einem Konvente gehöre, ferner auf Gebietiger oder Ordensbrüder keinen Schoß aussetzen ohne seines innersten Rathes Wissen. Der Nachlaß verstorbener Konventsbrüder solle dem Gebietiger des Konvents selbst zufallen und nur der der alten Gebietiger, „die zum großen Silber sitzen", [4] dem Tressel, dessen Treßler ihr Kammergeräth in Empfang nehmen solle nach Verordnung des Ordensbuches. Der künftige Meister solle kein Amt unter sich schlagen, und Preussisch-Mark und Mewe wieder Konvente erhalten, wie früherhin. [5] Würden dem Meister von den Ge-

1) Später beschwerten sich die Stände, daß man so lange Zeit ohne Ernennung eines Statthalters habe hingehen lassen; Registr. X. 132.

2) Schr. der Gebietiger an die Meister v. Deutschland u. Livland, d. Mar. Freit. nach Barbarä 1449 Registr. IX. 201.

3) Es heißt: Am Tage Barbare im XLIX Jare haben alle Gebietiger disse nochgeschreben Artikel alle eyntrechticlichen gelowbet bey Iren trewen und eren stete, veste und unvorbrochlichen czu halden, so das der, der under en zum Homeister gekoren und gemachet werde, welcher der auch sey, die also czu halden.

4) D. h. die obersten Gebietiger.

5) Preussisch-Mark jedoch erst nach zwei Jahren, damit binnen der Zeit das Haus Küstrin gebaut werden könne. Daß der Konvent aufgehoben war und wieder eingerichtet werden sollte, sagt auch ein Schr. des Komthurs v. Schwez an d. Statthalter, d. Dienst. nach Concept. Mariä 1449 Schbl. LXX. 45.

bietigern, Amtleuten oder Brüdern „Kläffereien oder unendliche Reden" angezeigt, so solle er die Beschuldigten vor sich rufen, die Sache untersuchen und den, der sich nicht zu rechtfertigen wisse, nach dem Rechte bestrafen. Er solle ferner aus den Rheinländern, Meißnern und denen aus den nahen Landen Drei in seinen innersten und Drei in seinen äußersten Rath aufnehmen, desgleichen auch je Drei von den Schwaben, Franken und Baiern in jenen und diesen Rath und alle Aemter sollten fortan gleich getheilt werden. Jeder Gebietiger solle hinfort seinen Hauskomthur und alle andern Amtleute selbst anstellen und der Meister sich nicht damit befassen. Er solle auch keinen Ordensbruder in die Eisen schlagen oder in den Thurm setzen lassen; verbreche ein Bruder etwas, so solle er nach dem Ordensbuche in der Kappe büßen. Keinem Ordensbruder dürfe er sein Geld oder Gut mit Gewalt nehmen oder abtrotzen, sondern man solle jeglichem das Seine zu des Ordens Nutzen für sein Leben lassen; wenn er sterbe, solle es an den Komthur seines Konventes fallen. Gegen Ordensbrüder sollten auch nur Ordensbrüder, nie weltliche Leute zeugen dürfen. Sobald der Deutschmeister ins Land komme, sollten ihn alle bitten und allen Fleiß anwenden, daß er sie bei der Meisterwahl bei ihrem Ordensbuche und der alten Gewohnheit bleiben lasse. Die Landkomthure und Komthure in Deutschland sollten forthin nur Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte, nach alter guter Gewohnheit, nicht aber Bürger oder Bauern um ihrer Güter oder ihres Geldes willen in den Orden aufnehmen; schicke man solche oder überhaupt Leute von nicht guter Geburt inskünftige nach Preussen, so solle man sie wieder zurücksenden, von wo sie gekommen seyen.[1] So lauteten die wichtigsten Bestimmungen; man sieht, wie die meisten darauf berechnet waren, des Hochmeisters Gewalt zu beschränken und die Gebietiger gegen ihn freier zu stellen.

---

1) Die Bestimmungen, überschrieben: „Vorbundt der Gebietiger im Orden etlicher Artikel, die ein konftiger Hohmeister czu halten vorsprechen und czusagen soll", in zwei gleichzeitigen Abschriften Schbl. LXXI.

Da brach das Jubeljahr 1450 an und mit ihm kam auch in Preussen alles in Bewegung; überall traf man Anstalten zur Pilgerreise nach Rom. Die Ordensgebietiger geriethen in Verlegenheit, was zu thun sey, denn trotz aller Bemühungen des Ordensprocurators, für Preussen einen besondern Ablaß auszuwirken, war der Papst nur dahin zu bewegen gewesen, einen Kardinal-Legaten für Deutschland zu ernennen, der dort den Ablaß des gnadenreichen Jahres ertheilen sollte; es blieb ungewiß, ob er auch nach Preussen komme; der Papst hatte nur versprochen, dem Hochmeister auch abwesend den Ablaß und zwar billig geben zu wollen.[1] Bevor man indeß dieß in Preussen erfuhr, mußten hier Maaßregeln getroffen werden, weil das Pilgern aus dem Lande nur bis Weihnachten untersagt war. Die Bischöfe waren darüber verschiedener Meinung; der Kulmer und Pomesanier riethen, das Volk am Pilgern nicht zu hindern, weil man sonst nach des Papstes Bulle in große Buße verfalle, der Samländer dagegen, die Gebietiger möchten sich mit den Magistraten der Städte dahin vereinigen, dem Volke die gerade jetzt so große Gefahr der Reise durch Polen und Deutschland vorzustellen und es zu bereden, die Pilgerschaft noch aufzuschieben bis zur neuen Meisterwahl; der neue Meister werde dann wohl Mittel finden, den Ablaß noch ins Land zu bringen.[2] Bald indeß kam vom Ordensprocurator die Nachricht an: er habe den Papst für die Gewährung seines Gesuches keineswegs geneigt gefunden; für die Ordensbrüder und das Gesinde hoffe er noch eine Gnadenbulle auszuwirken, nur für des Ordens Unterthanen werde es ihm nicht gelingen.[3] Der Röm. Hof nämlich hatte, wie man erfuhr,

---

1) Schr. des Procurators, d. Rom am T. Nicolai (1449) Schbl. I. 42.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. Statthalter, d. Riesenb. Mittw. nach h. drei Könige 1450 Schbl. LXIII. 45. Schr. des v. Kulm, d. Löbau Freit. nach Epiphan. 1450 Schbl. LXIV. 52. Schr. des v. Samland, d. Fischhausen Sonnab. vor Epiphan. 1450 Schbl. LXIII. 44.

3) Schr. der Gebietiger an d. Meister v. Livland, d. Mar. Freit. vor Valentini 1450 Registr. IX. 214.

es schon übel aufgenommen, daß man im Ordenslande das Pilgern nach Rom bereits untersagt; es kam hinzu, daß der Papst den erledigten Bischofsstuhl von Leslau einem gewissen Lassowski verliehen und den Orden aufgefordert hatte, ihn auch in die unter dem Orden gelegenen Güter einzuweisen. Der verstorbene Hochmeister hatte dem auch Folge geleistet.[1] Nun ließ aber der König von Polen den Gebietigern melden, daß er im Einverständnisse mit dem Kapitel zu Leslau den Johannes Gruschinski zum Bischofe von Leslau ernannt habe, sie auffordernd, den Günstling des Papstes auf keine Weise zu unterstützen, und dabei drohend, er werde seine und des Kapitels Wahl mit aller Kraft, selbst auch unter Blutvergießen aufrecht zu erhalten suchen. Die Gebietiger, des Königs Worte auf feindliche Maßregeln gegen den Orden deutend, ließen ihm antworten: sie würden die unter dem Orden gelegenen Güter dem lassen, den der König sende. Um jedoch auch des Papstes Zorn abzuwenden, trugen sie dem Procurator auf, ihm die durch den König bedrängte Lage des Ordens vorzustellen und zu verhüten, daß er des Ordens Unterthanen mit Bann und Interdict strafe.[2]

Um so mehr wünschte man jetzt so bald als möglich wieder ein Haupt an der Spitze des Ordens zu sehen, zumal da auch Verhandlungen mit dem Könige von England wegen eines Tages zu Utrecht obwalteten, wobei sich die großen Städte des Landes nicht eben fügsam zeigten, indem sie alle Beiträge zu den Kosten der Botschaft verweigerten,[3] überdieß

---

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mar. am T. Lamberti 1449 Registr. IX. 412.

2) Schr. der Gebietiger an d. Procurator, d. Mar. Donnerst. vor Purif. Mariä 1450 Registr. IX. 208. Schr. des HM. an denselben, d. Mar. Mittw. nach Ostern 1450 Registr. IX. 229.

3) Schr. der Gebietiger an d. König v. England, d. Mar. 27 Januar 1450 Registr. IX. 207. Schr. ders. an Lübeck, d. Mar. am T. Agathä 1450 ebendas. p. 211. Schr. der Stadt Kulm und der übrigen Städte an den Statthalter, d. am T. Apollonia 1450 Schbl. XXX. 111. 139—141.

auch der alte König Erich wieder Unterhandlungen anknüpfen wollte, die, wie er vorgab, von Wichtigkeit seyn sollten.[1] Da bereits im März die beiden Meister von Livland und Deutschland ihre Herankunst zur Meisterwahl gemeldet, ersterer schon sehr kränkelnd, letzterer mit dem Wunsche, den Wahltag etwas weiter hinauszuschieben,[2] so erging sofort an alle Prälaten und Konvente die Verordnung, daß am Tage der Meisterwahl in Klöstern und Kirchen des ganzen Landes in feierlichem Gottesdienste Gott zum Gelingen einer guten Wahl angerufen werden solle.[3] Die Wahl war jetzt auf den Tag S. Benedicts oder den einundzwanzigsten März festgesetzt.[4] Da erkoren die Gebietiger, uneingedenk der Warnung des verstorbenen Meisters seinen Brudersssohn Ludwig von Erlichshausen, kurz zuvor noch Komthur zu Mewe, zum Hochmeister völlig einstimmig, denn von einer zwiespältigen Wahl reden nur spätere Berichte. Warum die Stimmen sich alle in ihm vereinigten, ist ungewiß,[5] vielleicht weil er sich am leichtesten in die vorerwähnten Bestimmungen fügte oder auch weil er vielen nachgiebiger und geschmeidiger schien, als sich der letzte Meister bewiesen. In einem großen Gebietigeramte hatte sich Ludwig

---

1) Schr. des Königes Erich an d. Komthur v. Danzig, d. Rügenwalde Dienst. vor Fastelabend 1450 Schbl. XXXI. 48.

2) Schr. des Livl. Meisters an d. Statthalter, d. Tuckem Mont. nach Invocavit 1450 Schbl. LV. 24. Schr. des Deutschmeisters, d. Berlin Donnerst. vor Reminiscere 1450 Schbl. DM. 85.

3) Rundschreiben an die Prälaten und Konvente, d. Mar. Mont. nach Reminiscere 1450 Registr. IX. 216.

4) Im Fol. A. 139 heißt es über den Wahltag „am tage des heil. Abtes Benedicti, do die sonne war in Ariete und der Mond in Cancro, das die Astronomi nennen eyn czurückegehende zeychen."

5) Ueber den 21 März als Wahltag kann kein Zweifel seyn; wir haben darüber die bestimmtesten Angaben im Registr. IX. 217 u. X. 114; vgl. *Schütz* p. 161. Bachem a. a. O. S. 44; ebenso über die Einstimmigkeit in der Wahl; Schr. d. HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1450 Registr. IX. 227. Es ist daher unrichtig, daß viele im Wahlkapitel ihre Stimmen dem Heinrich Reuß v. Plauen gegeben hätten, wie Kotzebue B. IV. 111 anführt; vgl. Fol. A. 139.

noch keineswegs für ausgebreitete Geschäftsverwaltung tüchtig und bewährt gezeigt. Früher meist nur geringern Aemtern, wie dem Vogtamte zu Leipe vorstehend, war er auch nachmals nur zum Amte eines Komthurs gelangt. Sein Vetter, der vorige Meister, hatte ihm einigemal auswärtige Sendungen, namentlich auch zum Röm. Könige übertragen; er selbst scheint ihn zu einem höhern Ordensamte nicht für fähig gehalten zu haben.[1]

Alsbald erließ der neue Meister an die Ritterschaft und Städte ein Umschreiben, ihren Abgeordneten einen Tag bestimmend zur Berathung über die zu leistende Huldigung. Sie kamen, aus jedem Gebiete zwei der Angesehensten von der Ritterschaft und zwei aus jeder großen Stadt; aber sie traten sogleich mit der Erklärung auf: es sey Herkommen, daß ein Meister bei der Huldigung stets die gesammte Ritterschaft, Arme wie Reiche, Geringe wie Vornehme zusammenberufe, die aus ihrer Mitte Bevollmächtigte gesandt, denen sich dann auch die großen und kleinen Städte angeschlossen hätten. Da solches jetzt nicht geschehen sey, so möge der Meister durch ein neues Umschreiben zuvor auch die Uebrigen zur Versammlung auffordern. Ludwig indeß widersetzte sich der Neuerung, behauptend, daß auch unter seinem Vorfahr nur die Angesehensten der Ritterschaft und nur die großen Städte berufen worden seyen; auch alte Schriften, in denen man nachforschte, wiesen nicht aus, daß je die kleinen Städte versammelt worden. Allein Lande und Städte beharrten bei ihrer Forderung, obgleich auch der Deutschmeister und die obersten Gebietiger sich ins Mittel legten. So mußte der Meister endlich nachgeben, da man ihm zusagte, daß sonst nichts Unbilliges auf dem Verhandlungstage vorgenommen werden solle. Er sollte zu Elbing Statt finden.[2]

1) Im J. 1434 war Ludwig v. Erlichshausen Kompan des Komthurs v. Brandenburg, vom J. 1436 bis 1439 Kompan des HM., von da bis 1447 Vogt von Leipe; als solcher ward er 1446 zum Röm. König gesandt; im J. 1447 wurde er Komthur zu Mewe.

2) Die Verhandlungen im Registr. X. 114—116. Schbl. LXXVII. 76. Ordens-Chron. p. 184.

So erweckte schon Ludwigs erster Schritt wieder neues Mißtrauen; es ward bald noch vermehrt, als er die Stadt Marienburg durch günstige Zusagen bewog, aus dem Bunde auszutreten, denn man sah auch dieses als eine feindliche Maaßregel gegen die Verbündeten an.[1] Also traten nun auch von allen Seiten die Interessen der Parteien wieder schärfer hervor. Die Stände, wieder vereint, beschlossen in ihren Berathungen: man wolle dem Meister zwar huldigen, jedoch nur mit demselben Eide wie seinen Vorfahren, dabei aber auf Zusicherung ihres Bundes, auf Abstellung der oft gerügten, seitdem noch vermehrten Beschwerden und auf einen jährlichen Richttag mit allem Ernste dringen.[2] Viele im Orden riethen zum Nachgeben, wenigstens zum Schein, um die Stände des Bundes wegen vorerst zu beruhigen. Andere widersprachen mit bitterer Heftigkeit, an ihrer Spitze der Deutschmeister, der jede freundliche Verhandlung und alle Nachgiebigkeit aufs entschiedenste verwarf, zu offener Gewalt gegen die Meuterer anreizte und kräftige Vertretung der Rechte des Ordens beim Papste, Kaiser und Reich verhieß, sobald es nur der Hochmeister nicht daran fehlen lasse, die Widerspänstigen mit aller Kraft im Zaume zu halten.[3]

Er verrieth indeß nur zu bald unredliche Absichten, als daß sein Wort beim Meister hätte Vertrauen erwecken können; denn in denselben Tagen brachte er auch von neuem die Streitsache wegen der Statuten Werners von Orseln zur Sprache, sich beim Hochmeister beklagend, daß der Meister von Livland unter dem vorigen Hochmeister einen Widerruf dieser Statuten ausgestellt habe, und verlangend, er solle diesen Widerruf wieder zurücknehmen. Der Livländische Meister aber, voraussehend,

1) Die urkundliche Zusage des HM. für die Stadt Marienburg bei ihrem Austritt aus dem Bunde, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1450 Schbl. 42. 4. u. LXXVII. 74 (Abschrift), gedruckt in Voigt Gesch. Marienb. S. 573 vgl. S. 396.

2) *Schütz* p. 161.

3) *Schütz* l. c. Ordens-Chron. p. 184.

daß hier eine neue Quelle zu Hader und Zwietracht eröffnet werde, war dazu keineswegs geneigt.[1] Der Deutschmeister dagegen ging offenbar darauf aus, den Statuten wieder volle Geltung zu verschaffen[2] und darum eben mußte er auch wünschen, daß der Zwist des Hochmeisters mit den Ständen vorerst wenigstens noch fortdauere.

Im Frühling aber war im Lande alles in voller Bewegung, ein Theil des Adels, der Bürger und des Landvolkes, selbst viele von den Dienern und dem Hofgesinde des Hochmeisters im Begriffe, die Pilgerfahrt nach Rom anzutreten, denn des Papstes Zorn fürchtend hatte der Meister es jetzt jedem frei gestellt, die Heimat zu verlassen und die Zahl der Auswandernden war bald so groß, daß man fürchtete, das Land werde halb verwüstet liegen bleiben und der größten Gefahr ausgesetzt seyn.[3] Ein anderer Theil der Ritterschaft und der Bürger eilten nach Elbing hin, wo am einundzwanzigsten April die wichtige Tagfahrt eröffnet ward. Der Hochmeister ließ zuerst die Stände um ihre Erklärung befragen, wie sie die Huldigung zu leisten gedächten, seiner Seits verlangend: man solle ihm huldigen, wie man es seinem Vorfahr gethan. Allein die Stände, ihre Antwort verschiebend, traten dem Meister mit der Forderung entgegen: er solle, damit die Verhandlung über die Huldigung und andere Dinge „ohne allen Verfang" geschehe, zuvor seine Schreiber und Gelehrten aus der Versammlung entfernen. Der Meister fand das Verlangen um so befremdender, da die Gelehrten seine geschworenen Räthe und

1) Schr. des Livl. Meisters, d. Königsb. Dienst. zu Ostern 1450 Schbl. XX. 39.

2) Aus dem erwähnten Schr. des Livl. Meisters dürfte man fast schließen, daß der HM. vom Deutschmeister schon halb und halb für die Statuten gewonnen gewesen sey.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Freit. nach Quasimodogen. 1450 Registr. IX. 231—232. Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. Sonnt. vor Michaelis 1450 Registr. IX 273. Fol. A. 139 — 140, wonach sehr viele Menschen, Reiche u. Arme, Männer u. Frauen nach Rom ausgewandert waren.

die Schreiber seine beständigen Begleiter auf solchen Tagfahrten waren, zumal da auch die Stände selbst solche unter sich hatten, welche Fremde und nicht einmal seine Unterthanen waren. Allein so entschieden er sich auch widersetzte, so beharrten die Stände doch mit solcher Hartnäckigkeit darauf, daß er dennoch endlich nachgeben und seine Doctoren und Schreiber entlassen mußte.[1] Nun traten die Stände mit ihm, dem Deutschmeister und den Gebietigern in unmittelbare Verhandlungen, klagend über allerlei Gebrechen und Schmälerungen ihrer Privilegien und Freiheiten, „denn, sagten sie, wir sind hieher gekommen, um unsere Gebrechen vorzubringen." „Ihr wollet nichts als Neuerungen", unterbrach sie der Deutschmeister. „Was nennet ihr Neuerungen, würdiger Herr? rief ihm Hans von Czegenberg, der Wortführer der Stände, zu; ihr habt geäußert, würden wir solche Dinge nicht abthun, so müsse man darauf denken, wie man sich ihnen entgegenstelle. Uns aber bedünket, ihr fangt Neuerungen mit dem Gelde an, das ihr dem Hochmeister verweigert; bedenket jedoch, es giebt im Lande noch manche Leute, die wie ich, Herr Hans von Baisen und andere die Landessitte wohl kennen. Ihr regt nur Mißtrauen gegen uns an." Der Hochmeister, das Gespräch unterbrechend, brachte jetzt die Sache der Huldigung wieder zur Sprache; allein die Stände wichen der Verhandlung aus, indem sie dem Meister eine Schrift überreichten, voll von Klagen über eine Menge von Mißbräuchen und Gebrechen in der Landesordnung, mit Bitten und Vorschlägen zu ihrer Abstellung. Sie klagten, daß denen im Bunde selbst in rechtfertigen Sachen vor der Landesherrschaft nie solches Recht widerfahre, wie denen, die nicht im Bunde seyen; sie häuften eine Menge von Beschwerden und Anforderungen über den längst versprochenen Richttag, Belästigung der Güter mit Zins und Zehnten, freien Güterverkauf, Bestrafung nur nach Recht und unparteiischem Ge-

---

1) Es heißt: „so das der Herre Homeister, uff das her stillen mochte ire ungebertigkeit und senftigen ire gestrengikeit, obirgab durch solchen gedrang mit ganzer bitterkeit seyne Doctores."

richt und nie ohne Urtheil und Spruch; sie beschwerten sich auch, daß Handel und Wandel, Mälzen und Brauen, was sonst nur Sache der Ordensschäffereien gewesen, jetzt tägliches Geschäft der Ordensherren sey, wodurch den Städten ihre Nahrung entzogen werde. Dem entgegnete aber sogleich der Meister mit den Worten: „Je mehr Kaufleute, desto besser für das Land; was Russen, Polen und Fremden überhaupt erlaubt ist, muß auch den Ordensbrüdern frei stehen.“ Aehnliche Forderungen häuften sich dann noch in großer Zahl; jede Stadt erhob ihre eigenen Klagen, Elbing über Störung in ihrer Fischerei, Braunsberg über Verkürzung ihrer Gerechtsame durch den Bischof, Königsberg über die Malzsteuer, ebenso Danzig, die Städte in Pommerellen, Kulmerland und Niederland u. s. w. [1])

Der Hochmeister antwortete auf alle diese Klagpunkte bald zusagend, bald auf spätere Zeiten vertröstend, bald nähere Untersuchung verheißend. Zunächst aber verlangte er der Stände Antwort über die Huldigung. Otto von Plenchow indeß und Augustin von der Schewe entgegneten im Namen der Ritterschaft: des Meisters Antworten auf ihre Beschwerden seyen zu kurz und ungenügend; werde er sich befriedigend über die Abstellung der Landesgebrechen äußern, dann wollten sie ihm auch gerne die Huldigung zusagen. Da brach zornig der Hochmeister in die Worte aus: „Ihr habt auf dem Tage zu Marienburg mir versprochen, daß hier nur über die Huldigung und über Bestellung der neuen Regierung verhandelt werden solle. Jetzt bringt ihr allerlei Händel vor, die unserem Orden Schaden thun, aber das will ich euch gedenken, lebte ich auch zehn Jahre noch und länger; ich werde es euch nie vergessen.“ [2]) —

---

1) Diese Beschwerden und Anforderungen der Lande und Städte im Registr. X. 118 — 122 mit des HM. Antworten und ohne diese Schbl. LXXVII. 71. Die Klagen der einzelnen Städte sind zum Theil von Interesse, indem sie über den sinkenden Wohlstand im Lande manchen Aufschluß geben, nur würde ihre Mittheilung hier zu weitläuftig seyn.

2) In diesem Zusammenhange sprach der HM. die obigen Worte und so erhalten sie auch eine bestimmtere Beziehung, als in der Art,

Da erschien am andern Tage die ganze Versammlung der Bevollmächtigten vor dem Meister, ihn befragend: was es mit diesen Drohworten zu bedeuten habe? Er läugnete jedoch, daß es Drohungen gewesen und suchte die aufgeregte Stimmung durch Milde wieder zu beschwichtigen. Man glaubte nun darin ein Mittel zur Ausgleichung zu finden, daß man von beiden Theilen zwölf Bevollmächtigte ernannte, die sich über die wichtigsten Punkte berathen und verständigen sollten; allein es kam bald auch zwischen ihnen zu heftigen Erklärungen, zumal durch den Komthur von Elbing. Man brachte den Richttag zur Sprache, indem die Stände verlangten, daß auch die Ordensherren, die Prälaten und Domherren vor dem Richttage verklagt werden könnten. Die Ordensbevollmächtigten wiesen dieß als den Ordensprivilegien widerstreitend zurück. Man konnte in nichts zur Entscheidung kommen. Da ward auf Hansens von Baisen Vorschlag die Zahl der beiderseitigen Bevollmächtigten auf vier vermindert und die der Stände legten jetzt dem Meister gewisse Bestimmungen vor, die er den Ständen verschreiben sollte. Da er sie aber veränderte, so kam es auch hierüber trotz aller Verhandlungen zu keiner Vereinigung. Auch eine Verschreibung des Hochmeisters, worin er ihnen versprach, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu lassen und zum Verhöre ihrer Klagen über Verkürzung ihrer Rechte jährlich eine allgemeine Tagfahrt zu halten, ward als ungenügend zurückgewiesen, ebenso sein Anerbieten, ihre Streitsache durch schiedsrichterliches Urtheil des Röm. Königes, des Papstes oder der Kurfürsten entscheiden zu lassen. Endlich legten die Stände dem Meister noch einmal eine Anzahl von Artickeln über Gebrechen und Mängel vor, deren Abstellung sie unbedingt verlangten.[1] Er sah sich genöthigt, in ihr Verlangen zu willi-

---

wie sie Kotzebue B. IV. 112, der hier nur *Schütz* p. 162 vor sich hatte, anführt. Ueberhaupt ist Kotzebue in seinem Berichte über diese Tagfahrt höchst unvollständig.

1) Namentlich die Forderung wegen Zinsablösung, ferner daß alte Leute ihre Güter verkaufen dürften, niemand gerichtet werde ohne Urtheil und Recht, freies Mahlrecht u. s. w.

gen, um vorerst wenigstens wegen der Huldigung an das erwünschte Ziel zu kommen. Da erhob sich aber ein neuer Zwist über die Form des Huldigungseides; der Meister verlangte ihn wie zu Pauls von Rußdorf Zeit; die Stände dagegen wollten ihn nur leisten wie zur Zeit Winrichs von Kniprode, wo Orden und Land in Blüthe gestanden. Sie wagten endlich selbst einen Huldigungseid vorzuschreiben, den sie leisten wollten, und der Meister und die Gebietiger mußten sich bequemen, ihn anzunehmen, „da es ja anders nicht seyn konnte." Aber voll Zorn verließ alsbald der Deutschmeister die Tagfahrt.[1]

Marienburg huldigte zuerst, schwur jedoch noch den alten Eid, wie unter den frühern Hochmeistern. Darauf trat Ludwig nach Ostern seine Huldigungsreise durchs Land an. Ueberall aber leisteten ihm die Bundesverwandten in Stadt und Land die Huldigung auf die zu Elbing verfaßte Eidesformel, worauf er dann jedesmal die Versicherung gab: er werde die Stände allzumal bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten lassen, die sie von seinen Vorfahren erhalten, und sie eher vermehren und verbessern als verkürzen. Häufig wurden, wie zu Danzig und andern Orten die Klagen über Mängel und Gebrechen und die Bitten um Abänderung und Verbesserung der Landesordnung wiederholt.[2] Der Meister änderte und verbesserte auch, so viel er konnte, erwarb sich auch dadurch manchen Freund, daß er eine große Zahl von Begnadigungsbriefen für Geächtete ausstellte, die sich auf seiner Huldigungsreise bei ihm einfanden und wie auch sonst schon Sitte war, unter seinem Schutze in die Städte zurückkehrten, aus denen sie geflüchtet waren. Es geschah jedoch stets nur unter

---

1) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt sehr vollständig im Registr. X. 116—132 u. Schbl. LXXVII. 76. *Schütz* p. 162 hat darüber wenig; noch weniger erfährt man bei Baczko B. III. 242—243 u. Kotzebue B. IV. 112 über die Vorgänge auf dieser Tagfahrt.

2) Ueber die Huldigungsreise und die Art der Huldigung die genausten Angaben im Registr. IX. 374—378. X. 132—133; vgl. Ordens-Chron. p. 184.

der Bedingung, daß sie sich mit ihren Gegnern ausgleichen würden. [1]

Die Gährung im Lande aber war noch keineswegs beschwichtigt. Im Ermland vorzüglich erhielt sie durch den Bischof neue Nahrung. Die Klagen der Städte, besonders Braunsbergs über vielfältig von ihm erduldetes Unrecht kamen von neuem vor den Hochmeister, dessen Schutz und Hülfe sie in Anspruch nahmen. Allein der Bischof wollte vor keinem andern Richter stehen als dem Papste und seinem Erzbischofe. Auch er stimmte, wie der Deutschmeister, für ernste Strenge gegen die Aufrührer und schrieb deshalb mit bittern Vorwürfen dem Bischofe von Leslau: „Hart, aber wahrhaft ist der Ausspruch des heiligen Augustin: ein Prälat, der nicht der Unterthanen Laster züchtigt, ist mehr einem schamlosen Hunde als einem Bischofe zu vergleichen. Wer zu bekannten Verbrechen schweigt, der hat darein gewilligt. Unwissenheit entschuldigt den Hirten nicht, dessen Schafe der Wolf verzehrt, denn er soll wachen!" [2] Durch solche Aeußerungen erbittert, erklärten die Stände dem Hochmeister in kühner Sprache: „Könnt ihr nicht des Bischofs Richter seyn, so seyd ihr auch sein Beschirmer nicht, sondern wir wollen selbst mit ihm zu thun haben, sollte es sogar auch Hälse kosten." So drohten die Stände schon offen mit bewaffneter Selbsthülfe. [3]

Vor allem aber hatte der Deutschmeister auf die Stimmung im Lande höchst nachtheilig eingewirkt. In seiner zweideutigen Stellung hatte keine Partei Vertrauen zu ihm fassen können. In den Konventen ging von ihm das Gerücht umher: er eigentlich habe im Stillen den Huldigungseid, den die

---

1) Die Liste dieser Geächteten und die Formel der für sie ausgestellten Begnadigungsbriefe Registr. IX. 378—379. Ihre große Zahl wirft ebenfalls kein günstiges Licht auf den sittlichen Zustand des Landes. Wir finden z. B. als Geächtete aufgezählt für Elbing 25, für Danzig 53, für Thorn 43, für Königsberg 37 u. s. w.

2) Kotzebue B. IV. S. 112.

3) *Schütz* p. 162.

Stände dem Hochmeister vorgeschrieben, angerathen und genehmigt; er wandte sich deshalb auch an mehre Komthure, um seine Unschuld zu betheuern.[1] Dem Meister aber erklärte er: er werde die Art, wie Lande und Städte durch den Huldigungseid (obgleich er ihn für den Augenblick gebilligt[2]) des Ordens Privilegien und Rechte geschwächt, keineswegs ungerügt lassen und sey entschlossen, sie deshalb hinaus ins Reich vor Gericht zu laden. Der Hochmeister, ihn auf die Gefahr und Erbittterung, die er dadurch anregen werde, hinweisend, rieth aufs entschiedenste ab, wandte sich aber zugleich auch an den Meister von Livland, denn auch diesen und die Gebietiger in Livland hatte jener um Beistand in seinem Plane angesprochen. Er bat ihn aufs dringendste, seine Gebietiger vor dem Unternehmen des Deutschmeisters nachdrücklich zu warnen, da es offenbar zu des Ordens Schaden und Schande führen müsse, denn noch immer waren es eigentlich die Statuten Werners von Orseln, denen er auf irgend eine Weise während der Bewegungen und Wirren in Preussen neue Geltung zu verschaffen suchte.[3] Mittlerweile indeß hatte er sich, ohne sich über seine Plane weiter auszulassen, voll Groll und Erbitterung aus dem Lande entfernt. Um so erfreulicher war für den Hochmeister die Erklärung des Meisters von Livland: er habe dem Deutschmeister aufs entschiedenste sein Vorhaben, „Lande und Städte mit geistlichem und weltlichem Rechte anzustrengen", abgerathen und ihm vorgestellt: was jetzt bei dieser Huldigung geschehen sey, könne künftig auf passendem Wege und mit Glimpf wieder anders gemacht werden; verfahre man jetzt mit Landen und Städten in der Art, wie er wolle, so sey unfehlbar schwere Bedrängniß und großes Verderben für den Orden zu

1) Schr. des Deutschmeisters an die Komthure v. Brandenburg, Elbing, Balga, Danzig u. Thorn, d. Dienst. nach Jocunditat. 1450 Schbl. DM. 86.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Preussisch-Mark Mittw. nach Himmelf. 1450 Registr. IX. 241.

3) Der HM. sagt dieß im erwähnten Schr. an den Livländ. Meister ausdrücklich.

fürchten. Die Sache möge also jetzt in Ruhe gestellt bleiben, das sey aller Gebietiger Meinung.[1] So mußte auch der Deutschmeister, zumal vom nöthigen Gelde zur Ausführung seines Planes entblößt und durch andere Verhältnisse in Deutschland bedrängt, sein Vornehmen jetzt aufgeben.[2]

So trat jetzt im Lande eine gewisse Stille ein und der Meister gewann Zeit, seinen Blick auch auf die äußern Angelegenheiten hinzuwenden. Die Verhältnisse zu Polen hatten sich zwar nicht merklich geändert; indeß konnte man im Orden doch nie rechtes Vertrauen zum Könige gewinnen, denn bei jeder Nachricht von Rüstungen und beabsichtigten Heerfahrten in Polen ließ man ängstlich ausforschen, was man damit bezwecke.[3] Die Handelsverhältnisse zwischen Polen, Litthauen und Preussen ließen immer noch reichlichen Stoff zu allerlei Klagen und Beschwerden übrig.[4] Die Streithändel zwischen Dänemark und Schweden berührten den Orden jetzt weniger als früher. Da die Streitfrage über Gothlands Besitz auf einem Verhandlungstage zu Calmar endlich ihre Lösung erhalten sollte, so ersuchte Karl von Schweden den Hochmeister, vertrauend auf dessen Huld und Freundschaft, den Tag durch zwei Gebietiger zu besenden, die mit andern kundigen Herren

---

1) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Riga Sonnt. sub octav. corpor. Chr. 1450 Schbl. X. 23. Dankschreiben des HM. an den Livl. Meister, d. Schlochau Donnerst. nach Viti u. Modesti 1450 Registr. IX. 249.

2) In spätern Schreiben gedenkt der Deutschmeister der Verhältnisse in Preussen nicht weiter. Uebrigens hatte er dem Livländ. Meister vorgeschlagen, seinen Plan auf gemeinschaftliche Kosten auszuführen. Den Deutschmeister beschäftigte in Deutschland besonders der höchst traurige Zustand der dortigen Balleien, wie seine Schreiben Schbl. DM. 43. 44. u. Schbl. 98. 8 ausweisen.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienst. nach Visitat. Mariä 1450 Schbl. LIX. 80.

4) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1450 Registr. IX, 420—422.

in der Rechtssache Schiedsrichter seyn sollten.[1] Der Besitz des Eilandes war für das Handelsinteresse Preussens viel zu wichtig, als daß der Meister des Königes Wunsch nicht hätte erfüllen sollen,[2] zumal da ohnedieß der Handel mit Schweden und nach Skandinavien überhaupt noch fort und fort häufigen Störungen ausgesetzt war, denn noch gar zu oft verlor der Preussische Seefahrer dort Schiff und Waare.[3] Allein der Tag zu Calmar blieb ohne Erfolg.[4] Auch der alte, durch Krankheit gebeugte König Erich, jetzt als Herzog von Pommern zu Rügenwalde lebend, mochte sich immer noch durch eine Verbindung mit dem Orden an diesem eine Stütze verschaffen und knüpfte mit dem Komthur und dem Rathe von Danzig Unterhandlungen an, beide ersuchend, sich bei Schweden und Lübeck für ihn zu verwenden und sie aufzufordern, ihm in seiner Sache Ehre und Recht widerfahren zu lassen oder widrigenfalls die Handelsverbindung mit ihnen aufzuheben.[5] Natürlich wies der Hochmeister dieses für Danzig nur höchst nachtheilige Ansinnen ohne weiteres zurück;[6] selbst auf eine persönliche Zusammenkunft, die Erich wünschte, ließ er sich nicht ein. Indeß fuhr dieser dennoch fort, durch allerlei freundliche Zusicherungen für den Kaufmann und Seefahrer

---

1) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm am T. Jacobi 1450 Schbl. XXXI. 101.

2) Schr. des HM. an d. König v. Schweden, d. Stuhm am T. Hieronymi 1450 Registr. IX. 274.

3) Schr. des HM. an die Stadt Stockholm, d. Mar. Sonnt. nach Visit. Mariä 1450 und Schr. desselben an Olav Axelson Hauptmann auf Wiborg, d. Einsiedel Mont. vor Margar. 1450 Registr. IX. 255. 257. Schbl. XXXI. 8.

4) Geijer Gesch. Schwedens B. I. S. 215.

5) Schr. des Königes Erich an den Komthur v. Danzig, d. Rügenwalde Freit. vor Johanni 1450 Schbl. XXXI. 32. Schr. desselb. an den Rath von Danzig, d. Donnerst. nach Nativit. Mariä 1450 Schbl. XXXI. 16. So still, wie Kantzow Pomerania B. II. S. 67—68 meint, lebte also Erich in Rügenwalde nicht.

6) Schr. des HM. an König Erich, d. Mar. Donnerst. nach Mauritii 1450 Registr. IX. 271.

aus Preussen um des Hochmeisters Gunst zu buhlen, denn von ihm allein hoffte er noch Ehre und Recht in seiner Streitsache mit Lübeck und Schweden.[1]

Auch mit dem Herzog Philipp von Burgund kam Ludwig bald nach seiner Wahl in neue Unterhandlungen, denn jener machte den Antrag: das von seinen Unterthanen zur Entschädigung der Preussischen Städte zu entrichtende Pfundgeld möge, weil diese allmählige Bezahlung zum großen Nachtheile des Handels sich so lange hinziehe, wenigstens auf drei Jahre eingestellt bleiben, da der Seefahrer durch diese Abgabe von der Fahrt nach Preussen sehr abgeschreckt werde; man wolle auf andere Mittel zur Entschädigung denken, doch möge vorerst dem Kaufmanne aus Holland und Seeland auch ferner Schutz und Sicherheit zugesichert werden. Die Gebietiger und die Stände, die der Meister darüber zu Rathe zog, stimmten zwar keineswegs dafür; um indeß sich dem Herzog geneigt zu zeigen, willigten sie doch mit dem Meister in die Einstellung des Pfundzolles auf drei Jahre ein, sofern sechs Städte des Herzogs sich durch Schuldbriefe für die Bezahlung der Entschädigung binnen drei Jahren verbürgen würden.[2] Der Herzog aber nahm dieß ohne weiteres für eine unbedingte Zusage, fand die fortdauernde Forderung des Pfundgeldes von seinen Unterthanen in Danzig sehr befremdend und beschwerte sich deshalb beim Hochmeister, meinend, die Sache sey mit seinem Vorschlage schon abgemacht.[3] Dieser war jedoch um so weniger zu gefügiger Nachgiebigkeit geneigt, da trotz der vom Herzoge erst vor kurzem den Hansestädten und insbesondere auch den Kaufleuten aus Preussen von neuem gegebenen Bestätigung

---

1) Schr. des Königes Erich an d. HM. d. Rügenwalde am Abend Aller Heil. 1450 Schbl. XXXI. 50.

2) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1450 Registr. IX. 220.

3) Schr. des Herzogs v. Burgund an d. HM. d. Brüssel 5 Mai 1450; Schr. desselben an den Kaufmann aus Preussen in Brügge vom nämlichen Dat. Schbl. XXXIII. 20, 21.

aller ihrer alten Privilegien und Freiheiten die letztern doch wieder in seinen Landen durch räuberische Angriffe an Schiffen und Gütern bedeutende Verluste erlitten und die Zusage des herzoglichen Schutzes ihnen keine Sicherheit gewährt hatte.[1] Es wurde hin und her verhandelt;[2] allein der Meister blieb fest dabei, daß nur nach wirklicher Einhändigung der verlangten, vom Herzoge bestätigten Bürgbriefe die fernere Erhebung des Pfundgeldes eingestellt werden könne,[3] was auch darum um so nothwendiger schien, da die Stadt Amsterdam sogar Einspruch that, daß man den Pfundzoll in Danzig bisher keineswegs nach den darüber festgestellten Bestimmungen erhoben habe.[4] Da der Herzog auch noch am Schlusse dieses Jahres sich mit seinen Städten nicht verständigt hatte, so kam es vorerst noch zu keiner Vereinigung.[5]

Auch mit England wurden neue Unterhandlungen begonnen. König Heinrich, die Nachtheile der gänzlichen Sperre des Handelsverkehres mit Preussen erkennend, kam selbst mit dem Vorschlage eines neuen Verhandlungstages zu Utrecht entgegen und obgleich damals noch kein Hochmeister an der Spitze des Ordens stand, so nahmen die Ordensgebietiger das Anerbieten doch gerne an.[6] Von Seiten des Ordens aber wünschte man auch Lübecks und der andern Hansestädte Theil-

---

1) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Danzig Dienst. nach Kreuz-Erfind. 1450 Registr. IX. 238. Schr. des Raths v. Lübeck an den HM. d. Sonnt. nach Philippi und Jacobi 1450 Schbl. 86. 6.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Graudenz Mont. nach Trinitat. 1450 Registr. IX. 244.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Mar. Sonnt. nach Visit. Mariä 1450 und Schr. des HM. an die Alterleute zu Brügge, d. wie vor Registr. IX. 253. 255. 281.

4) Schr. der Stadt Amsterdam an den HM. o. D. Schbl. XXXIII. 74. Antwort des HM. o. D. Registr. IX. 282.

5) Schr. des Herzogs v. Burgund an d. HM. d. Bergen 25 Decem. 1450 Schbl. XXXIII. 17; andere hieher gehörige Schr. Schbl. XXXII. 94. XXXIII. 18. 19. XXXIV. 72.

6) Schr. der Gebietiger an d. König v. England, d. Mar. 27 Januar 1450 Registr. IX. 207.

nahme an den Verhandlungen.[1] Der König war dem zwar nicht entgegen, fand es jedoch wünschenswerth, daß seine Bevollmächtigten sich zuvor zu einer besondern Verhandlung mit dem Orden nach Preussen begeben möchten, denn auch in England betrachtete man den Hochmeister als „das Haupt von der Hanse." Letzterer fertigte für die Engländer die Geleitsbriefe aus,[2] benachrichtigte aber zugleich auch Lübeck von dieser Sendung, erwähnend, daß der König am liebsten in Preussen selbst habe unterhandeln wollen, und zugleich bittend, die Hanseaten möchten ihre Bevollmächtigten auch hieher senden; damit, wie unter ihnen festgesetzt sey, ihre Streithändel mit den Engländern gemeinsam verhandelt und ausgeglichen werden könnten.[3] Die Lübecker indeß, mißtrauisch und eifersüchtig wegen des Zutrauens des Königes zum Hochmeister, wußten diese Verhandlung nicht anders zu vereiteln, als daß sie den Englischen Gesandten auf der See auflauern, sie aufgreifen und ins Gefängniß legen ließen, zum großen Verdruß sowohl des Hochmeisters, der sofort den Bürgermeister von Thorn Thielemann von Wege als Botschafter deshalb nach Lübeck schickte,[4] als auch des Königes selbst, der es in der That jetzt ernstlich und redlich mit einer friedlichen Ausgleichung mit dem Orden gemeint hatte, wie man sie überhaupt in ganz England wünschte. Aus Zorn ließ er daher auf die Nachricht von der Frevelthat alsbald in London alle Kaufmannsgüter der Hanseaten mit Beschlag belegen.[5]

---

1) Schr. der Gebietiger an Lübeck, d. Mar. am T. Agathä 1450 und Schr. derselb. an d. König v. England, d. Mar. 5 Febr. 1450 Registr. IX. 211.

2) Geleitsbrief des HM. für die Sendboten des Kön. v. England, d. Mar. 1 April 1450 Registr. IX. 223—225.

3) Schr. des HM. an Lübeck, d. Mar. Ostern 1450 Registr. IX. 226.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Stuhm am T. Nativit. Mariä 1450 Registr. IX. 266.

5) Schr. des Gesandten des HM. Hans Winter, d. London am Abend Matthäi 1450 Schbl. XXXII. 5. Er sagt ausdrücklich, daß der König den HM. als Haupt der Hanse ansehe.

Währenddeß aber ward des Meisters Thätigkeit von neuem durch die innern Verhälnisse des Ordens und des Landes in Anspruch genommen. Im August war endlich der lange kränkelnde Meister von Livland Heidenreich Finke von Overberg gestorben zu großer Trauer aller seiner Gebietiger, die ihn ungemein hoch schätzten. Als Nachfolger bestätigte der Hochmeister von den zwei ihm Vorgeschlagenen den bisherigen Komthur von Reval Johann von Mengden genannt Osthof.[1] Es waren ferner wie in Livland bei Besetzung der Ordensämter, wobei sich die Rheinländer sehr über Zurücksetzung beklagten,[2] so in Preussen und Deutschland theils bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder, indem man sogar einen Italiener oder Verschuldete in den Orden eingekleidet,[3] theils auch in der Zucht und im Lebenswandel mehrer Ordensritter so viele Unregelmäßigkeiten und ärgerliche Auftritte vorgefallen,[4] daß der Meister es nöthig fand, zur Abstellung solcher Ungesetzlichkeiten ein General-Kapitel in Marienburg zu versammeln. Auf des Deutschmeisters Antrag indeß ward es ins nächste Jahr verschoben,[5] denn ohnedieß herrschte eine zuerst in Thorn ausgebrochene pestartige Seuche über ganz Preussen, besonders

---

1) Schr. der Gebietiger v. Livland, d. Wenden Mittw. nach Tiburtii 1450 Schbl. IV. 39. Bestätigungsurkunde des HM. d. Mar. Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1450 Registr. IX. 267—268; vgl Index corp. histor. diplom. Livoniae T. II. p. 2—3. Unter dem Tage Tiburtii ist hier nicht der Tag der Märtyrer Tiburtius, Valerianus und Maximus (14 April), sondern der Tag des Röm. Märtyrers Tiburtius (11 August) gemeint, wie schon die Stellung der Briefe im Registr. ausweist.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Donnerst. nach Kreuz-Erhöh. 1450 Registr. IX. 268.

3) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Bießen, d. Mar. Donnerst. vor Ostern 1450 Registr. IX. 219. Der in den Orden aufgenommene Italiener war ein Graf von Naem, noch dazu gebrechlich. Ein Entlassungsbrief des HM. für einen mit Schulden beladenen aufgenommenen Ordensbruder Registr. IX. 230.

4) Schr. des Komthurs v. Rheden an d. HM. v. J. 1450.

5) Schr. des Deutschmeist an d. HM. d. Horneck Mont. nach Assumt. Mariä 1450 Schbl. DM. 44. Registr. IX. 284.

unter dem jüngern Geschlechte mit so außerordentlicher Heftigkeit, daß z. B. in Danzig, wo sich die meisten Kaufleute geflüchtet, nicht weniger als sechzehntausend Menschen durch sie hingerafft worden seyn sollen. [1]

Da kam inmitten dieser Trauerzeit aus Rom die Nachricht, daß der Papst, dessen Zorn wegen des vom vorigen Meister angeordneten Verfahrens gegen das Pilgern nach Rom vom Procurator nur mit großer Mühe hatte beschwichtigt werden können, [2] auf des letztern Bericht über die Zwietracht zwischen dem Orden und dessen Unterthanen nach dem Rathe mehrer dem Orden sehr geneigten Kardinäle beschlossen habe, einen Legaten in der Person des Bischofs Ludwig von Silves in Portugal nach Preussen zu senden, um durch ihn eine gründliche Untersuchung der Streithändel anordnen und den Zwist beilegen zu lassen, weshalb er auch den Röm. König ersucht habe, zu füglicher Verhandlung der Sache dem Legaten einige seiner Räthe beizugeben. [3] Da bei der Ankunft dieser Nachricht die Stände zu Elbing eben Tagfahrt hielten, so eröffnete ihnen der Meister: nach der Mittheilung seines Procurators (die er öffentlich vorlesen ließ) sey ein päpstlicher Legat unterweges, „um merkliche Sachen in Preussen zu verhören", die man dem Papste vorgebracht, besonders daß Lande und Städte etliche Artikel aufgestellt hätten, die wider die Kirche und den christlichen Glauben stritten. Erschrocken fragten die Stände: welches diese seyen? Der Meister erklärte: er kenne sie selbst nicht. Aus einem andern Berichte des Procurators theilte er jedoch mit: der Papst sey darüber höchlich erzürnt, daß in Preussen verboten worden sey, in diesem Jubeljahre nach Rom zu ziehen. Endlich baten die Stände: er möge sie auch ferner von allem unterrichten, was in der Sache

---

1) Schr. des HM. an den Deutschmeist. d. Mar. Sonnt. vor Michaelis 1450 Registr. IX. 273. 285.

2) Schr. des Procurators, d. Fabriano 28 Aug. 1450 Schbl. I. 41.

3) Schr. des Kardinal = Presbyters S. Vitalis an d. HM. d. Fabriani IX Septem. 1450 Schbl. I. 208.

vorgehe; sie würden gegen ihn handeln, wie es getreuen Mannen gegen ihren Herrn gezieme.[1]

Beim Röm. Könige, zu dem sich der Legat zuerst begab, erhielt er abschlägigen Bescheid, denn Friederich erklärte, er werde sich ohne besondere Aufforderung des Hochmeisters (der ihm seine Meisterwahl noch nicht einmal gemeldet) um die Streithändel in Preussen vorerst gar nicht weiter bekümmern.[2] So langte also der Legat, von Thorn an durch einen ihm dahin entgegengesandten Domherrn von Frauenburg begleitet, allein am 23. November beim Hochmeister zu Marienburg an. Wie in allen Städten, die er durchzogen, ward er auch hier mit einer Procession und Vortragung von Heiligthümern vom Hochmeister selbst aufs feierlichste empfangen.[3] Sofort eröffnete er diesem in einer Versammlung der Gebietiger, wozu auch mehre von der Ritterschaft aus dem Lande berufen waren,[4] den Zweck seiner Sendung, und legte seine Beglaubigungs- und Vollmachtsbriefe nebst einem besondern Empfehlungsschreiben vor, worin der Papst erklärte: er sende diesen seinen Botschafter, um einige in Preussen gegen die Freiheit der Kirche aufgestellten Artickel gründlich zu untersuchen, mit aller Kraft Friede und Ruhe in diesen Landen wieder herzustellen und mit dem Hochmeister sich über die Mittel zu berathen, „wie diese Pest im Lande auszurotten sey", wozu der Papst diesen zu eifrigster Mithülfe aufforderte.[5] In andern

---

1) *Schütz* p. 162. Daß Kotzebue B. IV. 113 den HM. bei dieser Verhandlung der Heuchelei beschuldigt, ist unrecht, denn was ihm der Papst über die Sache geschrieben, war damals noch nicht in seinen Händen; er erhielt es erst durch den Legaten selbst.

2) Schr. des Procurators an den HM. d. Rom 21 Novem. 1450 Schbl. I. 14.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Dienst. nach Thomä 1450 Registr. IX. 288. Fol. A. 140.

4) Fol. A. 128. 140; es sind genannt Gabriel v. Baisen, Segenand v. Wapels, Paul v. Theßmesdorf u. a.

5) Originalbulle des Papstes, d. **Fabriani a. d. 1450 Calend. Septemb. p. a. quarto** Schbl. XIII. 20.

Bullen, wovon die eine an den Erzbischof von Riga gerichtet war, machte er dem Orden die nachdrücklichsten Vorwürfe über sein schlechtes Regiment. „Der Hochmeister, hieß es, die Landes-Prälaten, die Gebietiger haben sich in der Verwaltung der Kirche und des Landes, wie in der Sorge für ihre Unterthanen lässig bewiesen und beharren auch jetzt noch in solcher Fahrlässigkeit. Statt die Unterthanen mit väterlicher Milde zu behandeln, habe man sie früher wie jetzt mit allerlei Lasten und Beschwerden bedrückt; daher der Verfall des Gottesdienstes, daher aus solchem bösen Regimente der Bund unter der Ritterschaft und den Städten, denn die Unterthanen seyen gezwungen worden, zu ihrer Vertheidigung sich zu vereinigen und gewisse Bestimmungen festzustellen, die der kirchlichen Freiheit und kaiserlichen Rechten widerstritten, woraus nun unsägliches Unheil zu besorgen sei." Der Legat hatte eine sehr ausgedehnte Vollmacht sowohl in Beziehung auf den Orden wegen des Verfalls des Gottesdienstes, Nachlässigkeit in der Verwaltung und wegen des üblen Regimentes, als auch gegen die Unterthanen wegen ihrer Anmaßung, verderblichen Satzungen, Bündnisse u. s. w. Es war ihm die strengste und gewissenhafteste Untersuchung alles dessen, was verdammlich und nachtheilig, und die eifrigste Sorge zur Herstellung der Ruhe und des Friedens aufs nachdrücklichste ans Herz gelegt, mit der Vollmacht, durch Bann und Interdict, selbst mit Beihülfe des weltlichen Armes alles anzuwenden, um das ihm aufgetragene Geschäft mit erwünschten Erfolgen auszuführen. Der Erzbischof von Riga erhielt die Weisung, dem Legaten, im Fall er durch irgend ein Mißgeschick in seinen Aufträgen gehindert werde, aufs thätigste zu Hülfe zu stehen.[1] Der Hochmeister beantwortete die dem Orden gemachten Vorwürfe von Punkt zu Punkt, zuletzt erklärend: durch Untersuchung der Verhält-

---

1) Originalbulle des Papstes an den Erzbisch. v. Riga, d. Fabriani a. d. 1450 IV Nonas Augusti p. a. quarto Schbl. XIII. 19. Kotzebue B. IV. 300. *Aeneas Sylvius* Comment. sagt ebenfalls, daß der Papst popularium fedus damnavit utque ab eo discederent anathema interminatus imperavit.

nisse selbst, womit der Legat ja eben beauftragt sey, werde klar an den Tag kommen, ob der Orden mit Recht oder Unrecht eines bösen Regimentes und der Versäumlichkeit in seinen Pflichten beschuldigt werden könne.[1]

Auf des Legaten Ersuchen kündigte jetzt der Hochmeister den Prälaten, Gebietigern, Landen und Städten eine Tagfahrt zu Elbing an, um da den Zweck der päpstlichen Botschaft zu verhören und dem Legaten auf sein Anbringen zur Antwort zu stehen. Das erregte unter den Bundesverwandten eine gewaltige Gährung und Bewegung. Wo man zusammen kam, in Klöstern zum Ablaß, in Städten zu Berathungen, auf Landtagen unter der Ritterschaft galt es überall nur die Frage: was gegen den Legaten zu beachten und zu thun sey? Man wählte Bevollmächtigte.[2] Im Kulmerland, wo die Aufregung am größten, wurden täglich Berathungen und Versammlungen gehalten, bald zu Leisau, bald zu Thorn, zu Kulm u. s. w. Allein so verschieden auch die Meinungen, so einig war man doch allenthalben in dem Entschlusse, den Bund unter keinen Umständen aufzugeben und lieber sich der größten Noth und Bedrängniß zu unterwerfen. „Will der Legat, sprach einer der Vornehmsten im Bunde zu Thorn, des Bundes wegen mit uns teidingen, so haben wir ja wohl auch noch ein- oder zweitausend Mark im Hofe zu Rom zu verzehren.“[3] Mittlerweile bereiste der Legat Ermland und Samland, um da, wie er bereits auf seiner Reise von Thorn her in Kulmsee und Marienwerder gethan, die dortigen Kirchen zu visitiren und den Zustand des Kirchenwesens genauer kennen zu lernen.[4]

Am zehnten December ward die Tagfahrt zu Elbing

---

1) Die Erklärung des HM. über die päpstl. Bulle Schbl. LXXXII. 140.

2) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preussisch-Mark am Abend Nicolai 1450 Schbl. XXXIX. 33.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen am T. Nicolai 1450 Schbl. LXXVII. 88.

4) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Dienst. nach Thomä 1450 Registr. IX. 288.

äußerst zahlreich eröffnet. Im ganzen Lande war man voll gespannter Erwartung und Besorgniß. In einer langen Rede sprach der Legat zuerst den Zweck seiner Sendung aus, erzählte dann, was der heil. Vater durch Pilgrime in diesem Jahre vom Verfalle des Gottesdienstes, von dem verbrecherischen und sträflichen Bunde eines Theiles der Unterthanen, von dem bösen Regimente und der Fahrlässigkeit in der Verwaltung, von der Gefahr für den Glauben u. s. w. vernommen, wodurch er bewogen worden sey, ihn in diese Lande zu senden, „ein solches abzulegen, zu unterstehen, zu wandeln und zu strafen nach Laut seines Machtbriefes."[1] Auf des Papstes Nachsicht und Milde hinweisend legte er dann drei Wege vor, auf denen die gerügten Gebrechen und Mängel abgethan werden könnten, den der Inquisition oder der strengen Untersuchung der Wahrheit, den des Rechts und Verhörs beider Theile, und den der Liebe, des Friedens und der Eintracht oder des freundlichen Vergleiches. Unter diesen stellte er die Wahl und forderte eine bestimmte Antwort.[2] Nachdem sich der Legat entfernt, hielt der Meister mit den Ständen Berathung über die Antwort auf die Beschuldigungen in der päpstlichen Bulle, ihnen anheim stellend, ob sie mit dem Orden und den Prälaten eine gemeinsame oder für sich eine besondere Erklärung ertheilen wollten, in welchem letztern Falle er sich erbot, ihnen die des Ordens zuvor vorzulegen, damit sie aus deren Inhalte ersehen könnten, daß sie nichts zu ihrem Nachtheile enthalte. Die Stände baten um die Mittheilung, erklärten jedoch: sie hätten keine Vollmacht von den Ihrigen, dem Legaten irgend eine Antwort zu ertheilen, sondern nur ihn zu hören, und nun sie ihn gehört, wollten sie ihn nicht weiter hören.[3] „Jedoch Herr Meister, sprach einer von den Landen, ihr wisset, wir haben euch als getreue Manne gehuldigt; ihr seyd nun schuldig, uns

---

1) Fol. A. 140. *Schütz* p. 162.

2) Fol. A. 140. 141. Schr. des HM. an d. Deutschmeister a. a. O.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister a. a. O.

zu beschirmen und gegen des Legaten Gedrang zu sichern; habt ihr Klagen wider Lande und Städte, bringt sie vor, nennt uns die Verleumder, die uns beim Papste angeklagt." Der Meister erwiederte: „wohl ist es des Oberherrn Schuld und Pflicht, die Unterthanen zu vertreten; jedoch ein anderes ist's in Glaubenssachen; darin dem Papste zu widersprechen, gilt für Todsünde. Leset des Papstes Bulle, da findet ihr leicht, wessen man euch beschuldigt." [1] „Ist darin der Bund gemeint, entgegneten sie, so wisset ihr wohl, daß wir ihn gegen Gewalt und Unrecht und mit Wissen und Willen des Hochmeisters Paul von Rußdorf, der Gebietiger und Prälaten gestiftet und euer Vorfahr und Vetter Konrad von Erlichshausen ihn bestätigt hat. Ihr selbst habt uns, ohne Einrede wegen des Bundes, unsere Freiheiten und Privilegien zugesagt. Der Bund ist nicht gemacht wider unsern rechten Herrn, den wir selbst gegen unrechtmäßige Gewalt vertheidigen wollen. Der Bischof von Ermland ist der Anstifter aller uns aufgebürdeten Beschuldigungen; er will nicht nur seine Unterthanen unterdrücken, sondern möchte auch über die des Ordens herrschen. Wir bitten nochmals: vertretet und schützet uns gegen des Legaten Gedrang und Bann; wir müssen sonst vor dem Papste, dem Kaiser und den Fürsten offenbaren, welche Ursachen unserer Noth uns schon seit langen Zeiten zu dem Bunde bewogen, was wir ungern thun würden, denn es würde dem Orden nicht sonderlich zur Ehre gereichen." [2]

Da brach voll Zorn der Meister in die Worte aus: „Euer treuloses Bündniß, welches ihr, gegen euere Herren gemacht, sogar noch vertheidigen wollet, hat noch kein redlicher Mann jemals gebilligt und ich selbst werde es nimmermehr billigen. Glaubt ihr Klagen wider uns führen zu können, so wisset, wir haben wohl noch gerechtere wider euch wegen eueres Ungehorsams und euerer Widerspänstigkeit. Wollt ihr vom

1) Fol. A. 141. *Schütz* p. 162.

2) Fol. A. 142, womit *Schütz* p. 163 immer übereinstimmt, oft ganz wörtlich.

Legaten keinen Bann befürchten, so zeigt euch gehorsam." Mehr als einmal forderte jetzt Ludwig die Stände auf, dem Legaten irgend eine verständige Antwort zu geben oder sich doch zu entschuldigen, daß sie auf der Stelle keine ertheilen könnten, weil sie aus mangelnder Vollmacht die Sache erst an die Ihrigen bringen müßten; er ermahnte sie, den Legaten nicht so ganz unwürdig aus den Augen zu setzen, denn es werde dieß als Ungehorsam, selbst als Verachtung des heil. Vaters gedeutet werden und Folgen haben, die sie zu bereuen hätten; nicht einmal Könige und Fürsten wiesen päpstliche Legaten in solcher Weise wie sie zurück. Trotz dem beharrten die Stände bei ihrem Benehmen; es fruchtete auch nicht, daß der Meister ihnen des Ordens und der Prälaten Antwort an den Legaten zur Kenntnißnahme vorlegte. Auf ihr Ersuchen bat er diesen zwar um eine längere Frist, damit sie die Sache zuvor mit den Ihrigen berathen könnten. Allein der Legat verweigerte das Gesuch; er sey, erklärte er, jetzt schon lange genug im Lande; er habe sie mit Vollmacht zur Tagfahrt einladen lassen, sie hätten sich längst berathen und besprechen können; ihre Bitte bezwecke nur Verzögerung und deute auf Ungehorsam und Verachtung des päpstlichen Befehles; wie sie, werde kein König oder Fürst ihn behandeln.[1]

Der Hochmeister, die Prälaten und Gebietiger übergaben nun ohne Säumen dem Legaten ihre Antwort, darin erklärend: sie genehmigten jeden der vorgeschlagenen drei Wege zur Stillung des Streites; durch den der Untersuchung und des Rechts werde zwar ihre Unschuld am klarsten an den Tag kommen, doch gerne nähmen sie auch den des Friedens und Vergleiches an; weise man ihnen Fahrlässigkeit nach, sie würden die Strafe nicht fliehen, sondern als Söhne des Gehorsams thun, was das Recht der Vernunft erheische.[2] Da hob der Legat seine Hände auf und dankte, daß er an ihnen so gehorsame Söhne

1) Fol. A. 144.

2) Fol. A. 144—145. Bei *Schütz* fehlen hier die Verhandlungen. Einiges davon im Schr. des HM. an den Deutschmeister a. a. O.

und Brüder gefunden und versprach, es ihnen hoch vor dem heil. Vater zu gedenken, daß sie ihm „eine so gütige und andächtige Antwort" ertheilt. Als er darauf auch von den Ständen eine Antwort verlangte, entschuldigte sie der Meister, so gut er konnte, mit ihrer mangelnden Vollmacht. Allein der Legat erwiederte zornig: nein, nicht aus mangelnder Vollmacht, aus Verschmähung dessen, dessen Stelle ich hier vertrete, antworten sie nicht; ich kann sie darin nicht anders erkennen, denn als ungehorsame Söhne des Papstes und der Kirche. So aber würden sie nicht seyn, wenn sie in ihrem Frevel am Hochmeister selbst nicht einen Rückhalt hätten, der sie in ihrer Hartnäckigkeit noch befestigt.[1] Ihr, Herr Meister, seyd ein eben so mächtiger Herr in diesem Lande als ein König in seinem Reiche. Nun steht aber in den päpstlichen Briefen meiner Legation, daß außer den geistlichen Strafen wir gegen Frevler auch das weltliche Schwert anrufen können, sofern es Noth thut. So rufen wir an euere Großmächtigkeit als einen Handhaber des weltlichen Schwertes in diesen Landen. Richtet euch auf wider sie mit dem Schwerte weltliches Zwanges mit solchem Ernste, daß sie gezwungen werden, uns eine Antwort zu geben.

Lande und Städte ersuchten jetzt den Meister um eine andere Tagfahrt nach Neujahr, um sich zuvor mit den Ihrigen berathen und dann eine Antwort geben zu können. „Das ist nicht unsere, erwiederte der Hochmeister, sondern des Legaten Sache; es ziemt uns nicht, in seine Macht einzugreifen, denn so weit diese reicht, liegt die unsere darnieder. Erlaubten wir euch jetzt besondere Versammlungen, so griffen wir ihm in seine, d. h. in des Papstes Macht ein." Da erschienen vor ihm am andern Tage sämmtliche Stände mit den Worten: „Hier stehen Lande und Städte, euere getreuen Manne und sprechen, daß sie dem Herrn Legaten auf diese Zeit keine Antwort geben können." Sie baten nochmals um eine andere Tagfahrt. Plötzlich aber trat des Legaten Schreiber in die

1) Fol. A. 145. Schr. des HM. an den Deutschmeister a. a. O.

Versammlung, erklärend: Mein Herr, der Legat, sendet mich hieher, euch zu fragen, ob ihr ihm eine Antwort geben wollt oder nicht? Als niemand antwortete, fuhr er fort: Der Legat gebeut euch bei der Pön seiner päpstlichen Briefe, daß keiner von euch von hinnen ziehe, ihr habt ihm denn eine Antwort ertheilt; er gebeut euch bei derselben Pön, daß ihr ihm die Bundesacte überliefert; wird er darin finden, was mit Gott und Recht bestehen kann, so wird er es bestätigen, was aber wider Gott, die kirchliche Freiheit und kaiserliches Recht ist, wird er abthun, wie ihm der Papst befohlen. Auch hierauf erfolgte keine Antwort. Die Stände baten nur den Meister, der sie aufs neue zum Gehorsam ermahnte, er möge die Pön wo möglich noch abwehren und eine andere Tagfahrt beraumen, dann wollten sie gerne „eine bequeme Antwort" einbringen. Den Ständen vorstellend, in welchem Verdachte er ohnedieß schon beim Legaten stehe, ließ er sich nur schwer bewegen, das Gesuch bei diesem anzubringen, sandte jedoch endlich zu ihm den Bischof von Ermland, den Großkomthur, Ordensmarschall und Ordensspittler, und es gelang ihren Vorstellungen, den Legaten zu bewegen, den Ständen eine neue Tagfahrt in Elbing in den letzten Tagen dieses Jahres zu bewilligen.[1] Es ward dann vom Legaten noch verlangt, daß mittlerweile sein Machtbrief und des Hochmeisters Antwort von den Kanzeln dem Volke bekannt gemacht werde, damit es erfahre, welche Pön bei fernerer Widersetzlichkeit der Stände dem Lande drohe, keiner sich mit Unwissenheit entschuldigen und der Legat sich beim Papste gegen Vorwürfe der Saumseligkeit rechtfertigen könne. Der Hochmeister erließ deshalb an die Komthure und Amtleute sofort die nöthigen Befehle.[2]

Jetzt wurden in Eile unter den Verbündeten überall Versammlungen gehalten; hie und da zeigten sich allerdings bei

1) Fol. A. 147. Schr. des HM. an den Deutschmeister a. a. O.

2) Fol. A. 147. Verordnung des HM. d. Mar. Dienst. nach Luciä 1450 Schbl. LXXVII. 72. Schr. des Vogts v. Leipe, der Bothen Dienst. nach Luciä 1450. Schr. des HM. an den Deutschmeister a. a. O.

des Legaten Macht zaghafte und schwankende Gemüther;[1] es gab manche, die gerne aus dem Bunde ausscheiden mochten; allgemein indeß ward auf den Tagfahrten der Beschluß gefaßt: man wolle treu und fest beim Bunde bleiben; Alle wollten für einen stehen und Drohung und Bann sollten sie nicht trennen; Gut und Blut wolle man daran setzen und den Ausgang Gott und der Gerechtigkeit anheimstellen. Das alles war aber dem Legaten und dem Hochmeister schon bekannt, als sich Lande und Städte gegen Ausgang des Jahres zur neuen Tagfahrt in Elbing einfanden.[2] Sie begannen die Verhandlungen mit der Anfrage beim Hochmeister: ob er sie bei der Antwort, die sie dem Legaten geben würden, auch gegen ihn schützen und beschirmen wolle? Seine Antwort war unentschieden, deutete jedoch darauf hin, daß er sich der Macht des Legaten, die keine andere als die des Papstes selbst sey, in keiner Weise widersetzen könne. Da übergab am andern Tage Hans von Baisen dem Legaten der Stände Antwort, eine Abschrift ihres Bundesbriefes und eine Declaration ihres Bundes,[3] worin sie erklärten: es sey ihnen schweres Unrecht geschehen, daß man sie beim Papste wegen Verfalles des Gottesdienstes und Beeinträchtigung der Kirchenfreiheit angeklagt,

1) Daß Marienburg, Neustadt Thorn und Konitz erst jetzt in Folge der Drohungen des Legaten vom Bunde abgefallen seyen, wie *Schütz* p. 163 und nach ihm Baczko B. III. 243 u. Kotzebue B. IV. 114 erwähnen, ist unrichtig, denn wir wissen bestimmt, daß Neustadt Thorn längst nicht mehr im Bunde und Marienburg schon um Ostern 1450 ausgetreten war.

2) *Schütz* p 163. Schr. des Vogts v. Leipe an den HM. d. Schönsee Sonnt. nach Neujahr 1451 Schbl. LXXVII. 13: Die schwarzen Mönche in Thorn hetzten mit frevelhaften Worten das Volk an; in Thorn werde viel unnützes geredet; die ehrbaren Leute flüchteten schon Habe und Gut in die Städte.

3) Fol. A. 148. Das urkundliche Zeugniß des Legaten über die ihm übergebene Abschrift des Bundesbriefes, d. in castro Elbing secunda die Januar. 1451 Schbl. XV. 38 Hans von Baisen suchte durch eine lange Rede die Stände wegen ihres Verhaltens auf der letzten Tagfahrt beim Legaten zu entschuldigen.

vielmehr hätten sie die in Kriegen mit ihren Nachbarn zerstörten Kirchen und Klöster nach allen Kräften wieder aufgebaut, den Gottesdienst wieder eingerichtet und den christlichen Glauben bei den benachbarten Heiden über hundert Meilen weit ausgebreitet. Viel Volks aus Preussen sey im vergangenen Jubeljahre nach Rom gepilgert, aus Danzig allein bei zweitausend Menschen, die dort nicht wenig Geld gelassen. Mit gleichem Unrecht seyen sie als Verschwörer und Widerspänstige gegen ihre Landesherrschaft angeschuldigt. Ihr Bund sey aus ehrlichen, redlichen und nothwendigen Ursachen geschlossen; sein Zweck widerspreche weder dem Rechte, noch der Billigkeit, noch ihrer Unterthanenpflicht; er ziele einzig dahin, dem Hochmeister getreu und hold zu seyn, ihm gebührlichen Gehorsam zu leisten und aller Ungerechtigkeit und Gewalt zu steuern und zu wehren." [1]) Ein Theil dieser Antwort indeß gefiel dem Legaten nicht. „Habt ihr etwas, sprach er, für den Gottesdienst oder dem Papste zu Ehren gethan, so war das euere Schuldigkeit. Daß ihr aber Bischöfe und Geistliche an euer Gesetz und euere Ordnung binden wollet, ist wider Gottes Gebot." Nein, entgegnete Hans von Baisen, wir werden uns allzumal als gehorsame Söhne der Kirche finden lassen und gegen Gott und unsern Herrn nie anders handeln, als wir nach Ehre und Recht schuldig sind. Ist irgend ein Gebrechen und Zwist zwischen uns und dem Meister und seinem Orden, so wollen wir uns gütlich und freundlich mit einander vertragen und verständigen. [2])

Froh vernahm der Meister diese letzten friedlichen Worte; auch der Legat äußerte sich erfreut über der Stände friedfertiges Erbieten, doch fügte er vermahnend hinzu: „euere Worte sind gut und lauten wohl; sehet aber zu, daß sie auch in der That und mit den Werken also befunden werden." Als er hierauf aber verlangte, man solle ihm das Erkenntniß über

---

1) Die Antwort der Stände vollständig bei *Schütz* p. 163—164. Der Fol. A. 148 weist nur auf alte Register hin, wo man sie finde.

2) *Schütz* l. c Fol. A. 148.

den Bund unbedingt anheimstellen und auch von Seiten der Stände einen der drei von ihm vorgeschlagenen Wege wählen, der die Sache zur Entscheidung bringe, entgegnete Hans von Baisen: „Sollte es dabei zum Disputiren kommen, so würden viele Dinge auf die Bahn gebracht werden, die dem Papste selbst unlieb zu hören wären, dem Orden aber nicht zu Ehre und Glimpf gereichen würden.“ [1] Lande und Städte ersuchten daher den Meister: sey irgend Mißhelligkeit zwischen ihnen, so wollten sie gerne als getreuen Manne sich in Güte mit ihm vertragen, also daß jedem Recht widerfahre; nur möge er sie von den Bedrängungen des Legaten befreien. Da Ludwig jetzt ebenfalls keine weitere Einmischung des letztern in die Verhältnisse des Landes wünschen konnte, so versprach er, sich für sie beim Legaten zu verwenden [2] und sandte an ihn sofort auch eine Gesandtschaft mit der Bitte: er möge die Kraft und Strafe seiner Bulle nicht in Anwendung bringen und die Unterthanen mit der Beschwerung seiner Machtbriefe verschonen, denn Lande und Städte hätten ihm jetzt vollkommen genügende Zusagen gethan; es werde sich nun alles leicht ausgleichen und zum Besten fügen, denn man werde sich in Liebe und Eintracht verständigen. Der Legat trug Anfangs Bedenken, in das Gesuch zu willigen; er schützte vor: er könne nicht eigentlich mit Freude zum heil. Vater zurückkehren, da er noch keine völlige Eintracht herbeigeführt; von seinen vorgeschlagenen Wegen hätten trotz aller seiner Ermahnungen die Stände doch eigentlich keinen angenommen; das Versprechen, ihrem Herrn alles zu thun, was sie ihm von Ehre und Rechts wegen schuldig seyen, sey seit Beginn des Bundes von Landen und Städten oft gegeben; es frage sich, wenn er dem Lande den Rücken zeige, ob sie es auch ausführen würden? Jedoch auf des Meisters, der Prälaten und Gebietiger Bitten wolle er nachgeben und kein Störer des Friedens seyn, wenn ihn der Meister auf diese Weise herzustellen hoffe; er werde dem Papste

---

1) *Schütz* p. 164. Fol. A. 148—149.

2) *Schütz* l. c. Fol. A. 149.

den ganzen Verlauf berichten. „Aber, fügte er hinzu, das sollt ihr wissen, daß ich durchaus Willens gewesen bin, der Ausführung der Censuren mit Strenge nachzugehen, nachdem ich der Leute Hartnäckigkeit in ihrem Irrthum gesehen und erfahren, sollte ich auch um der Gerechtigkeit willen Schaden an meinem Leibe genommen haben und selbst Märtyrer geworden seyn." [1] Nachdem er darauf noch ein urkundliches Zeugniß über den ganzen Verlauf seiner Verhandlungen auf beiden Tagfahrten für den Hochmeister ausgestellt [2] und dieser die Stände ernstlich ermahnt hatte, „daß sie alle Mißhäglichkeit und Bitterkeit ausschlagen, Liebe und Freundschaft in ihrem Herzen gründen und forthin den Ohrenbläsern keinen Glauben mehr schenken möchten," ward die Tagfahrt aufgehoben und der Legat trat nach wenigen Tagen seine Rückreise nach Rom an. [3]

So allgemein erfreut man aber über des Legaten Entfernung war, so erfuhr der Meister doch nur zu bald, wie sehr er sich in seinen Friedenshoffnungen getäuscht habe. Es kam ihm das Gerücht zu, daß die Verbündeten eine Botschaft an den Röm. König gesandt hätten. Je weniger er aber jetzt bei diesem auf besondere Gunst und Beistand rechnen durfte, um so ängstlicher trug er dem Landkomthur von Oesterreich auf, im Stillen den Grund und Zweck dieser Sendung auszuforschen, [4] denn daß die Stände wirklich geheime Plane verfolgen müßten, wurde bald auch daraus klar, daß sie auf Lande und Städte einen Schoß ausschrieben, angeblich zu gemeinem Nutzen für Verarmte und Abgebrannte, womit sie aber, wie man erfuhr, ihre Zwecke für den Bund listig zu

---

1) Fol. A. 150; fast gleichlautend ein Bericht über das Wesentliche der Tagfahrt Schbl. LXXVII. 47.

2) Urkunde, d. in castro Elbing sexta mensis Januar. 1451 Schbl. XIV. 4.

3) Fol. A. 150. Ordens-Chron. p. 185.

4) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich Johann v. Pommersheim, d. Elbing am T. Beschneid Chr. 1451 Schbl. LXXVII. 131.

versteckten suchten.[1] Dazu kamen neue Besorgnisse wegen des Legaten. Er war nicht ohne Unwillen und Verdruß aus Preussen abgereist. Die Hartnäckigkeit der Verbündeten als eine Schmach und Verachtung seiner Legatenwürde betrachtend hatte er selbst geäußert, daß er von diesem Gesichtspunkte aus die Sache auch dem Papste vorstellen werde, damit dieser zur Bestrafung solches Trotzes die weltliche Macht in Anspruch nehme. Wandte man sich nun aber von Rom aus an den Röm. König oder an andere Fürsten zu Gewaltmaaßregeln gegen die Verbündeten, so war für das Land großes Unheil zu befürchten. Der Hochmeister bot daher alles auf, sowohl am päpstlichen Hofe, als an dem des Röm. Königes die Sache im mildesten Lichte darstellen zu lassen.[2] An den letztern sandte er theils zu diesem Zwecke, theils um ihm nachträglich seine Meisterwahl ankündigen zu lassen, einen besondern Botschafter, zugleich mit dem Ersuchen, die Ordensunterthanen gegen die noch immer fortdauernden Vorladungen und Belästigungen durch die königl. Hofgerichte in Schutz zu nehmen.[3] Und der Hochmeister hatte bald die Freude, zu erfahren, daß der König mildere Gesinnungen gegen ihn hege, seine Entschuldigung gnädig aufgenommen und versprochen habe, dem Orden ebenso wie unter seinen Vorfahren in allem, was seinem Heil entgegen sey, Schutz und Schirm widerfahren zu lassen.[4]

Auch im Innern des Landes konnte die Aufregung der Gemüther so leicht nicht wieder beschwichtigt werden. In den Gebieten von Schlochau, Konitz und Tuchel waren zwar in Folge der Anwesenheit des Legaten viele vom Lande und die

---

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Liebmühl Donnerst. vor Antonii 1451 Schbl. LXXVII. 62.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Danzig am T. Agnes 1451 Schbl. LXXVII. 8. Schr. desselb. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Mar. Donnerst. vor Valentini 1451. Schbl. 105. 51.

3) Vollmacht für den Botschafter, d. Donnerst. nach Scholasticä 1451 Schbl. XXXV. 74.

4) Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich an d. HM. d. Neustadt Freit. vor Petri Stuhlfeier 1451 Schbl. DM. 87. Der HM. hatte

Städte selbst aus dem Bunde ausgetreten;[1] um so unruhiger aber und gereizter war die Stimmung im Kulmerland. Unter den Städten standen dort immer noch Kulm und Thorn voran, der Sammelplatz aller Unzufriedenen. Unter der Ritterschaft aber waren es vor allen die Mitglieder der alten Eidechsen-Gesellschaft, die, nachdem sich ihr Verein lange Zeit im Stillen und ohne rege Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ziemlich verborgen gehalten, jetzt von neuem wirksam in die Verhältnisse des Landes eingriffen. In ihrem Bunde hatten sich gerade jetzt die angesehensten und einflußreichsten Männer des Landes vereinigt oder verstärkten ihn durch ihren Beitritt von Tag zu Tag. Zu den Vornehmsten gehörten Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Georg Maul, Gabriel von Baisen, Hansens von Baisen Bruder, Thielemann von Wege, der beredte Bürgermeister von Thorn,[2] Jocusch oder Jacob von Swenten, Michael von Buchwalde, Ramschel von Krixen genannt von Ludwigsdorf, einige Zeit Landrichter im Gebiete von Riesenburg und mehre andere.[3] Seit Ludwigs von Erlichshausen Antritt des Meisteramtes traten diese Eidechsen-Ritter wie zu neuem Leben auf die Bühne der Ereignisse hervor.[4] Ihres eigenen Bundes ursprünglicher Zweck fiel ja im Ganzen mit dem der Stände in eins zusammen. Daher erscheinen auch jetzt ihre Häupter auf den Tagfahrten und bei Berathungen als die ersten Sachführer und Sprecher. Sie vorzüglich hatten sich den Wünschen und Bemühungen des Legaten mit kecker Beharrlichkeit widersetzt, ihm manches kühne Wort gesagt und den Zweck seiner Sendung mit vereitelt;

---

sich wegen der späten Ankündigung seiner Wahl mit der Einnehmung der Huldigung und dgl. entschuldigen lassen.

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Sonnab. Purif. Mariä 1451 Schbl. LIX. 60. Gödtke Geschichte der Stadt Konitz S. 33.

2) Vgl. über Thielemann von Wege Prätorius Thorner Ehrentempel S. 17—19.

3) Ueber den Beitritt dieser Männer und mehrer anderer zur Eidechsen-Gesellschaft s. Voigt Gesch. der Eidechsen-Gesellschaft S. 61 ff.

4) Voigt Gesch. der Eidechsen-Gesellschaft S. 79.

sie waren es, die zu Lessen eine eigene Berathung über die Frage veranstaltet: wie der Legat wieder aus dem Lande zu schaffen sey? [1] Sie waren es auch jetzt, die nach der Abreise des Legaten die Spannung der Gemüther von Tag zu Tag neu aufregten und steigerten.

Schon wenige Wochen darauf eilten die Eidechsen-Ritter zu einer Versammlung nach Rheden, ihrem Hauptberathungsorte, dem Scheine nach zur Wahl eines Vicars für die dortige Vicarie ihrer Gesellschaft. Allein man erfuhr nicht näher, was sie bei verschlossenen Thüren berathen und beschlossen. [2] Es ward eine neue Versammlung berufen und dazu auch Thorn und Kulm eingeladen. Es schien nothwendig, Geldmittel aufzubringen, um die Bundessache überall zu vertheidigen, zu schützen und zu fördern, wo und wie es die Noth erfordere. Man berieth sich daher über die Erhebung eines Schosses, über die Verwendung des Pfundzolles und die Wahl gewisser Geschäftsführer, die, sechs oder acht an der Zahl, ein Jahr lang die wichtigsten Angelegenheiten des Bundes im In- und Auslande besorgen sollten. Es kam darüber zwar noch zu keinem festen Beschlusse; [3] allein nicht ohne Absicht verbreiteten die Eidechsen-Ritter das Gerücht: der Orden habe im Auslande Söldnerhaufen bestellt, auch vom Meister von Livland Kriegsvolk erbeten, um damit das Land zu überfallen. Dabei war ihr Plan, sobald als möglich eine große Tagfahrt aller Bundesverwandten zu veranstalten. Hans von Czegenberg ward ersucht, als Hauptmann und oberster Leiter aller Verhandlungen an die Spitze zu treten und von Thorn und Kulm aus alles

---

1) Vgl. das Nähere in Voigt Gesch. d. Eidechs. Gesellsch. S. 82—84.

2) Gesch. d. Eidechs. Gesellsch. S. 91. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Mont. nach Valentini 1451 Schbl. XLV. 19.

3) Schr des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mont. nach Ambrosii 1451 Schbl. LXXVII. 7. Aufträge für Thielemann v. Wege auf den Tag zu Leisau am Sonnt. Lätare 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, im Thorner Copiebuch p. 124.

in Bewegung zu setzen.[1] Wohl nicht ohne Absicht hatten auch zwei Eidechsen-Ritter Albrecht von Czippelin und Ludwig von Mortangen einen langwierigen Rechtsstreit mit dem Bischofe von Kulm wegen der Fischerei in einem dem letztern zugehörigen See begonnen und führten ihn mit solcher Heftigkeit, daß weder der Bischof von Pomesanien, noch der Hochmeister die Sache ausgleichen konnten oder vielleicht auch nicht wollten, so daß sie bis an den Röm. Hof gebracht werden mußte.[2]

Auch die Gährung im Volke nahm zu, als sich die Nachricht verbreitete und selbst von den Kanzeln herab im Ermland verkündigt wurde, daß der Legat bei seiner Abreise erklärt habe: alle Theilnehmer am Bunde seyen in Todsünden befangen und im päpstlichen Banne, die bereits Verstorbenen aber in ewiger Verdammniß. Der Bischof von Ermland hatte die Erklärung öffentlich bestätigt; in Heilsberg kam es darüber um die Osterzeit zur größten Aufregung, obgleich der Bischof es noch nicht gewagt, die Sacramente zu untersagen, sondern Absolution anbot.[3] Die Lage des Hochmeisters ward noch bedenklicher, da auch in Livland in Versammlungen und Berathungen unter den Städten Riga, Reval, Dorpat und Wenden sich ein unzufriedener Geist kund gab und schon die Besorgniß entstand, sie möchten sich mit den Bundesstädten in Preussen in nähere Verbindung setzen, denn bereits war wirklich von dort ein Sendbote an diese abgegangen.[4] Der Erzbischof von Riga rieth dem Hochmeister: er möge sich ja nicht zu nachgiebig zeigen und auf keine Weise von des Ordens

---

1) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mittw. nach Lätare 1451 Schbl. LXXVII. 69.

2) Das Nähere darüber in Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 165 ff.

3) Schr. des Raths v. Heilsberg an den Rath der Altstadt Königsberg, d. Dienst. zu Ostern 1451. Schr. des Komthurs v. Balga, d. Ostern 1451 Schbl. LXXVII. 54.

4) Schr. des Livl. Meisters an den HM. d. Riga Sonnab. vor Palmar. 1451 Schbl. XXI. 4.

Privilegien und Gerechtigkeiten dringen lassen; je mehr er bewillige, je mehr werde man fordern; er möge zuerst noch Mittel der Güte versuchen, und blieben sie erfolglos, dann die Hauptleute des Bundes aus Landen und Städten nach Rom laden lassen und die Bedingung stellen, daß der Bund binnen bestimmter Frist aufgelöst werde. Durch gütliche Vermittlung könne ja der Meister den Ständen immer noch seine landesväterliche Gesinnung beweisen und bewirken, daß die Ladung wieder aufgehoben werde.[1] Auch der Deutschmeister rieth jetzt nach des Legaten Erscheinen zu einer gütlichen Einigung mit den Bundesverwandten, weil er von der Strenge des Rechts und von den Strafen des Papstes gegen die Bundeshäupter nur Unheil für das Land befürchten zu müssen glaubte.[2] Und doch waren es gerade seine Schritte in Deutschland, welche die Gährung und Spannung der Gemüther bald noch bedeutend steigerten.

Wie nämlich der päpstliche Legat in Deutschland die Hansestädte dringend aufforderte, die Danziger als die Häuptlinge des Bundes (denn sie galten in Deutschland allgemein als die Obersten oder als „die Hauptleute" desselben) mit strengem Ernste zur Aufhebung ihres Bundes zu ermahnen,[3] so wandte sich auch der Deutschmeister an den Röm. König, den Markgrafen Hans von Brandenburg und durch diesen an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg, sowie an den Erzbischof von Köln und andere Fürsten mit der Bitte, an die Verbündeten in Preussen ebenfalls nachdrückliche Mahnschreiben ergehen zu lassen, daß sie dem Bunde entsagten; widrigenfalls sollte ihnen der Röm. König einen Richttag bestimmen, auf welchem ihre und des Ordens Bevollmächtigten erscheinen und nach

1) Schr. des Erzbischofs v. Riga, d. Kokenhausen Dienst. zu Ostern 1451 Schbl. XXVI. 13.

2) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Dienst. zu Ostern 1451 Schbl. DM. 94.

3) Schr. des päpstl. Legaten Kardinal S. Petri ad Vincula an Lübeck und Bremen, d. Würzburg 17 Mai 1451 Schbl. LXXVII. 21. 43. 49.

Verhör der Klagen und Gebrechen Mittel gefunden werden sollten, um die Zwistigkeiten auszugleichen und den Bund aufzulösen, denn nur in dieser Weise schien es dem Deutschmeister noch möglich, durch einen gütlichen oder rechtlichen Austrag, vermittelt durch jene Fürsten, die immer zunehmende Spaltung und bürgerliche Zerrissenheit zu beseitigen.[1] Die Schreiben dieser Fürsten, alle an Danzig gerichtet, kamen auch bald an; sie stellten den Verbündeten in ernster, jedoch wohlwollender Sprache die Gefahr vor, die ihnen wegen der verachtenden Zurückweisung der päpstlichen Vermittlung durch den Legaten so wohl vom Papste als vom Röm. Könige drohe, da sie alle Wege der Ausgleichung sträflich verworfen; sie zur Besinnung über ihre bisherigen Schritte gegen ihre Landesherrschaft ermahnend, forderten sie sie dringend auf, jetzt wo es noch möglich sey, auf Mittel und Wege zu denken, wie die Irrungen und Beschwerden, die sie gegen ihre Herrschaft haben möchten, freundlich und gütlich auszugleichen seyen. Insbesondere rieth der Erzbischof von Köln: sie möchten ihre Sache gegen den Orden nicht selbst führen wollen, sondern sie lieber zu gütlichem Austrage vor den Papst oder den Röm. König und die Kurfürsten bringen; er wolle selbst, wenn sie Zwang und Gedrang litten, als Vermittler eintreten und alles thun, was irgend zum Frieden führen könne u. s. w.[2]

Dieß alles aber hatte nicht nur keineswegs den erwünschten Erfolg, sondern die Danziger erhoben, indem sie nicht ohne Entstellung der wohlgemeinten Absichten der Fürsten den Inhalt der Schreiben Landen und Städten bekannt machten, überall

---

1) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Donnerst. vor Misericord. 1451 Schbl. DM. 93.

2) Die Schr. des Kurfürsten Friederich v. Brandenburg, des Erzbischofs v. Köln und des Markgraf. Hans v. Brandenburg Schbl. LX. 60. 71. 72. LXXVI. 18. 20. 48. Schbl. 106. 90 Es erwähnen ihrer auch der Fol. A. 151 und *Schütz* p. 166, wiewohl hier der Inhalt etwas anders lautet. Das Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Urbani 1451 in einer Original-Copie im Rathsarchiv zu Thorn; in Thorner Copiebuch p. 99—101.

großes Geschrei, als hätten die Fürsten ihnen den Frieden schon förmlich aufgekündigt. Durchs ganze Land lief das Gerücht: der Meister habe bereits dreihundert Glevenien Söldner bei Schlochau, vierhundert erwarte er noch aus der Mark, um dann die Bundesverwandten zu überfallen. So grundlos dieß auch war, so setzte es im Bunde doch alles in Bewegung; in Danzig traf man Anstalten zur Vertheidigung, befestigte die Thürme und gebot, daß jeder Bürger sich auf ein Jahr mit Harnisch und Kost wohl versorge.[1] Im Kulmerland, wo Hans von Czegenberg und Augustin von der Schewe unter den Eidechsen-Rittern und Kulm und Thorn unter den Städten am thätigsten wirkten, hielt man eine Versammlung nach der andern; es ward endlich beschlossen: man wolle alle Bundesverwandten zu einer großen Tagfahrt nach Marienwerder berufen, um zu berathen, was dem Hochmeister über den Inhalt der fürstlichen Schreiben zu sagen und was den Fürsten zu antworten sey. Alsbald ergingen auch Einladungen an alle Glieder des Bundes.[2]

Allein um eben diese Zeit war eine Spaltung im Bunde selbst entstanden. Nicht ohne einen wichtigen Zweck hatte eben damals der Hochmeister Hansen von Baisen ins Kulmerland gesandt, der ihm aus Thorn berichtete: jetzt scheine ihm die rechte Zeit, dahin zu wirken, daß der Bund aufgelöst werde; er wolle es dabei an Eifer und Fleiß nicht mangeln lassen und er hoffe, es werde ihm gelingen.[3] Niemand kannte den

---

1) Fol. A. 151.

2) Schr. des Landrichters Nicolaus v. Senzkau und anderer Ritter und Knechte zu Kulmsee versammelt an den Landrichter und Ritter und Knechte im Gebiete von Schlochau, d. Sonnt. vor Margaretha 1451 Schbl. LXXIX. 120. Schr. des Vogts v. Roggenhausen an den Treßler, d. Sonnt. vor Margaretha 1451 Schbl. XLV. 12. Aufträge für Thielemann v. Wege und Johann v. Lobe zur Tagfahrt in Marienwerder auf Maria Magdal. 1451 im Thorner Copiebuche p. 114.

3) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Thorn Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl. LXXVII. 138.

Zweck seines Aufenthaltes in Thorn; er selbst gab vor, große Sterblichkeit habe ihn aus seinen Besitzungen verscheucht.[1] Ohne Zweifel war er beauftragt, die Gesinnungen der Einzelnen auszuforschen und die Schwankenden für den Orden zu gewinnen. Höchstwahrscheinlich war es ihm gelungen, auch das wichtige Bundeshaupt Hans von Czegenberg von der Gemeinsache des Bundes merklich zu entfremden, denn schon auf einem Berathungstage zu Leißau, wo von den Bundes-Aeltesten nur Augustin von der Schewe erschien, sprach sich gegen diesen die größte Erbitterung aus. Man gab ihm Schuld, daß er und einige andere den Bund in große Verwickelung gebracht und „nun zögen sie das Haupt aus der Schlinge." Man schalt ihn öffentlich einen Bösewicht und Verräther und man beschloß, ihm auf allen Wegen aufpassen zu lassen, damit er nicht allein zum Hochmeister kommen könne. Jacob von Swenten ward beauftragt, ihn Tag und Nacht zu beobachten. Die ganze Ritterschaft im Kulmerlande gerieth in große Besorgniß, denn wie die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft, so stand mit ihnen zugleich auch ein großer Theil des Bundes in zwei Parteien da, an ihrer Spitze Hans von Czegenberg und Augustin von der Schewe, die eine offenbar bemüht, sich dem Orden mehr zu nähern. Auch der Vogt von Roggenhausen, der dieß alles auskundschaftet, rieth dem Meister, die eine Partei auf alle Weise zu gewinnen, wo möglich auch zu verhindern, daß auf der Tagfahrt zu Marienwerder die Sendboten des ganzen Bundes erschienen, weil da leicht wieder eine Versöhnung zu Stande kommen könne.[2]

Diesem Rathe folgend, dem auch die andern Gebietiger beistimmten, wandte sich der Meister theils an einzelne wichtige Bundesglieder mit dem Gesuche, an den Versammlungen der

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl LXXVII. 122.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl. LXXVII. 66. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 93.

Verbündeten ferner nicht mehr Theil zu nehmen,[1] theils ließ er durch die Komthure den Vornehmsten die Ermahnungsschreiben der Fürsten mittheilen, um sie mit dem wahren Inhalte und ihrem wohlgemeinten Zwecke bekannt zu machen.[2] Die Danziger ließ er aufs ernstlichste warnen, von ihren feindlichen Anstalten abzulassen, obgleich man sehr bemüht war, diesen einen andern Zweck unterzuschieben.[3] Aus mehren Gebieten, wie von Schwez, Christburg u. a. erhielt er auch erfreuliche Berichte über die dortige Gesinnung für den Orden; man versprach, auf dem Tage zu Marienwerder gewiß nur das Beste des Ordens zu fördern und in jeder Weise sich dem Meister treu und gehorsam zu beweisen.[4]

Auf der Tagfahrt selbst faßte man nach vielfältigen Berathungen zunächst eine Antwort auf die Schreiben der erwähnten Fürsten ab, worin man erklärte: es sey ein ungerechter Vorwurf, daß sie des Legaten Vorschläge zur Einigung verachtet hätten, vielmehr sey von ihnen der Weg freundlicher Ausgleichung angenommen und dem Orden alles dargeboten worden, was sie ihm von Ehre und Rechts wegen schuldig seyen. Mehr habe der Meister nie von ihnen verlangt. Freundliche Tage zur Ausgleichung und Sühne habe keiner von ihnen je verworfen und noch zur Stunde seyen sie bereit, jede etwanige Irrung mit dem Meister auf gütliche Weise zu beseitigen.[5] Diese Antwort legten die Stände durch eine Botschaft auch dem Hochmeister vor, wiederholten aber bei ihm zugleich

---

1) Schr. des Komthurs v Strasburg, d. Freit. nach Division. Apostol. 1451 Schbl. XXXIX. 32

2) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preuss. Mark Sonnt. nach Division. Apostol. 1451. Schbl. LXXVII. 58.

3) Verhandlung des HM. mit d. Danziger Sendboten, am T. Division. Apostol. 1451 Fol. A. 92. Registr. X. 134—135.

4) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preuss. Mark Mont. vor Maria Magdal. 1451 und Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Dienst. vor Maria Magdal. 1451 Schbl. LXXVII. 32. 35.

5) Schr. der Ritterschaft und Rathssendboten der Städte zu Marienwerder versammelt an die genannten Fürsten, d. Marienwerder in crastino Mariae Magdal. 1451 Schbl. Varia 139.

auch das Gesuch wegen Abhaltung eines Richttages zur Abstellung vieler Beschwerden, die sich seit mehren Jahren gehäuft hatten.[1] Schon im Mai dieses Jahres nämlich hatte Ludwig, um die Hauptbeschwerde der Verbündeten aus dem Wege zu räumen, einen Richttag ausgeschrieben, auf welchem alle seit Beginn seines Meisteramtes erhobenen Klagen und Zwiste ausgeglichen werden sollten. Die Stände waren zwar damals zu Elbing erschienen, hatten aber der Abhaltung des Gerichtes widersprochen, vorgebend: das Gericht sey nicht so besetzt, wie es bedungen worden, auch müßten nicht bloß die seit zwei Jahren erhobenen, sondern auch die unter des Meisters Vorfahr zur Sprache gebrachten Beschwerden zur Verhandlung kommen. Da sich damals aber der Hochmeister auf diese Forderung nicht eingelassen, die Stände jedoch dabei beharrt hatten, so war der angeordnete Richttag ohne Erfolg geblieben und zwar wie der Meister und die Gebietiger ausdrücklich erklärten, durch Schuld der Stände selbst.[2] Ludwig ging daher auch jetzt auf ihr wiederholtes Gesuch nicht weiter ein, vorgebend, seine Gebietiger seyen ihm jetzt nicht zur Hand, um einen neuen Richttag anzuordnen.[3]

Die Bundesverwandten wurden aber bald von neuem in Besorgniß gesetzt. Es war den Sendboten des Deutschmeisters nämlich geglückt, auch beim Röm. Könige ein ernstes und nachdrückliches Ermahnungsschreiben an Danzig und die übrigen Verbündeten auszuwirken. Außerdem hatte auch ein Sendschreiben des Hochmeisters selbst dem Könige die Bundessache in dem nachtheiligsten Lichte geschildert, so daß dieser „an solchem Vornehmen und Handlung des Bundes großes und erschreckliches Mißfallen gefaßt." Dem gemäß lautete auch die Sprache seines Schreibens; er erklärte den Bund als gegen geistliches und weltliches Recht streitend; die Reichsfürsten hät-

---

1) Verhandlungen des HM. mit den Sendboten am S. Jacobi 1451 Registr. X. 135—136. Fol. A. 93, 151.

2) Darüber *Schütz* p. 165. 166.

3) Fol. A. 94. Registr. X. 136.

ten ihn aufgefordert, mit allem Nachdruck gegen ihn aufzutreten, jedoch wolle er aus Güte und in Betracht, daß das Verderben der Verbündeten dem Orden keinen Nutzen bringen könne, zuerst warnen, sie ermahnen und ihnen befehlen, den Bund in Güte abzuthun und sich nicht gegen Gesetze, Freiheit, Recht und löbliche Ordnung aufzulehnen, sondern sich ihrer Herrschaft gehorsam zu beweisen, wo nicht, so werde er solche Uebertretung geistlicher und weltlicher hochverpönter Gesetze nicht länger dulden.[1] In Folge dieser ernsten Verwarnung ward eine neue Tagfahrt zu Marienwerder angeordnet, um einen gemeinsamen Beschluß zu fassen. Nach kurzer Berathung ward von dort abermals eine Botschaft, an ihrer Spitze Hans von Czegenberg, an den Hochmeister gesandt, ihn um Rath zu fragen, wie man sich gegen den König verantworten solle.[2] Er erwiederte: wir rathen euch gerne, was uns ziemt und Recht ist. Da der König euch schreibt, daß euer Bund gegen Recht, Freiheit und Gesetz streitet, und euch befiehlt, den Bund gütlich abzuthun, so rathen wir euch mit allen unsern Gebietigern, dem Gebote des Königes und der Kurfürsten ohne weiteres zu gehorchen und dem Bunde zu entsagen, euch bei ihnen entschuldigend, daß ihr bei Schließung

---

1) Schr. des Komthurs v. Birnsberg Martin v. Eibe an d. HM. d. Wien Samstag nach Division. Apostol. 1451; dabei auch eine Abschrift des Schr. des Röm. Königes an die Danziger und Verbündeten, d. Wien Donnerst. nach Division. Apostol. 1451 Schbl. OM. 88; in Abschrift mit dem Dat. Wien Mittw. nach Margaretha 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Litt. A. 26; Thorner Copiebuch p. 108. Auch *Schütz* p. 166 erwähnt des königl Schreibens; indeß von Leibes- und Geldstrafen, mit denen der König gedroht haben soll, ist in dem Schreiben nichts enthalten. Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Tolkemit Sonnt. vor Purif. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 16. Fol. A. 95.

2) Nach Fol. A. 151 fand diese Tagfahrt am Abend Nativit. Mariä Statt. Die Aufträge für Thielemann v. Wege und Johann v. Lohe bei ihrer Sendung an den HM. d. Sonnt. vor Nativit. Mariä 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, Thorner Copiebuch p. 112.

desselben nicht gewußt, daß er gegen Freiheit, Recht und Gesetz sey, denn nur so könnt ihr der Gefahr und den Strafen entgehen, die in den Briefen gedroht sind. Er verwies es dabei den Ständen als gegen Ordnung und Herkommen, daß sie ohne Wissen und Erlaubniß der Herrschaft Tagfahrten und Versammlungen anordneten, wann und wo sie wollten. Die abermalige Bitte um Abhaltung eines neuen Richttages schlug er ohne weiteres ab, beschied sie jedoch zu einer neuen Tagfahrt, die nächstens zu Elbing gehalten werden sollte. [1]

Sie fand zu Ende des Septembers Statt. „Vergleicht euch, sprach der Meister zu den Verbündeten, wie ihr es uns gesagt, mit uns in Güte über euere Klagen und legt den Bund ab, das ist mein und aller Gebietiger letzter Rath und Bitte. Wir wollen euch eine kräftige Versicherung und Verschreibung geben, die euch gegen Ueberfall, Gewalt und alles Unrecht sicher stellen soll. Auf der Stände Ersuchen ward ihnen solche auch alsbald zugestellt, denn sie war bereits entworfen. [2] Es hieß darin: aller Streit und Unwille zwischen dem Orden und den Ständen solle hingelegt und vergessen seyn zu ewiger Zeit; niemand solle vom Orden gerichtet werden ohne Urtheil und Recht; wer dem erweislich zuwider handle, über den solle der Meister Gericht sprechen, entweiche er aus dem Lande, so solle ihn kein Ordenshaus herbergen, bis er nach des Ordens Regel und Recht gerichtet sey. Jedes Jahr solle ein Richttag gehalten werden, auf dem man jeden, der gegen einen Gebietiger, Beamten oder Ordensbruder über Gewalt und Unrecht klagen werde, verhören wolle. Auch über die Abhaltung des Gerichtes selbst waren die nöthigen Bestimmungen gegeben. [3] Allein die Stände fuhren in ihrer Antwort fort, den Bund in

---

1) Die Verhandlungen des HM. mit den Sendboten der Stände am Abend Nativit. Mariä 1451 Fol. A. 95—96. u. 152. Die Forderung wegen eines Richttages war schon in den vorangehenden Versammlungen beschlossen; Schbl. LXXVII. 5.

2) Fol. A. 97—98.

3) Die vom HM. ausgestellte Verschreibung bei *Schütz* p. 167 u. Fol. A. 106. 153.

seinem Zwecke immer wieder auf die gewohnte Weise zu rechtfertigen und zu vertheidigen, beriefen sich dabei auf das gleiche Beispiel Schwedens, bemerkten auch, daß solche Zusicherungen und Erbietungen bereits auch von des Hochmeisters Vorfahr gegeben seyen. Die ihnen jetzt vorgelegte fanden sie zu kurz und unvollständig, erklärten sich jedoch bereit, sie zu näherer Prüfung an die Ihrigen zu bringen.[1] Es kam also auch jetzt wieder zu keiner Einigung.[2] Nicht ohne Absicht, wahrscheinlich um die Stände einzuschüchtern, ließen jetzt der Meister und der Bischof von Ermland in öffentlicher Versammlung die päpstlichen Bullen vorlesen, worin dem erstern die nachdrücklichsten Vorwürfe wegen seiner Nachsicht und Schonung gegen die Verbündeten gemacht und er deshalb sogar ein Feind der Röm. Kirche und Verfolger des päpstlichen Stuhles genannt,[3] die Bischöfe aber, an welche ebenfalls dergleichen Bullen gekommen waren,[4] beauftragt wurden, die Bundesglieder in ihren Diöcesen zu versammeln, sie mit den durch die Kirchengesetze und besonders durch die Carolina gegen solche Bünde festgestellten schweren Strafen genau bekannt zu machen, sie von ihrem Ungehorsam und dem Bunde abzumahnen, die zum Gehorsam Zurückkehrenden von den Strafen frei zu sprechen, ihnen nur eine heilsame Buße für ihre Schuld aufzulegen, sie ihres Bundeseides zu entbinden und diesen als einen gegen gute Sitte und Freiheit begonnenen Wahnsinn für nichtig und unmächtig zu erklären; sofern sie jedoch solchen

---

1) *Schütz* p. 168. Fol. A. 99—100. 154.

2) Fol. A. 100.

3) Die Bulle an d. HM. ist im Original nicht mehr vorhanden, in Abschrift im Fol. A. 99 mit dem Dat. Rome 1451 octavo Cal. Junii p. a. quinto, dabei eine deutsche Uebersetzung. Der HM. spricht von ihr Fol. A. 153, auch in einem Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Stuhm am T. Hedwigs 1451 Schbl. LXXVIII. 32.

4) Die päpstl. Bullen an die Bischöfe v. Kulm und Samland, d. Rome 1451 octavo Cal. Junii p. a. quinto Schbl. XIII. 23. 24, beide gleichlautend; der an d. Bischof v. Ermland wird Fol. A. 100—101. u. 154 erwähnt.

Ermahnungen nicht folgen würden, so werde der Papst zum Schreckensbeispiele für Andere sie als in alle festgesetzten Strafen verfallen erklären müssen, damit sie sähen, daß nicht allein er, sondern alle Christenfürsten und Völker mit Macht und Nachdruck gegen sie aufstehen würden.

Allein auch diese drohende Sprache des Papstes hatte keineswegs die erwünschte Wirkung, vielmehr vernahm man deshalb unter den Verbündeten viele wilde Reden „und viele Herzen wurden noch mehr als früherhin erbittert." [1] Die Christburger und Osteroder nebst einigen ihnen anhangenden kleinen Städten übergaben zwar dem Hochmeister den Entwurf einer Verschreibung, wie sie sie wünschten; allein die Art, wie sie den jährlichen Richttag gehalten wissen wollten, konnte er nicht genehmigen. Die Kulmer wollten sich auf gar nichts weiter einlassen; daher entließ der Hochmeister die Versammelten und bestimmte nach Michaelis eine neue Tagfahrt in Elbing, wo man ihm die Antwort der Stände einbringen sollte. [2] Ihrem Versprechen indeß wenig vertrauend, sandte er sofort Gebietiger in alle Städte umher, um den Bürgern den wahren Inhalt seiner Verschreibung genau bekannt zu machen. [3] Allein auch davon sah er keinen sonderlichen Erfolg, denn wenn auch einige kleinere Städte ihm ihre fernere Treue und Ergebenheit bezeugen ließen, [4] so trat dagegen die Ritterschaft mit den größern Städten in ihren Versammlungen um so fester zu dem Beschlusse zusammen: man wolle den Bund unter keiner Bedingung aufgeben und beim Röm. Könige sich in einer bündigen Antwort rechtfertigen. Es wachte sogar der Gedanke wieder auf, man müsse sich wie vormals an die Konvente wenden und von ihnen Hülfe erbitten, wenn die

---

1) Fol. A 154.

2) Das Nähere Fol. A. 102—104. 155.

3) Fol. A. 155. 105. Schr. des HM. an die Gebietiger, d. Holland Sonnab. nach Michaelis 1451 ibid.

4) Z. B. die Stadt Neumark; Schr. der Rathsmanne v. Neumark an d. HM. d. Sonnab. vor Matthäi 1451 Schbl. LXXVII. 38.

Gefahr sie nöthig mache.[1] Am stärksten war auch jetzt die Aufregung im Kulmerland, wo jeder geradezu für ehrlos erklärt wurde, der aus dem Bunde austreten würde. Die Verschreibung des Meisters ward dort auch allgemein verworfen. „Wüßten wir einen Bürger in Thorn, sprach der Bürgermeister Thielemann von Wege in einer Versammlung der Lande und Städte, der des Meisters Brief aufnähme, wir wollten ihm den Kopf abschlagen und ihn vor die Hunde werfen. An Geld zu Tagfahrten soll es uns nicht fehlen; wir setzen einen Schoß aufs Land, wovon jeder erhält, was er ausgegeben. Wird es nöthig, so können wir auch an den Röm. König appelliren, denn große Gelehrte, die wir um Rath gefragt, haben uns erklärt, daß wir den Bund mit allem Rechte behaupten können und daß er nicht wider die heilige Kirche sey." [2] Derselbe Geist sprach sich auch in Danzig aus; nur die ehrbaren Leute der Umgegend wollten mit dem Bunde nichts mehr zu schaffen haben.[3] Ueberdieß war es dem Eidechsen-Ritter Jacob von Swenten bereits gelungen, zwischen den beiden Parteien der Gesellschaft eine Sühne zu bewirken, denn die erwähnten Ereignisse hatten in allen das Gefühl der nothwendigen Einigkeit und der Versöhnung von neuem rege gemacht. Hans von Czegenberg und Augustin von der Schewe hatten sich wieder genähert und ersterer sich wieder an die Spitze der Verbündeten gestellt.[4]

Von dem allem, vom Ausfalle der Antwort der Verbündeten, von ihrer Sendung an den Röm. König, den sie zu einer mildern Meinung vom Ursprunge und Zwecke ihres Bundes zu gewinnen suchen wollten, von Hansens von Czegenberg veränderter Gesinnung war der Hochmeister bereits unterrich-

1) Schr. des Komthurs v. Althaus, d. Donnerst. nach Mauritii 1451 und Schr. des Pflegers v. Papau, d. Freit. nach Francisci 1451 Schbl. LXXVII. 4. 68. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 96.

2) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Freit. vor Dionys. 1451.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. am T. Galli 1451 Schbl. LXXVII. 52. 57.

4) Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 96—97.

tet,[1] als er im October auf der Tagfahrt zu Elbing abermals in die Mitte der Verbündeten trat. In einer Rede, aus deren Herzlichkeit deutlich hervorging, daß sie der aufrichtigsten und redlichsten Gesinnung entquoll, ermahnte er nochmals zu Friede und Einigkeit; hinweisend auf den im Zwist und Hader immer zunehmenden, unaufhaltsamen Verfall des Landes, warnte er vor den Lästerungen und Afterreden, durch die man das Volk immer mehr verhetze und machte dabei auch aufmerksam auf den Wankelmuth und die Zweideutigkeit, die Hans von Czegenberg bisher bewiesen.[2] Allein des Meisters Wort blieb ohne Wirkung. Die Stände schoben ihre Antwort wegen Annahme der angebotenen Verschreibung bis in den November des folgenden Jahres hinaus, vorgebend, bis dahin gebrauchten sie Zeit, um auf Tagfahrten die so wichtige Sache in reifliche Erwägung zu ziehen.[3] Ihrer Bitte, sie bis dahin gegen alle Bedrängungen sowohl im In= als Auslande in Schutz zu nehmen, gab der Meister gerne Gehör, doch gegen den Papst, wie er ausdrücklich erklärte, nur insofern er könne. So führte auch diese Tagfahrt zu keiner Annäherung;[4] vielmehr hatten ihre Verhandlungen von neuem gezeigt, daß es vorzüglich die Ritterschaft des Kulmerlandes, besonders die dort am meisten ausgebreitete Gesellschaft der Eidechsen=Ritter und die fünf mit ihnen enge verbundenen großen Städte waren, die am hartnäckigsten am Bunde festhielten und deren Feindschaft die Uebrigen beim Austritt aus dem Bunde auch am meisten fürchteten. Vom Kulmerlande aus wurden auch schon mit dem Landvolke besonders in den Werdern Verbindungen angeknüpft, wenn Gegenwehr gegen Gewalt nothwen=

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Stuhm am T. Hedwigs 1451 Schbl. LXXVIII. 32.

2) Fol. A. 107. 156.

3) Aufträge für Rüticher v. Birken aus Thorn zur Tagfahrt in Elbing, Mittw. vor 11,000 Jungfr. 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, Thorner Copiebuch p. 120.

4) Fol. A. 106—108. 156. Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. am T. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

dig werden sollte. An die Kulmer schlossen sich am meisten die Osteroder an, doch fehlte es hier noch an einem rechten Vereinigungspunkte,[1] denn Hans von Baisen stand immer noch vermittelnd da, häufig bemüht, die Interessen gegenseitig auszugleichen; seine Thätigkeit hemmte indeß immer noch seine fortwährende Kränklichkeit.[2]

Ueberdieß waren diese Zeiten der Stürme im Lande selbst nicht ohne Besorgnisse eines Krieges mit einigen Nachbarfürsten hingegangen. Aus Polen kamen mehrmals Nachrichten von bedenklichen Kriegsrüstungen, nicht ohne die Vermuthung, daß sie auf einen Einfall ins Ordensgebiet berechnet seyen, denn der Krieg wurde in Polen gewünscht und der König wollte, wie man hörte, nur noch abwarten, welchen Erfolg die Verhandlungen des Ordens mit den Verbündeten haben würden, um dann vielleicht die Partei dieser letztern zu ergreifen. Ganz sicher war daher der Orden gegen Polen jetzt schon keineswegs.[3] Noch ernstlicher drohte eine Zeitlang eine Fehde mit Herzog Joachim von Stettin, der bedeutenden Schadenersatz dafür verlangte, daß der Vogt der Neumark seine Feinde und allerlei Raubgesindel und Mordbrenner hause und hege, die seinem Lande außerordentlichen Schaden zugefügt. Da sich der Hochmeister in des Herzogs Forderung gar nicht einließ, so begann dieser so starke Kriegsrüstungen, daß man es nöthig fand, mit Herzog Heinrich von Meklenburg wegen

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Dienst. vor Simon und Judä 1451 Schbl. LXXVII. 39.

2) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Heselecht Mont. vor Thomä 1451 Schbl. LXXVII. 121. Die Kränklichkeit Hansens v. Baisen mochte wohl auch Ursache seyn, daß er seinem Bruder Stibor einen ansehnlichen Theil seiner Güter zu Codyn, Rehberg, Scharfenberg u. a. käuflich überließ; Registr. IX. 363.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Mont. nach Johannis Enthaupt. 1451; Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. am T. Galli 1451 Schbl. LXXVII. 65. 52. Daß der HM. und der König von Polen auch nicht im besten Vernehmen standen, beweist ein Schr. des HM. an den Papst, d. Mittw. vor Dominici 1451 Registr. IX. 337.

eines Hülfsbündnisses in Unterhandlung zu treten. Indeß gelang es den Bevollmächtigten des Hochmeisters mit einigen Räthen des Herzogs auf einem Verhandlungstage zu Naulin die Irrungen noch glücklich zu beseitigen.[1] Uebrigens konnte sich jetzt der Hochmeister um die auswärtigen Verhältnisse wenig bekümmern. Nur auf die ausdrückliche Aufforderung des Papstes, zur Beendigung des Streites zwischen den Königen Christian von Dänemark und Karl von Schweden mit zu wirken,[2] erklärte er sich bereitwillig.[3] Die beiden Könige nahmen auch sein Anerbieten gerne an, der von Dänemark jedoch mit der Bemerkung, daß zwischen den bevollmächtigten Räthen beider Königreiche unlängst schon eine Sühne und Ausgleichung der wichtigsten Streitpunkte zu Stande gekommen sey und über die noch unentschiedenen Artikel auf einer Tagfahrt zu Calmar nächstens eine Einigung getroffen werden solle.[4] Der Hochmeister fand es daher auch nicht mehr nöthig seine Gebietiger dahin zu senden.[5]

Wichtiger wurden für den Hochmeister seine Verhandlungen mit dem Deutschmeister Jost von Venningen. Es waren seit einiger Zeit in den innern Verhältnissen des Ordens so wichtige Fragen zur Sprache gekommen, daß man es nothwendig fand, die obersten Gebietiger zu einem General-Kapitel

---

1) Schr. des Herzogs v. Stettin an d. HM. d. Alt-Stettin Donnerst. vor Estomihi 1451 Schbl. XV. 112. Schr. des Vogts der Neumark, d. Soldin Pfingstabend 1451 u. andere Berichte über die Sache Schbl. LXXVII. 11. 25. 26. 31. Schr. des Komthurs von Elbing, d. Holland Freit. nach Corpor. Chr. 1451 Schbl. X. 11. Vollmacht des HM. für seine Sendboten Schbl. 47. 3.

2) Die päpstl. Bulle an den HM. d. Romae sexto Idus Junii 1450 p. a. quarto Schbl. XIII. 18.

3) Schr. des HM. an den König Christian v. Dänemark, d. Sobowitz Sonnt. vor Convers. Pauli 1451 Registr. IX. 291.

4) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Odensee Mittw. nach Mitfasten 1451 u. Schr. des Königes v. Schweden an d. HM. d. Stockholm Sonnt. Invocavit 1451 Schbl. XXXI. 11. 102.

5) Schr. des HM. an d. König v. Schweden, d. Montau Sonnt. Cantate 1451 Registr. IX. 321.

in Marienburg zu versammeln. Wie gewöhnlich hatte zuvor der Hochmeister den Zustand der Ordenshäuser und die Lebensweise der Konventsbrüder im ganzen Bereiche der Ordensbesitzungen durch s. g. Visitirer genau untersuchen lassen;[1] der Vogt von Leipe Georg von Eglofsstein war zu diesem Zwecke bis nach Italien gegangen, wo ihn der Doge von Venedig Franz Foscari mit vieler Huld aufnahm.[2] Bei dem traurigen Zustande der meisten Balleien und Konvente sowohl in öconomischer als sittlicher Hinsicht hatte sich manches gefunden, was durchaus einer Abhülfe bedurfte; es war z. B. ein strengeres Gesetz nothwendig über die Verwendung des Nachlasses verstorbener Ordensbrüder, besonders der Beamten, denn trotz der bestehenden Verordnungen darüber[3] war der Mißbrauch eingerissen, daß jeder, wer konnte, sich des Nachlasses bemächtigte und ihn zu seinem Nutzen verwandte.[4] Außerdem hatte der Johanniter = Orden schon im vorigen Jahre und jetzt von neuem durch einen besondern Sendboten dem Hochmeister den Vorschlag machen lassen, die beiden Orden in einem zu verbinden oder doch, wenn dieß nicht geschehen könne, die Güter des Johanniter = Ordens in Deutschland gegen die des Deutschen Ordens in Neapel und Sicilien auszutauschen, was für beide Orden von Nutzen seyn könne. Das Erstere wünschte man von Seiten des Johanniter = Ordens am meisten, doch eigentlich nur in Italien, denn die Johanniter = Ritter in Deutschland, von denen man Widerspruch befürchtete, hatte man davon noch gar nicht unterrichtet. Der Hochmeister theilte da=

1) Vollmachten für die Visitirer Registr. IX. 292. 353. Schbl. 106. 4.

2) Das Empfehlungsschreiben des Doge v. Venedig, d. in ducali Palatio III August. 1451 im Raths = Archiv zu Thorn Scrin. XV. 8.

3) Namentlich Konrads v. Erlichshausen.

4) Schr. des HM. an den Deutschmeister v. J. 1451 Schbl. 98. 32. Schr. der obersten Visitirer Deutscher und Wälscher Lande an den Landkomthur von Oesterreich, d. Laubach Sonnab. nach Divis. Apostol. 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XV. 6. Thorner Copiebuch p. 102.

her die Sache dem Deutschmeister auch als Geheimniß mit, um sie mit einigen seiner vertrautesten Gebietiger reiflich zu berathen und dann sein Gutachten darüber auf dem General-Kapitel abgeben zu können.[1] Endlich aber — und das war das Wichtigste — hatte dieser auch die Frage über die Gültigkeit der Statuten Werners von Orseln abermals zur Sprache gebracht. Der Hochmeister hatte ihm versprochen, die Sache auf dem Kapitel noch einmal zur Berathung zu nehmen, um entscheiden zu lassen, ob die Statuten, wie Ludwig wünschte, ein- für allemal gänzlich verworfen oder in der Art modificirt werden sollten, daß sie keinen Nachtheil bringen und niemanden in seinen Rechten beeinträchtigen könnten.[2] Der Deutschmeister, der die Bedrängnisse des Hochmeisters zur Ausführung seines Planes jetzt benutzen wollte, erzielte durchaus eine unveränderte Annahme derselben, fand jedoch in seinem Gesuche, man möge ihm die einzelnen Punkte, die dem Orden nachtheilig seyn sollten, näher bezeichnen, beim Hochmeister kein Gehör, denn dieser antwortete ihm bloß: eine Vergleichung der Statuten mit dem Ordensbuche werde sie ihm leicht auffinden lassen.[3]

Der Deutschmeister trat mit dem Beginne des Jahres 1452 seine Reise nach Preussen an, jedoch nur unter einem sichern Geleitsbriefe des Hochmeisters, denn wie er selbst erklärte, wagte er es nach seinem letzten Abschiede vom Tage der Verbündeten nicht, ohne solchen in Preussen zu erscheinen.[4]

1) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Stuhm Donnerst. nach Luciä 1451 Schbl. LXXI. 75. Schr. des Procurators an den HM. d. Rom Freit. nach Ascher-Mittw. 1450 Schbl. I. 40. 44.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mewe Sonnt. nach Corpor. Chr. 1451 Schbl. 98. 32.

3) Schr. des Deutschm. an den HM. d. Speier am T. Laurentii 1451 Schbl. 98. 33. Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Mar. Sonnt. nach Aller Heil. 1451 Schbl. 104. 4.

4) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Horneck Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1451 Schbl. DM. 89. LXXVII. 50. Schr. des HM. an den Deutschmeister d. Mar. Sonnt. nach Aller Heil. 1451 Schbl. 104. 4.

Er fand das Land wieder in großer Aufregung und innerer Zerrissenheit. Die unter den Mitgliedern des Bundes und der Eidechsen = Gesellschaft wiederhergestellte Eintracht ward für den Orden jetzt darum noch gefährlicher, weil sich nun die Zahl der Eidechsen = Ritter durch den Eintritt neuer Mitglieder noch bedeutend vermehrte.[1] Auch in den Bund selbst traten jetzt wieder neue Städte und Ritter ein, besonders in den Niederlanden. Dabei nahm aber auch die Hartnäckigkeit und die Widerspänstigkeit der Bundesverwandten mit jedem Tage zu. Den Vorladungen der Ordensbeamten leisteten sie schon fast gar keine Folge mehr,[2] hielten Tagfahrten und luden dahin vor, wen sie wollten, beschlossen da, was ihnen beliebte, gaben Verordnungen, wie es ihnen gut dünkte, alles ohne Wissen und Erlaubniß des Hochmeisters, denn seine Verbote wurden beinahe schon gar nicht mehr beachtet, und wenn es von einigen hie und da zum Scheine noch geschah, so hielten es doch auch diese im Stillen mit dem Bunde.[3]

Nun ward das General = Kapitel zu Marienburg, jedoch erst gegen Ende des März eröffnet. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war die Frage über die erwähnten Statuten. Der Hochmeister erklärte sogleich frei heraus, sie müßten als dem Orden in aller Hinsicht schädlich, für Ruhe und Frieden nachtheilig jetzt völlig aufgehoben und vernichtet werden, und bat auch den Deutschmeister, sich darin willig zu zeigen. „Mit nichten, erwiederte dieser, haben die Statuten dem Orden in früherer Zeit Schimpf und Schaden gebracht; dieser erwuchs vielmehr aus bösem Regimente und aus eigener Schuld, nicht aber aus jenen, die an sich ehrlich, redlich und nützlich, vom Concilium bestätigt und von unsern Vorfahren für zweck=

1) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am Neujahrstage 1452 Schbl XLV. 15. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 98.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Dienst. Timothei 1452 Schbl. LXXVII. 135.

3) So schildert der HM. selbst den Zustand der Dinge in einem Schr. an d. Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Tolkemit Sonnt. vor Purif. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 16.

dienlich und heilsam befunden worden sind. Vor allem müßte man doch nachweisen, in welchen Punkten sie dem Orden nachtheilig gewesen seyen." Es wurden darauf elf solcher Punkte vorgelegt, die theils die richterliche Gewalt des Deutschmeisters über den Hochmeister in Fällen, wo dieser seinen Amtspflichten nicht streng genug nachgekommen sey, theils des erstern Einfluß auf die Hochmeister-Wahl und dessen Eingreifen in des Hochmeisters Amtsgewalt, theils auch solche Bestimmungen betrafen, die den Gesetzen des Ordensbuches entweder widersprachen oder diese als unnütz und unnöthig erschienen ließen. Man suchte zu erweisen, wie unvermeidlich aus diesen Punkten Hader und Unfriede im Orden und Schaden und Verderb für das Land hervorgehen müßten, sobald sie in Anwendung kommen würden. Der Deutschmeister indeß ließ sich weiter auf keine Erörterungen ein, vorgebend, er habe sich mit seinen Gebietigern in Deutschland über die Sache nicht zuvor berathen können, weil ihm der Hochmeister die angeblich nachtheiligen Punkte nicht früh genug bekannt gemacht, obgleich er darum gebeten habe. Die Sache müsse demnach der Entscheidung eines andern künftigen Kapitels anheimgestellt bleiben. Somit konnte also jetzt keiner der beiden Meister seinen Zweck erreichen.[1] Ueber den Erfolg der übrigen Berathungen dieses Kapitels sind wir weiter nicht unterrichtet.

Die Stände aber hatten schon vor der Versammlung des Kapitels beschlossen, die Anwesenheit der Meister von Deutschland und Livland zu benutzen, um ihre Klagen und Beschwerden gegen den Orden in deren Gegenwart frei und offen auszusprechen; sie baten daher von Marienwerder aus, wo sie sich versammelt, um eine Tagfahrt, auf welcher auch die beiden Meister und alle Landes-Prälaten erscheinen möchten.[2] Der Hochmeister indeß gab darauf keinen Be-

1) Die Verhandlungen über die Statuten vollständig Schbl. Varia nr. 94.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Mont. nach Reminiscere 1452 Schbl. LXXVII. 107. Fol. A. 109. 156.

scheid,[1] zumal da er durch Hans von Baisen erfuhr, daß die Stände den Plan gefaßt hätten, auf der erbetenen Tagfahrt den Hochmeister, die Prälaten und Gebietiger wegen der vielfachen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten vor jenen beiden Meistern förmlich in Anklage zu versetzen, um dann auch die Frage zu verhandeln, ob unter solchen Verhältnissen ein Bund gegen Gewalt und Unrecht nicht rechtmäßig sey?[2] Da Ludwig überhaupt aus mehren Gründen eine Zusammenkunft des Deutschmeisters mit den Verbündeten scheute und zu vermeiden suchen mußte, so ließ er jenen, ohne weiter einen Schritt zu thun, so bald als möglich aus Preussen wieder abreisen.[3]

Dieses Verfahren des Meisters regte jedoch die Erbitterung der Verbündeten nur noch heftiger auf; man warf ihm vor, daß er jetzt sichtbar allem Frieden entgegenarbeite.[4] Wo nur eine Klage, eine Forderung gegen den Orden möglich war, da wurde sie laut. Danzig trat sogar wieder mit seinem alten Streithandel wegen Brechung des bischöflichen Hauses hervor, um vom Orden eine Entschädigungssumme von zwölfhundert Unger. Gulden zu fordern; der Hochmeister mußte sich selbst nach Rom wenden, wo früher die Sache verhandelt war.[5] Am eifrigsten zeigten sich auch jetzt wieder die Eidechsen-Ritter im Kulmerlande thätig. Es ward im Mai eine allgemeine Versammlung derselben zu Rheden gehalten theils zur Aufnahme neuer Mitglieder in ihren Verein, theils zur Berathung über mancherlei Klagen und Beschwerden in Sachen des Bundes gegen den Hochmeister. Auf Hansens von Cze-

1) Fol. A. 156.

2) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Klosterchen Mont. nach Judica 1452 Schbl. LXXVII. 116. Er klagt noch immer über seine Krankheit; er habe sich unter großen Schmerzen von Marienwerder nach Klosterchen bringen lassen, könne sich aber gar nicht rühren.

3) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Soldin Freit. vor Jubilate 1452 Schbl. 98. 19.

4) Fol. A. 156.

5) Schr. des HM. an den Procurator, d. am T. Dominici 1451 Registr. IX. 338. Schr. des HM. an Hans v. Baisen, d. Mar. Dienst. nach Stanislai 1452 u. die Antwort Schbl. LXXVII. 117.

genberg Rath ward eine allgemeine Tagfahrt um Pfingsten beschlossen, auf welcher jeder der Eingeladenen bei Verlust von Ehre und Treue erscheinen sollte. Dort wollte man sich darüber berathen, um zu erfahren, „wie man mit dem Orden und dem Meister daran sey und wie man nun der Streitsache ein Ende machen könne." Man schien jetzt mit dem entschiedensten Ernste gegen den Orden auftreten zu wollen [1] und ging daher von deman auch mehr und mehr darauf aus, das Landvolk und den gemeinen Mann mit in die Sache des Bundes zu ziehen und für sein Interesse zu gewinnen. [2]

Also kamen in der Mitte des Juni die Bundesverwandten in großer Zahl zu Marienwerder zur Tagfahrt zusammen, an ihrer Spitze die vornehmsten der Eidechsen-Ritter, Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jacob von Swenten, Gabriel von Baisen, Michael von Buchwalde, Thielemann von Wege u. a. Von dort brachten Abgeordnete dem Hochmeister, der damals auf einer Reise zu Mewe war, eine auf der Tagfahrt abgefaßte Schrift, worin man zuerst für die, welche Klagen zu führen hätten, um einen Richttag bat, auf dem sie verhört werden und Abhülfe erlangen könnten. Der Meister erwiederte: „Zwei Jahre haben wir Richttage gehalten und jeden verhört, der vor uns kam. Wir sind zwar jetzt wegefertig auf einer Reise durch Pommerellen, doch wollen wir auch jetzt noch jeden verhören, der vor uns Klage führen will." [3] Darauf klagten aber die Sprecher des Bundes weiter: „Wir vernehmen von unsern Freunden, daß man sich im Lande hin und wieder viel Mühe giebt, Viele von unserem Bunde durch Geschenke, Bestechung und Drohung zu trennen. Man hat

---

1) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. zum Zehnden Mittw. vor Himmelf. 1452 Schbl. XLV. 16; über die Wichtigkeit dieses Berichtes für die innere Geschichte der Eidechs. Gesellschaft, s. Voigt a. a. O. S. 99—100.

2) Im erwähnten Schreiben; s. Eidechs. Gesellsch. S. 101.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. des HM. an den Livl. Meister, d. Mar. Freit. vor Dionys. 1452 Schbl. DM. 95.

uns verklagt beim Papste, beim Kaiser, bei den Fürsten; ihr wisset selbst, daß ihr uns in unserer Vereinigung frei und unbeschwert gefunden und daß ihr selbst versprochen habt, uns unsere Freiheiten zu erhalten, und dennoch drängte uns der päpstliche Legat, bedrängen uns des Papstes Bullen. Von den Kanzeln herab werden wir als untreue und untüchtige Christen gescholten. Wir sind vor dem Röm. Könige und bei den Fürsten verleumdet und ihr wisset, welche drohende Briefe wir empfangen. Wir sind hieher gesandt, euch zu bitten, uns von diesen Beschwerungen und Belästigungen zu befreien. Wir haben durch Heiden und andere Feinde im Kriege, durch Raub und Brand viel gelitten, unsere Frauen und Kinder geopfert; wir selbst haben für euere Vorfahren vor den Zäunen gelegen, um euere Ordenshäuser zu schützen und zu retten; das Geschmeide wurde unsern Frauen von den Kleidern geschnitten, um euere Gefangenen auszulösen; aber wir haben leider des wenig Dank verdient in diesen Läufen. Als euer Vorfahr Paul von Rußdorf mit den Konventen in Zwist lag, haben sie Landen und Städten die Sache anheimgestellt und diese um Hülfe angerufen. Damals wurde durch diese Friede und Ruhe wiederhergestellt; sie versprachen uns damals wiederum Hülfe, worüber wir noch Brief und Siegel haben. Verdenket es uns also nicht, wenn wir uns jetzt an sie wenden. Darum bitten wir mit aller Demuth, uns vor Lästerungen zu schützen. Geschieht solches nicht, so verargt es uns auch nicht, daß wir uns da verantworten, wo es Noth wird seyn und worin die Noth uns dringt.

Der Meister gab darauf keine Antwort, schützte seine Reise durch Pommerellen vor, versprach jedoch nach seiner Rückkehr weitern Bescheid zu ertheilen.[1] Da wandten sich die Verbündeten, erbitterten Gemüthes, alsbald an die Konvente zu Königsberg, Balga und Brandenburg, sie an den Schutz er-

---

1) Diese Verhandlung vollständig Fol. A. 109—113. 156—157. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 102—103. Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. am T. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

innernd, den sie ihnen einst unter Paul von Rußdorf gewährt, und sie jetzt um gleichen Beistand bittend, indem sie beim Papst, Kaiser und Reich verklagt, vom Hochmeister aber ohne Hülfe gelassen seyen.[1] Die Nachricht hievon erregte beim Hochmeister die größte Besorgniß; ängstlich suchte er bei verschiedenen Gebietigern näher auszuforschen, was es mit dieser Zusage des Beistandes von Seiten der Konvente für eine Bewandtniß habe, denn die Sache schien ihm allerdings höchst bedenklich.[2] Mittlerweile erließen die Häupter des Bundes die ernstlichsten Warnungsschreiben an die unter den Anhängern des Ordens, welche, wie der Ritter Segenand von Wapels im Christburgischen, sich vielfältig bemühten, in den Gebieten von Osterode, Christburg, Elbing u. s. w. die Theilnehmer am Bunde scheu zu machen und zum Abfalle zu bewegen, indem sie vorgaben, „die Bündischen gingen nur mit Lug und Trug um und hätten nur mit List und Schalkheit Viele in den Bund gebracht."[3] So wurden die Gemüther immer mehr entflammt. Die Gährung nahm noch zu, als bald darauf eine neue Bulle des Papstes ankam, worin dieser nicht nur den Bund für null und nichtig und alle Bestimmungen und Satzungen, worauf er beruhte, für völlig ungültig und kraftlos erklärte, sondern auch allen seinen Anhängern und Förderern mit dem Bannstrahle drohte, wofern sie den gegen alle Kirchenfreiheit streitenden Bund nicht sofort aufgeben und zum Gehorsam gegen den Orden und die Landes-Prälaten zurückkehren würden.[4] Die Aufregung im ganzen

1) Schr. der Ritter u. Knechte u. der großen Städte an die drei Konvente, d. Sonnab. nach Viti 1452 Schbl. LXXVII. 135.

2) Schr. des Komthurs v. Memel an d. HM. d. am T. der 11,000 Ritter 1452 Schbl. LXXVII. 139.

3) Schr. der Ritter, Knechte u. Städte an den Ritter Segenand von Wapels, d. Mewe Sonnab. nach Viti u. Modesti 1452 Schbl. LXXVII. 129.

4) Wir haben diese Bulle nur in einem Transsumt vom J. 1455 mit dem Dat. Rome VIII Cal. Maji 1452 p. a. sexto Schbl. XIV. 6, eine deutsche Uebersetzung Schbl. LXXVII. 96. Der Papst führt darin die Sprache des strengsten Ernstes.

Lande war außerordentlich, als dieß bekannt wurde; überdieß verbreitete sich schnell im Kulmerlande das Gerücht: der Meister habe den Komthuren jener Gegenden bereits heimlich den Befehl ertheilt, sich der Bundeshäupter und Stimmführer sobald als möglich zu bemächtigen und wo man sie finde, aufzuheben. Man beschloß jetzt, an den Hochmeister eine Botschaft zu senden, um ihn deßhalb mit strengem Ernste zur Rede zu stellen. [1]

Nun geschah aber, daß der Meister gegen Ende des Juli auf des Königes von Polen Einladung, die er nicht ausschlagen konnte, eine persönliche Zusammenkunft mit ihm bei Thorn hielt, um sich über mancherlei Verhältnisse, besonders über die Handelsstreitigkeiten mit ihm auszugleichen, die bisher immer noch zwischen Polen und dem Orden, namentlich zwischen Krakau und Danzig obgewaltet und den Verkehr beider Länder fast schon ganz erdrückt hatten. Die Verhandlungen hatten durch Beseitigung mehrer Handelsbeschränkungen manchen günstigen Erfolg. [2] Der König und der Meister begegneten sich überhaupt mit der größten Freundlichkeit, luden einander zu Gast, beschenkten sich gegenseitig, wie es damals Sitte war, der Hochmeister den König mit zwei seiner schönsten Hengste und trennten sich dann nach ihren Verhandlungen mit allen Beweisen von Freundschaft. [3] Da erschien nun aber beim Hoch-

---

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Sonnt. nach Apost. Theil. 1452 Schbl. LXXVII. 118. In einem Schr. des HM. an den Rath v. Kulm, d. Roggenhausen Dienst. nach Division. Apost. 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 134 widerlegt er das verbreitete Gerücht.

2) Die Verhandlungen über die Handelsstreitigkeiten zwischen Polen und den Danzigern zu Nessau, d. Sonnab. Jacobi 1452 Schbl. LXXVII. 118. Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Gambitcze feria VI post festum Petri vincula 1452 Schbl. XXVI. 28.

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Mar. Freit. vor Dionys. 1452 Schbl. DM. 95. *Dlugoss.* T. II. 92. Zernecke Thornis. Chron. p. 52.

meister auch eine Gesandtschaft der Bundeshäupter, an ihrer Spitze die Eidechsen-Ritter Gabriel von Baisen, Jacob von Swenten und Thielemann von Wege, theils um ihn über die angeblich feindliche Maaßregel zu befragen, theils ihn um eine entschiedene Antwort auf das ihm zu Mewe vorgelegte Gesuch anzugehen. Er wies sie indeß mit allerlei Ausflüchten ab; man drang immer schärfer auf Antwort, denn man wollte sich nicht länger hinhalten lassen; endlich versprach er sie nach seiner Heimkehr den Ständen zu ertheilen.[1]

Wohl aber mochte damals der König von Polen den ersten klaren Blick in die wirren Verhältnisse Preussens gethan und daraus vielleicht mancherlei Hoffnungen für die Zukunft entnommen haben. Es konnte ihm kaum unbekannt bleiben, daß hie und da im Kulmerlande schon Stimmen laut wurden: wolle der Meister seine Unterthanen nicht bei ihren Rechten lassen, so sey man sehr geneigt, sich den Polen näher anzuschließen.[2] Auch bewies schon die Aengstlichkeit und die bange Besorgniß der Anhänger des Ordens unter der Ritterschaft, daß wichtige Plane im Schwange gingen, zu deren Ausführung man nur die geeignete Zeit erwartete.[3] Der Meister selbst hatte schon fast keine Hoffnung mehr, mit den Ständen bei der obwaltenden Leidenschaftlichkeit und Erbitterung sich je gütlich ausgleichen zu können.[4] Er hatte sich an den alten Freund seines Hauses, den Markgrafen Hans von Brandenburg mit der Bitte gewandt, bei einigen angesehenen Reichsfürsten noch einige Briefe an die Verbündeten, wie die des Kurfürsten von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln zu bewirken; der Markgraf versprach auch, bei dem nächstens statt-

1) Fol. A. 113—114. 157.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Pfingstabend 1452 Schbl. LXXVII. 55.

3) Schr. Segenands v. Wapels u. einiger andern Anhänger des Ordens an d. HM. d. Christburg Mont. nach Dominici 1452 Schbl. LXXVII. 121.

4) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

findenden Turniere zu Bamberg einige Fürsten dazu zu gewinnen.[1] Aber was konnten solche Briefe noch viel fruchten, da der Deutschmeister die schon bei seiner Abreise aus Preussen gegebene bestimmte Erklärung jetzt wieder erneuerte, daß er zu der Art, wie der Hochmeister durch die erwähnte Verschreibung sich mit den Verbündeten abfinden wolle, niemals seine Zustimmung geben, viel weniger, wie man verlangt, sie mit besiegeln werde, wenn nicht mehre wesentliche Punkte, besonders in Beziehung auf die Gerichtsverhältnisse darin verändert würden.[2]

Ueberhaupt aber schienen auch die Verbündeten selbst schon keine Ausgleichung auf friedlichem Wege mehr zu erwarten. Der Kaiser Friederich, an den sie sich gewandt, hatte an sie das ernst drohende Gebot erlassen, sie sollten den Bund schlechterdings abthun, ihren Streit beilegen und dem Orden Gehorsam leisten oder es werde nöthig seyn, wider sie nach Reichsrechten zu verfahren.[3] Kaum war dieses Schreiben angelangt, als der Meister erfuhr: es seyen von den Verbündeten Augustin von der Schewe, Ramschel von Krixen, Vogt des Pomesanischen Domstiftes,[4] Thielemann von Wege und Andreas Brunau, ein Bürger aus Königsberg als Sendboten zum Kaiser erkoren,[5] um bei diesem den Hochmeister und den Orden zu verklagen; schon sey ein Register aller Klagbeschwerden gegen die letztern ausgefertigt, die großen Theils „seltsam und grob" lauteten; am meisten beschuldige man den Meister und den Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, welcher letztere

1) Schr. des Markgr. Hans v. Brandenburg an d. HM. d. Plassenburg Mont. vor Jacobi 1452 Schbl. LXII. 13.

2) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Horneck am T. Laurentii 1452 Schbl. DM. 99.

3) Schr. des Kaisers an die Verbündeten, d. Neustadt Samstag nach Petri u. Pauli, des Reiches im 13ten, des Kaiserth. im ersten Jahre, im Rathsarchiv zu Thorn Cist. II. 44.

4) Er legte sein Amt als Stiftsvogt bald nieder; Schbl. LXV. 94.

5) Ueber die Wahl ein Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg am T. Nativit. Mariä 1452.

arme Waisen ihrer Güter beraubt und arme Kinder in die Viehhöfe gesteckt habe; vom Hauskomthur zu Preussisch-Mark sage man, daß er drei Menschen gräulich gemartert und dann heimlich im Thurm ermordet haben solle, und solcher schändlichen Dinge würden dem Orden eine Menge angedichtet. Auf den Kaiser setzten die Verbündeten immer noch Vertrauen, denn sie meinten, der Brief, den der Meister als des Kaisers Brief Landen und Städten mitgetheilt, sey vom Bischofe von Ermland geschrieben und untergeschoben.[1] Ludwig traf sofort Anstalt, zu seiner Verantwortung den Vogt von Leipe Georg von Egloffstein als Botschafter an den Kaiser zu senden, nicht ohne große Schwierigkeit, denn der Ordensschatz war so erschöpft, daß die dazu nöthige Geldsumme von den Komthuren und Vögten zusammengebracht werden mußte und von diesen waren mehre nicht einmal im Stande, zwanzig bis dreißig Gulden beizusteuern, ja der Ordensmarschall wagte nicht einmal seine Amtleute dazu aufzufordern, aus Besorgniß, sie möchten ihm alle ihre Aemter aufsagen.[2]

Bevor jedoch der Meister den Botschafter aussandte, berief er die Stände zu Ende des August zu einer Tagfahrt nach Marienburg, um ihnen die verlangte Entscheidung zu geben. Sie versammelten sich zu Marienwerder und sandten von da, um weitern Zwist zu vermeiden, nur eine Botschaft von sechs Personen zum Hochmeister. Er sprach zu ihnen mit großer Milde: „Wir haben seit etlichen Jahren unter einander ohne Richter schriftlich und mündlich Klage und Antwort auf-

---

1) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Dienst. vor u. l. Frauen-Tag 1452 Schbl. LXXVII. 132. Es heißt auch: Ich vorneme och, das sy dem keyser zuschryben über die heren des ordens, wy das man In ir wiber beschlaf und In die manne vorsöffe oder vortrenke und der artykel fyl schentlichen.

2) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Bartholom. 1452 Schbl. LXXVII. 117. Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. Dienst. vor Bartholom. 1452 Schbl. LXXVII. 109; ähnliche Schreiben anderer Gebietiger, die erklären, sie könnten gar nichts oder nur die Hälfte, etwa 15 Gulden beisteuern ebendas. Nr. 113. 114.

genommen, sind aber dadurch nicht zu Ruhe und Friede gekommen, denn was uns Recht dünkte, schien euch Unrecht. Niemand ist in eigener Sache unparteiischer Richter. Wären die Klagen vor einen gerechten Richter gebracht, ihr wäret längst zur Ruhe gekommen. Nun heißt es aber in euerem Bunde ausdrücklich: er sey wider Gewalt und Unrecht gestiftet, so daß jedermann bei Recht bleiben solle; werde jemand über Unrecht klagen, der solle sich zu Recht berufen und am Rechte genügen lassen. Fasset also alle euere Klagen wider uns zusammen, wie wir desgleichen die wider euch; wir wollen dann beide vor einen gebührlichen Richter treten. Was dieser als Recht ausspricht, wollen wir euch fest und unverbrüchlich halten. Wählet den Richter selbst; ist euch der Papst, unser gebührlicher Richter zu ferne, so wählet den Kaiser, einen Kurfürsten, einen Fürsten in Deutschland, einen Erzbischof oder Bischof, den Erzbischof von Riga oder die Prälaten unseres Landes oder auch vier von beiden Theilen erkorene gottesfürchtige und weise Männer aus unsern Unterthanen, die unter sich einen Obmann ernennen mögen. Sie mögen nach Gott und Recht alles enden und entscheiden." [1]

Mit diesem Erbieten gingen die Sendboten nach Marienwerder zu den Ihrigen zurück. Allein das friedliche Wort fand kein Gehör; vielmehr sandten die Bundesverwandten nach wenigen Tagen „durch einen schlechten Boten" dem Meister eine neue Klagschrift zu, sich bitter darin beschwerend, daß sie nicht nur auswärts vom Kaiser, Papst und von Fürsten wegen ihres Bundes fort und fort bedrängt und verfolgt, sondern auch im Lande selbst von den Kanzeln herab verleumdet, von den Ordensamtleuten mit Drohungen, Gespött und unziemlichen Reden aufs schwerste verletzt, beleidigt und auf alle Weise zum Abfalle vom Bunde durch die Gebietiger bedrängt würden, und zuletzt erklärend: der Hochmeister könne es ihnen nicht verdenken, daß sie sich darüber an gebührenden Orten

1) Fol. A. 114—116. 157—158. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. OM. 97.

verantworten würden.[1] Damit deutete man auf die Sendung an den Kaiser hin. Eine Sühne mit dem Orden war jetzt kaum noch denkbar, denn die Erbitterung der Gemüther wuchs nun mit jedem Tage mehr, da auf der Tagfahrt zu Marienwerder eine Menge der gröbsten Gewaltthaten und Gräuel mehrer Gebietiger gegen die Unterthanen zur Sprache gekommen waren, die, obgleich meist offenbar nur zu dem Zwecke erdichtet, um gegen den Orden aufzuhetzen, dennoch allgemein geglaubt wurden und alles gegen die Ordensherren erbittern und empören mußten. Nun konnte keiner schon mehr gleichgültig und parteilos bleiben; die Spaltung ward immer größer, die Feindschaften immer schneidender, die Gährung immer wilder. Die Verbündeten verfolgten die aus dem Bunde Ausgeschiedenen mit schändlichen Schelt- und Schimpfworten, Verleumdungen und Drohungen und so diese wiederum jene. Freunde standen gegen Freunde, Brüder gegen Brüder auf; da war kein Ort und keine Stadt mehr, wo nicht Hader und Zwietracht herrschte.[2] Selbst die engsten Banden verloren ihre Kraft. Kam doch aus Thorn sogar die Nachricht, daß selbst hie und da Ordensbrüder, selbst einige Konvente den Verbündeten nicht abgeneigt seyen; sogar auf einige Komthure im Kulmerlande und Pommerellen fing man an mißtrauische Blicke zu richten, denn ihr Hin- und Herreiten und ihre heimliche Thätigkeit schienen höchst verdächtig.[3]

---

1) Schr. der Ritter u. Knechte u. der Bundes-Städte an d. HM. d. Marienwerder Donnerst. vor Aegidii 1452 Fol. A. 117. 159. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. OM. 97.

2) So in einem Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Thorn Mittw. vor Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 53.

3) Schr. des Münzmeisters v. Thorn an d. HM. d. Thorn am T. Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 113. Er nennt als solche, deren Zusammenkünfte ihm sehr verdächtig schienen, den Hauskomthur von Thorn, den v. Schlochau und die Komthure von Althaus und Schwez. Er sagt ebenfalls: Schelten und Fluchen ist kein maß uff dem lande denjenigen, dy von dem bund getreten sint.

Auch des Meisters letztes Erbieten erzeugte neue Spaltungen und Feindschaften, denn hier ward es für billig gefunden und angenommen, dort dagegen verworfen. Im Danziger Gebiete erklärte eine bedeutende Anzahl der ehrbaren Leute: es thue ihnen leid, daß die Bündischen des Meisters Erbieten zurückgewiesen; da nun schon die drei Gebiete von Elbing, Christburg und Osterode aus dem Bunde ausgetreten seyen, so wollten auch sie ferner nichts mit ihm zu schaffen haben; nur möge der Hochmeister auch ihnen, wie jenen, mit Rath und Hülfe beistehen, wenn sie deshalb zur Rede gesetzt würden.[1] Auch im Osterodischen Gebiete fand es fast allgemeinen Beifall, selbst auch bei dem Theile der Ritterschaft, die noch im Bunde war,[2] denn im ganzen dortigen Gebiete gab es nur noch dreizehn dem Bunde angehörige Ritter, freilich aber waren dieß die reichsten und angesehensten, einige derselben, wie Albrecht von Hippelin und Georg von Kynthenau zugleich auch Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft. Der Komthur von Osterode war eifrigst bemüht, auch von diesen mehre zum Abfalle vom Bunde zu bewegen und Sander von Baisen stand ihm darin treulich bei.[3]

Je mehr aber in solcher Weise in einzelnen Theilen des Landes der Bund geschwächt zu werden schien, je mehr man wahrnahm, wie die Komthure insgeheim bei den Freien, den Schultheißen und wo sie konnten, alle Mittel auf boten, vo der Theilnahme am Bunde abzuschrecken oder die Theilnehmer abtrünnig zu machen, hier mit Gewalt und Drohungen, dort durch heimliche Verlockung, List und Versprechungen, um so

---

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. am Abend Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 102; er nennt 36 ehrbare Leute, worunter der Landrichter, 12 Landschöppen, theils von Adel, theils Bürgerliche.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Donnerst. vor Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 64.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Gilgenburg am T. Crucis 1452 Schbl. LXXVII. 108.

nothwendiger schien es den Oberhäuptern der Bundesverwandten, das Band ihrer Genossenschaft fest und enge zusammenzuhalten, zugleich aber auch im Auslande eine Stütze zu suchen, bei der sie unter der immer stärker drohenden Gefahr Halt und Hülfe finden könnten. Sie versammelten zu solchem Zwecke im September einen neuen Bundestag zu Kulm. Von dort aus sandten sie zuerst dem Hochmeister eine schriftliche Erklärung, worin sie das erwähnte Erbieten desselben Punkt vor Punkt durchgingen, theils um zu beweisen, daß sie seit des päpstlichen Legaten Anwesenheit stets dahin gearbeitet hätten, Ruhe und Eintracht, Liebe und Freundschaft wieder herzustellen und daß sie nichts suchten als Freiheit und Gerechtigkeit, theils auch um darzuthun, daß der vom Meister vorgeschlagene Weg der schiedsrichterlichen Entscheidung zu nichts nützen könne. „Unser Land, sagten sie, steht theils im Magdeburgischen theils im Lübeckischen Rechte, vor welchen jeder gerichtet werden kann; auch ist jeder von uns an ein bestimmtes Gericht gewiesen, vor dem er gerichtet werden muß. Mißfällt ihm dessen Urtheil, so haben wir ein Mittelgericht zu Kulm und dann zu Magdeburg, in deren Rechte wir sitzen. Es ist also niemand bei uns Richter in eigener Sache. Und gebricht es uns an den Mittelgerichten, so bekennen wir den Kaiser als unsern obersten Richter." Des Meisters Erbieten wiesen sie daher endlich mit den Worten zurück: „Die Wege, die ihr uns gebt, das Recht zu suchen, sind weit und breit; würden wir einen aufnehmen, so besorgen wir, daß ihr sowohl als wir zu großer Unruhe kommen würden." Darauf aber traten sie mit der Erklärung hervor: weil der Meister ihnen auf ihr zu Mewe eingegebenes Gesuch auch jetzt noch keine genügende Antwort gegeben, so dürfe er es ihnen nicht verdenken, daß sie jetzt an den Orten, wo sie angeklagt worden, namentlich beim Kaiser, sich zu verantworten, zu rechtfertigen und offen darzulegen suchen müßten, welche dringende Gründe sie zur Schließung ihres Bundes bewogen, und daß sie zugleich auch da und bei solchen Freunden sich um Rath, Hülfe und Beistand bemühen würden, wo sie solche zu finden hofften, zumal da ihnen durch die

Gebietiger ihre Freunde binnen und außerhalb Landes immer mehr entzogen würden.[1]

Wen man hiebei im Auge hatte, ward dem Meister bald kund gethan, denn der Komthur von Thorn meldete ihm: die beiden Eidechsen=Ritter Gabriel von Baisen und Thielemann von Wege seyen beim Erzbischofe von Gnesen gewesen, ihn zu bitten: er möge beim Könige von Polen bewirken, daß er die Bundesverwandten in Preussen in seinen Schutz und Schirm nehme, und man sage, der König habe ihnen durch Brief und Siegel Schutz und Hülfe zugesichert.[2] Auch der Bischof von Pomesanien hatte in diese Verhältnisse schon einen tiefern Blick gethan und warnte den Meister vor dem Könige, dem Erzbischofe von Gnesen und den Polnischen Prälaten.[3] Es war also unzweifelhaft jetzt die erste Verbindung der Verbündeten mit Polen schon angeknüpft; es war der erste Ring der Kette von Ereignissen gegeben, die nach wenigen Jahren den Verlust des ganzen westlichen Preussens für den Orden herbeiführten; es war der erste Schritt zum Abfalle vom Orden gethan, der mit der Reihe der ihm folgenden das Schicksal dieser Lande auf Jahrhunderte hinaus bestimmte. Der Einfluß des Königes von Polen auf die innern Verhältnisse Preussens war von jetzt an unverkennbar.

Neuermuthigt erließen jetzt die Kulmer ein Ausschreiben an alle Bundesverwandten, worin sie diesen anzeigten, daß man für nöthig befunden, vier namhafte Männer an den Kaiser und wohin es sonst nothwendig seyn werde, auszusenden. „Auch wisset, hieß es dann, daß etliche von den Landen ihre Ehre und Treue an Landen und Städten sehr vergessen haben; wie man die behandeln soll, wird euch noch bekannt werden. Jetzt ist von Landen und Städten beschlossen worden, daß

1) Die Verhandlungen specieller Fol. A. 118—119. 159—160.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mont. vor Matthäi 1452 Schbl. LXXVII. 109. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 106.

3) Schr. des Bischofs von Pomesanien, d. Riesenburg am T. Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 131.

man der Städte Marienburg, Konitz und der Neustadt Thorn Gesinde nirgends mehr fördern und ihre Siegel für ungültig und werthlos halten soll. Wird jemand aus unserem Bunde irgendwo bedrängt, so nehmt ihn in euere Stadt auf und gewährt ihm Zuflucht und Hülfe zu Tag und Nacht. Kehrt euch nicht mehr an Drohungen; handelt als brave Leute, wie ihr uns mit Hand und Mund zugesagt habt, denn wir hoffen, daß unsere Sache gut ausschlagen werde. Was euch widerfährt und was ihr von unserem Bunde vernehmet, meldet sogleich an die nächste große Stadt." [1]

Seit dieser Tagfahrt zu Kulm geschah nun ein Schritt nach dem andern, um die Spaltung unheilbar, jede Versöhnung unmöglich zu machen. Man hatte von der Tagfahrt aus die Nachricht verbreitet: man habe sichere Kunde, daß der Hochmeister bereits in Böhmen eine starke Macht von Soldtruppen in Dienst genommen, die ins Land einrücken werde, sobald er es verlange. Darüber erschreckt wandten sich sofort die Bundeshäupter an den Polnischen Hauptmann zu Dibau; [2] in Danzig beeilte man sich, die Stadt auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln zu versorgen; aller Orten traf man Anstalten zur Gegenwehr. [3] Daß man sich beim Ausbruche eines Kampfes dem Könige von Polen in die Arme werfen wolle, ward bald im ganzen Lande allgemein bekannt. [4] Zugleich ward mit emsiger Eile die Abfertigung der Sendboten an den Kaiser betrieben, so daß drei Schreiber Tag und Nacht beschäftigt waren, um alle Klagen und Beschwerden von der Zeit der Tannenberger Schlacht bis auf den letzten Tag zu-

---

1) Ausschreiben der Kulmer an die Bundesverwandten, d. Kulm Sonnab. nach Matthäi 1452 Schbl. LII. 27.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Cleophä 1452 Schbl. LXXVII. 110.

3) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. am T. Michaelis 1452 Schbl. LXXVII. 94.

4) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Sonnt. vor Francisci 1452 Schbl. LXXVII. 128.

sammenzustellen.[1] Auch dieß ward eigentlich meist nur von den Bundesverwandten im Kulmerlande, besonders von den Eidechsen-Rittern ins Werk gesetzt, denn viele von den übrigen, selbst Danzig, sahen auf diese Sendung an den Kaiser nicht ohne bange Besorgniß hin.[2] Auch Hans von Baisen hatte durch seine Freunde auf dem Tage zu Kulm sie zu hintertreiben gesucht; allein die Nachricht von auswärtiger Truppenwerbung und das Bemühen der Gebietiger, das Landvolk gegen den Bund zu gewinnen, hatten seine Gründe nicht durchdringen lassen. Er rieth mit Ernst jetzt dem Meister: er möge einlenken; was man jetzt beim Landvolke betreibe, werde zu großem Verderben führen, „denn die Läufe der Welt sind ungewiß und wild. Setzet eiligst eine Tagfahrt nach Elbing an, versprechet dort den Verbündeten jährlich eine Tagfahrt und einen Richttag, leistet den Klagenden Genüge und bringt sie zur Ruhe. Wir selbst wollen mit aller Macht zum Besten mit einwirken."[3]

Dieser Rath indeß ward nicht beachtet, ward als Schwäche eines kranken Mannes gedeutet. Und doch trieb im Kulmerlande die Erbitterung der Gemüther von Tag zu Tag zu weitern Schritten. Auf Thielemanns von Wege und anderer Räthe Antrag erging von Thorn aus das Gebot: es solle niemand von den Bundesverwandten mit den aus dem Bunde Ausgetretenen irgend welche Gemeinschaft haben weder in Handelsgeschäften noch in andern Angelegenheiten; man solle sie als Meineidige verachten und niemand ihr Gesinde in Dienst neh-

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn a. a. O.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig a. a. O. Schr. des Raths v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Leodegarii 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 136; der Rath von Danzig unterhandelte durch den dortigen Komthur mit dem HM., ob man die Streitsache nicht im Lande beilegen könne, um die Sendboten des Bundes nicht an den Kaiser gehen zu lassen.

3) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Heselecht Dienst. vor Michael. 1452 Schbl. LXXVII. 120.

men; ihre Briefe und Siegel sollten nirgends mehr Gültigkeit finden, sondern verachtet und verworfen werden. So war es auf dem Tage zu Kulm beschlossen und so behandelte zunächst der Rath der Altstadt Thorn die schon längst befeindete dortige Neustadt.[1] Mochte also jetzt immerhin der Papst durch einen Kardinal die Bundesverwandten, besonders die Anstifter und Wortführer im Kulmerlande und die fünf großen Bundesstädte mit allem Nachdrucke abermals ermahnen lassen, von ihrem Bunde abzustehen,[2] mochten in den Gebieten von Elbing, Christburg und Osterode, besonders von der Ritterschaft sich viele von der Bundessache schon förmlich losgesagt haben, im Gebiete von Danzig nur noch äußerst wenige, in dem von Dirschau nur der kleinere Theil noch Bundesglieder seyn; mochte daraus der Hochmeister immer noch einige Hoffnung fassen, es werde alles noch zum Besten enden,[3] mochte auch Hans von Baisen immer noch nicht ermüden, die Erbitterung der Gemüther wo möglich noch zu beschwichtigen, dem Hochmeister kluge Nachgiebigkeit, den Verbündeten auf einer Tagfahrt zu Graudenz Mäßigung und Besonnenheit anzurathen und von der Sendung an den Kaiser abzumahnen, um auf einer Tagfahrt die Irrungen vielleicht noch zu beseitigen und die Ruhe

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Hieronymi u. am T. Fides 1452 Schbl. XXVI. 31. LXXVII. 50. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 107.

2) Ermahnungsschreiben des Kardinals Ludwig s. **Laurentii in Damasco** an die Verbündeten, d. **Romae die Veneris sexto Octobr.** 1452 Schbl. XIV. 5.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. dess. an den Livländ. Meister u. den Erzbischof v. Riga, d. Mar. Freit. vor Dionys. 1452 Schbl. DM. 95. Er sagt: fast alle Ritter und Knechte in den Gebieten von Elbing, Christburg und Osterode seyen in Gegenwart mehrer Gebietiger und fünf Notaren aus dem Bunde getreten, so daß im Elbingischen nur noch einige, im Christburgischen nur noch fünf, im Osterodischen nur noch neun im Bunde, im Danziger Gebiete aber alle bis auf Drei ausgetreten seyen.

im Lande wiederherzustellen;[1] — es war bei dem aller Banden des Gehorsams sich entschlagenden, wilden Geiste, der noch in einer großen Zahl der Bundesverwandten nicht bloß im Kulmerland, sondern selbst in Königsberg vorherrschte,[2] bei dem Trotze, der noch überall allen Vermittlungsversuchen entgegentrat, und bei der mit dem Könige von Polen angeknüpften Verbindung, die durch die Thätigkeit der Eidechsen-Ritter mit dem Kanzler des Königreiches Polen (der sich bereits zu Thorn, angeblich wegen Krankheit, befand)[3] eifrigst unterhalten ward, an eine ruhige Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche, Forderungen und Klagen durchaus nicht mehr zu denken.

Also traten nun im October die erwähnten Sendboten der Verbündeten mit dreißig Pferden ihre Reise zum Kaiser an, in ihrer Begleitung auch eine Anzahl Anderer, die ebenfalls in ihren Privatverhältnissen (wie jetzt wieder häufig geschah) am Kaiserhofe gegen den Orden Klage führen wollten.[4] Aber zu gleicher Zeit ging auch, nachdem man in Thorn mit dem Reichskanzler, dem Dompropste von Krakau und dem Provinzial des Prediger-Ordens in Polen (die wegen der Pest in Polen nach Thorn geflüchtet zu seyn vorgaben) täglich Unterhandlungen gehabt, eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze Gabriel von Baisen, zum Erzbischofe von Gnesen und von da nach Krakau zum Könige, um sich dessen Beihülfe im Fall

---

1) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Hefelecht Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 119.

2) Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Waldau am Abend Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 106.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Sonnt. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 106.

4) Schr. des Komthurs v. Althaus, d. Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. XLV. 17. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. des Hauskomthurs v. Thorn a. a. O. Der Auszug der Gesandten geschah am 20 Octob. Das Creditiv für sie im Mscr. über den Preuss. Bund B. 108. *Schütz* p. 171. Zernecke Thornis. Chron. p. 52.

der Noth zu versichern.[1] Schon vordem aber hatte der Hochmeister, um den Anklagen der Verbündeten zuvorzukommen, wie bereits erwähnt, den Vogt von Leipe Georg von Eglofstein an den Kaiser abgesandt, mit zahlreichen Documenten, Schreiben und Machtbriefen versehen, um daraus des Ordens Sache zu vertheidigen und das Ungerechte der Klagen der Gegner darzuthun.[2] Er fand schon auf dem Wege Gelegenheit, den Umtrieben der Verbündeten zu begegnen; er erfuhr zu Leipzig, daß sich diese bereits auch an die Doctoren des Rechts der Universitäten zu Leipzig, Erfurt und Köln durch Zusendung ihrer Bundesacte gewandt hatten, um bei ihnen günstige Rechtsurthel über die Rechtmäßigkeit und Zuläßigkeit ihres Bundes zu bewirken, jedoch in Leipzig wenigstens ohne Erfolg, weil man dort mißtrauisch über den Zweck des Bundes darüber Antwort zu geben Bedenken trug.[3]

Mittlerweile verlief die Zeit in Preussen unter den wildesten Bewegungen; jeder Tag schon ließ einen Ausbruch des Kampfes befürchten. Die Bundesstädte sah man rastlos mit Anstalten zur Gegenwehr beschäftigt; die Bundesritter sorgten für Harnisch und Waffen; der Orden versah in eiligster Thätigkeit die Burgen mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln; die

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 112. Schr. des Komth. v. Thorn, d. Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 ebend. 119. Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Dienst. vor Simon. u. Judä 1452 ebend. 120. Vgl. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 109—110.

2) Fol. A. 160. Bericht über die dem Vogt gegebenen Aufträge, d. Mar. Dienst. vor Kreuz-Erhöh. 1452 LXXXII. 93. Das Creditiv und der Geleitsbrief Schbl. 25. 4. LX. 69.

3) Dazu trugen auch die Vorstellungen des Vogts selbst nicht wenig bei. Schr. des Vogts v. Leipe an d. HM. d. Leipzig Mont. nach Michaelis 1452 Schbl. LXXVII. 130; er giebt einen vollständigen Bericht über seine Verhandlungen mit einem Doctor der Juristen-Facultät zu Leipzig. Von Jena aus schrieb er auch an die Universität zu Erfurt und sandte zugleich einen Kaplan dahin, der die falschen Angaben der Verbündeten widerlegen sollte; Schr. desselb. d. Jena 1452 Schbl. LXXVII. 93.

Gerüchte von auswärtiger Truppenwerbung wurden immer lauter wie beim Orden so bei den Verbündeten; dabei täglich auf beiden Seiten neue Schmähungen, Verhetzungen und die seltsamsten Beschuldigungen der Parteien gegen einander. „Geheinde, meineidige Schälke" hießen im Bunde die aus ihm Ausgetretenen; „bündische Hunde" nannte man häufig im Orden die Bundesglieder.[1] Man warf den Gebietigern vor: sie hätten die Preussen für leibeigene Knechte erklärt, die sie einst mit dem Schwerte gewonnen oder im Kriege gefangen genommen. Man beschuldigte dagegen die Verbündeten: sie nennten die Ordensherren nicht ihre Vorgesetzten, sondern Tyrannen, die man aus dem Lande jagen müsse.[2] Und dieser Geist der wildesten Aufregung fand vom Kulmerlande aus immer neue Nahrung. Als die Gesandten aus Polen, wo sie überall mit freundlicher Aufnahme und fröhlichen Hoffnungen beim Erzbischofe von Gnesen, beim Kardinal und Bischofe von Krakau, bei mehren andern Bischöfen und Woiwoden umhergezogen waren, nach Thorn zurückkehrten und den Erfolg ihrer Sendung bekannt machten, verbreitete sich von dort aus ein wahrer Hohnjubel unter den Verbündeten. „Sie ließen, meldet der Komthur von Thorn, sogleich nach ihrer Heimkunft eine Messe auf den Orgeln singen und gaben allen Priestern Votiven; überall war große Freude, denn sie sprachen, daß man sie allenthalben freundlich empfangen habe und es sey ihnen wohl gegangen auf ihrem Zuge."[3] Offenbar also hatte Gabriel von Baisen in Polen mehr gesucht und bewirkt als bloß freies Geleite für die Sendboten an den Kaiser, denn diesen Zweck schob man unter, um den wahren zu verschweigen. Da-

---

1) Die Ausdrücke kommen bei mehren Gelegenheiten vor.

2) *Schütz* p. 171.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. am T. Martini 1452 Schbl. LXXVII. 132. Schr. des Raths v. Kulm an den Rath v. Thorn, d. am T. Catharinä 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 139, woraus wir sehen, daß die oben erwähnten Prälaten eine Gesandtschaft der Verbündeten an den König v. Polen angerathen und dabei ihre Hülfe versprochen hatten.

her blieben auch die Nachforschungen der Komthure vorerst ganz fruchtlos.[1]

Bereits war nun die Zeit gekommen, in welcher in der Mitte des Novembers die Bundesverwandten dem Meister eine bestimmte Erklärung über die Fortdauer ihres Bundes zu geben versprochen. Da aber täglich bei diesem die bedenklichsten Berichte über die feindlichen Anstalten und Vorbereitungen der Bundesstädte einliefen, daß z. B. in Thorn jede Nacht ein Viertheil der Stadt zur Wache befehligt, Geschoß und Harnisch in fertigen Stand gesetzt, die Gassen und Wege von der Burg in die Stadt jeden Abend mit Ketten und Riegeln verschlossen, heimliche Wachposten ausgestellt würden,[2] daß Elbing für sich zweihundert Söldner angeworben und einen Theil derselben bereits in seinen Mauern habe,[3] daß man in Danzig bedeutende Getreide-Massen für die Verbündeten aufkaufe und dort das Gerücht gehe, man wolle sich zunächst der beiden Burgen zu Danzig und Thorn bemächtigen[4] u. s. w., so schrieb er den Verbündeten eine Tagfahrt nach Marienwerder aus und sandte dahin den Bischof von Pomesanien, den Großkomthur und einige Komthure, um von den Ständen Antwort über ihr ferneres Verhalten gegen den Orden zu fordern. Allein sie wichen mit der Erklärung aus: jetzt da ihre Sendboten beim Kaiser seyen, könnten sie dem Meister in

1) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mittw. vor Elisabeth 1452 Schbl. LXXVII. 134. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mittw. vor Elisabeth 1452 Schbl. LXXIX. 125; vgl. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 111—112.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. am T. Martini 1452 Schbl. LXXVII. 132. Schr. des Komth. v. Thorn, d. Donnerst. vor Elisabeth 1452 Schbl. LII. 38. Schr. des HM. an den Rath v. Thorn, d. Mar. am Abend Katharinä 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 146.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. am Abend Elisabeth 1452 Schbl. LXXVII. 92.

4) Schr. des Fischmeisters zu Putzig, d. Mont. nach Elisabeth 1452 Schbl. LXXVII. 110.

nichts zur Rede stehen; sie würden Antwort geben, wenn jene heimkehrten.[1] Der Hochmeister ward noch besorgter, da in denselben Tagen auch die Nachricht kam, daß man bemüht gewesen sey, ihn selbst beim Könige von Polen und den Reichsgroßen auf alle Weise anzuschwärzen. Eine neue Botschaft der Verbündeten hatte sie gewarnt, sich vor dem Meister und dem Orden zu hüten; sie suchten Krieg gegen Polen. Es waren dieß alles Umtriebe und Verhetzungen, die, wie man bald erfuhr, vorzüglich durch die Eidechsen-Ritter und zwar am meisten von Gabriel von Baisen angestiftet wurden. Fand man es doch sogar nothwendig, den Hochmeister zu warnen, sich im Essen und Trinken wohl in Acht zu nehmen, in Küche und Keller auf getreue Diener zu halten, damit man ihm nicht etwa durch Gift beikommen könne; und es war kein anderes als Eidechsen-Gift, vor welchem er sich hüten sollte.[2] Mochte die Sache Grund haben oder nicht, mochte sie wahr oder zu irgend einem Zwecke ersonnen seyn, sie zeigt, bis wohin die Erbitterung der Parteien bereits gestiegen war.

Da leuchtete, freilich nur schwach und fern, noch ein Strahl der Hoffnung auf eine bessere Wendung der Dinge. Der Kurfürst Friederich von Brandenburg und Herzog Friederich von Sachsen, beide besorgt, die Sache des Bundes in Preussen könne wohl leicht auch in andern Ländern um sich greifen und als Beispiel wirken, erboten sich zu gütlicher Vermittlung, kündigten dem Hochmeister die Sendung ihrer Räthe an[3] und wandten sich deshalb auch mit Ermahnungen zur Nachgiebigkeit und Mäßigung an die Bundesverwandten selbst. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1453 langten von

1) Fol. A. 160—161. Schr. des Großkomthurs, d. Marienwerder Mont. nach Elisabeth 1452 im Fol. A. 120—122.

2) Schr. des Komthurs v. Golub, d. Donnerst. nach Luciä 1452 Schbl. XLV. 15 (a). Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 110—111.

3) Schr. des Kurfürst. Friederich v. Brandenburg an den HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. nach Katharina 1452 u. Schr. des Herzogs v. Sachsen an d. HM. d. Torgau Mittw. vor Andreä 1452 Schbl. XII. 39. LXXVII. 98. 123. Fol. A. 120. 161.

Seiten des Kurfürsten der Bischof Johannes von Lebus, der Ritter Both von Eulenburg, der Rath Heinepful, von Seiten des Herzogs der Obermarschall Hildebrand von Einsiedel und der Ritter Nicolaus von Schönberg beim Hochmeister wirklich an, von ihm aufs freundlichste aufgenommen.[1] Er erklärte sich auch zu allem, was zum Frieden führen könne, bereit.[2] Auf die Aufforderung der Gesandten indeß an die Stadt Kulm, sie möge eine Tagfahrt der Bundesverwandten veranlassen, wo man die Vorschläge zur Vermittlung vorlegen wolle, erfolgte zuerst eine nichtssagende Antwort,[3] und als später die Sendboten der Verbündeten zurückgekehrt waren, erklärte man den Gesandten unter höflichen Worten: Lande und Städte dankten den Fürsten für ihre gütigen Bemühungen; da der Kaiser, wie man durch die Sendboten vernommen, in Gegenwart der Ordensgesandten einen Ausspruch gethan habe, so seyen sie entschlossen, ihm Folge zu leisten und dem Meister alles zu gewähren, was sie ihm pflichtig und schuldig seyen. Dieß berichteten sie dann auch dem Meister selbst, ohne sich mit den fürstlichen Räthen in weitere Verhandlungen einzulassen.[4] Bevor indeß diese das Land verließen, ward insgeheim zwischen ihnen und dem Hochmeister ein Hülfsvertrag verabredet, nach welchem auf des Ordens Verlangen der Kurfürst Friederich ihm zweihundert Mann reisige Soldtruppen und der Herzog von Sachsen tausend gutgerüstete Reisige und ebenso viel Trabanten auf sechs Monate oder zwei Jahre zusenden sollten,

1) Fol. A. 121. 161. Schbl. VI. 9. XII. 16. XI. 5. Kotzebue B. IV. 119 setzt unrichtig ihre Ankunft in den Anfang des J. 1452. Ordens-Chron. p. 185.

2) Fol. A. 121. 161.

3) Schr. der Stadt Kulm an d. Bischof v. Lebus, d. am T. Agnes 1453 u. Schr. des Raths v. Kulm an die Räthe des Herzogs v. Sachsen, d. Mittw. vor Convers. Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 25. 164.

4) Diese Erklärungen der Verbündeten erfolgten erst am Mittw. vor Purif. Mariä 1453 Fol. A. 123. 124. 161. Schr. des HM. an den Livl. Meister d. Königsb. Sonnt. Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 162.

wofür der Orden eine namhafte Geldsumme verhieß. Doch ward die Bestätigung des Vertrages den Fürsten selbst noch vorbehalten.[1]

Mittlerweile waren Georg von Eglofstein und der ihm später nachgesandte Pfleger von Rastenburg Wolfgang Sauer, noch vor der Ankunft der Bundesgesandten, am Kaiserhofe angelangt. Das dem Kaiser vorgelegte Erbieten des Meisters an die Verbündeten war nicht bloß von diesem, sondern von allen dort versammelten Fürsten, den Herzogen Albrecht von Oesterreich und Ludwig von Baiern, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg u. a. sehr gnädig und gütig aufgenommen und aufs freundlichste beantwortet worden. So faßte man auch die besten Hoffnungen, zumal da unter den Fürsten und kaiserlichen Räthen nur Eine Stimme war, daß der Stände-Bund in Preussen durchaus gegen Recht und Gesetz streite.[2] Der Kaiser erließ daher in denselben Tagen noch einmal ein nachdrückliches und ernstes Ermahnungsschreiben an Danzig und die übrigen Bundesverwandten, sie nochmals an ihre Pflichten und an Gehorsam gegen den Orden erinnernd und mit strengster Ordnung des Rechts drohend, sofern sie nicht willfahren würden. Der Orden, gegen sie als Ungehorsame klagend, habe jetzt das Recht angerufen und der Meister sich zu Recht erboten. Er befehle ihnen somit aufs ernstlichste aus kaiserlicher Macht, den Bund sofort abzuthun und nach des Meisters Erbieten, sich am rechtlichen Austrage genügen zu lassen; er sey bereit, einen Tag auszuschreiben, die Streitsache zu verhören und in Güte beizulegen. Werde dieß verschmäht,

---

1) Der Entwurf dieses Vertrages mit den Brandenburgis. Räthen, d. am T. Agathä 1453 und mit den Sächsis. Räthen, d. am T. Dorotheä 1453 Schbl. XII. 43 LXXVIII. 4. Beide sind für das Söldner- und Kriegswesen der Zeit nicht unwichtig. Der HM. versprach für die 2000 Kriegsleute aus Sachsen auf 2 Jahre 55,000 Rhein. Gülden.

2) Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich und des Vogts v Leipe, d. Neustadt am T. Andreä 1452 Schbl. LXXVII. 97.

so müsse er als Kaiser nach des Reichsrechts Ordnung wider sie als Ungehorsame und Widerspänstige verfahren. [1]

Nachdem erst kamen auch die Bundesgesandten am sechsten December zu Wien an, überreichten dem Kaiser ansehnliche Ehrengeschenke, sprachen dann viel über des Bundes Zweck und Ursprung während der Zwietracht unter Paul von Rußdorf, über sein ruhiges Verhalten unter dessen Nachfolger und über die Ursachen und Anlässe, warum unter dem jetzigen Meister der Bund zur Vertheidigung seiner Ehre und Sicherheit in die feindliche Stellung gegen den Orden habe treten müssen. Sich zu rechtlichem Erkenntnisse erbietend ersuchten sie dann den Kaiser um richterliche Entscheidung, da der Orden selbst sich auf ihn als obersten Richter berufen. Der Kaiser, von zu vielen Geschäften mit mehren Fürsten überladen, versprach, die Parteien später zu verhören und, wenn sie nicht gütlich zu vergleichen seien, nach dem Rechte zu entscheiden. „Nein, erwiederten die Ordensgesandten, es bedarf keines Rechtstages, denn die Ursachen des Bundes sind todt, so muß der Bund auch selbst todt seyn; der Kaiser halte die Stände nur an, den Bund sofort ganz abzuthun." Die Bundesgesandten widersprachen; da jedoch die des Ordens erklärten: sie hätten jetzt keine Vollmacht, sich auf eine rechtliche Erörterung mit ihren Gegnern einzulassen, so legte der Kaiser den Parteien einen Rechtstag auf Johanni des nächsten Jahres. [2] Die Ordensgesandten beschieden sich des, meldeten aber dem Hochmeister: „es ist der Fürsten und anderer Herren Rath, daß ihr wohl thut, wenn ihr in einer Hand das Schwert, in der andern das Recht habt; lasset euch ja nicht wehrlos finden, bemannet vor allem euere Häuser. Fürsten und Herren erklären: wie ihre Aeltern einst Preussen haben gewinnen helfen und deshalb ihr Blut vergossen, so müsse es auch jetzt erhalten

1) Schr des Kaisers an den Rath v. Danzig und an die Mannschaft und Städte des Bundes, d. Neustadt Freit. nach Andreä 1452 Schbl. LXXVII. 133.

2) Darüber weitläuftig *Schütz* p. 171 — 173.

werden, der Orden dürfe es nicht verlieren. Man rathe aber, der Meister möge alsbald einige Tausend Trabanten in Böhmen oder Mähren aufnehmen, um sich gegen den Bund vorerst wenigstens sicher zu stellen.[1)]

Indeß gelang den Bundesgesandten doch noch ein äußerst wichtiger Schritt. Sie bewirkten nicht nur für die Städte Kulm und Thorn eine kaiserliche Bestätigung aller ihrer Freiheiten, Privilegien und ihres alten löblichen Herkommens (— und dieß gewiß nicht ohne Absicht auf ihr Bundesverhältniß, obgleich davon im Bestätigungsbriefe nicht weiter die Rede war —)[2)] sondern sie erhielten vom Kaiser für die Bundesverwandten in Preussen sogar auch die Vollmacht und Berechtigung, daß diese sich in ihren Bundesangelegenheiten, so oft sie wollten, ingesammt oder im Einzelnen versammeln, Tage und Berathungen halten, Anwalte wählen, sie zur Verhandlung ihrer Sache mit Vollmachten versehen und zur Aufbringung der Kosten bei Sendung ihrer Machtboten und zur Vollführung ihrer Rechtssache „eine ziemliche Schatzung und Schoß" ausschreiben und erheben dürften. Dabei gebot der Kaiser, man solle die Stände Preussens in diesen ihnen ertheilten Begnadigungen und Begünstigungen bei Vermeidung seiner schweren Ungnade auf keine Weise irren oder hindern.[3)] Man

---

1) Schr. des Vogts v. Leipe u. des Landkomth. v. Oesterreich, d. Neustadt Donnerst. nach Nicolai 1452 Schbl. LXXVII. 111.

2) Das Original-Document der Bestätigung, d. Neustadt Freit. nach Luciä 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, gedruckt bei *Schütz* p. 173. Eine Vergleichung ergiebt, daß dieser Abdruck nicht ganz getreu und wie es scheint, absichtlich zu Gunsten des Bundes manches darin verändert ist. Im Original ist z. B. nur die Rede von den Städten Kulm und Thorn, bei *Schütz* ist dagegen hinzugesetzt „und ihre mitverwandten Städte der Lande Preussen," welcher Zusatz freilich dem Privilegium eine größere Ausdehnung und Wichtigkeit giebt. Kotzebue B. IV. 124 spricht sogar von einer Bestätigung der Privilegien „der Stände," wovon ganz und gar nicht die Rede ist; vgl. Gralath Gesch. v. Danzig B. I. 231.

3) Das Original-Document dieser kais. Verleihung, d. Neustadt Freit. nach Thomä 1452 im Rathsarchiv zu Thorn (ohne Siegel, wel-

muß fürwahr erstaunen über die wichtigen Vortheile, die Friederich, der kurz zuvor die Abstellung des Bundes mit solchem Ernste befohlen, in solcher Weise den Bundesverwandten einräumte. Wohl mochte er vielleicht selbst die ertheilte Berechtigung nur auf den obwaltenden Rechtshandel beziehen; allein wir erfahren doch, daß es ein Geschenk von fünftausend vierhundert Gulden war, welches die Bundesgesandten ihm auf nächste Ostern zu senden zugesagt, und zwar, wie sie die kaiserl. Verleihung ausdrücklich deuteten, „dafür, daß der Kaiser vorlängst eine Freiheit und jetzt von unserer fleißigen Bitte wegen den Städten Kulm und Thorn eine Confirmation gegeben und dieselben Städte damit gnädiglich fürgesehen hat, auf solche Meinung: ob sich dieselben Städte mit andern Städten, auch Rittern und Knechten im Lande zu Preussen vereint und verbunden hätten oder hinfür vereinen und verbinden würden, daß sie des ganze und vollmächtige Gewalt haben nach Laut der Briefe, ihnen von dem genannten Kaiser darum gegeben." Also deuteten die Bundesgesandten offenbar, was sie selbst „die Freiheit und Confirmation für die beiden erwähnten Städte nannten, als eine förmliche kaiserliche Bestätigung des Bundes, an dessen Spitze diese Städte standen,[1] und nicht ohne Schlauheit war in ihrer Schrift alles so gestellt, daß Unkundige ihrer Deutung Glauben schenken konnten.[2] Endlich

---

ches verloren ist) Original-Abschrift ebendas. Litt. A. 29. Thorner Copiebuch p. 126. Im Original steht: „under unserm Insigel, so wir vor unserer kayserlicher krönung gebrauchet haben und noch brauchen." Bedenklich ist dabei der Umstand, daß die ebenerwähnte Bestätigungsurkunde für Thorn und Kulm doch schon besiegelt wurde „mit unserer kayserlichen maiestat anhangenden Insigel." Gedruckt ist die Urkunde in Preuss Samml. B. II. S. 686.

1) Das Original dieser urkundlichen Zusage von 5400 Gulden, d. Neustadt am S. Stephans-Tag zu Weihnacht. 1453 im Rathsarchiv zu Thorn mit den Siegeln Augustins v. der Schewe, Ramschels v. Krixen, Thielemanns v. Wege u. a. Gedruckt ist die Urk. in Preuss. Samml. B. III. S. 242.

2) Darauf weist eine aufmerksame Lectüre der Urkunde selbst klar hin.

hatten sie beim Kaiser auch einen Befehl an den Bischof von Kamin ausgewirkt, durch welchen dieser beauftragt ward, Lande und Städte, Bürger, Landgesessene und Bauern in Preussen, so lange der Hochmeister mit den Verbündeten in Zwist lebe, gegen die Anmaßungen und Anfechtungen der Westphälischen Femgerichte nach dem Inhalte seiner im Jahre 1442 erlassenen Reformation in Schutz zu nehmen und vor Belästigungen auf alle Weise zu sichern.[1)]

Aber es galt jetzt vor allem, in den Bundesverwandten in Preussen Muth und Vertrauen aufrecht zu erhalten. Daher meldeten die Gesandten der Stadt Thorn: „gebt vorerst dem Hochmeister keine weitere Antwort, bis wir euch unsere Werbung eingebracht haben, die durch Gottes Gnade gut ist, denn der Kaiser hat unser Vorbringen wohl aufgenommen und uns mit unserm Widerpart vor Bischöfen, Fürsten, Grafen und Rittern zu unserm Willen gnädig entschieden, wie ihr kürzlich weiter von uns hören sollt. Macht dieses unser Schreiben allen Freunden, Landen und Städten zum Troste allgemein bekannt und haltet euch in guter Hut."[2)] Nachdem nun der Kaiser beiden Parteien einen Ladungsbrief auf den angesetzten Gerichtstag ausgestellt und zugleich beiden ernstlich untersagt hatte, bis dahin nichts zu unternehmen, was als Feindseligkeit betrachtet oder auch nur als unfreundlich aufgenommen werden müsse,[3)] kehrten die Gesandten nach Preussen zurück. Aber

---

1) Dieses für die Geschichte des Femgerichtswesens in Preussen interessante kaiserl. Mandat an den Bischof v. Kamin, d Neustadt Freit. nach Thomä 1452 ist mir leider erst nach dem Erscheinen meiner Schrift über die Femgerichte in Beziehung auf Preussen zugekommen. Großen Einfluß hatte indeß dieses Mandat wohl nicht, denn die nach Preussen gehenden Vorladungen der Femrichter hatten sich ohnedieß schon im J. 1452 sehr vermindert; s. in der erwähnten Schrift S. 130.

2) Schr. der Bundesgesandten an d. Bürgermeister u. Rath von Thorn, d. Neustadt Dienst. nach Weihnacht. 1453 Schbl. XLV. 13.

3) Die Originale dieser Urkunden, d. Neustadt 27 Decem. 1452 im Rathsarchiv zu Thorn und Danzig, zwei Abschriften, beide mit der Jahrzahl 1453 Schbl. LXXVIII. 55. Die Vorladung des HM. auf den anberaumten Gerichtstag, d. Neustadt 21 Decem. 1452 Schbl.

so viel war gewiß und es kam auch bald zu des Meisters Kenntniß, daß vorzüglich das Geld der Bundesgesandten am kaiserl. Hofe und besonders in der kaiserl. Kanzlei für ihre Sache so günstig gewirkt hatte, denn fast alle irgend einflußreichen Räthe am Hofe waren durch ihre Geld- und Ehrengeschenke gewonnen worden.[1] Allerdings hatten auch die Ordensgesandten, um ihre Sache nicht Preis zu geben, sich zu solchen Mitteln entschließen müssen, „denn, sagen sie selbst, um große Ungnade, Schaden und Schmach für den Meister und den ganzen Orden zu vermeiden, mußten auch wir in die Kanzlei eine Summe Geldes geben; Gott weiß, daß sich der Vogt von Leipe schwerlich deshalb gemühet und bekümmert hat."[2] Allein der Orden konnte durch solche Mittel keineswegs mit dem Nachdruck wirken, wie seine Gegner. Seine Einkünfte waren bereits außerordentlich verringert; weder die Städte noch die Ritterschaft des Bundes leisteten ihre Abgaben; die andern drückte Armuth und Elend darnieder. Man hatte zwar auf Land und Städte wieder einen Schoß ausgeschrieben; allein wenn es auch einigen Gebietigern gelang, einzelne Städte, schlechte Freien und Bauern zur Zahlung zu bewegen, so erklärten Ritter und Knechte, daß sie, übermäßig belastet, nichts mehr leisten würden, sofern der Orden nicht auch von den Kulmern fordere, was er von andern verlange. Von der Kulmischen Ritterschaft aber konnte der Orden natürlich gar nichts erwarten.[3]

Unter solchen Verhältnissen nahm es der Hochmeister auch schon als gewiß an, daß die Verbündeten ihren Bund unter

---

LXXVIII. 55, gedruckt in Preuss. Samml. B. II. 680—685; vgl. Fol. A. 124—125.

1) Schr. des Landkomth v. Oesterreich, d. Neustadt Sonnt. vor Neujahr 1453 Schbl. LXXVIII. 27. *Schütz* p. 174 erwähnt, daß die Kosten durch Beiträge der großen Städte und auferlegte Steuern bestritten wurden.

2) Schr. des Landkomth. v. Oesterreich a. a. O.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Donnerst. nach Epiphan. (1453).

keiner Bedingung aufgeben und, wenn der Kaiser ihnen nicht ganz zu Willen seyn werde, auch, wie man schon allgemein sagte, einen Versuch beim Papste oder irgend einen andern Ausweg nicht scheuen würden.[1] Zwar meinte der Bischof von Ermland, der Bund habe sich wohl nur deshalb an den Kaiser gewandt, um nach der Heimkehr seiner Sendboten sich mit dem Orden leichter zu vertragen, da man den Irrthum erkannt und des Ordens Gerechtigkeit vor Papst, Kaiser und vielen Fürsten nun offen dargelegt habe.[2] Viel richtiger aber urtheilte der Deutschmeister: nur auf dem Wege der Güte und durch freundliches Verständniß sey es noch möglich, den Frieden wiederherzustellen; auf dem eingeschlagenen Wege der Rechtsentscheidung dagegen scheine ihm wenig oder nichts für die Ruhe des Landes gewonnen.[3]

Das bewährte sich auch alsbald nach der Heimkehr der Bundesgesandten, die wie im Triumph von einer großen Menge Volkes eingeholt in Thorn einzogen.[4] Die Bundesverwandten, bald darauf zu einer Tagfahrt in Marienwerder versammelt, erklärten jetzt dem Hochmeister: sie könnten, da ihre Sache nun am kaiserl. Hofe hänge, ihm in Beziehung auf ihren Bund weiter keine Antwort geben, obgleich sie ihm als ihrem Herrn auch ferner thun würden, was sie ihm nach Ehre und Recht, nach ihren Freiheiten und Privilegien schuldig seyen.[5] Zugleich aber waren die Bundeshäupter, besonders die Eidechsen-Ritter eifrigst bemüht, ihre Aufnahme und Verhandlung am Kaiserhofe überall im günstigsten Lichte darzustellen, um

---

1) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mar. Sonnt. vor Antonii 1453 Schbl. LXXVIII. 34.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Wartenberg am T. Marcelli 1453 Schbl. LXVI. 190; vgl. damit ein Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg Dienst. vor Priscä 1453 Schbl. LXXVIII. 140.

3) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck am T. Convers. Pauli 1453 Schbl. DM. 107.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Dienst. vor Convers. Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 69.

5) Fol. A. 161.

den Muth frisch zu erhalten. Zu Thorn auf dem Rathhause erklärte Thielemann von Wege: es sey wohl eines halben Landes werth, daß die Sendboten beim Kaiser gewesen, denn nun habe man volle Gewißheit, daß der Bund ferner bestehen werde; der Kaiser habe sie an seiner Seite sitzen lassen, die des Ordens dagegen hätten stehen müssen und seyen von einigen Fürsten verlacht und verhöhnt worden.[1] Ein anderer brachte das Gerücht aus: der Kaiser habe zum Deutschmeister gesagt: ihr Kreuzherren macht mir viel Unwillen; lasset ihr nicht davon, so wird für euch nichts Gutes daraus entstehen. Der Vogt von Leipe sey kreuzweis vor dem Kaiser niedergefallen, mit großen Ehrengeschenken, die diesem aber sehr unangenehm gewesen, weshalb er nichts davon habe nehmen wollen.[2] Ramschel von Krixen erzählte: der Kaiser habe ihn und die Seinigen aufs würdigste empfangen, ihnen entgegengehend freundlich die Hand gereicht und erlaubt, zu ihm zu kommen, so oft sie wollten. Die Ordensgesandten dagegen hätten nur auf geschehene Vorladung erscheinen dürfen, und als sie einmal vor dem Kaiser auf der Bundesgesandten Klagen nicht hätten antworten können, habe dieser in die Hand gelacht.[3] Das waren die Mittel der Bundeshäupter, um die Leichtgläubigen zu gewinnen und zu fesseln. Aber man ließ es auch nicht an Bemühungen fehlen, die kleinern Städte bald durch Neckereien und Belästigungen, bald auf andere Weise in den Bund zu ziehen.[4] Die Bundesobersten hatten zu dem Zwecke eine neue Tagfahrt in Marienwerder ausgeschrieben und dazu auch die kleinen Städte geladen. Man war im Orden bemüht, diesem Plane auf alle Weise entgegen-

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Agathä 1453 Schbl. LXXVIII. 165.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Sonnab. nach Purif. Mariä 1453 Schbl. LIX. 88.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. vor Estomihi 1453 Schbl. LXXVIII. 47.

4) Wie dieß z. B. mit der Neustadt Thorn geschah; vgl. Schbl. LXXVIII. 119.

zuwirken; die Komthure riethen ihren Städten vom Erscheinen ab;[1] die Bischöfe gaben den Rath: der Hochmeister möge, die Städte vor dem Eintritt in den Bund warnend, ihnen die wahre Beschaffenheit dessen, was am Kaiserhofe geschehen sey, zur Widerlegung der verbreiteten Gerüchte offen bekannt machen, zugleich ihnen aber auch gebieten, den von den Verbündeten ausgeschriebenen Schoß schlechterdings nicht zu entrichten.[2] Allein die Bundeshäupter und großen Städte boten alle Mittel auf, ihren Zweck zu erreichen. Mehre, wie Thielemann von Wege, Hans von Lohe[3] u. a. ritten von einer Stadt zur andern, um sie zum Eintritt in den Bund zu gewinnen.[4] Hans von Czegenberg zog im Kulmerlande, und im Osterodischen Gebiete in den Dörfern umher und „glossirte" den kleinen Freien ihre Handfesten also, daß sie sich überall dem Bunde zuwarfen.[5] Da wandte sich der Hochmeister schwer bekümmert an Hans von Baisen mit der Bitte: „helfet rathen, daß solcher Widerwille und Zwietracht unternommen und hingelegt werde, denn wenn das nicht geschieht, so könnet ihr wohl erkennen, daß uns ein solches die Länge schwerlich stünde zu dulden; wir müßten auf andere Wege denken, um den Unsrigen Ruhe und Friede zu verschaffen."[6] Allein auch dieser so allgemein geachtete und einflußreiche Mann war jetzt nicht mehr im Stande, das drohende Ungewitter zu

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Dienst. vor Valentini 1453 Schbl. LXXVIII. 93.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenburg Donnerst. vor Fastnacht 1453 und Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Sonnt. Estomihi 1453 Schbl. LXXVIII. 134. 132 (a) 130 (a).

3) S. Prätorius Thorner Ehrentempel S. 19.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Kathedra Petri 1453 Schbl. LXXVIII. 30.

5) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Dienst. vor Invocavit 1453 Schbl. LXXVIII. 122; vgl. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 119.

6) Schr. des HM. an Hans v. Baisen, d. Balga am T. Mathiä 1453 Schbl. LXXVIII. 121.

beschwören; der Sturm der Leidenschaften tobte schon zu wild und mächtig, als daß eines Menschen Wort ihn hätte beschwichtigen können.

Der Tag zu Marienwerder kam heran. Da legten die Bundeshäupter den kleinen Städten zuerst einen Bericht ihrer Sendboten über die Verhandlung mit dem Kaiser vor, wonach dieser und die Fürsten den Bund als nicht wider Gott, die Kirche oder die rechtmäßige Herrschaft streitend erklärt und ersterer ihn auch ohne weiteres bestätigt habe. Dieß zu erweisen, las man den zahlreich Versammelten eine Schrift vor, die allerdings einer Bestätigung ähnlich lautete; man fügte hinzu: wer es nicht glauben wolle, möge nach Thorn kommen, wo man ihm das Document selbst zeigen könne. Man nahm indeß allgemein für wahr an, der Bund sey wirklich vom Kaiser bestätigt.[1] Die Bundeshäupter verlangten dann zur Deckung der Kosten für die Reise der Sendboten von den kleinen Städten eine verhältnißmäßige Beisteuer, deren Leistung sie auch allgemein versprachen.[2] Auf die Nachricht hievon wandte sich der Hochmeister alsbald an die Stadt Thorn mit der Aufforderung, man möge ihm die kaiserliche Bestätigung zusenden. Sie wurde indeß verweigert.[3] Erst in den letzten Tagen des Februars bei der Heimkehr der Ordensgesandten, die zugleich des Kaisers Schreiben überbrachten, erhielt Ludwig die erste nähere Kenntniß über den Stand der Verhältnisse.[4] Zunächst erhielt nun der Procurator in Rom den Auftrag, den Orden beim Papste zu entschuldigen, daß er, von den Verbündeten

---

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Holland an den Komthur v. Elbing, d. Donnerst. nach Mathiä 1453 Schbl. LXXVIII. 139.

3) *Schütz* p. 174.

4) Fol. A. 124—125. 161. Einiges hatte der HM. schon eine Woche früher erfahren durch ein Schr. der Ordensgesandten, d. Neustadt Freit. nach Thomä 1452, worüber ein Notariatsinstrument, d. Stargard 17 Febr. 1453 Schbl. XIV. 6. Die Verhandlung des Vogts v. Leipe am Kaiserhofe Schbl. LXXXII. 93.

dazu gedrängt, die Streitsache, in welcher eigentlich er allerdings der rechtmäßige Richter sey, an den Kaiserhof gebracht habe, was keineswegs „aus Willensmuth oder aus Versäumniß des heil. Vaters oder seines Gerichtes“ geschehen sey. [1] Dieß war um so nothwendiger, weil man in Erfahrung brachte, daß die Verbündeten heimlich auch in Rom eifrigst darauf hinarbeiteten, eine päpstliche Bestätigung ihres Bundes auszuwirken, zumal da man wußte, daß es der Papst keineswegs beifällig aufgenommen habe, daß die Sache aus seinen Händen an den kaiserl. Hof gekommen sey. [2] Da sich ferner aber die Nachricht von der kaiserl. Zustimmung und Bestätigung des Bundes im Lande immer allgemeiner verbreitete, die Gemüther immer mehr irre führte, der Bund sich jetzt durch neue Theilnehmer immer mehr verstärkte, [3] so erließ der Meister an den Hauskomthur zu Wien den Befehl, dort überall, in der kaiserl. Kanzlei, bei den Räthen des Kaisers und bei diesem selbst die genauesten Erkundigungen einzuziehen, ob wirklich etwas der Art dort ausgefertigt worden sey, widrigenfalls aber beim Kaiser ein Schreiben auszuwirken, worin dieser selbst das Gerücht widerlege, denn dies hielt man für die beste Waffe zur Bekämpfung der lügnerischen Umtriebe. [4]

Es begann jetzt aber zwischen dem Orden und den Verbündeten ein neuer Streit über den von diesen ausgeschriebenen Schoß, den der Meister nothwendig als einen neuen wider=

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Freit. vor Fastnacht 1453 Schbl. LXXVIII. 5. Notariatsinstrument, d. Marienb. 29 April 1453 Schbl. XIV. 12. über eine Vollmacht für den Procurator, die Sache des Ordens gegen die Verbündeten am päpstl. Hofe zu führen.

2) Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 3 März 1453 Schbl. LXXVIII. 2.

3) Schr. der Komthure v. Mewe, Osterode u. a. Schbl. LXXVIII. 111. Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Königsb. Sonnt. Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 162. Schr. des HM an d. Deutschmeister, d. Tapiau Mittw. nach Oculi 1453 Schbl. DM. 103.

4) Schr. des HM. an d. Hauskomthur zu Wien, d. Elbing Freit. vor Reminiscere 1453 Schbl. LXXVIII. 25.

rechtlichen Eingriff in seine landesherrliche Gewalt betrachten mußte, zumal da die Verbündeten seine Erhebung so weit ausdehnten, daß auch die Aermsten, Hirten, Mägde, Spinnerinnen u. s. w. dabei angezogen werden sollten.[1] Der Meister erließ zwar auf den Rath der Prälaten und Gebietiger das strengste Verbot gegen die Erhebung der Abgabe; allein es hatte wenig Erfolg, denn wenn sich von den funfzig Städten, die auf dem Tage zu Marienwerder ihre Sendboten hatten, manche auch gerne der Entrichtung der Steuer entschlagen hätte, so fürchtete sich doch jede einzelne, zuerst mit ihrer Verweigerung aufzutreten.[2] Ueberdieß hatte man auf dem Tage durch allerlei Vorgebungen, durch Vorlesung einiger kaiserl. Briefe, durch Berichte von des Kaisers gütigen Gesinnungen gegen den Bund die Gemüther so befangen, man behauptete fort und fort mit so kecker Zuverlässigkeit, der kaiserl. Bestätigungsbrief liege auf dem Rathhause zu Thorn, man bot so vielfältig alle ersinnlichen Mittel auf, die Sache des Bundes, wie sie am Kaiserhofe verhandelt sey, im allergünstigsten Lichte darzustellen und dadurch zur Theilnahme an demselben anzulocken, man stellte endlich die Erhebung des Schosses, der zweimalhunderttausend Mark betragen sollte, für des Bundes Wohlfahrt als so höchst nothwendig vor, daß auch deshalb schon des Meisters Verbot wenig Beachtung fand.[3] Dazu kam die rastlose Thätigkeit der Bundeshäupter, die Aufmunterungen und Anfeuerungen, das Hin- und Herreiten der Ei-

---

1) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg Mittw. nach Reminiscere 1453 Schbl. LXXVIII. 59.

2) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Sonnt. vor Oculi 1453 Schbl. LXXVIII 67 (a). Er sagt, daß Strasburg und Neumark sich nur höchst ungern zum Schoß verstanden hätten.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. vor Oculi 1453 Schbl. XXIII. 35. Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Engelsburg Donnerst. vor Oculi 1453 und mehre andere Schr. der Komthure hierüber Schbl. LXXVIII. 120. 147. 111. 146. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

dechsen=Ritter, hier drohend, daß man jeden als ehrlos und meineidig verfolgen werde, der jetzt vom Bunde abfalle, dort durch schöne Worte und Verheißungen zum Eintritt in denselben anlockend,[1] während von den übrigen Landesrittern fast keiner mehr für den Orden wirksam auftrat. Selbst Hans von Baisen sank in des Hochmeisters Vertrauen schon mehr und mehr. Seit längerer Zeit schon für des Ordens Interesse völlig unthätig, hatte er sich jetzt wieder nach Thorn begeben, zwar immer noch leidend, jedoch täglich in Berathungen und Verhandlungen mit dem dortigen Rathe beschäftigt, ohne daß man erfahren konnte, was sie eigentlich betrafen.[2] Am meisten aber brachte die Gemüther das wiederholte Gerücht in neue Unruhe, daß der Orden mehr als je auf blutige Gewaltmaaßregeln denke, bereits in Deutschland Söldner anwerbe und bei mehren fremden Fürsten, wie bei den Herzogen von Masovien um Hülfsvolk gebeten habe. Gabriel von Baisen ward beauftragt, in Masovien selbst darüber genaue Kunde einzuziehen.[3]

Somit galt es jetzt die Lösung zweier Streitfragen, die mehre Monate lang das ganze Land in allgemeiner Bewegung hielten. Die eine war: ob wirklich eine Bestätigung des Bundes vom Kaiser vorhanden sey? Da die Bundeshäupter fort und fort kein Mittel unversucht ließen, ihrer Behauptung Glauben zu verschaffen, da sie die Besiegelung und die ganze Beschaffenheit des wichtigen Documents aufs genauste beschrieben, da sie ferner vielen, die nach Thorn kamen, wirklich einen kaiserl. Brief vorzeigten und wenn auch niemanden ihn lesen ließen, doch etwas, was nach Bestätigung lautete, daraus selbst vor=

---

1) Nach den erwähnten Berichten der Komthure.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Sonnab. vor Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 107.

3) Fol. A. 161—162. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. vor Oculi 1453 Schbl. XXIII. 35. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Sonnt. Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 146.

lasen,[1] so konnte natürlich für den Hochmeister nichts wichtiger seyn, als zu erforschen, ob sich ein solches Document wirklich in Thorn befinde oder ob alles nur Trug und Täuschung sey. Der Komthur von Thorn ward daher beauftragt, vom Rathe der Stadt eine Abschrift des Bestätigungsbriefes zu verlangen. Sie ward Anfangs unter dem Vorwande verweigert, es stehe nicht in der Macht eines einzelnen Bundesgliedes, das Document zu veröffentlichen;[2] bald darauf indeß versprach auf wiederholtes Gesuch der Rath von Thorn: der Meister solle, wenn er darnach sende, die gewünschte Abschrift erhalten; der Bestätigungsbrief sey bisher nur wenigen im Bunde bekannt gewesen; jetzt da man zur Aussendung einer neuen Botschaft an den Kaiserhof und zu andern Bundesangelegenheiten einen Schoß ausgeschrieben habe, müsse man ihn bekannt machen, um im Volke Geneigtheit zur Entrichtung dieser Steuer zu erwecken.[3] Nun erfuhr der Meister auch bald: der neue kaiserl. Bestätigungsbrief betreffe nur die Privilegien von Thorn und Kulm, vom Bunde sey darin mit keinem Worte die Rede;[4] wohl aber sey allerdings auch ein Bestätigungsbrief über den Bund vom Jahre 1441 vorhanden, welchen damals die Städte Kulm und Thorn vom Röm. Könige erworben, worin dieser ihnen wirklich die Erlaubniß zur Stiftung eines Bundes gegen Gewalt und Unrecht zuerkannt und zugleich freigestellt habe, in den Bund Ritter und Städte auf-

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Mittw. v. Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. nach Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 145. Dieselbe Antwort erhielt auch des HM. Secretär, den er zu diesem Zwecke nach Thorn sandte. Fol. A. 162. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28. Zernecke Thornis. Chron. p. 53.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. nach Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 148.

4) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am T. Gertrudis 1453 und Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 131. 28.

zunehmen, so viel sie wollten, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß des Hochmeisters Unterthanen diesem ihrem Herrn leisten sollten, was sie ihm von Rechts wegen und nach Inhalt seiner Privilegien schuldig seyen.[1] Dieses Document hatte man in Königsberg dem Ordensmarschall insgeheim vorgelesen; auch der Bischof von Pomesanien bezeugte, daß eine solche Bestätigung vorhanden sey.[2] So klärte sich dem Hochmeister diese ganze Sache auf.

Die andere Streitfrage, über die man mit ungleich größerer Heftigkeit stritt, betraf die Erhebung des von den Bundesobersten ausgeschriebenen Schosses. Der Hochmeister, die Prälaten und Gebietiger behaupteten: diese Anmaßung des Bundes sey nicht nur eine offenbare Verletzung des geleisteten Huldigungseides und der dem Hochmeister zustehenden landesherrlichen Rechte, sondern widerstreite auch dem letzten Gebote des Kaisers, daß bis zum Gerichtstage kein Theil gegen den andern irgend eine Neuerung anheben solle; schon darum habe man volles Recht, die Erhebung der Steuer zu verbieten, zumal da der Bund nur darauf ausgehe, unter Vorspiegelung seines Bestätigungsbriefes den armen Bürgern der kleinen Städte das nöthige Geld für seine Zwecke abzupressen;[3] zudem hätten auch die großen Städte bei der Anwesenheit des päpstlichen Legaten ausdrücklich zugesagt, daß die kleinen Städte fortan frei und unbeschwert bleiben sollten. Diese Gründe bewogen jetzt auch mehre Städte, wie Preussisch-Hol-

1) S. oben S. 2.

2) Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. Mittw. nach Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 107. Eine Abschrift des Bestätigungsbriefes hatte der Rath v. Königsberg ebenfalls verweigert. Der Marschall unterscheidet aber ganz richtig zwei Documente, die man ihm vorgelesen, das eine von 1441, das andere die neuerworbene Bestätigung der Privilegien, worin vom Bunde nicht die Rede war. Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Marienwerder am guten Freit. 1453 Schbl. LXXVIII. 44.

3) Schr. des Bischofs Franciscus v. Ermland, d. Wartenberg Freit. nach Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 7.

land, Mühlhausen, Tolkemit, Mohrungen, Liebstadt, Rastenburg u. a. zu der Erklärung: sie würden sich schlechterdings zu keiner Leistung verstehen, wenigstens nicht ohne Willen des Hochmeisters; auch auf dem Lande erregte in vielen Gegenden des Meisters erneuertes Verbot gegen den Schoß große Freude.[1] Dagegen erklärten die Verbündeten zu ihrer Rechtfertigung: der Orden habe sie auswärts vielfach verunglimpft und angeklagt; dieß nöthige sie, sich zu vertheidigen und Sendboten zum Gerichtstage auszufertigen; um die dadurch veranlaßten Kosten zu bestreiten, habe man nothwendig einen Schoß ausschreiben müssen; der Orden habe dazu selbst den ersten Anlaß gegeben. So sprachen besonders die Stimmführer des Bundes in Thorn und anderswärts im Kulmerland.[2] Weil sich indeß in andern Städten auch andere Meinungen kund thaten, in Danzig der Schoß nur unter Zwang und Strafen beigetrieben werden konnte, in andern Orten man sich auf die gebietende Macht der Bundeshäupter berief, in noch andern ein Theil der Bürgerschaft für, der andere gegen die Erhebung stimmte, manche sich der Abgabe überhaupt ganz zu entschlagen suchten,[3] so hielten die Bundesobersten und namentlich die Eidechsen-Ritter für nothwendig, auf einer Tagfahrt zu Kulmsee sich über durchgreifende Maaßregeln gemeinsam zu berathen.

Als der Tag eröffnet ward, trat unter allen Gabriel von Baisen mit ungezügelter Heftigkeit behauptend auf: was des Meisters Verbot wegen des Schosses betreffe, so sey man überhaupt gar nicht schuldig, ihm den Huldigungseid zu halten, denn er selbst habe ja dem Lande auch nichts von dem glei-

1) Schr. der Komthure und Vögte v. Elbing, Leipe u. a. Schbl. LXXVIII. 57. 92. 98. 45. 131.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Freit. vor Judica 1453 u. Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Sonnab. vor Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 64. 84.

3) Schr. der Komthure v. Danzig, Mewe, Althaus, Graudenz Schbl. LXXVIII. 70. 88 95. LII. 29. Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Wormditt Donnerst. vor Palmar. 1453 Schbl. LXXVIII. 76.

stet, was er ihm zugesagt. Dieß scharfe Wort gab weitern Anlaß zur Berathung über die nachdrücklichsten Maaßregeln gegen alle Diejenigen, welche den Schoß bisher verweigert. Gabriel von Baisen schlug vor, man müsse drohen, alle Widerspänstigen ohne weiteres für ehrlos zu erklären. Vor allem wichtig aber war der auf dieser Tagfahrt angeregte Plan, Polnische Große mit in den Bund gegen den Orden aufzunehmen oder wofern dieß des Königes von Polen Verhältniß zum Hochmeister nicht zulasse, so viele Polnische Herren als möglich in die Eidechsen-Gesellschaft hereinzuziehen, „auf daß, wie es hieß, man desto mehr Rath und Hülfe von ihnen möchte haben." Unter dem Vorwande, daß der Meister die Bundesverwandten bei den Großen in Polen und bei den Herzogen von Masovien schwer verleumdet und angeklagt, brachte darauf Gabriel von Baisen eine Gesandtschaft nach Polen in Vorschlag, die er sich selbst zu übernehmen erbot, um den Bund zu verantworten und zu vertheidigen. Offenbar aber lag dabei vor allem der Zweck zum Grunde, den Bund in Preußen mit Polen in nähere Verbindung zu bringen und den König oder vorerst doch wenigstens die Reichsgroßen über ihr Interesse an des Bundes Erhaltung näher zu unterrichten;[1] es ging ja längst schon das Gerücht: falle des Kaisers Spruch nicht günstig, so wolle der Bund sich den Polen in die Arme werfen.

Gabriels von Baisen Vorschlag fand williges Gehör. Thielemann von Wege war schon vordem mit einem Danziger Rathsherrn nach Breslau ausgezogen, um von da, wie man erfuhr, an den Kaiserhof zu eilen.[2] Johann von der Jene, der Eidechsen-Ritter, von einer Reise nach Polen zurückgekehrt, stand seitdem mit dem Polnischen Hauptmanne zu Bromberg

1) Schr. des Vogts v Leipe, d Schönsee Sonnt. Palmar. 1453 Schbl. XLV. 37; Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 119—120.

2) Schr. des Pflegers v. Lochstädt an d. Komthur v. Elbing, d. Lochstädt Donnerst. nach Misericord. 1453 Schbl. LXXVIII. 11. Zernecke Thornis. Chron. p. 53.

in der engsten Verbindung.[1] Der Polnische Hauptmann von Brzesc war längst unablässig thätig, das Feuer der Zwietracht in Preussen immer mehr anzuschüren und die Unterthanen gegen den Orden aufzuhetzen. Schon hörte man im Kulmerlande häufig die Drohung: werde der Bund den Bundesverwandten vom Kaiser abgesprochen, so wollten sie eine Verbindung schließen, die noch fester sey als dieser Bund und in der sie weniger zu dulden hätten.[2] Nun begab sich auch Gabriel von Baisen mit einem Thorner Rathsherrn zuerst zum Bischofe von Kujavien, um dann seine eigentliche Gesandtschaft nach Polen anzutreten.[3] Nach dem allem ahnete man auch im Orden, daß wichtige, gefahrvolle Plane im Werke seyen.[4] Der Ordensspittler gab nach einer heftigen Unterredung mit Ramschel von Krixen dem Meister den Rath: er möge eiligst, da die Verbündeten jetzt offenbar nichts Gutes im Werke hätten, durch vorsichtige Boten in Polen und Schlesien ausforschen lassen, ob sie nicht etwa „mit Bübereien umgingen" und vielleicht heimlich schon Kriegsvolk anwerben ließen,[5] denn das Bundeshaupt Hans von Czegenberg hatte dem Hauskomthur von Rheden geradehin erklärt: der Bund sey nun einmal vom Kaiser in voller Macht mit seinem Majestäts-Siegel in Gold besiegelt und bestätigt; der Kaiser selbst habe gesagt: ehe der Bund und seine Bestätigungsbulle zurückgingen, sollten lieber alle Privilegien des Ordens vernichtet werden. Komme es aber zur Gewalt, so hätten die Städte sich bereits erboten, der Ritterschaft dreiundzwanzigtausend Mann zu stellen; diese

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Donnerst. nach Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 14.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Mittw. v. Lätare 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 37. Schr. des Hauptmanns v. Brzesc an den HM. d Bidgost am Sonnt. Lätare 1453 Schbl. XXVI. 60.

3) Schr. des Vogts v. Leipe a. a. O.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Marienw. guten Freit. 1453 Schbl. LXXVIII. 44.

5) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. am grünen Donnerst. 1453 Schbl. LXXVIII. 147.

werde dann auch ihre Kriegsmacht sammeln und einen starken Heerschild aufstellen, um den Orden aus dem Lande zu vertreiben, „denn, hatte er hinzugefügt, unsere Herren verderben uns und wir zuletzt auch sie; wenn wir Freunde würden, so haben wir nichts und unsere Herren ebenfalls nichts, um uns zu helfen; jeder müßte zusehen, wie er sich berge, wir müßten rauben und Uebels thun, was unsere Väter nie gethan.“ [1])

So ging man in Haß und Feindschaft von Schritt zu Schritt weiter. Auch das gemeine Volk und der große Hause wurden wie in Danzig, so in den andern großen Städten, durch die städtischen Behörden immer mehr gegen den Orden aufgehetzt; um den gemeinen Bürger fester für den Bund zu gewinnen, versprach man die Abstellung drückender Abgaben, Abschaffung des Pfundzolles u. s. w., und es gelang so an vielen Orten, den gemeinen Mann und namentlich auch die Gewerke mit in die Bundessache hineinzuziehen. [2]) Es schien dem Hochmeister unmöglich, den immer wilder anwachsenden Sturm auch nur irgendwie wieder zu beschwichtigen. Selbst von der Entscheidung am Kaiserhofe war jetzt sicherlich kein Friede mehr zu erwarten. Da wandte sich des Meisters letzte Hoffnung wiederum nach Rom; der Bischof von Pomesanien hatte auch längst gerathen: man möge Wege einschlagen, die Sache wieder in des Papstes Hände zu bringen, er werde kräftiger eingreifen, als der Kaiser. [3]) Die täglich mehr hervortretende Einmischung der Polnischen Großen in die Sache des Bundes schien es dem Meister nothwendig zu machen, hiegegen zunächst am Röm. Hofe einen Schritt zu thun. Er ließ dem Papste vorstellen: wie sehr der bereits verstorbene Erzbischof von Gnesen und jetzt immer noch der Kardinal und Bischof von Krakau alle Mühe aufgewandt, dem Frevel der

---

1) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Sonnt. Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 10.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Mittw. nach Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 138.

3) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg Donnerst. nach Purif. Mariä 1453 Schbl. LXV. 11.

Verbündeten durch Rath und That Vorschub zu leisten, wie Gabriel von Baisen mit diesem Prälaten noch fort und fort in Unterhandlung stehe und wie im Vertrauen auf diese Beihülfe aus Polen der Bund sich immer wilder und trotziger gegen die Landesherrschaft auflehne. Er ließ daher bitten: der Papst möge den Polnischen Prälaten, besonders dem Bischofe von Krakau aufs ernstlichste, unter Androhung des Bannes und Verlustes ihrer Aemter, verbieten, sich ferner in die Bundessache irgendwie einzumischen.[1] Der Hochmeister fühlte sich bald noch um so mehr gedrungen, seine und des Ordens Sache dem Papste anheimstellen zu müssen, da er erfuhr, daß Thielemann von Wege zu Wien mit Lug und Trug umgegangen sey, den Hochmeister beschuldigt habe, er wolle durchaus den ewigen Frieden mit Polen brechen, während die Stände entschlossen seyen, ihn aufrecht zu erhalten und ihrem Eide getreu zu bleiben oder lieber selbst dem Könige von Polen alle Schlösser und Städte einzuräumen, daß ferner der Kaiser zwar von einer Bestätigung des Bundes durchaus nichts wissen wolle, aber doch keine offene Erklärung darüber auszustellen geneigt sey, und endlich auch daß dem Kaiser und dessen Räthen wirklich vom Bunde ansehnliche Geschenke gemacht worden und am Kaiserhofe überhaupt Unterschleife vorgegangen seyen.[2]

So standen die Verhältnisse, als zu Anfang des Aprils die Vornehmsten des Bundes zu einer Tagfahrt in Marienwerder zusammenkamen.[3] Von da aus legten sie dem Hochmeister durch eine Botschaft, an deren Spitze Hans von

---

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

2) Schr des Hauskomthurs v. Wien, d. Wien Sonnab. nach Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 29. Er sagt unter andern: „Ich rat euch, verlast euch nicht gar ser auf des kaisers Rat oder seiner Räte, das gelt ist lieb, die welt ist krank und hat gern gelt.“ Er fügt hinzu, daß der Kaiser insgeheim ein Geschenk von 2000 Gulden erhalten habe.

3) Fol. A. 162. *Schütz* p. 174.

Czegenberg und Stibor von Baisen standen, in Marienburg die Klage vor: die Gebietiger hätten fast in allen Städten und Gebieten Bürger und Volk versammelt und öffentlich behauptet, daß alles, was die Bundesgesandten zu Wien verhandelt, unter Lug und Trug geschehen und die kaiserliche Bundesbestätigung eine offenbare Erdichtung sey. Es scheine ihnen nun auch gar nicht nöthig, dem Hochmeister die kaiserl. Briefe vorzuweisen, sondern vielmehr rathsamer, sie auf dem angesetzten Rechtstage vorzubringen und den Kaiser selbst über ihre Gültigkeit urtheilen zu lassen. Auch thue ihnen schmerzlich leid, daß der Meister Landen und Städten unter den nachdrücklichsten Strafen an Leib und Gut die Beisteuer zur Kostendeckung für die Gesandtschaft an den Kaiser verboten. Warum sollten solche, deren eigene Sache es sey und denen es an Ehre und Glimpf gehe, nicht zu den Unkosten mit beitragen? Sie seyen ja keine Pachtbauern oder Leibeigene, die mit dem Ihrigen nicht thun dürften, was sie wollten. Sie beschwerten sich ferner, daß man sie in allen Zusammenkünften an Eid und Huldigung mahne, als hätten sie diese übertreten und verletzt. Der Meister möge doch wohl erwägen, daß er ihnen so viel schuldig sey, als sie ihm, nämlich Gerechtigkeit, um die sie ihn bisher so oft gebeten und gefleht hätten. Statt dessen würden sie täglich von den Ordensrittern und Anwalten verunehrt, gelästert und gescholten; sie bäten daher, der Meister möge solcher Beschimpfung und Verleumdung Einhalt thun, damit sie nicht gezwungen seyen, ihr selbst zu steuern, woraus viel Unrath entstehen werde. — Der Hochmeister antwortete auf jeden dieser Punkte; allein man kam sich natürlich auch durch diese Verhandlung nicht im mindesten näher.[1])

Auf dieser Tagfahrt aber hatten sich die Bundeshäupter auch über die Wahl der neuen Sendboten an den Kaiserhof vereinigt.[2]) Seitdem wurden in Thorn und andern Orten

---

1) Vollständig die Verhandlungen Fol. A. 162—163, Mscr. B. über den Preuss. Bund p. 136. *Schütz* p. 174—175.

2) Fol. A. 162.

Versammlungen auf Versammlungen gehalten, besonders um da Kläger gegen den Orden zu verhören und eine möglichst große Zahl von Klagen und Beschwerden einzusammeln, die man dem Kaiser vorzulegen gedachte, wovon man absichtlich manche zuvor dem Hochmeister überreichte, um auch dessen Antworten damit zu verbinden. [1] Nicht minder thätig war man auf Seiten des Ordens. Der Bischof von Ermland ließ es sich angelegen seyn, die Volksstimmung auf religiösem Wege aufzuregen; er verordnete zur Wiederherstellung der Ruhe im Lande Messen und feierliche Processionen und verhieß jedem Theilnehmer eine vierzigtägige Indulgenz. [2] Der Meister selbst lud den hochberühmten Johann von Capistrano nach Preussen ein, um theils durch seine hinreißenden Predigten auf das Volk zu wirken, theils sich in der Bundessache seines Rathes zu bedienen. Dieser entschuldigte sich indeß mit seiner schwächlichen Gesundheit und den vom Papste ihm in Böhmen aufgetragenen Geschäften. [3] Dagegen gelang es dem Orden, zwei sehr kenntnißreiche und gewandte Rechtsgelehrte, den Doctor Peter Knorr Propst zu Wetzlar und den Doctor Gregor Heymburg aus Nürnberg durch namhafte Jahrgehalte dafür zu gewinnen, die Sache des Ordens als Rechtsanwalte am Kaiserhofe zu vertreten und zu verfechten. [4] Ein Geschäftsträger des Ordens erhielt den Auftrag, bei der hohen Rechtsschule zu Bologna ein juristisches Gutachten über den Bund einzuholen und wirkte solches auch aus, obgleich man es dort nicht gerne gab. [5] Die

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnt. Misericord. 1453 Schbl. XLV. 31. LXXVIII. 149.

2) Die Verordnung des Bischofs, d. Braunsberg 16 April 1453 Schbl. LXIII. 124.

3) Schr. des Johann von Capistrano an den HM. d. Breslau IV feria infra octavam Johanis bapt. 1453 Schbl. LXXVIII. 25.

4) Schr. der Komthure Hartung v. Egloffstein zu Nürnberg und Martin v. Eybe zu Virnsberg, d. Nürnberg Sonnt. vor Jubilate 1453 Schbl. DM. 105. 108. Peter Knorr erhielt ein Jahrgehalt von 1200 Rhein. Gulden.

5) Schr. des Geschäftsträgers Paul Einwalt an d. HM. d. Bo-

Ritterschaft der Gebiete von Christburg, Neuenburg, Dirschau u. a. ernannte die Ritter Sander von Baisen und Segenand von Wapels zu ihren Bevollmächtigten, um sie am Kaiserhofe wegen ihres Austrittes aus dem Bunde gegen die etwanigen Beschuldigungen der Verbündeten zu rechtfertigen.[1] Der Hochmeister beauftragte zugleich auch den Deutschmeister, zur guten Führung der Sache am Kaiserhofe sich persönlich um die Gunst und den Beistand mehrer Reichsfürsten, des Erzbischofs von Köln, des Pfalzgrafen vom Rhein, des Markgrafen von Baden, des Erzbischofs von Mainz u. a. zu bewerben und sie zu ersuchen, daß jeder von ihnen zwei seiner Räthe, namentlich einen Doctor des Rechts zur Vertheidigung der Rechte des Ordens an den Kaiserhof sende,[2] denn bereits hatte sich, offenbar durch die Bundeshäupter aufgehetzt, auch eine merkliche Zahl von Klägern aus Preussen in Privathändeln gegen den Orden an den Kaiserhof gewandt, von wo aus der Hochmeister für jeden einzelnen Fall vorgeladen ward, um am bestimmten Rechtstage entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich zu verantworten.[3]

Dabei ließen die Bundeshäupter kein Mittel unversucht, um im Volke den dem Orden so trotzig widerstrebenden Geist wach und rege zu erhalten und ihn immer mehr anzufeuern. Der Rath von Danzig erließ das Verbot, daß kein Bürger

---

logna Mittw. nach Corpor. Chr. 1453 Schbl. I. 201. Das eingeholte Gutachten kostete 44 Ducaten.

1) Erklärung der Ritterschaft im Christburgischen, d. Preuss. Mark Sonnt. vor Georgii 1453 Schbl. XIV. 11. LXXVIII. 41. 26. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. Sobowitz Freit. nach Georgii 1453 Schbl. LXXVIII. 77. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Freit. nach Marci 1453 ebend. 64.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister d. Mar. am T. Georgii 1453 Schbl. DM. 106.

3) Beispiele dieser Vorladungen in einzelnen Klagsachen finden sich in Menge. Am 12 März allein fertigte der Kaiser solcher Vorladungen an den HM. mehr als 15 aus; Schbl. VI. 7. 8. 10 — 17. 18. 19. 21. 22. 25.

oder Handwerker mit seiner Kaufwaare den Markt von Marienburg besuchen solle, weil der Hochmeister, wie man vorgab, den Danzigern alle Sicherheit in Marienburg verweigert habe, was nur dazu dienen sollte, das Volk in Danzig noch mehr gegen den Meister zu erbittern.[1] Es wurde ferner trotz des Hochmeisters fester Zusicherung das Gerücht von auswärtigen Truppenwerbungen und von einem beabsichtigten feindlichen Ueberfalle der Bundesstädte immer wieder in Umlauf gebracht und meist mit so bestimmten Einzelnheiten, daß es immer mehr Glauben fand als des Meisters Widerspruch.[2] Es wurden Briefe des Kaisers an den Hochmeister und die Bundeshäupter erdichtet, mit der ausdrücklichen Weisung, daß kein Prälat, Hochmeister oder Gebietiger der Einnahme des Schosses irgend ein Hinderniß in den Weg legen solle, und es glückte, mehre kleine Städte zur Entrichtung der Abgabe zu bewegen.[3] In den Unterhandlungen mit dem Könige von Polen und den Herzogen von Masovien suchten die Bundesobersten ihre Bundeseinigung mit allerlei Scheingründen auf jede Weise zu rechtfertigen, unter andern als Hauptgrund zur Stiftung des Bundes vorgebend, daß der Hochmeister beim Tode der Aeltern die Töchter auf den Gütern ohne weiteres wegnehme, sie nach Willkühr verheirathe und den Besitz einziehe, um Diener und Freunde damit zu belohnen.[4] Selbst bis in die Hansestädte gingen Verleumdungen und Beschuldigungen, um den Orden allenthalben zu verunglimpfen und ins übelste Licht zu stellen, weshalb der Bischof von Ermland und der Ordensspittler anriethen, an die Hauptstädte der Hanse Lübeck und Bremen

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Dienst. nach Misericord. 1453 Schbl. LX. 67.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mittw. vor Palmar. 1453 Schbl. XXIII. 33

3) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. am T. Johannis ante portam 1453 Schbl. LXXVIII. 16 Schr. des Hauskomthurs v. Holland, d. Sonnab. nach Himmelf. 1453 Schbl. LIII. 79.

4) Schr. des Pflegers v. Neidenburg, d. Sonnab. Kreuz-Erfind. 1453 Schbl. LXXVIII. 53.

eine vollständige Mittheilung über das Bundesverhältniß und die Bundesurkunde selbst zu senden, damit man dort eine richtige Vorstellung von der Sache gewinnen könne.[1]

Es ward daher auch um so nothwendiger, jeden Schritt der Verbündeten sorgsam zu beobachten. In des Meisters Auftrag legte der Münzmeister zu Thorn auf alle Straßen nach Breslau und Krakau insgeheim Kundschafter aus, um insbesondere auch zu erfahren, was Hans von Baisen im Werke führe, denn man traute ihm schon längst nicht mehr. Sein Bruder Gabriel hatte, um sich Geldmittel zu verschaffen, alle seine Güter verkauft und ließ jetzt auch sein goldenes und silbernes Geräthe in der Münze zu Thorn versetzen oder an Juden verpfänden.[2] Auch auf die fortdauernden Gesandtschaften der Bundeshäupter nach Polen und Masovien mußte scharf geachtet werden, und da man erfuhr, daß der König mit dem größten Theile seines Reichsadels einen Versammlungstag halten, die Verbündeten aber ebenfalls Machtboten dahin senden wollten,[3] so fertigte auch der Meister einen geheimen Kundschafter aus, der ihm berichtete: der König und die Mächtigsten vom Adel hätten erklärt, daß sie auch fortan den ewigen Frieden unverbrüchlich halten wollten. Sicherlich aber hatten nur die zwischen Litthauen und Polen gerade obwaltenden Mißhelligkeiten, die ja den König bei seiner Anwesenheit in jenem Lande sogar in große Lebensgefahr gebracht, ihn unaufgefordert zu dieser Erklärung bewogen.[4] Indeß

---

1) Schr. des Bischofs v. Ermland und des Komthurs v. Elbing, d. Dramburg Dienst. Rogat. vor Himmelf. 1453 Schbl. LXVI. 192.

2) Schr. des Münzmeisters zu Thorn, d. Mont. vor Himmelf. 1453 Schbl. LII. 35. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Dienst. vor Invocavit 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 38. Gabriel verkaufte seine Güter dem HM. für 1830 Mark; das Verkaufsinstrument Schbl. 93. 12.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. zu Pfingst. 1453 Schbl. XIX. 41. *Schütz* p. 176.

4) Nähere Nachrichten über die Verhältnisse zwischen Polen und Litthauen in e. Schr. eines gewissen N. S. an den HM. d. Thorn Donnerst. vor Pfingst. 1453 u. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. wie vor. Schbl. XXVI. 50, 51. Der König war bei einem Volkstumult

gab Ludwig sein Vertrauen auf den König noch nicht ganz auf, denn auch der Bischof von Ermland rieth: er möge sich ja noch an ihn und an die Litthauischen Herren halten, um im Nothfall ihre Beihülfe anzusprechen, „immer seyen Freundschaften an der Thüre die besten." [1] Was sollte dagegen der Meister davon halten, wenn ihm der Rath von Thorn sein Bedauern darüber äußerte, daß er beim Orden so sehr in Ungnade stehe und nichts mehr als seine Gunst und Geneigtheit wünsche, oder wenn die Thorner den dortigen Komthur und Hauskomthur gnädige und gütige Herren nannten oder auch wenn jetzt der Bürgermeister von Danzig dem Komthur erklärte: man wünsche nichts mehr, als daß die Bundessache in Güte beigelegt und wo möglich wieder ins Land zurückgebracht werde, wo man sie am besten durch schiedsrichterliche Erkenntnisse beseitigen könne? [2]

Mittlerweile waren die zum kaiserl. Rechtstage erkorenen Ordensbevollmächtigten, der Bischof Franciscus von Ermland, der Oberstspittler Heinrich Reuß von Plauen, der Vogt von Leipe Georg von Egloffstein, der Ermländische Domherr und hochmeisterliche Rath Laurentius Blumenau schon zu Ende des Mai in Wien glücklich angelangt, mit Vollmachten und zahlreichen andern Schriften über den ganzen Verlauf des Bundesstreites hinreichend versehen, um sich am Kaiserhofe mit dem Landkomthur von Oestreich, dem Komthur von Wien und den bereits erwähnten Rechtsgelehrten zuvor noch zu berathen. [3]

---

in Litthauen schwer verwundet worden; man wollte dort einen neuen Großfürsten an die Herrschaft bringen. Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Stargard Dienst. nach Viti u. Modesti 1453 Schbl. LXXVIII. 58.

1) Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Grätz Pfingst. 1453 Schbl. LXXVIII. 93.

2) Schr. des Münzmeisters zu Thorn, d. Papau am Abend des Himmelf. Tag 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 43. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Dienst. zu Pfingst. 1453 Schbl. LXXIX. 54.

3) Vollmacht für die Ordensgesandten vom 23 April in Preuss. Samml. B. II. S. 519.

Die Bevollmächtigten des Bundes dagegen, Gabriel von Baisen, Ramschel von Krixen, Hans von Thauer, Thielemann von Wege, Hans Mazkow, der Bürgermeister von Kulm und der von Danzig Wilhelm Jordan zogen um diese Zeit erst aus Preussen aus,[1] denn lange hatte die Aufbringung der nöthigen ansehnlichen Geldmittel (wobei selbst der Münzmeister zu Thorn so viel als möglich hinderlich war) ihre Abreise verzögert.[2] Wie aber längst Thielemann von Wege, der in Wien geblieben war, dort sich alle Mühe gegeben, durch allerlei unnützes Reden, Schelten und Schänden über den Orden die Meinung und das Urtheil der Hofbeamten zu befangen und zu bestechen,[3] so verbreiteten die Verbündeten auch in Preussen allerlei Gerüchte und Nachreden, um den Muth des Volkes immer neu anzufrischen und des Ordens Sache zu verdächtigen. Da hieß es bald: der Bischof von Ermland sey auf der Reise erschlagen worden und der Ordensspittler kaum noch gerettet; andere wollten wissen, diese beiden hätten sich auf dem Wege geprügelt, jener sey gefangen genommen, dieser an seinen Wunden gestorben, und wie die Gerüchte weiter lauteten, so daß der Hochmeister dabei einst ausrief: „der müßte viel Mehl haben, der aller Leute Mund stopfen wollte!“[4]

---

1) Original des Vollmachtsbriefes, d. Altstadt Thorn d. 26 Mai 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Litt. A. 32; Preuss. Samml. B. II. 717 — 718, die ebendas. S. 527 befindliche Vollmacht von späterem Datum ist nur eine Erneuerung der frühern. *Schütz* p. 176. ***Runau*** **Historia** des groß. Dreizehnjähr. Krieges, Vorrede p. 19.

2) Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. am Abend Trinitat. 1453 Schbl. LXXVIII. 58.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Wien Dienst. nach heil. Leichnam 1453 Schbl. LXXVIII. 9; er nennt den Thielemann „einen gar bösen Leichnam,“ auf den man ganz besonders Acht haben müsse.

4) Schr. an den HM. d. Königsb. am heil. Leichnamst. 1453 Schbl. LXXVIII. 74. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnab. vor Barnabä 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 44. Schr. des HM. an den Bischof v. Ermland, d. Mar. Dienst. nach Barnabä 1453 Schbl. LXXVIII. 89. Ueber den Bischof verbreiteten sich die meisten Gerüchte. S. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 126—127.

Wohl aber bestätigte sich bald die Nachricht von einem schweren Unfalle der Bundesgesandten, die auf ihrer Reise durch Mähren vier Meilen von Brünn von einem Mährischen Edelmanne, dem Herrn von Miltitz überfallen, zum Theil schwer verwundet, ihrer meisten Papiere und Gelder beraubt und gefangen genommen worden waren. Mehre ihrer Diener hatten bei der Gegenwehr ihr Leben geopfert.[1] Nur Gabriel von Baisen hatte sich wacker durchgeschlagen und war, obgleich verwundet, durch Hülfe seines schnellen Rosses aus der Niederlage entkommen und in Wien angelangt.[2] Hans von Thauer, die Bürgermeister von Kulm und Danzig und zwei andere Begleiter wurden gefangen auf das Schloß Miltitz gebracht.[3] Die That machte gewaltiges Aufsehen, zumal da Gabriel von Baisen nicht nur am Kaiserhofe behauptete: das Bubenstück sey auf des Ordens Anstiften geschehen, damit die

---

1) *Aeneae Sylvii* Epist. 162 bezeugt dieß ebenfalls, nennt aber auch Mähren terram latronibus inhabitatam, ubi tanto quisque nobilior ducitur, quanto spolia maiora commisit.

2) Die Berichte hierüber weichen in einzelnen Angaben von einander ab. Hans Krauß von Eschenbach meldet dem HM. in einem Schr. d. Brünn Mont. nach Veitstag 1453 Schbl. Adelsgesch. E. 35: der Ueberfall sey am S. Veitstage geschehen; alles sey den Gesandten genommen und sie selbst gefangen aufs Schloß Miltitz gebracht. Schr. des Hans Winter an den HM. d. am T. Petri und Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 91: die Gesandten hätten sich beim Ueberfall sehr gewehrt, drei Herren aus Mähren hätten ihn ausgeführt. Schr. des Komthurs von Nürnberg Hartung v Egloffstein, d. Nürnberg Donnerst. nach Division. Apost. 1453 Schbl. 108. 28: den Gesandten sollten 18,000 Gulden, viele Kleinodien, Zobel, Privilegien u. a. geraubt und 24 bis 26 dabei erschlagen worden seyn. Nach einem Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Stangenwalde Freit. vor Magdalenä 1453 sollte Gabriel v. Baisen einen Schuß in die Seite bekommen haben; *Schütz* p. 177 spricht ebenfalls von einer schweren Verwundung; der Komthur v. Elbing in einem Schr. an den HM. d. Grätz Mittw. vor Margar. 1453 Schbl. LXXVIII. 161 sagt dagegen: er könne an Gabriel nicht merken, daß er verwundet oder krank sey.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz am T. Margar. 1453 Schbl. LXXVIII. 130.

Gesandten nicht zum bestimmten Rechtstage hätten kommen können, sondern auch sofort nach Preussen meldete: der Vogt von Leipe solle selbst an der Sache Theil genommen haben; man möge in Eile aus Preussen einen Reitertrupp senden, um die Gefangenen zu befreien.[1] Ob diese Beschuldigungen gegründet waren, läßt sich schwer entscheiden; aber gewiß ist, daß der Komthur von Thorn kurz vor der Gesandten Abreise aus Preussen dem Hochmeister wirklich den Plan an die Hand gegeben hatte: er möge, wenn es mit Fug geschehen könne, „den Bösewichtern" nachstellen und sie niederlegen lassen.[2]

Das Ereigniß aber hatte manche wichtige Folgen. Vor allem gewannen die Ordensgesandten durch die verspätete Ankunft ihrer Gegner hinlänglich Zeit, am Kaiserhofe für ihr Interesse wirksam zu seyn. Sie wußten es ferner am Röm. Hofe dahin zu bringen, daß der Papst offen erklärte: er habe des Ordens Sache noch keineswegs aus der Hand gegeben, sondern nur auf sechs Monde verschoben, um zu sehen, wie sich der Kaiser dabei benehme; diesem aber hatte der Papst die Freiheiten und Privilegien des Ordens aufs dringendste empfohlen. Es gelang ihnen überdieß, bei Nicolaus auch ein Ermahnungsschreiben an die Könige von Polen, Ungern, Dänemark und Schweden und an die Herzoge von Masovien und Burgund auszuwirken, worin es diesen aufs nachdrücklichste ans Herz gelegt wurde, die in Preussen durch den gottlosen Bund so schwer angefochtene Freiheit der Kirche mit Eifer zu schützen und zu vertheidigen, denn man wußte bereits auch in Rom recht gut, daß den Verbündeten von Polen aus viel Vorschub geleistet werde.[3] Am Kaiserhofe selbst gewannen die Ordensgesandten bald die besten Hoffnungen. Mit besonderer Huld nahm sich ihrer der junge König Ladislav von Un-

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Stangenwalde Freit. vor Magdal. 1453 Schbl. XLV. 23 *Schütz* l. c.

2) S. die Stelle aus dem Schr. des Komthurs v. Thorn in Voigt Gesch der Eidechs. Gesellsch. S. 126

3) Schr. des Procurators, d. Rom 12 Juni 1453 Schbl. LXXVIII. 6. 49 LIX. 90.

gern und vorzüglich dessen höchsteinflußreicher Hauptmann Johann Giskra von Brandeis an.[1] Aber auch der Kaiser, den sie zu Grätz trafen, bewies sich ihnen sehr günstig. In Beziehung auf seine angebliche Bestätigung des Bundes erklärte er sogleich im ersten Gespräche: es sey nie etwas dergleichen von ihm ausgegangen und er wisse von nichts der Art.[2] Und diese Erklärung nebst der Angabe, daß er durch seine Kanzler und Schreiber auch alle Bücher und Register deshalb vergeblich habe durchsuchen lassen und daß auf sein Anfordern Gabriel von Baisen und Ramschel von Krixen jetzt ebenfalls gestanden hätten, sie wüßten nichts von einem solchen Bestätigungsbriefe, ließ Friederich alsbald öffentlich bekannt machen,[3] mit der ernstlichen Warnung an die Bundesverwandten in Preussen, daß sie sich ferner nicht mehr unterstehen sollten, sich einer solchen kaiserl. Bestätigung zu rühmen.[4] Man faßte nun wieder volles Vertrauen zum Kaiser und die Ordensgesandten berichteten dem Meister: es gehe alles auf bestem Wege; er möge daher auch in den Verhandlungen mit den Verbündeten sich nicht zu mild und nachgiebig zeigen, wohl aber die Burgen und Häuser gut verwahren, denn je geneigter der Papst, je günstiger der Kaiser sich dem Orden beweise und je

---

1) Ueber Johann Giskra v. Brandeis vgl. Engel Gesch. des Unger. Reiches B. III. Abth. 1.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz Dienst. vor Johanni 1453 Schbl. LXXVIII. 67. 144. Schr. des Bischofs v. Ermland u. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz Donnerst. vor Nativit. Johannis 1453 Schbl. LXXVIII. 92.

3) Notariatsinstrument über die Verhandlung mit dem Kaiser v. 28 Juni 1453 Schbl. XIV. 13 — 15. LXXVIII. 46. Fol. A. 164. *Schütz* p. 177 — 180. Bericht über die Verhandlungen der Ordensgesandten am Kaiserhofe um Johanni Schbl. LXXX. 47.

4) Das Warnungsschreiben des Kaisers, d. Grätz Mittw. vor Maria Magdal. 1453 Schbl. XIV. 16. LXXVIII. 3. Dabei ein Zeugniß von vielen Edelleuten, Rittern und fürstlichen Räthen, d. Grätz Freit. nach Jacobi 1453 Schbl. XIV. 17. LXXVIII. 50; Original-Copie im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. II. 45, im Thorner Copiebuch p. 177.

sicherer man dem erwünschten Ziele am Kaiserhofe entgegensehe, um so mehr würden auch Nachrichten nach Preussen kommen, die den Bund zu ernstlichen Schritten treiben könnten. [1]

Hier aber hatte die Nachricht von dem räuberischen Ueberfalle der Bundesgesandten unter den Verbündeten alles mit Erbitterung erfüllt, weil man die That allgemein der heimlichen Veranstaltung des Meisters zuschrieb. Man hielt Tagfahrten zu Kulmsee, Graudenz und andern Orten, theils um über die Art und Mittel zu berathen, die zur Befreiung der gefangenen Sendboten zu ergreifen seyen, theils auch um die Berichte zu vernehmen, welche Jacob von Swenten über seine fortdauernden Unterhandlungen mit den Polnischen Großen abzustatten hatte. [2] Diese immer häufiger hin und her ziehenden Gesandtschaften der Verbündeten nach Polen, zumal in der Zeit, als der König mit den zahlreich versammelten Reichsgroßen zu Petrikau eine neue Tagsberathung hielt, machten den Hochmeister jetzt am meisten besorgt. [3] Zwar ließ ihm jener von dorther die Versicherung bringen: er bedauere die zwischen dem Hochmeister und dessen Unterthanen obwaltende Uneinigkeit und verspreche, sich der letztern, die vielfach bei ihm Rath und Hülfe gesucht, stets nur als Vermittler annehmen zu wollen, weshalb er auch rathe, der Meister möge zur Herstellung des Friedens auf Aufrechthaltung der Freiheiten, Privilegien und Gerechtsame der Stände mit allem Ernste bedacht seyn. Allein selbst in dieser Mittheilung und in der Art ihrer Abfassung fand Ludwig Gründe genug zum Mißtrauen gegen den

---

1) Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Grätz Mittw. vor Johanni 1453 Schbl. LXXVIII. 108.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am T. Commemorat. Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 158.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Sonnt. nach Visit. Mariä 1453 und Schr. eines gewissen N. S. an d. HM. d. Thorn Mittw. vor Johanni 1453 Schbl. LXXVIII. 145. 160. *Dlugoss.* T. II. p. 112.

König, vor dem er auch längst gewarnt war.[1] Ohne daher die angebotene Vermittlung anzunehmen, ließ er ihm durch den Ordenstreßler eine zweckmäßige Darstellung des ganzen Streites überbringen und dabei kund thun, daß der Bund bereits vom Kaiser und Papst für sträflich und gesetzwidrig erklärt sey, mit dem Ersuchen, den Verbündeten von seinem Reiche aus keine Hülfe und Vorschub gewähren zu lassen.[2] Ueberdieß machten die Bundesobersten jetzt neue Versuche, wo möglich noch die zahlreichsten Ordenskonvente mit in ihr Interesse zu ziehen.[3] Zu Thorn legten die Eidechsen-Ritter Augustin von der Schewe und Stibor von Baisen den dortigen Konventsbrüdern gewisse Artikel vor, die offenbar eine Annäherung bewirken sollten; gleiches geschah zu Danzig und Königsberg; allein man wies überall die Anträge ohne weiteres zurück.[4]

Bald indeß drohten von Seiten der Verbündeten schon kriegerische Gefahren. Die Befreiung der gefangenen Gesandten und die von neuem verbreiteten Gerüchte, daß der Orden im Auslande Söldner geworben und zu Gewaltmaaßregeln

---

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in Pyotrkow feria III in crastino visitat. Mariae 1453 Schbl. LXXVIII. 118. Er sagt zuletzt: ad quorum (privilegiorum etc.) eciam ampliorem conservationem Militares, Cives et populus prefati vigore inscriptionum pacis perpetue defensionis nostre tutelam precantur et requirunt, quorum *etsi iusta legittimaque sit precatio*, nullatenus tamen vellemus inter vos ordinemque vestrum prefatosque militares, Burgenses et populum aliam interpositionem facere, nisi veri et pacifici mediatores. Vgl *Schütz* p. 176. *Dlugoss.* T. II. 113.

2) Aufträge für den Treßler an den König v. Polen, d. Sonnab. nach Mariä Himmelf. 1453 Schbl. LXXVIII. 114.

3) Schr. des Raths v. Elbing an den Rath v. Thorn, d. Mont. nach Maria Magdal. 1453 mit den Schr. der Verbündeten an die Konvente zu Balga, Brandenburg und Königsberg und deren Antworten im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22, Thorner Copiebuch p. 186.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am Abend Margar. 1453. Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. am Abend Visit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 39. 133 Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am Abend Margar. 1453 Schbl. LVII. 31.

schreiten wolle,[1] hatten hinlänglich Vorwand gegeben, die Ausrüstung von funfzehnhundert Reisigen zu beschleunigen, zu deren Hauptleuten der Eidechsen-Ritter Nicolaus von Tergowitz und Karl von Firdung ernannt wurden.[2] Es ward überdieß bekannt, es werde nächstens eine Tagfahrt der Bundesverwandten zu Graudenz Statt finden, zu welcher jedermann von Landen und Städten in voller Rüstung und bewaffnet erscheinen solle.[3] Da die Bundeshäupter Nachricht hatten, daß der Ritter Georg von Schlieben aus Sachsen als Söldnerhauptmann an der Spitze eines Söldnerhaufens bereits bei Konitz lag, mit dem Auftrage, seine Schaar durch neue Werbungen in Deutschland möglichst noch zu verstärken,[4] so hatten auch sie einen Haufen von Schützen herbeigezogen und ins benachbarte Dobrinerland gelegt, um ihn im Nothfall um die Zeit der Tagfahrt zu Graudenz zu ihrem Schutze herbeizurufen. Stibor von Baisen, den man deshalb zur Rede setzte, läugnete zwar jede feindliche Absicht gegen den Orden; allein seine Worte waren zweideutig[5] und da dem Hochmeister sogar die Nachricht zukam: es solle auf nächster Tagfahrt beschlossen werden, dem Orden zuerst die Huldigung aufzukündigen, dann sich der Burg zu Graudenz und darauf auch mehrer anderer Ordenshäuser zu bemächtigen,[6] so wandte er

---

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am Abend Jacobi 1453 Schbl. LVII. 30.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Stangenwalde Freit. vor Margar. 1453.

3) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. am T. Mariä Magdal. 1453 Schbl. LXXVIII. 113. Fol. A. 164.

4) Schr. Georgs v. Schlieben an den HM. d. Konitz Mont. nach Jacobi 1453 Schbl. XLVIII. 2. Nachrichten v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 377. Nach Kotzebue B. IV. 307 hatten um Johanni auch schon die Herzoge Balthasar und Rudolf von Schlesien dem Orden Kriegshülfe zugesagt.

5) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. am T. Dominici 1453 Schbl. LXXVIII. 43. 62.

6) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. am Abend Petri 1453 Schbl. LXXVIII. 38.

sich mit einem offenen Schreiben an Danzig und die übrigen Bundesstädte, ihnen mit ernstem Nachdruck erklärend: er vernehme nicht ohne höchstes Befremden, daß Lande und Städte auf nächster Tagfahrt zu Graudenz in Waffenrüstung erscheinen wollten, was bisher nie geschehen sey. Deshalb und auch um anderer wunderlichen Nachrichten willen müsse auch er darauf denken, die Ordensburgen zu bemannen und in guter Hut zu halten, womit er keineswegs Arges, sondern des Ordens und Landes Heil und Bestes bezwecke, wie man dieß den Bürgern in seinem Namen versichern möge.[1] In der That beeilte man sich sofort, die wichtigsten der Landesburgen, Thorn, Rheden, Elbing, Königsberg, Danzig u. a. mit stärkerer Mannschaft und den nöthigen Vertheidigungsmitteln möglichst zu versorgen.[2] Vor allem war im Kulmerlande eine stärkere Bemannung und bessere Bewehrung der Ordenshäuser höchst nothwendig, denn dort drohte die Gefahr am meisten und doch waren die dortigen Burgen am wenigsten gut versorgt. Thorn z. B., dem fast alle seine Einkünfte schon entzogen waren, hatte nur noch zwölf Ordensbrüder, auf die sich der Komthur verlassen konnte; die übrige Besatzung bestand aus unzuverlässigen Dienern, die zum Theil unter den Verbündeten ihre Freunde und Verwandten hatten; und bei dieser schwachen Besatzung war überdieß das Haus von Lebensmitteln und Harnisch fast ganz entblößt und der Komthur nicht einmal im Stande zur Erndtezeit seine Arbeitsleute gehörig auszulohnen. Das Haus Papau hatte keine einzige brauchbare Armbrust[3] und der Komthur von Rheden erklärte: er

1) Schr. des HM. an Danzig, d. Preuss. Mark am T. Dominici 1453 bei *Schütz* p. 182.

2) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Dienst. vor Vincula Petri 1453. Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Dienst. nach Dominici 1453. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am T. Sixti 1453. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Ciriaci 1453 Schr. des Pflegers v. Papau, d. Sonnab. vor Weihnacht. 1453 Schbl. LXXVIII. 118. 123. 136. 142. 154.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Ciriaci 1453 Schbl.

könne sich bei seiner schwachen Besatzung auf keinen seiner Diener mehr verlassen; um nicht von ihnen noch mehr als von den Feinden selbst zu befürchten, müsse er sie alle schwören lassen und wer dieß nicht wolle, aus der Burg verweisen.[1]

Mit jedem Tage nun drohte der Sturm gefahrvoller, wurden die Leidenschaften ungezügelter, die Verhetzungen gehässiger, die Verunglimpfungen immer bitterer, so daß der Meister gebieten mußte, wer fortan den Orden der Theilnahme an der Niederlage der Bundesgesandten, böswilliger Plane bei Anwerbung fremder Soldtruppen u. dgl. beschuldige, solle verhaftet und ihm eingeliefert werden.[2] Noch wilder wurden die Bewegungen, als auf seinen Befehl die Komthure die erwähnten Zeugnisse und Dokumente über die falschen Angaben und die Abläugnung der Bundesgesandten in Betreff des angeblichen kaiserl. Bestätigungsbriefes in allen Gebieten und Städten bekannt machten. Die Bundeshäupter und Eidechsen-Ritter boten jetzt alle Mittel auf, ihrer Behauptung Glauben zu verschaffen, erklärend: der Kaiser könne keine Unwahrheit sagen, alles seyen nur „trockene Teidingen," die Bundesgesandten könnten so etwas unmöglich geläugnet haben.[3] Am meisten traf die Erbitterung und der Haß der Bundeshäupter den Bischof von Ermland und den Oberstspittler, so daß einige sogar den Plan gefaßt haben sollten, ihnen bei ihrer Rückkehr

---

LXXVIII. 142. Der Komthur giebt schon um diese Zeit alle Hoffnung auf, das Haus Thorn in diesem Zustande gegen die Stadt vertheidigen zu können.

1) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. am T. Transfigurat. Domini 1453 Schbl. LXXVIII. 156. Schr. des Ordensritters Heinrich v. Pfelspent an d. HM. d. Rheden Samstag nach Laurent. 1453 Schbl. LXXVIII. 97; er giebt von der Bewehrung des Hauses Rheden die trostloseste Schilderung.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. Dienst. vor Vincula Petri 1453 Schbl. XXIII. 39.

3) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Dienst. vor Vincula Petri 1453 Schbl. LXXVIII. 118.

in Groß-Polen auflauern, sie dort überfallen und ermorden zu lassen, um sich zugleich aller ihrer Schriften zu bemächtigen. [1]

So nahte der Tag zu Graudenz. Daß dort wichtige Plane und Beschlüsse gefaßt und irgend etwas Entscheidendes ins Werk gesetzt werden solle, schloß man schon aus dem strengen Gebote: jedes Bundesglied solle bei Vermeidung nachdrücklichster Strafen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte allda erscheinen. [2] Es ging das Gerücht, die Bundesverwandten würden von dort aus dem Orden die Huldigung aufsagen, die aus dem Bunde ausgetretenen Ritter und Städte mit Macht überfallen und damit aus Haß gegen den Bischof von Ermland im Gebiete von Heilsberg den Anfang machen. [3] Der Meister erließ daher an das Domkapitel die Warnung, die Burgen in Ermland, besonders Allenstein in guter Obhut zu halten. [4] Die Bewehrung der Ordensburgen ward ohne Rast Tag und Nacht fortgesetzt. Zur Bemannung Königsbergs und der nächsten Häuser berief der Ordensmarschall bewaffnete Hülfe aus Livland. [5] Selbst das Heiligthum S. Barbara's hielt man auf Althaus nicht mehr für sicher und rieth dem Meister, es nach Marienburg oder in die festere Burg zu Graudenz bringen zu lassen. [6]

---

1) Schr. des Pflegers v. Neidenburg, d. Mont. nach Dominici 1453 Schbl. LXXVIII. 92. Die Nachricht von dem erwähnten Plane hatte der Landrichter des Osterodischen Gebietes dem Bannerführer Kaspar Matern und dieser dem Pfleger mitgetheilt.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mont. vor Stephani 1453 Schbl. XXIII. 36. Es war geboten, auf der Tagfahrt zu erscheinen „bey leybe, bey gute, bey Küe, bey pferde und werde, und wer dahin nicht komme, der sal leib und gut vorfallen seyn."

3) Schr. des Hauskomthurs v. Königsberg, d. am T. Dominici 1453 Schbl. LVII. 34.

4) Schr. des HM. an den Dompropst Arnold v. Datteln, d. Vollstädt am Abend Laurent. 1453 Schbl. LXXVIII. 52.

5) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am T. Sixti 1453 Schbl. LXXVIII. 135. 136.

6) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Sonnab. nach Laurentii 1453. Schbl. LXXVIII. 129. Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am T. Laurent. 1453 Schbl. LXXVIII. 109.

Alles, was bündisch hieß, strömte nun nach Graudenz hin, wo am S. Lorenz-Tage (am zehnten August) die Tagfahrt eröffnet ward. Sie war äußerst zahlreich, unter den Häuptern des Bundes die Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz, Nicolaus von Tergowitz, Michael von Buchwalde, Stibor von Baisen u. a. Der Komthur von Graudenz war vom Meister beauftragt, theils alles, was dort verhandelt werde, aufs genauste auszuforschen, was ihm jedoch bei der Geheimhaltung der Berathungen sehr schwer wurde, theils den Versammelten in des Meisters Namen gewisse Erklärungen vorzulegen, die er in Betreff der Rüstung und Bewehrung der Ordensburgen bereits den Danzigern und andern Verbündeten zugesandt,[1] in denen er aber auch die Wahrheit des von den Ordensgesandten zu Wien eingesandten urkundlichen Berichtes über die Abläugnung des kais. Bestätigungsbriefes zu erweisen und zu erhärten suchte, da, wie bereits erwähnt, bei der öffentlichen Bekanntmachung die Aechtheit dieser Erklärung hie und da in Zweifel gezogen worden war.[2] Es gingen mehre Tage unter mancherlei Verhandlungen hin.[3] Darauf begab sich eine zahlreiche Gesandtschaft nach Marienburg, dem Hochmeister theils vorzustellen, daß Landen und Städten von den von ihm bei der Huldigung gegebenen Zusagen wegen Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Freiheiten, wegen Schutz gegen Gewalt und Unrecht, wegen des jährlichen Richttages u. s. w. noch durchaus nichts gehalten und erfüllt sey, theils sich darüber nachdrücklichst zu beschweren, daß sie selbst während des obschwebenden Rechtstages am Kaiserhofe von den Gebietigern und Ordensbeamten fort und fort an Ehre und Glimpf beleidigt, außer Landes gelästert, der Untreue und Falschheit beschuldigt, Eidgenossen und Bündner gescholten und Fürsten und Herren

1) Der Inhalt, wie ihn der Fol. A. 165 mittheilt, ist der nämliche, wie in dem Schr. an die Danziger bei *Schütz* p. 182.

2) Fol. A. 164—165.

3) Ueber die Verhandlungen an diesen Tagen Mscr. über den Preuss. Bund B. Auszug in der Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 127.

dadurch gegen sie erbittert würden. Solche Lästerungen seyen ohne Zweifel auch der Anlaß zur Niederlegung ihrer Gesandten in Mähren. Der Meister, klagten sie ferner, lasse, wie der Komthur von Graudenz ihnen angezeigt, seine Burgen bewehren, angeblich dem Orden und dem Lande zum Besten; das möge man abstellen, es zeuge nur von großem Mißtrauen gegen sie, die solches um den Orden nicht verdient. Suche jemand beim Meister oder seinen Gebietigern Recht in seiner Sache, so werde er unter Spott und Hohn an den Kaiser und an die Bundesherren gewiesen. Der Hochmeister aber wies in seiner Antwort auf diese Klagen die meisten als nichtig und grundlos zurück. Da trat endlich Stibor von Baisen mit der Forderung hervor: der Meister sollte ihnen den Mann nennen, der ihm die Nachricht zugebracht, daß Lande und Städte den König von Polen zu ihrem Herrn aufgenommen hätten oder doch aufnehmen wollten, daß die Bundesstädte die Ritterschaft mit Geld unterstützt, damit sie Harnisch und Rosse kaufen, mit ihnen aber auch treu am Bunde festhalten möchten, daß sie die Ordensburgen bestürmen und einnehmen und die sie nicht gewinnen könnten, mit Feuer vernichten und endlich mit Kriegsmacht ins Feld rücken und dem Orden den Huldigungseid aufsagen wollten. Der Hochmeister indeß erwiederte bloß: er habe das alles durchs Gerücht erfahren. So kehrte die Gesandtschaft unbefriedigt zurück.[1]

So weit die öffentlichen Verhandlungen, so viel wir sie kennen. Die Tagfahrt ward jedoch auch noch in anderer Hinsicht von Wichtigkeit. Bei der großen Zahl der auf den gemeinen Tagfahrten versammelten Bundesglieder war es bisher unmöglich gewesen, die Berathungen, Beschlüsse, Vorschläge und Meinungen, die zur Sprache kamen, immer so geheim zu halten, als es das Interesse des Bundes oft erforderte. Die erwähnte Anfrage Stibors von Baisen an den Meister war

1) Die Berichte über diese Verhandlungen in mehren Abschriften Schbl. LXXVIII. 62 (a). 73. 116. 134. Die Antwort des HM. ebend. 13. Fol. A. 165—166. *Schütz* p. 182.

ein neuer Beweis, wie vieles von den geheimen Unterhandlungen des Bundes dem Orden schon bekannt geworden. Man hatte ferner schon im Verlaufe dieses ganzen Jahres das dringende Bedürfniß gefühlt, die Hauptleitung der wichtigsten Bundesangelegenheiten, zumal bei den oft schnell zu fassenden Beschlüssen einer kleinern auserwählten Zahl von Bundeshäuptern anzuvertrauen und es war bereits bisher auch das Wichtigste in der Bundessache immer im Kreise dieser geringern Zahl von Bundesobersten berathen und geleitet worden. Da es indeß bis jetzt darüber an eigentlich festen Bestimmungen gefehlt, so ward auf dieser Tagfahrt der Beschluß gefaßt: es solle hinfort die Hauptleitung aller Bundessachen, „damit nicht alles durch den gemeinen Haufen verhandelt werden dürfe," einem geheimen Ausschusse von Bundesgliedern, den man „den engen Rath oder den heimlichen oder geheimsten Rath," die Aeltesten oder Obersten des Bundes nannte, übertragen und in seine Zahl die angesehensten und wichtigsten Männer und die eifrigsten Verfechter des Bundes erwählt werden. Ihrer waren zehn bis zwölf und unter ihnen die Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Gabriel und Stibor von Baisen, Augustin von der Schewe, Thielemann von Wege, Jon von Eichholz.[1] Auch Hans von Baisen ward bald nach seiner Rückkehr von Breslau in ihre Zahl aufgenommen, denn dieser wichtige Mann, obgleich eine Zeitlang aus Kränklichkeit meist unthätig, aber bis zu seiner Reise nach Schlesien als Mitglied des engern Rathes des Hochmeisters immer noch am Orden festhaltend, war jetzt schon entschieden der Sache des Bundes zugethan und trat nun auch

---

1) Was hier über den engern Bundesrath gesagt ist und inwiefern die Nachrichten darüber bei *Schütz* p. 175—176 mit den zuverlässigen Archivs-Quellen zu vereinigen sind, ist genauer in Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 131—133 nachgewiesen, weshalb hier eine weitere Auseinandersetzung überflüssig scheint. Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. Mittw. nach Pfingst. 1453 Schbl. LII. 6. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Donnerst. nach Barnabä 1453 Schbl. LXXVIII. 45 bestätigen die a. a. O. gegebene Ansicht der Sache. Hiernach ist nicht alles richtig, was Kotzebue B. IV. 127 von dem heimlichen Rathe sagt.

in die Gesellschaft der Eidechsen-Ritter ein. Er konnte nicht mehr stehen bleiben, wo er bisher gestanden hatte. Schon vor seiner Entfernung aus dem Lande fühlte er sich vom Meister viel zu sehr zurückgesetzt, sah seinen Rath viel zu wenig beachtet, die Macht des Ordens schon viel zu tief gesunken und geschwächt, als daß er Muth hätte behalten können, für dessen Sache ferner noch zu wirken. Gleichgültig und theilnahmlos durfte und konnte er nicht dastehen in dem Sturme, wo jeder betheiligt war. Er ergriff jetzt das Interesse des Bundes, denn er fühlte, seine Kraft gehöre mehr dem Lande, als dem hinsinkenden Orden an.[1)]

Der Meister vermuthete aber selbst, daß seine Verhandlung mit den Verbündeten auf sie nicht den günstigsten Eindruck gemacht. Die Komthure wurden daher beauftragt, alles was vom Erfolge der Tagfahrt zu erfahren sey, aufs genauste auszuforschen. Allein ihre Berichte waren nichts minder als erfreulich, denn alles nahm schon mehr und mehr eine kriegerische Wendung. Der Umstand, daß der Meister das Gesuch wegen Abstellung der Bewehrung der Ordensburgen nicht nur zurückgewiesen, sondern vielmehr die Wehranstalten und die Versorgung der Burgen mit Eifer und Eile fortsetzen ließ,

---

1) Es ist durchaus unrichtig, wenn Baczko B. III. 248 und Kotzebue an mehren Stellen annehmen, Hans von Baisen habe schon lange vor dem J. 1453 auf der Seite des Bundes gestanden und sey nur zuweilen vom HM. wieder für die Sache des Ordens gewonnen worden; daher es Baczko a. a. O. auch schwer findet, Hansens von Baisen Plan zu durchschauen. Keineswegs! Hans v. Baisen stand bis in den Anfang und einen Theil des Jahres 1453 immer noch auf der Seite des Ordens; das weisen seine und des Hochmeisters Briefe unwiderleglich aus. Erst während oder nach seiner Anwesenheit in Breslau im J. 1453 tritt er entschieden zur Sache des Bundes über und wird nun auch Eidechsen-Ritter; s. Gesch. der Eidechs-Gesellsch. S. 70—73. Seitdem wird er auch den Ordensgebietigern verdächtig. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am Vorfeste Visit. Mariä 1453 Schbl LXXVIII. 103, wo berichtet wird, daß Hans von Baisen den Orden bei „dem andächtigen Manne zu Breslau" (Johann von Capistrano!) sehr verunglimpft haben solle.

brachte Angst und Schrecken durchs ganze Land, denn nun schien es unzweifelhaft, daß der Orden auf Zwang und Gewalt denke.[1] Wohlgesinnte riethen dem Hochmeister, er möge den unheilvollen Geist des Mißtrauens möglichst zu beschwichtigen suchen, und manche Städte ließen sich auch beruhigen und erklärten, dem Orden auch ferner dienstwillig und gehorsam bleiben zu wollen, so Schwez, Graudenz, Preussisch-Mark, Stargard u. m. a.[2] Anders aber in den großen Bundesstädten. In Königsberg drohte man dem Ordensmarschall schon mit entschiedener Gegenwehr, sofern der Meister irgend etwas Feindliches beginne.[3] In Elbing arbeitete man zum Schutze der Stadt mit größter Thätigkeit an starken Boll- und Treibwerken, bewehrte die Thürme mit Büchsen und der Rath erklärte dem Hauskomthur geradezu: man werde die Wehranstalten fortsetzen, so lange dieß auch auf der Burg geschehe.[4] Der Meister sandte zwar bald darauf den Treßler, um die Bürger zu beruhigen; da man indeß die Bewehrung der Burg gegen die Seite der Stadt hin immer noch fortsetzen und das schwere Geschütz gerade gegen die Stadt richten sah, so gerieth das Volk in so wilde Bewegung, daß es kaum noch von Gewaltschritten zurückzuhalten war und der Rath den Meister aufs dringendste um Einstellung der Rüstungen ersuchen mußte, wenn nicht ein förmlicher Aufruhr entstehen sollte.[5]

---

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnt. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 138.

2) Schr. des Pferdemarschalls v. Leske, d. Schwez Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Sonnab. nach Laurent. 1453 Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark, d. Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Assumt Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 127. 82. 123. 72.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am T. Hippolyti 1453 Schbl. LXXVIII. 115.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. Sonnab. nach Laurent. 1453 und Freit. nach Assumt. Mariä Schbl. LXXVIII. 40. 154. LIV. 7.

5) Schr. des Rathes v. Elbing an den HM., d. Mont. vor Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 139.

Noch wilder war die Gährung im Kulmerlande. In Thorn gab ein in der S. Lorenz-Nacht in der Altstadt ausbrechendes Feuer Anlaß zu einem allgemeinen Volksaufstand in beiden Städten. Man stürmte vor die Burg und die Ordensmünze; selbst ein Theil des Rathes und der Schöppen nahmen daran Antheil und brachen gegen den Hochmeister in die ärgsten Scheltworte und Schmähungen aus, vorgebend, er habe die Stadt durch Verrätherei überfallen wollen. Gegen den dortigen Münzmeister fand die Volkswuth kaum eine Gränze; er mußte aus der Münze auf die Burg flüchten, weil man ihn seines Spionirens und Schmähens wegen in der Stadt nicht mehr dulden wollte.[1] Hundert Bewaffnete hielten die ganze Nacht die Burg und Münze besetzt. Am andern Tage mußte der Rath aus der Neustadt mit allen aus dem Bunde Ausgetretenen Zuflucht auf der Burg suchen, um sich gegen einen drohenden Ueberfall aus der Altstadt zu retten, denn das Volk hatte dort stürmend das Rathhaus umlagert und vom Bürgermeister Harnisch, Geschoß und Pulver gefordert. Auf des Komthurs ernstlichste Warnung an den Rath wurde aus diesem und der Gemeine ein Ausschuß von sechzehn Männern ernannt, welcher das Geschoß in Obhut nehmen und jeden aufs strengste bestrafen sollte, der die Ruhe der Stadt irgendwie durch Wort oder That fernerhin stören würde. So ward der Aufruhr zwar wieder gestillt; überall aber herrschte Angst und Bangigkeit vor Raub und Brand des Pöbels und jeder, der etwas zu verlieren hatte, flüchtete mit dem Seinigen, wohin er konnte.[2] Die Burg zu Thorn aber war auch jetzt noch so wenig mit Lebensmitteln, Harnisch und andern Bedürfnissen zur Vertheidigung versehen, daß der

---

1) Ueber das Schimpfen und Schelten des Münzmeisters gegen den Rath v. Thorn und die Bundeshäupter s. Thorner Copiebuch p. 155—156.

2) Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. Sonnt. vor Assumt. Mariä 1453 Schbl. LII. 34. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Hippolyti 1453 Schbl. LXXVIII. 150. Gesch. der Eidechs. Gesellschaft S. 134—135.

Komthur fort und fort aufs dringendste um Hülfe flehen mußte.[1] Gleich frechen Uebermuth bewies auch ein großer Theil der Kulmischen Ritterschaft. Der trotzige Bundesritter von Beyersee, der auf dem Tage zu Graudenz es durchaus hatte durchsetzen wollen, daß man dem Hochmeister den Huldigungseid aufkündigen solle, scheute sich nicht, öffentlich die Drohung auszusprechen: er wolle Habe und Gut daran setzen, daß der Meister nicht ein Jahr mehr überleben solle.[2] Fast kein Tag ging mehr vorüber, an dem nicht irgend ein kühnes Wagstück oder gefahrdrohende Nachrichten neue Angst und Besorgniß erregten. So sprengten eines Abends, nachdem Hans von Czegenberg den Vogt von Roggenhausen durch allerlei friedliche Worte zur Entlassung seiner Burgmannschaft zu bewegen gesucht, plötzlich einige zwanzig Reisige gegen des letztern Burg an, schossen auf das Burgvolk und würden das Thor erstürmt haben, wäre der Vogt nicht auf seiner Huth gewesen.[3] Aus dem Kulmerlande erhielt der Meister die Nachricht: der König von Polen rüste mit Macht zum Kriege; der Polnische Hauptmann Scherlenski habe bereits den Verbündeten viertausend Reiter zu Hülfe versprochen und auch vom Bischofe von Posen sey ihnen Beistand zugesagt.[4] Geschreckt durch dieses sich immer wilder aufthürmende Gewitter hatte der Meister dem Vogt der Neumark schon den Befehl ertheilt, sich mit seiner Mannschaft jeden Tag fertig zu halten, um beim ersten Gebote nach Preussen aufzubrechen; selbst mit dem Kurfürsten von Brandenburg waren wegen Hülfsvolkes Unterhandlungen angeknüpft.

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Bartholom. 1453. Schbl. LII. 58, vgl. LXXVIII. 150.

2) Schr. des Pflegers v. Papau, d. Sonnt. nach Laurent. 1453 Schbl. LXIX. 2. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Sonnt. nach Laurent. 1453.

3) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am T. Hippolyti 1453. Schbl. LXXVIII. 52.

4) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Dienst. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 171. 89. *Schütz* p. 183.

Das wußte aber auch schon der Bundesrath.[1] Um so nothwendiger schien es ihm jetzt, den schon auf dem Tage zu Graudenz eingeleiteten Plan zu beschleunigen, die Ritterschaft und Städte der Niederlande, die bisher am Bundesinteresse noch weniger Theil genommen, allgemeiner für dasselbe zu gewinnen. Es ward deshalb eine Tagfahrt zu Braunsberg veranstaltet, wo im Auftrage der Kulmischen Ritterschaft der Eidechsen-Ritter Michael von Buchwalde und mehre andere Bevollmächtigte des Bundesrathes erschienen, um eine engere Verbindung zu bewirken. Zwar ward dieser Zweck keineswegs so, wie man gewünscht, erreicht, denn der Ordensmarschall und die Komthure von Balga und Brandenburg hatten die angesehensten Männer ihrer Gebiete dahin zu bewegen gewußt die Tagfahrt nicht zu besuchen, so daß namentlich aus Samland niemand dort zugegen war. Indeß die dort Versammelten sagten doch fast alle dem Bunde Theilnahme zu[2] und daß sie auch bald für dessen Sache thätig wirkten, bewies das von mehren kleinen Städten des Niederlandes ausgehende Bestreben, das Landvolk besonders die Preussen auf dem platten Lande durch das Vorgeben gegen den Orden aufzuhetzen, daß der Hochmeister im Lande die Accise einführen und Zins und Schaarwerk noch erhöhen wolle. Die Wirkung dieser Aufwiegelungen fehlte nicht, denn wie im Balgaischen Gebiete zeigte sich bald mehr und mehr auch anderwärts eine immer zunehmende Annäherung der ehrbaren Leute zur Bundessache. Es schlichen Bundesglieder von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, um zu Theilnahme anzulocken, so daß die Komthure

---

1) Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg Donnerst. nach Assumt. Mariä 1453 und Soldin Sonnt. Calixti; Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Freit. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 46. 78. 103.

2) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Kreuzburg Mittw. vor Barthol. 1453. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Abend Barthol. 1453 Schbl. LXXVIII. 143. 110. 48. Schr. des Propstes v. Frauenburg an d. HM. d. Sonnt. nach Barthol. 1453. Schr. des Hauskomthurs v. Balga, d. Mont. nach Barthol. 1453 Schbl. XLV. 32.

alle Mittel aufbieten mußten, um den aufwachenden gefährlichen Geist im Volke niederzuhalten.[1]

Gerne hätten die Bundeshäupter jetzt auch ihre Verbindung mit dem Könige von Polen noch enger geknüpft, denn wie der Hochmeister den Treßler, so sandten sie den gegen den Orden so heftig erbitterten Ritter von Beyersee zum Könige, um sich dessen Beistand noch fester zu versichern. Allein so geneigt dieser der Bundessache auch schon seyn mochte, so gab er dem Treßler doch eine begütigende Antwort, denn offen durfte er sich noch für keine Partei erklären,[2] da seine Verhältnisse in Litthauen, wo die Großen des Landes sich der unmittelbaren Unterthänigkeit unter der Krone entschlagen und ihren eigenen Großfürsten haben wollten, immer noch sehr bedenklich waren.[3] Sie sandten sogar eine Klagbeschwerde über den König an den Hochmeister, der ihnen zwar seine Theilnahme und selbst auch seine bereitwillige Mithülfe zur Veränderung ihrer Verhältnisse zum Könige zusicherte, jedoch ohne diesen dabei irgendwie zu verletzen.[4]

Mittlerweile aber war Hans von Baisen, von Breslau nach Thorn zurückgekehrt, seit kurzem an die Spitze des Bundes getreten. Hans von Czegenberg hatte sich in der letztern Zeit, wenn auch keineswegs vom Bunde ganz getrennt, so doch von der obersten Leitung der Bundesangelegenheiten mehr und mehr zurückgezogen. Wie es scheint, hatte er schon längst in seinen Entschlüssen geschwankt. Wohl mochten sich ihm auf der Höhe, auf die er unter dem Sturme der wilden Volksbewegungen

---

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Pellen Freit. vor Aegidii 1453 Schbl. LXXVIII. 117.

2) Schr. des Treßlers, d. Klobia (in der Nähe von Brzesc) Sonnt. nach Nativit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 37.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Mont. nach Nativit. Mariä 1453 Schbl. XXVI. 52.

4) Das Anbringen der Litthauis. Sendboten an den HM. und dessen Antwort am Sonnab. nach Kreuz-Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 140. Die Litthauer suchten offenbar eine Annäherung an den Orden, da „man sie von Polen aus zu Leibeigenen machen wolle."

emporgestiegen war, bange Zweifel erheben, ob und wie die hochgesteigerte Spannung und Gährung der Gemüther sich noch ohne Mord und Blut und ohne die Gräuel eines offenen Bürgerkrieges werde lösen können; es ist möglich, daß auch die letzten wilden Ereignisse im Kulmerlande mächtig auf ihn eingewirkt oder vielleicht auch seine eigene Täuschung über den kaiserl. Bestätigungsbrief ihn irre gemacht und bewogen habe, als Bundeshaupt vom Schauplatze der Ereignisse mehr und mehr zurückzutreten.[1] So übernahm jetzt Hans von Baisen, der bisher immer noch einen Gehalt von hundert Mark aus der hochmeisterlichen Kammer gezogen und sich auch jetzt noch des Hochmeisters Rathsgeschworener nannte,[2] die oberste Leitung der Bundessache. Da ward auf seinen Rath in einer Bundesversammlung zu Thorn der Beschluß gefaßt: man wolle, bevor man weitere Schritte wage, dem Hochmeister noch einmal die auf dem Tage zu Graudenz zusammengefaßten Landesbeschwerden vorlegen und nochmals dringend um Abhülfe bitten.[3] Es fand eine Tagfahrt in der Mitte des Septem-

---

1) Es läßt sich über die Ursachen des Zurücktretens Hansens v. Czegenberg nicht ganz zur Gewißheit kommen, wie schon in der Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 146 angedeutet ist. In einem Schr. des Komthurs von Rheden an d. HM. d. am T. Transfigurat. Domini 1453 Schbl. LXXVIII. 156 meldet dieser: Hans v. Czegenberg habe zu des Komthurs Dienern geäußert: würden die Dinge zu arg werden, so wolle er nirgend anderswohin als nach Rheden aufs Haus, wo er auch vormals wohl gelegen habe. Der Komthur fragt beim HM. an, ob er ihm oder andern Bundesherren wohl Zuflucht auf dem Hause gönnen solle. Wir haben aus denselben Tagen auch noch ein Notariatsinstrument, worin bezeugt wird, daß Hans v. Czegenberg auf die Frage des Vogts v. Roggenhausen: ob der Bund vom Kaiser bestätigt sey? in Gegenwart mehrer Zeugen bejahend geantwortet und erklärt habe, daß er die Bestätigungsurkunde in Thorn selbst gesehen und gelesen habe; d. Roggenhausen 5 Aug. 1453 Schbl. XIV. 18. 19.

2) Der Komthur v. Elbing trägt erst im Decemb. 1453 darauf an, die hundert Mark dem Hans v. Baisen nicht mehr zu zahlen, da er sich nicht mehr „als gehuldeter Mann und geschworener Rath" beweise; Schbl. XLVI. 23.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Waldau Mont. nach Kreuz-

ders zu Rothenhaus Statt, nachdem kurz zuvor die beiden Bundesgesandten Gabriel von Baisen und Ramschel von Krixen vom Kaiserhofe zurückgekehrt waren.[1] Eine Botschaft von dort erklärte zuerst dem Hochmeister, daß die beiden Bundesgesandten mit der Richtigkeit der von ihm bekannt gemachten urkundlichen Erklärung keineswegs einverstanden seyen;[2] dann übergab sie ihm die schon von Graudenz aus bei ihm angebrachten Landesbeschwerden und die Gesuche wegen Abstellung der Bewehrung der Ordenshäuser, wegen des Uebermuthes der Ordensgebietiger u. s. w. Man beschwerte sich, daß Ordensritter auf der Jagd oft mitten durch das Getreide ritten, daß die Ordensbevollmächtigten am Kaiserhofe sich die gröbsten Lästerungen und Schmähungen gegen den Bund erlaubt, daß sich der Meister um Schutz und Unterstützung des inländischen Kaufmannes schon längst nicht mehr bekümmere, daß man mit großem Unrecht Hansen von Baisen beschuldige, er sey nach Breslau gesandt worden, um dort den Orden zu verunglimpfen. Man klagte dann aufs bitterste über den Münzmeister zu Thorn, der den Bürgern nur Unwillen und Ungemach zuziehe, die Landesbewohner mit einem neuerdachten, unerhörten Münzrechte beschwere und Wucher treibe, so daß der Münzhammer habe niedergelegt werden müssen, daß er sich die freche Drohung erlaubt, er wolle den Thornern wo möglich noch das Aergste zufügen, ihre Abgeordnete in Stücke zerhauen und in Säcken heimtragen lassen. Dieser und ähnlicher Klagen wurden eine Menge vorgelegt. Des Meisters Antworten aber waren theils die nämlichen, wie früherhin, theils wiederum ausweichend, abläugnend, unbefriedigend und zurückwei-

---

Erhdh. 1453 Schbl. LXXVIII. 54. Er meldet: Hans v. Baisen habe in Thorn offen erklärt, daß er nur seiner Gesundheit, sonst keiner andern Sache wegen in Breslau gewesen sey.

1) Schr. des Raths v. Thorn an den Doctor Martin Meyer, d. Sonnt. nach Nativit. Mariä 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 43, Thorner Copiebuch p. 150.

2) Wie auch das eben erwähnte Schreiben aussagt; Thorner Copiebuch p. 151 — 152.

send. So hatte auch diese Verhandlung den bösen Geist des Mißtrauens und die bittere Feindschaft nicht dämpfen können; vielmehr man trennte sich abermals mit Groll und neuer Erbitterung.[1]

Es war jetzt keine Sühne mehr denkbar. Die durch Europa verbreitete Prophezeiung von einer gewaltigen Umwälzung aller Ordnung im Staate, von einbrechendem Jammer und Elend in allen Gestalten und Schrecknissen sollte in Preussen jetzt, wie es schien, in Erfüllung gehen,[2] denn der Würfel war am Kaiserhofe geworfen.

---

1) Die Verhandlungen und Antworten des HM. am Abend Kreuz-Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 10. 132. Fol. A. 167—168.

2) Die Prophezeiung wurde vom Kardinal S. Angeli, einem päpstl. Legaten, dem Kaiser Friederich zugesandt; sie sollte vom Septemb. 1453 an in Erfüllung gehen; Schbl. LXII. 15.

Drittes Kapitel.

Am Kaiserhofe traten am bestimmten Gerichtstage die Ordensgesandten vor dem Kaiser in des Ordens Namen mit dem Gesuche auf, den Bund als unnütz und untauglich durchs Recht für unrechtmäßig und nichtig zu erklären.[1] Dawider aber erhoben sich die beiden Abgeordneten des Bundes Gabriel von Baisen und Ramschel von Krixen, vorstellend: da des Bundes Machtboten, trotz kaiserl. Geleites in Mähren überfallen, beraubt, zum Theil gefangen und noch mit Verhaft bestrickt, zum festgestellten Richttage nicht hätten erscheinen können, so müßten sie den Kaiser um Verlängerung der Gerichtsfrist ersuchen.[2] Die Bitte ward erfüllt; zweimal rückte der Kaiser den Richttag auf Antrag der Gesandten bis

1) Die folgende Darstellung des Gerichtsganges am Kaiserhofe hat großen Theils das kaiserl. Document zur Quelle, welches auf des Kaisers Befehl ausgefertigt und mit seinem Siegel bekräftigt wurde. Mit diesem noch versehen befindet es sich Schbl. 26. Näher beschrieben ist es bei Kotzebue B. IV. 310. Ein zweites Exemplar, ohne Zweifel für den Bund ausgefertigt, auf 34 Pergamentblättern und gleichfalls mit dem großen kaiserl. Majestätssiegel versehen, bewahrt das Rathsarchiv zu Thorn. Ein Auszug daraus in den Preuss. Samml. B. II. S. 464. Da auch Kotzebue B. IV. 130 ff. einen solchen in ziemlicher Ausführlichkeit gegeben, so dürfen wir uns hier kürzer fassen und nur auf das Wesentliche beschränken.

2) Kaiserl. Urk. p. 1—3 *Runau* Historia des dreizehnjähr. Kriegs, Vorrede p. 19. *Schütz* p. 180—181.

auf den 23sten Juli hinaus. Mittlerweile erfreuten sich die Ordensgesandten manches Beweises kaiserlicher Gewogenheit. An einem Freudenfeste zu Ehren der Kaiserin war es Sander von Baisen auf Thierberg, dem der Kaiser ein schönes Edelfräulein zuführen ließ, um vor dem Kaiserpalaste um ein großes Freudenfeuer den Vorreihen zu tanzen.[1] Man nahm dieß für um so wichtiger, je mehr die Bundesgesandten den Orden aufs heftigste zu schmähen und zu verlästern bemüht waren. Es trat überhaupt trotz dem am Kaiserhofe, vorzüglich durch das kräftige Wort des kenntnißreichen und beredten Propstes zu Wetzlar, Doctor Knorr[2] überall geltend gemacht, eine für den Orden sehr günstige Meinung hervor und es wirkte selbst zu dessen Gunsten, daß die Ordensbevollmächtigten sich mit allem Eifer der Freilassung der gefangenen Bundesgesandten annahmen.[3] Die auch beim Kaiser angebrachte Beschuldigung des Ordens wegen Theilnahme an der verübten Frevelthat widerlegte der Bischof von Ermland am besten durch die von ihm selbst bewirkte Sendung des Landkomthurs von Oesterreich und Sanders von Baisen an den König Ladislaus von Ungern mit der Bitte, den Ritter von Miltitz zum Verhöre vorladen und den wahren Thatbestand bei dem Ueberfalle aufs genauste ermitteln zu lassen, um so des Ordens Unschuld zu erweisen. Seitdem kam auch die Anklage am Kaiserhofe nicht wieder zur Sprache.[4]

---

1) Schr. Sanders v. Baisen an d. HM. d. Grätz Donnerst. nach Visit. Maria 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 97.

2) Schr. des Propstes Dr. Peter Knorr an d. HM. d. Nürnberg Sonnt. vor Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 125.

3) Schr. des Vogts v. Leipe Georg v. Egloffstein an d. HM. d. Wien Donnerst. nach Ulrici 1453; Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz am T. Margaretha 1453 Schbl. LXXVIII. 5. 6. 130. Schr. Georgs v. Erlichshausen, Domherrn zu Würzburg an d. HM. d. Grätz am T. Margaretha 1453 Schbl. LXIX. 19.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz am T. Johannis 1453 Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Brück am T. Felicis und Adaucti 1453 Schbl. LXXVIII. 139. 86. *Schütz* p. 181. S. die

Die Freilassung der Bundesgesandten zog sich aber dennoch so lange hin, daß eine abermalige Verlängerung des Richttages vom Kaiser erbeten werden mußte;[1] man fand auch nöthig, aus Preussen einen neuen Vollmachtsbrief der Bundeshäupter nach Wien zu senden[2] und als dann nach Verlauf von dreizehn Wochen am 22sten October der Gerichtstag endlich eröffnet ward[3] und anstatt der bereits nach Preussen abgereisten Bundesgesandten Gabriels von Baisen und Ramschels von Krixen ihr Sachwalter Meister Martin Mayer[4] für den Bund auftrat, wollten ihm die Ordensbevollmächtigten zu sprechen wehren, weil er keinen Gewaltsbrief aufzuweisen hatte. Da ihm indeß der Kaiser auch ohne solchen zu sprechen erlaubte, erklärte er: es seyen jetzt von neuem ausgefertigte Machtboten des Bundes auf dem Wege; in Breslau jedoch wegen Unsicherheit auf dem nähern Wege durch Mähren gewarnt, hätten sie diesen Richttag ohne ihre Schuld versäumen müssen.[5] Der Kaiser bewilligte daher nochmals einen Aufschub bis zum 29sten October.[6]

Da nun um diese Zeit der Richttag abermals eröffnet war, trat zuerst der Sprecher der Ordensgesandten mit Vorlegung der Klagpunkte auf, in denen er den Kaiser in des Ordens Namen um Recht ansprach. Nachdem er vor allem der

---

Abhandlung: des Aeneas Sylvius Verdienste um Preussen, in Preuss. Samml. B. I. S. 176—177.

1) *Schütz* l. c. Schr. des Komthurs v. Elbing an d. Komthur v. Graudenz, d. Brück an der Mohr in Steiermark Freit. Stephani 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XV. 9.

2) Vollmachtsbrief für die Bundesgesandten, d. Thorn 9 Septemb. 1453 Original im Ratsarchiv zu Thorn Litt. A. 34, in der kaiserl. Urk. p. 75; in Preuss. Samml. B. II. 527, jedoch nicht ganz richtig abgedruckt.

3) Kaiserl. Urk. p. 4 — 5.

4) Schr. des Meisters Martin Mayer, d. Grätz am Erichs-Tage 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. III. 18, Thorner Copiebuch p. 195.

5) Kaiserl. Urk. p. 6.

6) *Kunau* a. a. O. nennt den 28 Octob.

unrechtmäßigen und gesetzwidrigen Stiftung des Bundes erwähnt und den Bundesbrief selbst vorgelesen,[1] erklärte er: der Brief enthalte viel „verdeckte Worte;" wo er vom kaiserl. Rechte spreche, meine er eigentlich nur Landrecht; durch Deutung ihres Landrechts aber und ihrer Privilegien entzögen die Bundesverwandten der Herrschaft alle ihre kaiserl. und päpstlichen Gerechtsame, wodurch sie die Landesherrschaft bereits sehr geschwächt. Die Abstellung alter Beschwerden verlangend verständen sie darunter die unter kaiserl. Macht angeordneten Zölle, alte ehrbare Gewohnheiten, altes Herkommen, kaiserliches und päpstliches Recht, und dennoch erklärten sie fort und fort: sie wollten ihrer Herrschaft thun, was sie ihr von Ehre und Rechts wegen schuldig seyen. So ward der Bundesbrief in den meisten Punkten durchgegangen und bewiesen, daß die Worte von den Verbündeten bald ganz anders gedeutet, bald in viel weiterer Ausdehnung angewandt und daher auch die meisten ihrer Forderungen allem Recht und Gesetz widerstreitend befunden würden; es sey z. B. wider alle Rechte der Kirche, wenn sie in ihrer Forderung eines allgemeinen Gerichtes verlangten, daß Prälaten von Laien gerichtet würden.[2] Es wurde erwiesen, daß durch die im Bundesbriefe enthaltenen Bestimmungen alle Rechte der Landesherrschaft unmächtig und ungültig gemacht, der Gehorsam der Unterthanen aufgehoben, diese selbst zu Richtern in ihrer eigenen Sache erklärt, überhaupt alle Ordnung im Staat und Kirche umgekehrt werde.[3] Sodann wies der Sprecher weiter nach: der Bund sey erstens wider göttliches Recht, weil die Verbündeten ihn gegen ihre Herrschaft geschlossen, der sie gehuldigt und geschworen und deren Gehorsam sie verachteten;[4] er sey auch wider natürliches

1) Kaiserl. Urk. p. 7 — 11.

2) Kaiserl. Urk. p. 11 — 13.

3) Dieß wird in den einzelnen Punkten des Bundesbriefes weitläuftig nachgewiesen; kais. urk. 14 — 15.

4) Kotzebue B. IV. 131 greift offenbar fehl, wenn er das vom Redner angebrachte Beispiel von Saul als Hauptbeweis anführt; das

Recht, denn dieses sage: was du nicht willst, daß dir geschieht, das thue auch du einem andern nicht; es sey kein Edelmann im Bunde, der wolle, daß ihm seine Untersassen oder Diener ein Regiment setzten, dem er sich unterwerfen solle; er sey ferner wider geistliches Recht, welches bestimme, daß Unterthanen keine Macht haben, wider ihre Oberherrschaft Bünde, Verschreibungen oder Satzungen zu machen, am wenigsten weltliche Unterthanen gegen geistliche Herrschaft; er sey endlich auch wider kaiserliches Recht, welches klar dahin laute, daß alle Einung, Bund, Versammlung, Ordnung und Satzung, von Unterthanen und Laien wider Geistliche gemacht, unrecht, unbündig und unkräftig seyen, wie schon Kaiser Friederichs des Zweiten Verbot aller Bünde, die er Conspirationen nenne, ausweise und die goldene Bulle Karls des Vierten sie ausdrücklich verbiete. Nach solchen von Kaisern und Päpsten gegebenen Gesetzen und Rechten hätten die Verbündeten längst die Reichsacht und den Bann verdient.[1] Dann erklärte der Sprecher weiter: der Bund widerstreite auch des Hochmeisters und des Ordens Freiheiten, guten Sitten, alter löblicher Landesgewohnheit und dem geleisteten Eide.[2] Der Bundeseid könne niemand binden, denn kein Eid wider die Herrschaft habe verbindende Kraft. Seit dreizehn Jahren seyen die Landesbischöfe bemüht, das Volk zu belehren, daß es durch sein unrechtliches und sündhaftes Vornehmen des Bundes sich im Irrthum, in Todsünden und schwerer Strafwürdigkeit befinde; man habe es nicht geachtet, denn das sonst so ehrbare, gute Volk sey durch die Bundeshäupter verstrickt und verführt. Die Klage über den Bund sey bis zum Papste gedrungen; er habe einen Legaten gesandt, der wegen der ihm erwiesenen Verachtung das Land mit dem Interdicte habe bestrafen wollen; das habe der Hochmeister durch Fürsprache verhindert. Man

---

Beispiel ist bloß Beleg dazu, daß jemand gegen göttliches Gesetz handelt, wenn er seinem Oberherrn ungehorsam wird.

1) Kaiserl. Urk. p. 16 — 19.

2) Kaiserl. Urk. p. 19.

habe dem Orden Gehorsam und gütliche Ausgleichung versprochen, aber nicht Wort gehalten; nur Marienburg, Neustadt Thorn und das Gebiet von Schlochau seyen aus dem Bunde getreten und zur Pflicht zurückgekehrt.[1] Der Papst habe den Bundeseid für unverbindlich und kraftlos, für Trotz und Wahnsinn, und die Prälaten des Landes auf seinen Befehl den Bund auf dem Rathhause zu Elbing für unrecht und ungültig erklärt; dieß alles aber, sowie des Kaisers und der Kurfürsten Schreiben an die Verbündeten seyen verachtet worden. Zwar seyen in Folge dieser Schreiben noch eine merkliche Zahl anderer zum Gehorsam zurückgekehrt; gegen diese Ausgeschiedenen aber hätten die Verbündeten Satzungen gemacht und sie als Ehrlose behandelt; kein Handwerksknecht dürfe für sie arbeiten, alle Bundesstädte seyen ihnen verboten, ihre Zeugnisse vor Gericht würden verworfen u. s. w.[2]

Nach dieser Darstellung des Ordensredners dauerten die Gerichtsverhandlungen Tag für Tag bis zum siebenten November. Da trat des Bundes Sprecher mit seiner Rechtfertigung und Gegenklage auf.[3] Es sey mit Gründen wohl zu beweisen, daß der Bund nur zu des Ordens und des ganzen Landes Wohlfahrt gestiftet sey, denn der Orden habe zur Verkürzung der Landesfreiheit neue Zölle auferlegt, mit Königen und Fürsten, selbst sogar mit Heiden ohne der Stände Rath und Wissen zu großem Schaden des Landes sich verbunden; aus des Ordens Kriegen mit Polen und Litthauen seit Heinrichs von Plauen Absetzung seyen für die Lande Preussen stets nur Unheil, Verwüstung und Verderben hervorgegangen. Als nun zu Pauls von Rußdorf Zeit im Orden große Zwietracht entstanden, hätten die Gebietiger etliche Lande und Städte auf ihre Seite zu bringen gesucht und der Hochmeister selbst gewünscht, Lande und Städte möchten sich vereinigen, um den

---

1) Kaiserl. Urk. p. 20.

2) Kaiserl. Urk. p. 21.

3) Kaiserl. Urk. p. 23; vgl. auch die weitläuftigen Auseinandersetzungen bei *Schütz* p. 184—193.

Unfrieden zu stillen. Da hätten diese, um dem Verderben des Landes vorzubeugen, dem Orden und dem Lande zu Heil und Frommen wider Gewalt und Unrecht eine Einung geschlossen und dem Meister vorgelegt; sie sey ihm nicht zuwider gewesen, sondern vielmehr zu Wohlgefallen. Durch sie sey der Orden in sich wieder zur Ruhe gekommen; auf einer Tagfahrt zu Elbing hätten die Gebietiger den vereinten Landen und Städten darob großen Dank bezeugt, erklärend, daß der Orden es ihnen und ihren Nachkommen nimmer vergessen wolle.[1] So stellte der Redner des Bundes Ursprung dar. Dann hob er des Landes Gebrechen hervor. „Nach Kulmischem Rechte soll das Land Silbermünze und Flämisches Ackermaaß haben. Jene aber ist in kupferne verwandelt; um sie zu bessern, wurden Lande und Städte zu einem Schoß angezogen, aber die Münze nicht verändert. Das Flämische Maaß ist verkürzt; aus vier Huben sind fünf gemacht und dadurch der Zins vermehrt. Wider die Landesfreiheit wird ein Pfundzoll erhoben. Während des Krieges mit Litthauen wurden einst den Schalauern die Warten anbefohlen und ihnen dafür Korn und Wartgeld entrichtet während des Krieges Dauer; er ist längst beendigt, aber das Wartgeld besteht noch fort.[2] Lehengüter auf Magdeburgisches Recht zieht der Orden ein bei des Besitzers Tod ohne männliche Erben, auch wenn Brüder und Vettern hinterbleiben. Kinderlose Ritter dürfen ihre Güter nicht verkaufen; man hält sie damit wie eigene Leute u. s. w.[3] Darauf erwähnte der Sprecher einer Reihe von Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten gegen Städte und Lande, als gegen Nicolaus von Renys, Eberhard von Königseck u. a., der Mordthat des Vogts von Grebin an 24 Menschen in Kurland, der Enthauptung des Bürgermeisters Konrad Letzkau und der Räthe Arnold Hecht und Bartholomäus Groß aus Danzig, der Hin-

---

1) Kaiserl. Urk. p. 24—26.

2) Kaiserl. Urk. p. 26; die Stelle über den Ursprung des Wartgeldes ist geschichtlich wichtig.

3) Kaiserl. Urk. p. 27; vgl. *Runau* p. 7 ff.

richtung eines ehrbaren Mannes zu Thorn durch den dortigen Komthur Wilhelm von Stein zu sträflichem Umgange mit der hinterlassenen Wittwe und mehrer anderer Missethaten der Gebietiger." [1] Das sind, sprach der Redner, die Gründe, die zum Bunde führten.

Aber, fuhr er fort, Lande und Städte haben die Freiheit, sich mit einander in einem Bunde zu vereinen, selbst durch königliche Macht, denn als sie zu Pauls von Rußdorf Zeit in Gefahr standen, an ihren Rechten und Freiheiten Eintrag zu erleiden, haben sie damals den Röm. König um die Erlaubniß ersucht, sich zur Verwahrung ihrer Gerechtsame mit einander zu verbinden und sie ist ihnen gewährt worden. Dieses königl. Document vom Jahre 1441 las sofort der Bundesanwalt vor, desgleichen auch die erst kürzlich gegebene Bestätigung der Privilegien für Kulm und Thorn. [2] Darauf, sprach er dann, stützt sich der Verbündeten gutes Recht und es dünkt ihnen billig, daß man sie bei diesem Rechte lasse, wie bei ihrer Freiheit. Damit tasten sie keines andern Rechte an, auch nicht geistliche Freiheit; auch des Ordens Obrigkeit geschieht hiedurch kein Abbruch. Jeder Herr, geistlich oder weltlich, ist verpflichtet, seine Unterthanen bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, wie es ja stets in Preussen die Ordensherren ihren Unterthanen ausdrücklich gelobt und zugesagt. Wenn diese nun Abstellung der Beschwernisse des Landes begehren, so ist dieß keineswegs wider Recht und geistliche Freiheit, auch nicht wider des Ordens Obrigkeit. Ein solches Verlangen kann Unterthanen billig nie verboten werden. Der Pfundzoll ward bewilligt, um der Seeräuberei zu steuern; dieß glückte; jener aber dauerte noch lange fort, bis ihn der Hochmeister endlich auf der Lande und Städte demüthige Bitte, nicht um Furcht oder Drohung willen abgethan. [3] Durch die Forderung eines gemeinen Gerichtes will man keineswegs dem geistlichen Gerichte Ab=

---

1) Kaiserl. Urk. p. 27 — 28. *Runau* p. 9 — 10.
2) Beide stehen vollständig in der kaiserl. Urk. p. 29 — 31.
3) Kaiserl. Urk. p. 33.

bruch thun, sondern sie geschieht zu der Obrigkeit Erkenntniß und zur Förderung des Rechts. Gegen geistliche Personen maßen sich die Stände durchaus kein Gericht an; auch wollen sie das Jahrgericht gegen niemand gebrauchen, über den es ihnen nicht zusteht.[1]

Darauf ging der Sachwalter des Bundes auf den Artikel des Bundes über, nach welchem, wie der Sprecher des Ordens ihn gedeutet, die Bundesglieder, wenn ihnen in ihren Klagen nach ihrer Meinung nicht Recht widerfahre, zur Selbsthülfe schreiten wollten. Er bestreitet diese Deutung, denn, sagt er, die Verbündeten erbieten sich bei jeder Klage zu fünferlei Recht, vor dem Richttage, vor der Ritterschaft und den Städten, vor einem Schiedsgerichte, vor dem Hochmeister und endlich auch vor dem Papste. Wenn aber der Vergewaltigte kein Recht bekommen kann, warum sollte er dann nicht Macht haben, mit Freunden und Gönnern sich der Gewalt entgegen zu setzen und ihr nach Vermögen zu widerstehen? Hat doch der Römische König Lande und Städte ausdrücklich auch mit der Freiheit begabt, zur Begegnung solcher Gewalt einander mit Hülfe zu unterstützen.[2] Dann widerlegte der Sachwalter die Behauptung, daß der Bund göttlichem, natürlichem, geistlichem und kaiserlichem Rechte widerstreite. Lande und Städte, erklärte er, haben zu ihrer Verbindung Erlaubniß vom Röm. Könige, wie dessen erwähnter Freiheitsbrief ausweist. Der Hochmeister hat den Bund, bevor er noch besiegelt war, von Wort zu Wort gekannt und gebilligt, wie zu beweisen ist. Auch die Gebietiger und Prälaten haben zeitig von ihm gewußt und sogar selbst den Unterthanen geheißen ihm beizutreten. Der Bund bezweckt nur Förderung und Beschirmung der Gerechtigkeit; kein Wort darin thut der geistlichen Freiheit Abbruch; er ist nicht gegen die goldene Bulle, denn diese ver-

1) Kais. Urk. p. 34 — 35. In Beziehung auf das Gerichtswesen giebt der Sachwalter des Bundes eine lange Auseinandersetzung und Glossirung des angefochtenen Bundesartikels p. 35 — 37.

2) Kais. Urk. p. 38 — 39.

bietet nur Einungen, die durch das gemeine Kaiserrecht untersagt sind und wodurch den Oberherren ihre obrigkeitlichen Rechte benommen werden, was in diesem Bunde nicht geschieht.[1] Man wendet ein: der Papst habe den Bund für unkräftig und die Theilnehmer in den Bann erklärt. Allein zu diesem Urtheile sind Ritterschaft und Städte weder vorgeladen noch gehört, auch ist es nicht in Gerichtsweise gesprochen worden; es ist folglich nach Laut des Rechts kraftlos und kann keinen Schaden bringen. Auch hat der Papst die ertheilte königliche Freiheit und des Hochmeisters Billigung des Bundes keineswegs gekannt. Was des Ordens Klage über den Schoß betrifft, den der Bund ausgeschrieben, so hat ihn ja der Kaiser selbst mit dieser Freiheit besonders begnadigt, wie der Orden wohl weiß. Auch war nothwendig, daß Ritterschaft und Städte zu Austrag des Rechts, wozu der Orden sie veranlaßt, zu Bestreitung der Kosten von sich selbst eine Steuer nahmen. Endlich erbieten sich die Stände, alles, was hier zu ihrer Rechtfertigung gesprochen, mit Beweisen zu belegen, sofern es der Orden in Abrede stellt. Dazu aber müßte ihnen eine Frist von sechs Monden gestattet werden, da solche Beweise weither aus Preussen und von zerstreuten Zeugen einzuholen seyn würden.[2]

In einer neuen Sitzung trat der Sprecher des Ordens zur Widerlegung seines Gegners also auf: man stützt des Bundes Rechtmäßigkeit auf drei Gründe, deren erster die königl. Erlaubniß, der zweite die zur Abschließung des Bundes bewegenden Ursachen und der dritte Pauls von Rußdorf Mitwissenschaft bei des Bundes Stiftung ist. Den ersten Grund betreffend, so ist der Bund älter als des Königes Erlaubnißbrief.[3] Die Erlaubniß selbst aber und Bestätigung ist an sich

---

1) Kais. Urk. p. 40—41.

2) Kais. Urk. p. 43—44.

3) Der Bund ward 1440 geschlossen, der Erlaubnißbrief erst 1441 gegeben. Ueber die damaligen Verhandlungen am Kaiserhofe ein Schr. des Ordensspittlers, d. Neustadt Freit. vor Martini 1453 Schbl.

unkräftig, denn zu jeder Sache, die man erlauben oder bestätigen will, müssen stets die, welche sie berührt, berufen werden. Das ist hier nicht geschehen. Der Bund ist wider das Kaiserrecht und die goldene Bulle; er ist vom Anfang an unrecht und hat auch durch des Königes und Kaisers Bewilligung mitnichten gerecht werden können. Er stimmt auch mit dem Erlaubnißbriefe nicht einmal überein, weil es da heißt, daß sie dem Hochmeister und ihren Herren thun sollen, was sie ihnen von Ehre und Rechts wegen schuldig seyen nach Laut ihrer Freiheiten. Zudem waren die Bundesverwandten schon durch ihren Eid und ihre Huldigung unfähig, gegen ihre Herren einen solchen Bund zu schließen, denn der Eid und der Bund widerstreiten sich. Ohnedieß ist der Erlaubnißbrief auch mangelhaft, denn es ist die Stadt nicht genannt, in der er gegeben worden, gegen herkömmliche Ordnung der königl. Kanzlei.[1] Und endlich sagt ja auch der Kaiser in der Bestätigung der Ordensprivilegien: er vernichte hiemit alle Briefe, die wider des Ordens Freiheit ausgegangen seyen oder ausgehen würden.

Was das Zweite, die Ursachen zum Bunde betrifft, so klagen sie über verletzte Freiheiten, namentlich über die Münze. Allein man schlägt noch jetzt silberne Münze; daß sie geringern Gehaltes, ist unser eigener Schaden, denn wir verlieren daran an unserer Herrngülte. Sie mußte aber schlechter geschlagen werden wegen der Nachbarlande, wo schlechte Münze gilt. Hätte sie dieser nicht gleich gestanden, so wäre sie aus dem Lande geführt und eingeschmolzen worden. Auch haben ja die Städte selbst sechzehn Jahre lang die Münze in derselben Art geschlagen. Die Verkürzung des Flämischen Maaßes ist nicht des Ordens Schuld, sondern schon vor achtzig Jahren geschehen mit der Stände Bewilligung. Das Wartgeld und Schalwische

---

LXXVIII. 151, wo er sagt: jeden Tag fast fänden Verhöre und Verhandlungen Statt, er hoffe aber „mit einem seligen Ende und mit gewonnener Sache heimzuziehen."

1) Kais. Urk. p. 45—46.

Korn haben die Lande schon vor achtzig Jahren entrichtet; die Gränzwarten sind auch jetzt noch nicht eingegangen; in den Burgen Tilsit und Ragnit muß noch eine Menge Volkes unterhalten werden. Der Pfundzoll gründet sich auf des Kaisers Privilegium über Zollauflagen; widerrechtlich aber haben die Stände ihren Herren den dritten Theil abgedrungen. Mit den Lehengütern verfährt der Orden nach dem Lehenrecht. [1] Daß dieser Bündnisse mit andern Fürsten nur mit der Stände Bewilligung schließen soll, ist gegen altes Herkommen; aber man erkennt aus dieser Forderung, daß die Verbündeten ihren Herren nach ihrer Herrlichkeit und ihrem Regimente stehen. [2] Die erwähnten Hinrichtungen mehrer Ritter und anderer Verbrecher sind alle nach Recht und Gericht erfolgt; keiner der Hinterbliebenen hat darüber Klage geführt, die Bundesverwandten aber haben dazu am wenigsten ein Recht. Den Komthur von Thorn Wilhelm von Stein hat der Hochmeister, wiewohl man seine That nie zu völliger Wahrheit erwiesen, nach Ausweisung des Ordensbuches bestraft, so daß er in ewiger Strafe bleiben und darin todt seyn muß. [3] Einige der Klagen, als Ursachen des Bundes vorgebracht, sind auch erst aus zwei oder drei Jahren her, andere schon vor dreißig oder vierzig Jahren erfolgt und längst verjährt. Aber wenn dieß alles auch vom Orden wirklich verschuldet wäre, was haben die Prälaten und Bischöfe gethan, daß ihre Unterthanen sich wider sie setzen? [4]

Was Drittens Pauls von Rußdorf Bewilligung zum Bunde angeht, so würde eine solche nie hinreichen, um den Bund zu rechtfertigen. Paul allein hat ihn nicht genehmigen können, sondern nur mit Zustimmung aller Gebietiger, die nach löblicher Gewohnheit des Ordens Macht darstellen. In einer so wichtigen Sache vermag der Meister nichts zu thun ohne

---

1) Kais. Urk. p. 47. Daß der Orden angestorbene Lehen seinen Dienern gebe, wird damit gerechtfertigt, daß diese alle Landeskinder seyen.

2) Kais. Urk. p. 48.

3) Kais. Urk. p. 49—50.

4) Kais. Urk. p. 50.

seine Gebietiger. Aber wäre dieß auch geschehen, so haben doch Prälaten und Bischöfe den Bund nie gebilligt und nicht billigen können, da der Bundesbrief über sie ein Gericht bestimmt, dem sie sich nicht unterwerfen dürfen. Also selbst Pauls von Rußdorf Genehmigung des Bundes würde ihm keinen rechtmäßigen Grund darbieten.[1]

Die Bundesverwandten gründen einen Artikel ihres Bundes auf natürliche Nothwehr, die jedermann erlaubt sey. Der Ochse, sagen sie, habe Hörner, um zu stoßen, das Kind in der Wiege Nägel, damit es kratze. Allein Nothwehr kann den Verbündeten nicht zustehen. Sie sprechen: würde jemand widerrechtlich zum Tode gebracht, so wollen sie es dem Hochmeister klagen, daß er unverzüglich richte; thue er es nicht, so wollen sie darum Rache nehmen. Wer aber soll denn richten über Schuld oder Unschuld? Sie selbst? So sind sie Richter in eigener Sache. Die Regel: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, kann Unterthanen gegen ihre Herren und Richter nimmermehr zugegeben werden.[2] Der Sachwalter des Bundes sagt: die Stände hätten sich des Bundes wider ihre Herren noch nie bedient. In Wahrheit aber zeigt sich, daß sie in Kraft ihres Bundes sich ihren Herren ungehorsam bewiesen und deren Recht verletzt haben; den Pfundzoll haben sie eine Zeitlang ganz abgelegt und dann unter dem letzten Meister ein Drittel davon für sich erzwungen; sie haben ferner das Pflugkorn verweigert, den Orden zur Aenderung des Huldigungseides gedrungen oder vielmehr selbst einen Huldigungseid ihm aufgezwungen,[3] woraus schon klar ist, wie sehr sie den Meister und Orden in deren Rechten und Freiheiten durch ihren Bund verletzt haben. Und wenn sie endlich behaupten: der Bund sey nicht wider die goldene Bulle, so lese man diese nur und halte den Bund daneben, man wird dann sehen, daß ihre Behauptung unwahr ist.

1) Kais. Urk. p. 50—51.

2) Kais. Urk. p. 53.

3) Kais. Urk. p. 55. Die Eide unter Paul v. Rußdorf, Konrad u. Ludwig v. Erlichshausen wurden zur Vergleichung vorgelegt.

Nachdem der Anwalt des Ordens so gesprochen, verlangte er: Abstellung und Nichtigerklärung des Bundes, Auslieferung des Bundesbriefes, Zurücknahme des Erlaubniß- und Bestätigungsbriefes des Kaisers, Ehren- und Rechtserklärung für alle aus dem Bunde Ausgeschiedenen, Verfall aller Lehnsgüter für die Bundesverwandten wegen ihres Ungehorsams, Bestrafung nach Inhalt der goldenen Bulle und Verlust aller ihrer Freiheiten, überdieß 200,000 Gulden für erlittene Schmach und Ungerechtigkeiten, 400,000 Gulden als Schadenersatz, Erstattung des eingenommenen Schosses und Wiedereinsetzung des Ordens in alle seine Gerechtsame.[1]

Da nahm des Bundes Anwalt am zehnten November noch einmal das Wort zur Widerlegung dessen, was der des Ordens gegen die Gültigkeit des königl. Erlaubnißbriefes gesprochen. Es heißt darin, sagte er: „wenn die Städte sich vereint haben oder künftig vereinen würden;" daraus folgt, daß die Erlaubniß sich auch auf das bezieht, was noch kommen werde und am Datum also nichts gelegen ist, wenn der Bund auch später geschlossen wäre. Wenn ferner ein Kaiser Freiheiten wider das gemeine Kaiserrecht giebt, so ist wohl zu ersehen, daß er das letztere durch jene Freiheiten abstellen wolle, da vorauszusetzen ist, daß ihm das Kaiserrecht bekannt sey.[2] Des Hochmeisters Einwilligung in den Bund ist außer allem Zweifel. Wenn aber bisher ein Hochmeister der Ritterschaft und den Städten etwas erlaubt oder bewilligt hat, so ist ihnen solches gehalten worden ohne Einrede der Gebietiger und des Kapitels. Es ist ja auch in den Bisthümern gewöhnlich, daß wenn ein Bischof seinen Unterthanen etwas zusagt oder gebietet, diese sich daran halten, ohne weiter zu fragen, ob es der Bischof mit seines Kapitels Zustimmung gethan. — In solcher Weise versuchte der Sachwalter des Bundes noch eine

---

1) Kais. Urk. p. 57. Ueber diese Verhandlungen ein Schr. der Bundesgesandten, d. Neustadt Mont. nach Martini 1453 Schbl. LXXVI. 32 (a.). *Runau* Vorrede p. 20. *Schütz* p. 193.

2) Kais. Urk. p. 58.

Menge anderer Behauptungen des Ordenssprechers zu widerlegen, mit dem Erbieten, alles zu beweisen, dessen der Orden bezüchtigt worden,[1] und zuletzt erklärend, daß die vom Ordensanwalt gethanen Forderungen wegen Abstellung und Nichtigerklärung des Bundes u. s. w. durchaus unzulässig seyen, weil die Rechtmäßigkeit des Bundes aufs vollkommenste erwiesen sey.

So endigte die Verhandlung. Der Kaiser, seine Räthe und Beisitzer bemühten sich vergeblich mehre Tage lang, die Sache gütlich beizulegen. Da wurden die Parteien aufgefordert, ihre Rechtssätze schriftlich einzureichen, damit der Rechtsspruch um so gründlicher geschehen und niemand sich für verkürzt halten könne.[2] Der Bundesanwalt protestirte jetzt im voraus gegen die vom Ordenssachwalter beantragten Pönen, da der Bund in keiner Weise straffällig sey. Dawider erhob der letztere nachdrückliche Einwendungen, über die man noch hin und her verhandelte. Als nun des Bundes Sprecher wahrnahm, daß der kaiserl. Spruch für den Bund nicht günstig fallen werde, behielt er sich eine Protestation vor, damit seine Partei ihre Widerklage zu gebührlicher Zeit ins Recht bringen könne. Dieß ward ihm aber auf Grund des Anlasses abgesprochen.[3] So sollte endlich am 29sten November in öffentlicher Gerichtssitzung nach beider Parteien Rechtssätzen der Rechtsspruch erfolgen. Da erklärten aber einige Bundesbevollmächtigte: ihr Anwalt Meister Martin Mayer habe nur bedingte Vollmacht und es scheine nicht billig, daß der Kaiser als verwillkürter Richter in der Sache weiter procedire. Der Kaiser stellte ihnen zwar vor, daß sie selbst unbedingt sich auf ihn berufen; allein sie begehrten dennoch nur einen Rechtsspruch

---

1) Kais. Urk. p. 59—64; die hier besprochenen Punkte sind keine andern, als die vom Ordenssprecher aufgestellten Behauptungen, die der Bundesanwalt abläugnet oder zu widerlegen sucht. *Runau* p. 20. *Schütz* p. 193.

2) Kais. Urk. p. 65.

3) Kais. Urk. p. 66—67. *Schütz* p. 194.

über ihre Widerklage und gingen damit von dannen. [1] Also bestimmte nun der Kaiser den ersten December als Spruchtag. Die Bundesbevollmächtigten suchten ihn noch zu verzögern und da am genannten Tage niemand von des Bundes wegen erschien, um den Spruch anzuhören, so sandte jener in der Bundesgesandten Herberge, ihnen anzukündigen, daß er den Spruch thun werde. Die Antwort war: ihr Anwalt Meister Martin Mayer habe seine Vollmacht aufgegeben; deshalb gebühre ihm nicht, sich der Sache weiter zu unterwinden; die andern aber seyen nicht unterrichtet genug. [2] Da ließ der Kaiser nach des Hofes Gewohnheit einen geschworenen Thürhüter an die Pforte des Palastes treten und sie dreimal mit lauter Stimme herbeirufen, [3] und als auch jetzt niemand von ihnen erschien und der Ordensanwalt nach herkömmlicher Sitte abermals um Recht anrief, sprach nun der Kaiser das Urtheil aus:

„Es ist durch uns mitsammt unsern Räthen und Beisitzern zu Recht erkannt, daß die von der Ritterschaft, Mannschaft und die von Städten des Bundes in Preussen den Bund nicht billig gethan, noch ihn zu thun Macht gehabt haben, daß auch derselbe Bund von Unwürden, Unkräften, ab und vernichtet ist, und soll darnach in dem Andern geschehen, was Recht ist." [4]

Auf Ansuchen des Ordensanwalts ward nun der Spruch urkundlich ausgefertigt, die gerichtliche Vollziehung aber noch bis zum fünften December verschoben, in der Meinung, ob

---

1) Kais. Urk. p. 68.

2) Kais. Urk. p. 69 — 70. Als gegenwärtige Bundesgesandten sind noch genannt Hans von Thauer u. Hans Matzkow. *Runau* p. 20—21.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Neustadt Sonnab. vor Barbarä 1453 Schbl. XLVI. 23.

4) Ueber den Vorgang beim kaiserl. Gerichtsspruch ein Notariatsinstrument, d. Neustadt 1 Decemb. 1453 Schbl. XIV. 20. *Runau* p. 21. *Schütz* p. 194. Auch die Chron. des Lesemeisters Detmar herausgegeb. v. Grautoff B. II. 163 — 164 hat einiges über die Rechtsverhandlung am Kaiserhofe.

man sich in Güte noch vereinigen möge. Da dieß nicht geschah, so erklärte endlich der Kaiser: über die vom Ordensanwalt in Antrag gebrachte Pön solle jetzt kein Spruch gethan werden; er habe jedoch den Antrag an sich genommen und zu seinem Willen behalten. Also ward nun am genannten Tage das wichtige Document besiegelt und jeder Partei gleichlautend zugestellt. [1]

In Preussen war mittlerweile die Spannung der Gemüther immer höher und höher gestiegen. Den Orden erbitterte es, daß die Verbündeten mit den Polen bereits den Plan gefaßt haben sollten, den Ordensgesandten auf ihrer Rückreise auflauern, sie überfallen und gefangen nehmen zu lassen, weshalb man allerlei Vorsichtsmaaßregeln für nöthig fand. [2] Unter den Verbündeten wuchs Haß und Groll mit jedem Tage, zumal durch die Berichte der beiden zurückgekehrten Bundesgesandten Ramschel von Krixen und Gabriel von Baisen. „Sie haben den Bund, sprach ersterer in einer öffentlichen Versammlung zu Thorn, vor dem Kaiser selbst mit Lucifern verglichen, der seinen Stuhl über Gott habe setzen wollen." [3] Die Erbitterung ging hie und da schon so weit, daß man offen erklärte: werde der Bund vom Kaiser auch abgesprochen, so werde man ihn durchs Schwert aufrecht erhalten; der Hochmeister müsse des Amtes entsetzt und ein anderer an seiner

---

1) Kais. Urk. p. 70 — 71. Aus der Angabe der Zeugen in der Urk. geht hervor, daß von den meisten Deutschen Fürsten Räthe und Sendboten bei der Gerichtsverhandlung gegenwärtig waren. Es werden z. B. genannt: Aeneas Legat des Röm. Hofes und Bischof zu Siena, kais. Rath und Fürst, Ulrich v. Staremberg, Ulrich Riederer, von Seiten des Erzbischofs v. Mainz Eberhard von Riedern, des Pfalzgrafen v. Rhein Peter v. Weinheim und Paul v. Streitberg, des Bischofs v. Bamberg Werner v. Aufseß Domherr zu Bamberg u. a. Ein Verzeichniß sämmtlicher anwesenden Räthe Schbl. LXXVIII. 51.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienst. vor u. nach Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 144. 155.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Nativit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 99.

Stelle erhoben werden, der das Land bei seinen Rechten und Freiheiten lasse; um sich von jenem schnell zu befreien, sprachen erhitzte Köpfe in Thorn sogar von Vergiftung.[1] Sobald Thielemann von Wege vom Kaiserhofe zurückgekehrt war, ließ er mit jenen beiden Bundesgesandten von einem Notar eine an den Kaiser gerichtete Protestation ausfertigen, darin mit Gründen erklärend, daß der Kaiser in der Bundesgesandten Abwesenheit dem Rechte nach keinen Spruch thun könne, und ihn zugleich ersuchend, sich der Streitsache jetzt gänzlich zu entschlagen.[2] Von Thorn aus, wo Hans von Baisen mit ihnen und den übrigen Bundeshäuptern täglich Versammlungen und Berathungen hielt,[3] ging die Bewegung bald immer wilder durchs ganze Land. Gerüchte von starken Söldnerwerbungen des Ordens im Auslande, besonders beim Markgrafen Albrecht von Brandenburg setzten viele der kleinen Städte in solchen Schrecken, daß sie jetzt eilten, sich dem Bunde enger anzuschließen.[4] Auch machten heimliche Zusagen von kriegerischer Beihülfe, welche Thielemann von Wege und Augustin von der Schewe aus Polen und selbst auch aus Böhmen erhalten, die Verbündeten in ihren Schritten gegen den Orden jeden Tag kühner und trotziger.[5] In Thorn, Danzig, Elbing und andern Orten wurden die Kriegsrüstungen und Wehranstalten

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. am T. Matthäi 1453. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Stargard Mont. nach Michaelis 1453 Schbl. LXXVIII. 98. 125.

2) Notariatsinstrument, d. 19 Sept. 1453 im Rathsarchiv zu Thorn, auf Requisition der Bundesbevollmächtigten Gabriel v. Baisen, Ramschel v. Krixen und Thielemann v. Wege ausgefertigt.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Sonnt. nach Mauritii 1453 Schbl. LXXVIII. 168. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Sonnab. nach Kreuz=Erhöh. 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 45.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Remigii 1453 Schbl. XLV. 22. Schr. des Komthurs v. Balga, d. Beisten Mont. nach Francisci 1453 Schbl. LXXVIII. 156.

5) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Sonnab. nach Burchardi 1453 Schbl. LXXVIII. 8.

jetzt mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt, Büchsen und anderes schweres Geschütz zugerichtet, starke Bollwerke gegen die Burgmauern aufgeführt, die Straßen überall mit Schlägen versehen u. s. w.[1] Dieß bewog jetzt auch den Hochmeister zu entschiedenen Schritten; er trat zunächst wegen Kriegshülfe mit den Herzogen von Stettin eiligst in Unterhandlungen,[2] denn auch von Osten her drohte dem Orden schon Gefahr, da die Samaiten zu einem Einfalle ins Ordensgebiet bereit standen und der Komthur von Memel um seine Burg in großer Besorgniß war.[3]

Nun hielten aber die Eidechsen-Ritter in der Mitte des Octobers eine geheime Bundesversammlung zu Kulm, von der ein treuer Diener des Hochmeisters nur so viel ausforschte, daß dort etwas Neues und Unerhörtes beschlossen sey und der Polnische Hauptmann Scherlenski sich mit den Verbündeten bereits aufs engste verbunden habe.[4] Sogleich nach diesem Tage eilte Gabriel von Baisen in Tag- und Nachtreisen nach Polen, mit ihm verschiedene andere Bundesgesandten, die den König zu Krakau trafen, wo sich die vornehmsten Prälaten und Magnaten des Reiches zu einem großen Feste bei ihm versammelt. Da sprach Gabriel, in die Reichsversammlung vorgelassen: „Weil Lande und Städte in Preussen von alten langen Jahren her durch manchfaltige Gewalt und Unrecht bedrückt worden, so sind sie alle einträchtig zu Rath gekommen, solche Gewalt und Unrecht von den Kreuzigern ferner nicht zu

1) Schr. des Treßlers, d. Mar. am T. Lucä 1453 Schbl. LIV. 8. mit einer ausführlichen Beschreibung der Wehranstalten in Elbing.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnab. vor 11,000 Jungfr. 1453.

3) Schr. des Komthurs v. Memel, d. am T. Aller Heilig. 1453 u. Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. Sonnt. nach Aller Heilig. 1453 Schbl. XXIII. 19. XVI. 21. Die Gefahr ging bald wieder vorüber.

4) Schr. des Hermann Witte an d. HM. d. Thorn Mittw. nach Hedwig 1453 Schbl. XLV. 14. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 137.

dulden. Weil aber das Land Preussen von Alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone Polens ausgegangen ist und die Kreuziger selbst noch den König für einen Patron erkennen, so hat keiner billigeres Recht zu dem Lande als seine königliche Gnade. Deshalb haben alle Lande und Städte Preussens den König zu ihrem rechten Herrn erkoren und flehen und bitten, daß er sie wieder in seine Herrschaft und Beschirmung aufnehmen und ihr Herr seyn wolle, wie ihm solches mit Recht gebühret." Der König besetzte nach langer Erwägung einen Rath aus den angesehensten Prälaten, Woiwoden und Gelehrten der Universität zu Krakau, dessen Erkenntniß dahin ging: der König habe zum Lande Preussen vollkommenes Recht. Der Bischof von Krakau wußte sogar aus Landeschroniken darzuthun, daß Preussen einst theils durch Verrath und Treulosigkeit an die Kreuzherren abgefallen, theils der Krone durch Gewalt, Ungerechtigkeit und eine Reihe von Friedensbrüchen entrissen worden sey. Nach Erweis solcher Anrechte an das Ordensland (denn sie genügten des Königes Gewissen) nahm er der Bundesgesandten Erbieten ohne weiteres an, ihnen versprechend, fortan der Bedrängten Schutzherr und König zu seyn. [1]

Dieser wichtige Schritt setzte alles in außerordentliche Thätigkeit, besonders im Kulmerland unter den Rittern des Eidechsen-Bundes. Hans von Baisen, jetzt an ihrer Spitze stehend, hielt von Thorn aus fort und fort heimliche Berathungen mit dem Polnischen Hauptmanne Scherlenski im Gebiete von Nessau, nahm Polnische Gesandten an, gab Bescheid auf ihre Werbungen und leitete alle Verhandlungen im geheimen Rathe der Bundeshäupter. Unter seiner Aufsicht und Mitwirkung ward zunächst auch die Befestigung und Bewehrung der Altstadt Thorn mit größter Thätigkeit fortgesetzt, denn obgleich er sich immer noch Mühe gab, den dortigen Komthur durch gütige Worte so viel als möglich zu beruhigen, so ließ

---

1) Die Verhandlung im Mscr. über den Preuss. Bund B. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 139—140.

doch die eilige Kriegsrüstung, der Aufbau von Bollwerken und Schirmen, die Aufstellung des schweren Geschützes, die Anrichtung neuer Schläge und Rennbäume und ähnliche Wehranstalten fast schon jeden Tag den Ausbruch eines offenen Kampfes erwarten.[1] Man rief bereits aus Pommerellen und dem Kulmerlande zahlreiches Kriegsvolk in die Stadt und wiegelte hie und da auch schon das Landvolk auf.[2] Der Komthur von Thorn bat den Hochmeister aufs dringendste um die Entfernung des Münzmeisters aus der Burg, weil er voraussah, daß bei einem Aufstande der Haß und Ingrimm des Volkes gegen diesen Ordensbeamten keine Gränze finden und vielleicht die Erstürmung der Burg zur Folge haben werde,[3] denn obgleich die Burgen zu Thorn, Strasburg, Rheden u. a. durch Ordensbrüder aus Balga, Brandenburg und andern Orten des Niederlandes etwas stärker bemannt worden, so war doch kaum zu hoffen, daß sie sich gegen den Ansturm der Verbündeten lange würden halten können.[4]

Die Gährung wurde noch wilder, als im December die verschiedenen Berichte vom Kaiserhofe in Preussen anlangten, da die Bundesgesandten meldeten, wie der Ordensanwalt vor dem Kaiser und allen Räthen die Verbündeten mit Unwahrheiten und Schmähungen verunglimpft, wie er behauptet: alle Bewohner Preussens, einst Heiden, wären vom Orden mit dem Schwerte gewonnen und also Leibeigene, wie man sie Ehrlose, Meineidige, bündische Heiden und Hunde genannt,

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. vor Martini 1453 u. einige Schr. des Hauskomthurs u. Münzmeisters v. Thorn Schbl. LXXVIII. 102. 104. 108.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Katharinä 1453 u. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Freit. vor Martini 1453 Schbl. LXXVIII. 106. 61 (a.).

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. nach Martini 1453 Schbl. LII. 10.

4) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Andreä 1453 Schbl. LII. 113.

vor allen Leuten verspottet und verhöhnt habe und wie gedroht worden sey, „die Ordensherren wollten lieber ein wüstes Land haben, in welchem sie Herren, als ein bevölkertes, in dem sie ohne Gewalt wären; es müßten drei= bis vierhundert Unruhestifter aus dem Wege geschafft werden, um mit den Andern fertig werden zu können; der Bischof von Ermland habe gelobt, den Bund bis ins Grab mit allem Hasse zu verfolgen" u. s. w.[1] Der Zorn der Verbündeten wurde noch mehr gereizt durch den Jubel und Triumph, den die Berichte der Ordensgesandten unter den Ordensherren erregten, zumal als der Ordensspittler meldete: „der Bund ist durch des Kaisers Richterspruch abgesprochen, vernichtet, verdammt, für kraftlos und ungerecht erklärt; ihre Erlaubniß= und Bestätigungsbriefe, worauf sie immer getrotzt, haben ihnen nichts geholfen, liegen in der kaiserl. Richtlade und werden ihnen nie wieder werden. Singt daher ein Te Deum laudamus!"[2]

Kein Tag ging nun vorüber, an dem nicht Zusammenkünfte und Berathungen der Eidechsen=Ritter und Bundeshäupter Statt fanden, zumal in Thorn, wo Hans und Stibor von Baisen und Hans von Czegenberg als die wichtigsten Stimmführer der Ritterschaft, sobald eine neue Meldung kam, die angesehensten Bundesglieder aus dem Kulmerlande zusammenberiefen, um über fernere Schritte zu berathen.[3] Der Sturm der Leidenschaft durchbrach da oft alle Zügel und Schranken. In einer Versammlung ward auf Antrieb des Bundesrathes zu Thorn beschlossen, vom Hochmeister durch eine Botschaft zu verlangen, daß über den Bischof von Erm=

---

1) Fol. A. 170. Schr. Ramschels v. Krixen an Hans v. Baisen, d. Mont. nach Martini 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 35.

2) Schr des Komthurs v. Elbing, d. Neustadt Sonnab. vor Barbarä 1453 Schbl. XLVI. 23. Nach *Runau* p. 21 erhielten die Bundesgesandten ihre kaiserl. Briefe wieder zurück, nach *Schütz* p. 194 waren sie cassirt.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am Vorfeste Nicolai 1453 Schbl. LXXVIII. 100. *Schütz* p. 194.

land und den Ordensspittler strenges Gericht gehalten werde, „denn ehe sie, hieß es da, die Reden leiden wollten, die ihnen diese beiden nachgeredet, wollten sie lieber, daß man ihnen, ihren Weibern und Kindern die Hälse mit Dielen abstoßen solle." [1] „Möchte mir doch, brach einer im Haß gegen den Vogt von Leipe aus, ein Stück Fleisch von ihm in einer Schüssel werden, ich würde darob sehr fröhlich seyn." „Der Bischof von Heilsberg, rief ein anderer aus, der Komthur von Elbing und der Vogt von Leipe sind werth, daß man sie alle viertheile, ins Feuer werfe und sie brate wie Krammetsvögel oder auf die Straßen hänge." „Und was für Freiheit haben wir denn noch vom Hochmeister? fragte ein Bundesritter. „Mit Heuleitern zu fischen! antwortete ein anderer. „Man solle doch nur ansehen, rief einer einst aus, was für Gebietiger jetzt im Orden seyen; sie könnten nicht einmal recht zu einem Kuhstalle rathen, wie sollten sie für ein ganzes Land Rath geben können!" [2] Man verbreitete auch das Gerücht: sobald die Sendboten heimkehrten, sey der Hochmeister entschlossen, Hansen von Baisen, Thielemann von Wege, vielen aus dem Bundesrathe und zweihundert Landesrittern und Knechten die Köpfe vor die Füße zu legen. So hetzte man die Leidenschaften immer wilder auf. Thorn wurde nun schon unter vier Kriegshauptleute gestellt und jedem ein Banner übergeben, auch eiligst nach Polen um Hülfe gesandt. [3] Der Rath gebot, jeder Bürger solle sich zum Kampfe rüsten, die Reichen Harnisch und Gewehr ankaufen, die Aermern sich solche vom Rathhause holen. Und als der Komthur den Rath befragen ließ: wozu solche Rüstung sey? erhielt er die Antwort: es sey alte Ge-

---

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am Abend Concept. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 88.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Sonnt. O Sapientia 1453 Schbl. LXXVIII. 85. Gesch. d. Eidechs. Gesellsch. S. 147. So demüthig, wie Detmar Chron. B. II. 164 die Verbündeten schildert, waren sie keineswegs.

3) Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. Thorn Mont. nach Concept. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 101.

wohnheit, daß man die Stadt sorgfältig in Hut und Wache halte, wenn im Winter die Weichsel mit Eis bestanden sey.[1] Auch in Elbing, Danzig und den andern Bundesstädten wurde das Volk vom Rathe durch allerlei Reden, Gerüchte und Vorwände von schrecklichen Gefahren für Leben und Gut gegen den Orden mit Haß erfüllt und zur Bewaffnung und Versorgung mit Lebensmitteln aufgefordert; man gab vor: alles, Leib, Ehre, Freiheit und Eigenthum stehe jetzt auf dem Spiele; alles solle mit dem Schwerte zur Leibeigenschaft unterdrückt werden.[2]

Es war eben im Bundesrathe zu Thorn, vielleicht durch Hans von Baisen angeregt, noch einmal der Gedanke erwacht, dem Hochmeister noch einen Versuch zu friedlicher Ausgleichung vorzulegen,[3] als am S. Thomas-Tage kurz vor Weihnachten dem Meister durch den Komthur zu Wien und kurz zuvor durch ein Schreiben des Danziger Bürgermeisters Wilhelm Jordan auch den Bundeshäuptern des Kaisers Spruch nach seinem vollen Inhalte überbracht ward.[4] Nach Beschluß einer Bundesversammlung ließ der Rath von Kulm durch Aussendung den kaiserl. Spruch überall bekannt machen, aber mit ernster Ermahnung: kein Ehrenmann dürfe solche Schande und Lästerung ertragen, alle müßten jetzt einig und fest ihre Freiheit behaupten und alle ehrlich und redlich am Bunde der Lande und Städte festhalten. „Haltet fest zu einander, hieß es, verlasse keiner den andern; wer unter euch bösen Saamen

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. vor Luciä 1453 Schbl. LXXVIII. 65.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. am T. Luciä 1453 Schbl. LXXVIII. 172. Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Sonnab. nach Luciä 1453 Schbl. LX. 66.

3) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am Abend Concept. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 88. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 149.

4) Fol. A. 170. Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Sonnab. nach Luciä 1453 Schbl. LX 66.

aussäet, Partei und Zwietracht sucht, nennet uns den, man wird sich an seinen Leib und seine Güter halten. Es kommen Warnungen, daß wir vor Ueberfall nicht sicher sind; also haltet die Städte in guter Hut!"[1] Es entstand sofort in allen Gebieten des Bundes eine ungeheuere Aufregung wie in Städten, so auf dem Lande. Haß und Erbitterung erstiegen den höchsten Grad.[2] Ueberall sah man Anstalten zu Gegenwehr und Krieg. Das schutzlose und furchtsame Landvolk floh in großen Haufen in die Städte; aus den Burgen liefen die Gesellen aus dem Lande, die sie mit vertheidigen helfen sollten, in Schaaren davon.[3] Es lösten sich in einem großen Theile des Landes alle Banden des Gehorsams gegen die Landesherrschaft und ihre Behörden; alles stand sich in Haß und Feindschaft einander gegenüber, Städte gegen Städte, Ritter gegen Ritter, Bauer gegen Bauer, der eine dem Orden, seinem Landesherrn, der andere dem Bunde und der neuen Ordnung zugethan,[4] alles in Auflösung, Unordnung, wilder Gährung und Leidenschaft. Um einen entscheidenden Gewaltschritt zu wagen, schienen die Bundeshäupter nur noch die fremde Kriegshülfe aus Polen, Böhmen und Mähren zu erwarten, denn auch in den beiden letztern Ländern hatten bereits die Sendboten des Bundes Söldnerhaufen in Dienst genommen; selbst Georg Podiebrad, der Gubernator von Böhmen, sollte Kriegsvolk zugesagt haben.[5]

Der Hochmeister, der sich in seiner Hoffnung, daß des Kaisers Spruch die Verbündeten wenn auch nicht ganz ent=

1) Ausschreiben des Raths v. Kulm, d. Sonnab. nach Thomä 1453 Schbl. LII. 36.

2) Fol. A. 170.

3) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. am Christfeste 1454 Schbl. LXXIX. 148.

4) Schr. des Vogts v. Dirschau, d. Sonnab. vor Nativit. Christi 1453 Schbl. LXXVIII. 121.

5) Schr. des Ord. Spittlers, d. Neustadt. Dienst. vor Weihnachten 1453 Schbl. XLVI. 29. *Schütz* p. 181.

muthigen, so doch zur Mäßigung ihrer Forderungen und zur ruhigen Besonnenheit führen werde, nicht nur gänzlich getäuscht fand, sondern den Sturm vielmehr mit gesteigerter Macht über den Orden hereinbrechen sah, versuchte noch einmal, die drohende Empörung zu beschwichtigen. In einer den Bischöfen und Gebietigern zur Bekanntmachung übersandten Schrift erklärte er: er habe im Rechtsstreite vor dem Kaiser, wie sein Anlaßbrief klar ausweise, nichts weiter gesucht und suche auch noch jetzt nichts weiter, als Recht und Gerechtigkeit. Man beschuldige den Orden, daß er Söldner werbe, um die Verbündeten durch Ueberfall zu überwältigen und zu Leibeigenen zu machen. Man thue ihm darin Unrecht; er denke an keine Gewaltschritte, noch an Beknechtung seiner Unterthanen; es seyen alles Erdichtungen feindlichgesinnter Verleumder des Ordens. Er selbst und alle Gebietiger gäben auch jetzt die Hoffnung noch nicht auf, „daß alles noch zu einem seligen und guten Ende kommen werde." [1] Diese Erklärung fand indeß in den großen Städten wenig Anklang. In Thorn wollte man dem Komthur nicht einmal Gehör geben und Hans von Baisen verhehlte nicht, daß er dem Worte des Hochmeisters kein Vertrauen mehr schenken könne. [2] Ebenso in Elbing und Königsberg, wo man die Erklärung des Hochmeisters für eine Erdichtung des Ordensmarschalls ausgab, mit der man die Städte überlisten wollte. Vergebens widersprach der Marschall. [3] Nur in Danzig zeigten sich noch mildere Gesinnungen. Der Rath erklärte: er wünsche auch jetzt noch nichts mehr als eine gütliche Beilegung des Streites; er wolle gerne eine Vermittlung einleiten; nur möge der Meister einen jährlichen Richttag zusagen und versprechen, daß er hinfort des Bundes wegen niemand mehr zur Rede setzen oder irgend beleidigen wolle; dann werde sich der Unwille von selbst stillen.

---

1) Fol. A. 170—171.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Thomä Cantuar. 1454 Schbl. LII. 79.

3) Fol. A. 171.

Der Hochmeister möge daher alle Verbündeten zu einer allgemeinen Tagfahrt berufen, wo durch mündliche Mittheilung manches leicht beseitigt und manches Schroffe und Harte gemildert werden könne. [1]

Die Ordensgebietiger waren darüber verschiedener Meinung; da jedoch der größere Theil den Vorschlag billigte, [2] so berief der Meister besonders die kleinern Städte zu einer Tagfahrt nach Marienburg. [3] „Lieben Freunde, sprach er da, uns ist vorgekommen, daß man euch mancherlei seltsame und wunderliche Dinge vorbringt, daß wir viel fremdes Volk und Söldner aufnehmen, um euch damit zu überfallen und zu überwältigen, daß wir euch zu Leibeigenen machen wollten und meinten, es werde nimmer gut werden, wir ließen denn drei- bis vierhundert der Angesehensten zuerst über die Klinge springen und dergleichen mehr. Gott weiß, daß ein solches nie in unser Herz, Gedanken oder Willen gekommen ist, da jeder ja wohl einsieht, daß euer Verderben auch unser eigenes Verderben seyn würde. Wir bitten euch daher, solchen Erdichtungen keinen Glauben zu schenken, sondern uns zu vertrauen und sicher zu seyn, daß wir an euch nicht anders thun und fahren wollen, als wie ein getreuer Herr an seinen getreuen Mannen soll." Darauf belehrte der Meister die Versammelten über den ganzen wahren Verlauf des Rechtsganges vor dem Kaiser, durch den der Orden nichts weiter gesucht habe, als was Recht sey. Auf die Kriegsrüstungen und Truppenwerbungen der großen Städte hinweisend, fuhr er dann fort: „Wir fragen euch jetzt und begehren von euch zu wissen: ob man fremdes Volk hereinbringen würde, um den Orden und die Lande zu überwältigen, was wir uns zu euch Trostes und Beistands verse-

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Mont. vor Beschneid. Chr. 1454 Schbl. LXXIX. 161. *Schütz* p. 194.

2) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Pellen Donnerst. nach heil. drei Könige 1454 u. Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Kreuzburg Dienst. nach Epiphan. Schbl. LXXIX. 3. 8. 89.

3) Fol. A. 171. Bericht über die Tagfahrt Schbl. LXXIX. 20.

hen dürfen?" Da der Meister auf eine bestimmte Antwort drang, so erwiederten die Abgeordneten: „geschähe, was ihr, Herr Meister, sagt, was Gott verhüte, so wollen wir alle bei euern Gnaden und dem Orden thun, wie getreue Leute gegen ihren Herrn es sollen und euch Beistand leisten mit Leib und Gut." Erfreut über diese Antwort entließ der Meister die Versammelten.[1] Es sprach sich wirklich in vielen kleinen Städten und hie und da auch auf dem Lande eine günstigere Stimmung für den Orden aus; man versicherte an vielen Orten die unbedingteste Treue und Ergebenheit gegen den Landesherrn.[2] Die Gebietiger wurden daher beauftragt, durch Milde und Schonung im Gericht und wo sie könnten, diese geneigtere Gesinnung zu erhalten, zu fördern und in jeder Weise auf die kleinern Städte günstig einzuwirken.[3] Um seinem Worte Vertrauen zu verschaffen, sandte der Hochmeister dem Ordensspittler, der bereits bemüht gewesen, in Böhmen Soldtruppen für den Orden aufzubringen, den Befehl zu, kein Kriegsvolk mit ins Land zu bringen oder es wenigstens so anzuordnen, daß, wenn etwa hundert Trabanten, eine Anzahl Büchsenschützen u. a. nach Preussen ziehen wollten, sie als unbestelltes, auf eigene Hand herankommendes Volk und auf verschiedenen Wegen einreiten möchten.[4]

Da aber in vielen Gegenden, in Städten und auf dem Lande das Volk fortwährend in größter Aufregung war, die Bundeshäupter überall umherzogen, um wie zu Graudenz,

1) Die Verhandlungen im Fol. A. 171—173. Schr. des HM. an den Ord. Marschall, d. Mar. am 8ten T. der h. drei Könige 1454 Schbl. LXXIX. 129. Bericht über die Tagfahrt Schbl. LXXIX. 88.

2) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Mittw. nach der Octava der h drei Könige 1454. Schr. des Hauskomthurs zu Preuss. Mark, d. Christburg Mont. nach heil. drei Könige 1454 Schbl. LXXIX. 182. 212.

3) Schr. des HM. an den Ord. Marschall, d. Mar. Dienst. vor Priscä 1454 Schbl. LXXIX. 219. 129.

4) Schr. des HM. an den Ord. Spittler, d. Mar. Dienst. nach h. drei Kön. 1454 Schbl. LXXIX. 143.

Mewe und andern Orten die Bürger gegen den Orden und den Rath der Stadt aufzuwiegeln, da ferner im ganzen Lande eine Art von Proclamation verbreitet wurde, offenbar zu dem Zwecke, die Gemüther noch mehr aufzureizen und zu erbittern und zugleich das Volk wegen der vorgeblichen Gewaltmaaßregeln des Ordens in Angst und Schrecken zu setzen [1]) und da schon in vielen Gegenden Ritter und Knechte, ehrbare Leute und Bauern mit Habe und Gut in die größern Städte flüchteten, weil man schon jeden Tag einen feindlichen Ueberfall vom Orden befürchtete, [2]) so wandte sich der Hochmeister nochmals an Hans von Baisen, um wo möglich durch dessen Gewicht und Ansehen seinen friedlichen Worten im Volke Glauben und Vertrauen zu verschaffen. Dieser indeß gab die trostlose Antwort: „das Volk ist allgemein ergrimmt und erbittert ob der Schmähungen und Lästerungen euerer Sendboten im Auslande; von überall her kommt Warnung wegen der Kriegsgäste, die ihr aufnehmet; selbst in euerer Verantwortung finden die Leute in vielen Worten Gefahr und drohendes Ungemach; nirgends erkennt man Lauterkeit in euerer Gesinnung. Ich habe, wie ihr wünschet, den Leuten mitgetheilt, aus welcher guten Meinung ihr das Bild S. Barbara's nach Marienburg habt bringen lassen; allein das Volk glaubte, so lange das Bild noch in Althaus bleibe, würdet ihr nicht Krieg anheben; jetzt ist es in neuer Sorge und zweifelt, daß ihr Friede halten werdet." [3])

Wirklich war die Aufregung in den großen Städten schon außerordentlich. In Thorn fehlte es nur noch an einer förmlichen

---

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Donnerst. nach h. drei Kön. 1454. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Freit. nach Epiphan. 1454, dabei die erwähnte Proclamation, Schbl. LXXIX. 87. 14.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg am T. der h. drei Kön. 1454 Schbl. LXXIX. 15. Im Kulmerlande war das Fliehen in die Städte ganz allgemein.

3) Schr. des Hans v. Baisen an den HM. d. Thorn Donnerst. nach h. drei Könige 1454 Schbl. LXXIX. 117.

Kriegserklärung. Tag vor Tag, ja Stunde vor Stunde rannte das erbitterte Volk gegen die Burg an, so daß der Komthur weder Tag noch Nacht vor einem Sturme sicher war, denn es ging die Rede: sobald Thielemann von Wege mit Kriegsvolk ankomme, solle die Burg erstürmt werden, und doch war auch bis jetzt für ihre Vertheidigung äußerst wenig gesorgt, alle Wehranstalten in sehr schlechtem Zustande, an Geschoß, Pulver und Mannschaft der größte Mangel, weil von den Kriegspflichtigen aus dem Lande niemand auf das Haus ziehen wollte, um es vertheidigen zu helfen.[1] In gleicher Gefahr befand sich die Ordensburg zu Danzig, von Bollwerken, Tarrassen, treibenden Schirmen und andern Belagerungs- und Wehrbauwerken schon fast rings umgeben und von nicht weniger als zweihundert geladenen Donnerbüchsen bedroht, so daß auch hier die viel zu schwache Mannschaft auf der Burg jede Stunde einen Sturmangriff zu fürchten hatte.[2] Die Gefahr ward noch größer, als die Städte das Gerücht durchlief: der Markgraf von Brandenburg sey als Hauptmann einer großen Heerschaar des aufgenommenen Kriegsvolkes bereits in vollem Anzuge, um die Bundesstädte zu überfallen.[3] Selbst das lange Ausbleiben der Ordensgesandten, nachdem die des Bundes längst heimgekehrt waren, steigerte das Mißtrauen, denn man fand auch darin einen Grund mehr zu der Vermuthung, daß der Orden durch sie im Auslande so viel als möglich Söldner und anderes Kriegsvolk aufbringen lasse.[4] Bereits hatten die Bundesgesandten, besonders Ramschel von Krixen einen starken Haufen Böhmischer Söldner, unter dem Vorwande eines Geleites zu ihrer Sicherheit auf dem Wege, mit

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnab. in der octava epiphan. 1454 Schbl. LII. 104. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 150.

2) Schr. des Hauskomthurs und Konvents zu Danzig, d. Dienst. nach h. drei Kön. 1454 Schbl. LX. 90 (a.)

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. nach Epiphan. 1454 Schbl. LII. 33.

4) Fol. A. 173.

ins Land geführt und in die Städte Thorn, Kulm und Elbing vertheilt.[1]

Die Entscheidung rückte mit jedem Tage näher; täglich stieg die Spannung der Gemüther, Angst und Bangigkeit auf der einen, Grimm und Erbitterung auf der andern Seite. Jeder belauschte des andern Gesinnung, lauerte auf des Gegners Absichten und Anschläge. An den Gränzen schlichen Kundschafter der Ordensbeamten nach Polen, um auszuforschen, ob dort kriegerische Vorbereitungen im Werke seyen. Im Innern des Landes, besonders in den Städten zogen allenthalben Spione umher, als Pilgrime, Handwerksgesellen oder sonst wie verkleidet, um alles auszukundschaften. Man wollte darunter hie und da selbst verkleidete Ordensbrüder erkannt haben, weshalb der Bundesrath zu Thorn durch ein Rundschreiben die Warnung erließ, auf dieses Spionengesindel überall ein scharfes Auge zu haben.[2] Die Komthure hatten den Auftrag, die Stimmung in ihren Gebieten aufs sorgsamste auszuforschen und alles anzuwenden, das Volk an seiner Treue gegen den Orden festzuhalten, und aus mehren Gegenden liefen auch die günstigsten Berichte ein. Eine ansehnliche Zahl der kleinen Städte theils in den westlichen Landen, wie Stargard, Neuenburg, Mewe u. a.,[3] vorzüglich aber die in den östlichen, sowie die ehrbaren Leute aus den Gebieten des Ordensmarschalls, von Balga, Brandenburg u. a. gelobten, dem Orden unter allen Umständen, selbst im Falle eines Krieges unwandelbare Treue und Gehorsam beweisen zu wollen. Auf einer Tagfahrt zu Königsberg nahmen sie selbst gegen diese Bundesstadt insofern eine drohende Stellung an, als sie ihr erklärten, daß, wenn

---

1) Fol. A. 173.

2) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Mont. vor Antonii 1454; dabei das Warnungsschreiben des Bundesraths zu Thorn unter dem Siegel Augustins v. der Schewe, d. Thorn Sonnab. nach Epiphan. 1454 Schbl. XXIII. 42.

3) Schr. des Jon von der Jene an Hans v. Baisen, d. am T. Pauli 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 35.

es mit den Wehranstalten und Rüstungen der Stadt auf einen Angriff gegen den Orden abgesehen sey, sie diesem mit aller Macht zu Hülfe stehen würden.[1] Der Komthur von Osterode brachte sogar unter den Städten und kleinen Freien seines Gebietes eine Art von Gegenbund zu Stande, in welchem alle sich auf Eid und Ehre vereinten, den Meister vor aller Gewalt zu schützen, dem Orden mit Gut und Blut beizustehen und jeden, der aus diesem ihrem Bunde in den feindlichen übertreten werde, auf Leben und Tod zu verfolgen. Mit diesem Bunde sollte ein anderer im Christburgischen Gebiete sich vereinigen und seinen Kreis immer mehr erweitern; die Gebietiger von Osterode und Christburg sollten an die Spitze treten und ihn wenigstens auf einige Jahre zusammenhalten: ein Gedanke, der, wenn er früher und allgemeiner ausgeführt worden wäre, vielem Unheil und Verderben hätte vorbeugen können. Jetzt blieb er nur auf diese Gebiete beschränkt und somit auch ohne besondere Folgen.[2]

Wie konnte auch ein so kleiner Bundesverein etwas Bedeutendes wirken, einem Sturme gegenüber, der von Thorn aus mit so reißender Gewalt über das Land hinbrauste, von Männern in der wildesten Bewegung erhalten, die wie Hans von Baisen, Hans von Czegenberg, Thielemann von Wege, Nicolaus von Tergowitz, Augustin von der Schewe, Stibor und Gabriel von Baisen, Ramschel von Krixen, Jon von der Jene u. a. an der Spitze des Bundes jetzt alles aufbieten mußten, das wildgewagte Spiel mit äußerster Entschlossenheit durchzuführen, für die es jetzt alles, Ehre, Leben und Eigenthum galt! Sie mußten jedes Mittel ergreifen, um die noch

---

1) Schr. des Ord. Marschalls und der Komthure v. Balga und Brandenburg, d. um Pauli Convers. 1454 Schbl. LXXIX. 46. 132. 138.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau am T. Fabian und Sebast. 1454. Außen auf dem Schreiben steht bemerkt, daß diese Vereinigung keinen Bestand hatte. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Mittw. vor Lichtmeß 1454 Schbl. LXXIX. 98. 178.

übrige Macht des Ordens möglichst zu schwächen und ihm jedes Vertheidigungsmittel zu entwinden; und der Haß und Ingrimm des Volkes in den großen Städten und eines großen Theiles der Ritterschaft kam ihnen dabei zu Hülfe. Als daher der Komthur von Thorn gegen den täglich zunehmenden Gedrang seine Burg stärker bewehren und befestigen wollte, trat ihm zuerst der Bürgermeister warnend entgegen und als dieß nicht fruchtete, bemächtigte sich das Stadtvolk alles Baumaterials und ließ der Burg nichts mehr zuführen.[1] Der Eidechsen-Ritter Nicolaus von Tergowitz, zum Hauptmanne der Neustadt bestellt, befehligte dort einen Theil der mit den Sendboten ins Land gezogenen Böhmischen Söldner. Hans von Baisen gab diese Schaar absichtlich nur sehr gering an, denn daß sie ungleich größer war, bewies die Drohung des Bürgermeisters, der dem Komthur erklärte: wenn wirklich, wie man vernehme, Dreihundert Mann gegen Thorn im Anzuge seyen, so habe man bereits Anstalt getroffen, sie in der Nähe von Thorn anzugreifen und so den Krieg zu beginnen, denn man werde in keiner Weise gestatten, das Haus stärker zu bemannen. Dieser Umstand und das Gerücht, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Ordensspittler nächstens eine ansehnliche Kriegsmacht von Söldnern herbeiführen würden,[2] beschleunigten jetzt die Entschlüsse und Schritte der Bundeshäupter. Thorn, Danzig und Elbing waren bereits hinlänglich mit Mannschaft und Kriegsmitteln versorgt. Seit Thielemann von Wege und Gabriel von Baisen, der beim Könige von Polen zu Lublin gewesen, nach Thorn zurückgekehrt waren, langten dort täglich neue Haufen von Reisigen und Trabanten an, so daß man jeden Tag schon den Ausbruch des Krieges erwartete.[3]

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Marcelli 1454 Schbl. LII. 32.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Agnes 1454 Schbl. LII. 76.

3) Schr. des Hermann Witt, d. Thorn Mont. nach Pauli 1454

In der That war auch schon in den letzten Tagen des Januars der listige Anschlag zum gänzlichen Abfalle vom Orden entworfen.[1] Auf Anlaß des Bundesrathes zu Thorn nämlich begaben sich mehre Bürger aus Kulm, die der Hochmeister bisher für treu und gehorsam gehalten, zum Komthur von Strasburg und durch Gespräche über des Landes Zustand sich bei ihm Vertrauen erwerbend, ertheilten sie ihm den anscheinend wohlgemeinten Rath: er möge den Meister zu bewegen suchen, noch einmal den Weg einer Versöhnung einzuschlagen und deshalb einige seiner wichtigsten Gebietiger so bald als möglich nach Thorn zu senden, wo Hans von Baisen mit den vornehmsten Bundesherren sich gerne zu einer nochmaligen Tagfahrt bereitwillig finden lassen würden. Der Komthur, dem Vorgeben trauend, meldete dieß dem Hochmeister. Dasselbe thaten die Danziger, indem sie ihren Komthur ersuchten, den Meister mündlich zu einem solchen Versöhnungsversuche zu bewegen.[2] Zu gleicher Zeit schrieb an diesen auch Hans von Baisen: könne er noch irgend etwas in bequemer Weise in der Sache thun, so solle es an ihm nicht fehlen; er habe früher oft den Rath gegeben, man solle die Sache nicht aus dem Lande kommen lassen: allein dieser Rath sey als unnütz befunden worden; er habe darüber weder schriftlich noch mündlich je eine Antwort erhalten.[3] Auf diese Vorstellungen beschloß der Hochmeister, die beiden Komthure von Strasburg und Danzig nach Thorn zu senden, wo sie sich mit dem von Thorn, einigen der ehrbarsten Leute aus dem Strasburgischen Gebiete und andern Gönnern des Ordens zu einer Tagfahrt

---

Schbl. LXXVII. 42. Man erfuhr, daß die ersten Angriffe auf die schwachbesetzten Burgen Althaus, Schwez und einige andere gerichtet seyn sollten. Schr. des Komthurs v. Althaus an den v. Schwez, d. am T. Vincentii 1454 Schbl. LXXIX. 96. 171.

1) Fol. A. 173.

2) Fol. A. 173.

3) Schr. des Hans v. Baisen an den HM. d. Thorn am S. Pauls=Tage 1454 Schbl. LXXIX. 108.

mit den Bundeshäuptern vereinigen sollten.[1] Alle Komthure, selbst die getreuen Lande und Städte im Niederlande stimmten mit ein, doch die meisten mit dem Rathe, der Meister möge die Tagfahrt noch hinziehen bis zur Ankunft der Ordensgesandten und zu diesem Aufschub auch den Bundesrath in Thorn zu bewegen suchen.[2] Dieß schien auch um so erwünschter, da dem Hochmeister sowohl vom Bischof von Ermland und dem Ordensspittler als vom Pfleger von Bütow tröstende Nachrichten zukamen, namentlich daß der alte König Erich versprochen habe, dem Orden mit Geld und einem Kriegshaufen von wenigstens fünftausend Mann zu Hülfe kommen zu wollen, sobald es der Meister wünsche.[3]

Nun geschah aber, daß an dem Tage, als der Komthur von Danzig in Marienburg die nöthigen Befehle und Aufträge zur Verhandlung mit den Bundesherren in Empfang nehmen sollte, auch der Ordensmarschall mit dem nämlichen Anbringen von Seiten Königsbergs dort eintraf. Dieß vermehrte noch des Meisters Hoffnung und Vertrauen und es schien ihm rathsam, auch den Marschall mit nach Thorn zu senden. Am Donnerstag nach Dorotheä oder am sechsten Februar sollten die Gebietiger dort eintreffen.[4] Allein noch vor diesem Tage ward der entscheidende Schritt gethan. Nachdem man durch den erwähnten schlauen Vorschlag den Hochmeister und die Gebietiger sicher gemacht, die Soldtruppen des Ordens in der Ferne gehalten und die Aussicht gewonnen hatte, einige der

---

1) Fol. A. 173.

2) Schr. der Komthure v. Balga u. Brandenburg, d. Lichtmeß 1454. Schr. des Komthurs v. Danzig, des von Mewe, Strasburg, d. Mont. vor Purif. Mariä 1454 Schbl LXXIX. 8. 35. 133. 214. 136. Schr. des Bischofs v. Ermland und des Ordensspittlers, d. Landeck Sonnt. nach Purif. Mariä 1454 ebend. 69.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland und des Ordensspittlers, d. Dramburg am Abend Purif. Mariä 1454 Schbl. LXXV. 77. Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Mittw. vor Purif. Mariä 1454 Schbl. XV. 56.

4) Fol. A. 174.

wichtigsten Gebietiger als Gefangene in Thorn festnehmen zu können, verfaßte Hans von Baisen mit den um ihn befindlichen Bundeshäuptern und Eidechsen-Rittern am vierten Februar einen an den Hochmeister gerichteten Absage-Brief, worin die Ritterschaft und die Städte des Bundes nach Aufzählung der Pflichtverletzungen und Ungerechtigkeiten, die man dem Hochmeister aufbürdete, ihm den Gehorsam und Huldigungseid aufkündigten. [1] Ein Stadtknecht aus Thorn ward damit nach Marienburg gesandt, um ihn dem Meister an dem nämlichen Tage zu überreichen, an welchem man die erwähnten drei Gebietiger bei ihrem Eintreffen in Thorn gefangen nehmen wollte. [2] Beinahe aber wäre dieser Plan mißlungen. Der Bote hatte sich einen Tag lang in Marienburg schon aufgehalten und ausgeruht, und am S. Dorotheen-Tage, am sechsten Februar spät am Abend zur Collatien-Zeit dem Hochmeister den Absage-Brief übergeben, als damals eben die Gebietiger noch in der Ordensburg Papau lagen. Scheu geworden durch die seltsamen Reden, die sie über den Zustand der Dinge in Thorn vernommen und durch das fremde Kriegsvolk, welches sie im Kulmerlande gesehen, wandten sie sich an die Bundesobersten in Thorn um ein sicheres Geleit. [3] Diese ohne Zeit zu verlieren sandten eiligst den Gebietigern das Versprechen entgegen: in Kulmsee werde ein Geleitshaufe ihrer warten. Auf solche Weise aus der Ordensburg in die bischöfliche Stadt gelockt, empfing sie dort wirklich auch ein Geleitshaufe, freilich nicht

---

1) Abschriften des Absage-Briefes, d. Thorn Mont. nach Purif. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 74. 175, gedruckt bei *Runau* p. 11—13, *Schütz* p. 195, Baczko B. III. 429. Man sah im Orden allgemein Hansen v. Baisen als Urheber desselben an; daher die zornigen Scheltworte gegen ihn im Fol. A. 174; s. Voigt Gesch. Marienb. S. 402; Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 154. Detmar Chron. B. II. 164.

2) Fol. A. 174. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 154—155.

3) Schr. des Ord. Marschalls an die Bundesglieder in Thorn, d. am T. Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 60; Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 155—156.

der freundlichste. Otto von Machwitz, ein kühner, entschlossener Ritter, früher vom Hochmeister mit Wohlthaten überhäuft,[1] jetzt in größter Eile mit einem Böhmischen Kriegshaufen herbeigesandt, nahm die drei Gebietiger mit ihrer Dienerschaft gefangen und führte sie in Fesseln nach Thorn. Ihr Empfang war fürchterlich. Jung und Alt hatte sich an den Thoren und in den Straßen aufgestellt und unter spöttischen Reden, bitterem Hohngelächter und groben Beschimpfungen, ja vom Pöbel sogar mit Koth beworfen, wurden sie mitten durch die Haufen geführt und in ein Gefängniß gebracht.[2]

Als dieß geschah, war die Burg zu Thorn bereits in der Verbündeten Gewalt, denn der Bundesrath hatte für nöthig befunden, sich vor allem erst dieser Burg zu bemächtigen, um dem Könige von Polen an der Gränze seines Landes einen sichern Haltpunkt zu verschaffen. Schon am vierten Februar, als der Ordenstreßler als Gesandter des Hochmeisters durch Thorn nach Polen eilte, hatte man die Burg rings umlagert, mit Schutzwehren umgeben und Tag und Nacht mit starken Wachhaufen umstellt, so daß niemand weder ein- noch auskommen konnte. Am andern Tage ward nach einer Verhandlung des Komthurs mit dem Bürgermeister zwar erlaubt, daß jeder, wer wollte, die Burg verlassen, aber niemanden der Eingang gestattet, auch weder Lebensmittel noch Futter ihr zugeführt werden durften. Kein Brief des Hochmeisters an den Komthur wurde zugelassen, bevor ihn nicht der Bürgermeister gelesen; ohne dessen Genehmigung durfte für die Burg in der

---

1) Fol. A. 174. Otto v. Machwitz war mit Unterstützung des HM. in Frankreich zum Ritter geschlagen worden.

2) Fol. A. 174; vgl. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 156. — Ueber die nächstfolgenden Ereignisse erwähnt Reimar Kock's Chronik bei Detmar B. II. S. 692 einer Chronik des Lübeckis. Bürgermeisters Heinrich Castorp, „der de Historien des prusischen Landes mit aller Ummestendicheit beschriven"; wir haben darüber aber nur die Auszüge bei Reimar Kock benutzen können, denn schon zu seiner Zeit war sie „vast oldt u. in Affgank", so daß sie, wie er sagt, nach zehn Jahren wohl kaum noch gelesen werden könne.

Stadt kein Geschäft, kein Einkauf oder irgend etwas unternommen werden. „Das sey der Lohn dafür, sagte der Bürgermeister dem Komthur, daß der Hochmeister Herrn Thielemann von Wege und die andern Bundesgesandten im Auslande so beschimpft, sie alte Schälke gescholten und mit Nässe begossen habe.“ 1) In dieser schrecklichen Lage brachte der Komthur mit seinem Konvente noch einige Tage hin, am siebenten Februar aber, nachdem der Hochmeister den Absage-Brief bereits erhalten, forderten die Thorner die Uebergabe der Burg. Der Komthur verweigerte sie, erklärend: „wir haben unserm Orden kein Haus gewonnen und wollen auch keins übergeben!“ Er bat vergebens um Bedenkzeit bis zum folgenden Tage; man verlangte ohne weiteres Ergebung, und da sie nicht sogleich erfolgte, fing das wüthende Volk an, die Mauern der Burg einzuhauen und die Vorburg in Brand zu stecken. Zugleich ward die Hauptburg von zwei Seiten her unaufhörlich bis nach Mitternacht mit schwerem Geschütze beschossen. Da ermüdete endlich die schwache, entmuthigte Besatzung, so daß ein Theil der früher vom Meister gesandten Trabanten über die Mauer die Flucht ergriff, ein anderer sich in die Winkel der Burg verkroch. Es war kein Widerstand mehr möglich. Man beschloß noch in der Nacht, die Burg dem Feinde zu überliefern und mit anbrechendem Morgen ward sie ihm mit der Bedingung eingeräumt, daß allen Ordensbrüdern unter Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums freier Abzug gestattet seyn sollte. Erst nach vielen Verhandlungen wurde auch den vom Bunde Abgefallenen, die sich auf die Burg geflüchtet, freier Abzug zugestanden. Den Ordensrittern erlaubte man noch einen vierzehntägigen Aufenthalt im dortigen Barfüßer-Kloster. Dann sollten sie es verlassen und unter sicherem Geleite sich in irgend eine Ordensburg, jedoch nicht nach Marienburg, Danzig, Elbing, Balga, Brandenburg, Königsberg und in

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. v. Agatha 1454 Schbl. LII. 106; vgl. Gesch. der Eidechs. Gesellschaft S. 157—158.

keine des Kulmerlandes begeben dürfen, auch nicht ferner gegen den Bund kämpfen, sofern die Burg, wohin sie sich wenden würden, von den Bundesverwandten belagert werde. Jammervoll über sein Schicksal klagend meldete dieß alles der Komthur dem Meister, ihn bittend, die Ordensbrüder mit einigem Lebensunterhalte zu versorgen und zu bestimmen, in welche Burg er sich mit seinen unglücklichen Brüdern begeben solle.[1] Sie mußten sich meist nach Tuchel, Schlochau und in die Neumark flüchten, denn sonst wußte der Meister sie nirgends aufzunehmen.[2]

So hatte Thorn, das erste Ordenshaus, welches der Orden bei seinem Eintritt ins Land vor mehr als zweihundert Jahren aufgebaut, im ersten Sturme des Bundeskrieges aufgehört dazuseyn, denn es wurde sogleich vom Volke von Grund aus zerstört und alles auseinander geworfen. Der Hochmeister empfing die Nachricht vom Schicksale der Burg keineswegs unvorbereitet, denn einige Tage zuvor hatten ihm schon der Landrichter im Kulmerlande Otto von Plenchau und einige andere getreue Anhänger von dem, was in Thorn vorging, Meldung gegeben.[3] Auch die Bewegungen in der Umgegend des Haupthauses selbst gaben hinlänglich Anzeigen, daß wichtige Ereignisse im Schwange seyen. Die Verbündeten aus Pommerellen und dem Putziger Winkel waren im Anzuge auf Stargard, lagerten sich dann in der Nähe von Meve, um von da nach Elbing zu ziehen. Ein Theil wandte sich nach

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. im Kloster der Barfüßer Mont. vor Valentini 1454 Schbl. **LII.** 105; es ist das letzte Schreiben, welches ein Komthur v. Thorn schrieb. Zur Widerlegung der unrichtigen Nachrichten über die Einnahme der Burg zu Thorn, wie man sie nach einigen Chronisten, namentlich *Schütz* p. 196 bei B a c z k o B. **III.** 307 u. K o t z e b u e B. **IV.** 147 u. 321 findet, ist es gedruckt in der Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 158 — 160.

2) Die Antwort des HM. an d. Komthur v. Thorn, d. Marienb. Mittw. nach Scholasticä 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. **XV.** 13.

3) Schr. des Landrichters des Kulmerlandes u. a. d. Graudenz Mont. nach Purif. Mariä 1454 Schbl. **XXIII.** 41.

Osseck und an der Bda hin, sich durch den Beitritt des gemeinen Volkes immer mehr verstärkend.[1] Aus Danzig erhielt der Meister die trostlosesten Nachrichten: die Burg sey schon so gut als verloren und die Besatzung jämmerlich verrathen; es dürfe ihr nichts mehr von Lebensmitteln aus der Stadt zugeführt werden; man werde vor allem die vier Hauptburgen zu Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg zu gewinnen suchen; auch sey schon eine Botschaft mit reichen Geschenken und Ehrengaben von Danzig und Thorn an den König von Polen abgegangen.[2]

Die Uebergabe des Absage=Briefes hatte in Marienburg alles in Angst und Schrecken gesetzt.[3] Noch bevor aus Thorn Nachricht kam, verfaßte der Meister sofort ein Schreiben an den Bundesrath, ihm erklärend: er habe ja gerne eine Tagfahrt halten und da alle Gebrechen und Zwietracht auf gütliche Weise beseitigen wollen, jetzt zeige aber die Auffsage der Huldigung, daß sie auf Krieg ausgingen. Diesen zu vermeiden und damit man sehe, daß die Schuld nicht an ihm liege, so wolle er ihnen jetzt fest versprechen, sie bei ihrem Bunde zu lassen, jährlich auch einen Richttag zu halten, wie sie ihn verlangten, und alle Mißhelligkeiten auf einer Tagfahrt gütlich beizulegen; nur möchten sie den stürmenden Angriff auf die Burgen unterlassen.[4] Ein ähnliches Erbieten erließ er an die Stadt Danzig, den Rath, die Schöppen und die Angesehensten der Gemeine zu sich nach Marienburg einladend, um auf glimpflichem Wege alle Irrungen zu beseitigen. Allein auch hier war der Schritt zu spät; man antwortete: der Rath

---

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. am T. Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 163.

2) Zwei Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Donnerst. nach u. l. Frauen=Tag u. am T. Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 41. XXIII. 40.

3) *Schütz* p. 195.

4) Schr. des HM. an Lande u. Städte zu Thorn, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 57.

von Danzig könne für sich in so wichtigen Dingen nichts verhandeln.[1] In größter Eile sandte der Meister Boten aus an die Komthure von Strasburg, Balga, Brandenburg und viele andere: sie möchten aufs schleunigste die Vornehmsten ihrer Ritterschaft zusammenberufen, sie zu Treue und Gehorsam ermahnen, zur Kriegsrüstung auffordern, um Rath und Hülfe bitten und ihnen ans Herz legen, daß der Orden nichts verlange, als was recht und billig.[2] Von manchen Orten liefen auch bald tröstende Versicherungen ein;[3] allein an mehren schlug nach einigen Tagen schon die Gesinnung gänzlich um; sie schlossen sich den Verbündeten an, denn sobald die Burg zu Thorn diesen übergeben war, leuchtete von der Spitze des höchsten Thurmes ein Feuer auf, als Losung des gelungenen Anschlages, und schnell wie diese Flammen von Thurm zu Thurm verbreitete sich der Aufstand durchs ganze Kulmerland.[4] Im Verlaufe weniger Tage waren fast alle dortige Burgen, als Golub, Schönsee, Althaus, Rheden, Graudenz, Papau und Roggenhausen von Kriegshaufen umlagert. Sogleich beim ersten Anfalle schlugen sich die Städte Strasburg, Graudenz und Rheden zur Sache des Bundes; aber die Burgen leisteten überall standhafte Gegenwehr.[5] Die Bundeshauptleute erließen an die ehrbaren Leute, die sich in sie geflüchtet, eine drohende Aufforderung, die Ordenshäuser zu übergeben, widrigenfalls werde es allen die Hälse kosten; viele ließen sich schrecken und flohen zu den Verbündeten über.[6] Von allen Seiten

1) Schr. des Raths v. Danzig, d. am T. Valentini 1454 Schbl. Varia 106.

2) Schr. des HM. an die Komthure u. Ordensbeamte, d. Mar. Donnerst. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 10.

3) Schr. des Komthurs v. Strasburg, Tuchel, vom Rathe von Tuchel u. a. Schbl. LXXIX. 137. 34. LIX. 122.

4) *Schütz* p. 196. Nach Detmar Chron. B. II. 164 sandte der HM. sogleich Boten in die Schlösser, um sie vor der Gefahr zu warnen; sie wurden aber alle aufgefangen.

5) Fol. A. 174. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 13.

6) Fol. A. 174.

kam Klage und Jammer und der Ruf um Hülfe an den Hochmeister. Der Bischof Kaspar von Pomesanien bat dringend um einen Hauptmann nach Riesenburg,[1] die Komthure um Befehlshaber für ihre Städte, um Büchsenschützen, Verstärkung der Besatzungen, Kriegsmittel zur Vertheidigung ihrer Burgen.[2] Nun erkannte der Hochmeister, wie unklug sein Befehl an den Ordensspittler gewesen, die geworbenen Söldnerhaufen nicht mit ins Land zu bringen, denn nirgends konnte er Beistand leisten. Um sein eigenes Haupthaus schon sehr besorgt, forderte er mehre Komthure und Pfleger des Hinterlandes auf, eiligst mit ihren Dienstpflichtigen, Dienern und Getreuen zur Vertheidigung Marienburgs herbeizukommen; allein die beiden Pfleger von Seesten und Rastenburg waren dort in ihren Städten bereits gefangen genommen und der letztere vom wüthenden Volke ersäuft worden.[3]

Da wandte sich der Hochmeister in der schweren Bedrängniß an die Herzoge Wladislav und Boleslav von Masovien, an den Kurfürsten von Brandenburg, an die Herzoge von Sachsen und bald nachher auch an den alten König Erich in Pommern mit dringendsten Bitten, ihm so eilig als möglich gegen seine ungetreuen Unterthanen zu Hülfe zu kommen und den Orden aus seiner Noth zu retten.[4] Allein aus dem

---

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg Donnerst. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXV. 15.

2) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Freit. nach Dorotheä 1454 u. Schr. des Komthurs v. Tuchel u. der Vögte v. Dirschau u. Brathean Schbl. LXXIX. 137. 34. 10. 172.

3) Schr. des HM. an den Pfleger v. Seesten, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454 Schbl. Adelsgesch. H. 34. Fol. A. 175.

4) Schr. des HM. an die Herzoge v. Masovien, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454. Schr. dess. an den Kurfürst. v. Brandenburg, d. Mar. Mittw. vor Valentini 1454 in *Raumer* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 239 (wo aber das Dat. Mont. vor Valentini ist); Schr. des HM. an den Landvogt v. Sachsen Hans Marschall, der Mar. Mittw. vor Valentini 1454; Schr. dess. an den König Erich, d. Mar. Dienst. nach Mathiä 1454 Schbl. LXXIX. 168. 205. 181. 165.

nachbarlichen Pommern war wenig Beistand zu erwarten, denn die dortigen Städte hatten alle Reisige und Trabanten, die irgend aufzubringen waren, den Danzigern zugesandt.[1] Der Komthur von Schlochau gab sich alle mögliche Mühe, vom Vogt der Neumark einige Hundert Reisige auf Sold zu erhalten; allein er konnte sich kaum einige vierzig Pferde vom Vogt von Schievelbein verschaffen, um die Burgen zu Schlochau und Tuchel gegen drohende Gefahr zu schützen, weil er in ihnen selbst nur wenige zuverlässige Leute hatte, zumal da sich viele, s. g. Pane jener Gegend dem Bunde wieder angeschlossen, weil, wie man vorgab, der Hochmeister ihnen den versprochenen Beistand nicht geleistet.[2]

So blieb vorerst der Meister ohne auswärtige Hülfe. Man mußte daher Aufschub und Vermittlung versuchen. Da seine Erbietungen von den Verbündeten nicht beachtet worden waren, so richtete der Bischof von Pomesanien dieselben an die im Pomesanischen Stifte liegenden Bundeshauptleute Nicolaus von Machwitz, Albrecht von Waldau u. a. Die auf Marienburg befindlichen Ritter und Knechte knüpften Unterhandlungen mit den Bundeshäuptern Stibor von Baisen und Ramschel von Krixen an; allein man wies sie an die zu Elbing versammelten Bevollmächtigte der Lande und Städte und von da wieder an den Bundesrath in Thorn. Der Hochmeister legte diesem letztern von neuem sein Erbieten vor,[3] wandte sich aber jetzt zugleich auch an den König von Polen, ihn dringend um Ver-

---

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienst. vor Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 39.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienst. u. Sonnab. nach Valentini 1454. Schr. des HM. an die Vögte der Neumark u. Schievelbein, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 21. 32. 184.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg Mont. nach Valentini 1454. Schr. der Ritter u. Knechte zu Marienb. an Stibor v. Baisen u. s. w. d. Mar. Mont. nach Valent. 1454. Schr. des HM. an Lande u. Städte zu Thorn, d. Mar. am T. .... des Apost. 1454 Schbl. LXXIX. 210. 9. 22.

mittlung bittend, weil unter den wilden und seltsamen Verhältnissen im Lande unfehlbar Blutvergießen erfolgen müsse. „So ihr denn, schrieb er ihm, ein christlicher König seyd, der unzweifelhaft gerne bewirbt, was sich zum Frieden und Besten zieht, so flehen und bitten wir sammt unsern Prälaten und unserm ganzen Orden demüthig euere königl. Majestät, wollet euch solche entstandene Zwietracht, Trübsal und Jammer dieses Landes und unseres Ordens bewegen lassen und euch Gott zu Lob, Marien seiner werthen Mutter zu Ehren und unserem Orden und diesem Lande zu Gut in die Sachen zwischen uns und unsern Landen und Städten als ein freundlicher und gnädiger Vermittler legen, ob ihr noch solchen Jammer mit euerer Herren Weisheit und Hülfe möchtet niederlegen und ins Beste wandeln." [1])

Allein der Sturm war auf keine Weise mehr zu bewältigen. Die meisten Burgen im Kulmerlande, als Birgelau, Papau, Althaus, Graudenz, Schwez u. a., auch Mewe und Sobowitz waren mittlerweile den Verbündeten in die Hände gefallen und aus den Städten stark mit Mannschaft besetzt. [2]) Schöneck ergab sich den Danzigern freiwillig. Die Burg zu Danzig, wo man mit einemmal alle Büchsen vernagelt fand, ward vom Hauskomthur Konrad Pfersfelder, den Furcht schreckte und Geld blendete, dem Rathe der Stadt durch einen förmlichen Vertrag und ohne alle Gegenwehr überliefert. Er und die Ordensbrüder, die in die Uebergabe eingewilligt, erhielten eine ansehnliche Geldsumme und die Erlaubniß, bis in den Sommer in Danzig noch zu verweilen. Dann zogen sie alle mit ihrer Habe davon. Die Burg aber wurde von den Bürgern gänzlich zerstört, denn der erwähnte Hauskomthur gab selbst den Rath: wenn die Bauern den Storch nicht länger auf dem Hause leiden wollen, so werfen sie ihm das Nest herunter. [3])

---

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Sonnt. nach Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 69.

2) *Schütz* p. 196. Strasburg, welches der Chronist ebenfalls nennt, wurde erst später belagert. Detmar Chron. B. II. 164.

3) Specieller bei *Schütz* p. 196. 197. Der feile Hauskomthur

Von Danzig aus wurde sofort auch die Ordensburg Grebin im Werder überfallen, ohne bedeutenden Widerstand genommen und niedergebrannt. Die Burg zu Elbing, deren Komthur Heinrich Reuß von Plauen, der unterdessen ins Land gekommen, sich auf der Burg zu Preussisch-Holland befand, leistete einige Tage unter dem Befehle Graf Adolfs von Gleichen, der sie tapfer vertheidigte, starken Widerstand, mußte sich aber, als der verrätherische Hauskomthur den Ordensmantel von sich warf und mit den Bürgern sich vereinigte, am zwölften Februar der stürmenden Volksmenge ebenfalls ergeben und wurde dem Boden gleich gemacht. Die Kornhäuser waren von den Ordensherren selbst in Brand gesteckt und für mehr als zweitausend Mark Getraide so vernichtet worden. Darauf folgte auch die Uebergabe der Burg zu Preussisch-Holland, denn der Ordensspittler konnte unter schwerer Mühe sie gegen die Angriffe der Danziger, Elbinger und Böhmen nur wenige Tage vertheidigen.[1] So waren binnen acht Tagen schon dreizehn Burgen in die Gewalt der Verbündeten gefallen[2] theils durch Verrätherei der Ordensdiener und Flüchtlinge, die sich darauf befanden, theils auch durch Feigheit und Untreue der Ordensritter selbst.[3]

Durchs ganze Land ging Angst und Schrecken. Im Osterodischen Gebiete wandten sich jetzt alle ehrbaren Leute auf die Seite des Bundes.[4] Dasselbe geschah im Ermland. Da die Braunsberger der Domherren Häuser und Höfe plünderten und für diese keine andere Rettung möglich war, so erklärte

---

Konrad Pfersfelder soll sich nachmals vom Orden losgesagt u. ein Weib genommen haben. Baczko B. III. 308. Fol. A. 175. Detmar a. a. O. S. 165.

1) Ueber die Uebergabe von Elbing u. Pr. Holland Fol. A. 175.

2) *Schütz* p. 197. *Runau* p. 14. Die Nachricht bei *Leo* p. 268, daß der Ordensspittler sich in einem Kloster zu Elbing versteckt u. dann nach Marienburg geflüchtet habe, ist unrichtig.

3) Das sagt der Fol. A. 175 ausdrücklich.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg Mont. nach Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 210.

sich auch das Domkapitel von Ermland für die Sache des Bundes und sagte sich dadurch von seinem Bischofe los.[1] Die Ordensburg zu Königsberg, wo man den Hauskomthur kurz zuvor noch durch allerlei friedliche Versicherungen zu begütigen gewußt, ergab sich ohne Gegenwehr; man bewilligte den Ordensbrüdern freien Abzug nach Lochstädt und dort sichern Aufenthalt bis zum Frühling.[2] Nicht so gelind verfuhr man mit den Ordensrittern an andern Orten; man stürzte sie hie und da von den Burgmauern, ersäufte andere in nahen Gewässern, setzte manche auf die offene See aus und sie kamen nie wieder zum Vorschein u. s. w.[3] Auch im Komthurbezirke von Preussisch-Mark war alles in Auflösung und Verwirrung; die Freien, fast alle dem Orden feindlich gesinnt, drohten dem Hauskomthur zu Preussisch-Mark, sie würden ihn, wenn sie die Burg gewännen, über die Mauer stürzen. Da keine Hoffnung war, die Burg zu retten, weil sie kaum zwanzig wehrhafte Leute zu ihrer Vertheidigung hatte, so entfloh endlich der Hauskomthur mit dem gesammelten Zinsgelde.[4] Nachdem auch Rheden nach einigem Widerstande gefallen war, erging vom Bundesrathe zu Thorn an alle Ritter und Knechte des Kulmerlandes und der andern Bundesgebiete der Befehl, in voller Rüstung vor Strasburg zu reiten, um dort den Verbündeten die belagerte Burg erstürmen zu helfen. Es geschah und Strasburg fiel in ihre Hände.[5] Aber nicht bloß der Burgen war in wenigen Wochen eine ansehnliche Zahl gewonnen worden; bald sandte auch die Ritterschaft der Gebiete

---

1) Die Beitrittsurkunde des Kapitels v. Frauenburg zum Bunde, d. am T. Valentini 1454 im Rathsarchiv zu Elbing; vgl. *Schütz* p. 197.

2) *Schütz* l. c. Schr des Hauskomthurs v. Königsberg, d. Dienst. nach Purif. Mariä 1454 Schbl. LVII. 35.

3) Fol. A. 175.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark, d. am T. Apolloniä 1454 Schbl. LIII. 23. LXXIX. 15. Fol. A. 175.

5) Fol. A. 174. Der Befehl des Bundesrathes, d. Thorn Dienst. vor Kathedra Petri 1454 Schbl. LXXIX. 99. *Dlugoss.* T. II. 132 erzählt die Uebergabe von Strasburg anders.

von Balga, Brandenburg, Samlands und des ganzen Hinterlandes dem Hochmeister die Absage der Huldigung zu;[1] selbst Brandenburg, Balga, Eilau, Rastenburg, Ortelsburg und Mohrungen waren noch vor dem Ende des Februars in der Verbündeten Gewalt und Osterode seinem Falle nahe.[2] Auch die dem Orden bisher getreuen kleinen Städte, wie Dirschau, Mewe, Neuenburg u. a. waren, durch die wilden Ereignisse geschreckt, zum Bunde übergetreten oder traten noch täglich zu ihm über, so daß man nach Verlauf von vier Wochen ihrer nicht weniger als sechs und funfzig zählte und außer Marienburg und Stuhm fast keine mehr auf der Seite des Ordens stand.[3] So hatte Furcht und Schrecken, Muthlosigkeit und Verrätherei, Haß und Rache, kurz alles zusammengewirkt, um den Orden an den Rand des Unterganges zu bringen. Auch dem Haupthause Marienburg drohte nun die größte Gefahr. Man hatte es so stark als möglich bemannt.[4] Eine Anzahl von Komthuren, Vögten und Pflegern hatten sich dorthin geflüchtet. Daher riethen die Elbinger, man solle Marienburg so eilig als möglich belagern, weil die Ordensherren den Plan gefaßt, vier Meilen rings um die Stadt alles niederzubrennen oder die Dämme der Nogat auszustechen.[5] Man war daher bemüht, im Niederland, im Brandenburgischen, in Samland und in den Stiftslanden von Ermland Kriegsvolk zur Belagerung Marienburgs zusammenzubringen.[6]

---

1) Der Absage-Brief, d. Butenstein (?) Donnerst. vor Kathedra Petri 1454 Schbl. LXXIX. 39.

2) Schr. der Lande u. Städte zu Elbing an Lande u. Städte zu Thorn, d. am T. Kathedra Petri 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. III. 22.

3) *Schütz* p. 197. ***Runau*** p. 14. Schr. des HM. an den Komthur v. Schlochau, d. Mar. am T Mathiä 1454 Schbl. LXXIX. 159. Fol. A. 175. Detmar B. II. 165 nennt bloß Koniß u. Marienburg.

4) Nach Detmar a. a. O. hatte Marienburg über 3000 Mann Besatzung.

5) Schr. der Lande u. Städte zu Elbing a. a. O.

6) Schr. Stibors v. Baisen u. des Raths v. Elbing an den Rath

In dieser trostlosen, verzweiflungsvollen Lage war eine Rettung aus eigener Kraft für den Orden unmöglich. Es kam hinzu, daß bereits auch die Burg zu Schlochau von den Verbündeten gewonnen und damit die Hauptstraße nach Deutschland gewissermaßen gesperrt war, denn obgleich der dortige Komthur die Burg hinlänglich bewehrt und versorgt, die Vögte der Neumark und von Schievelbein auch einige Mannschaft gesandt hatten, so war die Besatzung doch noch viel zu gering, um der vor der Burg liegenden starken Kriegsmacht der Danziger lange widerstehen zu können, zumal da auch hier die meisten der auf die Burg geflüchteten ehrbaren Leute zur Nachtzeit über die Mauer entflohen und während eines Angriffes der Danziger zwischen den Märkern und den Landleuten in der Burg wilder Zwist ausbrach, die letztern alle aus dem Hause weggewiesen und die Besatzung dadurch so geschwächt ward, daß die Märker allen Muth verloren, den Dienst versagten und so den Komthur zur Uebergabe der Burg zwangen. Der ganze Konvent wanderte nach Konitz, welches sich ebenfalls dem Bunde wieder angeschlossen hatte, und bat von dort den Hochmeister um die Erlaubniß, in die Ordensballeien nach Deutschland ziehen zu dürfen. [1]

Nur eine große Kriegsmacht vom Auslande her schien noch Rettung bringen zu können. Der Meister hatte sich daher theils von neuem an die schon erwähnten Fürsten, theils an die Könige von Dänemark und Schweden, die Herzoge von Schlesien und Pommern, an die Kurfürsten und Reichsstände in Deutschland, an die Hansestädte, an die beiden Meister von Deutschland und Livland und die Gebietiger der Deutschen Balleien unter Schilderung seiner schrecklichen Noth und Be=

---

v. Thorn, d. Dienst. nach Kathedra Petri 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 37.

1) Schr. des Komthurs u. Konvents von Schlochau an den HM. d. Konitz Freit. nach Mathiä 1454 Schbl. LXXIX. 142. Er sagt bestimmt auch, daß Konitz sich mit dem ganzen Gebiete wieder zum Bunde geschlagen habe.

drängniß mit flehentlichen Bitten um schleunige Hülfe gewandt. Insbesondere hatte er dem neuerwählten Deutschmeister Ulrich von Lentersheim [1]) den Auftrag ertheilt, dem ganzen Deutschen Adel die Rettung des Ordens, „des hohen Spitals des Deutschen Adels", aufs Dringendste ans Herz zu legen. [2]) Vorerst indeß zeigte sich fast noch gar keine Aussicht zu kräftiger Hülfe. Die Herzoge von Masovien wollten sich nur durch eine Botschaft an die Verbündeten zu einer Vermittlung verstehen, weil die Sendung von Hülfsvolk nicht zum Frieden führe und dem ewigen Frieden mit Polen widerstreite. [3]) Die Hülfe des Königes von Dänemark suchten die Verbündeten dem Orden dadurch zu entziehen, daß sie selbst sich mit schweren Klagen über des Ordens Herrschaft an den König wandten und ihre Auflehnung gegen ihren Landesherrn als nur durch tyrannischen Druck, Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit hervorgerufen und ihre Sache als die gerechteste ihrer Freiheiten und Privilegien darstellten. [4]) Der Kurfürst Friederich von Brandenburg faßte jetzt wieder nur die Erwerbung der Neumark ins Auge, denn die Umstände waren ihm jetzt günstiger als je. Der Orden mußte ihn auf jede Weise zu gewinnen suchen. Der Landkomthur von Sachsen Friederich von Polenz schloß daher mit ihm im Auftrage des Hochmeisters, den die Noth der Finanzverhältnisse jetzt allzu

---

1) Jodocus v. Venningen, der bisherige Deutschmeister, hatte wegen Krankheit und Gebrechlichkeit seinem Amte in einem Kapitel zu Brotfelden am Sonnt. nach Aller Heilig. 1453 entsagt u. damals schon war der Landkomthur in Franken Ulrich v. Lentersheim zum Deutschmeister gewählt worden. Seine Bestätigung durch den HM. d. Mar. am T. Scholasticä 1454 Schbl. DM. 118. Er trat das Amt aber erst im J. 1455 an, denn Jodocus von Venningen ließ sich bewegen, es bis dahin noch zu verwalten. *Jaeger* Cod. dipl. O. T. s. h. a.

2) Schr. des HM. an die obengenannten Könige, Fürsten u. s. w. d. Mar. am T. Scholasticä 1454 Schbl. LXXIX. 8. 64. 185. 59.

3) Schr. der Herzoge v. Masovien an den HM. d. Wilnowo in crastino s. Julianae 1454 u. Schr. des HM. an die beiden Herzoge, d. Mar. am T. Kathedra Petri 1454 Schbl. LXXIX. 62. 207.

4) *Schütz* p. 197—198.

schwer drängte, einen Vertrag, nach welchem ihm die Neumark für die Summe von vierzigtausend Rhein. Gulden käuflich auf Wiederkauf überlassen ward, wobei der Kurfürst versprach, sobald als möglich persönlich nach Schlochau oder auch nach Marienburg zu kommen und dort mit allem Eifer durch Unterhandlung und Vermittlung das Beste des Ordens zu fördern.[1] Von eigentlicher Kriegshülfe ließ Friederich nichts verlauten.

Gerade an dem Tage aber, an welchem der Orden die Neumark an den Kurfürsten abtrat, fertigte zu Krakau der König von Polen gegen jenen eine Kriegserklärung aus. Kaum nämlich war der Schritt des Abfalles vom Orden geschehen, als in den zahlreichen Versammlungen der Eidechsen-Ritter, des Landadels und der Abgeordneten der Bundesstädte die Hauptfrage zu Entscheidung kommen mußte: welche Maaßregeln jetzt zur Aufstellung eines geordneten Regiments und für des Landes Sicherheit zu ergreifen seyen? Die Meinungen sollen sehr verschieden gewesen seyn. Der Adel, heißt es, stimmte dafür, man solle die eroberten Burgen unversehrt erhalten; er wolle sie selbst bemannen und von ihnen aus Land und Städte schützen. Dem soll von Seiten des Landvolkes widersprochen worden seyn, aus Besorgniß, der Adel möge bald ebenso wie der Orden als strenggebietender Herr des Landes auftreten.[2] In einzelnen Städten, besonders den reichern Handelsstädten, wie in Danzig, soll der Gedanke erwacht seyn, ein gewisses republicanisches Gemeinwesen einzurichten und ihre Verwaltung aus ihrer eigenen Mitte zu führen.[3]

---

1) Der Kaufvertrag über die Neumark, d. Köln a. d. Spree Freit. Kathedra Petri 1454 bei *Gercken* Cod. diplom. T. V. 261. Schr. des Landkomthurs v. Sachsen Friederich v. Polenz an den HM. d. wie vor, Schbl. XIII. 164. Lancizolle Gesch. der Bild. des Preuss. Staats S. 298.

2) *Schütz* p. 197.

3) Kotzebue B. IV. 322. Schr. der Ritterschaft der Gebiete von Danzig, Mewe u. Dirschau an die in Thorn Versammelten, d. Stargard Donnerst. vor Kathedra Petri 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22.

Im Danziger Gebiete, im Kulmerlande und mehren andern Orten entstand offenbarer Zwiespalt zwischen Landen und Städten wegen der gewonnenen Ordensburgen, denn die letztern stimmten meist dafür, sie als Zwingfesten niederzureißen, während die Ritterschaft sie gerne erhalten und besetzen mochte. Danzig vor allen suchte sich jetzt geltend zu machen und zog sich wegen seines übermüthigen und ungerechten Verfahrens manchen harten Tadel zu. Die ganze Ritterschaft in Pommerellen war darüber erbittert.[1] Um so nothwendiger schien es den Rittern des Eidechsen-Bundes in ihrem Plane, dem Könige von Polen die Oberherrschaft über Preussen jetzt förmlich anzubieten, schnell vorzuschreiten und bei den Vorbereitungen, die man dazu längst getroffen, gelang es ihnen leicht, auch die übrigen Bundesverwandten dazu zu gewinnen. Eine Gesandtschaft von zwölf Männern von Landen und Städten, an deren Spitze Hans von Baisen, Augustin von der Schewe und Gabriel von Baisen standen, eilte zum Könige.[2] Schon am 18ten Februar in Krakau angelangt, fand sie dort den Ordenstreßler und einige andere Ordensherren, die der Hochmeister zur Hochzeitsfeier des Königes dahin gesandt, der sich mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Albrecht, vermählt hatte.[3] Freundlich von ihm empfangen und zu einer öffentlichen Verhandlung zugelassen, sprach Hans von Baisen viel von der Tapferkeit ihrer Voraltern bei des Landes Eroberung und im Dienste des Ordens, von ihren Beschwerden und Drangsalen unter dessen Herrschaft, von der Nothwendigkeit ihres Bundes zur Aufrechthaltung und Bewahrung ihrer Freiheiten und Rechte, selbst zur Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer Familien, und end-

---

1) Schr. der Lande u. Städte zu Thorn versammelt an Hans v. Baisen u. die Sendboten zu Krakau, d. Thorn Sonnab. nach Kathedra Petri 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 43. Schr. der Ritterschaft der Gebiete Danzig, Dirschau u. Mewe an die Lande u. Städte zu Thorn, d. Stargard Donnerst. vor Kathedra Petri 1454 ebendas. Cist. III. 22.

2) Die Namen der Gesandten im Fol. A. 135.

3) *Dlugoss.* T. II. 127—128. *Schütz* p. 200.

lich von ihrer Anklage und ungerechten Verurtheilung beim Kaiser in Betreff ihres Bundes. Darauf trugen die Gesandten im Namen der Lande und Städte Preussens dem Könige die Oberherrschaft des Landes an unter Berührung der wichtigsten Bedingungen, die er ihnen gewähren möge, und unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten; sie verlangten z. B., die gebrochenen Ordensburgen dürften nie wieder aufgebaut werden; jeder müsse behalten, was er auf eigene Kosten gewonnen und eingenommen u. dgl. Endlich verfehlten sie auch nicht, den König auf die Anrechte, die er auf Preussens Besitz geltend zu machen habe, auf die Vortheile der Oberherrschaft und auf die Beweggründe aufmerksam zu machen, die ihn zu einer feindlichen Stellung gegen den Orden rechtfertigen könnten. Am Schlusse sprachen sie die Bitte aus: „Wollt Ihr uns aber nicht als Unterthanen annehmen, so gewährt uns wenigstens die Zusage, unsern Widersachern keinen Beistand leisten zu wollen, denn wir werden uns nimmermehr wieder unter die Ordensherrschaft fügen, sondern lieber für unsere Freiheiten und Gerechtigkeiten ehrlich sterben, als täglich schmachvollen Untergang erwarten und tyrannische Gewalt ertragen.[1])

Der König, obgleich ihm der Bischof Sbigneus von Krakau und einige Räthe die Annahme des Anerbietens widerriethen,[2]) besann sich über den ersten Schritt, der zu thun sey, nicht lange. Während er seinem Kanzler, zwei Bischöfen und fünf Woiwoden den Auftrag gab, eine Prüfung der Klagbeschwerden, sowie der Freiheiten und Privilegien der Verbündeten vorzunehmen, ließ er schon am 22sten Februar eine

1) Wir haben bei *Schütz* p. 198—200 u. *Dogiel* T. IV. 141 u. *Dlugoss.* T. II. 128 zwei Reden, die von den Bundesgesandten vor dem Könige gehalten seyn sollen. Nach *Schütz* wäre die seinige „ungefähr am 23 Febr. in einer Audienz" vor dem Könige von Hans v. Baisen vorgetragen worden. *Dogiel* giebt der seinigen das Datum: Pridie festi s. Petri ad cathedram, wonach sie am 21 Febr. gesprochen wäre; wohl also möglich, daß beide zum Vortrage gekommen sind.

2) *Dlugoss.* T. II. 131. *Raynaldi* Annal. Eccles. an. 1454 §. 11.

förmliche Kriegserklärung gegen den Orden abfassen, worin er als Gründe zum Kriege mancherlei Kränkungen seiner Unterthanen, Einführung neuer Zölle, besonders des Pfundzolles, Belästigungen im Handel, Verletzung der Gränzen, die vom Deutschmeister verweigerte Unterschrift des ewigen Friedens und Aehnliches weitläuftig auseinandersetzte, um zu erweisen, daß der Orden die Schuld des Friedensbruches auf sich trage.[1] Indeß zwang ihn des Ordenstreßlers Anwesenheit auf einige Tage noch zu einem Gaukelspiele, denn dieser bot alles auf, ihn vor der Theilnahme an der verrätherischen Sache der Verbündeten zu warnen und auf die Nachtheile hinzuweisen, die mit der Unterstützung derselben für ihn und das Königreich verbunden seyn würden.[2] Er sparte selbst kein Geld, um des Königes Räthe zu gewinnen.[3] Er war zugleich bemüht, dreitausend Söldner, die sich bereits zum Dienste einer Partei eingefunden hatten, für den Orden in Sold zu nehmen. Auch dieß gelang ihm nicht, denn die Söldner wurden durch höhere Anerbietungen der Bundesgesandten für den Dienst des Bundes gewonnen. Der König nahm zwar den Schein an, als wolle er die Sache ernstlich erwägen und rieth sogar den Bundesgesandten, zu ihrer Pflicht zurückzukehren.[4] So zog

---

1) Die Kriegserklärung, d. Cracoviae feria sexta die s. Petri ad cathedr. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 143. Das Datum scheint, ungeachtet des Zweifels dagegen bei Kotzebue B. IV. 324, völlig richtig, denn zwei, sicherlich vom Original genommene Abschriften, die wahrscheinlich der Treßler damals aus Krakau dem HM. zusandte, haben das nämliche Datum, Schbl. LXXIX. 79. Mit dem Datum der erwähnten Reden steht jenes gerade nicht im Widerspruch, denn die Rede bei *Dogiel* wäre am Tage vor der Kriegserklärung gehalten worden; *Schütz* läßt die seinige nur „ungefähr den 23 Febr." vortragen, also möglicher Weise auch einige Tage früher.

2) Die Rede des Ordenstreßlers bei *Schütz* p. 200—201.

3) *Dlugoss.* T. II. 132 weiß, daß der Treßler beauftragt gewesen sey, dem Könige u. dessen Räthen 50,000 Gulden u. nöthigenfalls auch die Lehenshuldigung von Seiten des HM. u. Ordens zu versprechen.

4) *Schütz* p. 201.

er die offene Entscheidung mehre Tage hin.[1] Als indeß die Gesandten auf eine bestimmte Antwort drangen, erklärend: von einer Einigung mit dem Orden könne nicht mehr die Rede seyn, weitere Berathung sey nicht nothwendig, sie hätten die Sache schon vierzehn Jahre wohl bedacht, das Werk müsse, einmal angefangen, nun auch durchgeführt werden, wolle der König sie nicht aufnehmen, so müßten sie anders wo Rath suchen, wo man sie nicht zurückweisen werde,[2] da traten alle Rücksichten zurück und auch die Besorgniß eines Krieges mit Deutschland verschwand jetzt bei dem Könige.

Also stellte nun Kasimir am sechsten März zu Krakau eine Urkunde aus, worin er unter wortreicher Erörterung der Gründe und Ursachen zu diesem seinem Schritte die Bewohner Preussens unter seinen Schutz, in seine Herrschaft und als Unterthanen aufnahm und die Lande mit der Theilnahme an allen Rechten, Freiheiten und Prärogativen der Krone Polens zueignete und mit ihr vereinigte, so daß sie darin in allen Beziehungen den Großen Polens gleich stehen sollten, namentlich auch in der Theilnahme an des Königes Wahl und Krönung. Alle Stände sollten sich der Gnade und des Schutzes gegen alle Gefährdung ihrer Sicherheit erfreuen und die Lande der Krone Polens nie entfremdet oder veräußert werden. Der Geistlichkeit und allen übrigen Ständen, selbst den einzelnen Personen sollten ihre besondern Rechte, Freiheiten und Privilegien unverkürzt und unverletzt gehalten und abhändig gekommene Verschreibungen mit Zuziehung der Landesräthe über den rechtmäßigen Besitz wieder erneuert werden. Der Pfundzoll und alle alten und neuen, nur in Preussen bestehenden Zölle zu Wasser und Land sollten für ewige Zeit aufgehoben seyn, das vom Orden bisher ausgeübte Strandrecht gänzlich aufhören und die gestrandeten Güter den Schiffbrüchigen wieder gegeben werden oder dem Könige nur dann zufallen, wenn sich kein rechtmäßiger Eigenthümer fände. Alle Aemter und Würden, die bereits bestehen-

---

1) Ob wirklich funfzehn Tage, wie *Schütz* l. c. meint?

2) *Dlugoss.* T. II. 132.

den und neuzuerrichtenden, sowie die Burgen und Befehlshaberstellen in Städten sollten nur Eingeborenen verliehen und alle wichtigen Angelegenheiten des Landes mit Zuziehung der Landesräthe, der Geistlichkeit, des Adels und der Städte verhandelt und vollführt werden. Die Wahl der bisher im Lande bestehenden Rechte, des Kulmischen, Magdeburgischen, Polnischen und Preussischen sollte jedem frei stehen, jedoch ohne Nachtheil eines andern. Während des Krieges sollten Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg das Recht üben dürfen, Münzen mit dem königlichen Bild und Titel zu schlagen, im Frieden jedoch nur Thorn und Danzig. Der Handel nach Polen und durch das Reich auch in andere Länder sollte für den Kaufmann aus Preussen frei seyn. Endlich behielt sich der König wegen seiner öftern Abwesenheit in seinen entfernten Landen vor, zum Schutze und zur Verwaltung des Landes einen Gubernator zu ernennen, jedoch mit Genehmigung der Stände.[1])

Mittlerweile war der Zwiespalt zwischen den Städten und der Ritterschaft im Kulmerlande noch vermehrt, als die Städte Schönsee gewannen und niederbrannten, denn die Ritterschaft besetzte nun die meisten übrigen Häuser und nahm darin alles, was sie fand, weg. Der Bundesrath in Thorn sandte daher eiligst an Hans von Baisen und die übrigen Gesandten mit der Bitte, so schleunig als möglich nach Preussen zurückzukehren.[2]) Sie kamen bald darauf mit der wichtigen Urkunde in Thorn an. Marienburg fanden sie schon belagert. Am 27sten Februar schon zog eine Kriegsschaar aus Danzig, aus Pommerellen verstärkt, unter der Führung des Danziger Rathsmannes

---

1) Diese s. g. Incorporations-Urkunde, d. Cracoviae feria quarta Cinerum 1454 bei *Dogiel* T. IV. 145, *Dlugoss.* T. II. 134, im Auszuge bei Baczko B. III. 431, in ihrem wesentlichen Inhalte bei *Schütz* p. 201, in Abschrift im Fol. A. 135. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuss. p. 14—16.

2) Schr. der zu Thorn versammelten Lande und Städte an Hans v. Baisen, d. Thorn Sonnab. nach Kathedra Petri 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 43.

Ewald Wryge vor die Burg, sich im Werder jenseits der Nogat lagernd; bald rückte auch ein Heerhaufe der Ritterschaft und Städte heran und schlug auf der andern Seite ein Lager gegen Stuhm hin.[1] Man wagte in Marienburg keinen Ausfall, denn der Meister wollte erst stärkere Mannschaft aus Stuhm herbeiziehen, obgleich man sich dort sträubte seinem Befehle zu folgen.[2] Auch die Belagerer versuchten vorerst, Beihülfe aus Polen erwartend, noch keinen ernsten Angriff. Um zu schrecken, sandten die Hauptleute, unter denen Otto von Machwitz einer der Vornehmsten, an den Rath und die Stadtgemeine eine drohende Aufforderung zur Uebergabe der Stadt.[3] Allein man würdigte sie keiner Antwort, wagte vielmehr einen Ausfall gegen den Danziger Heerhaufen und nicht ohne Glück. Auch Stuhm war bereits belagert und zur Ergebung aufgefordert; auch dort kam es mehrmals zu Gefechten, doch ohne sonderlichen Erfolg; man wies den Feind stets mit Muth zurück.[4] Eben so fruchtlos waren Unterhandlungen, welche der Hochmeister mit dem Rathe zu Danzig anknüpfte.[5]

Kaum aber waren die Bundesgesandten nach Preussen heimgekehrt, als in einer Bundesversammlung zu Elbing der Beschluß gefaßt wurde, sich aller Ordensgüter in Städten, wo man sie finde, zu bemächtigen und zur Anwerbung von Sold-

---

1) *Runau* p. 14. *Schütz* p. 198. Voigt Gesch. Marienburgs S. 404.

2) Schr. des Hauptmannes zu Stuhm an d. HM. d. Mont. nach Invocavit 1454 Schbl. LXXIX. 128.

3) Das Original der Aufforderung, d. Im Heere vor Marienb. im Dorfe Willenberg Freit. nach Gregorii Papä 1454 Schbl. LXXIX. 237; vergl. Voigt a. a. O.

4) Schr. der Hauptleute zu Stuhm, d. am T. Reminiscere 1454 Schbl. LXXIX. 48. Die Burg wurde dreimal zur Uebergabe aufgefordert.

5) Schr. des Raths v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. vor Reminiscere 1454 Schbl. LXI. 66. Schr. der Hauptleute im Heere der Danziger an d. HM. d. Leske Dienst. nach Reminiscere 1454 Schbl. Adelsgesch. N. 17.

nern zu verwenden, die Kriegskosten aber und was sonst das gemeine Beste des Landes fordere, mit Einziehung der Zinsgelder, mit den Einkünften der Fischerei, der Mühlen, des Bernsteins u. s. w. zu bestreiten. Alles verwahrte Ordenseigenthum sollte eingeliefert, alles Kirchensilber in die Münze gebracht werden, um sich so die zum Kriege nöthigen Geldmittel zu verschaffen. Danzig erhielt den Auftrag, auch auswärts überall auf des Ordens Güter und Schiffe Beschlag zu legen und vor ihrem Ankaufe zu warnen unter Andeutung von drohenden Gefahren.[1] Je mehr aber dem Orden schon fast alle Kräfte im Lande entzogen waren, um so nothwendiger ward es jetzt, von auswärts her vermehrte Kriegshülfe herbeizuziehen. Graf Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere, Veit von Schönberg und Graf Hans von Kirchberg standen zwar schon an der Spitze einer Anzahl Deutscher Ritter und Edelleute mit einem Streithaufen von sechshundert Pferden in Konitz zum Dienste des Ordens bereit;[2] allein der Hauptmann zu Mewe Jon von der Jene hatte auf Hansens von Baisen Befehl sich mit allen Dienstpflichtigen seines Gebietes in die Gegend von Konitz geworfen und die Straßen besetzt, bemüht, das dortige Gebiet von Ordenstruppen zu säubern.[3] Da indeß jener Reiterhaufe auch nur gering war und nothwendig aufs eiligste eine stärkere Kriegsmacht herankommen mußte, wenn irgend noch eine Rettung aus der Bedrängniß gehofft werden sollte, so sandte der Hochmeister schleunigst den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg nach Deutschland, um durch ihn den Reichsfürsten und dem Adel die verzweiflungsvolle Lage des Ordens mündlich vor-

---

1) *Schütz* p. 202.

2) Verzeichniß der mit Heinrich Reuß von Plauen nach Konitz gekommenen Edelleute Schbl. LXXXII. 2. Es sind unter andern genannt: Hans v. Molen, ein Karlowitz, Hans v. Gleichen, Kaspar Trützschler, Riedesel, Hans Daupadel, Konrad v. Czedewitz, Matthis v. Reizenstein, Heinrich v. Buch, Hans v. Tettau, Heinz v. Gersdorf, Johann v. Dobeneck, Heinz v. Uttenhof, Hans v. Reidenitz u. a

3) Schr. des Hans v. Baisen an Jon v. der Jene, d. Thorn Sonnt. Oculi 1454 Schbl. LIX. 73. *Dlugoss.* T. II. 144.

stellen zu lassen und sie um eiligste Hülfe zu ersuchen.[1] Er wandte sich auch selbst noch einmal mit einem dringenden Schreiben an sie, ihnen den ganzen Verlauf der traurigen Ereignisse auseinander setzend. „Die Landesverräther, schrieb er unter andern, haben bereits alle unsere Städte, große und kleine, im ganzen Lande eingenommen und sich aller unserer Häuser und Schlösser bemächtigt, nur Marienburg und Stuhm ausgenommen, die wir noch besitzen. Vor diesen beiden Häusern, wo sie uns belagern, treiben sie schon drei Wochen lang ihren argen Muthwillen. Noch glauben wir uns da einige Zeit halten zu können, wenn uns baldige Hülfe kommt. Sie sind in Botschaft beim Könige von Polen gewesen, um sich ihm zu ergeben, denn unsern Orden wollen sie gänzlich aus dem Lande vertreiben. Darum, ihr ehrwürdigen und edlen Fürsten und Herren, Edle und Edlinge, sehet an die Beleidigung euerer Deutschen Nation und euerer Voraltern Pflanzung, das sind die Brüder unseres Ordens; sehet an die Zertrennung und das Verderbniß eueres trefflichen Eigenthums und Hospitals, das sind diese Lande, die euere seligen Aeltern dem Deutschen Adel zu Zucht und Trost, Gott dem Herrn und Marien, der reinen Magd, seiner werthen Mutter zu Ehren und dem Christenthum zum Schirme aus der Gewalt des heidnischen Volkes mit so schwerer Arbeit und Blutvergießen gewonnen haben. Lasset es euch leid seyn und erbarmet euch solches Jammers, Gedranges und solcher Noth. Kommet uns eiligst mit euerer Macht zu Hülfe."[2]

Allein so eilig, als sie der Meister bedurfte, war Beihülfe von dorther unmöglich; und wäre sie auch in Deutschland zusammengebracht worden, so war ja die Hauptstraße gesperrt, denn Graf Heinrich Reuß von Plauen war mit seinen Begleitern und seinem Reiterhaufen in Konitz von sechstausend

---

1) Credenzbrief für den Ordenstreßler, d. Mar. Sonnt. Oculi 1454 Schbl. XLIII. 67. 69.

2) Schr. des HM. an alle Fürsten geistl. und weltl. Standes u. s. w. d. Mar. Sonnt. Oculi 1454 Schbl. LXXIX 49.

Pommerellern belagert und eingeschlossen. Die Vögte der Neumark und von Schievelbein erhielten vom Meister den Auftrag, durch Heranzug des reisigen Zeuges aus der Neumark Konitz zu entsetzen.[1] Da man auf Marienburg aber erfuhr, daß auch aus dem Lager der Danziger ein Theil der Mannschaft dorthin gezogen sey, so beschloß der Meister, sich vor allem dieses Feindes zu entledigen, da er aus dem Walde bereits bis an die Thürme der Nogat vorgerückt war, um diese und die Brücke zu erstürmen. Es geschah ein Ausfall auf die Danziger; sie wurden zurückgeworfen, siebenhundert von ihnen erschlagen und gefangen und Kriegszeug und Geschütz als Beute nach Marienburg gebracht. Der Feind, vom Ordensvolke bis an die Weichsel verfolgt, räumte sofort das ganze Werder und eilte nach Danzig zurück, da das Gerücht schreckte, der Deutschmeister sey gegen die Stadt im Anzuge.[2] Der Meister erließ alsbald den Befehl, daß die Bewohner im Werder mit ihrer Habe sich nach Marienburg flüchten und die Dämme und Ufer der Nogat und Weichsel stark besetzt werden sollten.

Mittlerweile war Hans von Baisen, der lahme Basilisk oder der lahme Drache, wie man ihn damals im Orden nannte,[3] vom Könige zum Gubernator der Lande Preussen erhoben, an die Spitze der Landesverwaltung getreten.[4] Von ihm gingen auch im Kriegswesen alle wichtigen Anordnungen aus. Von den Bürgermeistern und Rathsleuten der großen

---

1) Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. Mont. nach Himmelf. 1454 Schbl. LXXIX. 140.

2) *Runau* p. 14 *Schütz* p. 202 sucht die Niederlage als unerheblich darzustellen und will von Wegnahme des Danziger Geschützes nichts wissen. Runau spricht von 14 Stück Geschütz. Die Sache hat, wie schon Kotzebue B. IV. 329 erweist, ihre Richtigkeit; ein Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. am Abend Himmelf. 1454 Schbl. LXXIX. 26 bezeugt die Niederlage, wie sie oben erzählt ist. Ebenso ein Schr. des HM. an den Herzog Flotho v. Masovien, d. Freit. nach Martini 1454 Schbl. LXXIX. 90.

3) Fol. A. 174. 175.

4) Das Original der Ernennung Hansens v. Baisen zum Gubernator, d. Krakau Sonnab. vor Invocavit 1454 Schbl. XIV. 25.

Städte umgeben, nahm er im Namen des Landes und der Städte fremdes Söldnervolk in Dienst.[1] Er war es auch, der jetzt einen Herold des Königes mit dessen Entsage-Brief an Stibor von Baisen, Obersten des Heeres vor Marienburg, mit dem Auftrage sandte, den Hochmeister aufzufordern, vor dem Burgthore erscheinend die Kriegserklärung in Empfang zu nehmen und wenn dieser nicht erscheinen wolle, den Herold selbst aufs Haus zu geleiten, und dort die Erklärung zu übergeben, zugleich auch in des Königs Namen die Uebergabe der Burg zu verlangen.[2] Dem Gubernator zur Seite standen zur Ausführung seiner und der königlichen Befehle der Ritter Augustin von der Schewe als Hauptmann des Kulmerlandes zu Graudenz, Stibor von Baisen Woiwode im Königsbergischen, Gabriel von Baisen Woiwode im Elbingischen Gebiete und Jon von der Jene Woiwode in Pommerellen. Durch sie vorzüglich ward jetzt zu Thorn eine feierliche Unterwerfungsurkunde ausgefertigt, worin die Verbündeten die Gründe ihres Abfalles vom Orden auseinander setzend, sich zum Huldigungseide an den König von Polen verpflichteten und bereit erklärten.[3] Zur Annahme dieses Eides hatte der König seinen Reichskanzler Johann von Coniezpole und den Bischof von Posen nach Thorn gesandt, wo viele sofort die Huldigung leisteten. Hans von Baisen und die genannten Woiwoden verpflichteten sich, die Bischöfe Preussens ohne weiteres als Feinde zu behandeln, sofern sie den Huldigungseid verweigern würden.[4]

Der Gubernator bot jetzt alle Kräfte und Mittel auf, theils

---

1) Ein solcher Söldner-Brief für eine Anzahl Böhmen, d. Graudenz Mittw. vor Palmar. 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. A. 38.

2) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn Sonnt. Palmar. 1454 Schbl LXXIX. 107; Voigt Gesch. Marienb. S. 408.

3) Urk. d. in Thorun feria secunda post Ramispalm. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 149—152. *Dlugoss.* T. II. 139. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuss. p. 16—18.

4) Urk. d. wie vor bei *Dogiel* T. IV. 152. *Dlugoss.* T. II. 144.

Konitz zu gewinnen und durch eine starke Kriegsmacht in Pommerellen die Verbindung des Ordens mit Deutschland völlig abzuschneiden, theils die beiden letzten Burgen im westlichen Preussen, Stuhm und Marienburg zur Uebergabe zu zwingen. In Konitz trat auch unter den an sich schon armen Bewohnern mehr und mehr großer Mangel ein; sie konnten zum Unterhalt der Besatzung wenig oder nichts mehr leisten. Die Zufuhr war rings umher abgeschnitten, denn Schlochau war von den Verbündeten besetzt; der Hauptmann Jon von der Jene hatte sich mit seinen Dienstpflichtigen ins Gebiet von Tuchel geworfen, wo er in Verbindung mit dem Polnischen Hauptmanne Scherlenski, der mit tausend Pferden und dreihundert Trabanten zu Tuchel lag, die ganze Gegend beherrschte.[1] Vor Marienburg ging kein Tag ohne Gefechte vorüber, denn man suchte durch tägliche Ausfälle aus der Burg und Stadt den Feind fort und fort zu beschäftigen und zu ermüden, um ihn von ernsten Angriffen auf das für Marienburg so wichtige Stuhm abzuhalten,[2] denn bei dem Mangel von Kraft und Muth in der dortigen Besatzung konnte auf eine lange, standhafte Gegenwehr nicht viel gerechnet werden. Da man auch dort den in die Burg geflüchteten Landesrittern und Landbewohnern wenig traute und die Beispiele von Verrätherei dieser Flüchtlinge im Kulmerlande hinlängliche Warnung waren, so sandte der Hochmeister auf der Hauptleute Verlangen eine ansehnliche Schaar von Ordensbrüdern und anderes treues und bewährtes Kriegsvolk. Das verdächtige Landvolk ward aus der Burg entlassen und zwei und zwanzig Wochen vertheidigte nun die dortige Besatzung das Haus mit ritterlicher Tapferkeit, zwar nicht ohne schwere Opfer und große Anstrengung, aber stets mit Glück

---

1) Schr. des Hans v. Baisen an d. Hauptmann Jon v. der Jene, d. Thorn Mittw. vor Judica 1454 Schbl. LIX. 59. Schr. d. Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Freit. vor Palm. 1454 Schbl. XLVII. 2. *Dlugoss.* T. II. 144 giebt die Mannschaft des Hauptmanns stärker an.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Mont. zu Ostern 1454 Schbl. LXXIX. 9.

im Kampfe, denn immer war die Zahl der Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen im Heere der Belagerer überwiegend groß.[1] So ward des Gubernators Hoffnung, der Stuhms Uebergabe schon um Ostern aufs sicherste erwartet hatte, sehr getäuscht.[2]

Um so mehr wandte er alle Kraft auf, den Forderungen der Hauptleute vor Marienburg in aller Weise zu genügen, und das Belagerungsheer mit Geld und zahlreicherer Mannschaft möglichst zu versorgen. Im Kulmerlande und im Osterodischen Gebiete ward Mann vor Mann zum Zuzuge ins Belagerungsheer aufgeboten. Mehre Bundesritter wurden beauftragt, in den Städten Ermlands die nöthigen Kriegsgelder aufzubringen. Der Gubernator war auch bemüht, den Herzog Flotko von Masovien zu bewegen, sein nach Marienburg gesandtes Hülfsvolk von dort zurückzufordern und die aus Masovien dem Orden noch zu Hülfe eilende Kriegsmannschaft an den Gränzen zurückzuhalten. Sein Eifer nahm noch zu, als die Nachricht kam, daß der König von Polen sich zu einem Kriegszuge nach Preussen rüste.[3] Indeß nicht überall wirkte des Gubernators eifrige Thätigkeit. Seine Befehle zur Rüstung und zum Zuzuge wurden im Ganzen saumselig ausgeführt, denn viele hielten das Werk der Befreiung vom Orden für schon vollendet. Sein eigener Bruder Stibor, der Heergraf vor Marienburg, that mitunter Schritte, die der Gubernator durchaus nicht billigen konnte.[4] Im Belagerungsheere herrschte mancherlei Unordnung. Im bunten Gemisch von Landesrittern, städtischer Mannschaft, meist schlecht gerüsteten Landleuten und geld- und beutegierigen Söldnern wollte keiner dem andern

---

1) Fol. A. 174; Voigt a. a. O. S. 407.

2) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn grün. Donnerst. 1454 Schbl. LXXIX. 112. Voigt a. a. O. 408.

3) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn am Ostertage 1454 Schbl. LXXIX. 102. Schr. des Hauptmanns v. Strasburg an Stibor v. Baisen, d. Strasb. Mittw. vor Stenceslai 1454 Schbl. XIX. 42.

4) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn Sonnab. vor Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 110.

gehorchen. Viele entliefen, andere entfernten sich aus dem Lager, so oft und wohin sie wollten. Häufig brachen unter den Hauptleuten und den Landesrittern Uneinigkeiten und arge Streithändel aus. Es fruchtete wenig, daß der Gubernator den Meuterern, Ungehorsamen und Abtrünnigen mit strengen Strafen drohte. Und ähnlich war der Zustand der Dinge auch im Heere vor Konitz.[1] Man hoffte, alles werde sich anders gestalten bei des Königs Ankunft, wozu Hans von Baisen in Thorn allerlei Anstalten traf;[2] er wünschte sie auch am meisten, denn er hatte den König wiederholt schon um Geldmittel, woran es zur Entrichtung der Söldner so sehr gebrach, ersucht, bisher immer ohne Erfolg; er hoffte daher, der König werde durch ansehnliche Geldzuschüsse, sowie durch Verstärkung des Belagerungsheeres alles zur schnellen Entscheidung bringen. Vor allem rieth er dem Heergrafen, die Brücke vor dem Hause Marienburg abzubrechen, und so die Verbindung mit dem Werder abzuschneiden, denn dieß sah er als eine der wichtigsten Unternehmungen an.[3]

Auf Marienburg hielt Hoffnung und Zuversicht auf baldige Hülfe den Muth immer noch aufrecht. Der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen leitete alles, was zur Vertheidigung diente, mit größter Thätigkeit und Umsicht; allen flößte er Vertrauen ein. Auch die Besatzung in Stuhm ermunterte er durch die Aussicht auf baldige Hülfe aus Deutschland.[4] Man hatte Nachricht, daß sich dort, obgleich der König von Polen durch eine Gesandtschaft auf dem Reichstage zu Regensburg wegen seines Schrittes hatte entschuldigen lassen,[5] bereits

1) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Sonnt. Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 101. 110. LIX. 58.

2) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn Sonnt. Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 106.

3) Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn Dienst. nach Cantate 1454 Schbl. LXXIX. 126. 114. Voigt a. a. O. S. 410.

4) Schr. Heinrichs R. v. Plauen an d. Hauptleute auf Stuhm, d. Mar. Sonnab. vor Jubilate 1454 Schbl. LIII. 39.

5) *Dlugoss.* T. II. 144.

mehre Fürsten, z. B. der Kurfürst Friederich von Brandenburg, selbst auch der König Ladislaus von Böhmen zu einer großen Kriegsrüstung zur Rettung des Ordens bereit erklärt und Hoffnung gaben, im Sommer mit einer Kriegsmacht zu erscheinen, deren Stärke der Feind des Ordens auf keine Weise gewachsen seyn sollte. Der Deutschmeister, der Landkomthur von Franken und andere Gebietiger waren fort und fort rastlos thätig, um Fürsten und Ritter zum Beistande des Ordens zu gewinnen.[1] Bis dahin aber glaubte man sich in Marienburg auf jedem Falle behaupten zu können. Auch Stuhm hoffte man noch zu erhalten, denn wenn auch das dortige Belagerungsheer etwas verstärkt wurde, so fehlte es ihm doch an Muth; die Gegend weit umher, selbst bis ins Christburgische Gebiet war so verarmt und ausgezehrt, daß das Landvolk weder an Lebensmitteln noch sonstiger Beihülfe irgend etwas leisten konnte und der traurigen Heimath entfloh.[2] In Höfen und Dörfern war weit umher alles geplündert und vernichtet.[3] Auch Konitz ward von Heinrich Reuß von Plauen und vom Komthur von Schlochau noch tapfer vertheidigt; ihre Ausfälle und Gefechte mit dem fast dreitausend Mann starken Belagerungsheere unter dem Hauptmanne Nicolaus Scherlenski waren immer vom Glücke begleitet, während das letztere durch Todte, Verwundete und Gefangene immer mehr geschwächt wurde. Der Graf von Plauen wies daher auch eine durch einen Sendboten des

---

1) Schr. des Kurfürsten Friederich v. Brandenb. an d. Komthur v. Schlochau, d. Köln an d. Spree Mittw. nach Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 239. Schr. des Ordensritters Hans v. Köckeritz an Heinrich Reuß v. Plauen in Konitz, d. Berlin Dienst. nach Jubilate 1454 Schbl. DM. 117. Er spricht von 30,000 Mann, mit denen man nach Preussen kommen wolle. Schr. Ulrichs v. Lentersheim an d. HM. d. Prag Dienst. nach Philippi u. Jacobi 1454 Schbl. DM. 116.

2) Schr. des HM. an Heinrich Reuß von Plauen, d. Mar. Dienst. vor Cantate 1454. Schr. des Hans v. Baisen an Stibor v. Baisen, d. Thorn Sonnab. vor Cantate 1454 u. einige andere Schr. Schbl. LXXIX. 174. 116. XLIII. 5. 6.

3) Schr. Augustins v. d. Schewe, d. im Heere vor Stuhm Dienst. nach Cantate 1454 Schbl. XLV. 31.

Königes überbrachte Aufforderung zur Uebergabe ohne weiteres zurück.[1] Man hoffte auch hier auf baldige Hülfe aus Deutschland, besonders auf die baldige Herankunft des Deutschmeisters mit einer ansehnlichen Streitmacht.[2] Um Konitz so bald als möglich zu entsetzen, erließ der Hochmeister an den Vogt von Schievelbein den Auftrag, die in Küstrin liegenden zweitausend Reisige und den Söldner-Hauptmann Bernhard von Zinnenberg mit fünfhundert Pferden und Trabanten von Landsberg heranzuziehen, um den Feind zu vertreiben.[3]

Indeß fehlte es, um die von auswärtsher sich darbietenden Hülfskräfte in Bewegung zu setzen, dem Orden an den nöthigen Geldmitteln. Man kannte überall seine Armuth und auf bloße Versprechuugen mochte niemand bauen. Der Meister war schon jetzt nicht einmal im Stande, die Forderung der Söldner in Konitz zu befriedigen.[4] Markgraf Albrecht von Brandenburg war mit dem Deutschmeister nach Prag gezogen, um den König von Böhmen, wie er versprochen, zu eiliger Hülfsleistung zu bewegen; allein man hatte ihm nicht nur eine bedeutende Geldsumme verheißen, sondern sich auch verpflichten müssen, noch vor des Königes oder des Gubernators Auszug einen Theil dieser Summe in Prag niederzulegen oder zuvor auszuzahlen, und daran scheiterte das ganze Unternehmen, denn auf die vom Deutschmeister den Böhmischen Herren vorgehaltenen glänzenden Soldverheißungen mochte man kein Vertrauen setzen.[5] Ebenso wollte sich der Kurfürst von Brandenburg

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Donnerst. nach Jubilate 1454 Schbl. XLVII. 4. Schr. Jons v. d. Jene an Stibor v. Baisen, d. im Heere vor Konitz Mont. vor Urbani 1454 Schbl. LIX. 40.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Dienst. vor Himmelf. 1454 Schbl. XLVII. 3.

3) Schr. des HM. an den Vogt v. Schievelbein, d. am Himmelf. Abend Schbl. LIX. 49.

4) Schr. des HM. an Heinrich Reuß v. Plauen, d. Dienst. vor Cantate 1454 Schbl. LXXIX. 174.

5) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. am Himmelf. Abend 1454; Schr. des Georg Stainbott an Hans v. Baisen, d. Wien Freit.

zuvor in Rücksicht des Schadens, den er im Dienste des Ordens erleiden könne, sicher gestellt wissen.[1] Der Hochmeister versuchte jedes Mittel, um diesen Hindernissen zu begegnen. Um die Hülfsmacht in Böhmen sobald als möglich in Bewegung zu setzen, trug er dem Deutschmeister auf, durch Verpfändung einiger Ordensschlösser das verlangte Rüstgeld aufzubringen, damit Geldmangel des Königes Entschluß nicht vereitele.[2] Den Hauptleuten zu Konitz, unter denen damals schon vorzüglich Georg von Schlieben aus Sachsen mit seinen Reisigen hervorglänzte, verhieß er, um sie dem Orden geneigt zu erhalten, Erhöhung ihres Dienstsoldes; er stellte ihnen, sowie einer bedeutenden Anzahl anderer Ritter, die dem Orden zu Dienst zureiten wollten, s. g. Schade- oder Versicherungsbriefe aus, worin er Vergütung des etwanigen Schadens in ihrem Dienste verbürgte.[3]

Mittlerweile aber war der König von Polen mit der jungen Königin, vielen seiner Reichsgroßen und einer ansehnlichen Heerschaar ins Land gekommen. Von Thorn, wo er mit Jubel und allgemeiner Huldigung empfangen am 23sten Mai einzog und die Landesritterschaft, besonders die Ritter des Eidechsen-Bundes und Abgeordnete der Städte wetteiferten, ihm den Eid des Gehorsams zu leisten und ihre Ergebenheit zu bezeugen, begab er sich nach Elbing.[4] Dort erhielt er ein Schreiben des Hochmeisters, worin ihm dieser vorstellte, wie

---

vor Urbani 1454 Schbl. LXXIX. 26. 118. *Dlugoss.* T. II. 146. Der HM. sagt: die Nachricht von des Königes Bereitwilligkeit habe in Marienburg große Freude erregt.

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau Schbl. XLVII. 3.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Dienst. zu Pfingst. 1454 Schbl. Varia 128.

3) Schr. des HM. an Heinrich Reuß v. Plauen und die andern Hauptleute, d. Dienst. zu Pfingst. 1454 Schbl. Varia 104. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Sonnt. vor Pfingst. 1454 Schbl. XLVII. 5. LXXIX. 28.

4) Schr. der Rathssendboten v. Danzig an den Danziger Rath, d. Thorn am Himmelf. Tage 1454. *Dlugoss.* T. II. 145—148.

wenig seine jetzigen Handlungen mit seinen früheren Versprechungen, daß er den Verbündeten in keiner Weise Beistand leisten, sondern am ewigen, von ihm beschworenen Frieden festhalten wolle, im Einklange ständen. Obgleich er vernehme, der König sey ins Land gezogen, um von des Ordens Unterthanen den Huldigungseid zu empfangen, so könne er doch kaum glauben, daß er als ein christlicher König solches zu thun im Stande sey und gegen den Laut des ewigen Friedens die Verräther des Ordens in seinen Schutz und Schirm nehmen werde. Er müsse daher den König aufs dringendste ersuchen, seinem königlichen Worte getreu zu bleiben.[1] Wir wissen nicht, ob und was dieser geantwortet habe. Alles aus dem Lande strömte in Elbing zusammen, ihm die Huldigung zu leisten. Die Landesbischöfe, Johannes von Kulm, Kaspar von Pomesanien und Nicolaus von Samland, (der von Ermland befand sich zur Zeit in Marienburg)[2] die Ritterschaft, der Landesadel, die ehrbaren Leute, die Magistrate und Abgeordneten der Städte bis aus den Nieder- und Hinterlanden her gelobten in feierlich ausgefertigten Huldigungsbriefen dem Könige Treue und Gehorsam, mit dem Versprechen, alle ihre Kräfte aufzubieten, den Orden aus dem Lande zu vertreiben und seine Herrschaft bis auf die letzte Spur zu vertilgen.[3] In Königsberg nahm der königl. Kanzler Johann von Coniezpole, dort sehr ehrenvoll empfangen, die Huldigung ein.[4] Vor allem

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Donnerst. nach Pfingst. 1454 Schbl. LXXVIII. 20. LXXIX. 40. Der HM. sagt: er würde dem Könige schon längst geschrieben haben, wenn nicht alle seine Boten gefangen, ermordet und ersäuft würden.

2) Ein Schr. des HM. an den Dompropst v. Ermland, d. Sonnab. vor Exaudi 1454 Schbl. Varia 134 erwähnt seiner ausdrücklich in Marienburg; nach *Schütz* p. 202 soll er bereits nach Breslau gezogen und dort gestorben seyn.

3) Die Huldigungsbriefe, d. Elbing Feria III Pentecost. u. Königsb. Feria IV in vigilia corp. Chr. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 153—156. Nach *Dlugoss*. T. II. 148 legten die Bischöfe auch das Ordenskleid ab. Detmar Chron. B. II. 167.

4) *Dlugoss*. T. II. 149.

ward Danzig vom Könige hochbegnadigt; es erhielt nicht nur bedeutende Einkünfte an Zinsen und andern Abgaben, sondern auch ein sehr ausgedehntes Stadtgebiet in den sonst dem Orden zugehörigen umherliegenden Gütern, Besitzungen und Dörfern.[1] Dagegen verpflichtete es sich, dem Könige jährlich zweitausend Unger. Gulden zu zahlen, ihm einen anständigen königlichen Hof in der Stadt zu erbauen, mit allen nothwendigen Bedürfnissen einzurichten und zu unterhalten, auch den König mit seinem Hofstaate, wenn er Danzig besuchen werde, jährlich drei Tage lang mit Allem zu versorgen.[2]

Darauf berieth sich der König mit den Ständen auch über die Maaßregeln, wie man zum Kriege und zur Landesnothdurft Geld aufbringen, Konitz erobern und den Deutschmeister, dessen Herankunft man bald erwartete, hindern könne, dem Orden zu Hülfe zu kommen.[3] Endlich ward auch über den Plan berathschlagt, den großen Werder wieder zu gewinnen, um Marienburg von neuem von der Seite der Nogat her zu belagern. Geld ward zum Theil dadurch herbeigeschafft, daß man das Amt Putzig an einige Bürger zu Danzig für eine namhafte Summe verpfändete.[4] Konitz zu erobern übernahm der König selbst. Den großen Werder wieder zu gewinnen und Marienburg von neuem zu belagern, erboten sich die Danziger. Darauf begab sich der König nach Thorn zurück, bestätigte dort die bisherigen Woiwoden in ihren Amtswürden und stellte zugleich eine Erklärung aus, daß er auch inskünftige die Hauptmanns- und Befehlshaberstellen in den Burgen und Städten des Landes niemals Ausländern verleihen wolle und wenn dieß im Verlaufe des Krieges auch hie und da geschehen dürfte, er doch nach hergestelltem Frieden

1) Das Nähere darüber bei *Schütz* p. 203 aus der Urkunde selbst.

2) Urk. d. Elbing ipso die s. Trinitat. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 154. *Dlugoss.* T. II. 149.

3) *Schütz* p. 202. Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Dienst. zu Pfingst. 1454 Schbl. LXXIX. 37.

4) *Schütz* p. 203.

fest an dieser Zusage halten und nur Eingebornen diese Stellen übertragen werde.[1]

Man war nun bemüht, die in Elbing gefaßten Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Dem Könige schien am wichtigsten, vor allem Konitz zu gewinnen; weshalb er zur Verstärkung des dortigen Belagerungsheeres auch einen ansehnlichen Streithaufen absandte. Der Gubernator und die Verbündeten warben immer mehr Söldner an.[2] Allein überall traten der kriegerischen Thätigkeit des Königes und der Verbündeten bedeutende Hindernisse entgegen. Nichts konnte von den Hauptleuten mit Nachdruck unternommen werden. Die Nachrichten von Kriegshülfe für den Orden aus Deutschland nöthigten sie, ihre Kriegskräfte zu vereinzeln. Auch verlangten die Städte stärkere Besatzungen.[3] Die ausgeschriebenen Kriegssteuern gingen in der Eile, wie man sie verlangte, nirgendwoher ein. In Ermland zeigte sich auch wegen Erhebung dieser Steuer und wegen der Kriegsreisen, womit man die Gutsbesitzer belästigte, bereits großer Unwille im Volke.[4] Die Böhmischen Söldner vor Marienburg drohten schon, das Lager zu verlassen, wenn man ihnen den Sold nicht zahle und ihre in Marienburg gefangenen Landsleute nicht auslöse;[5] und als man diese einigermaßen befriedigt hatte, erhoben die Deutschen Trabanten vor Stuhm gleiche stürmische Forderungen, so daß auch dort der Hauptmann Augustin von der Schewe täglich von ihnen bedrängt wurde.[6] Die Danziger zogen zum Theil

---

1) Urk. d. Thorun Feria II Johannis bapt. 1454 bei *Dogiel* IV. 156. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuss. p. 18.

2) *Schütz* p. 203. Urk. d. Thorn um Ostern 1454 Schbl. XIV. 26.

3) Schr. Pauls v. Thesmesdorf an Hans v. Baisen, d. Riesenburg Dienst. nach Trinitat. 1454 Schbl LXXIX. 111. 14. 86.

4) Schr. des Ritters Jacob v. Gedauthen an d. Gubernator, d. Heilsberg Mittw. vor Frohnleichn. 1454 Schbl. XLXIII. 60.

5) Schr. Stibors v. Baisen an Hans v. Baisen, d. vor Mar. Sonnab. vor Corpor. Chr. 1454 Schbl. XXXIX. 22. *Dlugoss.* T. II. 150.

6) Schr. Augustins v. d. Schewe an Stibor v. Baisen, d. vor Stuhm am T. Visitat. Mariä 1454 Schbl. Adelsgesch. S. 204.

aus dem Lager vor Stuhm wegen Mangel an Lebensmitteln hinweg. Des Gubernators Bemühungen aber, zum Ersatz der Danziger Kriegsvolk aus Königsberg und andern niederländischen Städten herbeizuziehen, hatten keinen sonderlichen Erfolg.[1]

Unterdessen waren die Danziger in den letzten Tagen des Juni in den Werder wieder eingerückt und bei Dirschau mit einer vom Könige gesandten Schaar von Polen und Böhmen sich verbindend, zogen sie in ansehnlicher Stärke in ihr früheres verschanztes Lager im Warnauischen Walde und der Werder war somit für Marienburg wieder gesperrt.[2] So umzingelten jetzt die Burg drei feindliche Lager, denn das verstärkte Belagerungsheer bei Willenberg war zum Theil näher an die Stadt gerückt, zum Theil hatte es sich in einem andern Lager bei Hoppenbruch dicht an der Vorstadt verschanzt.[3] „Jetzt müßt ihr das Haus unfehlbar gewinnen!" schrieb der Gubernator dem obersten Heergrafen vor Marienburg. Und in der That schien die Gefahr für den Meister jetzt sehr groß; er war fast rings eingeschlossen; alle seine ausgesandten Boten wurden vom Feinde aufgefangen, ermordet und ersäuft; es glückte ihm kaum, zwei Briefe an den Deutschmeister und den König von Böhmen absenden zu können, worin er sie abermals aufs dringendste um eilige Hülfe bat.[4] Es gingen indeß Wochen hin, ohne daß irgend etwas von Bedeutung geschah. Bei jedem Angriffe des Feindes auf die Mauern der Stadt trat die Bürgerschaft Marienburgs, an ihrer Spitze der brave, entschlossene Bürgermeister Bartholomäus Blume mit

---

1) Schr. des J. v. Tergowitz an Stibor v. Baisen, d. vor Stuhm am T. Johannis Bapt. 1454. Schr. des Gubernators an Stibor v. Baisen, d. Thorn am Abend Johannis Bapt. 1454 Schbl. LXXIX. 103.

2) *Schütz* p. 203. ***Runau*** p. 14. Voigt Gesch. Marienb. S. 415.

3) Voigt a. a. O. S. 415—416.

4) Schr. des HM an d. Deutschmeister u. d. König v. Böhmen, d. Mar. am T. Visit. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 28. 41.

Muth und Treue der Besatzung zu Hülfe und unterstützte die Ritter mit rühmlichster Tapferkeit bei ihren Ausfällen ins feindliche Lager. Zudem hielt auch der Glaube des Volkes noch fest an der Hülfe der heil. Barbara, deren Haupt und Bild man schon im Anfange dieses Jahres zur Sicherheit gegen den Feind von Althaus nach Marienburg gebracht hatte. Dagegen glückte den Belagerern keine Unternehmung; es fehlte überall an Einigkeit. Die Böhmen drohten bei jedem Anlasse, das Lager verlassen zu wollen, um sich in die Städte und Burgen des Bischofs von Pomesanien zu werfen. Die Danziger wünschten auch keineswegs, daß die Polen Marienburg gewinnen möchten; sie wollten es für sich erobern und dann weder einen Polen, noch einen aus dem Bundesheere auf die Burg zulassen. Selbst der Plan, der Stadt durch Abstechen des Mühlengrabens oder durch Vernichtung ihrer Röhrenleitung das nöthige Wasser abzuschneiden und sie so zur Uebergabe zu zwingen, konnte keinen Erfolg bringen. [1]

Diesen Mangel an Einheit in einem festen Plane und an zweckmäßigem Verwenden und Zusammenwirken ihrer Kriegskräfte hatten längst auch der König, der Gubernator und die Hauptleute erkannt. Es ward deshalb in der Mitte des Juli eine Tagfahrt zu Graudenz veranstaltet, wo außer den Woiwoden und Landeshauptleuten auch eine Anzahl Landesritter und die Bürgermeister der großen Städte erschienen. [2] Der König suchte vor allem die Geneigtheit der Stände sich dadurch zu gewinnen, daß er ihnen die Wahl der Landesräthe selbst übertrug. Es ward von ihnen beschlossen: es sollten forthin sieben Stimmen vom Lande und eben so viele von den Hauptstädten des Landes Wohlfahrt und Gedeihen berathen und überhaupt in allen wichtigen Landesangelegenheiten nach ihrem besten Erkenntnisse Beschlüsse fassen. Die Lande erkoren ihre Landesräthe sogleich, meist noch junge Männer, obgleich der König wünschte, daß man auch einige Prälaten dazu erwählen

---

1) **Voigt** a. a. O. S. 414—417, wo das Nähere nachzulesen ist.

2) *Schütz* p. 203. *Dlugoss.* T. II. 149—150.

möge. Die Städte wollten ihre Wahl erst später vornehmen.[1] Darauf kam von neuem die Frage zur Berathung: wie man die nöthigen Geldmittel gewinne, um die Söldner vor Marienburg und Konitz, besonders die Böhmen zu befriedigen? Man schlug vor, der König möge auf etwa vier Wochen für die Stände Bürgschaft leisten; dieser indeß erklärte, daß er solches ohne seiner Reichsräthe Zustimmung nicht übernehmen könne. Dagegen lehnten die Stände seinen Vorschlag ab, den Böhmen einstweilen die beiden Schlösser Strasburg und Rheden zu verpfänden. Da nun der König endlich erklären ließ: die Sache gehe lediglich das Land Preussen, nicht aber die Krone Polens an, so blieb den Ständen nichts weiter übrig, als zuerst sich mit den Söldnerhauptleuten über einen Zahlungstermin zu verständigen und das nöthige Geld durch eine Taxe aufzubringen, welche verhältnißmäßig von sämmtlichen Städten, den drei Bischöfen (mit Ausnahme des Ermländers) und den vier Domkapiteln erhoben werden sollte und im Ganzen 46,600 Mark betrug.[2] Um jedoch die Städte, auf die somit die größte Last der Kriegskosten geworfen war, zu entschädigen, versprach man den kleinen Städten, beim Könige zu bewirken, daß ihnen ihr Grund- und Erbzins erlassen werden solle. Den großen Städten traten die Ritterschaft und Lande zur Deckung ihrer bedeutenden Auslagen alle vom Könige den Landen und Städten überlassenen Zinsen, Renten, Domainen und andere Einkünfte ab.[3] Weiter aber sind wir über die Verhandlungen zu Graudenz nicht unterrichtet. Sofort nach dem Tage begab sich der König, nachdem er zu Thorn die vom Reichstage zu Regensburg abgefertigten Gesandten des Papstes, des Kaisers

---

1) Die Urk. darüber, d. Graudenz Sonnab. vor Maria Magdal. 1454 im Rathsarchiv zu Thorn, gedruckt bei *Schütz* p. 206.

2) *Dlugoss.* p. 150; die nähern Verhandlungen und die Vertheilung der Summe bei *Schütz* p. 204—205. Wir haben ein Verzeichniß der Summen, welche allein Braunsberg im J. 1454 geben mußte; sie beliefen sich über 15,000 Mark.

3) Urk. darüber, d. Graudenz Sonnab. vor Mar. Magdal. 1454 im Rathsarchiv zu Thorn, gedruckt bei *Schütz* p. 205.

und der Deutschen Reichsfürsten empfangen und auf ihre Ermahnungen zur Rückgabe der eingenommenen Lande an den Orden mit einer nichtssagenden Antwort wieder entlassen hatte, nach Polen zurück, um dort neue Kriegsrüstungen zu beginnen. [1)]

Für den Hochmeister stellten sich die Verhältnisse bald noch günstiger. Zwar brachte es keinen Erfolg, daß er sich wie früher schon an Königsberg, so jetzt auch an die Bürger und Gewerke von Danzig, Thorn und der andern großen Städte wandte, ihnen vorstellend, wie nichtig und lügnerisch alle von Friedensstörern verbreiteten Gerüchte über die beabsichtigten Grausamkeiten und blutigen Strafen des Ordens seien, wie er sie nur als Verführte ansehe, die jetzt selbst erkennen würden, welche dreifache Lasten sie nun sich aufgebürdet, und wie gerne er ihnen, wenn sie sich besinnen und zum Orden zurückkehren würden, die Hand zur Ausgleichung biete. [2)] Erfreulich aber war es für die auf Marienburg, daß fast alle Böhmischen Söldner plötzlich das Lager vor der Stadt verließen, um im Lande auf Plünderung umherzuziehen. [3)] Ein neuankommender Polnischer Heerhaufe war meist nur liederliches Kriegsgesindel und nicht viel zu fürchten. [4)] Ueberhaupt betrug jetzt die ganze Streitmacht des Feindes vor Marienburg und Stuhm nur noch achttausend Mann. Die Danziger beschränkten sich ihrer Seits nur darauf, dem Hause die Zufuhr aus dem großen Werder abzuschneiden, was vorerst noch keinen weitern Schaden brachte, da Marienburg noch ziemlich gut ver-

---

1) *Dlugoss.* T. II. 150 — 151. Schr. Heinr. Reuß v. Plauen an d. HM. d. Konitz Mont. nach Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 7. Schr. des Komthurs v. Horneck an d. HM. Breslau am T. Stephani 1454 Schbl. 102. 18. Kotzebue B. IV. 158. 330. *Raynaldi* Annal. eccl. an. 1454. §. 11.

2) Schr. des HM. an die Gemeinen und Gewerke zu Danzig und Thorn, d. Mar. am T. Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 144. 218. Die Aufforderung an die Thorner fällt in etwas spätere Zeit des Jahres.

3) Schr. des Hans v. Baisen an d. Bischof von Pomesanien, d. Althaus am T. Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 104.

4) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen in Konitz, d. Dienst. nach Jacobi 1454 Schbl. LIX. 80.

sorgt war.[1] Höchst traurig dagegen war die Lage Stuhms, wo die Mannschaft, an Zahl viel geringer, in den fortwährenden Kämpfen mit dem Feinde auch um so leichter ermüdete und großer Mangel an Lebensmitteln schon lange keinen Ersatz von Kräften mehr möglich machte. Wasser und Pferdefleisch waren schon die gewöhnlichste Nahrung selbst der edelsten Ritter. Dieses und die tägliche Ermattung erzeugten bei der drückenden Sonnenhitze eine Seuche, welche für jeden, den sie befiel, unvermeidlich den Tod brachte, so daß mit jedem Tage sich Muth und Mannschaft verminderten. Aus Marienburg Hülfe und Lebensmittel herbeizuschaffen, war unmöglich, weil der Feind die ganze Gegend besetzt hatte.[2] So mußte sie sich endlich zu einem Vertrage mit den Hauptleuten des Belagerungsheeres entschließen, wodurch sie sich verpflichtete, die Burg, sofern ihr bis zu einem bestimmten Tage vom Meister keine Hülfe kommen werde, ohne weiteres zu übergeben.[3] Und als der Tag am achten August erschien, mußte die Besatzung das Haus mit Geschütz und allem, was darin war, dem Feinde räumen und erhielt unter sicherem Geleite freien Abzug nach Marienburg, wohin sie der Meister auf ihre Anfrage beschieden hatte. Allein nur ein Theil zog dahin ab. Zehn Ordensbrüder wurden dem Orden abtrünnig; vier derselben begaben sich mit dem Vogt von Roggenhausen Egloff von Rosenberg in des Königes von Polen Dienste.[4]

---

1) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. am T. Jacobi 1454 Schbl. Varia 115. 120.

2) So der Fol. A. 174. *Dlugoss.* T. II. 151. Voigt, Gesch. Marienb. S. 414.

3) Abschrift des Vertrages, d. Mont. nach Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 240. Vogt von Stuhm war Nicolaus von Milwitz.

4) Fol. A. 174—175. Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen in Konitz, d. Donnerst. vor Laurentii 1454 Schbl. Varia 105. *Schütz* p. 207. *Dlugoss.* l. c. läßt nur 50 Mann nach Marienburg kommen. Ueber das verrätherische Benehmen des Vogts v. Roggenhausen in einem Schr. des HM. an die Fürsten und Grafen in Deutschland, d. Mar. Mittw. vor Mar. Magd. 1456 Schbl. LXXXI. 42.

Für Marienburg konnte Stuhms Verlust in mancher Hinsicht sehr verderblich werden, denn es vereinte sich nicht nur das ganze dortige Belagerungsheer mit dem vor dem Haupthause, sondern es ging auch der größte Theil der Besatzung Stuhms zum Heere des Königes über.[1] Aber noch immer fehlte es den Rittern auf dem Hause nicht an Muth und Kraft. Ergrimmt über diesen Bruch geschworener Treue forderten sie einen Ausfall auf den Feind; mehre Stunden ward der Kampf mit größter Erbitterung fortgesetzt, bis ein gewaltiger Staub zwischen den Kämpfenden die Ordenstruppen zum Rückzuge zwang. Aber noch zur Stunde brachen zweitausend Reiter und Fußknechte auch auf das Lager der Danziger ein; es ward heftig beschossen, obgleich es nicht zum Kampfe kam, denn die Danziger wagten sich nicht aus ihren starken Verschanzungen. Sieben Wagen voll Lebensmittel und eine Heerde Vieh waren die Beute des Tages, für Marienburg ein großer Gewinn.[2] Da kam aus Konitz die Nachricht aufs Haus: der Herzog Rudolf von Sagan, Bernhard von Zinnenberg, Heinrich von Maltitz, Rule von Kalkreut, Kaspar von Nostitz, Otto von Schlieben, Vogt der Lausitz und mehre andere edle Herren seyen mit einer Kriegsmacht von dreizehntausend Mann schon in die Mark eingerückt; auch der Deutschmeister sey mit einer ansehnlichen Kriegshülfe im Anzuge und selbst der Herzog von Burgund sende einen Haufen trefflicher Streiter.[3] Man faßte den Plan: sobald diese Kriegsmacht heranziehe, solle Konitz vom belagernden Feinde befreit, stark bemannt und dann von da aus unter des Komthurs von Schlochau Befehl ein Versuch zum Wiedergewinn der Häuser Tuchel und Schlochau unternommen, von Heinrich Reuß von Plauen dagegen und Veit von Schönberg ein Angriff auf Stargard und Dirschau gewagt

1) *Schütz* p. 207. Fol. A. 175. *Dlugoss.* l. c.

2) *Schütz* l. c. Henneberger p. 272. *Dlugoss.* l. c.

3) Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen an d. HM. d. Konitz Mont. nach Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 7. Detmar Chron. B. II. 167 läßt den Deutschmeister selbst mit vor Konitz ziehen.

werden, um wenn diese gewonnen seyen, den im Werder liegenden Feind aus dem Felde zu schlagen. So wollte man sich wieder freie Bahn nach Deutschland eröffnen. Allein der Tod des Komthurs von Schlochau, der in denselben Tagen am Kopfe tödtlich verwundet ward, störte diesen ganzen Plan. [1] Ueberdieß änderte sich um Konitz auch bald die ganze Lage der Dinge.

Der König nämlich rüstete sich mit aller Macht, um Konitz zu gewinnen. Danzig mußte, so sehr es sich auch sträubte, ihm von neuem Geld schaffen; man borgte sogar bei dem ehemaligen Komthur von Danzig Nicolaus Postar, der sich dort noch aufhielt, eine namhafte Summe auf. [2] Ein ansehnlicher Theil des Belagerungsheeres vor Marienburg ward nach Konitz gesandt und durch anderes Kriegsvolk aus dem Lande ersetzt. [3] Hier geschah seitdem fast nichts mehr von Bedeutung, denn es fehlte den Danzigern auch an tauglichen Anführern, zumal nachdem Graf Hans von Hohenstein und Stibor von Ponitz nach einem heftigen Streite wegen erlittenen Schadens das Lager verlassen und sich mit ihren Streithaufen zum Orden geschlagen. [4] Selbst der listige Versuch des Feindes, die Brücke über die Nogat, die immer noch die Verbindung des Hauses mit dem Werder vermittelte, durch sieben mit Pech, Theer und Pulver gefüllte Kähne aufzubrennen und zu sprengen, gelang nicht ganz, denn in acht Tagen war der Schaden wieder aus-

---

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Schlochau u. a. d. Mar. Donnerst. vor Laurent. 1454 Schbl. Varia 105. LXXIX. 17. Schr. des Ordensbruders Graf Hans v. Kirchberg an d. HM. d. Konitz Dienst. nach Bartholom. 1454 Schbl. XLIII. 42.

2) *Schütz* p. 206. Nicolaus Postar, der Komthur v. Brandenburg und mehre andere Ordensbrüder flüchteten später nach Lübeck.

3) Schr. Stibors v. Baisen an d. Propst zu Schönberg, d. vor Marienb. am T. Laurentii 1454 Schbl. XLIX. 25. Der HM. erhielt um diese Zeit eine Menge von Fehdebriefen, Schbl. LXX. 1—4.

4) *Schütz* p. 206. Henneberger p. 273. Tidemanns Ord. Chron. p. 117. Bestallungsbrief des Grafen Hans v. Hohenstein, Herrn v. Heldrungen, d. Mar. am T. Simon u. Judä 1454 Schbl. 93. 64.

gebessert. Der Versuch aber kostete den Danzigern hundert Mann.[1] Bedrängt durch wiederholte dringende Bitten des Heergrafen vor Marienburg um Mannschaft und Geld zur Befriedigung der Söldner bot der Gubernator alle Mittel auf, wandte sich an den König, drohte den Hauptleuten in den Städten, wenn sie nicht eiligst mit ihren Heerhaufen ins Lager zögen.[2] Es hatte alles keinen Erfolg. Der Unmuth der Belagerer stieg mit jedem Tage; es brachen zwischen den Polen und den Bundestruppen sogar gefährliche Meutereien aus. Dieß alles wußte und benutzte man auf Marienburg. Am 12ten Septemb. wagte man plötzlich einen Ausfall auf das Danziger Lager; es ward so umstellt und beschossen, daß kein Mann es verlassen konnte. Mittlerweile wurde Neuteich gewonnen. In folgender Nacht bemächtigte sich Hans von Hohenstein bei einem Streifzuge einer Zufuhr von vierzig Wagen mit Lebensmitteln und führte die Beute mit funfzig Gefangenen aufs Haupthaus. Am Tage darauf griff der Ordensspittler das Danziger Lager von neuem an und brachte den Feind zum Kampfe. Er dauerte den ganzen Tag. Da erboten sich endlich die Danziger zur Ergebung unter billigen Bedingungen. Weil ihnen aber die vom Hochmeister gestellten zu hart schienen, so ergriffen sie in folgender Nacht die Flucht, ließen alles im Lager zurück und eilten gegen die Weichsel zu, um bei Schönberg überzusetzen. Dort erreichte sie aber das nachfolgende Ordensvolk; es kam zu einem hitzigen Kampfe; allen Danzigern drohte der Untergang entweder durchs Schwert des zudrängenden Feindes oder in den Wellen des Stromes. Da sprengte noch zu guter Stunde ein Streithaufe aus Danzig heran, den man von dort ins Lager hatte zu Hülfe senden wollen, und deckte

---

1) *Schütz* p. 207. Henneberger p. 273. *Dlugoss.* T. II. 152. Schr. des HM. an den Herzog Flotko v. Masovien, d. Freit. nach Martini 1454 Schbl. LXXIX. 90, 51. Voigt Gesch. Marienb. S. 420.

2) Schr. des Gubernators an den Hauptmann v. Riesenburg, d. Graudenz Donnerst. nach Nativit. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 119, Voigt a. a. O. S. 421—422.

den bedrängten Flüchtlingen den Uebergang. Unter Jubel zog das Ordensvolk mit der Beute des Lagers ins Haupthaus zurück. Aber noch rastete man nicht. Es glückte auch ein Angriff auf eine feindliche Pastei gegen Willenberg hin. Die Zahl der Gefangenen war bereits so groß, daß die Thürme Marienburgs sie nicht mehr fassen konnten. [1])

Noch wichtigere Ereignisse bereiteten sich in denselbigen Tagen bei Konitz vor. Der König brach nach eiligst beendigter Rüstung schon am 9ten Septemb. mit einem starken Heere, worunter zwölftausend Reisige, aus seinem Reiche dorthin auf; auch aus Groß-Polen kam ihm ansehnliche Verstärkung zu. [2]) Man schätzte seine gesammte Kriegsmacht auf vierzigtausend Mann. Aber schon in der Heimath bezeichnete das Kriegsvolk jeden Schritt durch Raub, Brand und Unzucht. [3]) Es gehorchte keiner Kriegsordnung. In der Nähe von Konitz angelangt, theilte der König seine Streitmacht in mehre Schaaren, die zuchtlosen Groß-Polen gegen alle Warnungen voranstellend, um dem Feinde zuerst zu begegnen. Selbst ohne Kenntniß und Vorsicht im Kriegswesen verwarf er auch den ihm gegebenen Rath, die heranziehenden Feinde lieber in Konitz einrücken zu lassen, dann sie einzuschließen und durch Hunger zur Ergebung zu zwingen oder doch vor einer offenen Feldschlacht erst noch seine Nachhut aus Polen, fünftausend Mann stark, herbeizuziehen. [4]) Trotzend auf seine Uebermacht und ohne selbst

---

1) Die Hauptquelle über diese Ereignisse ist ein Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen, d. Mar. Sonnt. nach Kreuz-Erhöh. 1454 Schbl. LXXIX. 69. *Schütz* p. 207 weicht davon merklich ab; von einer Flucht seiner Danziger will er nichts wissen. *Runau* p. 15 hier sehr kurz. Die übrigen Quellen s. bei Voigt a. a. O. S. 428.

2) Der HM. sagt in dem Schr. an den Herzog Flotko v. Masovien: „Der Konig kam mit seyner allergrosten macht und mit seiner besten ritterschaft, die her hat im reiche zu Polan." *Aeneas Sylvius* de statu Europae ap. *Freher* T. II. 67 giebt die Streitmacht des Königes auf 18,000 Mann an.

3) *Schütz* p. 207. *Runau* p. 15. *Stenzel* Script. rerum Silesicar. T. I. p. 330.

4) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* T. II. 154.

den Zuzug der Danziger zu erwarten, zog er der Stadt näher und schlug am 17ten Septemb. unter ihren Mauern ein Lager.[1] In denselbigen Tagen aber hatte sich auch das Söldner-Heer, geführt vom Herzog Rudolf von Sagan und Bernhard von Zinnenberg, aus neuntausend Reisigen und sechstausend Trabanten bestehend, alles wehrhafte, wohlgerüstete und versuchte Kriegsleute, reichlich mit Streitbüchsen versehen mit einer starken Wagenburg der Stadt genähert und langte, während der Deutschmeister mit einer andern Schaar noch an der Oder lag, schon am 18ten Septemb. dort an, nachdem es an demselben Tage vier Meilen Weges zurückgelegt.[2] Es wußte am Tage zuvor noch nichts von des Königes Anwesenheit.[3] Dieser dagegen, durch Späher von des Feindes Anzug benachrichtigt, hatte sich zum Angriffe schon vorbereitet. An der Spitze seines in mehren Abtheilungen aufgestellten Kriegsheeres standen aber Männer, die zwar durch Geburt und Geltung im Reiche hervorglänzten und darum Ansprüche auf Feldherrnwürden zu haben glaubten, jedoch im Kriegswesen völlig unerfahren waren, wie Nicolaus Scherlenski, Stanislaus von Ostrorog, Woiwode von Kalisch u. a.[4] Ihre Kraft nach ihrer Masse berechnend hatten die Polen am Tage zuvor noch geprahlt: es werde nur des Peitschenknalles ihrer Fuhrleute bedürfen, um den geringen feindlichen Heerhaufen auseinander zu sprengen.[5] Um die Ermüdung des Feindes auf dem Marsche zu benutzen, beschloß

---

1) *Schütz* l. c. *Runau* p. 15. *Dlugoss*. l. c.

2) Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen an d. HM d. Konitz Sonnab. am heil. Kreuztage u. Dienst. nach Kreuz-Erhöh. 1454 Schbl LXXIX. 24. LIX. 74. giebt die Stärke des Heeres an, wie oben erwähnt ist. *Runau* p. 15. 17 zählt nur 6 bis 7000, *Schütz* p. 207 dagegen 8000. Nach dem Catalog. abbatum Sagan. bei *Stenzel* l. c. führt Rudolf von Sagan 4000 Mann. Vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 424, wo mehres hiernach zu berichtigen ist.

3) Schr. des HM. an Herzog Flotko v. Masovien Schbl. LXXIX. 90.

4) *Schütz* p. 207. *Dlugoss*. l. c. Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen a. a. O.

5) *Schütz* l. c.

man an dem nämlichen Tage noch einen Angriff. Zwar war, ehe die Polnischen Anführer ihre Streitschaaren in der ihnen unbekannten Gegend, die Reiterei in der Nähe eines Morastes aufgestellt und geordnet hatten, der Abend schon herangerückt;[1] allein der Kampf ward dennoch begonnen, anfangs bei der großen Ausdehnung der Streitmassen der Polen nicht ohne einiges Glück für sie. Bald aber drang Herzog Rudolf von Sagan an der Spitze seiner eigenen Streitschaar von viertausend Böhmen und Deutschen kühn in den Feind ein; er selbst that Wunder der Tapferkeit.[1a] Zwar streckte das Schwert eines Polen ihn mitten im Kampfe nieder und in demselben Augenblicke ward Bernhard von Zinnenberg von einem Böhmen gefangen. Allein er ward bald wieder befreit, als man den, der ihn gefangen, erschlagen. Nun stürzte eine Deutsche Reiterschaar von dreitausend Mann, um des Herzogs Tod zu rächen, mit äußerster Kampfwuth in den Feind ein, sprengte die Schlachtordnung auseinander und drang im wilden Streite bis an die Mauern der Stadt vor. Diesen Augenblick ersah Heinrich Reuß von Plauen und fiel mit Veit von Schönberg plötzlich aus den Thoren von Konitz auf den hintersten Haufen der Polen ein, in welchem der König selbst befehligte. Bald kam alles in Unordnung und Verwirrung. Die Polen begannen zu fliehen. Der König mitten im Schlachtgewühle bot zwar alles, den Kampf noch aufrecht zu erhalten, sprach den Seinen Muth ein, ermahnte sie an Ehre und Pflicht. Alles ohne Erfolg. „Die Polen fliehen! die Polen fliehen!" ward jetzt der Deutschen Schildträger allgemeines Schlachtgeschrei, mit dem sie immer wilder in den Feind eindrangen, und die Flucht ward bald ganz allgemein. Vergebens versuchte der König

1) Daß der König über Konitz hinaus vorgerückt gewesen sey, um die herankommenden Söldnerhaufen am Heranzuge zu hindern, sagt nur der eine Bericht bei *Runau* p. 17, der mehres Unrichtige enthält.

1 a) *Aeneas Sylvius* l. c. hebt die Tapferkeit des Herzogs Rudolf besonders hervor.

noch einmal, die Fliehenden zurückzuhalten. Die ihn umgaben, mußten ihn fast zwingen, auf seine eigene Rettung zu denken. Als aber solches die am Gesümpf aufgestellte Reiterei wahrnahm, die bisher noch Stand gehalten, ergriff auch sie die Flucht, blieb jedoch meist im Moraste stecken, denn die Deutschen drangen mit Siegesgeschrei wild in sie ein und erschlugen, was sie fanden, so daß nur wenige sich retten konnten. Viele andere noch erlagen dem Schwerte der Deutschen auf der Flucht. Die Wahlstatt selbst bedeckten dreitausend Polen, unter ihnen hundert und sechs und dreißig Woiwoden, Hauptleute, Ritter und Edle. Viele der Vornehmsten, darunter des Königes Kanzler mit dem königl. Siegel, der Marschall, mehre Woiwoden und Hauptleute, als Nicolaus Scherlenski, der Woiwode von Pommerellen Jon von der Jene, nebst mehren königlichen Räthen, Grafen und Ritter geriethen in Gefangenschaft. Die Reichsfahne, alles schwere Geschütz, die ganze feindliche Wagenburg, viertausend Wagen stark, mit Kriegsrüstung und Lebensmitteln reich beladen, des Königes Kriegszelt nebst allen Kleinoden und Schätzen an Gold und Silber, Tafelgeschirr und Waffen, in allem eine außerordentlich bedeutende Beute fiel den Söldnern in die Hände.[1] Wohin der König

---

1) Wir haben über diese Schlacht mehre Schr. des Ord. Treßlers u. Heinr. Reuß v. Plauen, d. Konitz Freit. nach Matthäi u. Donnerst. nach Lamperti 1454 Schbl. LIX. 75. 76, u. ein Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Donnerst. nach Michaelis 1454 Schbl. LXXIX. 1. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Nachrichten bei *Schütz* p. 208 überein. Ueber die Zahl der Todten und Gefangenen sagen die Schreiben nichts genau, geben sie jedoch als groß an. Die Angabe von 30,000 gefallenen Polen beruht wahrscheinlich auf einem Schreibfehler; in der Zahl von 3000 stimmen die meisten Chron. überein, so *Schütz* l. c. *Runau* p. 15—16. Ordens=Chron. p. 192. HM=Chron. p. 266. Alte Preuss. Chron. p. 80, wo es jedoch heißt: occisa sunt *utrimque* tria millia virorum fortium et nobilium. Den Verlust des Ordens geben die meisten Chron. übermäßig gering an, einige nur auf 60 Mann und 2 Ordensritter. Detmar Chron. B. II. 167 giebt die Verluste nicht näher an. *Aeneas Sylvius* l. c. zählt 6000 gefallene Polen.

gekommen sey, wußte Anfangs niemand. Vom nachdrängenden Feinde verfolgt, würde er, da sein Roß bald ermüdete, schwerlich gerettet worden seyn, hätte ihm nicht ein Ritter sein frisches Pferd aufgedrungen und ihn auf einem Fußsteig durch einen Sumpf führend der Verfolgung des Feindes entzogen. So erschien er mitten unter Flüchtlingen nach mehren Tagen in Thorn. [1] Die erbeuteten Lebensmittel reichten hin, Konitz auf zwei Jahre zu versorgen. Die Gefangenen, mehr als dreihundert, wurden nach Marienburg gebracht, wo sie nicht zum besten behandelt zum Theil in den Gefängnissen starben und die Leichen in die Nogat geworfen wurden, denn man achtete sie keines ehrlichen Begräbnisses würdig. [2]

Glänzender noch als der Sieg selbst waren seine Folgen. [2a] Längst hatten viele Geistliche im Lande sich bemüht, das Volk gegen die Polnische Herrschaft aufzuwiegeln und der Neuerung auf alle Weise entgegenzuarbeiten. Die pestartigen Krankheiten im Lager vor Marienburg galten ihnen als Strafen Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, an deren geweihter Burg der Feind des Ordens schwere Sünden auf sein Gewissen geladen. [3] Der Sieg der Ordenssache bei Konitz, mit so unverhältnißmäßigen Kräften über den übermächtigen und übermüthigen König errungen, schien ihre Verkündigung zu bestätigen. Kaum war die Schreckensnachricht ins Lager vor Marienburg gekommen, als Alles entmuthigt zum Abzuge auf-

---

1) Ueber die Flucht des Königes einiges Nähere bei Detmar a. a. O.

2) *Schütz* p. 208. *Runau* p. 19. Alte Preuss. Chron. p. 80. Schr. des HM. an Herzog Flotko v. Masovien Schbl. LXXIX. 90 zählt ebenfalls 300 gefangene Polen, darunter Scherlenski, Lucas v. Gorka u. a. Ein Namensverzeichniß der nach Marienburg gebrachten Poln. u. Böhmis. Gefangenen Schbl. LXXXII. 105.

2a) *Aeneas Sylvius* l. c. sagt: Post eam cladem res Polonica nutare apud Prutenos cepit, eo inclinantibus populis, quo belli fortuna quaeritur.

3) Voigt Gesch. Marienb. S. 421—422, wo mehre Stellen darüber angeführt sind.

brach. Das ganze noch übrige Belagerungsheer zerstreute sich zum Theil ins Kulmerland, zum Theil ins Nieder- und Hinterland. Der Hochmeister ließ es verfolgen; vierzig Wagen mit Harnisch und einige hundert Gefangene waren die Beute. Im Lager selbst hatte der Feind den größten Theil seines schweren Geschützes und Lebensmittel zurückgelassen, womit nun das Haupthaus reichlich versorgt ward.[1] Der Jubel der Besatzung war unbeschreiblich, groß aber auch der Schrecken und die Entmuthigung, die über das ganze Land gingen. Schon in den ersten Tagen ergaben sich die Burgen Stuhm, wo Ramschel von Krixen, und Preussisch-Mark, wo Georg von Berge, Bürgermeister von Braunsberg als Hauptleute gelegen, desgleichen die Städte Saalfeld, Liebmühl und Stadt und Burg Osterode wiederum dem Orden, alle freiwillig und unbedrängt.[2] Vergebens beschloß Hans von Baisen mit seinen zwei Brüdern, den Obersten des Bundes und Landen und Städten zu Elbing, so bald als möglich ins Feld zu rücken; vergebens waren seine Befehle an die Hauptleute, aus ihren Gebieten Kriegsleute zu sammeln und binnen acht Tagen mit der Mannschaft bei Rosenberg zu erscheinen.[3] Das ganze Gebiet von Osterode fiel wieder dem Orden zu. Zahlreich eilten die ehrbaren Leute in die Stadt, um sie und die Burg unter Sander von Baisen, den sie zu ihrem Hauptmanne erkoren, für den Orden zu vertheidigen.[4] Bald kehrte auch der Komthur von Osterode selbst

---

1) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen, d. Mar. am T. Matthäi 1454 Schbl. LIX. 50. Schr. des HM. an den Herzog Flotko v. Masovien Schbl. LXXIX. 90. Detmar B. II. 168.

2) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen, d. Dienst. nach Matthäi 1454 Schbl. LIX. 51. Schr. des HM. an die Hofleute zu Preuss. Mark d. Sonnt. nach Matthäi 1454 Schbl. LXXIX. 186. Antwort derselben an den HM. ebendas. 18. *Schütz* p. 207. *Runau* p. 19. Detmar B. II. 168.

3) Schr. des Gubernators an den Verweser zu Preuss. Mark, d. Elbing Sonnt. nach Matthäi 1454 Schbl. Varia 131.

4) Schr. Sanders v. Baisen an d. HM. d. Osterode Mont. nach Matthäi 1454 Schbl. Adelsgesch. B. 102. Schr. des Mühlenmeisters v. Marienb. d. Pr. Mark Dienst. nach Matthäi 1454 Schbl. Varia 133.

auf die Burg zurück. In wenigen Tagen erklärten sich für den Hochmeister auch Mewe, Burg und Stadt, die Städte Christburg, Deutsch-Eilau, Neumark, Hohenstein, Marienwerder und Riesenburg, Bischofswerder, Freistadt, Lessen und die Burg Schönberg.[1] Mittlerweile waren auch die Söldnerhaufen aus Konitz herangezogen und belagerten Dirschau. Die Danziger übergaben es nach kurzem Widerstand.[2] Auch die Bischöfe von Pomesanien und Samland schlossen sich dem Orden wieder an. Ersterer behauptete nachmals: er habe dem Orden nie eigentlich entsagt, das Ordenskreuz zwar nicht öffentlich, jedoch stets in seinem Gemache und seiner Kammer getragen. Der von Samland erschien selbst in Marienburg und spendete sein Kirchengeräth und Silbergeschirr zur Bezahlung der Söldner.[3] Vergebens suchte Hans von Baisen den von Pomesanien an des Königes Sache festzuhalten.[4] Auch eine große Zahl von Rittern und ehrbaren Leuten, die dem Meister entsagt, kehrten zum Gehorsam zurück. Man suchte auch die Häuser Brathean, Soldau und Neidenburg wieder zu gewinnen.[5] Das Haus Strasburg, von seinem Komthur noch tapfer gegen den Feind vertheidigt, wies jede Aufforderung der Belagerer ohne weiteres ab.[6] Ueberall aber

---

1) *Schütz* l. c. *Runau* p. 19. Schr. des HM. an d. Deutschmeist. d. Donnerst. nach Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 1.

2) Schr. des HM. an d. Deutschmeist. a. a. O. *Schütz* p. 209. *Runau* l. c.

3) Schr. des Bisch. Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg Donnerst. der 11,000 Jungfr. 1456 Schbl. LXV. 33. *Schütz* p. 209 meint, das Silbergeräth sey dem Bisch. v. Samland genommen worden; kaum glaublich; er brachte es ohne Zweifel freiwillig. Warum wäre er sonst nach Marienburg gekommen? Vgl. Gebser Gesch. des Doms zu Königsb. B. I. 193.

4) Schr. des Gubernators an den Bisch. v. Pomesanien, d. Elbing Dienst. nach Matthäi 1454 Schbl. LXV. 57.

5) Schr. Sanders v. Baisen, d. Osterode Mittw. nach Matthäi 1454 Schbl. LXXIX. 43.

6) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Sonnab. vor Matthäi 1454 Schbl. LXXIX, 209.

rief man den Meister um Beistand und Unterstützung an, denn hier gebrach es an Kriegsgeräth, Geschütz und Pulver, dort an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, häufig auch an zuverlässiger Mannschaft zur Behauptung der Burgen oder Städte. [1])

Noch aber war bei weitem nicht alles gewonnen. Die großen Städte hatte das Unglück vor Konitz noch nicht gebeugt; sie erließen eine Gesandtschaft an den König nach Nessau bei Thorn, ihn zu trösten und zu bitten, er möge noch nicht verzagen; das Glück sey im Kriege wandelbar; sie wollten bei ihm bis auf den letzten Mann mit Leib, Gut und Blut beharren. [2]) Er lobte ihre Treue und zeigte sich unerschüttert. Er fand indeß doch zweckmäßig, die Ordensburgen Birgelau, Papau und Schönsee, damit sie dem Feinde nicht in die Hände fielen, sobald als möglich niederreißen zu lassen und gab sofort dem Rathe von Thorn dazu die nöthigen Befehle. [3]) Auch manche kleinere Städte mit ihren Burgen, wie Pr. Holland, Mohrungen, Neidenburg, Soldau, Löbau u. a. hielt der Feind noch besetzt und die Hauptleute boten alles auf, durch Einziehung der Landbewohner zur Vertheidigung sie zu behaupten. Es gelang nicht überall; allein es fehlte doch auch den einzelnen Gebietigern an den nöthigen Kriegskräften, um den Feind mit Nachdruck anzugreifen. [4]) Die Burg Strasburg mußte sich sogar den Thornern ergeben; nur die Stadt blieb in des Ordens Besitz. Im Kulmerlande, namentlich von Löbau aus ward durch die Söldnerhaufen weit und breit gebrandschatzt und geplündert, weil es den Komthuren an zureichender Mannschaft gebrach, um den Feind in seinen Burgen zurückzuhalten. [5])

---

1) Schr. des Mühlenmeisters v. Marienb., d. Pr. Mark Mont. nach Matthäi 1454 Schbl. LXXV. 181.

2) *Schütz* p. 208.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. Rath v. Thorn, d. Nessau Mittw. vor Michael. 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 11.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. am T. Cosmä u. Damiani 1454 Schbl. LXXIX. 131. 47. LXXXV. 38.

5) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Donnerst. nach Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 67.

Selbst der Bischof von Kulm trug noch Bedenken, der Aufforderung Sanders von Baisen und des Komthurs von Osterode, sich dem Orden wieder anzuschließen, sofort Folge zu leisten, denn hier wie dort drohten ihm Gefahren durch Raub und Brand; weshalb er auch Löbau dem Orden nicht einräumen wollte.[1] Der Hochmeister gebot daher dem Deutschmeister, schleunigst mehr Mannschaft herbeizuführen; dann sey zu hoffen, daß alles gut enden werde.[2]

Es galt jetzt dem Hochmeister als Hauptaufgabe, die für den Orden neuerweckte günstige Stimmung noch mehr zu fördern. Den ihm wieder zugewandten Städten verhieß er nicht nur Gnade und Verzeihung wegen ihres Abfalles, sondern auch Schutz und Sicherheit für Leben und Eigenthum.[3] Die Landesritter, wie Sander von Baisen u. a. und die ehrbaren Leute des Landes ermunterte er durch Versprechungen von Belohnungen für ihre Dienste und dargebrachten Opfer.[4] Am meisten bedurfte des Schutzes der Bischof von Pomesanien, denn gegen ihn wandte sich, sobald sein Uebertritt zum Orden bekannt ward, die Rache der Verbündeten im Kulmerlande und selbst des Königes am nächsten. Von allen Seiten her kamen ihm Drohungen von Mord und Raub in seinem ganzen Bisthum; täglich sprengten bald hie und da Böhmische Söldnerhaufen in sein Gebiet ein, um die Drohungen in Ausführung zu bringen. Er bot dem Meister sein gesammtes Silbergeräth dar, um Schutz und Sicherheit gegen den erbitterten Feind zu

---

1) Schr. des Bischofs Johannes v. Kulm an Sander v. Baisen u. den Komthur v. Osterode, d. Löbau am Abend Michael. 1454 Schbl. LII. 118. 119.

2) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Mar. Donnerst. nach Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 1.

3) Schr. des HM. an die Städte Saalfeld u. Liebmühl, d. Mittw. vor Michael. 1454 u. Schutzschreiben des HM. für die Stadt Mewe, d. Freit. vor Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 189. 124.

4) Schr. des HM. an Sander v. Baisen, d. Mittw. vor Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 84.

erhalten.[1] Noch aber war es diesem unmöglich, überall die gewünschte Hülfe zu gewähren, denn Heinrich Reuß von Plauen, Bernhard von Zinnenberg und die übrigen Söldnerführer lagen mit ihrer Streitmacht von funfzehntausend Mann noch jenseits der Weichsel, den Zuzug des Grafen Johann von Pfannenberg oder Montfort mit sechstausend Söldnern erwartend, um nach des Meisters Wunsch weiter vorzuschreiten.[2] Dort schweiften ihre Fähnlein weit und breit umher, selbst bis in die Nähe von Danzig.[3] Der Hochmeister ersehnte ihre Ankunft in Marienburg mit jedem Tage, denn schon im Anfange des Octobers ward für viele Städte, die sich dem Orden ergeben, die Gefahr immer dringender. Im Osterodischen Gebiete erlitten durch herumschweifende Söldnerhaufen von drei- bis vierhundert Mann die Städte und das Land durch Raub und Brand unermeßlichen Schaden. Gilgenburg und Soldau hatten sich dem Feinde schon wieder ergeben müssen. Liebmühl ward von den Mohrungern und Pr. Holländern belagert und bestürmt.[4]

Die Söldner-Hauptleute benutzten aber des Hochmeisters Bedrängniß zu starken Anforderungen. Als solche standen an der Spitze der angekommenen Söldnerhaufen außer Heinrich Reuß von Plauen und Bernhard von Zinnenberg noch Graf Adolf von Gleichen, Graf Johann von Pfannenberg oder Montfort, Herr zu Bregenz, Graf Hans von Hohenstein, Herr zu Heldrungen, Veit von Schönberg, Herr zu Glauchau, Bot von Wessenberg, Konrad von Zettwitz, der Böhme Ulrich Czir-

---

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenburg Freit. vor Michael. u. am T. Michael. 1454 Schbl. LXV. 58. LXXIX. 76.

2) Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen an d. HM. d. im Heer in der Heide an der Bra Mont. vor Michael. 1454 Schbl. Varia 119.

3) *Schütz* p. 209. *Runau* p. 19—20.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Freit. Francisci 1454 Schbl. LXXIX. 154 Schr. des Mühlenmeisters v. Marienb. d. Pr. Mark Mont. nach Francisci 1454 Schbl. Varia 129.

wenka [1] mit vielen andern Böhmischen Edelleuten, Georg von Schellendorf, Bernhard und Sigismund von Aspan, Martin Frodnacher, Fritz von Raueneck, Andreas Gewalt, Volkel Röder, Kaspar von Nostitz, Tam von Seidlitz, Nicolaus von Warnsdorf, Georg, Magnus und Hans von Schlieben, Stanislaus oder Stenzel von Dohna aus dem Hause Kraschen in Schlesien, Anshelm von Tettau, Nicolaus von Köckeritz, Thiele von Thünen und eine große Zahl anderer. [2] Der Hochmeister, der sie vorerst auf eine gewisse Zeit in Sold nahm und ihnen die verlangten Schadebriefe ausstellte, mußte versprechen, ihnen den Sold, den sie bereits verdient und noch verdienen würden bis auf künftige Fastnacht nach Inhalt ihrer Soldbriefe zu voller Genüge auszuzahlen, und wofern dieß nicht geschehe, bei Ehre und Treue geloben, ihnen Marienburg, alle seine Schlösser, Städte, Lande und Leute, wie sie heißen möchten, in Preussen, in der Neumark oder wo er sonst zu gebieten habe, zu überantworten und abzutreten und ebenso die Gefangenen, die der Orden in den Burgen habe. Dabei aber hieß es ausdrücklich: „mit solchen Schlössern, Städten, Gütern, Landen und Leuten und mit den Gefangenen sollen die Herren Hauptleute und ihre Gesellschaft thun und lassen nach ihrem Willen, die verkaufen, verpfänden oder an ihr Frommen und Bestes wenden, sich damit zu betheidingen oder wie sie das erdenken können und mögen, wodurch sie ihres Soldes und Schadens vollkommlich und ganz nach ihrem Willen vergnüget und bezahlt werden, worein wir und unser Orden ihnen nichts reden, noch zu ewigen Zeiten sie darum betheidingen noch anlangen sollen oder wollen.“ Würden sie die eingeräumten Schlösser, Städte und Lande höher veräußern, als ihr Sold und Schaden beliefe, so sollte der Ueberschuß dem Orden zu gut kommen. Der Meister mußte sich endlich auch verpflichten, den Hauptleuten einen Monat vor der bestimmten Frist kund zu thun,

---

1) In Urkunden auch oft Oldrzich Czirwenka von Ledetz geschrieben.

2) Vgl. Voigt Gesch. von Marienb. S. 428. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 42 nro 32.

ob er ihnen die Zahlung leisten könne, damit sie sich darnach zu richten wüßten. — So lautete im Wesentlichen die wichtige und, wie wir sehen werden, so unendliches Unheil bringende Verschreibung, die der Hochmeister am neunten October dieses Jahres den Söldner-Hauptleuten ausstellte und worauf sie sich in einer Gegenverschreibung zum Dienst und Gehorsam gegen den Orden verpflichteten.[1]

Bereits aber lag um diese Zeit der größte Theil des Söldnerheeres in der Umgegend von Marienburg.[2] Konitz war vom Vogt von Schievelbein Hans von Dobeneck besetzt.[3] Auch in Preussen konnten die dem Orden wieder zugewandten Städte von den Söldnern hinreichend bemannt werden. Man suchte auch die andern für den Orden zu gewinnen. So erließ der Ordensspittler eine Aufforderung an die Stadt Allenstein, sich dem Orden wieder zuzuwenden, ihr im Namen des Bischofs Gnade und Schutz für ihr Eigenthum und ihre Freiheiten versprechend, aber zugleich auch drohend, bei fernerem Trotz und Widerstand sie und ihre Dörfer mit Feuer und Schwert zu Grunde zu richten.[4] Dem Hochmeister indeß schien es nothwendig, zuerst die näher liegenden abtrünnigen Städte zur Ergebung zu zwingen, um im herannahenden Winter die Söldner in ihnen unterzubringen. Er ließ daher im Einverständniß mit dem Ordensspittler einen Theil der Wagenburg und des schweren Geschützes vor Preuss. Holland, den andern vor Mohrungen anrücken, denn man hoffte durch

---

1) Die Verschreibung des HM. d. Mar. am T. Dionysii 1454 (Abschrift) Schbl. LXXIX. 236; die Gegenverschreibung der Hauptleute, d. wie vor (Original) Schbl. XIII. 1. XIV. 23, gedruckt in: Nachrichten von einigen Häus. des Geschlechts v. Schlieben Beil. Nro 32 S. 42. Vgl. Voigt a. a. O. S. 429.

2) Der Graf von Pfannenberg überschritt mit seinem Heerhaufen die Weichsel erst späterhin; Schbl. Varia 126.

3) Schr. des Vogts v. Schievelbein, d. Konitz Sonnt. vor Galli 1454 Schbl. LXXIX. 2.

4) Schr. des Ordensspittlers an die Stadt Allenstein, d. Osterode am T. Galli 1454 im Archiv zu Frauenburg L. 74.

Bezwingung dieser Städte auch bald die übrigen im Niederlande zum Gehorsam zu bringen. Allein die Unternehmung glückte nicht;[1] die Städte hielten sich tapfer und fest.

Da man aber auskundschaftet, daß der König wieder mächtig rüste und ein neues Streitheer von 16,000 Reitern in Polen schon bereit stehe,[2] so eilte der Meister, fürchtend, daß jener jetzt alle Kräfte aufbieten werde, die Schmach vor Konitz zu rächen, neue Beihülfe aus Deutschland herbeizuziehen und sandte deshalb an die Herzoge Friederich und Wilhelm von Sachsen, an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg, den Herzog Balthasar von Sagan und den Deutschmeister, alle aufs Dringendste um Hülfe bittend.[3] Am meisten erwartete er von der Herankunft eines der Herzoge von Sachsen und des Herzogs von Sagan, denn dieser zumal galt als einer der tapfersten und weisesten Fürsten.[4] Er hatte bereits dem Hochmeister auch zugesagt, daß er gerne dem Orden zu Hülfe kommen und seines Bruders, des Herzogs Rudolf Tod an den Polen rächen wolle. Nur hinderte ihn großer Geldmangel, weshalb der Deutschmeister ersucht ward, ihm wo möglich das erforderliche Rüstgeld aufzubringen.[5]

In Hoffnung auf diese auswärtige Beihülfe, aber zugleich auch um dem Lande seine fortwährende Friedensliebe zu bekunden, fand es der Meister mit dem Ordensspittler für rathsam, durch Bernhard von Zinnenberg eine vom Könige (wahr=

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Osterode am T. Lucä 1454 Schbl. LXXIX. 59.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg Freit. vor Simon u. Judä 1454 Schbl. LXXIX. 22.

3) Credenzbrief für den Abgesandten Nicolaus v. Köferitz, d. Sonnt. vor Simon u. Judä 1454 u. Schr. des HM. an den Kurfürst. v. Brandenburg, d. Sonnt. nach Simon u. Judä 1454 Schbl. LXXIX. 92. 199.

4) Schr. des HM. an den Komthur v. Danzig (damals in Deutschland), d. Freit. vor Simon u. Judä 1454 Schbl. LXXIX. 200.

5) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Sonnt. vor Simon u. Judä 1454 Schbl. DM. 111.

scheinlich nur um Zeit zu stärkerer Rüstung zu gewinnen) ihm dargebotene Vermittlung und Ausgleichung einzuleiten,[1] denn wies er solche ohne weiteres zurück, so konnte dieß auf die Stimmung im Lande nur einen nachtheiligen Eindruck machen.[2] Indeß unterließ er doch nichts, um die am meisten gefährdeten Städte gegen feindliche Ueberfälle so viel als möglich sicher zu stellen. Dem Grafen Johann von Pfannenberg wies er die Vertheidigung der Stadt und des Schlosses Riesenburg an[3] und so andern Hauptleuten andere Städte. Allein es fehlte überall bald an Lebensmitteln, bald an den nöthigen Kriegsbedürfnissen, bald an hinreichender Besatzung. Selbst das Haupthaus Marienburg litt großen Mangel an Vertheidigungsmitteln, denn sein schweres Geschütz war in die andern Städte und Burgen vertheilt und Pulver und Pfeile bei der Belagerung verbraucht worden, so daß der Meister sogar den Befehl geben mußte, das Eisen aus den Fenstern und wo man es finde, auszubrechen, um Pfeile daraus schmieden zu lassen.[4]

Und es bewährte sich nur zu bald, wie nothwendig diese und andere Maßregeln gewesen, denn es kam die Nachricht, daß aus Polen ein sehr bedeutendes Kriegsheer im Anzuge sey. Ueberdieß gab ein aufgefangener Brief des Königes an einige seiner Hauptleute auch deutlich kund, daß an eine friedliche Ausgleichung mit ihm gar nicht zu denken sey, denn ohne Einwilligung der Stände Preussens, erklärte er, werde und dürfe er keinen Frieden schließen.[5] Schon um Martini war der größte Theil des Polnischen Kriegsheeres, gegen 60,000 Mann

---

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Birnsberg, d. am T. Hedwigs 1454 Schbl. LXXIX. 196.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. nach Aller Heil. 1454 Schbl. LXXIX. 89.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mittw. vor Aller Heil. 1454 Schbl. LXXIX. 20.

4) Schr. des HM. an die Hauptleute auf Neumark, d. Donnerst. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 29.

5) Schr. des Königes v. Polen an Lucas v. Gorka u. a. d. Thorun sabbat. proximo post festum Martini 1454 Schbl. LXXIX. 90.

stark,[1] über die Brücke bei Thorn ins Kulmerland eingezogen. Der König lag zu Thorn, wohin, wie man vernahm, zwei Sendboten aus dem Niederlande gekommen waren, mit der Aufforderung, der König möge so bald als möglich ins Feld rücken und die Ordenstruppen irgendwo zu einer Schlacht zwingen, denn während er diese von dorther bedränge, werde man vom Niederlande her den Feind im Rücken anfallen.[2] Die Streitkräfte des Ordens waren sehr zerstreut. Ein Theil bei Dirschau liegend durchplünderte die Gegend bis vor Danzig.[3] Georg von Schlieben hatte Osterode besetzt, litt dort aber wegen der im Gebiete von Eilau alles verheerenden raubsüchtigen Böhmen großen Mangel an Lebensmitteln.[4] Der Pfleger von Lochstädt Graf Hans von Gleichen stand mit einem Heerhaufen in Marienwerder, um die um Garnsee liegenden Böhmen, die das Landvolk dortumher aufs schrecklichste quälten und ängstigten, so viel als möglich im Zaum zu halten.[5] Der größere Theil der Söldner hatte sich unter des Vogts von Soldau Befehl um Löbau gelagert, um diese Stadt zu gewinnen, denn von hier aus konnte man dem Könige beim weitern Einzuge ins Land leicht in die Seite oder in den Rücken fallen. Allein die Streitkräfte waren auch dort zu schwach; es fehlte auch an den nöthigen Kriegsmitteln. Mangel an Lebensbedürfnissen bewog auch bald mehre von den Söldnerhauptleuten aus dem Lager hinwegzuziehen.[6] Der Ordens-

1) *Schütz* p. 209 giebt allein 60,000 Reisige an ohne Wagen und Trabanten; *Runau* p. 20.

2) Schr. des Grafen Adolf v. Gleichen, d. Riesenb. Sonnt. nach Martini 1454; Schr. des Pflegers v. Lochstädt, d. Marienwerder Freit. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 36. 215.

3) *Schütz* p. 209. *Runau* p. 20.

4) Schr. Georgs v. Schlieben, d. Osterode Freit. nach Martini 1454 Schbl. XLVIII. 20.

5) Schr. des Pflegers v. Lochstädt, d. Marienwerder Sonnab. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 173.

6) Schr. des Vogts v. Soldau, d. im Heere vor Löbau am T. Martini u. Freit. nach Martini 1454; Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark. Freit. vor Elisabeth 1454 Schbl. LXXIX. 134. 71. 85.

spittler bot zwar alles auf, die Mannschaft vor Löbau so eilig als möglich zu verstärken. Allein man fand bald, daß die Stadt nur an einem einzigen Punkte zu erstürmen sey, wozu es an dem nöthigen Geschütz fehlte. Auch durfte man die Städte Pomesaniens, namentlich Riesenburg, wo Graf Johann von Pfannenberg befehligte, nicht zu sehr entblößen, da sie ohnedieß nicht eben stark besetzt waren. [1])

Der König lag lange säumig bei Thorn und Kulmsee. Er schien wenig Vertrauen zu seinem eigenen Kriegsvolke zu haben. Um es zu ermuthigen, gab er vor, der Hochmeister werde es gar nicht wagen, sich gegen ihn ins Feld zu stellen. [2]) Dieser indeß und der Ordensspittler hatten allerdings den Plan, die Hauptleute und Rottmeister aus den verschiedenen Schlössern und Städten in der Gegend von Riesenburg zusammenzuziehen und dann dem Könige das Schwert zu bieten. Damit stimmten auch viele der angesehensten Hauptleute überein. [3]) Allein es traten der Ausführung dieses Planes außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Eine Anzahl von Hofleuten und Rottmeistern erklärten dem Hochmeister sogleich: sie könnten am Kampfe nicht Theil nehmen; es sey zu bedenklich, die Burgen zu verlassen und ins Feld zu rücken; der König könne leicht eine Stellung gewinnen, bei der es nicht möglich seyn werde, die Burgen wieder zu besetzen. Der Ordensspittler mußte mit den Hauptleuten einen Kriegsrath halten, um einen angemessenen Kriegsplan zu entwerfen; [4]) allein obgleich er

1) Schr. des Pflegers v. Lochstädt, d. im Heere vor Löbau Sonnab. vor Elisab. 1454 Schbl. Adelsgesch. N. 24. Schr. des Grafen Johann v. Montfort, d. Riesenb. Freit. vor Elisab. 1454 Schbl. Varia 99.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d Riesenb. am T. nach Elisabeth 1454 Schbl. LXXIX. 38. Er sagt vom Heere des Königes: „das meiste teyl des volkes ist bloes", also nicht viel tauglich.

3) Schr. d. HM. an den Ordensspittler, d. Mar. am T. Elisabeth 1454 Schbl. Varia 107. Schr. des Ordensspittlers, d. Im Felde vor Löbau Donnerst. nach Elisab. 1454 Schbl. XXVI. 49.

4) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Sonnab. vor Katharinä 1454 Schbl. LXXIX. 31.

darauf drang, dem Feinde eiligst entgegen zu ziehen und das ganze Kulmerland wo möglich bis unter die Mauern von Thorn mit Feuer und Schwert zu verheeren, so kam es doch zu keiner festen Bestimmung, nirgends zu einer durchgreifenden Maaßregel.[1] Selbst Löbau konnte nicht einmal gewonnen werden. Viele von den Söldnerhauptleuten mochten die ihnen angewiesenen Schlösser und Städte nicht so schnell wieder verlassen, schrien immer nur nach Geld, Sold und Lebensmittel, denn das hungerige Söldnervolk zeigte sich überall unwillig, wollte nirgends, von Hunger geplagt, zur That greifen, drohte mitunter sogar, zum Feinde übergehen zu wollen.[2] Selbst der Komthur von Mewe, dem der Meister wegen schlechter Bespeisung seines Hauses Vorwürfe gemacht, antwortete ihm ziemlich trotzig: guten Rath zu geben, sey leicht; aber so klug sey er noch nicht geworden, alle gegebenen Rathschläge ausführen zu können; es stehe dem Meister ja frei, einen andern Komthur nach Mewe zu setzen, der seinen Wünschen besser genüge.[3] Es kam hinzu, daß der drückende Geldmangel, der den Hochmeister mit jedem Tage in größere Bedrängniß brachte, alle Schritte lähmte, denn die Forderungen der Söldnerhauptleute stiegen täglich höher. Schon jetzt hatten z. B. Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg eine Anforderung von mehr als 38,000 Unger. Gulden an Sold und über 22,000 Rhein. Gulden an Schadengeld, Georg von Schlieben eine solche von mehr als 24,000 Unger. Gulden und so im Verhältnisse die übrigen. Der Hochmeister ersuchte den Deutschmeister, diese Summen aus den Balleien in Deutschland zu bestreiten;[4] allein so viele Mühe sich dieser auch gab, so wenig

1) Schr. des Ordensspittlers d. Preuss. Mark am Abend Katharinä 1454 Schbl. Varia 112.

2) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an d. HM. d. Riesenb. Dienst. nach Katharinä 1454 Schbl. Adelsgesch. G. 63.

3) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Dienst. nach Katharinä 1454 Schbl. LIX. 85.

4) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Sonnt. vor Katharinä 1454 Schbl. DM. 112. Georg v. Schlieben diente dem Orden

glückte es ihm doch, durch Verpfändung oder Verkauf ausgebotener Ordensgüter Geld aufzubringen. War es ihm doch schon schwer geworden, dem Herzog Balthasar von Sagan zu seiner Kriegsrüstung zweitausend Gulden zuzusenden. [1]

Mittlerweile hatte der König seine gesammte Kriegsmacht in einem großen Lager bei Thorn zusammengezogen, wo er mitten unter seinen Kriegern in einem prächtigen Kriegszelte lag. [2] Da erschienen vor ihm Gesandte des Königes Ladislaus von Böhmen, ihn auffordernd, sich ihres Königes schiedsrichterlichem Urtheile gleich dem Hochmeister zu unterwerfen und die Waffen niederzulegen. Kasimir fertigte sie mit der Antwort ab: er weise solches nicht zurück, sofern der König bei der Verhandlung die Deutschen Räthe entfernen und nur dem Rathe der Böhmen folgen wolle. [3] Kaum aber hatten die Gesandten ihn verlassen, als er sofort Anstalt traf, weiter ins Kulmerland einzurücken, indem er zwei Brücken über die Ossa schlagen ließ. In den letzten Tagen des Novembers rückte er mit dem Heerhaufen, der bisher sechzehntausend Mann als Vorhut bei Kulmsee gelegen hatte, nach Rheden vor, nachdem er das nackte und lose Gesindel aus dem Kriegsheere über die Weichsel wieder zurückgesandt, da ihm die großen Bundesstädte eine Kriegshülfe von sechzehntausend Mann zugesagt hatten. Als er die Ossa überschritten, schlug er bei Lessen ein Lager, wagte jedoch auf das nur mit sechs- bis achthundert Mann besetzte und auch nur mit geringen Vertheidigungsmitteln versehene Städtchen keinen

---

mit 152 Reisigen, monatlich für einen Spieß 24 Unger. Gulden; dieß machte schon im October d. J. 13,755 Unger Gulden, und im November lief die Summe auf 24,413 Unger Gulden. Thile von Thünen verlangte vom HM. einen Schuldbrief über 3640 Ung. Gulden.

1) Schr. des Deutschmeisters, d. Neuhaus Freit. vor Katharinä 1454 Schbl. DM. 113.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. vor Andreä 1454 Schbl. LXXIX. 30. Schr. eines gewissen Rüdiger an den HM. d. Lessen Dienst. nach Katharinä 1454 Schbl. XXVI. 59.

3) *Dlugoss.* T. II. 163.

ernsten Angriff.[1] Auch wäre durch seine Erstürmung wenig gewonnen gewesen, denn es war beschlossen, beim weitern Fortschreiten des Königes vor ihm her alle Dörfer, Höfe und Mühlen in Brand zu stecken und das Land weit und breit in eine völlige Wüste zu verwandeln.[2] Dadurch, wie es scheint, geschreckt blieb der König vor Lessen liegen.

Aber auch für den Orden war es ein Glück, daß der König nicht weiter vorrückte, denn manche von den Söldnerhauptleuten leisteten schon jetzt dem Hochmeister gar keinen Gehorsam weiter. Als er z. B. den beiden Rottenführern Bot von Wessenberg und Nicolaus von Warnsdorf gebot, von Riesenburg zur stärkern Bemannung nach Marienwerder zu ziehen, erklärten sie ihm: ihre Hofleute verweigerten ihnen den Mitzug, bis der Meister ihnen seine Versprechungen halte, und sie folgten auch trotz aller ernstlichen Ermahnungen der Aufforderung keineswegs.[3] Ueberdieß erlaubten sich die Böhmischen Ordens-Söldner gegen des Ordens Unterthanen Mißhandlungen und Gräuel und raubten und plünderten, wie im feindlichen Lande.[4] Und doch war der Meister vorerst nur auf diese Kriegshülfe beschränkt. Er hatte von auswärtsher zwar manche Zusage von Beistand erhalten. Der Kurfürst von Brandenburg hatte von neuem versprochen, in eigener Person einen Heerhaufen nach Preussen führen, mit dem Könige Unterhandlungen anknüpfen, den Orden auf jeden Fall aus seiner Bedrängniß retten zu wollen;[5] es erschien auch jetzt als

---

1) *Runau* p. 20. *Schütz* p. 209.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. am S. Andreä 1454 Schbl. LXXIX. 68. Schr. des Bisch. v. Pomesanien an des HM. Kaplan, d. Riesenb. Sonnt. nach Andreä 1454 Schbl. LXV. 59.

3) Schr. Bots v. Wessenberg u. Nicolaus v. Warnsdorf an d. HM. d. Riesenb. Sonnt nach Andreä 1454. Schr. des HM. an dieselben, d. Dienst. nach Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 100. 113. 114.

4) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. am S. Barbarä 1454 Schbl. LXXIX. 11.

5) Schr. des Komthurs v. Birnsberg, d. am S. Aller Heil. 1454 Schbl. 108. 20. Schr. des Nicolaus v. Köкeritz an d. HM. d. Sonnt. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 117.

sein Abgeordneter ein Domherr von Leubus Georg Bärenfeld beim Könige, um zwischen diesem und dem Meister eine Vermittlung einzuleiten, weshalb er auch nach Marienburg kam;[1] jedoch ohne Erfolg. Zwar hatten ferner in Deutschland von neuem mehre Grafen, als Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Ernst von Gleichen, Graf Günther von Mansfeld, Bruno von Querfurt und mehre andere edle Herren sich zu einer Kriegsfahrt nach Preussen bereit erklärt; sie verlangten jedoch zuvor ein sehr ansehnliches Rüstgeld, welches der Deutschmeister nicht aufbringen konnte.[2] Auch vom Meister von Livland, an den sich der Hochmeister wandte, war wie immer wenig Hülfe zu erwarten.[3] Noch weniger konnte die Klage nützen, die dieser den Litthauischen Großen wegen ihres Königes gewaltthätigen Eingriffes und ungerechten Krieges gegen den Orden vorbrachte, denn auf seine Bitte, den König von seinen wider Gott und Recht, Eid und Verschreibung streitenden Schritten zurückzuhalten, erfolgte nicht einmal eine Anwort.[4] Zwar erfreute bald darauf den Hochmeister die Nachricht, der Kurfürst von Brandenburg sey wirklich zu einem Zuge nach Preussen bereit und erwarte nur noch vom Meister nähere Bestimmungen über die Richtung seiner Kriegsfahrt; allein das Vertrauen auf diesen Fürsten schwand bald wieder, da aus seinen Aeußerungen zu schließen war, daß er nicht ohne eigennützige Absichten in Beziehung auf Schievelbein komme.[5] Nur auf Herzog Balthasar

---

1) Schr. des Georg Bärenfeld an d. HM. d. Rheden am Abend Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 99. LXVIII. 8.

2) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Sonnt. vor Katharinä 1454 Schbl. DM 115.

3) Schr des HM. an d. Livländ. Meister, d. am S. Barbarä 1454 Schbl. IV. 26.

4) Schr. des HM. an die Litthauis. Herren, d. am Abend Nicolai 1454 Schbl. LXXIX. 197.

5) Schr. des Sendboten des HM. Hans Schacher an d. HM. d. Mittw. nach Nicolai 1454 Schbl. LXXIX. 93. Schr. des Landtomthurs von Franken an d. HM., d. Schievelbein Mont. nach Luciä 1454 Schbl. 102. 3. 4.

von Sagan konnte der Meister fest vertrauen; er meinte es offen und aufrichtig, wenn er ihm rieth: er möge sich in den Unterhandlungen mit dem Könige in keiner Weise dazu verstehen, in dessen Forderung, ihm Pommerellen abzutreten (wovon die Rede gehe) einzuwilligen; dem Orden sey immer eine Pforte nöthig, um von außenher Leute in sein Land zu bringen. Lasse man dieß jetzt außer Acht, so werde daraus dem Orden unermeßlicher Schade erwachsen. Von einer Sühne mit dem Könige wolle er zwar nicht abrathen, doch möge der Meister sich dazu nicht allzu geneigt zeigen, denn der König habe einen Hohn und Verlust erlitten, den er dem Orden nie vergessen werde. Seiner Seits sey er Willens, dem Meister bald mit einem möglichst starken Kriegshaufen zu Hülfe zu kommen." [1]) Man erhielt überdieß Hoffnung, daß der Herzog auch noch mehre andere Fürsten Schlesiens für den Orden gewinnen werde. [2])

Unter solchen Verhältnissen schien am nothwendigsten, vor allem den zunächst drohenden Gefahren zu begegnen. Um die Söldner einigermaßen zu befriedigen, ersuchte der Hochmeister das Domkapitel zu Marienwerder, all sein silbernes Kirchengeräthe an den Münzmeister abzugeben, mit dem Versprechen, in bessern Zeiten für allen Schaden aufzukommen. [3]) Außerdem war es seine wichtigste Sorge, die Städte und Gegenden, die sich dem Orden wieder zugewandt, in Treue und Gehorsam zu erhalten. Um seine Versprechungen zu erfüllen, bot er alle Mittel auf, um Osterode, Hohenstein und andere Städte, denen es an hinreichender Mannschaft und an den nöthigen Kriegs-

---

1) Schr. des Herzogs Balthasar v. Sagan an d. HM. d. Sagan Donnerst. S. Nicolai Abend 1454 Schbl. LXXIX. 82.

2) Schr. des Nicolaus v. Kökeritz an d. HM. d. Sagan am T. Barbarä 1454 Schbl. IX. 23.

3) Schr. des HM. an das Kapitel zu Marienwerder, d. Mar. am T. Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIV. 25. Ueber die Erhebung des Kirchensilbers Schr. des Pflegers v. Lochstädt an d. HM. d. Riesenb. Donnerst. vor Thomä 1454 Schbl. LIII. 34.

bedürfnissen fehlte, so viel als möglich damit zu versorgen, [1] denn von der Art, wie er sich des Schutzes dieser Städte annahm, hing es auch ab, ob sich das wiederholt zur Ergebung aufgeforderte Allenstein dem Orden zuwenden werde. Allensteins Gewinn aber war in jeder Beziehung von Wichtigkeit, weil vorauszusehen war, daß ihm auch die übrigen kleinen Städte rings umher folgen würden. [2] Allein auch hier legte der Trotz und Ungehorsam der Söldner überall Schwierigkeiten entgegen, denn jeder wollte sich nur dahin legen, wo es ihm gefiel. So weigerten sich die Böhmen nach Hohenstein zu gehen, weil dort Georg von Schellendorf zum Hauptmanne bestellt war, weshalb man diesem die Hauptmannstelle zu Gilgenburg anvertrauen mußte. [3] Dieß benutzten die Feinde. Die aus Löbau fielen wiederholt ins Osterodische Gebiet ein, raubten und brannten alles nieder. Osterode selbst aber, wo man sich unter den Bürgern nicht einmal vor Verrätherei sicher halten konnte, war immer noch viel zu schwach bemannt, um dem Feinde mit Nachdruck zu begegnen. [4] Der Hauptmann Hans von Köckeritz weigerte sich, mit seinem Söldnerhaufen die Besatzung zu verstärken, weil er nicht unter des dortigen Komthurs Befehle stehen wollte. [5]

Mittlerweile war Hans von Baisen zu Elbing eifrig bemüht, das königliche Heer noch zu verstärken. Er erließ ein dringendes Aufgebot, nach welchem alle Dienstpflichtigen von je zehn Huben Landes einen Mann stellen sollten, ernannte die

---

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Dienst. nach Katharinä 1454 Schbl. LXXIX. 58. Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. am Abend Nicolai 1454 Schbl. Varia 137.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. am T. Präsentat. Mariä 1454 Schbl. XLVIII. 1.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mittw. vor Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 61. 12.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mittw. nach Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 11.

5) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Mar. Sonnt. nach heil. Christ 1455.

Hauptleute über das Kriegsvolk jedes einzelnen Gebietes und setzte ihnen den Landesritter Matthäus Tolk als Oberhauptmann und Heergrafen der gesammten Kriegsmacht vor. [1] Der König hatte sein Standlager im Dorfe Dieterichswalde unfern von Rheden aufgeschlagen, von dort aus aber noch keinen weitern Schritt gethan. Der größte Theil seines Heeres lag in den Dörfern und Städten des Kulmerlandes Meilenweit bis nach Thorn hin zerstreut. Nur ein mäßiger Heerhaufe stand noch im Lager vor Lessen, zwar mit Anstalten zur Bestürmung beschäftigt, jedoch ohne daß es zur ernsten That kam. [2] Die Ordenshauptleute in und um Lessen waren Willens, den zerstreut umherliegenden Feind anzugreifen. Da indeß der Hochmeister aus des Königes Unthätigkeit schloß, er möge jetzt mehr als je zu friedlichen Unterhandlungen geneigt seyn, so erließ er nicht nur an die vor Lessen liegenden Polnischen Hauptleute, an deren Spitze Gabriel von Baisen, der Woiwode von Elbing stand, eine Aufforderung, ihren König zu friedlicheren Gesinnungen zu ermahnen, sondern er sandte auch den Hauptmann Georg von Schlieben und einen Ermländischen Domherrn zum Könige selbst. [3] Wir wissen nichts von ihrem Erfolge. Von den Polnischen Hauptleuten jedoch erfolgte eine Antwort, die bei den ungerechten Vorwürfen, welche sie enthielt, keine Hoffnung zur Sühne gab. [4] Alsbald kam es auch zu blutigen

---

1) Baczko B. III. 322. Schr. des Gubernators an den Ritter Fabian v. Maul, d. Elbing am T. Concept Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 105. Fabian v. Maul wurde Hauptmann über das Brandenburgische Kriegsvolk.

2) Schr. des Nicolaus Wilko an den Bisch. v. Pomesanien, d. Lessen am Abend Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 13. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Dienst. nach Luciä 1454 Schbl. LXV. 17.

3) Credenzbrief für die genannten Sendboten, d. Mar. am T. Thomä 1454 Schbl. XXVI. 48

4) Schr. der Woiwoden, Castellane und Hauptleute im Poln. Heere an d. HM. d. in campo iuxta Lasschin (Lessen) feria quarta post s. Luciae 1454 Schbl. LXXIX. 78. Sie werfen dem Orden vor,

Ereignissen. Der Hauptmann Martin Frodnacher brach aus Marienwerder auf einen feindlichen Heerhaufen ein und nahm ihm, außer den Todten, noch 140 Gefangene ab.[1] Auch vor Lessen, wo es zwischen der Besatzung und den Belagerern zum Gefechte kam, blieben die letztern im Nachtheile. Die Stadt, an sich stark befestigt und durch einen großen See beschützt, war überdieß noch so reichlich mit allem versorgt und die Besatzung von so muthigem Geiste belebt, daß man bei einiger Verstärkung, die man vom Meister erbat, fest darauf vertraute, dem Feinde auch fernerhin Trotz bieten zu können.[2] Um Weihnachten wurde zwar vom Feinde fast zu gleicher Zeit auf Lessen und Bischofswerder ein förmlicher Sturm unternommen; ersteres indeß hielt sich standhaft; nur die letztere Stadt, früher schon vom Könige zur Ergebung aufgefordert und weniger gut versorgt, wurde erstürmt, auch einige Ordensritter dabei erschlagen und gefangen.[3]

Da sah der König endlich ein, daß alle seine Kriegsmühen von keinem sonderlichen Erfolge seyn würden. Auf weiteres Fortschreiten seines Heeres war in der Winterzeit auf keine Weise zu rechnen, zumal da Marienwerder und Riesenburg, wo die Grafen Johann von Montfort und Hans von Gleichen lagen, zahlreich bemannt, stark befestigt und mit allem reichlich versorgt waren, denn längst hatte man Tag und

---

daß er den ewigen Frieden in vielen Artikeln gebrochen, ihr König ihn immer aufrecht erhalten habe. **Nunquam itaque a nobis, qui pacem diligebamus, contra vos bella fuissent suscitata, postquam a vobis ordineque vestro belli causa iniciumque non precessisset.**

1) Schr. des Hauptmannes Martin Frodnacher an d. HM. d. Marienwerder Dienst. vor Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 166.

2) Schr. der Hauptleute in Lessen an d. HM. d. Freit. vor Thomä 1454. Schr. Rüdigers eines Dieners des HM. d. Lessen Freit. vor Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 70. 78.

3) *Schütz* p. 210. Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. am Sonnt. Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 123.

Nacht an ihrer Bewehrung und Befestigung gearbeitet.[1] Von seinem ziemlich untauglichen, ausgehungerten und für die Winterzeit viel zu schlecht gekleideten Kriegsvolke ließen sich auch ferner keine Anstrengungen mehr erwarten.[2] Auch mußte es ihn verdrießen, daß die Abgeordneten Danzigs, die bei ihm im Lager erschienen, sich seiner Forderung an Danzig von noch 20,000 Mark zur Bezahlung der Söldner (denn 80,000 Mark hatte man dort schon zugesteuert) nicht fügsam zeigten, zumal da auch er von seinen Söldnerhaufen stark um Soldentrichtung bedrängt wurde.[3] Es war bereits auch, wie der König wußte, eine päpstliche Bulle unterwegs, die ihn aufs ernstlichste ermahnte, seine Streitigkeiten mit dem Orden dem schiedsrichterlichen Urtheile einiger Kardinäle zu unterwerfen und seine Waffen lieber an den Türken als am Deutschen Orden zu versuchen.[4] Und endlich erhielt in jenen Tagen wie der Hochmeister, so auch er die Nachricht, daß in Konitz bereits ein neuer Hülfshaufe von wenigstens fünfhundert auserlesenen Reisigen mit hundert Ordensrittern unter der Führung des Landkomthurs von Franken, der beiden ehemaligen Komthure von Balga und Danzig, des Grafen Georg von Henneberg und einer Anzahl anderer Ritter und Ordensgebietiger, vom Deutschmeister gesandt angekommen sey.[5] Der Landkomthur wollte

---

1) Schr. des Bisch. v. Pomesanien an den HM. d. Riesenburg Donnerst. vor Thomä 1454 Schbl. LXV. 18. Schr. des Grafen Joh. v. Montfort an d. HM. d. Riesenb. Samst. nach Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 60. Unrichtig ist, wenn *Schütz* p. 209 Riesenburg vom Könige einnehmen läßt.

2) In sehr vielen Briefen wird das Polnische Kriegsvolk als nacktes, abgehungertes Gesindel geschildert.

3) *Schütz* p. 209.

4) Schr. des Komthurs v. Horneck Melchior v. Neuneck an d. HM., d. am T. Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 81. Das Original der päpstl. Bulle an den König v. Polen, d. Romae primo mensis Septembr. 1454 Schbl. XIII. 28; vgl. *Raynaldi* Annal. eccles. an. 1454. §. 11—12.

5) Schr. des Waldmeisters v. Schlochau an d. HM. d. Konitz Mont. vor Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 37. Schr. des Landkomth.

dort erst die Burgen zu Hammerstein und Schlochau wieder gewinnen, um den Ein- und Austritt nach Deutschland in jener Gegend sicherer zu machen.[1] Der Hochmeister dagegen rieth ihm, jetzt da Polen von Kriegsvolk so ganz entblößt sey, mit Kaspar von Nostitz, der zu Konitz lag, einen Einfall nach Polen zu versuchen, damit der König in seinem eigenen Lande zu schaffen bekomme und sich aus Preussen zurückziehe.[2]

Also gab der König die Hoffnung, das Verlorene auf diesem Kriegszuge wieder zu gewinnen, jetzt gänzlich auf. Um jedoch seinen Verbündeten, den Herzog Erich von Pommern auch ferner an seine Sache zu fesseln, genehmigte er, daß die Danziger dem Schutze des Herzogs die Städte und das Schloß Bütow und Lauenburg mit allen ihren Einkünften überließen, jedoch mit der Verpflichtung, sie, sobald es von ihm verlangt werde, ohne Widerrede wieder abzutreten.[3] Der Altstadt Danzig gab der König dadurch einen Beweis seiner königlichen Gnade, daß er den Bürgern gestattete, die s. g. junge Stadt, die unter dem Schutze des Ordens zu Wohlstand und Gedeihen emporgestiegen war und auf deren rege Betriebsamkeit im Handel und Gewerbe die Altstädter schon längst mit Neid hingesehen, von Grund aus zu zerstören, denn man hatte beim Könige die Besorgniß angeregt, der Feind werde sich dort, wo man dem Orden von jeher geneigt gewesen, leicht verschanzen und der Altstadt dann unermeßlichen Schaden zufügen können. Es war umsonst, daß Abgeordnete der jungen Stadt dem Könige den Argwohn zu entnehmen suchten. Er erneuerte den Befehl, als man ihn mit der Nach-

---

von Franken an d. HM. d. Konitz Samstag Thomä 1454 Schbl. 102. 2.

1) Schr. des Landkomthurs v. Franken, d. Konitz Sonnt. nach Thomä Schbl. DM. 110.

2) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Franken, d. am T. Innocentium 1455 Schbl. LXXX. 4. Kaspar von Nostitz wird hier Hauptmann der Schlesier genannt.

3) Die Urkunde d. Freit. vor heil. drei Könige 1455 Schbl. LIX. 1. (Abschrift), bei *Schütz* p. 210.

richt schreckte: der Hochmeister habe den Plan, sich mit Heeresmacht vor die großen Städte zu legen und durch Aufbrennen der Vorstädte das Feuer auch in die großen Städte zu verbreiten. So vernichtete Handelsneid und Feindschaft mitten im Januar des Jahres 1455 eine ganze Stadt von vierzehnhundert Häusern mit allen Kirchen und Klöstern. Was man nicht niederbrennen konnte, ward von den Altstädtern durch Feuer vernichtet.[1] So handelten Bürger, die sich so hoch und stolz brüsteten, um Aufrechthaltung des Rechts und zur Abwehr aller Gewaltthat ihre Bundeseinigung geschlossen zu haben, an ihren eigenen Mitbürgern!

Bevor jedoch der König in sein Reich zurückkehrte, versuchte der Hochmeister noch einmal den Weg friedlicher Ausgleichung.[2] Er sandte eine stattliche Botschaft, Heinrich Reuß von Plauen den Jüngern, den Großkomthur Ulrich von Isenhofen, den Landkomthur von Lothringen, den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg, mehre Ritter und den Bürgermeister von Marienburg Bartholomäus Blume mit der Vollmacht an den König, mit ihm wegen Aufrechthaltung oder Erneuerung des ewigen Friedens zu unterhandeln.[3] Auch Hans von Baisen war unter sicherem Geleite von Elbing ins königliche Lager gezogen.[4] Der Hochmeister hegte die Hoffnung, daß dießmal die Unterhandlungen von günstigem Erfolge seyn würden.[5] Die Gesandtschaft traf den König noch im Lager vor Lessen. An ihrer Spitze stellte ihm der gewandte und beredte Domherr von Ermland Doctor Laurentius Blumenau als

---

1) Das Nähere berichtet *Schütz* p. 210—211.

2) Es geschah in Folge einer vom Könige zuvor an den HM. gesandten Botschaft, worüber des HM. Geleitsbrief, d. am T. Stephani zu Weihnachten 1455 Schbl. LXXX. 170.

3) Credenzbrief und Vollmacht des HM. für die Sendboten, d. Mar. am T. heil. drei Könige 1455 Schbl. LXXX. 13. 14.

4) Geleitsbrief des HM für Hans v. Baisen, d. am T. d. Beschneid. Chr. 1455 Schbl. LXXX. 12.

5) Schr. des HM. an die Rottmeister, d. Sonnt. nach Epiphan. 1455 Schbl. LXXX. 139.

Sprecher nochmals die Unrechtmäßigkeit des Bundes vor, um ihn zu bewegen, des Ordens aufrührerischen Unterthanen seine Hülfe zu entziehen. Dem entgegen trat aber im Namen der Lande und Städte Gabriel von Baisen auf, um von neuem die Ursachen ihres Bundes vorzulegen, mit Widerholung aller der zahllosen Anklagen und Beschuldigungen, die schon so oft gegen den Orden ausgesprochen waren. Da indeß der König nach langen Verhandlungen endlich den Vorschlag that: man möge die Sache Schiedsrichtern anheimstellen, mittlerweile solle ein Waffenstillstand geschlossen werden, jeglicher Theil jedoch vorerst im Besitze dessen bleiben, was er eben inne habe, die Ordensgesandten dagegen beauftragt waren, keinen Frieden oder Waffenstillstand einzugehen, bevor nicht der König alles Eroberte wieder abgetreten, um dann erst eine schiedsrichterliche Entscheidung eintreten zu lassen, so blieben die Verhandlungen ohne allen Erfolg.[1] Nicht einmal für die Befreiung der in Bebern in Armuth und Elend lebenden, in Eisen geschmiedeten Ordensgebietiger, des Komthurs von Tuchel, Heinrichs von Rabenstein, Georgs von Eglofstein u. a. konnte etwas bewirkt werden.[2]

So zog nun der König in der Mitte des Januars mit dem größten Theile seines Heeres nach Polen zurück, nachdem er nicht nur die Städte und Schlösser mit Mannschaft nothdürftig besetzt und in einzelnen Landschaften Hauptleute mit einigen tausend Mann zurückgelassen, sondern auch Landen und Städten die Zusicherung gegeben hatte, daß er sie unter keiner Bedingung dem Orden wieder Preis geben, sondern ihnen stets mit aller Macht beistehen werde.[3] Sein nächstes Bemühen war, in Polen und Litthauen Geldhülfe aufzubringen zu Befriedigung seiner Söldner. Je mehr nun aber schon der

---

1) Die weitläuftigen Verhandlungen bei *Schütz* p. 211—213 und Fol. A. 90—91.

2) Schr. der genannten Ordensritter an Heinrich Reuß v. Plauen, den Großkomthur u. a. d. Bebern Sonnt. nach h. drei Könige 1455 Schbl. LXXX. 109; sie bitten flehentlich um Auslösung.

3) *Schütz* p. 213.

Tag der versprochenen Zahlungsleistung an die Ordenssöldner herannahte, um so nothwendiger mußte es sich jetzt der Hochmeister als die wichtigste Aufgabe aller seiner Bemühungen stellen, die nöthigen Geldmittel zur Erfüllung seines Versprechens herbeizuschaffen. Er erließ daher an die Komthure den Befehl, nicht nur überall mit aller Strenge die rückständigen Zinsgelder in ihren Gebieten einzufordern, sondern auch alles, was ihren Ordenshäusern und Konventsbrüdern an Geld oder sonstigen werthvollen Gegenständen irgend entbehrlich sey, in den Ordensschatz einzuliefern. Allein bei dem wilden und ordnungslosen Zustande, der wie im ganzen Lande, so auch im Orden herrschte, stellten sich überall unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Von allen Seiten kamen Klagen ein, daß die Ordensbrüder in Trotz und Uebermuth keinen Gehorsam leisten und keinem Gebote mehr folgen wollten. Der Komthur von Mewe, selbst der Ordensspittler erklärten dem Meister geradezu, daß sie bei solcher Zuchtlosigkeit im Orden ihre Aemter nicht länger verwalten möchten.[1] Ueberall, wo die Ordenssöldner lagen, hausten sie fast wie in Feindes Land und raubten den Unterthanen alles, was sie hatten. Um Mewe, Preussisch-Mark und bei Riesenburg übten sie die größten Gräuel, erbrachen Schaarenweise die Häuser der Landleute, plünderten deren Kleider und Betten, peinigten und mißhandelten die Bewohner auf die schrecklichste Weise und steckten nicht selten ganze Dörfer in Brand.[2] Das Landvolk war daher an manchen Orten längst geflüchtet, die verlassenen Besitzungen lagen wüste da und die Zinseinkünfte fielen deshalb selbst bei den strengsten Einmahnungen immer nur sehr unbedeutend aus.[3] Da unternahm der Hochmeister, theils um die

---

1) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. HM. d. Sonnt. nach Epiphan. 1455 Schbl. LXXX. 188.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark, d. Freit. Antonii 1455 Schbl. LIII. 49. Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. Sonnt. vor Fabiani 1455 Schbl. LXXX. 35. Der Bischof klagt dabei über seine schreckliche Armuth, er wisse kaum noch zu leben.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark, d. am T. h. drei

noch wohlhabenderen Bewohner des Werders und des Gebietes von Danzig zur Leistung ihrer Zinsen zu zwingen, theils auch um das Söldnervolk zu beschäftigen und zugleich Danzig zu bedrängen, mit einer Schaar von vierzehnhundert Reisigen einen Zug gegen Danzig hin, ließ vor der Stadt den Damm der Radaune durchstechen, um ihr alles Wasser abzuschneiden und rückte hierauf bis an die noch nicht ganz abgebrochene Jungstadt vor, um sich da zu verschanzen. Die Danziger aber brachen mit starker Macht aus; vier Stunden dauerte ein harter Kampf; das Ordensvolk mußte endlich nach einem Verluste von sechshundert Todten und Gefangenen sich nach Dirschau zurückziehen, worauf die Jungstadt völlig geschleift und niedergebrannt wurde.[1]

Bei dem geringen Ertrage der Zinseinkünfte mußten nothwendig noch andere Mittel ergriffen werden, um die von Tag zu Tag immer höher steigenden Forderungen der Söldner wenigstens zum Theil zu befriedigen. Sämmtliche Gebietiger und Amtleute erhielten den Auftrag, bei ihrem Eide ein Bekenntniß und Verzeichniß von allem, was sie an Geld und Geldeswerth besäßen, einzugeben und dem Meister alles zu übersenden, was er von ihnen verlange.[2] Den Klöstern Oliva, Pelplin und Karthaus wurde gegen eine gewisse Summe eine Anzahl Dörfer verpfändet.[3] Man schrieb dann auch auf das Land, die Städte und die Klöster einen allgemeinen Schoß aus; allein der Ertrag war bei der großen Armuth im Lande ebenfalls sehr unbedeutend. Manche Städte, die viel gelitten und geopfert hatten, wie Neumark, erklärten sich ganz außer Stand,

---

Kön. 1455 Schbl. LIII. 32. Er sandte aus seinem ganzen Gebiete nur 100 Mark.

1) *Runau* p. 20—21. *Schütz* p. 213. Befehl des HM. an die Schulzen, Schöffen und Bauern der Gebiete Danzig u. s. w. d. Mar. am T. Antonii 1455 Schbl. LXXX. 28.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. am T. Purif. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 214.

3) Schr. des HM. an die Aebte der genannten Klöster, d. am T. Agathä 1455 Schbl. LXXX. 31.

auch nur die geringste Summe beizusteuern, andere lieferten nur höchst wenig. Das Landvolk war überall so ausgeplündert, verarmt und ausgehungert, daß z. B. selbst aus dem großen Werder nur 600 Mark und aus dem kleinen nur kaum 200 Mark eingingen. [1] An manchen Orten wagten es die Ordensbeamten aus Furcht vor Unruhen unter den Söldnern nicht einmal, den eingekommenen Schoß dem Hochmeister zuzusenden. [2] Und doch ward überall das Geschrei der Söldnerhauptleute nach Geld und Sold mit jedem Tage stürmischer. Häufig kündigten sie schon allen Gehorsam auf und erlaubten sich oft die gröbsten Schmähreden gegen die Gebietiger, wenn ihnen gegebene Versprechungen nicht erfüllt wurden. In Mewe löste sich schon alle Ordnung auf, keiner folgte mehr des Komthurs Gebot, so daß dieser fast alle Hoffnung aufgab, Burg und Stadt behaupten zu können. [3] Als nun im Februar die verheißene Zahlungsfrist herannahte, ohne daß der Meister seine Zusage erfüllen konnte, zwangen sie ihm das neue Versprechen ab, bis auf S. Georgs-Tag allen ihren Forderungen zu genügen und im Fall der Nichtbezahlung ihnen zu gestatten, sich durch Veräußerung des Haupthauses Marienburg, der Lande Preussen und der Neumark selbst zu befriedigen, alles dieses nach ihrem Willen verpfänden und verkaufen zu dürfen, an wen sie wollten. [4] Da indeß Graf Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg schon einsahen, daß es dem Meister ganz unmöglich seyn werde, ihnen ihre Forderung von mehr

1) Schr. des Bürgermeisters v. Neumark, d. Freit. vor Purif. Mariä 1455 Schbl. LXXXV. 71. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. am T. Kathedra Petri 1455; Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Sonnab. nach Dorothea 1455 Schbl. LXXX. 76. 148. 196.

2) Schr. des Vogts v. Dirschau, d. Dienst. nach Scholasticä 1455 Schbl. LXXX. 50.

3) Schr. der Komthurs v. Mewe, d. Sonnab. nach Dortheä 1455; Schr. der Böhm. Hauptleute zu Eilau an den Komthur v. Osterode, d. Eilau Freit. nach Mathiä 1455 Schbl. LXXX. 75. 76. 123.

4) Die Urkunde des HM. darüber, d. Mar. am T. Dortheä 1455 in: Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben Beil. nro 34 S. 45.

als hunderttausend Rhein. Gulden zu entrichten, so verließen sie Preussen um die Mitte des Februars, um nach Deutschland zurückkehrend ihre Soldzahlung, wie ihnen der Hochmeister zugesagt, vom Deutschmeister und dem Landkomthur vom Elsaß aus den Balleien zu erhalten.[1] Um der immermehr drohenden Gefahr vorzubeugen, zu deren Abwendung im Lande selbst keine zureichenden Mittel mehr zu finden waren, sandte sofort der Meister den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg nach Deutschland mit einer Vollmacht zum Verkauf oder zur Verpfändung von Ordensgütern, Schlössern und Höfen, sowie zur Aufbringung von Zinsgeldern, Kleinodien, goldenen und silbernen Geräthen in allen Balleien und Ordenshäusern, wo und wie viel nur irgend zu erhalten sey; die Fürsten wurden gebeten und den Gebietigern befohlen, dem Bevollmächtigten in ihren Gebieten bei Vollführung seines Auftrages kein Hinderniß entgegen zu legen.[2] Allein es kamen bald von dorther die untröstlichsten Nachrichten. Die meisten Balleien waren verschuldet, hatten zum Theil schon so vieles verpfändet, der Deutschmeister hatte auf die Kriegsrüstungen für den Orden, auf die Schuldentilgung mehrer Ordenshäuser u. s. w. so bedeutende Summen verwenden müssen, seine Bemühungen durch Verpfändung und Verkauf von Ordensbesitzungen Geld aufzubringen waren bei dem großen Geldmangel in Deutschland und bei der Scheu gegen den Erwerb geistlicher Güter so erfolglos geblieben, daß er dem Hochmeister alle Hoffnung ent-

---

1) Dankschreiben des HM. an den Markgrafen Friederich Erzmarschall des Röm. Reichs und Herzog Wilhelm v. Sachsen, d. am T. Valentini 1455 Schbl. LXXX. 185. Schr. des HM. an den Deutschmeister u. Landkomthur v. Elsaß, d. Sonnab. vor Fastnacht 1455 Schbl. DM. 120. 121. Die ganze Soldsumme für Heinrich Reuß v. Plauen und Veit v. Schönberg belief sich auf 108,273 Rhein. Gulden. Darüber die Verschreibung des HM. d. Mar. Freit. vor Dorotheä 1455 Schbl. 95. 15 u. Schbl. 103. 17.

2) Das Ausschreiben u. die Vollmacht des HM. d. Mar. Freit. vor Invocavit 1455 in *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

nahm, für die Soldzahlung in Preussen auch nur irgend etwas von Bedeutung leisten zu können. [1]

Den Abzug Heinrichs Reuß von Plauen ersetzte bald die Ankunft des Herzogs Balthasar von Sagan mit einer reisigen Kriegsschaar. Viel war freilich dadurch für den Orden nicht gewonnen; [2] indeß beschloß der Meister, dieses willigere Kriegsvolk so viel als möglich zum Besten des Ordens zu benutzen. Er ließ es daher, durch den Beitritt einer Anzahl anderer Söldnerrotten noch verstärkt, unter der Anführung Bot's von Eilenburg und Georgs von Schlieben gegen Soldau aufbrechen. Die Burg ward mit solcher Heftigkeit bestürmt, daß die Besatzung sich bald ergeben mußte; darauf fiel auch die Stadt, angeblich durch Verrätherei eines Masoviers, den Belagerern in die Hände. [3] Von da zog der Heerhaufen auch vor Löbau, Mohrungen, Preuss. Holland, Elbing, Mühlhausen und Frauenburg, überall mit Raub und Brand. Nur die letztere Stadt ward erobert und schwer durch Feuer verwüstet. [4] Längst war dem Meister auch ein Kriegszug ins Kulmerland angerathen, um dort wo möglich die kleinen Städte zu gewinnen; er hatte ihn bisher nicht wagen dürfen. Nun kam ihm aber die Nachricht zu: in Thorn seyen mehre Rathsherrn und ein Theil der Bürger zur Ergebung an den Orden sehr geneigt; sofern der Meister der Stadt Gnade und Sicherheit verspreche und mit einem Heerhaufen vor ihr erscheine, werde man alles dort so fügen, daß ihm die Thore ohne weiteres geöffnet wer-

---

1) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Horneck Sonnt. Invocavit 1455 Schbl. DM. 123. 128.

2) Schr. des HM. an den Grafen Johann v. Montfort, d. Mar. am T. Apollonia 1455 Schbl. LXXIX. 46, wonach der Herzog in den ersten Wochen des Februars nach Preussen gekommen seyn muß.

3) Schr. des Pflegers v. Lochstädt, d. Riesenb. Mont. nach Apollonia 1455 Schbl. LXXX. 146; vgl. Schbl. LXXIX. 46. Der Vertrag wegen Uebergabe des Schlosses zu Soldau an die Ordensgebietiger und Söldnerhauptleute, d. Ascher-Mittw. 1455 Schbl. LVIII. 4. LXXX. 202. *Schütz* p. 214. *Runau* p. 21.

4) *Schütz* l. c. *Runau* l. c.

den sollten.[1] Da große Eile empfohlen war, so brach der Hochmeister auch sofort mit einer Streitschaar von etwa dreitausend Reisigen ins Kulmerland ein und zog zuerst vor Rheden; allein dieß hielt sich. Mittlerweile hatte auch Kulm aus Thorn und Schwez Verstärkung seiner Besatzung erhalten und konnte nicht gewonnen werden.[2] Jetzt gegen Thorn anrückend, erließ der Meister zuvor einen Aufruf an die Stadt, sich dem Orden wieder zu untergeben.[3] Da er kein Gehör fand, rückte er bis unter die Mauern heran, jedoch ohne daß ihm die Thore geöffnet wurden, denn die Verräther waren unterdessen entdeckt und mit dem Tode bestraft worden. Also kehrte der Heerhaufe, nachdem er an der Plünderung und Aufbrennung der Dörfer und Vorwerke wie um Thorn, so um Kulm und Graudenz seine Wuth gekühlt hatte, ohne Erfolg nach Marienburg zurück.[4]

Je mehr aber die Verbündeten die Streitkräfte des Ordens in solcher Weise gegen die kleinen Bundesstädte in Thätigkeit sahen, um so nothwendiger ward es für sie, sich auch der Beihülfe ihrer Söldnerhaufen mehr zu versichern, denn auch unter diesen nahmen wegen nicht befriedigter Soldforderungen Unzufriedenheit, Drohungen und Raub und Plünderung mit jedem Tage zu. Also traten Lande und Städte zu einer Tagfahrt in Elbing zusammen, um über die Mittel zur Bestreitung der rückständigen Soldforderungen zu berathen. Es ward beschlossen: es solle von allen Gütern und Waaren, namentlich auch von Lebensmitteln, besonders Getränken, durchs ganze Land, ohne Ausnahme irgend eines Standes, eine allge-

1) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. HM. d. am T. Kathedra Petri 1455 Schbl. LXXX. 218.

2) Schr. des Rathes v. Thorn an die Stadt Kulm, d. Mont. nach Lätare 1455 Schbl. XLIX. 37.

3) Die Aufforderung des HM. d. Burchardsdorf Mont nach Lätare 1455 Schbl. LXXX. 65, im Original im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XV. 14.

4) *Runau* p. 21—22. *Schütz* p. 214. Ein Rathmann wurde geviertheilt und ein Schöffe enthauptet.

meine Steuer erhoben, alles was man an Gütern und Waaren vom Orden eingezogen oder den Abtrünnigen vom Bunde abgenommen habe, eingeliefert und das dafür gelöste Geld in einen Kriegsschatz eingezahlt werden; es sollten ferner auch alle rückständigen Zinsen, Schoß und sonstige Abgaben mit aller Strenge eingefordert, auch der Pfundzoll und andere zuvor im Lande erhobenen Zölle auf ein Jahr wieder eingenommen werden zum gemeinen Besten. [1] Der Zweck, die Söldner damit mehr zu befriedigen, ward allerdings erreicht; sie wurden williger. Mit ihrer Hülfe geschah durch die Besatzungen von Elbing, Holland und Mohrungen ein Angriff auf Saalfeld, jedoch ohne Erfolg. [2] Auch um Osterode und Soldau wurde der Feind jetzt ungleich thätiger. Erstere Stadt ward rings umlagert und war in größter Gefahr, erstürmt zu werden. [3] Soldau, von Ordens-Söldnern besetzt, wurde von den Bundes-Söldnern aus Neidenburg plötzlich überfallen; es kam zum Gefechte, worin das Ordensvolk bedeutend litt. Die Stadt selbst ging dabei in Flammen auf. [4] Auch Hohenstein gerieth bald durch die Söldner aus Neidenburg in große Bedrängniß. [5] Gewiß also würden die schwachbesetzten Burgen und Städte jener Gegend durch die Bundes-Söldner dem Orden bald wieder entrissen worden seyn, wenn nicht deren Thätigkeit in kurzem anderswohin gelenkt worden wäre.

Die zu Elbing angeordnete Steuererhebung nämlich hatte in einem großen Theile des Landes auf die Stimmung des

---

1) Der Beschluß dieser Tagfahrt, am ersten Sonntag in den Fasten, Schbl. LXXV. 3, bei *Schütz* p. 214. Baczko B. III. 436 — 438.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. am T. Annuntiat. Mariä 1455; Schr. des Hauptmanns v. Preuss. Mark, d. wie vor Schbl. LIII. 23. 24.

3) Schr. der Ritter und Soldleute auf Osterode an d. HM. d. Donnerst. nach Palmar. 1455 Schbl. LXXX. 40.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Donnerst. nach Palmar. 1455 Schbl. LXXX. 183.

5) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. am Charfreit. 1455 Schbl. LXXX. 199.

Volkes für die Bundessache höchst nachtheilige Wirkungen gehabt. Besonders für das Niederland berechnet, wo die Bundespartei, zwar im Ganzen von gemäßigter Gesinnung, bisher immer noch am stärksten war, erregte sie hier gerade den bittersten Widerwillen, denn man wollte nicht darum den Oberherrn gewechselt haben, um sich mit größern Lasten als je zuvor beladen zu lassen. Zuerst brach in der Altstadt Königsberg die Unzufriedenheit unter dem Volke offen aus; sie verband sich dann mit dem Löbenicht, der zweiten Stadt Königsbergs, wo gleiche Stimmung herrschte, und bald auch mit mehren der kleinen umhergelegenen Städte. Sie traten zur Berathung zusammen und man meldete dem Gubernator, so wie Landen und Städten den Beschluß: „gerne wolle man zwar auch ferner dem Könige treu und gehorsam bleiben; allein mit solchen neuen Beschwerungen, wie man ihnen anmuthe, lasse man sich nicht belasten. Der König habe gelobt, er wolle sie bei ihrer Freiheit erhalten und diese eher mehren als mindern. Also verlange man nun auch, daß dieses Wort des Königes in Kraft bleibe.“ Es half nichts, daß der Gubernator bald darauf einige vom Adel und dann auch Danzig einige seiner obersten Rathsherren nach Königsberg sandten, um die Städte zur Leistung der Steuer zu bewegen; vielmehr steigerte dieses nur noch die Erbitterung im Volke.[1] Am 24sten März kam es in der Altstadt Königsberg zum offenen Aufstand. Mehre Rathsherren, die am eifrigsten am Bunde hingen, wurden aus der Stadt verjagt. Die Stadtgemeine bemächtigte sich der Schlüssel zu den Stadtthoren, des Rathhauses und des schweren Geschützes, verschloß die Stadtthore gegen den Kneiphof, Königsbergs dritte Stadt, die noch bündisch gesinnt war, berief die Freien aus Samland zur Vertheidigung der Stadt, deren auch bald dreihundert herbeieilten, und trat endlich entschieden auf die Seite des Ordens über, indem sie sofort dringend den Hochmeister um Hülfe ersuchte.[2] Aber in

---

1) Am vollständigsten die Nachrichten bei *Schütz* p. 215.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mont. nach Palmar.

denselbigen Tagen ging auch ein Eilbote aus dem Kneiphof an den Gubernator, diesen aufs schleunigste um Beistand zu bitten, [1] indem man ihm zugleich rieth, er möge die Danziger bewegen, durch einen Zug nach Dirschau hin des Meisters Kriegsmacht an der Weichsel zu beschäftigen, damit er verhindert werde, Kriegshülfe ins Niederland zu senden. Der Hochmeister indeß, hocherfreut, sandte eiligst den Städten Königsberg ein Schreiben zu, worin er ihre Treue rühmend sie zur standhaften Gegenwehr ermahnte, bis ihnen die erwünschte Hülfe komme, aber zugleich sie auch warnend, arglistigen Einflüsterungen und Verlockungen der Feinde nicht ferner Gehör zu geben. [2]

Alsbald ward alles aufgeboten, den Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen mit einem starken Heerhaufen zur Hülfe Königsbergs auszurüsten. Allenthalben erging an die vornehmsten Söldnerführer das Aufgebot, sich bei Christburg zu versammeln, um am Kriegszuge Theil zu nehmen. [3] Um sich mittlerweile an der Weichsel zu sichern, nahm der Hochmeister nebst allen Hofleuten des Ordens mit den Hauptleuten zu Stargard und Neuenburg, wohin Danzig eben erst neue Verstärkung gesandt, einen dreiwöchentlichen Beifrieden auf. [4] Zugleich ward auch der Meister von Livland aufs dringendste ersucht, in aller Eile einen Streithaufen ins Niederland herbeizuführen und vor allem zur Befriedigung der Söldner mit

---

1455 Schbl. LVII. 37, wo es heißt: Eyner semlichen zwetracht ist ursache die zeiße, uff das sie der loß werden mochten, sint alle cleine stete im Nederlande begehrende unsers ordens hülfe und beystand. *Kunau* p. 22. *Schütz* p. 215.

1) Das Schreiben bei *Schütz* l. c.

2) Schr. des HM. an die Königsberger, d. Dienst. nach Palmar. 1455 Schbl. XXIX. 60; *Schütz* p. 215 — 216. Nach diesem aber wäre das Schreiben vom Gubernator aufgefangen und den Kneiphöfern zur Warnung übersandt worden.

3) Schr. des HM. an den v. Pfannenberg und Bot von Wessenberg, d. am guten Freit. 1455 Schbl. LVII. 6.

4) Des HM. Bekenntniß über den Abschluß des Waffenstillstands, d. am Ostertage 1455 Schbl. LXXXII. 139. *Schütz* p. 215.

beizusteuern, weil jetzt der Gewinn oder Verlust ganz Niederlandes auf dem Spiele stehe.[1] Zwar bot unterdeß auch der Gubernator alle Mittel auf, um hinlängliche Streitkräfte nach Königsberg zu senden, ließ aus dem Kulmerlande und aus den Gegenden von Neidenburg und Ortelsburg die Rottenführer, namentlich den Böhmischen Hauptmann Colda in einem Feldlager bei Wormditt sich vereinigen und ersuchte zugleich auch die Danziger um Hülfsmannschaft, um von dorther der Unternehmung des Ordens mit Macht entgegenzutreten.[2] Allein bevor dieses feindliche Volk sich noch versammeln konnte, brach der Ordensspittler am Dienstag nach Ostern von Marienburg auf. Mühlhausen öffnete ihm ohne weiteres die Thore. Vor Braunsberg fand er Widerstand; man verweigerte alle Unterhandlungen; in wenigen Stunden war die Neustadt vom Reitervolke erstürmt und da die Bewohner sich alle geflüchtet, ward sie rein ausgeplündert und mit der ganzen Vorstadt bis auf den Grund niedergebrannt. Darauf im weitern Fortzuge ergab sich Heiligenbeil ohne alle Gegenwehr, desgleichen Melsack und Zinten.[3] Von Brandenburg aus, in dessen Umgegend sich eine große Zahl ehrbarer Leute und Freie dem Orden wieder zuwandten, ward Graf Hans von Gleichen mit einem Streithaufen nach Lochstädt und Fischhausen übergesetzt, ließ an beiden Orten Besatzungen und zog sofort auf Königsberg zu, wo er mit Jubel empfangen wurde. Nachdem sich darauf die andere Streitschaar des Ordensspittlers auch der Burg und Stadt Kreuzburg bemächtigt, erschien auch sie am 13ten April vor dem Haberberg, der Vorstadt des Kneiphofes. Um sie dem Feinde zu entreißen, brach ein Streithaufe aus dem Kneiphofe in die Vorstadt ein und steckte

---

1) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mont. zu Ostern 1455 Schbl. IV. 20.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Sonnab. nach Ostern 1455 Schbl. XXIII. 30 *Schütz* p. 216.

3) Schr. des Ordensspittlers an d. HM d. Dorf Seligenfeld (bei Königsberg) Dienst. nach Quasimodogen. 1455. Schbl. LXXX. 17. XLVI. 36. *Kunau* p. 22 *Schütz* l. c.

sie in Brand. Es kam zwischen ihm und dem Ordensvolke zum Kampfe. Indeß mußte das letztere mit bedeutendem Verluste seine Stellung bald verlassen und zog hinauf nach Neuendorf und in die Dörfer längs am Pregel. Von da aus ward Barten und Gerdauen für den Orden wieder gewonnen.[1]

Der Ordensspittler setzte jedoch fort und fort alle Mittel in Bewegung, die Kneiphöfer zur Ergebung zu zwingen, denn Hülfsvolk aus Danzig und reichliche Zufuhr von Lebensmitteln hatten Muth und Kräfte derselben von neuem erfrischt und gestärkt. Vergebens ließ ihnen der Spittler durch den Bischof von Samland, der als Vermittler auftrat, mancherlei Freiheiten und Begnadigungen entgegenbieten, sofern sie sich dem Orden wieder zuwenden würden[2] Auf die Einladung der beiden andern Städte begab er sich dann selbst nach Königsberg und ertheilte im Namen des Hochmeisters der Bürgerschaft eine feierliche Bestätigung aller ihrer Privilegien und Gerechtsame, zugleich versprechend, daß der Orden sie niemals weder verkaufen, noch verpfänden oder vertauschen, nie Kriegsvölker ohne dringende Noth nach Samland legen und sie nie mit irgend welchen Zinsauflagen beschweren wolle. Eine lästige Malzsteuer wurde sogleich zur Erleichterung der Stadt abgestellt.[3] Dann erfolgte eine allgemeine Huldigung der Altstadt und des Löbenichts, sowie der gesammten Ritterschaft und der ehrbaren Leute auf Samland; nur ein Theil des Rathes der Altstadt entwich heimlich zu den Feinden in den Kneiphof. Darauf ward vom Ordensspittler auch das Schloß, welches hie und da bedeutenden Schaden erlitten, hinreichend mit Mannschaft versorgt und so in aller Weise des Ordens Herr-

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d[illegible] im Felde vor dem Kneiphof Donnerst. nach Georgii 1455 Schbl. LVII. 11. *Runau* p. 23. *Schütz* p. 217. Detmar Chron. B. II. 177.

2) *Schütz* p. 216.

3) Das Bestätigungs-Diplom, d. Königsb. Donnerst. nach Quasimodogen. 1453 Schbl. LVII. 16. 39 (Abschrift), gedruckt in den Privileg. der Stände Preuss. p. 19; vgl. Baczko B. III. 327.

schaft wieder sicher gestellt.[1] Dem Beispiele Königsberg folgend traten in denselbigen Tagen auch die Städte Tapiau, Labiau, Domnau und Eilau in des Ordens Gehorsam zurück.[2] Neuermuthigt schlug hierauf der Ordensspittler sein Kriegslager abermals vor dem Haberberge auf. Da zugleich auch die Altstädter durch den Aufbau von zwei Brücken über den Pregel-Strom sich den Zugang zum Kneiphof eröffneten, so ward dieser jetzt von beiden Seiten her bestürmt und Tag für Tag bald aus den angelegten Blockhäusern und Pasteien, bald von den Schiffen vom Strome her beschossen. Sämmtliche Speicher mit allen darin verwahrten Gütern und Kaufwaaren gingen dabei in Flammen auf.[3] Da dieser Verlust indeß durch reiche Zufuhren aus Danzig bald wieder ersetzt, die Kriegsmannschaft im Kneiphof durch zahlreiches Hülfsvolk aus den westlichen Bundesstädten von neuem verstärkt wurde und die Bewohner der Stadt selbst in der Vertheidigung ihrer Mauern und Schirmwehren einen Muth bewiesen, der sich durch keine Verluste beugen ließ, die Streitkräfte des Ordensspittlers dagegen theils durch die Besetzung der kleinen, dem Orden wieder zugewandten Städte, theils zur Abwehr der naheliegenden Bundessöldner hatten vereinzelt werden müssen, theils auch durch die täglichen Gefechte schon bedeutend geschwächt waren, so bat dieser den Hochmeister aufs dringendste um Verstärkung seiner Kriegsmacht durch sechs- bis achthundert Reisige und einige hundert Trabanten, denn nur dann durfte er hoffen, nicht bloß den Kneiphof zu gewinnen, sondern überhaupt das ganze Niederland vom Feinde zu säubern, zumal da das böhmische Söldnervolk mehr und mehr anfing an der Bundessache zu verzweifeln.[4] Da bereits auch Ragnit

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am T. Georgii 1455 Schbl. LXXX. 42. LVII. 7. 11. *Runau* p. 23.

2) Schr. des Ordensspittlers a. a. O.

3) Schr. des Ordensspittlers a. a. O. *Schütz* p. 217. *Runau* p. 23.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am T. Georgii u. Marci 1455 Schbl. LVII. 10. 13.

und Tilsit sich des Ordens Herrschaft wieder untergeben hatten, so hielt in jener Gegend nur noch einzig Memel am Bunde fest.[1]

Es war indeß dem Hochmeister unmöglich, die verlangte Hülfe zu senden. In Konitz hatten die Söldner schon längst gedroht, die Stadt zu verlassen und durch Raub und Plünderung im Lande sich ihren Sold selbst zu verschaffen oder sie zu verkaufen, wenn der Meister seinem Versprechen nicht nachkomme.[2] Aus der Gegend der Weichsel durfte dieser ebenfalls das dortige Kriegsvolk nicht entfernen, denn wenn der Beifriede mit den Hauptleuten in Stargard und Neuenburg auch verlängert ward, so war man doch vor den Ueberfällen der Danziger, die mehrmals bis Dirschau und in den Werder vordrangen, keinen Tag sicher.[3] Auch der Feind im Kulmerlande durfte nie aus dem Auge gelassen werden, zumal bei der Zuchtlosigkeit und der Raub- und Rauflust unter den Ordenssöldnern selbst, denn dem Bischofe von Pomesanien hatten sie bereits alle Kirchen ausgeplündert, um am Raube sich ihren Sold zu verschaffen.[4] In Saalfeld kündigten die Kriegsgesellen ihrem Hauptmanne allen Gehorsam auf und wollten den Ordensdienst verlassen, weil man ihnen die Versprechungen nicht halte.[5] In den Gegenden von Liebmühl und Deutsch-Eilau kam es wegen Ausplünderung mehrer Dörfer unter den Ordenssöldnern selbst zu den blutigsten Auftritten.[6] Die

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor d. Kneiphof Sonnab. nach Marci 1455 Schbl. LVII. 8.

2) Schr. des Raths v. Konitz an d. HM. d. Sonnab. vor Oculi 1455 Schbl. LXXIX. 93.

3) Urk über Verlängerung des Beifriedens, d. Mont. vor Philippi u. Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 69. *Schütz* p. 216.

4) Schr des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. zu Ostern 1455 Schbl. LXXX. 30.

5) Schr. des Hauptmannes zu Saalfeld, d. am Abend Philippi und Jacobi 1455 Schbl. Adelsgesch. L. 6.

6) Schr. der Hauptleute zu Eilau an d. HM. d. Mont. nach Quasimodogen. 1455.

Söldnerrotten zu Soldau und Gilgenburg hatten ohne ihres Hauptmannes Wissen Neidenburg bestürmt, dabei aber so bedeutende Verluste an Todten und Gefangenen erlitten, daß der Hauptmann ohne Verstärkung der Besatzung die beiden Städte nicht mehr behaupten konnte.[1] Auch in Heiligenbeil verlangten die Hauptleute stärkere Mannschaft, denn sie schreckte das traurige Schicksal von Melsack. Kriegshaufen aus Braunsberg, Heilsberg, Elbing und Guttstadt hatten es plötzlich überfallen und bis auf den Grund niedergebrannt; über hundert vom Ordensvolke und mehre Ordensritter waren dabei gefangen genommen und über fünfhundert Einwohner theils verbrannt, theils erschlagen worden.[2]

So ordnungslos und wild war der Zustand im ganzen Lande. Der Ordensspittler blieb daher vor Königsberg, wo er sich stark mit Schanzen und Pasteien umgeben, auch fortan nur auf seine bisherigen Kriegsmittel beschränkt. Der Feind leistete fort und fort die entschlossenste Gegenwehr. Tag für Tag wiederholten sich Gefechte bald mit dem Kriegsvolke des Spittlers vor dem Haberberg, wo die Kneiphöfer oft bedeutende Verluste erlitten, bald mit den stark verbollwerkten Kriegsschiffen auf dem Pregel-Strome, besonders einem großen Schiffe des Herzogs von Sagan, welches mehrmals vom Blute der Erschlagenen ganz bedeckt war, denn auch die Mannschaft des Ordens und der beiden Städte unterlag oft schweren Verlusten.[3] Unter solchen Kämpfen, dem Aufbau neuer Pasteien und Wehrschanzen, der Zurichtung und Rüstung neuer Wehr=

---

1) Schr. des Hauptmanns Musigk von Swynau an d. HM. d. Hohenstein Mittw. vor Philippi u. Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 163. *Runau* p. 25.

2) Schr. des Ordensritters Siegfried Vlach v. Schwarzenberg, d. Heiligenbeil Dienst. vor Georgii 1455; Schr. des Domkapitels v. Frauenburg an d. HM. d Allenstein am T. Georgii 1455 Schbl. LXXX. 16. 22. Schr. des Ordensspittlers, d. vor dem Kneiphof Donnerst. nach Georgii 1455 Schbl. LVII. 11. *Runau* p. 25.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am Abend Kreuz=Erfind. 1455 Schbl. LVII. 12. 38.

schiffe und unter fortwährenden wilden Fehden gingen viele Wochen vorüber, bis es dem Ordensspittler endlich glückte, dem Feinde alle Zufuhr zu Wasser und Land abzuschneiden, denn zwei über den Pregel geschlagene Brücken ober- und unterhalb der Stadt hemmten bald an sich schon das Herankommen jedes feindlichen Fahrzeuges; die an den Brücken aufgestellten Wach- und Wehrschiffe warfen überdieß alle herannahenden Schiffe leicht zurück oder griffen sie auf, erschlugen die Mannschaft und bemächtigten sich der Ladungen.[1] Aber selbst so gänzlich von außen abgeschnitten, vertheidigte das streitbare Volk im Kneiphof die Stadt noch mehre Wochen lang immer muthig und tapfer. Man bat den Gubernator um Hülfe und Entsetzung. Die Danziger boten auch alle Kräfte auf, rüsteten Mannschaft und Schiffe aus und es gelangten diese auch ins Frische Haff herein; allein widrige Winde und die Wehranstalten des Spittlers ließen sie nicht bis Königsberg kommen.[2] Vierzehn Wochen hatten die Kneiphöfer sich nun schon gegen den Feind vertheidigt. Ihr Hülfruf war umsonst; da entschwand ihnen endlich, von Lebensmitteln, Pulver und Geschoß gänzlich entblößt, ihrer besten Kräfte beraubt, die Hoffnung der Errettung. Schweres Herzens traten sie wegen Uebergabe ihrer Stadt mit dem Ordensspittler in Unterhandlung. Es kam am zwölften Juli zu einem Vertrage, nach welchem die Stadt sich des Ordens Herrschaft untergab und dem Danziger Hülfsvolke binnen acht Wochen freier Abzug nach Danzig zugestanden ward.[3] Mit einem ehrenvollen Belobigungsschreiben des Rathes vom Kneiphofe zog es bald darauf nach Danzig zurück.[4] So schwere Opfer aber der Gewinn der Stadt dem

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Altstadt Königsberg Dienst. vor Himmelf. u. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. LVII. 9. LVIII. 16.

2) Das Nähere bei *Schütz* p. 218. 219. Schr. eines Ungenannten über die Rüstungen der Danziger Schbl. LVII. 5.

3) Das Nähere darüber, was einer Geschichte Königsbergs angehören würde, in einem Schr. des Ordensspittlers, d. Königsberg im Kneiphof Freit. nach Division. Apostol. 1455 Schbl. LVII. 40. 42.

4) Das Belobigungsschreiben für die Danziger bei *Schütz* p. 221.

Orden auch gekostet, — denn sein Verlust ward drei- bis viermal so groß als der der Kneiphöfer geschätzt[1] —, so mild und schonend ward doch die Stadt behandelt. Sie erhielt eine neue Handfeste ihrer Privilegien und nicht einmal die zerstörten Kirchen wieder aufzubauen, wurde ihr vom Sieger auferlegt.[2]

Auch anderwärts war unterdeß das Glück dem Orden günstig gewesen. Vor Eilau, wohin sich ein starker Heerhaufe von bundesstädtischem Kriegsvolke wider seines Anführers Ramschel von Krixen Willen und Rath (man hatte ihm, wenn er nicht folge, mit dem Tode gedroht) geworfen, um die Stadt dem Orden wieder zu entreißen, hatte der Ordensspittler von Königsberg aus durch einen nächtlichen Ueberfall den Feind mit starkem Verluste aus dem Felde geschlagen.[3] Wie Memel sich bereits zur Ergebung an den Orden erboten, sobald man es gegen die Samaiten gesichert habe,[4] so unterwarfen sich jetzt freiwillig auch die Städte Rößel, Allenstein, wo sich die meisten Domherren von Frauenburg befanden, ferner auch Wartenberg und die Schlösser Ortelsburg, Rhein und Seesten.[5] Wehlau dagegen, Friedland und Schippenbeil hielten noch am Bunde fest.[6] Auch in den westlichen Landen hatten sich die Verhältnisse für den Orden günstiger gestellt. Die Danziger hatten beim Dorfe Güttland, wo sie den nahen Weichsel-Strom mit Schiffen besetzt und um den Werder zu verschließen, eine starke Schanze errichtet, durch einen Heerhaufen aus Marien-

1) *Runau* p. 25. *Schütz* l. c.

2) Die im Namen des HM. darüber ausgestellte Urkunde, d. Königsb. Mont. nach Margar. 1455 Schbl. LVII. 57 (Abschrift), im Erläut. Preuss. B. III. 452. Die Capitulation, auf welche die Kneiphöfer sich ergaben, wird hier „ein ritterlich Gedinge" genannt. Detmar Chron. B. II. 177.

3) *Runau* p. 25. Das Nähere in einem Schr. des Hauptmannes Ramschel v. Krixen bei *Schütz* p. 219.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Altstadt Königsb. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. LVII. 9.

5) *Runau* p. 26.

6) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Dienst. vor Himmelf. 1455 Schbl. LVIII. 16. LVII. 11. 12. 38. *Runau* l. c.

burg eine bedeutende Niederlage erlitten.[1] Im Kulmerland und bei Freistadt hatten sich mehrmals beträchtliche feindliche Streithaufen versammelt, um theils verheerend in Pomesanien einzufallen, theils den Bundesstädten im Niederland zu Hülfe zu kommen. Allein es konnte nichts mit Nachdruck unternommen werden, weil die Böhmischen Söldnerrotten mit stürmischen Forderungen ihres verheißenen Soldes eine sehr gefahrvolle Stellung bei Thorn genommen hatten, von dorther unter Fluchen und Schelten mit Raub, Mord und Brand drohend, wenn man sie nicht befriedige.[2] Viele von ihnen aus Löbau und Strasburg wollten zum Orden übergehen und der Hauptmann von Neumark konnte es daher auch leicht wagen, mit seinem reisigen Zeug bis nach Dobrin vorzudringen, um von dort eine reiche Beute von Vieh ins Ordensgebiet zurückzuführen, denn Strasburg hatte schon fast gar keine Besatzung mehr.[3]

Auch von auswärts her gewann der Orden Trost und frischen Muth für die Wiedererhebung seiner gesunkenen Macht. Vom Könige von Polen war vorerst wenig zu befürchten; die letzten Kriegszüge desselben nach Preussen hatten seine Kriegslust sehr gedämpft; der drückende Geldmangel lähmte alle seine Kräfte; auch war man in Polen wegen feindlicher Einfälle von Schlesien aus sehr besorgt.[4] Am Römischen Hofe sah man auf den ungerechten Krieg gegen den Orden nicht ohne schweren Zorn hin, und vor kurzem hatten neue Klagen des Hochmeisters ihn noch vermehrt, denn der Bischof von Pomesanien hatte selbst Zeugniß davon abgegeben, wie er und sein

---

1) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Freit. vor Pfingst. 1455 Schbl. Varia 102.

2) Schr. der Hauptleute v. Riesenburg an d. HM. d. Mittw. vor Himmelf. 1455; Schr. eines Ungenannten an den Hauskomthur v. Rheden, d. Himmelf. 1455 Schbl. LXXX. 38. 45. Schr. des Bisch. v Pomesanien, d. Riesenb. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. Adelsgesch. B. 42.

3) Schr. des Hauptmannes zu Neumark Ulrich v. Kinsberg, d. am T. vor Himmelf. 1455 Schbl. Adelsgesch. K. 7.

4) Schr. eines Ungenannten an d. Hauskomthur v. Rheden a. a. O.

Domkapitel vom Gubernator Hans von Baisen in des Königes Namen förmlich gezwungen worden, den Ordenseid zu brechen, das Ordenskleid abzulegen und dem Könige das eidliche Versprechen zu leisten, ewig ein Feind des Ordens zu seyn, daß er ferner die schändlichsten und entehrendsten Verleumdungen, die man zur Lästerung und Verunglimpfung des Ordens erdichtet, nothgezwungen mit seinem Kapitel habe untersiegeln müssen.[1] Nur der Tod hatte Nicolaus den Fünften gehindert, gegen den König von Polen mit strengstem Nachdrucke zu verfahren. Doch bewies auch schon sein Nachfolger Kalixtus der Dritte in den ersten Tagen seines Amtes, daß er dem Orden sehr geneigt und bereit sey, auf jede Weise für ihn wirksam aufzutreten.[2] Kräftiger noch griff jetzt der Kaiser mit seinem Machtworte ein, denn auf des Hochmeisters Klage über die Verwerfung des kaiserl. Urtheils und über den Abfall der Verbündeten an den König von Polen lud er diese nach Recht und Gewohnheit des kaiserl. Kammergerichts zu einem kaiserlichen Gerichtstage, um sich durch Sachwalter zu verantworten und über die Verwerfung seines Spruches zu rechtfertigen. Da nach dreimaligem Ausrufe am Gerichtstage niemand von ihnen erschien, so ward mit aller Form des Rechts über sie die Reichsacht ausgesprochen; alle männlichen Personen des Bundes bis zum vierzehnten Lebensjahre wurden mit allem ihren Eigenthum, Habe und Gut außer dem Frieden erklärt, also daß fortan niemand im Reiche sie hausen und herbergen, speisen und tränken oder irgend welche Gemeinschaft im Handel und Verkehr mit ihnen haben sollte.[3]

---

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Mar. am T. Apollonia 1455 u. die Erklärung des Bischofs Schbl. LXXX. 34. 210.

2) Bulle des Papstes Kalixtus III, d. Romae VI. Id. April. 1455 Schbl. XIV. 1.

3) Die Achtserklärung des Kaisers, d. Neustadt 24 März 1455 in vier Transsumten Schbl. XV. 28 — 31. LXXX. 48. 97. Fol. B. 9; gedruckt (wiewohl fehlerhaft) bei Kotzebue B. IV. 340. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Mar. Donnerst. vor Invocavit 1455 Schbl. LXXIX. 54. V. 18.

Der König von Polen indeß, von einem solchen Schritte des Kaisers viel befürchtend, hatte zuvor schon, um ihn zu verhindern, einen Bevollmächtigten an den Kaiserhof gesandt; allein er fand dort kein Gehör; selbst des Königes Anerbieten wegen Einräumung eines andern Landgebietes an den Orden, wo dieser seiner Bestimmung gemäß auch ferner gegen die Heiden kämpfen könne, ward ohne weiteres zurückgewiesen. Nur zu einem neuen Vermittlungsversuche zwischen dem Könige und dem Orden ließ sich der Kaiser endlich noch bereit finden. [1] Der Hochmeister, davon gleich Anfangs sich wenig Erfolg versprechend, hätte es zwar gerne am Kaiserhofe zu bewirken gesucht, daß über den trotzigen Bund vom Kaiser die strengere und in ihren Folgen noch viel ausgedehntere Aberacht und vom Papste der Oberbann verhängt werde; indeß nahm er das Anerbiten der Vermittlung doch an, trug jedoch dem Deutschmeister auf, eine solche durch irgend einen Deutschen Fürsten von Ansehen und Gewicht einzuleiten, denn die des Herzogs von Masovien schien ihm auf keine Weise zu irgend einem Ziele führen zu können. [2]

Der Blick mußte dabei allerdings zuerst auf den Kurfürsten Friederich von Brandenburg fallen. Allein auf seine Beihülfe schien man schon fast ganz Verzicht leisten zu müssen, denn nachdem ihn der Hochmeister durch wiederholte Botschaften aufs Dringendste zu seinem versprochenen Zuge nach Preussen aufgefordert, hatte er zuletzt die Bedingungen gestellt, daß ihm der Deutschmeister nicht nur die Kosten seines Kriegszuges decken, sondern auch dem Hochmeister eine Summe von Dreißig- bis vierzigtausend Gulden zur Befriedigung der Söldner zur Hand stellen solle, eine Forderung, die jener bei dem traurigen

---

1) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Horneck Mont. nach Quasimodogen. 1455 Schbl. LXXX. 3.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister u. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Dienst. zu Pfingst. 1455 Schbl. LXXX. 55. 225. Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. LXXX. 18.

Zustand der Deutschen Balleien für eine Unmöglichkeit erklärte.[1] Und doch durfte der Hochmeister die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten auch nicht völlig abbrechen, da dieser auch die Beihülfe des Königes von Dänemark, an den sich der Meister ebenfalls gewandt, von sich zum Theil abhängig gemacht. Aber auch der König Christian wollte dem Orden seinen Beistand entweder nur gegen eine bedeutende Geldsumme oder für die Abtretung einiger Ordensburgen in Livland gewähren und das eine oder das andere sollte ihm der Meister von Livland zugestehen. Der Kurfürst ließ es nicht an Rath und Ermahnung fehlen, den König zu gewinnen, weil dann erst des Ordens Feinde von allen Seiten her bedroht und eingeschreckt werden könnten.[2] Da auch der Hochmeister von der ihm zugesagten starken Beihülfe aus Dänemark sich den erfreulichsten Erfolg, ja vielleicht selbst die sofortige Rückkehr aller abtrünnigen Unterthanen in den Gehorsam des Ordens versprach,[3] so erklärte sich endlich der Meister von Livland zur Zahlung einer ansehnlichen Geldsumme bereit, denn auch er hoffte, der König werde dann eiligst mit einer auserlesenen Waffenmacht am Weichsel-Strome erscheinen.[4] Christian kündigte nun auch wirklich sowohl dem Könige von Polen als den großen Städten und Verbündeten in Preussen unter Ausdrücken des stärksten Unwillens über der letztern Empörung alsbald den Krieg an, sofern sie nicht von ihren bösen An-

1) Schr. des Treßlers Eberhard v. Kinsberg, d. Landkomthurs v. Franken u. des Komthurs v. Nürnberg Hartung v. Egloffstein an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Horneck Donnerst. nach Ostern 1455 Schbl. LXXX. 11.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an den Livl. Meister, d. Köln a. d. Spree Freit. nach Oculi 1455, Schr. des Ordenstreßlers an d. Livl. Meister, d. Berlin Mittw. vor Lätare 1455 Schbl. XIX. 10. Schr. des Hauptmannes Olav Axelson auf Wisborg an d. HM. d. Sonnt. Lätare 1455 Schbl. LXXX. 52.

3) Schr. des HM. an den Hauptmann Olav Axelson, d. am Himmelf. Abend 1455 u. die Unterhandlungen des Ordens mit dem Könige wegen der zu leistenden Beihülfe Schbl. XXXI. 76. 51. 78.

schlägen wider den Orden abstehen würden.[1] Es geschah dieß in Folge eines durch eine Gesandtschaft des Livländischen Meisters zu Kopenhagen abgeschlossenen Vertrages, worin der König gegen eine theils sogleich, theils innerhalb fünf Jahren zu zahlende Geldsumme versprach, entweder noch, sofern es möglich, vor nächstem Winter oder dann doch sobald es irgend geschehen könne, dem Orden gegen die Bundesverwandten bis zur Beendigung des Krieges mit aller Macht beizustehen.[2] Vorerst ließ er wenigstens zur Verhinderung der Schiffahrt der Verbündeten eine kleine Flotte mit vierzehnhundert Mann bewaffnet auf die See ausgehen und einen Theil der Mannschaft nach Livland übersetzen. Da indeß vom dortigen Meister nichts zur Vollführung des Vertrages geschah,[3] so beschränkte sich auch der König, obgleich vom Hochmeister wiederholt zur Beschleunigung der Hülfe aufgefordert, nur darauf, seine Kriegserklärung gegen den König von Polen zu erneuern und den Herzog Philipp von Burgund zu ersuchen, die Güter und Schiffe der empörten Bundesstädte Preussens in seinen Landen mit Beschlag zu belegen.[4] Uebrigens ließen auch die feindseligen

1) Die Erklärung des Königes v. Dänemark, d. Kopenhagen Sonnt. Trinitat. 1455 Schbl. XXXI. 85 (Abschrift).

2) Schr. des Komthurs v. Ascherade Konrad v. Vitinghof, d. Kopenhagen Sonnab. nach Dionys. 1455; dabei eine Erklärung des Königes über die Hauptpunkte des Vertrages, d. Kopenhagen am S. Brigitten=Tage 1455 Schbl. XXXI. 38. Das Original des Briefes u. Vertrages wurde von Berlin aus an den Deutschmeister gesandt. Arndt Livländ. Chron. Th. II. 144. Gadebusch Livländ. Jahrb. B. I. 154. Die Erklärung des Königes bestätigt, daß allerdings der HM. dem Könige eine Zahlung von 60,000 Unger. Gulden versprochen hatte; vgl. darüber Kotzebue B. IV. 337. Das Versprechen des Livländ. Meisters beschränkte sich aber nur auf 2000 Mark (wovon der König sogleich 1000 Mrk erhielt) u. 5000 Rhein. Gulden in fünf Jahren zahlbar.

3) Schr. des Königes v. Dänemark, d. Ellenbogen Freit. nach Mauritii 1455 Schbl. XXX. 51.

4) Schr. des Königes v. Dänemark an d. König v. Polen, d. Kopenhagen Sonnt. nach Francisci 1455 Schbl. XXXI. 80 (Abschrift).

Händel zwischen Dänemark und Schweden ihn kaum daran denken, seine Kriegskräfte nach außenhin zu verwenden, da ihm selbst so nahe Gefahren drohten.[1]

In der That war unter den nahe gesessenen Fürsten der Kurfürst von Brandenburg der einzige, der in seinen Verhältnissen zum Könige von Polen mit Aussicht auf Erfolg auf diesen einwirken konnte. Auf des Hochmeisters und eines Ordenskapitels zu Frankfurt dringende Bitten,[2] zugleich aber auch durch einen ausdrücklichen Auftrag des Kaisers bewogen, erbot er sich jetzt zur Vermittlung und sandte deshalb sofort eine Botschaft an den König.[3] Dieser indeß schlug eine persönliche Zusammenkunft, um welche ihn Friederich ersuchte, unter allerlei Vorwänden aus[4] und ließ nicht ohne Absicht die Nachricht verbreiten, daß er zu einem neuen Kriegszuge nach Preussen entschlossen sey.[5] Auch dem Hochmeister kam diese Nachricht zu; er mußte eilen, des Kurfürsten Eifer für die Sache des Ordens zu beleben. Um seine Ankunft in Preussen zu beschleunigen, mußte er ihm jetzt alle Bedingungen bewilligen, die ihm jener in Rücksicht seines Zuges vorgeschrieben, von denen die Abtretung der beiden Schlösser Driesen und Schievelbein nebst der Stadt Schievelbein mit die wichtigste war.[6]

Schr. desselb. an den Herzog v. Burgund, d. Kopenhagen am T. Matthäi 1455 Schbl. LXXX. 195.

1) Schr. des HM. an den Hauptmann Olav Axelson, d. Mont. vor Galli 1455 Schbl. XIX. 17. Vgl. Geijer Gesch. v. Schweden B. I. S. 217.

2) Schr. des HM. an d. Kurf. von Brandenb. d. Mittw. zu Pfingst. 1455 Schbl. XII. 45.

3) *Schütz* p. 223.

4) Nach einem Schr. des Kurfürsten an den Kaiser, d. Plassenburg Dienst. nach Pauli Bekehr. 1456 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. scheint sich der Kurfürst damals nach Polen begeben zu haben, um eine Vermittlung zu versuchen, oder er meint damit seine Reise nach Preussen.

5) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mittw. Johannis Bapt. 1455 Schbl. LXXX. 152.

6) Die aufgestellten Bedingungen o. D. (1455) Schbl. XIII. 149.

So traf Friederich nun wirklich Anstalten zu seiner Reise nach Preussen.[1] Bereits hatte sich jetzt auch der König, nachdem ihm auf einem Tage zu Petrikau die Groß-Polen den Zuzug zu einem neuen Heereszuge nach Preussen nach so schweren Verlusten verweigert, dem Hochmeister zu friedlichen Unterhandlungen erboten und zu diesem Zwecke an ihn seinen Reichskanzler, den Bischof Johannes von Kujavien und mehre vornehme Reichsgroße abgesandt.[2]

Bevor jedoch der Kurfürst in Preussen ankam, gestalteten sich die Verhältnisse im Ganzen für den Orden noch günstiger. Das zuchtlose Söldnervolk und unter diesem vor allen die Böhmischen Rotten machten zwar allerdings dem Hochmeister Tag für Tag noch schwere Sorgen. Es war allgemein die Nachricht verbreitet: die Böhmischen Hauptleute in Marienburg, Mewe und Dirschau seyen bereits fest entschlossen, das Haupthaus Marienburg und einige andere Städte und Schlösser dem Könige von Polen in die Hand zu bringen. Sie läugneten freilich, daß sie bis jetzt diesen Plan gefaßt;[3] indeß erfuhr man doch, daß sie wirklich mit den Danzigern in Unterhandlungen standen und es kostete Bernhard'n von Zinnenberg nicht geringe Mühe, sie durch Ermahnung an Ehre und Pflicht auf eine Zeitlang noch zu beschwichtigen.[4] Aber wie dem immer auch seyn mochte, noch standen dem Hochmeister die größte Zahl der Deutschen Söldnerführer, unter diesen vor

1) Schr. des Kurfürst. v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Dienst. Kiliani 1455 Schbl. LXXIX. 94. LXXX. 20.

2) Schr. des Johann Lange-Hermann, d. Neumark am T. Kiliani 1455 Schbl. Adelsgesch. H. 46. Geleitsbrief für die Poln. Unterhändler, d. Mar. Donnerst. nach Divis. Apost. 1455 Schbl. LXXX. 93.

3) Schr. eines Ungenannten an d. HM. d. Freit nach Corpor. Chr. 1455 Schbl. LXXX. 20. Schr. des Bisch. v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Donnerst. vor Pfingst. 1455 Schbl. LIII. 4. Schr. der Hauptleute an die Stadt Danzig, d. Mar. Sonnab. nach Johannis Enthaupt. 1455 Schbl. LXXX. 231.

4) Schr. des Vogts v. Dirschau, d. am T. der 10,000 Ritter 1455 Schbl. LXXX. 105.

allen Herzog Balthasar von Sagan, Bernhard von Zinnenberg, Graf Adolf von Gleichen, Georg von Schlieben, Musigk von Swynau, Nicolaus von Wolfersdorf und viele andere treu zur Seite. Auf sie setzte er sein ganzes Vertrauen und suchte sie auch, so viel es nur in seinen Kräften stand, in ihren Forderungen zu befriedigen.[1] Ueberdieß ersetzte den Abgang einzelner Söldnerhauptleute, wie des Grafen Hans von Hohenstein,[2] die Ankunft des Landmarschalls von Livland mit sechshundert Bewaffneten.[3] Auch das Waffenglück blieb dem Orden noch günstig. Um den Heerweg nach Deutschland frei zu machen, brach der Hauptmann Kaspar von Nostitz aus Konitz gegen Hammerstein auf, gewann und bemannte es, worauf sich auch Friedland ihm freiwillig ergab. Von da wagte er einen Einfall ins Polnische Gebiet und erbeutete in der Stadt Lobsens, wo man eben Jahrmarkt hielt, dreihundert mit Gütern beladene Wagen. Die Stadt aber ward niedergebrannt.[4] Dem Komthur von Schwez glückte es, die Stadt Schwez mit Sturm einzunehmen; sie ging ebenfalls größten Theils in Flammen auf und mehre angesehene Bundesritter wurden dabei gefangen genommen.[5] Bald darauf unterwarfen sich dem Orden auch die Städte Ortelsburg und Seeburg.[6] Auch Graudenz erbot sich freiwillig zur Ergebung,

---

1) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Mont. nach Viti 1455. Schr. Georgs v. Schlieben, d. Mar. Mittw. nach Johanni 1455 Schbl. LXXX. 21. 5. Schr. des Ordensspittlers a. d. Hauptmann Musigk v. Swynau, d. Königsb. am T. Viti 1455 Schbl. XLVI. 39.

2) Auch der Graf Ludwig v. Helfenstein ging im Juni nach Deutschland zurück.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Landmarschall, d. Dienst. nach Trinit. 1455 Schbl. IV. 19.

4) Schr des HM. an d. Deutschmeist. d. am T. Johannis 1455 Schbl. DM. 41.

5) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Donnerst. vor Margar. 1455 Schbl. LIX. 11. Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Freit. nach Kiliani 1455 Schbl. LXXX. 141.

6) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mont. vor Maria Magdal. 1455 Schbl. LXXX. 91.

selbst auch zur Uebergabe des Schlosses. Selbst unter der Ritterschaft im Kulmerlande zeigte sich mancher dem Orden wieder geneigt, darunter auch der Eidechsen-Ritter Jon von Eichholz.[1] Nachdem der Hochmeister der Stadt Allenstein und den dortigen Domherren von Frauenburg eine genügende Versicherung über ihre Freiheiten und Privilegien, über Schutz und Schirm gegen die Verbündeten verliehen,[2] traten auch sie in den Gehorsam ihres Bischofs zurück und öffneten den Hauptleuten Georg von Schlieben und Musigk von Swynau die Thore. Die Stadt ward mit Schonung behandelt, doch mußten die Domherren, die dem Orden so lange getrotzt, den Söldnern manches Opfer bringen, worüber sie bittere Klage führten.[3] Allensteins Beispiele folgten dann auch die bischöfliche Stadt und das Schloß Rößel.[4] Von da brach der Ordensspittler mit seinem Streithaufen gegen Rastenburg auf, und setzte die Vorstadt in Brand, worauf man zur Uebergabe in Unterhandlung trat. Schippenbeil dagegen widerstand noch immer mit der größten Hartnäckigkeit und ließ lieber ihre Vorstadt, ihre Speicher, Mühlen und alles um die Stadt vom Feinde niederbrennen.[5]

Während aber in solcher Weise theils freiwillige Ergebung, theils Waffengewalt und Furcht eine Stadt nach der andern in des Ordens Gehorsam zurückführten, zog Meister Martin Rinkenburg, des Herzogs von Sagan Kaplan, ausgezeichnet

---

1) Schr. eines Dieners des HM. Rüdiger, d. Lessen Sonnt. vor Maria Magdal. 1455 Schbl. LXXX. 15.

2) Zusicherungs-Urk. des HM. für die Stadt Allenstein, d. Königsb. Freit. vor Bartholom. 1455 Schbl. LXIV. 6.

3) Schr. des HM. an die Stadt Allenstein, d. Freit. nach Visitat. Mariä 1455. Schr. des Komthurs v. Graudenz an d. HM. d. Allenstein Donnerst. nach Divis. Apost. 1455. Schr. der Domherren zu Allenstein, d. Dienst. nach Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 186. 191. 88. 145.

4) Zusicherungs-Urk. des HM. für die Stadt Rößel, d. Donnerst. vor Laurentii 1455 Schbl. LIV. 105.

5) Schr. des Ordensspittlers, d. Rößel Freit. vor Laurentii 1455 Schbl. LIV. 106.

durch seine große Rednergabe, auf des Meisters besondern Auftrag in Samland und den Umgegenden umher, um theils durch seine Predigten in Städten und auf dem Lande die Gemüther des Volkes für den Orden zu gewinnen, theils durch Absolution vom päpstlichen Banne die Gewissen derer, die früher dem Bunde angehangen, zu erleichtern, theils auch um durch Indulgenz= und Ablaßverkündigen dem Orden einigen klingenden Gewinn zu bringen.[1] Auch dieses Mittel hatte der Meister ergreifen müssen, um seiner drückendsten Geldarmuth einigermaßen abzuhelfen, denn alle seine Gesuche an den Deutschmeister und an die verschiedenen Landkomthure, die Sendung des Ordenstreßlers zum Verkaufe oder Verpfänden Deutscher Ordensbesitzungen, alle Bitten bei Deutschen Fürsten um Unterstützung, alle Vorstellungen, daß der Orden, selbst bei allem Kriegsglück im Lande, durch die außerordentliche Geldnoth erdrückt und gelähmt, durchaus zu Grunde gehen müsse, kurz alles war bisher erfolglos geblieben. Man sah schon jetzt voraus, daß diese Lage der Dinge, wenn nicht irgendwoher noch eine Rettung erfolge, dem Orden unvermeidlich den Untergang bringen müsse, denn der fast lächerliche Rath des Deutschmeisters, die Söldner zu bewegen, um Gottes, der lieben Mutter Maria und ihrer eigenen Ehre willen zum Gedeihen des Ordens zu dienen, konnte für diese Zeiten nichts fruchten.[2]

Die Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg im Anfange des Augusts gewährte einige Hoffnung zu einer möglichen Befreiung aus der schweren Bedrängniß. Der Meister sandte ihm, um ihn über seine, der Ordensgebietiger und der Soldhauptleute Willensmeinung im Voraus zu unterrichten, eine

---

1) Schr. des HM. an den Bischof v. Samland, d. am T. Viti u. Modesti 1455 Schbl. LXIII. 123 Schr. des HM. an den Kaplan Martin Rinkenburg, d. am T. Commemorat. Pauli 1455 Schbl. LXXIII. 102.

2) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Horneck Donnerst. nach Ostern 1455 Schbl. 98. 77. Schr. Eberhards v. Kinsberg an d. HM. d. Nürnberg Sonnt. vor Georgii 1455 Schbl. XLIII. 66.

sehr ansehnliche Gesandtschaft zum Empfange entgegen [1] und ernannte sofort auch Bevollmächtigte zur Unterhandlung mit dem Könige, [2] denn er hoffte um so mehr einen günstigen Erfolg, weil auch dieser von seinen Söldnerhaufen hart bedrängt und bedroht wurde, überdieß auch die Bundesstädte in ihrem Vertrauen auf des Königes Beihülfe schon mehr und mehr zu wanken anfingen. [3] Der Meister selbst kam dem Kurfürsten bis Mewe entgegen, um ihn persönlich ins Haupthaus Marienburg einzuführen. Wie schwer es ihm aber ward, den fürstlichen Gast würdig aufzunehmen und zu unterhalten, beweist der Umstand, daß er sich genöthigt sah, den Abt des Klosters Pelplin um sein übriges Silbergeschirr und die Aebte von Oliva und Karthaus um eine Beisteuer von hundert Mark zur Verpflegung des Fürsten zu bitten. [4] Ungern vermißte der Kurfürst in den Unterhandlungen den Ordensspittler, der, obgleich vom Meister eingeladen, die Hinter- und Niederlande noch nicht verlassen durfte, weil dort vieles noch zu schwankend stand, zumal da das vom livländischen Landmarschall herbeigeführte Kriegsvolk schon wieder zurückgezogen war, weil ihm der Ordensspittler weder Kost noch sonst etwas geben konnte. [5] Während man darauf in allen dem Orden zugewandten Landen, wie es damals Sitte war, auf des Meisters Anordnung zum

---

1) Schr. des HM. an die Komthure v. Osterode, Mewe, Graudenz u. a. d. Mar. Sonnab. vor Maria Magdal. 1455; Credenzbrief des HM. an den Kurfürst. v. Brandenburg für den Großkomthur u. a. d. Mittw. nach Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 19. 87.

2) Notariatsinstrument über die Bevollmächtigung des Großkomthurs u. a. d. Mar. 31 Juli 1455 Schbl. 68. 2.

3) Schr. des Dieners des HM. Rüdiger, d. Lessen Dienst. vor Dominici 1455 Schbl. LXXX. 1. 42.

4) Schr. des HM. an die Aebte v. Pelplin, Oliva u. Karthaus, d. Dienst. nach Aegidii 1455 Schbl. LXXX. 140. 142.

5) Schr. des HM. an den Herzog v. Sagan, d. Mewe Mont. nach Assumt. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 72 Schr. des Ordensspittlers an den HM. d. Königsb. Mittw. vor Bartholom. 1455 Schbl. XLVI. 37.

glücklichen Gedeihen der Friedenssache in allen Kirchen Messen, Gebete und feierliche Processionen hielt,[1] begab sich der Kurfürst im September nach Bromberg, wo auch der König bald mit einem Geleite von tausend Reitern eintraf, denn eine größere Streitmacht, die er mit sich geführt, blieb an den Gränzen des Kulmerlandes liegen. Friederich legte zuerst dem Könige die persönlichen Gründe vor, die ihn auch außer des Kaisers Auftrag zur Friedensvermittlung bewogen. „Ich habe, sprach er unter anderm, eueres Vaters Brot gegessen, bin selbst in Polen erzogen und aufgewachsen; mir ist dort viel Ehre und Gutes erwiesen; deshalb will ich jetzt als guter Nachbar den Frieden zu vermitteln suchen.“[2] Sein Vorschlag war, daß einer von den kriegführenden Theilen auf das Land Verzicht leiste und dafür vom andern durch Geld entschädigt werde. Der König indeß antwortete auf dieses Erbieten nur durch Klagen über des Ordens so oft bewiesenen Friedensbruch und Untreue. Es kam zu keiner weitern Beschließung und es ward daher ein anderer Verhandlungstag zu Mewe aufgenommen.[3]

Daß der König auf solche Bedingungen nicht eingehen werde, bewies schon seine den Abgeordneten der Lande und Städte gegebene Zusicherung: „er werde sie auf keine Weise verlassen und dem Orden Preis geben; er wolle vielmehr immerdar an ihnen handeln als ein getreuer Herr gegen gehuldigte treue Unterthanen.“ Um so mehr fand er es auch nothwendig, jetzt eine kriegerische Stellung zu nehmen. Noch in denselbigen Tagen setzte er sein Kriegsheer bei Thorn über die Weichsel, von wo es sich durchs ganze Kulmerland verbreitete.[4] Zu-

---

1) Schr. des HM. an die Bischöfe v. Pomesanien u. Samland, d. Freit. vor Bartholom. 1455 Schbl. LXX. 21.

2) *Schütz* p. 227.

3) *Schütz* p. 227—228. Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an d. HM. d. Dorf Grötzen Mittw. nach Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 104.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Freit. Quatemb. Kreuz-Erhöh. 1455. Schr. des Dieners Rüdiger an den HM. d. Lessen Freit. nach Lamperti 1455 Schbl. LXXX. 74. 204. *Kunau*

gleich forderte er auch die Danziger auf, sich kriegsfertig zu halten, um sich mit ihm zu verbinden. Darauf begannen, nachdem der König Bevollmächtigte und einige Abgeordnete aus Thorn und Danzig nach Neuenburg gesandt, [1] die Unterhandlungen auf dem neuen Tage zu Mewe. Der Orden erbot sich zuerst zur Rechtsentscheidung durch den Papst, den Kaiser oder den König von Ungern. Allein die Polen verwarfen diese, vorgebend, es werde zu lange dauern, ehe man sie besenden könne. Sie schlugen unter Bedingungen die Entscheidung des Conciliums vor; aber auch darüber konnte man sich nicht vereinigen. Darauf erklärte sich der Meister zur Entschädigung aller bisherigen Kriegskosten bereit, sofern man ihm die Lande wieder abtrete. „Das wolle Gott nimmermehr, ließ der König antworten, daß wir christliches Blut verkaufen sollten.“ Auch des Kurfürsten Hinweisung auf des Ordens Stiftung, nach welcher dieser zum Kampfe gegen die Heiden verpflichtet sey, wies der König mit der Anklage zurück: schon seit zwei Jahrhunderten habe der Orden diese Bestimmung vergessen, wohl aber sey er, wenn die Krone Polens mit Türken und Heiden im Kriege gestanden, mit Raub und Brand ins Königreich eingefallen. „Unsere Vorfahren, sprach er endlich, waren immer des Ordens rechte Schutzherren, die ihn in dieses Land gerufen. Nun er aber zu allen Zeiten sich undankbar bewiesen und seine Gelübde gebrochen, haben wir das Land wieder zu uns genommen, unserer Krone einverleibt und werden es nimmer übergeben.“ Also blieben auch hier die Unterhandlungen völlig ohne Erfolg. [2]

---

p. 28 giebt die Stärke des königl. Heeres auf 100,000, ein Schreiben bei *Schütz* p. 229 auf 150,000 Mann an; vgl. ebendas. p. 28; es bestand mit aus Russen und Tataren.

1) Geleitsbrief des HM. für den Poln. Reichskanzler, mehre Woiwoden u. a. d. Mewe am T. Matthäi 1455 Schbl. LXXX. 245. Geleitsbrief des Königes v. Polen für den HM. zur Unterhandlung bei Mewe, d. Thorn am T. Kreuz-Erhöh. 1455 Schbl. 68. 1.

2) *Runau* p. 26—27. *Schütz* p. 228.

Es war kaum noch eine Aussicht zu einer friedlichen Verständigung. Indeß vergaß auch jetzt in der schweren Bedrängniß des Ordens der Kurfürst seinen Vortheil nicht; denn es geschah in denselbigen Tagen, daß auf seinen Betrieb der Hochmeister eine Vertragsurkunde ausstellte, nach welcher die Wiederkaufssumme für die bereits verkaufte Neumark, wozu aber jetzt ausdrücklich auch noch Driesen und Schievelbein hinzugerechnet wurden, auf hunderttausend Rhein. Gulden erhöht [1]) und zugleich auch festgesetzt ward, daß von dem Wiederkaufsrechte nicht bei Lebzeiten des Kurfürsten, sondern nur erst gegen dessen Erben Gebrauch gemacht werden dürfe, wobei sich der Orden jedoch eine freie Straße durch das Land zum Aus- und Einzug nach Preussen vorbehielt. [2]) Ueberdieß kam noch ein besonderer Vertrag zu Stande, in welchem beide Fürsten sich gegen ihre Unterthanen in künftigen nöthigen Fällen gegenseitige Hülfe versprachen, indem man übereinkam: wenn nach diesem Kriege des Ordens mit dem Könige von Polen und seinen abtrünnigen Landen der Hochmeister nach Wiedergewinn der letztern bei deren etwanigem Ungehorsam des Rathes und Beistandes des Kurfürsten bedürfe, so solle dieser verpflichtet seyn, in eigener Person nach Preussen zu kommen, jedoch auf Kosten und Schaden des Meisters; bedürfe dieser aber des Kurfürsten Kriegshülfe, so solle ihm dieser nach bestimmten Bedingungen der Ausrüstung sechs- bis achthundert Reisige für einen festgesetzten Sold senden. Dasselbe versprach der Hochmeister, sofern ihn der Kurfürst gegen seine Unterthanen zur Kriegshülfe auffordern werde. [3])

---

1) Statt der im J. 1454 bestimmten Summe von 40,000 Gulden.

2) Die Urk. des HM. d. Mewe Freit. vor Matthäi 1455 bei *Gercken* Cod. diplom. T. V. 262. Die Gegenurkunde des Kurfürsten d. Mewe Freit. nach Lamperti 1455 Schbl. XIII. 160 (Abschrift). Die Huldigung der Stände der Neumark betreffend vgl. *Gercken* l. c. p. 266—269. Lancizolle Gesch. der Bildung des Preuss. Staats B. I. 299.

3) Dieses merkwürdige Bündniß beider Fürsten gegen ihre eigenen

Also gab, wie schon dieses Bündniß bewies, der Hochmeister die Hoffnung noch nicht auf, sich einst noch des ganzen Landes wieder bemächtigen zu können. Vorerst freilich drohte wieder ein schwerer Sturm. Die vom Meister im ganzen Lande angeordnete Jahresfeier des Schlachttages bei Konitz und das Gedächtnißfest aller der in jenem Kampfe für die Sache des Ordens Gebliebenen hatten nicht überall den erwünschten Erfolg auf die Gesinnung des Volkes gehabt. [1] Im Niederlande, welches der Ordensspittler nicht verlassen durfte, aus Besorgniß, daß leicht alles wieder umschlagen und verloren gehen könne, [2] hatte man kaum Nachricht von des Königes Ankunft mit einer neuen Heeresmacht, als in vielen der unterworfenen Städte der alte Haß gegen den Orden hervorbrach. Die erbitterten Domherren in Allenstein, die dort das Schloß noch inne hatten, trotzten gegen die Söldnerhauptleute und erlaubten keinem den Zugang. Selbst die Schlüssel der Stadt hatte der Rath noch nicht übergeben. [3] Man erfuhr, daß die Kneiphöfer zu Königsberg von Danzig wieder Hülfsvolk erbeten hatten, um ihre Besatzung wieder zu verjagen und sich an der Altstadt zu rächen. [4] Dieß war um so bedenklicher, weil nach dem Zurückzuge der Livländer auch ein Theil der Söldner des Herzogs

---

Unterthanen, d. Mar. Mittw. nach Michaelis 1455 im Original Schbl. 42. 2, bei *Gercken* l. c. p. 271 u. Kotzebue B. IV. 337.

1) Rundschreiben des HM. an die Prälaten u. Gebietiger, d. am T. Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 107. Es sollte besonders das Andenken des Herzogs Rudolf v. Sagan, Bernhards v. Aspan und eines Böhmen Wischkowitz feierlich begangen werden. Die Priester sollten den Tag in ihre Bücher verzeichnen, damit er auf ewige Zeiten gefeiert werde.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Mittw. vor Bartholom. 1455 Schbl. XLVI. 37.

3) Schr. des HM. an d. Komthur v. Osterode, d. Freit. vor Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 217.

4) Schr. des HM. an d. Herrn v. Blankenstein und die Altstadt Königsberg, d. am Abend Assumt. Mariä 1455 Schbl. LVII. 43.

von Sagan ihn trotzig verlassen hatte.[1] Im Gebiete von Preuss. Mark und bei Marienwerder hatten Schoß und Zinsforderungen in vielen große Erbitterung gegen den Orden erregt; man erklärte hie und da offen: besser, man suche Schutz beim Könige, denn jetzt quäle bald der Orden, bald auch der Gubernator mit Zins und Schatzung.[2]

Der König aber hatte sich mit einem großen Theile seiner Streitmacht abermals vor das Städtchen Lessen gelagert. Um sich den Mauern mehr zu nähern, gruben die Polen und Danziger Laufgraben, bedeckten sie mit Schanzkörben und kamen der Stadt auch wirklich so nahe, daß man mit einer Armbrust bequem über die Mauer schießen konnte.[3] Die Besatzung indeß, anfangs nur aus dreihundert und funfzig Söldnern bestehend und nachher noch durch hundert und sechzig Reisige verstärkt, wehrte sich auch jetzt wieder unter dem Befehle des Hauptmannes Fritz von Raueneck mit der entschlossensten Tapferkeit und beschoß das feindliche Lager Tag für Tag. Der König hatte zwar viel schweres Geschütz aus Thorn, Rheden und Graudenz herbeigeführt; allein das meiste ward bald unbrauchbar. So gingen mehre Wochen ohne besondern Erfolg hin. Weil auf eine kurze Belagerung gerechnet und deshalb wenig für Lebensmittel gesorgt war, so riß bald abermals großer Mangel ein, zumal da die vom Hochmeister nach Marienwerder und Riesenburg gelegten Hofleute dort den Feind nicht eine halbe Meile weit auf Futterung ausziehen ließen. Im Rücken des Königes aber lag das ganze Kulmerland früher schon von den Ordenskriegern und jetzt wieder durch das Polnische Kriegsvolk so gänzlich verwüstet und verheert da, daß

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Königsb. Freit. vor Nativit. Mariä 1455 Schbl. IX. 5.

2) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. Sonnab. nach Assumt. Mariä 1455 Schbl. LXXIII. 62. Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark, d. Dienst. nach Matthäi 1455 Schbl. LXXX. 100.

3) Oder wie der HM. sagt: „das man mit einem Handsteine in die stat werfen mochte."

fast kein unzerstörtes Haus und kein Stück Vieh im ganzen Gebiete mehr zu sehen war und nur an der Weichsel bei Kulm sich noch einige ärmliche Fischerdörfer erhalten hatten. Zwölf Meilen in der Runde erblickte das Auge nur eine traurige Wüste.[1] Hunger und Noth trieben einige Heerhaufen bis nach Neumark und selbst bis Preussisch-Holland hinauf.[2] Da rieth der Herzog von Sagan, der Hochmeister und der Ordens-spittler möchten eiligst die Söldnerhauptleute zusammenrufen, den König plötzlich angreifen und seine ungeordnete Heermasse aus dem Lande treiben.[3] Der Rath indeß war unnöthig. Hunger und Seuchen rafften im Polnischen Lager bald Menschen und Pferde in großer Zahl hinweg; ein bedeutender Theil des Belagerungsvolkes zerstreute sich, selbst viele der Polnischen Großen zogen aus Verdruß in die Heimat zurück. So mußte der König abermals die Belagerung erfolglos aufgeben und zog sich gegen Graudenz hin, um dort über die Weichsel zu setzen und mit einem Heerhaufen in Pommerellen einzufallen.[4] Da aber die Brücke über den stark angeschwollenen Strom nicht schnell genug erbaut werden konnte, so mußte er dort ein Lager schlagen. Mit einem andern Theile seines Heeres ließ er die Städte im Kulmerlande besetzen, sandte auch einen Streithaufen ins Hinterland, denn die Erstürmung von Preussisch-Eilau, die den Verbündeten im Niederland so leicht geglückt war, die fortdauernde Unzufriedenheit der Ermländischen Domherren in Allenstein und die hie und da dort wieder aufwachende widrige Stimmung gegen den Orden mochten ihn günstige

---

1) *Runau* p. 28. *Schütz* p. 229.

2) Schr. des Hauptmannes zu Riesenb. an den zu Preuss. Mark, d. Freit. vor Michaelis 1455 Schbl. LXXX. 176. Schr. des Ordensritters Ulrich v. Kinsberg, d. Neumark Freit. nach Michaelis 1455 Schbl. Adelsgesch. K. 9.

3) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. u. a. d. Königsb. Freit. vor Michaelis 1455 Schbl. LXXX. 78—80.

4) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. nach Hedwig 1455 Schbl. LXXX. 189, wonach der Abzug des Königes von Lessen erst in der zweiten Hälfte des Octobers erfolgte.

Erfolge erwarten lassen.[1] Alle Plane indeß mißlangen. Vor Lessen hatte er an zweitausend Mann Todte und Gefangene verloren;[2] im Lager bei Graudenz büßte er aus Mangel an Futter auch noch den letzten Rest, über dreitausend seiner Pferde ein. Da sich auch sein Kriegsvolk dort großen Theils zerstreute[3] und die vom Kurfürsten Friederich von Mewe aus von neuem angeknüpften Unterhandlungen auch jetzt ohne Erfolg blieben,[4] so wandte er sich, ohne seinen Zug nach Pommerellen ausführen zu können, in den ersten Tagen des Novembers nach Thorn hin, wo er mehre Wochen verweilte.[5]

Jetzt sah auch der Kurfürst ein, daß andere Maaßregeln nöthig seyen, um den Orden zu retten, denn vom Könige und dessen untauglichem Kriegsvolke drohte ihm die geringste Gefahr. Wichtiger schien es, die großen Bundesstädte durch Gewalt zum Gehorsam zu zwingen und ihren Trotz zu bestrafen. Auf seinen Rath erließ daher der Meister zunächst einen Aufruf an die ehrbaren Leute der Gebiete von Danzig und Lauenburg, sich dem Orden wieder zuzuwenden und ihm Danzig erobern zu helfen; er verhieß, wenn dieß gelinge, die ansehnlichsten Belohnungen durch Privilegien und Freiheiten.[6] Da ferner trotz der kaiserlichen Achtserklärung bisher doch öfter noch Schiffe aus Holland in Danzig ihre Ladungen abgesetzt hatten, die Danziger aber am leichtesten gedemüthigt werden konnten, wenn

---

1) *Runau* l. c. *Schütz* p. 230. Schr. der Ermländ. Domherren an d. HM. d. Allenstein am T. Cosmä u. Damian. 1455 Schbl. LIV. 65.. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. Michaelis 1455 Schbl. LIV. 91.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb. d. Dienst. vor Elisabeth 1455 Schbl. LXXX. 21.

3) Schr. des HM. an d. Kurfürsten a. a. O.

4) Schr. des Domherrn Georg Bärenfeld, Sendboten des Kurfürsten an d. Großkomthur, d. Marienwerder Sonnt. vor Galli 1455 Schbl. XII. 49. LXXX. 46. 102.

5) *Runau* p. 28.

6) Schr. des HM. an die ehrbaren Leute im Gebiete v. Danzig u. Lauenburg, d. Mittw. nach 11,000 Jungfr. 1455 Schbl. LXXX. 23.

es gelang, sie nicht nur von der Landseite her völlig einzuschließen, sondern ihnen auch allen Handel und alle Verbindung auf der See abzuschneiden, so wandte sich der Hochmeister zu diesem Zweck an den Herzog von Burgund, den König von Frankreich, die sich beide ganz besonders für die Sache des Ordens interessirten, und an mehre andere Fürsten.[1] Vor allem aber fand der Kurfürst nichts nothwendiger, als Geldmittel aufzubringen, um das Söldnervolk zu befriedigen und seinen Eifer für den Orden zu beleben. Er hatte es ja selbst erfahren, wie schwer es mehrmals dem Hochmeister geworden war, auch nur einige hundert Mark zur Unterhaltung seiner Dienerschaft zusammen zu bringen.[2] Es gingen daher neue dringende Gesuche an die beiden Meister von Deutschland und Livland und zugleich auch an die Livländischen Bischöfe und Prälaten, um von dorther die nöthigen Geldsummen herbeizuschaffen; namentlich sollten die beiden erstern die Summe von 200,000 Gulden beisteuern.[3] Die Sache ward jetzt mit größtem Eifer und Nachdruck betrieben, zumal da es dem Kurfürsten gelungen war, die Söldnerhauptleute noch einmal zu einem bestimmten Anstand in Betreff der Soldzahlung zu bewegen, nach welchem unfehlbar Zahlung versprochen war.[4] Je länger man sie bisher durch Verheißungen und Zusagen hinzuhalten gesucht,

---

1) Schr. des HM. an den Rentmeister des Deutsch. Hauses zu Pitzenburg, d. Dienst. vor Galli 1455 u. dessen Antwort an d. HM. d. Mecheln 1455 Schbl. XXXIII. 12. LXXX. 244.

2) Schr. des Kurfürsten an d. HM. d. Mewe Mont. nach Dionys. 1455 Schbl. XII. 69.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Sonnt. nach Augustini 1455 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. Credenzbrief des HM. für Graf Hans v. Gleichen Pfleger zu Lochstädt u. den Vogt der Neumark bei ihrer Sendung nach Livland, d. am Abend Simon u. Judä 1455 Schbl. V. 32. Schr. des HM. an die Prälaten in Livland, Schbl. IV. 21; vgl. einige andere Schr. Schbl. LXXX. 102. 150.

4) Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an den Kaiser, d. Plassenburg Dienst. nach Pauli Bekehr. 1456 bei *Jaeger* l. c.

um so mehr machte natürlich jeder von ihnen immer höhere Ansprüche. Den Hauptleuten Graf Johann von Montfort, Ulrich Czirwenka von Ledez und mehren andern Rottmeistern, welche der Hochmeister nach Marienburg genommen, genügte schon dessen Verschreibung allein nicht mehr und sie verlangten, daß auch der Ordensspittler in einer besondern Soldverschreibung sich ihnen verbürgen solle; man mußte ihrer Forderung nachgeben.[1] Noch wichtiger war das Verlangen des Herzogs von Sagan: der Hochmeister solle ihm die Städte Königsberg, Pr. Eilau, Kreuzburg, Heiligenbeil, Labiau und ganz Samland, in Stelle des noch immer in Polnischer Gefangenschaft seyenden Ordensmarschalls,[2] als oberstem Hauptmanne einräumen, sie und alle darin liegenden Rottmeister, Hofleute und Ordensritter zum Gehorsam gegen ihn verpflichten und ihm alle dort fallenden Zinsen und Einkünfte zur Unterhaltung und Vertheilung unter die Hofleute überweisen.[3] Der Ordensspittler, darüber um Rath gefragt, rieth entschieden davon ab, weil er den erwähnten Städten und der Landschaft Samland bei ihrer Ergebung an den Orden das feste Versprechen gegeben, sie an niemand zu verkaufen, zu verpfänden oder zu überweisen. Es kostete ihm indeß nicht wenig Mühe, den Herzog von seinem Verlangen abzubringen.[4]

Aber auch der König verweilte in Thorn nicht ohne mancherlei Besorgnisse. Allgemein sprach sich der Unwille über seinen erfolglosen Kriegszug aus, der die Bundesstädte abermals ihrem eigenen Schicksale überlassen. Am gefährlichsten war die Stimmung in Danzig. Dort faßte man sogar den

---

1) Darüber die Bekanntmachung des HM. d. am T. Simon u. Judä 1455 Schbl. LXXX. 89.

2) Bürgbrief des Grafen Adolf v. Gleichen u. a. für den Ord. Marschall, d. Mar. Freit. nach Elisab. 1455 Schbl. LXXX. 190. 230.

3) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. am Abend Aller Heilig. 1455 Schbl. LXXX. 85.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Dienst. nach Aller Heilig. 1455 Schbl. LIV. 7. Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Mittw. nach Aller Heil. 1455 Schbl. LXXX. 200.

Plan, die Stadt dem Orden wieder zu überliefern; er wurde jedoch entdeckt und die Theilnehmer bestraft.[1] Ueberdieß forderten auch dort die Söldner mit ungestümen Drohungen ihren Sold. Die Danziger, bisher immer schon am meisten belastet, fanden kein anderes Mittel, als nach einem mit den Soldhauptleuten über die Zahlungsfristen abgeschlossenen Vertrage zwei Drittheile des Soldes durch Waaren zu vergüten, denn auch dort gebrach es schon an Geldmitteln.[2] Man war aber um so mehr unzufrieden darüber, daß der König den Zug nach Pommerellen unterlassen hatte, weil sich die Danziger von ihm die größten Vortheile, besonders Schutz gegen die dort liegenden Ordenssöldner versprochen hatten. Sie baten dringend und wiederholt um Hülfsvolk und um Geld zur Befriedigung ihrer Söldner zu Stargard und Neuenburg. Da der König für beides nichts that, die Söldner aber sich immer wildere Verheerungen erlaubten, so drohte schon ein förmlicher Aufstand des gemeinen Volkes gegen den Rath, den man öffentlich der Vergeudung der aufgebrachten Kriegsgelder beschuldigte. So bildete sich bald eine neue starke Partei, die sich dem Orden wieder zuwenden wollte. Der König erschrack darob, denn Danzigs Verlust konnte ihm leicht alles kosten, was er in Preussen besaß. Er ließ daher die Danziger mit allem Ernste warnen, sie an Königsbergs Beispiel erinnernd, welches durch seine Ergebung an den Orden nicht das mindeste gewonnen, auch an des Ordens Schwäche und Hülflosigkeit, sobald die Söldlinge ihn verlassen würden u. s. w.[3] Aber er fügte auch die Drohung hinzu: er werde, wenn Danzig sich ihm untreu zeige, das Land dann von Jahr zu Jahr mit Raub und Verheerung überziehen und es nie wieder zu Gedeihen kommen

---

1) *Schütz* p. 230. Auch in Thorn war man mit dem Könige sehr unzufrieden; man wollte ihn nicht einmal in die Stadt einlassen. Schr. des Dieners Rüdiger an den HM. d. Lessen Sonnab. vor Martini 1455 Schbl. LII. 52.

2) *Schütz* l. c.

3) *Schütz* p. 230—231.

lassen, denn nicht umsonst wolle er bereits zwölfmalhunderttausend Gulden daran gesetzt haben.[1] Dieß ernste Wort des Königes und die Abtretung der Komthurei Danzig und des Fischmeisteramtes von Putzig zur Deckung der schweren Kriegskosten, die sich im Verlaufe von zwei Jahren auf die Summe von 254,700 Gulden beliefen, beschwichtigten dießmal noch die Gährung im Volke.[2]

Dem Orden blieb auch nach des Kurfürsten Heimkehr das Glück im Ganzen immer noch günstig. Im Ermland, dessen Bischof sich um diese Zeit in Breslau aufhielt, war fast Alles zum Gehorsam zurückgekehrt.[3] Nun wurde auch Memel, bisher von Samaiten besetzt, für den Orden wieder gewonnen. Es gelang zweihundert Livländern, die vor die Mauern anrückten, einen Theil der Stadt mit der Vorburg in Brand zu stecken. Zwar segelten in demselben Augenblick einige Danziger Schiffe heran, um der Besatzung Lebensmittel und Kriegshülfe zuzubringen; als sie indeß Memel in Flammen stehen sahen, kehrten sie wieder zurück und die Burg mußte sich nun den Livländern ohne weiteres ergeben,[4] ein um so wichtigeres Ereigniß, weil dadurch auch die Verbindung mit Livland wieder völlig frei geworden war, weshalb der Herzog von Sagan auch sofort eine Botschaft an den dortigen Meister erließ, mit der Aufforderung, so eilig als möglich mit Geld und Mannschaft nach Preussen zu kommen, um in Berathung mit dem Hochmeister die nöthigen Maaßregeln zur völligen Befreiung des Landes zu ergreifen. Auch der Ordensspittler war jetzt wieder nach Königsberg geeilt, in voller Hoffnung, daß jetzt,

---

1) *Schütz* p. 232.

2) *Schütz* p. 232—233. Verschreibung des Königes über die Komthurei Danzig u. s. w. d. Thorun feria VI ante festum Luciae 1455 bei *Dogiel* T. IV. 157.

3) Schr. des Officials v. Heilsberg an d. HM. d. Rößel Freit. nach Martin 1455 Schbl. LIV. 104.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss Mark Freit. nach Martini 1455 Schbl. LVIII. 59. Schr. des HM. an d Kurfürsten v. Brandenb. d. Dienst vor Elisab. 1455 Schbl LXXX. 21.

wenn der Meister von Livland mit rascher Thätigkeit eingreife, alles noch zu einem erwünschten Ausgange kommen könne.[1] Endlich versprach man sich auch von dem wiederholten Bannfluche des neuen Papstes Kalixtus des Dritten gegen die Verbündeten manche günstige Wirkungen. Der Ordensprocurator Jodocus Hohenstein hatte sich lange bemüht, ihn in dieser Form auszuwirken.[2] Es war noch nie ein solcher über Preussen ausgesprochen worden, denn der Papst ermahnte nicht nur die aufrührerischen Verbündeten aufs allerschärfste und nachdrücklichste zur Rückkehr unter des Ordens Herrschaft, sondern er fügte auch die Weisung hinzu: wer nicht binnen sechzig Tagen sich mit dem Orden wieder ausgleiche, den solle sofort Bann und Interdict treffen, und bleibe man dennoch trotzig und widerspenstig, so sollten die Edelleute, die Magistrate und Beamten der Städte und überhaupt alle Theilnehmer und Förderer der Empörung ihres Adels, aller ihrer Auszeichnungen, Patronatsrechte, Würden und Aemter, aller ihrer Güter, Freiheiten und Privilegien, die sie von der Kirche, dem Röm. Stuhle oder sonst von kirchlichen Personen haben möchten, verlustig, zu allen gesetzlichen Handlungen unfähig, ehrlos und in ihrem Eigenthum völlig schutzlos seyn; jedermann solle sich ihrer Güter bemächtigen dürfen; kein sicheres Geleit solle sie schirmen; ihre Bekanntmachungen und Urtheile, die ihnen von ihren Untergebenen geleisteten Eide und Lehensverpflichtungen sollten gelöst, ohne Kraft und Gültigkeit seyn. Die Städte sollten ihre fluchbeladenen und ehrlosen Obrigkeiten und Räthe ihrer Aemter entsetzen, andere an deren Stelle wählen und der Entsetzten Güter dem Orden anheim fallen, selbst die Erben der mit solchem Banne Bestraften im Patronat und in Lehensgütern

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan u. d. Ordensspittlers, d. Königsb. am T. Conception. Mariä 1455 Schbl. V. 29. 35.

2) Schr. des Procurators, d. Rom 3. August 1455 Schbl. I. 23. 24. Einige Sendboten des Kaisers, namentlich der berühmte Bischof Aeneas von Siena u. Meister Johannes Hinderbach waren bei Auswirkung der Bulle sehr förderlich gewesen; sie kostete 70 Ducaten.

nicht folgen dürfen. Geistliche, die den Verbündeten anhängend vor ihnen Messe lesen oder irgend ein kirchliches Amt verrichten würden, sollten ihre Aemter verlieren und auf ewig zum Kirchendienste unfähig seyn.[1] Der Bischof von Pomesanien eilte alsbald nach Breslau, um dort in Verbindung mit den Bischöfen von Breslau und Ermland die Execution der Bannbulle mit allem Eifer zu betreiben, denn außer ihnen gab es in der Nähe keine andern Bischöfe, die dieß wegen des Königes von Polen hätten unternehmen dürfen.[2] Der päpstlichen Strenge jedoch fügte der Hochmeister die schonende Milde hinzu, indem er den Papst um eine Vollmacht ersuchen ließ, kraft welcher alle, die jetzt oder künftig sich dem Orden wieder zuwenden würden, sofort absolvirt werden könnten, denn eben dadurch versprach sich der Meister noch größere Bereitwilligkeit zur Rückkehr unter des Ordens Herrschaft, weil bisher die Schwierigkeit der Absolution viele noch zurückgehalten.[3] Auch an den König und den Hochmeister hatte der Papst ernstliche Ermahnungen zur Ausgleichung und Versöhnung erlassen, den Kurfürsten von Brandenburg aber in einer besondern Bulle aufgefordert, sich des Friedenswerkes mit allem Eifer anzunehmen.[4]

---

1) Original der Bulle, mit dem Auftrage an die Bischöfe von Zamor u. Breslau u. an den Propst der Peter-Pauls-Kirche zu Soldin, dieselbe zu publiciren u. zu vollstrecken, d. Romae VIII Cal. Octobr. 1455 p. a. primo Schbl. XIV. 3. 34. 35. Ueber die Publication u. Execution des Bannspruches über den Bund durch die genannten Bischöfe u. den von Lübeck, sowie durch den Rector der Parochialkirche zu Marienburg die Urkunden Schbl. XIV. 4—6. Ein Auszug aus der Bulle bei Kotzebue B. IV. 344—346.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. am T. Elisab. 1455 Schbl. LXXX. 94. Schr. des Bisch. v. Pomesanien an d. HM. d. Breslau am T. Nicolai 1455 ebendas. 160.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. am T. Nicolai 1455 Schbl. LXXX. 26.

4) Bulle des Papstes an den HM, worin er diesem den Kurfürsten v. Brandenb. empfiehlt, d. Romae V Idus Septemb. 1455 Schbl. XIV. 2. Schr. des HM. an den Kurfürst. d. Dienst. nach Andreä 1455 Schbl. LXXX. 57.

Gegen die Gefahr indeß, die jetzt dem Orden von den Söldnern drohte, konnten ihn weder der Bannstrahl noch der Kurfürst retten, denn von da her thürmte sich jetzt ein Ungewitter auf, welches das Schrecklichste befürchten ließ; man hatte sich hier in ein Labyrinth verirrt, aus welchem kein Ausgang mehr zu finden war. Der Meister hatte, wie früher erwähnt, an Heinrich Reuß von Plauen und mehre andere Söldnerhauptleute für ihren Sold Verschreibungen auf Deutsche Ordensgüter ausgestellt, über die sich der Deutschmeister oft schon beschwert hatte. Die Klage ward von ihm auch an den Papst gebracht, mit dem Gesuche an diesen: er möge die Verschreibungen, welche, vom Hochmeister wider Fug und Recht ausgestellt, dem Orden in Deutschland endlich alle Güter entreißen würden, für ungültig und nichtig erklären. Der Röm. Hof war hiezu auch wirklich bereit; jedoch hatte bisher der Ordensprocurator den gefährlichen Schritt noch verhindert. Die Sache war aber in Rom so öffentlich betrieben worden, daß sie durch die dortigen Polen auch bald den Verbündeten in Preussen und durch diese auch den Ordenssöldnern bekannt werden mußte.[1] Natürlich nahmen diese solche Verschreibungen nicht mehr an; überhaupt mißtrauischer gegen des Meisters Zusagen forderten sie immer stürmischer baare Geldzahlungen. Die Summen indeß, zu denen der Orden sich jetzt schon verpflichtet fand, waren für ihn unerschwinglich.[2] Der Hauptmann Georg von Schlieben allein hatte an Sold für seine Rotte von 600 Reisigen bis zu Ende dieses Jahres eine Forderung von 90,379 Ung. Gulden, die der Meister auf nächste Lichtmeß zu zahlen versprach, und so im Verhältniß auch die übrigen Rottenführer.[3] Auch nur auf einige Befriedigung aus

1) Schr. des Procurators an den HM. d. Rom 3 August 1455 Schbl. I. 6.

2) Das erwähnte Schr. des Procurators giebt schon die damalige Schuldsumme des HM. auf 500,000 Gulden an.

3) Des HM. Anerkenntniß obiger Schuld, d. Mar. am S. Martini 1455 Schbl. LXXX. 233 Der Herzog von Sagan machte bald an den Orden eine Schuldsumme von 40,000 Rhein. Gulden geltend,

den Einkünften des Landes war jetzt gar nicht mehr zu rechnen, denn die Armuth in Städten und auf dem Lande stieg mit jedem Tage mehr; in vielen der kleinen Städte fiel vom ausgeschriebenen Schoß wenig oder gar nichts. Dabei übten häufig beim Eintreiben der Leistungen nicht bloß die Söldnerhauptleute, sondern selbst auch die Ordensbeamten eine Gewalt und Willkühr an den Ordensunterthanen aus und der Hochmeister war so wenig im Stande, dem Unwesen Einhalt zu thun, daß aus Unmuth und Verzweiflung sich viele vom Orden wieder zu den Verbündeten wandten. [1]

Unterdeß hatte aber eine Anzahl von Söldnerhauptleuten und Rottmeistern insgeheim Unterhandlungen angeknüpft, um das eingenommene Ordensland dem Könige von Polen zu verkaufen und sich dadurch selbst die Zahlung ihres Soldes zu verschaffen. Nachdem sie am 25sten Novemb. einen Berathungstag gehalten, erklärten sie dem Hochmeister: Die gemeinen Hofleute, die man bisher mit der Soldzahlung immer hingehalten, wollten jetzt keine längere Frist mehr geben; der Meister müsse jetzt nothwendig Geldmittel schaffen; die Geduld der Söldner habe jetzt ihr Ende erreicht. Bald erfuhr man auch, daß sie in kurzem einen Verhandlungstag zu Graudenz mit Bevollmächtigten des Königes und den Sendboten der großen Städte und der Bundesritterschaft halten würden, um sich dort weiter über den Verkauf des Landes zu berathen. Umsonst bemühte sich der Meister, diesen Tag wenigstens bis zur Ankunft seiner Sendboten aus Deutschland und Livland zu verhindern. Nur durch eine Geldsumme konnte es ihm möglich werden, den drohenden Schritt der Söldner zu hemmen. Er wandte sich

---

wofür ihm der HM. die Balleien Koblenz und Botzen verpfänden mußte Schbl. IX. 6 Schbl. 31. 23. Die Soldforderung Adolfs v. Gleichen von Nativit Mariä 1454 bis Sonnt. nach Weihnachten 1456 betrug 15,578 Ung Gulden, die des Nicolaus v. Wolfersdorf 17,780 Ung. Gulden an Sold u. 3410 Rhein. Gulden an Schaden, die des Georg Löbel 21,064 Ung. Gulden, Schbl. LXXX. 216 u. Schbl. 94. 34.

1) Schr. der Bürger v. Rößel an d. HM. u. an Wilhelm v. Helfenstein, d Mont. S. Katharinä 1455 Schbl. LXXX. 169. 224.

deshalb an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg,[1] sandte Eilboten an den Kaiser, den König von Ungern und an die Kurfürsten, um ihnen die schreckliche Gefahr des Ordens vorzustellen,[2] bat den Herzog von Burgund[3] und die Deutschen Ordensgebietiger um Hülfe und wenigstens um einiges Geld, um die Unzufriedensten zu begütigen, da sie erklärt hatten, sie wollten das Land lieber dem Orden als dem Könige gönnen.[4] Auch der Ordensspittler und Herzog Balthasar von Sagan traten ins Mittel und stellten den vornehmsten Hauptleuten, Grafen Johann von Montfort, Grafen Adolf von Gleichen, Ulrich Czirwenka, Georg von Schlieben und mehren andern das Höchstbedenkliche ihres Vorhabens mit allem Nachdrucke vor, indem der Herzog erklärte: es stehe überhaupt gar nicht in ihrer Macht, das Land zu verkaufen und dadurch den Orden zu Grunde zu richten; auch er habe seine Verschreibung darauf und also auch seinen „Fürstentheil" daran, und er werde diesen vor Kaiser und Reich und vor dem Gerichtsstuhle zu Magdeburg zu verfolgen wissen. Ueberdieß liege das Land unter Kaiser und Reich und es stehe keinem das Recht zu, es diesem zu entziehen; auch sey es der heil. Jungfrau Maria zugeeignet; man möge bedenken, was man thue, wenn man es ihr entreiße. Auf keinen Fall werde er zugeben, daß auch Samland, die Städte Königsberg und andere Gebiete, die er inne habe, mit verkauft würden; er werde mit dem Orden die verkauften Lande durch die unverkauften auf jede Weise wieder zu gewinnen wissen.[5]

---

1) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Dienst. nach Andreä 1455 Schbl. LXXX. 232.

2) Credenzbrief des HM. für Albrecht Voith bei seiner Sendung, d. Freit. nach Barbarä 1455 Schbl. VI. 6. LXXX. 83.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. am T. Barbarä 1455 Schbl. LXXX. 29.

4) Schr. des HM. an den Komthur v. Nürnberg, d. am T. Nicolai 1455 Schbl. LXXX. 40.

5) Schr. des Ordensspittlers u. des Herzogs v. Sagan an die Söldnerhauptleute, d. Königsb. Donnerst. nach Concept. Mariä u. Donnerst. vor Luciä 1455 Schbl. LIV. 8. LXXX. 39. 168.

So bot man alles auf, das schwere Unglück abzuwenden. Vor allem suchte der Herzog von Sagan auch die Stadt Marienburg mit Muth zu beleben, sie durch die Erinnerung ermunternd, daß ja einst von einer Eiche aus ganz Preussen erobert und von einer Burg aus das ganze Land wieder gewonnen worden sey.[1] Noch gab man nicht alle Hoffnung auf, daß irgendwoher noch Rettung kommen könne. Man vertraute noch auf die Beihülfe des Meisters von Livland durch Geld und Mannschaft;[2] auch der Kurfürst von Brandenburg war aufs eifrigste bemüht, theils durch den Deutschmeister und das zu Frankfurt versammelte Ordenskapitel, theils auch bei mehren Deutschen Fürsten so viel Geld aufzubringen, um vorerst wenigstens die dringendsten Forderungen der Söldner zu befriedigen.[3] Selbst der Umstand schien dem Orden immer noch günstig, daß auch der König und die Bundesstädte alle Mittel aufbieten mußten, um ihren Söldnern Genüge zu leisten, denn jener genehmigte schon ausdrücklich jede mögliche Maaßregel (wenn sie nur seine königl. Rechte nicht beeinträchtigte), die man zu Danzig wegen Aufbringung der nöthigen Hülfsgelder ergreifen werde.[4] Der Verhandlungstag zu Graudenz war daher auch ohne Erfolg geblieben. Um so stürmischer aber bedrängten nun die Hauptleute wieder den Hochmeister mit ihren Forderungen und es war fast gar nicht mehr möglich, sie zu einiger Geduld zu bewegen, bis aus Deutschland oder Livland Hülfe komme.[5]

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an den Rath u. die Gemeine v. Marienb. d. Königsb. Donnerst. vor Luciä 1455 Schbl. LXXX. 3. 161. 167.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Königsb. am T. Concept. Mariä 1455 Schbl. V. 29.

3) Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. d. Köln a. d. Spree Freit. nach Luciä 1455 Schbl. XII. 44. Einiges von den Verhandlungen auf dem Ordenskapitel zu Frankfurt in *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

4) Die Erklärung des Königes darüber, d. Brzesc Donnerst. vor Thomä 1455 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 1.

5) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb., d. am Christabend 1455 Schbl. LXXX. 27. 237.

Auch der Ordensspittler in Königsberg war in der allerbedrängtesten Lage. Er sollte das dort umher liegende Söldnervolk von den im Niederland einkommenden Zinsen unterhalten; allein auch hier war wegen der Verarmung und Verheerung des Landes die Einnahme so unbedeutend, daß z. B. drei Kammerämter, welche früher achthundert Mark gezinst, jetzt noch kaum hundert Mark einzahlen konnten. Auch dort hatte sich ein großer Theil des Landvolkes geflüchtet und die Gebliebenen verloren häufig durch die Raubgier der gemeinen Söldner ihr letztes geringes Eigenthum.[1] Keiner von den Hauptleuten wollte mehr Gehorsam leisten. Wie Georg von Schlieben in seinem Streite mit den Ermländischen Domherren nichts weiter erstrebte, als sich auch des Schlosses Allenstein zu bemächtigen und dort fest zu setzen,[2] so legten sich die andern Hofleute nur in die Städte ein, wo sie noch am meisten Unterhalt fanden. Andere blieben darüber unbesetzt und unbeschützt und gingen für den Orden wieder verloren, so Lyck und Lötzen, wo fast alle Ordensbrüder erschlagen wurden. Auch die Burg Rhein ward von einem aus Masovien einbrechenden Kriegshaufen belagert und würde sich haben ergeben müssen, wenn nicht der Ordensspittler schnell herbeiziehend den Feind plötzlich überfallen und fast gänzlich vernichtet hätte, freilich nicht ohne eigenen bedeutenden Verlust.[3]

So begann das Jahr 1456 überall unter Noth und Elend. Nirgends herrschte mehr Vertrauen zum Orden. Die Bürger von Löbau hatten die Polnische Besatzung nebst dem Bischofe von Kulm mit Gewalt aus ihrer Stadt vertrieben und das Schloß selbst eingenommen. Der Hochmeister erließ an sie und an die Bürger von Guttstadt eine Aufforderung

---

1) Schr. des Oberkompans des HM. d. Kreuzburg am Abend Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXIII. 63.

2) Schr. des HM. an den Komthur v. Graudenz, d. Mittw. vor Thomä 1455 Schbl. LXXX. 84.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am Abend. Thomä 1455 Schbl. LXXX. 32 *Runau* p. 29. *Schütz* p. 233.

zur Ergebung, mit dem Versprechen, sie gegen Ueberfall zu schützen und durch keine Söldner-Besatzung zu belästigen.[1] Allein der Rath der Stadt wies die Aufforderung mit der Erklärung zurück: er erkenne den König von Polen noch als seinen Herren an, den er gegen seinen Eid nicht verlassen werde. Aber man ließ auch Ludwigen von Mortangen, der mit dreihundert Pferden heranzog, nicht in die Stadt ein.[2] Auch Brathean wurde umsonst belagert, denn auch hier mochten die Söldnerhauptleute nicht mit Ernst ans Werk greifen. Nirgends konnte man ihren Gewaltschritten mehr Schranken setzen. Der Ordensspittler in Königsberg, der nicht nur den Unterhalt des Herzogs von Sagan zu bestreiten hatte, sondern auch die Häuser Ragnit und Memel mit dem Nöthigsten versorgen mußte, überdieß täglich von den Hofleuten um Geld bedrängt und gequält wurde, stand schon in Gefahr, Königsberg wieder räumen und ganz Samland der Plünderung der Söldner Preis geben zu müssen, denn alle seine Mittel waren theils erschöpft, theils wurden sie ihm gewaltsam entzogen.[3] Georg von Schlieben, des Streites mit den Domherren endlich müde, überfiel sie plötzlich auf dem Schlosse zu Allenstein, nahm sie gefangen und jagte sie hinweg, bemächtigte sich alles dorthin geflüchteten Kirchengeräthes des Bischofs von Ermland, ebenso aller Bücher, Geräthe und Kleinodien der Domkirche zu Frauenburg, die man dorthin gebracht, und alles dieses benutzte er als Beute für seine Söldner trotz aller bei der Uebergabe Allensteins vom Hochmeister gegebenen Versprechungen. Zu dem allem war ihm der Komthur von Graudenz, den die Domherren mit Vertrauen in das Schloß aufgenommen, sogar

---

1) Schr. des HM. an die Städte Löbau u. Guttstadt, d. am T. Beschneid. Chr. 1456 Schbl. XXVI. 72.

2) Schr. des Rathes v. Löbau an d. HM. d. am Abend der h. drei Könige 1456; Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Freit. vor h. drei Könige 1456 Schbl. LXXXI. 49. 133. 134.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am T. h. drei Könige 1456 Schbl. LXXXI. 11.

behülflich gewesen. Um so mehr war bei den andern Städten ein höchst nachtheiliger Eindruck von diesem Gewaltschritte zu befürchten, denn die Domherren klagten mit vollem Rechte über die arge Treulosigkeit.[1] Umsonst forderte der Hochmeister den Hauptmann und Komthur auf, alles Geraubte zurückzugeben und die gefangenen Domherren frei zu lassen.[2] Man entschuldigte die Gewaltthat damit, daß die Domherren mit unredlichen Absichten Anstalt getroffen hätten, Schloß und Stadt Allenstein dem Feinde in die Hände zu spielen, ja daß sogar der Domdechant heimlich dem Könige von Polen eine Lade voll Gold und Silber, welches dem Bischofe gehört, zugebracht haben solle.[3] Es war in der That gar nicht abzusehen, bis zu welchen Gewaltschritten das zuchtlose Söldnervolk noch getrieben werden könne, weshalb der Ordensspittler jetzt dem Meister rieth: er möge eiligst den Gubernator von Böhmen Georg Podiebrad um Vermittlung in dem Streit mit dem Könige ansprechen, denn dieser werde auf ihn noch am meisten einzuwirken im Stande seyn. Durchs Schwert werde der Orden nimmermehr zum Ziele gelangen.[4]

Auch der päpstliche Bannfluch, so eifrig man ihn auch in allen Städten bekannt machte und soviel man sich auch von seinen Wirkungen versprach,[5] hatte keineswegs den erwünschten Erfolg. Statt die Verbündeten zu schrecken und zur Besinnung zu bringen, hatte er in dem dem Orden wieder zugewandten Volke in Städten und auf dem Lande nur allgemeine Unruhe, Verzagtheit, Zerwürfniß und Zweifel in den

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Mont. nach Priscä 1456 Schbl LXXXI.

2) Schr des HM an Georg v. Schlieben, d. Sonnt. nach Beschneid. Chr. u. Freit. nach h. drei Kön. 1456 Schbl. LXXXI. 55. 112.

3) Schr. des HM. an den Bisch. v. Ermland u. an d. Procurator, d. Sonnab. vor Priscä 1456 Schbl. LXXXI. 95.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Freit. nach h. drei Könige 1456 Schbl. LXXXI. 17.

5) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. am T. h. drei Könige 1456 Schbl. LIII. 7.

Gemüthern hervorgebracht. Da der Papst die Absolution vom Banne sich allein vorbehalten und eine Vollmachtsbulle zur Absolution für die Landesbischöfe in Rom noch nicht ausgewirkt war, so geriethen die Geistlichen überall in die größte Ungewißheit in Rücksicht ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen.[1] Wie in Samland, so erfolgten allenthalben die unruhigsten Bewegungen. In Kulm z. B., wo der Bann einen Theil der Bewohner zur Rückkehr in des Ordens Gehorsam bewogen, weigerten sich die Geistlichen Messe zu halten. Umsonst war der Befehl des Magistrats, umsonst die Drohung der Ordensfeinde, die störrigen Priester in die Weichsel zu werfen.[2] Auch der Bischof mochte nicht thätig eingreifen, erklärend: jeder solle nach seinem Gewissen handeln. Darin aber lag eben der Grund der großen Aufregung und Unruhe unter der ganzen Bürgerschaft, die noch gesteigert ward, als ein Priester in einem schrecklichen Traumgesichte die Erde sich öffnen, alle Gebannten verschlingen gesehen und den schauerlichen Ruf vernommen haben wollte: man solle von dem schweren Irrwahne zurückkehren, denn der Rath mochte den Priester immerhin für einen Trunkenbold erklären; das Volk glaubte seinem Worte vom Predigtstuhle mehr, als den Schmähungen der Rathsherren.[3] Um dieser steigenden Verwirrung zu begegnen, ersuchte der Hochmeister den Procurator in Rom aufs Dringendste, beim Papste so eilig als möglich eine Absolutions- und Dispensationsbulle für die Geistlichen im Lande auszuwirken, aber zugleich auch auf Mittel zu denken, um den höchstnachtheiligen Einwirkungen der Polnischen Bischöfe, besonders des von Leslau und des Erzbischofs von Gnesen auf des Ordens Unterthanen ein Ziel zu setzen, denn seit langer Zeit schon

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Freit. nach Epiphan. 1456 Schbl. LXXXI. 85.

2) Schr. des Rathes v. Kulm an Gabriel v. Baisen, Woiwoden des Kulmerlandes, d. Mont. nach Pauli Bekehr. 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 35.

3) Schr. eines gewissen Hermann Lange an d. HM. d. Neumark Freit. vor Valentini 1456 Schbl. LXXXVI. 151.

war es ihr eifrigstes Bestreben, die unter ihrer geistlichen Jurisdiction stehenden Bewohner Pommerellens durch Lug und Trug, Verleumdung und Verhetzung gegen den Orden aufzuwiegeln und zu erbittern. Am wüthendsten schmähte und lästerte, fluchte und tobte der von altem Hasse getriebene Bischof von Leslau, der alles aufbot, um die Herrschaft des Ordens gänzlich zu vernichten. Durch ihn vorzüglich wurde auch das Volk in Danzig immer von neuem gegen den Orden aufgehetzt.[1])

Mittlerweile hatten die Söldnerhauptleute ihre Unterhandlungen mit dem Könige wegen Verkauf des Landes fortgesetzt. Letzterer und die großen Bundesstädte hatten alle Mittel angewandt, um das nöthige Kaufgeld zusammenzubringen, wobei die Thorner am thätigsten waren.[2]) Bereits ward auch wegen eines Tages verhandelt, auf welchem der Verkauf förmlich abgeschlossen werden sollte. Von Deutschland aus verschwand schon fast alle Aussicht zur Rettung für den Orden. Der Kurfürst von Brandenburg hatte sich an den Kaiser mit der Bitte gewandt, die Deutschen Fürsten und den Adel zum Beistand für den Orden aufzufordern und ihnen vorzustellen, welchen Verlust die ganze Deutsche Nation erleide, wenn Preussen an Polen verloren gehe. Er bat, der Kaiser möge nur bewirken, daß die Fürsten wenigstens dreitausend Reisige aufbrächten und ihm in die Mark zusendeten; er wolle dann auf eigene Kosten ebenfalls dreitausend Mann stellen, denn damit sey Preussen für die Deutsche Nation und das Reich zu erhal-

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Donnerst. nach h. drei Könige und am T. Agnes 1456 Schbl. **LXXXI.** 71 u. **XXVI.** 70 **LXIII.** 8. Der HM. regt daher den alten Plan wieder an, aus den Gütern des Ordens in Pommerellen, so weit die Polnis. Bischöfe dort die Jurisdiction hätten, ein besonderes Bisthum zu machen und einen Bischof von Pommerellen unter des Ordens Schutz zu stellen.

2) Schr. Rüdigers an den HM. d. Lessen Mittw. nach Pauli Bekehr. 1456 Schbl. **XXIII.** 21. Schr. des Hauptmannes Nicolaus Reitenbach zu Preuss. Mark an d. HM. d. Mittw. nach Pauli Bekehr. 1456 Schbl. Adelsgesch. **R.** 64.

ten.[1] Friederich fand indeß mit seiner Bitte kein Gehör. Er hatte den Deutschmeister aufs nachdrücklichste zu Aufbringung einer bestimmten Geldsumme gemahnt und von ihm auch das Versprechen erhalten, er werde jedes Mittel durch Verkauf oder Verpfändung von Ordensgütern versuchen, weshalb er auch dem Hochmeister immer noch tröstende Hoffnungen stellte, sofern nur die Söldner noch bis auf S. Georgs-Tag hingehalten werden könnten.[2] Allein bald gab der Deutschmeister selbst dem letztern unumwunden zu erkennen, wie sehr er und seine Gebietiger sich dadurch verletzt und beleidigt fühlten, daß der Kurfürst im Auftrage des Hochmeisters sie so ernst und nachdrücklich an Aufbringung des Geldes gemahnt habe. Er erklärte geradezu: es sei ganz unnütz, ihn durch fremde Fürsten erst antreiben zu lassen; er habe längst durch Versuche zum Verkaufe oder zur Verpfändung das Möglichste gethan; daß aber nichts dadurch erreicht werde, sey des Hochmeisters eigene Schuld, da er unberechtigt auf Deutsche Ordensgüter an verschiedene Söldnerhauptleute Verschreibungen ausgestellt habe, die nun jedermann vom Kaufe und der Pfandnahme der Ordensbesitzungen zurückschreckten. Versprach nun auch der Deutschmeister, er werde auch forthin in der Sache keine Mühe sparen, so war doch bei solcher gereizten Stimmung von ihm und seinen Gebietigern wenig zu erwarten,[3] zumal da auch dort unter diesen keine Einigkeit herrschte und dem Deutschmeister nicht einmal überall Gehorsam geleistet wurde.[4]

---

1) Schr. des Kurfürst. v. Brandenb. an d. Kaiser, d. Plassenburg Dienst. nach Pauli Bekehr. 1456 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

2) Schr. des Kurfürst. v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. Estomihi 1456 Schbl. XII. 60. Schr. Hartungs v. Egloffstein, Statthalter der Ballei Franken an d. HM. d. Nürnberg am T Vincentii 1456 Schbl. 102 6.

3) Schr. des Deutschmeist. an d. HM. d. Nürnberg Mittw. nach Fabian u. Sebast. 1456 Schbl. DM. 138. *Jaeger* l. c.

4) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. HM. d. im Haag Sonnt. vor Mariä Lichtweihe 1456 Schbl. XXXIII. 108. *Jaeger* l. c.

Der Hochmeister ward jetzt schon Tag für Tag von den Hauptleuten zu Marienburg bestürmt. Es war fast nicht mehr möglich, sie zu einiger Nachsicht und Geduld auch nur auf einige Wochen zu bewegen; sie erklärten bereits dem Hochmeister geradezu: wer ihnen Sold und Schaden ausrichte, dem würden sie auch sofort das Land einräumen.[1] Sie hielten daher in der Mitte des Februars mit des Königes Räthen einen neuen Verhandlungstag zu Graudenz, wo ihnen mehre Anerbietungen vorgelegt wurden, die ihnen jedoch nicht genügten.[2] Dieß gab dem Meister wieder einige Hoffnung. Mit zehn- bis zwölftausend Gulden, meinte er, würden jetzt die Hauptleute auf einige Zeit zu befriedigen seyn. Er wandte sich deshalb nochmals an den Kurfürsten Friederich und an die beiden Meister von Deutschland und Livland mit der inständigsten Bitte um diese geringe Summe;[3] er erwartete dann immer noch einen glücklichen Ausgang, denn auch manches andere hob den Muth wieder mehr empor. Die Burg Brathean war vom Ordensvolke gewonnen und auch die Stadt Rheden erstiegen worden. Diese indeß ging bald, als das Ordensvolk auch das Schloß erstürmen wollte und es zwischen ihm und den herankommenden bündischen Kriegshaufen zum Kampfe kam, in Flammen auf.[4] Man faßte sogar Hoffnung, daß der Orden

---

1) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Donnerst. nach Purif. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 77.

2) Schr. des HM. an den Mühlenmeister v. Marienb. zu Preuss. Mark, d. Dienst. nach Invocavit 1456 Schbl. LXXXVI. 82. Schr. des HM. an d. Kurf. v. Brandenb. d. Mont. nach Reminiscere 1456 Schbl. LXXXI. 79. 80. Die Poln. Räthe hatten 55 Gulden als Sold aufs Pferd und 10 Gulden als Schaden aufs Pferd geboten.

3) Schr. des HM. an den Kurfürst. v. Brandenb. a. a. O. Schr. des HM. an den Deutschmeist. d. Mont. nach Oculi 1456 bei *Jaeger* l. c.

4) Schr. des HM. an den Deutschmeist. d. Dienst. nach Reminiscere 1456 Schbl. DM. 139. *Runau* p. 30. *Schütz* p. 235; nach diesen Chronisten verlor der Orden im Kampfe um Rheden 250 Todte und viele Gefangene. Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. am T. Mathiä 1456 Schbl. V. 1.

sich bald des größten Theiles vom Kulmerland werde bemächtigen können, denn die städtischen Besatzungen waren überall nur schwach. Bei Rheden behauptete immer noch ein ansehnlicher Heerhaufe vom Ordensvolke seine Stellung unter des Hauptmannes Nicolaus von Wolfersdorf Befehl.[1] Bereits hatte auch Löbau sich unter gewissen Bedingungen zur Ergebung an den Orden erboten und um Osterode erklärte sich die Ritterschaft zu allen Opfern bereit, die sie nur irgend zur Aufhülfe des Ordens bringen könne.[2] Auch der Dom zu Frauenburg, woraus die Feinde, die ihn besetzt, dem Orden vielen Schaden zugefügt hatten, war vom Hauptmanne Volkel Röder erstürmt und ein Haufe Böhmischer Trabanten dabei gefangen genommen worden.[3] Selbst von auswärtiger Einwirkung versprach man sich noch einigen Erfolg. Der Kurfürst von Brandenburg hatte seine dringendsten Bitten an den Kaiser nochmals wiederholt.[4] Auf seinen Betrieb eröffnete sich auch jetzt wieder eine erfreuliche Aussicht auf Hülfe von Dänemark, denn der König erbot sich selbst im Frühling mit einer Flotte vor der Weichsel zu erscheinen.[5]

Allein dieß alles rettete nicht von der von den Söldnerhauptleuten drohenden Gefahr, denn bei ihnen fruchteten keine

---

1) Credenzbrief des HM. für Fritz v. Raueneck an die Hauptleute bei Rheden, d. Sonnt. Lätare 1456 Schbl. LXXXI. 16. Schr. des Nicolaus v. Wolfersdorf an den HM. d. Rheden Dienst. nach Oculi 1456 Schbl. XLVII. 40.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode an den HM. d. Dienst. nach Oculi 1456 Schbl. LXXXI. 6.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am Abend Kathedra Petri 1456 Schbl. LXXXI. 86. Schr. des HM. an d. Deutschmeist. d. Mont. nach Oculi 1456 bei *Jaeger* l. c.

4) Schr. des Kurfürst. v. Brandenb. an d. Kaiser, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Invocavit 1456 Schbl. XII. 58.

5) Schr. des Königes Christian v. Dänemark, d. Rostock Mittw. nach Lätare 1456 Schbl. XXXI. 63. Schr. des Kurfürst. v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Palmsonnt. 1456 Schbl. XII. 58. Der Gesandtschaft an den König v. Dänemark erwähnt Detmar B. II. 181.

Vorstellungen mehr, auch selbst die Briefe des Kurfürsten von Brandenburg und des Deutschmeisters nicht, die ihnen der Hochmeister zu ihrer Beruhigung mittheilte. Ueber ein ganzes Jahr durch leere Versprechungen hingehalten verlangten sie jetzt ohne weiteres Geldzahlung, ohne sich auf irgend etwas einzulassen. Sie erklärten nochmals, daß sie mit dem Könige auf sein Anerbieten noch nicht abgeschlossen und das Land lieber dem Orden erhalten wollten, wenn man sie nur irgendwie zufrieden stelle. Der Hochmeister und der Ordensspittler waren in der schrecklichsten Lage; alle Bitten blieben fruchtlos, alle Mittel zur Rettung waren erschöpft. Der Hochmeister wünschte zu seiner persönlichen Sicherheit noch einige hundert Reisige und Trabanten nach Marienburg; allein sie wollten nur dahin ziehen, wenn man ihnen zuvor das verlangte Geld zahle.[1] Nun war zwar auf die Vorstellungen der hochmeisterlichen Gesandten von den Prälaten und der Ritterschaft in Livland auf einem Landtage zu Walk die Erhebung einer außerordentlichen Grundsteuer oder „ein Vorschoß" sowohl im bischöflichen als im Ordensgebiete zur Beihülfe des Ordens in Preussen beschlossen worden.[2] Allein der dortige Meister erklärte: er werde, um in der Sache sicher zu gehen, das gesammelte Geld nicht eher senden, als bis die Hauptleute sich in einem Vertrage zuvor dazu verstanden hätten, dem Hochmeister und dem Orden Marienburg und die andern von ihnen besetzten Schlösser und Städte voraus frei wieder einzuräumen und zu voller Verfügung zu stellen:[3] eine Bedingung, auf welche sich die Hauptleute bei ihrem Mißtrauen gegen die Ordensge-

---

1) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. am T. Mathiä 1456; Schr. des HM. an d. Kurfürst. v. Brandenb. d. Mont. nach Oculi 1456 Schbl. LXXXI. 75. 80. Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Königsb. Sonnt. Lätare 1456 Schbl. V. 37.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga Sonnab. vor Oculi 1456; Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Sonnt. Lätare 1456 Schbl. V. 2. 14.

3) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga Dienst. nach Judica 1456 Schbl. V. 45.

bietiger gar nicht einließen, selbst auch dann noch nicht, als der Landmarschall von Livland und der Komthur von Reval als Bevollmächtigte des Livländischen Meisters in Königsberg offen erklärten: man werde nach geschehener Räumung der besetzten Burgen den Rottmeistern sofort dreißigtausend und dann in einem bestimmten Termine noch hunderttausend Gulden von Livland aus entrichten.[1] So blieb dem Hochmeister nichts mehr übrig, als vor allem diejenigen Söldnerführer für sich zu gewinnen und an den Orden zu fesseln, die es bisher immer noch treu und redlich mit ihm gemeint, als Bernhard von Zinnenberg, „den Urheber unserer Rettung," wie ihn der Meister nennt, den Herzog Balthasar von Sagan, der in der That außerordentliche Opfer für den Orden gebracht, Nicolaus von Wolfersdorf u. a. Er suchte daher diese mit dem Gelde, was irgend noch aufzubringen möglich war, zu unterstützen und zu begütigen.[2]

Unterdeß rückte die den Söldnern neugestellte Frist auf S. Georgs-Tag immer näher. Aus Deutschland kam keine Hülfe. Die hochmeisterlichen Sendboten hatten ohne Erfolg fast alle dortigen Balleien durchzogen, weil die meisten Fürsten nicht gestatten wollten, die unter ihnen gelegenen Ordensgüter verkaufen zu lassen. Der Deutschmeister konnte auch nicht einmal die kleine Summe von zehn- bis zwölftausend Gulden zusammenbringen, sondern tröstete nur mit der Hoffnung, daß ihm dieß vielleicht bis Johanni möglich werden könne.[3]

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Osterabend u. Sonnt. nach Ostern 1456 Schbl. V. 9. XXIII. 17.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürst. v. Brandenb. d. am T. Petri Kathedra 1456 Schbl. XII. 61. Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Sonnt. Misericord. 1456 Schbl. IX. 13. In diesen und mehren andern Schreiben (Schbl. LI. 39. V. 4.) bittet er für die obengenannten Hauptleute um Unterstützung, um sie dem Orden treu zu erhalten.

3) Schr. des Deutschmeisters an d. Kurfürst. v. Brandenb. d. Mergentheim Donnerst. nach Quasimodogen. 1456 Schbl. LXXXI. 68. Schr. des Mergentheimer Kapitels an den HM. 1456 bei *Jaeger*

Man suchte also durch Unterhandlungen mit den Hauptleuten wo möglich noch Zeit zu gewinnen, um vielleicht irgend noch einen Ausweg zu finden. Diese indeß ließen sich jetzt um so weniger auf fernere Versprechungen ein, da ihnen auf zwei neuen Verhandlungstagen zu Thorn und Graudenz von den Räthen des Königes noch günstigere Anerbietungen gemacht worden waren, die nicht wenig dazu beitrugen, ihre Hartnäckigkeit noch zu steigern.[1] Die zu Marienburg, namentlich die Böhmen, an ihrer Spitze der Hauptmann Ulrich Czirwenka von Ledetz schlossen bereits mit den Hauptleuten der Bundessöldner zu Stargard und Neuenburg für sich allein bis auf S. Georgs-Tag einen Waffenstillstand ab, denn an diesem Tage sollte sich alles entscheiden.[2] Und die Entscheidung würde ohne Zweifel jetzt auch schon gefallen seyn, wäre nicht eben auch der König in der größten Bedrängniß gewesen. In seinem Reiche, besonders in Krakau war alles in unruhiger Bewegung. Die Hauptleute der Böhmischen Söldner, die sich zum Theil aus Preussen nach Polen gezogen hatten und in großer Zahl in der Umgegend von Krakau lagen, forderten dort ebenfalls mit stürmischer Gewalt ihren rückständigen Sold; er war nicht weniger bedeutend, denn ein einziger Hauptmann z. B. hatte eine Forderung von vierzigtausend Gulden. Fast allen war der König die Zahlung noch schuldig. Selbst die Polnischen Großen sagten ihm großen Theils den Dienst auf, sofern er ihnen nicht ihren versprochenen Kriegsschaden vergüte. Es kam darüber zu den wildesten Auftritten. Das Land, die Geistlichkeit, der Adel, die königlichen Güter, Kirchen und Klöster wurden außerordentlich beschatzt, häufig förmlich ausgeplündert, und doch reichte das daraus Gewonnene nir-

---

Cod. diplom. s. h. a., wo der ganze klägliche Zustand der Deutschen Ordensballeien geschildert ist.

1) Ueber die Verhandl. mit den Söldnerhauptleuten Schr. des HM. an d. Kurfürst. v. Brandenb. d. Freit. vor Misericord. 1456 Schbl. 54. 59.

2) Abschrift des Waffenstillstandes, d. Mar. Mont. nach Misericord. 1456 Schbl. LXXXI. 46.

gends hin. Alles stand in Zwietracht und Aufruhr wider einander. In Krakau trat sogar der königliche Marschall nebst einer Anzahl von Rittern mit Verletzung alles Anstandes vor dem Könige mit der Forderung auf: er solle den ihnen gegebenen Verschreibungen schlechterdings nachkommen, und da der König dieß jetzt für unmöglich erklärte, zerrissen sie seine Verschreibungen vor seinen Augen und warfen ihm die Siegel vor die Füße, mit den Worten: „König, so du deine Briefe nicht besser bei Macht erhalten willst, so magst du forthin das Siegel einem Hunde vor den Hintern hängen.“ Auch aus dem dem Könige noch unterthänigen Theile Preussens war für ihn keine Hülfe zu erwarten; wie in Thorn, so sträubte man sich allenthalben, den von ihm auferlegten Schoß zu entrichten, und die in Preussen liegenden Soldtruppen des Königes und der Verbündeten drohten ebenfalls schon, den Dienst aufkündigen zu wollen, wenn man sie nicht befriedige. Die Litthauer endlich verweigerten noch standhaft alle Hülfsleistung zur Bekämpfung des Ordens wegen des ewigen Friedens, den sie nicht verletzen wollten. [1])

Diesen Verhältnissen des Königes, den eindringlichen Vorstellungen Bernhards von Zinnenberg auf Stuhm, vor allem aber den rastlosen Bemühungen des Ordensspittlers, der sich jetzt selbst mit dem Livländischen Landmarschall und dem Komthur von Reval nach Marienburg begab, [2]) war es zuzuschreiben, daß die Unterhandlungen der Hauptleute wegen Verkauf des Landes noch zu keinem Erfolge führten. In einem Schreiben stellte ihnen der Letztere das Gewissenlose und Grundverderbliche ihres verwegenen Unternehmens für Land und Volk

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. vor Jubilate 1456 Schbl. LXXXI. 2; der Bischof hatte alle die mitgetheilten Nachrichten von einem Augenzeugen, der in Polen selbst den Zustand der Dinge kennen gelernt.

2) Der Livländ. Landmarschall war Gotthard v. Plettenberg, der Komthur v. Reval Gerhard v. Mallinkrodt; der für beide vom Grafen Adolf v. Gleichen und Ulrich Czirwenka ausgestellte Geleitsbrief Schbl. V. 44; vgl. *Schütz* p. 237.

klar vor Augen. „Ihr meint, schrieb er ihnen, ihr wollt im Vertrage mit dem Könige das Volk des Landes, welches ihr mit verkaufet, schon so versorgen, daß es an Leib und Gut sicher seyn solle. Aber ihr habt ja wohl vernommen, wie hoch der König von Polen mit allen Herren seiner Lande den ewigen Frieden verschrieben, besiegelt, auf dem heiligen Holze beschworen und dennoch nicht gehalten hat; was wird er jetzt den getreuen Leuten halten? Darum bitten wir euch um Gottes und unserer lieben Frauen willen, sehet an euern Adel und euere ritterliche Thaten, die ihr manche Stund gethan habt und verkaufet nicht so jämmerlich die getreuen Leute in den bittern Tod." Hunderttausend Unger. Gulden versprach er dann auf Treue und Glauben den Hauptleuten, sofern sie den Verkauf einstellten, auf nächsten Johannis-Tag; darauf nach Bezahlung dieser Summe sollten sie Marienburg dem Orden wieder einräumen und auf Michaelis oder auch früher solle eine gleiche Summe entrichtet werden. Werde ihnen das nicht genügen, so wolle man Fürsten und Herren vermögen, sich mit dem Orden zu verschreiben, daß das ganze Land Preussen für das Geld ihr Pfand seyn solle und man wolle es ihnen einräumen, wie sie es jetzt inne hätten. „Wir bitten euch, so hoch wir vermögen, thuet durch Gott und nehmet von uns solches Geld an. Wir vertrauen auf den allmächtigen Gott, so ihr mit uns eins würdet und solch Geld von uns annehmet, daß wir mit seiner Hülfe 200,000 Gulden an Gold, Silber und Geld auf Michaelis werden entrichten können, wozu wir Mittel und Wege gefunden." [1])

Die Hauptleute ließen sich durch dieses eindringliche Wort zwar wieder auf einige Zeit beschwichtigen, zumal da sie vernahmen, daß der Meister von Livland die verheißenen Summen wirklich herbeiliefern wolle. Allein für den Hochmeister waren es die verzweiflungsvollsten und trostlosesten Tage, die ein Fürst

---

1) Schr. des Ordensspittlers an die Söldnerhauptleute zu Marienb. d. Preuss. Mark Mont. nach Georgii 1456 Schbl. LXXXI. 156, gedruckt in Voigt Gesch. Marienb. S. 576.

erleben konnte; jeder brachte eine neue Kränkung, eine neue Demüthigung. Das Söldnervolk aus Marienburg hauste im Stuhmischen Gebiete auf die fürchterlichste Weise, plünderte alle Kirchen, raubte wie in Feindes Land, ohne daß Bernhard von Zinnenberg ihm feindlich begegnen durfte.[1] Meinend, daß die Nachricht von des Dänischen Königes Entschluß, mit einer Flotte vor Danzig zu erscheinen, die Stadt werde erschreckt haben, erließ er an die Gewerke abermals eine dringende Aufforderung zur Ergebung an den Orden, zugleich mit Hindeutung auf den bereits erfolgten Bannfluch des Papstes, der selbst das Heil ihrer Seelen in große Gefahr setze.[2] Allein die Danziger wiesen seine Anerbietungen mit der Erklärung zurück: es sey unnütz, solche Briefe nach Danzig zu schreiben; man werde sie nicht mehr annehmen; man habe früher ihn und die Gebietiger dringend genug gebeten, sich ihrer zu erbarmen; mit wehmüthigen Bitten habe man ihm damals allen Jammer vorgestellt; allein sie seyen nicht gehört worden; nichts sey dem Hochmeister damals zu Herzen gegangen. Durch Noth gedrungen hätten sie einen andern Herrn wählen müssen, der sie aus solcher Bedrängniß befreie, und diesen, den König von Polen, dem sie gehuldigt und geschworen und den der Hochmeister selbst seines Ordens Pflanzer und Patron genannt, würden sie nie wieder verlassen. „Was ihr vom Banne des Papstes schreibt, das achten wir wenig, denn wir wissen zu guter Maaße und die Rechte lehren es auch, daß man dem Rechte nach niemand ungeladen und ungehört verdammen darf und wir wissen auch, daß die Dinge sich anders verlaufen haben, als ihr schreibt. Was aber die Acht des Kaisers belangt, so haben wir an unserem Könige einen Herrn, der uns des zu seiner Zeit nach Gebührlichkeit

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Stuhm Freit. nach Marci 1456 Schbl. LI. 42.

2) Aufforderung des HM. an die Gewerke in Danzig, d. Dienst. nach Judica 1456 Schbl. XXVI. 63, *Schütz* p. 236—237.

wohl austragen wird." [1] So zurückgewiesen ersuchte jetzt der Hochmeister den König von Dänemark von neuem, sobald als möglich mit seiner Flotte vor Danzig zu erscheinen. [2] Er zögerte nun auch nicht länger, den päpstlichen Bannfluch gegen die Verbündeten und ihre Anhänger in der Stadtkirche zu Marienburg wiederholt bekannt machen zu lassen. [3] Der Bischof von Ermland hatte ihn bereits auch in Breslau und der Propst von Soldin in der Mark, Pommern u. s. w. feierlich verkündigt und allenthalben an die Kirchthüren anschlagen lassen. [4] Auch wegen strengerer Vollführung der kaiserl. Acht, die bisher von den Hansestädten (welche sich beim Kaiser dagegen erklärt hatten) eigentlich fast noch gar nicht und selbst vom Herzog von Burgund nur wenig beachtet worden war, [5] that der Meister neue Schritte, den letztern Fürsten nochmals ersuchend, die kaiserl. Achtbriefe in seinen Landen schärfer vollführen und namentlich alles Gut und Eigenthum der Geächteten überall auffangen und wegnehmen zu lassen. [6] Allein auch dieß hatte wenig Erfolg, denn weder in Flandern, noch in den Hansestädten mochte man wegen des Streites des Hochmeisters mit seinen Unterthanen auf die Handelsgewinne, die man aus Preussen zog, Verzicht leisten. [7]

---

1) Schr. der Bürgermeister, Rathsmanne, Gewerke und der ganzen Gemeine von Danzig, d. am krummen Mittw. 1456 Schbl. LXXXI. 18.

2) Schr. des HM. an den König v. Dänemark, d. Mont. nach Marci 1456 Schbl. XXXI. 56.

3) Die Publications-Instrumente, d. Mar. 24 April u. mehre aus dem Mai 1456 Schbl. XIV. 4—8. XV. 34. 35.

4) Schr. des Bischofs Franciscus v. Ermland an d. HM. d. Breslau Sonnt. Jubilate 1456 Schbl. I. 33. Schr. des HM. an den Propst zu Soldin, d. Donnerst. nach Quasimodogen. 1456 Schbl. LXXXI. 68.

5) Vgl. darüber *Schütz* p. 236.

6) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Donnerst. nach Ostern 1456; Schr. des HM. an den Ordensritter Hugo von Siebenbergen, d. Sonnab. vor Quasimodogen. 1456 Schbl. LXXXI. 1. 9.

7) *Schütz* p. 236.

Der Meister bot fort und fort alle nur möglichen Mittel auf, um einiges Geld aufzubringen, denn da die Hauptleute ihm offen erklärten, daß sie über den Landesverkauf mit dem Könige noch durchaus nichts abgeschlossen hätten und das von diesem ihnen versprochene Geld viel lieber vom Orden nehmen wollten, da ferner der Ordensspittler, um die Unzufriedensten zur Geduld zu gewinnen, ihnen aufs Pferd bis Pfingsten noch vier Gulden zu entrichten versprochen, was im Ganzen eine Summe von achttausend Gulden ausmachte, so ersuchte der Meister diesen letztern aufs allerdringendste, vorerst wenigstens für Zahlung dieser Summe zu sorgen. Er wandte sich auch selbst wieder an den Deutschmeister und den Kurfürsten von Brandenburg, beiden erklärend, daß jetzt alles auf dem Spiele stehe, wenn nicht schleunigst Hülfe komme.[1] Allein dem Ordensspittler war es durchaus unmöglich, die verlangte Summe herbeizuschaffen, da er das früher versprochene Geld im Drange der Noth bereits anderwärts hatte verwenden müssen.[2] Da knüpften die Hauptleute neue Unterhandlungen über den Verkauf des Landes mit des Königes Räthen zu Thorn an, denn wenngleich der Ordensspittler dem Meister meldete, daß in Livland wirklich schon 100,000 Gulden zusammengebracht seyen und er sich dazu verstehe, im Lande wohl auch noch 50,000 Gulden aufzubringen, sobald ihm die Hofleute dazu nur freie Hand ließen, so wollten jene doch nicht in die ihnen vorgelegte Bedingung willigen, vor Auszahlung des Geldes dem Orden Marienburg zu räumen, denn nur unter dieser Bedingung wollten die Liv-

---

1) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Mont. nach Cantate 1456 Schbl. Varia 88. Credenzbrief des HM. für Rudolf v. Rechberg und den alten Vogt der Neumark Christoph Eglinger bei ihrer Sendung an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Sonnab. nach Georgii 1456. Schr. des HM. an d. Herzog v. Sagan, d. Mittw. vor Philippi u. Jacobi 1456 Schbl. V. 43.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Donnerst. u. Sonnab. nach Marci 1456 Schbl. LXXXI. 50. 82.

länder das Geld senden.[1] Der Argwohn der Hauptleute stieg noch mehr, da Hans von Baisen von Elbing aus bemüht war, alle bisherigen Unterhandlungen des Ordens und alle Versprechungen der großen Geldsummen an die Söldner als bloße Betrügerei darzustellen, womit man nur bezwecke, die beste Zeit hinzubringen, damit der König nicht ins Land komme.[2]

Da stellte sich endlich der Böhmen Hauptmann Ulrich Czirwenka von Ledetz zu Marienburg, am meisten gegen den Orden erbittert, an die Spitze der Unzufriedenen unter seinen Genossen, denn das Böhmenvolk war stets am stürmischsten in seinen Forderungen. Er nahm es über sich, die Sache für alle durchzuführen, und entschlossen, jetzt ohne weiteres zur That zu schreiten, begab er sich mit mehren der Seinigen selbst nach Thorn. Von dort ging Jon von Eichholz an der Spitze einer Gesandtschaft zum Könige, um von diesem eine entscheidende Antwort zu erhalten.[3] Darüber zog sich die Sache noch einige Wochen hin; allein daß man jetzt den entscheidenden Schritt thun werde, war nicht mehr zu bezweifeln, denn obgleich eine Anzahl Deutscher Söldnerhauptleute, als Herzog Balthasar von Sagan (der in Königsberg in so schwerem Kummer und drückender Noth lebte, daß er unter seinen Hofleuten und Trabanten einen förmlichen Aufbruch befürchten mußte),[4] Herr von Blankenstein, Bot von Eulenburg, Bot von Wessenberg, Volkel Röder, Kaspar von Warnsdorf u. a. gegen den Landesverkauf förmlich protestirten, indem sie erklärten, daß nach Laut ihrer Verschreibungen auch sie Theil an

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Freit. nach Pfingst. 1456 Schbl. LXXXI. 60.

2) Schr. des Hans v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Elbing am T. Invent. Crucis 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22.

3) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. Dienst. nach Trinitat. 1456 Schbl. XXIX. 62.

4) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Königsb. am Abend des h. Leichnams 1456 Schbl. LXXXI. 40; der Herzog giebt eine schreckliche Beschreibung seiner traurigen Lage.

Marienburg und den andern Städten und Burgen hätten, den sie dem Könige nicht verkaufen wollten,[1] so besetzten doch die Böhmischen Hauptleute nicht bloß Dirschau und Eilau und vertrieben daraus alle, die in den Verkauf nicht einwilligen wollten, sondern sie legten auch nach Marienburg selbst eine weit stärkere Mannschaft. Der Hochmeister ward schon förmlich wie ein Gefangener gehalten, der über nichts im Hause nach eigenem Willen mehr verfügen durfte.[2]

Im Anfange des Juni kehrten die Böhmischen Hauptleute, an ihrer Spitze Ulrich Czirwenka nach Marienburg zurück. Der Verkauf war zwar noch nicht förmlich abgeschlossen; der König indeß hatte sich bereits erboten, die Hälfte der verlangten Summe gegen Abtretung der Hälfte der von den Hauptleuten besetzten Schlösser, namentlich Marienburgs auf heil. Kreuzes-Tag und auf Martini die zweite Hälfte gegen Uebergabe der andern Hälfte der Schlösser, und mittlerweile auch den Hauptleuten, die nothwendig Geld bedurften, solches in Thorn auszahlen lassen zu wollen.[3] Da die Hauptleute dem Hochmeister jetzt nochmals erklärten: sie wollten auch jetzt noch das Geld lieber vom Orden als vom Könige nehmen, wenn man sie nur irgend zufrieden stellen könne, so entbot er in größter Eile den Ordensspittler, den Landmarschall von Livland und den Komthur von Reval nach Preussisch-Mark, um mit ihnen gemeinsam neue Unterhandlungen mit den Hauptleuten anzuknüpfen, denn nach Marienburg wagten sich die Gebietiger schon nicht mehr.[4]

---

1) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Mont. nach Corpor. Chr. 1456 Schbl. LXXXI. 73.

2) Schr. des HM an den Procurator, d. Sonnt. um Corpor. Chr. 1456 Schbl. LXXXI. 76. Schr. des HM. an den Kaiser und die Reichsfürsten, d. Königsb. am T. Martini 1459 im Fol. A. 182—189, wo er den ganzen Verlauf der unglücklichen Ereignisse erzählt. *Schütz* p. 238.

3) Die Verhandlungen in Thorn speciell bei *Schütz* p. 238—239; auch einiges bei Detmar B. II. 189.

4) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Donnerst. vor Barnabä 1456 Schbl. LXXXI. 164. Schr. d. HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb. d. Sonnab. nach Barnabä 1456 Schbl. LXXXI. 66.

Allein die Livländischen Gebietiger waren schon vordem trotz aller Bitten des Herzogs von Sagan und des Ordensspittlers nach Livland zurückgekehrt, angeblich um zu erfahren, wie es dort mit der verheißenen Geldsumme stehe. Der letztere gab nun schon alle Hoffnung auf die versprochene Geldhülfe auf und da ihm auch selbst die Hofleute nicht einmal gestatten wollten, zur Aufbringung der von ihm zugesagten Summe Land und Städte im Niederland mit Auflagen zu beschweren, weil sie es mißbilligten, das letzte Mark des Landes aussaugen zu lassen, um damit die gierigen Böhmen zu befriedigen, so entschwand ihm nun auch fast aller Muth.[1] Ueberdieß traten auch unangenehme Berührungen mit dem Herzog von Sagan ein, denn da dieser den Hochmeister nicht nur um einen andern Ordensgebietiger nach Königsberg bat, der ihm und seinen Hofleuten ein besseres Auskommen durch Zinsen und Renten verschaffe, sondern auch das Gesuch wiederholte, Samland und das ganze Niederland einnehmen zu dürfen, um seine Söldnerhaufen besser unterhalten zu können, widersetzte sich der Ordensspittler diesem Verlangen mit aller Entschiedenheit, weil es den den Samländern gegebenen Versprechungen ganz zuwider war und zu befürchten stand, daß bald ganz Samland von den Hofleuten überzogen, ausgehungert und verwüstet werden würde, was bisher der Ordensspittler immer noch zu verhüten gewußt.[2]

So trübe sich indeß auch die Aussichten überall gestalteten, so gab der Hochmeister doch noch nicht alle Hoffnung auf. Der alte König Erich von Dänemark erbot sich freiwillig zu einer Verbindung mit mehren andern Fürsten, um sich dann mit einigen tausend Mann vor Danzig zu werfen und es wo möglich zum Gehorsam zu zwingen. Der Hochmeister ließ ihn auch um eine Anleihe von vierzig- bis funfzigtausend Gulden

---

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Königsb. am T. Viti, u. Donnerst nach Viti 1456 Schbl. V. 5. LXXXI. 28.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM., d. Königsb. Mont. nach Barnabä 1456 Schbl. LXXXI. 20.

ersuchen.[1] Der Kurfürst von Brandenburg, den der Hochmeister von den neuen Unterhandlungen der Söldner mit dem Könige von Polen benachrichtigt, versprach, sich ins Mittel zu schlagen und sich selbst nach Konitz begeben zu wollen, um von dort aus die Hauptleute wo möglich zufrieden zu stellen.[2] Am meisten aber versprach man sich von den unruhigen Bewegungen, die sich um diese Zeit in Thorn, Kulm und Danzig erhoben. In ersterer Stadt hatte der päpstliche Bannspruch, obgleich ihn auch dort die dem Bunde geneigten Pfaffen für erdichtet und für „Tand" erklärten, unter dem Volke große Unruhe erregt, denn eben bei dem Widerspruche, mit dem die Geistlichen das Volk bald für bald gegen die Wichtigkeit des Bannes und der Acht einzunehmen suchten, mußte es an allem irre werden.[3] Dazu kam noch eine große Erbitterung der Bürgerschaft wegen des drückenden Schosses, den der Rath von der Stadt zur Bestreitung der den Söldnerhauptleuten schuldigen Summen erheben wollte. Man verweigerte die schwere, kaum erschwingliche Auflage. Die Lauigkeit des Königes hatte ohnedieß schon längst allgemeinen Unwillen im Volke erregt; man kam immer mehr zur Besinnung, wie wenig Schutz und Segen bisher von seiner Herrschaft über das Land gebracht sey. Ein Theil der Gemeine hatte sich wieder entschieden dem Orden zugewandt und man machte bereits dem Rathe bittere Vorwürfe, daß er des Hochmeisters Briefe heimlich unterschla-

---

1) Schr. des Königes Erich v. Dänemark an d. HM. d. Donnerst. nach Viti 1456. Schr. des HM. an Hans v. Dobeneck, alten Vogt zu Schievelbein, d. Freit. nach Viti 1456. Schr des HM. an die Stadt Stolpe, d. am T. Viti u. Modest. 1456 Schbl. LXXXI 37. 72. 73. 129. Die Unterhandlungen mit dem Könige dauerten bis in den Juli.

2) Schr. des HM. an den Kurfürst. v. Brandenb. d. Mont vor Viti 1456 Schbl. XXVI. 45. Schr. des Grafen Ludwig v Helfenstein an d. HM. d. Berlin Donnerst. nach Johanni 1456 Schbl. Adelsgesch. H. 51.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. am T. Viti u. Modest. 1456 Schbl. LXIII. 7.

gen, dessen Gesinnungen der Gemeine nicht bekannt gemacht und dadurch die ganze Stadt ins Verderben gestürzt habe.[1] Ueberdieß war mehren der alten Bundeshäupter ihre Wirksamkeit schon merklich gebrochen. Der Gubernator Hans von Baisen, meist in Elbing lebend, hatte an Liebe und Vertrauen beim Volke schon bedeutend verloren, einige Zeit schon fast ganz unthätig, als bereue auch er die Schritte, die er gethan. Gabriel von Baisen und Thielemann von Wege litten an schweren Krankheiten. Vielen drang sich immer mehr die Ueberzeugung auf, man habe sich in den Erwartungen von einer bessern Zeit unter Polnischer Herrschaft schwer getäuscht. In Thorn wuchs die Aufregung und Erbitterung im Volke fast mit jedem Tage. Ein Bürgermeister hatte schon die Flucht ergriffen. Nun bemächtigte sich ein aufgeregter Volkshaufe der Stadtschlüssel und da der Rath einen Söldnerhaufen aus Schönsee in die Stadt gerufen, der mehre Bürger auf der Straße förmlich ausplünderte, so löste sich bald alle Ordnung auf. So standen nun der Rath und die Gemeine in voller Feindschaft einander gegenüber. Einer der freiesten Sprecher aus der Gemeine, den der Rath wegen freier Rede ins Gefängniß geworfen, ward vom Volke gewaltsam in Freiheit gesetzt und dem Rathe mit Drohungen begegnet, sofern er sich unterstehe, den Bürger nur im mindesten zu beleidigen. Unter diesen Verhältnissen wagte es auch selbst der König, der in der Mitte des Juni nach Diebau in die Nähe von Thorn kam, nicht einmal, der Einladung des Rathes nach Thorn zu folgen, denn er erklärte: er habe zur Stadt kein Vertrauen mehr, da sie nicht halte, was sie ihm zugesagt; sie solle sich erst mit den Söldnern vertragen, dann wolle er sich auch mit ihr versöhnen. Dieß hatte den Unwillen des Volkes so gesteigert, daß man beschloß: man wolle den König nie wieder in die

---

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Freit. vor Stanislai 1456; Schr. des Rüdiger an d. HM. d. Lessen Freit. nach Viti 1456 Schbl. LXXXI. 12. 14. *Schütz* p. 243 läßt unrichtig die Unruhen in Thorn erst um Michaelis ausbrechen.

Stadt aufnehmen, wohl aber dem Hochmeister die Thore öffnen, sobald er mit einem Heere heranziehe.[1]

Auch in Kulm standen der Rath und die Stadtgemeine einander feindselig gegenüber, so daß die letztere bereits den Beschluß gefaßt hatte, bei erster Gelegenheit den Magistrat sammt allen seinen Anhängern aus der Stadt zu verjagen. Nur die königlichen Soldtruppen hielten den Aufruhr des Volkes noch nieder, denn ihr eigenes Interesse verlangte, Kulm für sich zu behaupten, da ihnen längst schon kein Sold mehr gezahlt war.[2] Die Danziger, bisher gegen den Orden immer noch am thätigsten, hatten schon im Frühling auf des Gubernators Rath, um die Schiffahrt nach Königsberg zu erschweren, das Tief bei Balga durch Verpfählung unfahrbar gemacht. Allein ihre Thätigkeit ward bald gehemmt. Die Söldner aus Stargard und Neuenburg setzten sie oft in große Bedrängniß, rückten sogar einmal, um sich ihren versprochenen Sold selbst zu holen, bis vor die Stadt und, weil sie wußten, daß das städtische Kriegsvolk meist auswärts war, beraubten und plünderten sie die ganze Umgegend. Ueberdieß stockte der Handel Danzigs fast ganz. Die Söldner machten die Weichsel-Schifffahrt höchst unsicher. In die See wagte sich schon längst kein Schiff mehr, aus Besorgniß, die Dänen möchten es aufgreifen. Diese Hemmung aller Handelsthätigkeit aber hatte im Volke eine höchst unzufriedene Stimmung zur Folge; überdieß beklagte man sich auch hier über des Königes Saumseligkeit; man ließ ihn durch eine Gesandtschaft an seine Pflicht ermahnen, seinen Unterthanen den versprochenen Schutz zu gewähren und da man dennoch keinen Erfolg sah, so bildete sich bald unter der Bürgerschaft eine Partei aus, die sich der Herrschaft Polens entziehen und die Stadt dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben wollte.[3]

---

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Freit. vor Viti u. Mod. 1456 Schbl. LXXXI. 36.

2) Schr. des Fischmeisters v. Putzig an d. HM. d. Mewe am Abend Petri u. Pauli 1456 Schbl. LXXXI. 111.

3) *Schütz* p. 237—239.

Diese Stimmung in Danzig glaubte der Hochmeister benutzen zu müssen und erließ daher abermals eine Aufforderung an die Stadt, in den Gehorsam des Ordens zurückzukehren; allein er erhielt die nämliche Antwort, wie früherhin.[1] Mittlerweile sandte der Ordensspittler den Söldnerhauptleuten, besonders auch denen zu Marienburg neue Anerbietungen: binnen vier Wochen auf jedes Pferd vier Gulden, dann nach fünf oder sechs Wochen aufs Pferd zehn Gulden und zu Weihnachten sämmtlichen Sold und Schaden. Das versprach er auf Ehre und Treue; nur sollte man ihm auch gestatten, die von den Hofleuten besetzten Städte mit Schoß und Steuer zu belegen; sobald dann die zehn Gulden aufs Pferd entrichtet seyen, solle dem Meister Stadt und Schloß Marienburg geräumt werden.[2] Allein auch darauf ließen sich die Hauptleute nicht ein; vielmehr begaben sich von neuem Bevollmächtigte nach Thorn, um sich mit den königl. Räthen und Landen und Städten über den Abschluß des Verkaufes zu vereinigen. Auf Anlaß des Ordensspittlers indeß nahmen dießmal auch mehre Deutsche Hauptleute, als Georg von Schlieben, Anshelm von Tettau, Heinrich von Marschalk u. a. an den Verhandlungen Theil, um durch ihre Anforderungen die Kaufsumme für den König so hoch als möglich zu steigern und so den Verkauf zu verhindern. Der Plan schien auch zu gelingen; denn die Böhmen wurden zwar mit den königl. Räthen dahin einig, man solle ihnen auf Bartholomäi 25,000 und auf Nicolai 400,000 Gulden zahlen, bis dahin sollten sie das Land im Besitze behalten; allein die Deutschen Hauptleute willigten nicht ein und der Abschluß des Verkaufes kam wieder nicht zu Stande.[3]

Die Sache stand indeß jetzt wie noch niemals auf der

---

1) *Schütz* p. 240. Schr. der Bürgermeister u. des Rathes v. Danzig an d. HM. d. Dienst. nach Jacobi 1456 Schbl. LXXXI. 27.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. Söldnerhauptleute, d. Preuss. Mark am T. Petri u. Pauli 1456 Schbl. LXXXI. 158.

3) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark am T. Margaretha 1456 Schbl. LXXXI. 159. *Schütz* p. 239.

Spitze. Der König, der absichtlich den Kurfürsten von Brandenburg mit leeren Unterhandlungen hinhielt, [1] lag bereits mit einer ansehnlichen Kriegsmacht an der Gränze, um nach Abschluß des Verkaufes sogleich ins Land einzurücken. Die Böhmen, um den Widerspruch der Deutschen wenig bekümmert, unterhandelten mit ihm nur noch über die Art der Zahlung der versprochenen Summen, ob ganz in Preussischem und Polnischem Gelde oder zur Hälfte in Kaufwaaren und Gold, in deren letztern Annahme viele nicht einwilligten. [2] Es war jetzt die allerhöchste Gefahr, denn die Böhmischen Hauptleute hatten sich von den Deutschen nun schon ganz getrennt. [3] Mit Angst und Bangigkeit wartete täglich der Hochmeister auf Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Allein der alte König Erich wollte sein Hülfsgeld nur gegen eine hinlänglich genügende Pfandverschreibung hergeben; der Orden in Preussen hatte nun aber nichts weiter mehr als Harrien und Wierland, die jener nicht annehmen mochte. [4] Die von den Meistern von Deutschland und Livland zugesagten Summen, die sich auf 100,000 Mark und 34,000 Gulden belaufen haben würden [5] und zum Theil gesammelt seyn sollten, wurden trotz der inständigsten Bitten des Hochmeisters nicht eingesandt und so verschwand schon alle Hoffnung der Errettung.

---

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an d. HM. d. Küstrin Dienst. nach Visitat. Mariä 1456 Schbl. XII. 56.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. Division. Apost. 1456 Schbl. LXXXI. 43.

3) Schr des HM. an d. Komthur v. Mewe, d. Mittw. vor Maria Magdal. 1456; Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Freit. vor Jacobi 1456 Schbl. LXXXI. 118 51.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. nach Divis. Apost. 1456 Schbl. LXXXI. 143. Er sagt: Preussen sey den Söldnern verschrieben, Samland dürfe man nicht zum Pfande verschreiben, die Mark sey weggegeben u. in Deutschland habe der HM. kein Recht, etwas zu verpfänden; so bleibe nur Harrien u. Wierland.

5) In Livland nämlich sollten 100,000 Rig. Mark zusammengebracht seyn; der Deutschmeister hatte 10,000 u. der Komthur v. Mewe 24,000 Gulden aus den Deutschen Balleien versprochen.

Auch der Krieg ward unter diesen Verhältnissen nur lau und schläfrig fortgeführt, denn Schwäche kämpfte gegen Schwäche. Die Danziger, mit ihren Schiffen das Frische Haf beherrschend, hatten das Schloß und den Flecken Brandenburg zum zweitenmal niedergebrannt; dagegen erstürmte das Ordensvolk aus Königsberg und Heiligenbeil das Städtchen Tolkemit am Frischen Haf und vernichtete es durch Feuer.[1] Ueberhaupt beschränkte sich alles, was Krieg hieß, nur auf Raub und Brand; das ganze Land war der Plünderung Preis gegeben, denn nur dadurch ward es den einzelnen Söldnerhaufen noch möglich, sich die nöthigen Bedürfnisse zu verschaffen.[2] In dieser Auflösung aller Ordnung rückte aber die Stunde der Entscheidung immer näher. Der Ordensspittler bot noch einmal seine letzten Mittel auf, das kaum Abwendbare wo möglich noch abzuwenden. Er sandte den Hauptleuten und Rottmeistern zu Marienburg noch eine Botschaft von mehren Deutschen Hauptleuten zu mit Wiederholung seiner frühern und selbst noch günstigeren Erbietungen. Allein man gestattete ihnen schon nicht einmal den Eingang in Marienburg, und als der Hochmeister den Hauptleuten die Erbietungen selbst vorlegte, verlangten sie, das angebotene Geld selbst erst zu sehen. Auch dazu erklärte sich der Ordensspittler bereit, sofern sie eine Botschaft sendeten, denn er hatte einiges zu Königsberg, anderes zu Preussisch Mark.[3] Der Hochmeister, hoffend, die Hauptleute würden sich jetzt auf die Vorschläge einlassen, mahnte nochmals den Livländischen Meister aufs allerdringendste um die Sendung des Geldes, um es den Hauptleuten zeigen zu können.[4] Auf des Ordens-

---

1) *Runau* p. 31. *Schütz* p. 237. 240.

2) *Runau* p. 32. *Schütz* p. 241. Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an d. HM. d. Königsb. am T. Margar. 1456 Schbl. LXXXI. 58. Schr. Georgs Schellendorf an d. HM. d. Gilgenburg Sonnt. nach Alexii 1456 Schbl. XLVIII. 47.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am Abend Vincula Petri u. Mittw. nach Vincula Petri 1456 Schbl. LXXXI. 77.

4) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Freit. nach Dominici 1456 Schbl. V. 20.

spittlers Rath ward auch noch der Versuch gemacht, heimlich bei den Bürgern Marienburgs, deren Bürgermeister Bartholomäus Blume bereits eine so redliche und brave Gesinnung gegen den Orden bewiesen, einige Geldmittel zusammenzubringen.[1] Um jedoch im schlimmsten Falle noch eine Stütze zu gewinnen, bot der Ordensspittler alles auf, um wenigstens die vornehmsten Deutschen Hauptleute auf der Seite des Ordens zu erhalten. Er kam mit Bernhard von Zinnenberg, Georg von Schlieben, Martin Frodnacher, Thiele von Thüfnen, Georg von Loben u. m. a. in Preussisch-Mark zusammen und es gelang den ernsten und eindringlichen Vorstellungen Bernhards von Zinnenberg, auch die übrigen Hauptleute zu bewegen, am Verkaufe des Landes nicht Theil zu nehmen. Er selbst versprach, für den Orden Leib und Leben zu opfern, wenn es erfordert werde, und gewann dann auch den tapfern Hauptmann Musigk von Swynau zu fernerer Treue gegen den Orden.[2]

Aber schon nach wenigen Tagen, am funfzehnten August wurde der Verkaufs-Vertrag mit dem Könige förmlich abgeschlossen. Die Gesammtsumme, welche der letztere den Hauptleuten zur Deckung ihrer Sold- und Schadenforderungen gegen Abtretung der von ihnen besetzten Städte und Schlösser zusagte, betrug 436,000 Gulden, die in drei Fristen des laufenden Jahres zu drei Theilen in Geld, Gold und Silber und der vierte Theil in Kaufwaaren gezahlt werden sollten.[3] Die erste Zahlung

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Freit. vor Laurentii 1456 Schbl. LXXXI. 141; vgl. Voigt Geschichte Marienb. S. 440.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Stuhm Freit. vor Laurentii 1456 Schbl. LXIV. 19.

3) Die Kaufwaaren waren alle namentlich aufgeführt: Sammet, Damast, Atlas, Tafft und allerlei Pelzwerk; vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 443 Anmerk. 23. Das Geld sollte gezahlt werden in „ungerissen Rheinischen Apostulats Gulden, Nobeln, Gold und Silber, gemünzt, geschmiedet und gegossen.“ Die Zahl der Pferde, die von den Söldnern als mit ins Land gebracht angegeben wurde, war 8338, zwei Fußknechte für einen Reisigen gerechnet. Auf jedes Pferd erhielten

mit 25,000 Gulden sollte zu Graudenz am Tage Mariä Geburt, die andern am T. Nicolai bis zum Neujahr in Danzig erfolgen. Ueber die Art der Zahlung wurden die genauesten Bestimmungen entworfen. Während der ersten und letzten Zahlung sollten die Hauptleute niemand, der dem Orden zu Hülfe kommen wolle, freie Straße gestatten oder in den Städten und Schlössern hegen und unterstützen. Alle Briefe und Verschreibungen, welche sie vom Hochmeister über die Städte und Schlösser erhalten, sollten sie nach der letzten Zahlung dem Könige überliefern. Bis zu Nicolai-Tag solle jeder Theil die Dörfer, welche er inne habe, behalten, jedoch die Bauern nicht beschatzen, von ihnen keinen Zins einfordern und die Dörfer nicht plündern. „Allen, hieß es ferner, die beim Hochmeister und Orden gestanden und Feinde des Königes gewesen, Rittern und Knechten, allen Bewohnern in Städten und auf dem Lande, wird der König Gnade und Verzeihung widerfahren lassen und alle ihre Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen und Verschreibungen bestätigen. Wer nicht im Lande bleiben will, mag binnen zwei Jahren sein Eigenthum verkaufen und dann sicher ziehen, wohin er will. Bisthümer und Domstifte sollen ihre Städte, Schlösser und Dörfer ungestört behalten. Alle Gefangenen sollen gegenseitig ausgelöst und frei gegeben werden. Nach der letzten Zahlung sollen die Hauptleute dem Könige die besetzten Schlösser und Städte ungebrochen und unverbrannt abtreten. Alles schwere Geschütz, Waffen und Hausgeräth in den Schlössern sollen sie ungeschmälert dem Könige überlassen, das ausgenommen, was sie selbst dem Feinde im Felde abgenommen oder aus andern Schlössern und Städten gewonnen haben. Nach der ersten Zahlung sollen sie den Hochmeister und die Kreuziger, die sie in ihrer Macht haben, sofern es diese

---

sie 57 Gulden. Als verlorene Pferde gaben sie an 4698, deren jedes mit 14 Gulden als Schaden vergütet wurde. Auch die verlorenen Panzer, Armbrüste, Eisenhüte und Schilde wurden mit in Anschlag gebracht. Nach Detmar B. II. 189 schlugen die Hauptleute die Gesammtsumme ihres Soldes nur auf 140,000 Ung. Gulden an.

wollen, aus dem Lande mit Habe und Gut sichern und geleiten. Wollen sie aber nicht, so sollen der Hochmeister auf Marienburg und die Kreuziger auf ihren Schlössern gehalten werden, doch also daß die Rottmeister, auf deren Schlössern jene bleiben, bei Ehre und Treue geloben, daß die Kreuziger dem Könige keinen Schaden zufügen. Sobald nach der Zahlung dem Könige Marienburg übergeben wird, soll er den alten und kranken Kreuzigern, die Gebrechens halber im Lande bleiben wollen, den Ort Neuteich im Werder als Wohnort anweisen und sie da Lebenslang mit allen nothwendigen Bedürfnissen unterhalten. Heiligthümer und Kirchengeräthe auf Marienburg und den andern Schlössern sollen dem Orden gelassen werden. Als verkaufte Burgen sollen dem Könige überliefert werden nach der ersten Zahlung Allenstein, Wartenburg, Rößel, Ortelsburg, Rhein und Seesten, nach der zweiten Schönberg, Neumark, Brathean, Hohenstein, Soldau und Deutsch-Eilau, nach der dritten Stuhm, Marienwerder, Lessen, Riesenburg, Dann, Dirschau, Mewe, Konitz, Hammerstein und Friedland, und zuletzt Stadt und Schloß Marienburg. Nach der Uebergabe der letztern sollen sie sofort über die Weichsel ziehen, jedoch in Dirschau, Mewe und andern Städten noch einige Zeit verweilen dürfen bis zu ihrem Abzuge unter des Königes sicherem Geleite.[1]

So war der größte Theil Preussens mit dem alten ehrwürdigen Haupthause Marienburg von einer Anzahl Böhmischer und einigen Deutschen Hauptleuten dem Könige verkauft. An der Spitze der Landesverkäufer standen Ulrich Czirwenka von Ledetz, der das Ganze geleitet, Nicolaus von Wolfersdorf, Burchard von Chlomitz, Jon Wyhenansky, Reinhard Kastransky, Andreas Gewald, Friedemann Pantzer, Burghard Nachwall, Ludwig Schönfeld, Friederich Lange und Ulrich von Haselau, „schalkhaftige Buben", wie sie der Meister in seinem Zorne

---

1) Der Verkaufsvertrag in einer Abschrift in der Hochmeister-Chron. p. 276—282; der Hauptinhalt bei *Schütz* p. 242.

nennt.[1] Um sich vor der Welt zu rechtfertigen, sandten sie vier aus ihrer Mitte, meist Deutsche, zum Hochmeister, ihn um die Verschreibungen zu ersuchen, die sie ihm gegen seine Verschreibung ausgestellt; und als sie solche erhalten, ließen sie dieselben vor einer großen Versammlung von Reisigen und Trabanten auf dem S. Annen-Kirchhof zu Marienburg vorlesen, meinend, auf solche Weise die Rechtmäßigkeit ihrer That erwiesen zu haben.[2]

Doch auch jetzt gaben der Hochmeister und der Ordensspittler die Hoffnung einer möglichen Errettung noch nicht völlig auf. Ersterer erwartete immer noch das Beste von den Deutschen Hauptleuten, die den Landesverkauf aufs entschiedenste zurückgewiesen, erließ zugleich auch neue inständige Bitten und Ermahnungen um Geldbeisteuer an die Gebietiger in Deutschland, den Meister von Livland, den Erzbischof von Riga und die andern Prälaten in Livland und Kurland.[3] Der Ordensspittler war rastlos bemüht, aus Kirchen, von Priestern, Bürgern, Bauern und Ordensbrüdern, alles, was nur möglich, zusammenzubringen, um vorerst wenigstens die Deutschen Hauptleute etwas zu befriedigen,[4] denn auch unter diesen drohten schon mehre, wie die von Mewe, sich mit denen zu Marienburg zu verbinden, wenn man sich nicht mit ihnen berichte.[5] Graf Adolf von Gleichen, Bernhard von Zinnenberg und viele

---

1) Die Verkäufer nennt der HM. selbst in einem Schreiben v. Jahre 1459 im Fol. A. 182, auch der Kaufvertrag des Königes in der Hochmeister-Chron. p. 276; Voigt Gesch. Marienb. S. 444.

2) Schr. des HM. vom J. 1459 im Fol. A. 189; Voigt a. a. O. S. 578.

3) Schr. des HM. an den Statthalter der Ballei Franken u. andere Gebietiger, d. Donnerst. nach Barthol. 1456; Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. wie vor, Schbl. LXXXI. 64. 75. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Donnerst. nach Aegidii 1456 Schbl. V. 42.

4) Schr. des Ordensspittlers an den HM. d. Preuss. Mark am 8ten T. Barthol. 1456 Schbl. LXXXI. 160.

5) Schr. des Fischmeisters v. Putzig, d. Mewe Donnerst. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LIX. 185.

andere Deutsche Hauptleute und Rottmeister vereinigten sich mit dem Ordensspittler wegen ihres ferneren Dienstes in einem neuen Vertrage, den der Meister auch genehmigte, selbst für den Fall, daß er das Haupthaus werde verlassen müssen.[1] Mit ihnen begab sich der Ordensspittler nach Stuhm, um mit den Hauptleuten zu Marienburg nochmals Unterhandlungen anzuknüpfen, denn es war ihm gelungen, 20,000 Ung. Gulden zusammenzubringen. Er erbot sich, 15,000 in zwei Wochen und die ganze übrige Summe bis nächsten Martini-Tag zu entrichten, verhieß jede mögliche Bürgschaft und Geißeln, ja sich selbst wollte er zur Sicherheit in die Gewalt der Hauptleute stellen. In einer mündlichen Verhandlung der Deutschen mit den Böhmischen Hauptleuten zwischen Marienburg und Stuhm boten auch jene Bürgschaften durch Fürsten und Geißeln an, wandten alle Beredsamkeit, alle Gründe und Vorstellungen auf, um vom Verkaufe des Landes abzumahnen, stellten ihnen ihre Rosse und Harnische als Pfand für die Zahlung Preis. Alles war umsonst. Ungerührt durch alle dringendsten Bitten forderten die Böhmen auf der Stelle wenigstens die Zahlung von 25,000 Gulden; keinen Monat, keinen Tag, wollten sie dem Orden länger Frist gestatten. Da man indeß jetzt völlige Gewißheit erhielt, daß der Meister von Livland binnen einigen Wochen eine namhafte Summe vorausſenden und das übrige Geld sicher nachfolgen lassen wolle,[2] so hoffte der Hochmeister immer noch, die Hauptleute zu Marienburg und Dirschau zu andern Maaßregeln zu gewinnen,[3]

---

1) Schr. des HM. an den Grafen Adolf v. Gleichen, d. Sonnab. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 30.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm Sonnt. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl LXXXI. 161. Die Verhandlungen führte von Seiten der Marienburger Ulrich Czirwenka und Ludwig v. Schönfeld; Schr. des HM. v. Jahre 1459 Fol. A. 185.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Mittw. vor Kreuz-Erhöh. 1456 Schbl. V. 30. Schr. Martin Frodnacher u. anderer Hauptleute an d. HM. d. Stuhm Donnerst. nach h. Kreuztag 1456 Schbl LXXXI. 122.

denn selbst aus ihren Bemühungen, über ihr Verfahren sich öffentlich zu rechtfertigen, ging hervor, daß sie das Urtheil der Welt zu scheuen schienen. [1])

Auch aus dem um diese Zeit erfolgten förmlichen Ausbruch des Aufruhrs zu Thorn und Danzig erwartete der Meister noch günstige Wirkungen. Die der alten Landesherrschaft treu gebliebenen Geistlichen nämlich hatten nach der Ankunft einer Absolutionsbulle des Papstes [2]) nicht unterlassen, sowohl im Beichtstuhle als wo sie sonst vermochten, das Volk mit allem Nachdruck zur Rückkehr in des Ordens Gehorsam zu ermahnen, auf die Gefahr der durch den päpstlichen Fluch verdammten Seelen hinzuweisen und so den schon vorhandenen Gährungsstof in der gemeinen Masse noch zu vermehren. Es kam hinzu, daß das Aufbringen der den Hauptleuten versprochenen Geldsummen, wozu der König nur die Hälfte beitragen wollte, eine nothwendige Vermehrung der Abgaben, eine neu auferlegte Accise und einen äußerst drückenden Schoß zur Folge hatte. Die Erbitterung im Volke wuchs von Tag zu Tag, als man zur Einsicht kam: der Bürger solle nur zahlen und opfern, damit der König herrsche. Bald knüpften in beiden Städten die dem Orden geneigten Parteien heimlich mit Ordensgebietigern allerlei Unterhandlungen an; sie standen längst mit einander im Einverständniß. [3]) Man hörte sogar von einem Plane, nach welchem an einem Tage alle Schlösser erstürmt, Thorn und die übrigen großen Städte eingenommen, die Rathsherren überall gefangen oder erschlagen und die Thore den Ordensherren wieder geöffnet werden sollten. [4]) Nun geschah, daß ein

---

1) Abschrift eines rechtfertigenden Schr. der Hauptleute zu Marienburg, d. am T. Kreuz-Erhöh. 1456 Schbl. XXVI. 47.

2) Die Absolutionsbulle, d. Romae Calend. Iulii 1456 p. a. secundo Schbl. XIV. 10. Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 13 Juli 1456 Schbl. LXXX. 61. 126. LXIII. 2.

3) *Schütz* p. 242.

4) *Schütz* p. 252. Eine Urkunde des Rathes v. Thorn, d. Thorn am T. Michaelis 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22 bestätigt diesen Plan.

verdächtiger Bote aus Thorn, der Briefe an die Ordensherren in Lessen und Neumark bringen sollte, in Danzig ergriffen und gefangen gesetzt wurde. Das Volk zu Thorn verlangte vom dortigen Rathe seine Freilassung oder die Gefangennehmung aller Danziger in Thorn. Darüber brach der Aufruhr offen aus. Mit Gewalt entriß die wüthende Volksmasse dem Rathe die Schlüssel zu den Stadtthoren, brach dann die Steuerkammern auf, plünderte die Kassen, vernichtete die Accisebücher und das große Stadtbuch, zerschlug alle Kasten und Behältnisse und trieb überall schrecklichen Frevel und Unfug. Der Rath rief in der Todesgefahr eiligst die auf der Weichsel liegenden Danziger aus ihren Schiffen und den Woiwoden von Kulm Gabriel von Baisen herbei. Es kam zu einem Kampfe, in welchem von beiden Theilen viele erschlagen wurden, darunter nicht weniger als acht Thorner Rathsherren. Das Volk aber behielt die Oberhand. Gabriel von Baisen, ein Theil des Rathes und alle Polen wurden aus der Stadt vertrieben. Die übrigen Rathsherren enthielten sich auf dem Rathhause und beschwichtigten das Volk einige Tage durch die Erklärung, daß sie forthin nichts ohne der Gemeine Zustimmung unternehmen wollten. Man hielt sie indeß auf dem Rathhause immer noch wie Gefangene, alles blieb bewaffnet, alle Straßen mit Ketten gesperrt.[1] Bald darauf aber brach Gabriel von Baisen und das vom Rathe herbeigerufene Polnische Kriegsvolk unter der Anführung des Woiwoden von Kalisch Stentzel von Ostrorog und einiger andern Polnischen Herren von neuem in die Stadt ein. Die Empörer ohne ein Oberhaupt wurden jetzt über-

---

1) *Schütz* p. 243 setzt unrichtig den Ausbruch des Aufruhrs auf den 24. Septemb. (woraus bei Baczko B. III. 336 der 4. Sept. geworden ist) und spricht überhaupt wohl zu günstig für den Rath. Nach einem Schr. des Bisch. v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Sonnab. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 162 erfolgte der Aufruhr am Mittwoch vor Nativit. Mariä. Bis zum Sonnab. nach Nativit. Mariä war Gabriel v. Baisen aus der Stadt wieder vertrieben. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mittw. vor Kreuz-Erhöh. 1456 Schbl. V. 30.

wältigt; ein Theil von ihnen entfloh, hundert und funfzig wurden gefangen genommen und von diesen in zwei Tagen fünf und sechzig mit dem Schwerte, im Ganzen aber zwei und siebenzig auf dem Markte der Stadt hingerichtet, mehre auch heimlich weggebracht und verbannt. Allen Bürgern wurde ein neuer Bürgereid abgenommen, vor allem aber die Gewerke mit strengstem Ernste an Pflicht und Gehorsam gemahnt, denn auch sie hatten am Aufruhr mit Theil genommen. Sie mußten daher sämmtlich von neuem dem Könige von Polen den Eid der Treue schwören. [1]

Um dieselbe Zeit loderte das Feuer des Aufruhrs auch in Danzig auf. Anstifter desselben war ein angesehener Bürger Martin Kogge, zum Syndicus der Stadt erwählt und Wortführer der Stadtgemeine in allen ihren Angelegenheiten, ein schlauer, ehrgeiziger und unruhiger Kopf, vom Orden, wie man sagte, überredet, man wolle ihn, sofern er Danzig dem Orden wieder überliefere, zu einem großen Herrn erheben. [2] Im vollsten Vertrauen der Partei, die sich dem Orden wieder zugewandt, stand er beständig mit den Ordensherren im geheimen Einverständnisse. Lange schon im Stillen immer für den Orden wirkend, hatte er mehrmals schon einzelne Haufen vom Ordensvolke bis in die Nähe der Stadt herbeigezogen; allein er trieb sein Wesen stets so heimlich und schlau, daß man ihm nie ankommen konnte. Als er nun Nachricht vom Aufruhr in Thorn erhielt, versammelte er seine Partei im Kloster der schwarzen Mönche, häufig schon der Sammelplatz seiner Mitgenossen. Dort wiegelte er die Versammelten, die Aelterleute mehrer

---

1) *Schütz* l. c. *Runau* p. 39. Ueber den ganzen Aufruhr Schr. des Rathes v. Thorn, d. am T. Michaelis 1456 u. Schr. des Rathes von Thorn an den Bürgermeister Rüticher v. Birken zu Thorn, d. am T. Michaelis 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22. Vgl. auch das Schr. der Thorner an den Rath v. Danzig vom 23. Octob. bei *Schütz* p. 251—252. Schr. des HM. an den Thorner Bürger Nicolaus Grosche, d. Sonnt. vor Matthäi 1456 Schbl. LII. 75. Detmar B. II. 189.

2) *Schütz* p. 243. *Runau* p. 35.

Gewerke und viele aus der Klasse der Handwerker durch heftige Reden gegen den Rath der Stadt auf, der den Verrath der Stadt an den Polnischen König und alle schweren Lasten und Bedrückungen, worunter die Bürgerschaft seufze, ganz allein verschuldet habe. Alle schwuren auf seinen Entschluß, die Stadt von dem schmachvollen Joche zu befreien. Es wurde aus den Gewerken ein Ausschuß von Männern erkoren, der ihm im Werke der Befreiung thätig zur Seite stehen sollte.[1] Nun trat er auf dem Markte mit einer Schrift auf, zu deren Anhörung er den Bürgermeister, Rath und die Schöppen berief. Als sie erschienen, warf er ihnen die schwersten Verbrechen in der Verwaltung des Gemeinwesens, Vergeudung städtischer Einkünfte, Veruntreuung des städtischen Eigenthums, willkührliche Belastung der Bürgerschaft u. dgl. vor; er beschuldigte sie sogar, daß sie den Söldnern in Stargard und Neuenburg durch eine Verschreibung die Vollmacht ertheilt hätten, Danzigs Bürger zu fangen, in Fesseln zu legen und zu beschatzen, wo und wie sie vermöchten. Ein Rathsherr, der als Zeuge aufgerufen dieß läugnete, ward gefangen gesetzt, obgleich auch der Bürgermeister die Sache für durchaus unwahr erklärte.[2] Martin Kogge, um das Volk noch mehr für sich zu gewinnen, verlangte nun die Abschaffung der Accise und des Fenstergeldes, womit die Stadt belastet war. Das forderte auch die Gemeine. Obgleich der Bürgermeister einwilligte, sofern man nur Rath zu andern Einnahmen schaffe, so ließ ihn Kogge jetzt dennoch ebenfalls gefangen nehmen und schlug seinen Anhängern vor, den ganzen Rath abzusetzen. Dieß schien manchen sehr bedenklich, denn sie fesselte doch die Gewohnheit noch einigermaßen an Gehorsam gegen die Obrigkeit. Kogge ließ indeß die Gefangenen vorführen und entband sie ihres Amtseides, mit dem Befehle, ihre Häuser nicht eher zu verlassen, als bis er es ihnen erlaube.[3] Als nun aber auch die übrigen Raths-

---

1) Das Nähere bei *Schütz* p. 244.

2) *Schütz* l. c. *Runau* p. 36.

3) *Schütz* p. 245. *Runau* p. 36—37.

herren ihre Aemter freiwillig niederlegen wollten, zwang er sie, diesen Beschluß zurücknehmen. So gebot er in der Stadt eine Zeitlang fast mit dictatorischer Macht.

Mittlerweile hatte man sich von den Söldnerhauptleuten zu Stargard Abschriften der Verschreibungen des Rathes verschafft. Sie erwiesen nun zwar wirklich, daß Kogge's Beschuldigung des Rathes erdichtet war; es kamen auch Briefe des Hochmeisters an, worin er die Gewerke der Stadt nochmals zur Ergebung aufforderte, weil sie vom Banne und von der Acht, in die sie durch Verführung verstrickt seyen, nur mit seiner Einwilligung frei gesprochen werden könnten,[1] auch andere vom Herzog von Sagan und dem Grafen von Gleichen, die vor dem Schicksale der Thorner und einem Ueberfalle der Polen warnten;[2] allein Martin Kogge und sein Anhang konnten nun schon auf der betretenen gefahrvollen Bahn nicht mehr stille stehen. Ihre Gegner sollten erst völlig vernichtet werden. Jener brachte daher eine neue Rathswahl in Vorschlag; sie fand zwar Widerspruch, ward aber dennoch durchgesetzt. Das brachte Zwiespalt unter die Bürgerschaft. Sie trat zum Theil im Artushofe zu einer Berathung zusammen, wo man den Beschluß faßte und beschwur: die Kreuzherren nimmer wieder in die Stadt aufzunehmen, sondern forthin dem Könige von Polen treu zu bleiben.[3] Das aber war gegen Kogge's Plane. Schon in der nächsten Nacht hielt er Versammlung mit seiner Partei; es ward der Anschlag entworfen: man wolle zuerst das Rathhaus mit vierhundert Bewaffneten erstürmen und besetzen, dann den Rath gefangen nehmen, alle Gefängnisse sprengen, die Accise-Kasten aufbrechen und mit dem gefundenen Gelde das Volk beschenken, um es ganz zu gewinnen. So weit war man einverstanden. Als darauf aber

---

1) Schr. des HM. an die Gewerke der Stadt Danzig, d. Dienst. nach Michael. 1456 Schbl. LX. 68.

2) *Schütz* p. 245. *Runau* p. 39. Antwort der Danziger auf ein Schr. des Herzogs v. Sagan bei *Schütz* p. 253.

3) *Schütz* p. 246.

die Frage aufgeworfen ward: ob man sich nicht lieber dem Orden wieder ergeben wolle? viele jedoch darob erschrocken sich dagegen erklärten, ließ Kogge einige Söldnerhaufen herbeirufen, die er für den Orden geworben und ihm zum Schutze dienten. Jetzt erst erkannten viele seines Anhanges das Ziel seiner verderblichen Plane; sie gingen zu Rathe und beschlossen, dem Bürgermeister Reinhold Niederhof Kogge's Anschläge heimlich zu entdecken. Dieser berief eiligst den Rath und legte ihm alles vor. Wohlgesinnte schlossen sich ihm an, bewachten das Rathhaus, zerstreuten den im Kloster der schwarzen Mönche schon versammelten Pöbel und vereitelten so Kogge's Plan. Er läugnete jedoch alles, als er sich verrathen sah. Sein Streben, die Stadt dem Orden wieder in die Hände zu spielen, hatte alle in Schrecken gesetzt, so daß man das ergrimmte Volk kaum noch im Zaum halten konnte. Es ward ein neuer Rath gewählt und jede Versammlung des Volkes aufs nachdrücklichste untersagt. [1] Die Redlichgesinnten verbanden sich zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Man gelobte von neuem dem Könige von Polen Treue und Gehorsam, sofern er der Stadt Schutz gewähre. Aber zugleich beschloß man auch, mit dem Orden niemals wieder in Gemeinschaft zu treten und ihn auch ferner als Feind zu betrachten. [2] Martin Kogge entging der Strafe, theils weil seine Anschläge nicht klar an den Tag gekommen, theils auch weil mit ihm zu viele in die Sache verwickelt waren. Er blieb eine Zeitlang ruhig, ward sogar einigemal in Geschäften gebraucht. Da er sich jedoch nach einiger Zeit in seiner Hoffnung, bei der neuen Wahl in den Rath oder gar als Bürgermeister erkoren zu werden, getäuscht sah, brütete er bald über neuen Planen, gewann neuen Anhang, pflog von neuem Unterhandlungen mit dem Orden und bereitete alles zu einem abermaligen Volksaufruhr vor, in welchem er die Stadt doch noch in die Gewalt der Ordensherren zu bringen hoffte. Allein seine Umtriebe wurden jetzt

1) *Schütz* p. 247—248. ***Runau*** p. 37.

2) *Schütz* p. 248—249. ***Runau*** p. 38.

bald entdeckt, mehre der Rädelsführer ergriffen und mit dem Tode bestraft. Er selbst entfloh, ward jedoch eingeholt und nun ohne weiteres Urtheil und Gericht sofort enthauptet. Seine Theilnehmer am Verrath, zwanzig Bürger, retteten sich durch die Flucht, wurden aber geächtet und der alte Rath wieder eingesetzt. [1]

Diese Verhältnisse in Thorn und Danzig hatten, bevor sie solchen Ausgang gewannen, des Meisters Hoffnung auf Errettung immer noch emporgehalten. Ueberdieß stand auch Ulrich von Kinsberg mit einem starken Heerhaufen immer noch bei Rheden und hoffte die dortige Burg nun bald um so leichter zu gewinnen, da die Besatzung bei einem Raubzug ins Pomesanische Gebiet eine bedeutende Zahl von Gefangenen und selbst auch ihren Hauptmann verloren hatte. [2] Währenddeß hatte auch Preussisch-Holland sich dem Orden ergeben müssen; von dort aus wurden häufig und nie ohne ansehnliche Beute Einfälle ins Gebiet von Elbing unternommen; doch Elbing selbst glaubte der Ordensspittler schonen zu müssen, weil er von den Ereignissen in Thorn und Danzig auch günstige Wirkungen auf diese Stadt erwartete. [3] Sie waren ja selbst auf die Hauptleute in Marienburg nicht ohne Einfluß geblieben. Durch sie scheu geworden, hatten diese ihr Wort wegen des Landesverkaufes bereits halb und halb zurückgenommen, aus Besorgniß, der Orden werde, wenn es um jene beiden wichtigen Städte geschehen sey, leicht die ganze verlorene Herrschaft wieder ge-

---

1) *Schütz* p. 250. Einiges über den Aufruhr in Danzig bei Detmar B. II. 189.

2) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, d. Rheden Freit. nach Matthäi 1456 Schbl. Adelsgesch. K. I. Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. nach Michaelis 1456 Schbl. LXV. 34. Er giebt 105 Gefangene an, die zum Theil erschlagen worden. Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Stuhm Freit. nach Michael. 1456 Schbl. LI. 37.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark. Sonnt. vor Michael. u. Mittw. nach Francisci 1456 Schbl. LXXXI. 123. 132. 70.

winnen.[1] Den Verbündeten erwuchs daraus wenigstens der Vortheil, daß die erste Zahlungsfrist ohne Zahlung vorüberging, denn sie hatten zur Entrichtung der ersten Zahlung noch keine Anstalten getroffen. Als jedoch die Ereignisse in Thorn und Danzig gegen des Ordens Wünsche ausschlugen und die Söldner sahen, daß auch Acht und Bann der Städte festen Sinn nicht hatten erschüttern können, knüpften sie neue Unterhandlungen an.[2] Indeß wandte auch jetzt wieder der Ordensspittler, durch eine Geldsendung von zehntausend Gulden aus Livland erfreut, alle Ueberredung an, die Hauptleute zu bewegen, die Zahlung vom Orden anzunehmen; sie wiesen jedoch des Meisters Anerbietungen abermals zurück; den Ordensspittler, der sich selbst an sie wandte, würdigten sie nicht einmal einer Antwort.[3]

Da man bald erfuhr, daß Ulrich Czirwenka und Nicolaus von Wolfersdorf sich nach Danzig begeben und dort mit dem Rathe übereingekommen seyen: man solle ihnen sofort 10,000 Mark und um Martini 6000 Gulden auszahlen, so steigerte jetzt der Ordensspittler sein Anerbieten auf 13,000 Gulden und versprach zu Martini ebenfalls 6000 Gulden nebst Verbürgung durch Geißeln gleichwie die Danziger.[4] Er begab sich selbst mit dem Gelde nach Stuhm und lud die Hauptleute ein, das Geld zu sehen und in Empfang zu nehmen. Sie sandten auch eine Botschaft; allein die Verhandlungen hatten dennoch keinen Erfolg; sie verweigerten die Annahme der angebotenen Summe unter allerlei leeren Vorwänden. Alle Vorstellungen des Spittlers, alle Anerbietungen zu Geißeln und Bürgschaften waren umsonst, und als er ihnen mit dem ernsten Worte entgegentrat:

---

1) *Schütz* p. 252.

2) *Schütz* p. 254.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Donnerst. vor Galli u. Preuss. Mark Mittw. nach Galli 1456 u. einige Schr. desselben aus dieser Zeit Schbl. LXXXI. 83. 103. LI. 46 V. 4.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. vor Simon u. Judä 1456 Schbl. LXXXI. 157. Adelsgesch. W. 102. Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Stuhm Dienst. u. Donnerst. vor Simon u. Judä 1456 Schbl. LI. 40. 43.

„es sey endlich Zeit für sie, ihr unadeliges und schändliches Vornehmen zur Unterdrückung der Deutschen Zunge abzuthun und ihre Ehre besser vor Gott und Welt zu bewahren", brachen sie alle weitern Unterhandlungen ab.[1] Sie hatten überdieß bereits Aussicht zu weit bedeutenderen Summen, als ihnen der Orden bieten konnte. Danzig nämlich, von des Ordensspittlers Bemühungen unterrichtet, beeilte sich jetzt auf alle Weise, durch neue Steuern und Auflagen, Abgaben von allen Gütern und Waaren, durch Aufborgen und Anleihen bei Einheimischen und Fremden so schnell als möglich für die Söldner in Marienburg, Stargard und Neuenburg die versprochenen Geldsummen zusammenzubringen.[2] Man legte ferner auf einer Tagfahrt zu Elbing um die Mitte des Novembers Landen und Städten eine Schatzung auf, die einen Ertrag von 82,375 Gulden versprach, wozu die Ritterschaft 10,000 Gulden beisteuerte. In den Städten wurden die Beiträge von Haus zu Haus eingesammelt, selbst Frauen opferten ihr Geschmeide hin. Dieser Eifer blieb natürlich nicht ohne Wirkung auf die Hauptleute.[3] Ueberdieß aber vernahmen diese auch, daß eine Anzahl von Ordensgebietigern in Osterode, im Einverständnisse mit dem Kurfürsten von Brandenburg, den gefährlichen Plan entworfen haben sollten, den in Marienburg gefangen gehaltenen Hochmeister und mehre seiner Gebietiger ihrer Aemter für entsetzt zu erklären und den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg zum Meister zu erwählen, um in solcher Weise den Hauptleuten die ihnen jetzt so wichtigen Geißeln, die sich ihnen verpflichtet, zu entziehen.[4] Auch dieß bewog die letztern, auf keine Unterhandlungen mit dem Orden mehr einzugehen.

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. Simon u. Judä u. Stuhm Sonnab. nach Simon u. Judä 1456 Schbl. LXXXI. 74. 76. 84. Schr. desselb. an die Hauptleute zu Marienb. d. Stuhm Sonnab. vor Aller Heilig. 1456 Schbl. LXI. 76.

2) Darüber das Nähere bei *Schütz* p. 254. Detmar B. II. 189.

3) *Schütz* p. 255, wo auch der Anschlag der Taxe; vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 448.

4) Schr. eines ungenannten Ordensritters an den Ordensspittler,

Wirklich dachte jetzt der Hochmeister daran, wo möglich aus Marienburg zu entfliehen und nur der dringende Rath des Ordensspittlers hielt ihn von diesem Schritte zurück.[1] Er unterlag in dem alten, ehrwürdigen Haupthause dem jammervollsten Schicksale. Man mißhandelte ihn und die dortigen Ordensbrüder auf die schmählichste und gemeinste Weise, entzog ihm alle ihn umgebenden Freunde, Räthe, selbst seine Schreiber, die man wie seine Diener und sein Hofgesinde völlig ausplünderte und aus dem Hause jagte. Am schändlichsten behandelte das zügellose Söldnervolk die noch dort seyenden Ordensbrüder. Wenn sie zur Nacht nach ihrer Regel in die Kirche zur Messe gingen, wurden sie überfallen, geschlagen und verwundet, oft ihrer Kleider beraubt, nackt ausgezogen und mit Peitschen und Ruthen um den Kreuzgang getrieben. Andere wurden in ihren Gemächern so in Angst gesetzt, gequält und gemißhandelt, daß sie, um ihr Leben zu retten, aus dem Fenster sprangen. Man schnitt ihnen gewaltsam die Bärte ab und mit den Bärten Stücke von den Lippen und vom Kinne. Der Gottesdienst konnte endlich gar nicht mehr gehalten werden; die Söldner erbrachen die Kirchen und Kapellen, vermummten sich mit den Meßgewanden und Altartüchern, nahmen Fahnen und Krucifixe, hielten spöttische Processionen und brüllten dabei gemeine Lieder mit Hohn und Spott gegen alles Heilige. Den Großkomthur Ulrich von Isenhofen vertrieben sie nach Stuhm und zwangen auch die übrigen Ordensbrüder, das Haupthaus zu verlassen; unter Lebensgefahr flüchteten sie sich nach Mewe. So war der Hochmeister endlich fast ganz allein gelassen, um ihn nur noch zwei Kämmerer, einige Jungen, ein Koch und ein Diener. Er selbst ward in seiner Kammer wie ein Gefangener gehalten; er durfte öffentlich weder Briefe empfangen

---

d. Preuss. Mark Mittw. nach Laurent. 1456 Schbl. LXXXI. 154; vgl. Voigt a. a. O. S. 447. Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an den HM. d. Königsberg in d. Mark Sonnt. nach Francisci 1456 Schbl. LXIX. 14.

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Stuhm Mittw. nach Aller Heilig. 1456 Schbl. LXXXI. 163.

noch wegsenden, auch nie einen Fremden sprechen. Keiner von den vornehmsten Deutschen Hauptleuten wurde zu ihm zugelassen, selbst den Bürgern Marienburgs jede Mittheilung an ihn aufs strengste untersagt. In einer Nacht ward sogar ein Mordanfall gegen ihn versucht, jedoch noch glücklich vereitelt. Die von ihm verlangte Untersuchung der Schandthat wurde zwar versprochen, aber nicht vorgenommen, woraus man schloß, daß die Hauptleute sie selbst eingeleitet. [1]) Jeder Tag war für ihn voll Angst und Quaal, jede Stunde sehnte er sich aus der fürchterlichen Umgebung hinweg.

Königsberg aber, wohin sich der Hochmeister aus seiner unglücklichen Lage zu retten gedachte, war damals ebenfalls mit Trauer erfüllt. In Danzig nämlich hatten einige Bürger, die sich durch Raub bereichern wollten, sich verlocken lassen, einen Haufen loses Schiffsvolkes und einige fremde Kriegsleute durch Geld zu einem Einfalle nach Samland zu gewinnen. Auf einigen Fahrzeugen durchs Frische Haff segelnd landeten diese bei Lochstädt und Fischhausen und plünderten dort mehre Dörfer. Der Herzog von Sagan aber, vom Ordensspittler von dem Unternehmen zuvor schon unterrichtet, hatte den Herrn von Blankenstein mit einem Streithaufen in jene Gegend gesandt, von dem der Feind, als er Lochstädt erstürmen wollte, plötzlich überfallen wurde, so daß es ihm nicht mehr möglich war, seine Fahrzeuge schnell zu erreichen. Nahe an dreihundert wurden gefangen oder erschlagen und viele ertranken im Haff. In Königsberg aber begann alsbald eine strenge Untersuchung, denn der Herzog von Sagan war benachrichtigt, daß die Kneiphöfer durch heimliche Briefe die Danziger zu dem Unternehmen aufgefordert. Zwölf Rathsherren, der Stadtschreiber und eine Anzahl Bürger wurden mit Weib und Kind aus der Stadt verwiesen und mußten unter angedrohter Todesstrafe binnen vierzehn Tagen das Land räumen. Ein Theil flüchtete

---

1) So schildert der HM. selbst seine traurige Lage in einem Schr. an den Kaiser u. die Reichsfürsten, d. Königsb. am T. Martini 1459 im Fol. A. 186—187; s. Voigt Gesch. Marienb. S. 448 ff.

nach Elbing und Danzig, andere nach Stralsund, wo sie nach Jahren noch in der drückendsten Armuth lebten.[1]

Bald entschwand nun aber dem Hochmeister auch die letzte Hoffnung, die er noch auf die Deutschen Hauptleute gesetzt hatte. Georg von Schlieben Hauptmann zu Allenstein, Martin Frodnacher zu Rößel, Georg von Loben zu Wartenberg, Thiele von Thünen zu Ortelsburg, Hans Marschalk zu Schönberg, Hans von der Saale zu Marienwerder und mehre andere[2] hatten sich im Unwillen vom Ordensspittler getrennt, theils weil er sich geweigert ihren Sold zu erhöhen, theils weil er in ihre Forderung nicht eingehen wollte, daß, sofern sie das Land verkaufen würden, er mit den Schlössern und Städten, die er inne habe, bei ihnen bleiben und diese mit verkaufen solle, denn sie fingen nun ebenfalls an, darauf zu denken, aus dem Sturme etwas für sich zu retten. Georg von Schlieben schloß sobald als möglich mit dem Komthur von Osterode, der ihn als Hauptmann und Beschirmer in seine Burg aufnahm, einen Vertrag ab und besetzte nun auch diese Burg, da der Komthur mit den dortigen Ordensrittern bisher immer in Zwiespalt lebte.[3] Auch auf Hülfe von auswärtsher konnte

---

1) Schr. des Hauskomthurs zu Preuss. Mark an d. Ordensspittler, d. Donnerst. nach Aller Heilig. 1456; er nennt 400 Gefangene. Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Stuhm am Abend Martini 1456 Schbl. LXXXI. 65. 59. *Runau* p. 40—41 u. *Schütz* p. 254—255 geben nur 25 Gefangene an. Beide halten die Kneiphöfer für unschuldig. Schr. des Rathes v. Stralsund an d. Ordensspittler, d. Freit. vor Oculi 1458 Schbl. Judicialia nro 10. Schr. des Rathes v. Lübeck an d. HM. d. Sonnab. vor Lätare 1458 Schbl. XVII. 32.

2) Martin Frodnacher u. einige andere hatten bis auf den Aschtag 1456 an den Orden eine Schuldforderung von 85,046 Unger. Gulden an Sold u. 6236 Unger. Gulden an Schaden; die Schuldforderung Thiele's von Thünen belief sich bis auf S. Georgs-Tag 1456 auf 39,536 Unger. Gulden an Sold u. 3500 Unger. Gulden an Schaden; darüber die Recognitionen des HM. Schbl. 93. 35 u. 96. 5.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Freit. nach Katharinä 1456 Schbl. LXXXI. 144. Der Vertrag zwischen dem Komthur v. Osterode u. Georg v. Schlieben in: Nachrichten v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben Beil. 36 S. 48, u. Schbl. LIII. 67.

man keine Hoffnung mehr fassen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen Ende des Jahres 1456 stellten zwar der Deutschmeister und die dortigen Ordensgesandten [1]) den Reichsfürsten die ganze schreckliche Lage des Ordens, seinen nahe drohenden Untergang und den gänzlichen Verlust Preussens für das Deutsche Reich so freimüthig als eindringlich vor und baten inständigst um einen allgemeinen Reichszug der Fürsten und des Deutschen Adels zu des Landes Rettung. Die Fürsten wurden auch gerührt, es wurde Hülfe beschlossen und zugesagt; man berieth auch einen Angriff auf Polen; einzelne Fürsten, wie der Erzbischof Dieterich von Mainz, ertheilten jetzt dem Deutschmeister auch die Erlaubniß, in ihren Landen Steuern und Hülfsgelder zu sammeln, die Ordensgüter und Burgen zu verkaufen, Mannschaft für den Orden anzuwerben u. s. w.; andere, wie der Kurfürst Friederich von Brandenburg und der Pfalzgraf Friederich vom Rhein erboten sich alsbald, persönlich an einem solchen Reichszuge Theil zu nehmen und erließen sogleich auch eine dringende Aufforderung zur Mittheilnahme an die übrigen Reichsfürsten. [2]) Allein der über das Ganze zu fassende Beschluß ward zur nähern Berathung auf einen neuen Reichstag des nächsten Jahres verwiesen; es ward überhaupt über die Rettung Preussens auf dem Reichstage viel besprochen und berathen vom Kaiser und von den Fürsten; allein es ging nichts davon in die That über. Nicht einmal zur Auslösung Marienburgs von den Söldnern war das nöthige Geld zusammenzubringen. [3])

---

1) Als solche werden genannt Georg v. Erlichshausen Domherr zu Würzburg, Laurentius Blumenau, Eberhard v. Kinsberg der Ordenstreßler u. a. Schr. der Deutſ. Reichsfürsten an den HM. d. Frankfurt Freit. vor Nativit. Mariä 1456 Schbl V. 3.

2) Ausschreiben der Kurfürsten, d. Nürnberg Sonnt. vor Thomä 1456 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

3) Schr. eines Ungenannten aus Nürnberg an d Ordensspittler, d. am T. Andreä 1456. Schr. der Ordensgesandten an d HM. d. Nürnberg am T. Thomä 1456 Schbl. LXXXI. 67. 23 u. OM 134. Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck am Christtage 1457 Schbl. 98. 45.

So brach das verhängnißvolle Jahr 1457 an. Das ganze Land stand in sturmvoller Aufregung da. Alle Banden früherer Ordnung schienen sich mehr und mehr zu lösen. Mehre der angesehensten Deutschen Hauptleute, als Georg von Schlieben, Martin Frodnacher u. a. ermuthigten die Böhmischen dadurch nicht wenig, daß auch sie jetzt am Verkaufe des Landes mitarbeiteten.[1] Um so mehr war Ulrich Czirwenka auf den Tagfahrten zu Thorn und Graudenz eifrig bemüht, die förmliche Uebergabe Marienburgs so viel als möglich zu beschleunigen. Dem Hochmeister blieb keine Hoffnung mehr. Der Ordensspittler hatte das Geld benutzt, um durch Befriedigung der Hauptleute zu Mewe und Konitz wenigstens diese Städte vom Verluste zu retten. Er hatte sich dann nach Königsberg begeben, um das Niederland gegen den Feind mehr sicher zu stellen; allein Insterburg ward von diesem erstürmt und das Schloß abgebrannt. Der Herzog von Sagan, mit dem Ordensspittler längst im Zerwürfniß, verließ Preussen zu Ende des Januars und mit ihm auch die Grafen Hans von Gleichen und Georg von Henneberg, um sich auf den Reichstag nach Frankfurt zu begeben.[2] Gerne hätte der Ordensspittler auch den Großkomthur dahin gesandt; allein es gebrach am nöthigen Reisegelde,[3] denn die Gebiete von Balga und Brandenburg, über welche man noch ziemlich frei verfügen konnte, waren so verarmt und ausgesogen, daß nichts mehr daraus zu ziehen war. Die Gebiete von Tapiau, Wehlau bis Gerdauen hin hatte der Feind besetzt und so blieb ihm zu seiner eigenen Unterhaltung nur noch Samland übrig, woher er aber kaum die Hälfte seiner Bedürfnisse gewinnen konnte.[4]

---

1) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Mewe Sonnab. vor Priscä 1457 Schbl. LXXXI. 17.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am T. Fabian und Sebast. 1457. Schbl. XXVI. 42. Schr. desselben an d. HM. d. Königsb. Mittw. nach Pauli Bekehr. 1457 Schbl. LXXXI. 45.

3) Es wurden dazu nur 200 Gulden verlangt. Schr. des Großkomthurs, d. Mewe am T. Blasii 1457 Schbl. LXX. 87.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Donnerst. nach Licht-

Da man vernahm, daß die Verbündeten den König von Polen dringend ersucht hatten, eilig mit einem Heere und dem nöthigen Gelde ins Land zu kommen, um Marienburg von den Söldnern einzulösen und in Besitz zu nehmen, [1] so suchte natürlich jeder für sich noch zu retten, was möglich war. Der zunächst bedrohte Bischof von Pomesanien ließ sich daher vom Hochmeister zur Erhaltung seiner Kirchengüter nicht nur neue Bestätigungsbriefe ausfertigen, sondern bot auch mit seinem Domkapitel seine letzten Mittel auf, um sein Schloß Schönberg vom Kriegsvolke des Grafen von Gleichen wieder einzulösen. Um tausend Mark aufzubringen, mußten alle noch übrigen Kleinodien der Kirchen veräußert und selbst das Silber von den kirchlichen Gewändern abgetrennt werden. Das Schloß ward dem Hauptmanne Fritz von Raueneck anvertraut, den der Bischof als einen edlen und durchaus rechtlichen Mann kannte. [2]

Der Deutschmeister, welcher vergebens alle Schlösser und Ordensgüter in Deutschland für Geld feil geboten, hatte bisher immer noch mit der Hülfe der Reichsfürsten getröstet. [3] Allein auch die Aussicht auf den Reichstag, der im Mai zu Frankfurt Statt finden sollte, trübte bald die Nachricht, daß der Kurfürst von Brandenburg, der Polen am genausten kannte und bisher einen Angriff auf dieses Reich am eifrigsten betrieben hatte, auf dem Reichstage nicht selbst erscheinen, sondern nur einige seiner Räthe dahin senden werde, so daß vorauszusehen war, der Reichszug werde nicht zu Stande

---

meß 1457 Schbl. LXXXI. 22. Schr. desselb. an den HM. d. am T. Lichtmeß 1457 Schbl. LXX. 23. Er sagt: wo früher 5000 Mark an Zinsen gefallen seyen, erhalte man jetzt kaum noch 100 Mark.

1) *Schütz* p. 255—256.

2) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenb. am T. Pauli Bekehr. 1457 Schbl. LXV. 27.

3) Schr. des Deutschmeist. an d. HM. d. Horneck am h. Christtage 1457 Schbl. 98. 45.

kommen.[1] Nun erschien zwar um diese Zeit beim Ordensspittler ein Botschafter des Königes von Dänemark, theils sich wegen der Versäumniß der zugesagten Hülfe zu entschuldigen, theils dem Hochmeister die Versicherung zu bringen, daß er jetzt, von seinem Feinde dem Könige Karl von Schweden befreit, den zugesicherten Beistand gewiß leisten, im Frühling vor Danzig erscheinen und das Tief dort verbauen wolle, da auch selbst der Reichsadel dem Orden zu Hülfe zu stehen bereit sey.[2] Noch früher indeß kam der aus Schweden vertriebene König Karl in Danzig an, wo man ihn mit seinen reichen Schätzen gerne und ehrenvoll aufnahm.[3] Die Danziger, jetzt zumal nach des Königes Geld lüstern und zugleich darauf bedacht, den König von Dänemark auch ferner durch Krieg mit Schweden beschäftigt zu halten und dadurch den Orden der zugesagten Hülfe zu berauben, ließen es auf Karls Ersuchen nicht an Ermahnungen nach Schweden wie an die Freunde, so an die Feinde des Königes fehlen, um ihm Wiederaufnahme in sein Reich und Friede und Versöhnung zu bewirken.[4] Sie suchten auch die Hansestädte für Karls Sache zu gewinnen;[5] allein alle ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg. Des vertriebenen Königes Begleiter wurden Freibeuter auf der See, griffen alle Schwedischen und Dänischen Schiffe auf und brachten die Beute nach Danzig. Die Danziger selbst borgten dem Könige einen Theil seiner mitgebrachten Schätze ab; dieß läugneten sie auch nicht, wohl aber, daß sie, wie ihnen von Schweden aus vorgeworfen ward, den ganzen Schwedischen

---

1) Schr. Eberhards von Kinsberg, d. Schnabelweid Mont. vor Lichtmeß 1457 Schbl. XLIII. 71.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am T. Dorotheä 1457 Schbl. XXXI. 33.

3) *Schütz* p. 256. Geijer Geschichte Schwedens B. I. 219 — 220. Detmar B. II. 194; der König kam am Fastnachtabend in Danzig an.

4) Schr. der Danziger an die Reichsstände in Schweden bei *Schütz* p. 256 — 258.

5) Das Nähere bei *Schütz* p. 258.

Reichsschatz in ihre Hände bekommen und zu ihrem Nutzen verwandt hätten. [1] Es betrug auch wirklich die Summe, wofür Danzig dem Könige das Gebiet von Putzig verpfändete und ihm dort einen sichern Aufenthalt anwies, nur etwa funfzehntausend Mark. Danzig jedoch zog sich dadurch von neuem des Dänischen Königes Feindschaft zu, der Schweden immer noch als seiner Krone zugehörig betrachtete, sich dessen bemächtigte, als König von Schweden gekrönt wurde und von den Danzigern den vom Verräther seines Reiches geraubten Reichsschatz zurückverlangte. [2]

Mittlerweile war Preussen fortwährend der Schauplatz der wildesten Bewegungen. Außer den Hauptleuten auf Marienburg stand nun auch Georg von Schlieben fast wie ein offener Feind des Ordens da. Nach dem erwähnten Vertrage zum Hauptmann von Osterode aufgenommen, suchte er sich auch im Besitze dieser Burg so viel als möglich sicher zu stellen, begann aber bald statt der Rolle des Beschirmers die des Herrn und Befehlshabers über Stadt und Burg zu spielen. Darüber gerieth er mit dem Komthur in den heftigsten Streit, der die unheilvollsten Folgen hatte, denn fast alle Rottmeister nahmen sich Georgs von Schlieben Sache an und in den Gebieten von Osterode und Gilgenburg raubte und plünderte nun, wer wollte, wodurch auch dort das Landvolk fast völlig zu Grunde gerichtet wurde. [3] Da der Komthur das Schloß unter keiner Bedingung räumen wollte, so versammelte Schlieben zu Neumark eine bedeutende Zahl von Rottmeistern. Man beschloß Gewaltmaaßregeln, zog Söldnerhaufen aus Riesenburg,

1) Die Verhandlungen des Gubernators und der Danziger mit den Schwedis. Reichsständen weitläuftig bei *Schütz* p. 258 — 261.

2) Schr. des Königes Erich v. Dänemark an d. HM. d. Rügenwalde Mont. nach Lätare 1457 Schbl. XXXI. 7. Geijer B. I. 220 Note 1. Detmar B. II. 195; dieser Chronist erzählt später S. 236 — 237, daß Christian den Reichsschatz nachmals in Stockholm selbst fand.

3) Schr. des Komthurs v. Graudenz an d. HM. d. Allenstein am T. Valentini 1457 Schbl. LIII. 67.

Marienwerder, Allenstein und andern Orten zusammen und da auch jetzt der Komthur Schliebens Aufforderung kein Gehör gab, so wurde die Burg förmlich belagert. Der Komthur forderte die Bürger der Stadt zur Vertheidigung auf; sie bewaffneten sich zwar, traten aber mit den nahe sitzenden Landleuten zu Georg von Schlieben über. Nur herbeieilendes Hülfsvolk aus Liebmühl machte es dem Komthur möglich, sich gegen den Feind zu behaupten. Schlieben zog sich vorerst nach Allenstein zurück.[1] Besorgt jedoch, daß er sich jetzt auch dieser Stadt als Herr zu bemächtigen suchen werde, stellte der Hochmeister dem Domkapitel zu Frauenburg eine offene Erklärung aus, daß er Allenstein dem Hauptmanne Georg von Schlieben nie in der Absicht übergeben habe, um es dem Domkapitel zu entfremden, sondern nur um es gegen Feinde zu schützen und zu vertheidigen, weshalb er jeden Gewaltschritt, der die Stadt ihrer rechtmäßigen Herrschaft entziehen könne, für rechtswidrig und frevelhaft erklären müsse.[2] Da auch ein späterer Versuch des Komthurs von Osterode, sich wegen der Besetzung der Burg zu vereinigen, nicht glückte, weil Georg von Schlieben ohne weiteres den unbeschränkten Besitz der Burg und Stadt verlangte, so blieb dieser auch ferner erbittert dem Orden gegenüber stehen.[3]

Diese Zerwürfnisse aber blieben nicht ohne Einwirkung auf die Hauptleute zu Marienburg. Sie ermuthigten sie, jetzt kecker als je mit einer Vertheidigung ihres ganzen Verfahrens an den Herzog Friederich von Sachsen hervorzutreten, weil dieser ihnen, besonders denen, die aus seinem Lande am Verkaufe Marienburgs Theil genommen, die nachdrücklichsten Vorwürfe gemacht hatte. Mit allerlei Gründen ihre Handlungsweise rechtfertigend erklärten sie, daß nicht sie zuerst, sondern

---

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Dienst. vor Mathiä 1457 Schbl. XLVIII. 5.

2) Die Urkunde des HM. d. Mar. Freit. vor Invocavit 1457 Schbl. LI. 35.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Freit. nach Lätare 1457 Schbl. LIII. 68.

der Orden zuerst ihnen in den ausgestellten Verschreibungen das Land verkauft habe; sie suchten dann mit der schärfsten Bitterkeit und in den allerhärtesten Ausdrücken gegen den Ordensspittler, den sie einen falschen, lügenhaften Menschen, einen verrätherischen Bösewicht, einen treu- und ehrlosen Schalk nannten, die Verleumdungen und Erdichtungen, die er über ihre Bestechlichkeit durch den König von Polen durch seinen Bruder in Deutschland verbreiten lasse, zu widerlegen und zugleich darzuthun, wie ehrlos, lügnerisch und wortbrüchig der Spittler in seinen Anerbietungen sie immer getäuscht und betrogen u. s. w. Kurz es ergoß sich in dieser Schrift ein so bitterer und giftiger Haß, eine so rachzornige Leidenschaft gegen den Ordensspittler, daß man klar sah, es war alles nur darauf berechnet, diesen Ordensgebietiger als den Schuldbeladenen alles Unglücks und Unheils der Verachtung und Verdammung der Welt Preis zu stellen. [1]) Ferner ermuthigten jene Streithändel auch die Hauptleute auf Marienburg, mit den Deutschen Hauptleuten wegen Mittheilnahme am Landesverkauf in neue Unterhandlungen zu treten und sie fanden einen Theil der letztern jetzt auch nicht abgeneigt; jedoch wollten sich diese nicht eher fest darüber bestimmen, als bis die Sendboten vom Beschlusse des Reichstages zu Frankfurt sichere Nachricht gegeben, [2]) denn auf diesen Reichstagsschluß setzten die bessergesinnten Hauptleute immer noch einige Hoffnung. [3]) Eine Zeitlang

1) Die Vertheidigungsschrift der Hauptleute zu Marienburg an den Herzog Friederich v. Sachsen, d. Sonnt. zu Fastnacht 1457 Schbl. LXI. 5. Aus der Namensunterschrift ersehen wir, daß auch viele Deutsche sich den Böhmen zugesellt; wir finden z. B. Graf Heinrich von Tewingen (?), Georg v Schellendorf, Fritz von Gleim, Bernhard v. Kassau, Ulrich v. Duba, Kunz v. Branstein, Nicolaus Seidewitz, Ulrich Zettwitz, Hans v. Leibnitz, Heinz v. Buch, Friedel Lanken, Hans v. Streitberg u a. Nicolaus v. Wolfersdorf rechtfertigt sich bei dem genannten Herzog in einem besondern Schreiben Schbl. LXVI. 46.

2) Schr. des Lange-Hermann an d. Bisch. v. Pomesanien, d. Neumark am Abend Gregorii 1457 Schbl. LXV. 40. LXXXI. 2.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Sonnt. Oculi 1457 Schbl. LXXXI. 49. Georg v. Schlieben war von Seiten der Haupt-

schien es auch, als solle sie jetzt wirklich in Erfüllung gehen. Auf des Kaisers Aufforderung zur Berathung über die Mittel zur Rettung des Ordens aus seiner Bedrängniß erklärten die Kurfürsten: der Orden könne jetzt nur noch, aber er müsse jetzt auch nothwendig durch einen allgemeinen Reichszug gerettet werden; das erfordere nicht allein die nothwendige Handhabung und Vollführung des päpstlichen und kaiserlichen Urtheils, sondern auch die Ehre des Deutschen Reiches, die Aufrechthaltung des Gehorsams gegen den Kaiser und die Bestrafung des an der ganzen Christenheit, am Röm. Reiche und am gesammten Deutschen Adel in Preussen begangenen Unrechts. Ein solcher Reichszug sey daher auch beschlossen und sollte sobald als möglich zur Ausführung kommen. [1] Die Kurfürsten ersuchten zugleich auch den König Ladislaus von Böhmen daran mit Theil zu nehmen; [2] es schien ihnen wirklich jetzt Ernst zu seyn. Der Anschlag des Reichszuges ward in der That großartig entworfen; über die Wahl des Oberhauptmannes, über Ort und Zeit der Truppensammlung u. s. w. wollte man auf nächstem Reichstage noch die nöthigen Beschlüsse fassen, während der Hochmeister Nachrichten einziehen sollte, ob im Falle eines Angriffes auf den König von Polen die Litthauer und Masovier diesem beistehen würden. [3] Sonach kamen aus Deutschland für den Orden die tröstlichsten Berichte, so daß der Hauptmann Thiele von Thünen versicherte: nun dürfe der

---

leute ebenfalls auf den Reichstag gezogen. Der Herzog Balthasar v. Sagan und der Graf v. Gleichen hatten noch nicht abziehen können, weil die Feinde des Ordens ihnen sicheres Geleit versagten.

1) Schr. der Kurfürsten an den Kaiser, d. am Abend Annunciat. Mariä 1457 Schbl. V. 5 (Abschrift).

2) Schr. der Kurfürsten an den König von Böhmen, d. wie vor Schbl. V. 5.

3) Schr. der Sendboten des Ordens auf dem Reichstage Georg v. Erlichshausen, Eberhard v. Kinsberg u. a. d. Frankfurt a. M. Mont. nach Lätare 1457 Schbl. LXXXI. 48.

Orden neue Hoffnungen fassen; die Herren im Lande würden doch nun auch Herren bleiben.[1]

Auch der mittlerweile am siebenten März erfolgte Tod des feindlichgesinnten Bischofs von Kulm Johannes Margenau konnte für den Orden als ein günstiges Ereigniß gelten.[2] Der Hochmeister hoffte jetzt die bischöfliche Würde von Kulm in die Hände eines Mannes zu bringen, der die Stimmung des Volkes im Kulmerlande für den Orden mehr gewinnen könne. Dieß hatte freilich große Schwierigkeiten. Die Kulmischen Domherren in zwei Parteien getheilt, die eine für, die andere gegen den Orden, lebten theils in Thorn, theils in Neumark.[3] Der Bischof von Pomesanien, bei der Sache am thätigsten, wünschte den Kulmischen Dompropst Laurentius Zankenzin, der Hochmeister dagegen im Einverständniß mit dem Ordensspittler seinen Kanzler und Kaplan Magister Andreas Santberg gewählt zu sehen, denn von dem Vertrauen und der Achtung, die dieser allgemein genoß, hoffte man am meisten Vortheil für den Orden; er schien auch in aller Hinsicht für das Amt der Tüchtigste.[4] Allein ihm sowohl, als dem Orden fehlte es ganz an den nöthigen Mitteln, um die bei der Wahl und Bestätigung unvermeidlichen Kosten zu bestreiten, denn gerade dieser Umstand konnte dahin führen, daß die Kulmische Kirche dem Orden ganz entzogen werde.[5] Obgleich nämlich Andreas Santberg von der dem Orden geneig-

---

1) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. Sonnt. Lätare 1457 Schbl. LXV. 45.

2) Ueber die Zeit des Todes dieses Bischofs ist kein Zweifel mehr nach dem erwähnten Schr. des Lange-Hermann Schbl. LXXXI. 2. Den 7. März nennen auch die Domherren selbst in einem Schr. an den Dompropst Laurentius Zankenzin Schbl. LXIV. 1.

3) Schr. der Kulmis. Domherren zu Thorn an den Propst Laurentius zu Neumark, d. Thorn 23 März 1457 Schbl. LXIV. 1.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Mont. nach Lätare 1457 u. Sonnt. vor Judica 1457 Schbl. LXIV. 6. 8.

5) Schr. des Kaplans Magister Andreas Santberg, d. Königsb. Mittw. nach Ambrosii 1457 Schbl. LXIV. 5.

ten Partei des Domkapitels zum Bischofe wirklich gewählt wurde, so erkor doch die Gegenpartei den mit Geldmitteln reichlich versehenen Official des Kulmischen Domkapitels Bartholomäus aus ihrer Mitte.[1] Beide Theile sandten eiligst nach Rom, dem Papste die Wahl bekannt zu machen und die Bestätigung zu erhalten. Von Seiten des Ordens hoffte man sie um so sicherer, weil die Gegenpartei, obgleich sie ihre Wahl gesetzlich aus ihrem Schoße vorgenommen, zu einer solchen Wahl für unfähig erachtet werden mußte, da sie noch mit dem päpstlichen Banne bestrickt war.[2] Dennoch fand die Bestätigung des Andreas Santberg bei dem großen Geldmangel des Ordensprocurators in Rom ungemeine Schwierigkeiten, denn der Papst erklärte geradezu, daß er jetzt, wo er selbst alle seine Schätze zur Vertheidigung der Kirche gegen die Glaubensfeinde verwenden müsse, auf des Ordens Armuth keine Rücksicht nehmen könne.[3] Unterdeß starb Andreas Santberg im September und die Ordenspartei im Domkapitel mußte zu einer neuen Bischofswahl schreiten. Sie fiel jetzt auf den Kulmischen Dompropst Laurentius Zankenzin.[4] Der Hochmeister billigte sie und sandte sofort den Gewählten selbst mit Empfehlungsschreiben zu seiner Bestätigung nach Rom. Allein nun trat ihm dort der Ordensprocurator selbst entgegen, bemächtigte sich seiner Papiere und hielt ihn, während er trügerisch vorgab, seine Sache am päpstlichen Hofe fördern zu wollen, eine Zeitlang in seinem Hause sogar wie gefangen, um durch allerlei Schleichkünste sich die Bischofswürde selbst zu

---

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. nach Palmar. 1457 Schbl. LXIV. 9. 10. Die Wahl des Andreas Santberg geschah am 12. April.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. zu Ostern 1457 Schbl. LXIV. 1.

3) Schr. des Procurators an Andreas Santberg, d. Rom 3 Sept. 1457 Schbl. LXIV. 3.

4) Schr. der Kulmis. Domherren Johannes Strasburg u. a. an den HM. d. Neumark Freit. nach Mauritii 1457 Schbl. LXIV. 7.

verschaffen; und was konnte am päpstlichen Hofe mehr wirken, als die Behauptung, daß der Gewählte nicht im Stande sey, die Kosten der Bestätigung zu bestreiten? So standen jetzt drei Bewerber um die Bischofswürde von Kulm in Rom einander entgegen. Während jeder von ihnen fort und fort alles aufbot, seine Gegner zu verleumden, dem Papste und den Kardinälen durch allerlei Anschuldigungen verdächtig zu machen und als des Amtes unwürdig zu schildern,[1] ging das Jahr vorüber, bis die veränderten Verhältnisse in Preussen auch in dieser Sache die Entscheidung brachten.

Hier war unterdeß das Unabwendbare erfolgt. Da man erfuhr, daß der König von Polen mit eifrigster Thätigkeit zu einem Kriegszuge nach Preussen rüste, so traf der Ordensspittler, nun wohl einsehend, daß Marienburg nicht mehr zu retten seyn werde, in Königsberg und im Niederlande überhaupt zweckmäßige Anstalten, um dem Orden nach seiner Vertreibung aus den westlichen Landen seine östlichen Gebiete zu erhalten. Balga ward von neuem stark befestigt. In Memel wurden bedeutende Bauten unternommen, um dorthin wo möglich den Handel Danzigs zu ziehen.[2] Man suchte vor allem auch das Volk besonders durch Zusicherung der päpstlichen Absolution für den Orden zu gewinnen und diese ihm in Beziehung auf das in der Absolutionsbulle ausgesetzte Absolutionsgeld so viel als möglich zu erleichtern.[3] Aber eben so nothwendig schien es dem Ordensspittler, unter den Ordensbrüdern, besonders unter den Amtsverwesern, bei denen er selbst oft Widerspänstigkeit und Trotz fand, strengere Ordnung, pünktlichen Gehorsam und gewissenhafte Pflichttreue durch ernsten Nach-

---

1) Schr. eines Ungenannten an den Papst o. D. Schbl. LXIV. 4, worin vieles über die Umtriebe in Rom berichtet wird.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Sonnt. Oculi 1457 Schbl. LXXXI. 49.

3) Schr. des Kaplans Andreas Santberg an d. HM. d. Preuss. Mark am T. spineae coronae 1457 Schbl. LXVII. 22.

druck geltend zu machen; auch dafür wirkte er, soviel nur irgend in seinen Kräften stand.[1]

Je mehr aber schon im Anfange des Aprils sich die Nachricht bestätigte, daß sich der König mit seiner Kriegsmacht der Gränze des Landes nähere,[2] um so sehnlicher wünschte sich auch der Hochmeister aus seiner höchst traurigen Lage in Marienburg befreit zu sehen. Er wandte sich zunächst an den Hauptmann von Stuhm Wilhelm Nabetitz mit der Bitte, ihn in Stuhm aufzunehmen, wenn er Marienburg verlassen könne, und dieser versprach es ihm.[3] Darauf ersuchte er den Hauptmann Ulrich Czirwenka, ihm zu vergönnen, sich noch vor des Königes Ankunft mit den Seinigen aus Marienburg entfernen zu dürfen; allein die übrigen Hauptleute willigten in dieses Gesuch nicht ein, den Meister nur mit dem Versprechen tröstend: wenn es Zeit zu seiner Entfernung sey, werde man es ihm zeitig genug kund thun und ihn dann sicher und friedlich gen Preussisch-Mark, Stuhm oder wohin er sonst wolle, ziehen lassen. Es solle kein Pole oder Verbündeter Marienburg betreten, so lange der Hochmeister sich dort aufhalte. So gingen mehre angstvolle Tage hin. Als darauf Ulrich Czirwenka von Danzig schon mit einem Theile der für Marienburg gezahlten Gelder und Waaren zurückkehrte, wiederholte der Meister sein Gesuch, zugleich mit der Bitte, ihm zu erlauben, auch die Heiligthümer Marienburgs, zwei Bilder der Jungfrau Maria und der heil. Barbara, das heil. Kreuz und die übrigen Kirchengeräthe mit sich nehmen zu dürfen. Die Hauptleute versprachen ihm auch diese Bitte zu erfüllen und gelob-

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Freit. vor Judica 1457 Schbl. LXXXI. 5.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont nach Judica 1457 Schbl. LXV. 48. Schr. des Großkomthurs Ulrich v. Isenhofen an d. HM. d. Mewe Donnerst. nach Judica 1457 Schbl. LXX. 91.

3) Schr. des Hauptmannes v. Stuhm an d. HM. d. Mittw. nach Ambrosii 1457 Schbl. Adelsgesch. N. 2. Voigt Gesch. Marienb. S. 453.

ten solches mit Hand und Mund; allein sie ließen ihn auch jetzt noch nicht von dannen ziehen [1])

Der König war unterdeß bis Bromberg herangezogen, vorerst nur mit geringer Mannschaft und ebenso wenig mit Geld versehen, denn wie man vernahm, hatten ihn die Großen Polens weder durch Geldbeisteuer noch durch Kriegsmannschaft unterstützen wollen, weil sie überhaupt für die Erwerbung Preussens zur Krone ihres Reiches keine Opfer mehr bringen mochten. Es fanden zwischen ihm und den Thornern allerlei Verhandlungen Statt, denn wie er bei ihnen, so hatten sie bei ihm eine hinlängliche Geldsumme für die Söldner erwartet. Da sie über den drückenden Schoß klagten, mit dem sie erst im vorigen Herbste belastet gewesen, erwiederte ihnen der König: Geld habe er nun einmal nicht; auch dürften sie keins von ihm erwarten; sie sollten halten, was sie ihm versprochen; es handele sich ja um ihre, nicht um seine Sache; er habe dabei nichts zu thun; sie möchten thun, was sie wollten. [2]) So lag der König bei Bromberg vorerst ganz unthätig. Er konnte es nicht einmal verhindern, daß ein Kriegshaufe aus Riesenburg und Marienwerder durchs Kulmerland ohne Widerstand hindurchziehend ins Dobriner Gebiet einfiel, bedeutende Viehheerden raubte und in einem Gefechte eine ansehnliche Zahl von Feinden erschlug und gefangen nahm. [3])

Da aber bald allgemein die Rede ging, daß sich auch schon die Hauptleute zu Riesenburg mit den Marienburgern über den Landesverkauf vereinigt und ihrer Seits Riesenburg dem Könige einzugeben versprochen hätten, [4]) so boten jetzt um so mehr die dem Orden getreuen Hauptleute, besonders der

---

1) Schr. des HM. an die Reichsfürsten, d. Königsb. am T. Martini 1459 Fol A. 187 ff. Voigt a. a. O. S. 451 — 452.

2) Schr. des Lange-Hermann an den Bischof v. Pomesanien, d. Neumark Sonnab. vor Palmar. 1457 Schbl. Adelsgesch. II. 49.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. nach Ostern 1457 Schbl. LXIV. 1.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. vor Georgii 1457 Schbl. LXXXI. 7.

Hauptmann Volkel Röder und der Herzog von Sagan, der wieder nach Königsberg zurückgekehrt war, mit dem Ordensspittler alles auf, den Hochmeister aus Marienburg zu retten; er sollte mit den Heiligthümern des Haupthauses nach Stuhm kommen, von wo man ihn unter sicherem Geleite über Preussisch-Mark nach Königsberg bringen wollte. [1] Der Hauptmann Hans von Hoyer zu Konitz dagegen und die dortigen Rottmeister, die eben einen rühmlichen Sieg über die feindliche Besatzung in Tuchel davon getragen, viele Gefangene und reiche Beute gemacht hatten, luden den Meister ein, nach Konitz zu kommen, versprechend: sie wollten Gut und Blut daran setzen, ihn gegen seine Feinde zu sichern und alles mit ihm zu theilen. [2] Schon früher von der geneigten Gesinnung der Hauptleute zu Konitz benachrichtigt, ging er auch gerne auf dieses Anerbieten ein. Allein die Hauptleute auf Marienburg eröffneten ihm jetzt: man könne ihn nunmehr auf keine Burg im Lande geleiten; er müsse mit ihnen außerhalb Landes ziehen nach Laut ihrer Verschreibungen, und keine Bitte, keine Vorstellung von Seiten des Hochmeisters schien bei ihnen mehr Gehör zu finden, denn sie antworteten: so sey es beschlossen und es müsse also seyn. [3]

Mittlerweile war der König, nachdem er bei Thorn eine Kriegsschaar von etwa dreitausend Mann um sich versammelt und die bischöflichen Kirchen von Gnesen, Leslau und Posen ihre Kleinodien und silbernen und goldenen Geräthe hatten zuspenden müssen, ohne Widerstand ins Land eingezogen und

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Königsb. Mittw. zu Ostern u. Preuss. Mark Dienst. Kreuz-Erfind. 1457. Schbl. IX. 19. 20. Schr. Volkel Röders an den HM. d. Stuhm Mittw. nach Jubilate 1457 Schbl. LXI. 27. LXXXI. 8. Voigt a. a. O. S. 453.

2) Schr. des Hauptmannes zu Konitz u. a. an den HM. d. am Pfingstabend und Dienst. nach Trinitat. 1457 Schbl. Adelsgesch. II. 44. LIX. 92.

3) Schr. des HM. an die Reichsfürsten v. J. 1459 Fol. A. 187. Voigt a. a. O. S. 453—454.

hielt zu Danzig mit einer großen Zahl von Woiwoden und andern Polnischen Herren nebst dem Bischofe von Leslau seinen glänzenden Einzug, von der gesammten Bürgerschaft aufs prächtigste empfangen und mit allgemeiner Huldigung erfreut.[1] Die Zahlungsfristen, über welche man mit den Söldnerhauptleuten lange Zeit viel verhandelt, waren durch Ulrich Czirwenka's nachmals reichlich belohnte Nachsicht und Verwendung abermals verlängert worden. Die eine Zahlung war bereits zu Ostern geleistet; die Danziger hatten dazu eine bedeutende Summe beigetragen, die ihnen nachmals durch mehre Privilegien vergütet wurde.[2] Die letzte Zahlung geschah bei des Königes Anwesenheit in Danzig zu Pfingsten abermals durch reichspendende Beihülfe der Danziger, wo jedoch schon ein solcher Geldmangel herrschte, daß man die nöthigen Summen wie von Haus zu Haus erbetteln, die Frauen ihr Geschmeide und alle ihre Kostbarkeiten einliefern und einige Summen von fremden Kaufleuten aufborgen mußte. Der Hauptmann Ulrich Czirwenka selbst mußte jedoch immer noch zu einer Summe Frist bis auf spätere Zeit gestatten.[3]

Es war am Pfingstabend schon in tiefer Nacht, als vor dem Haupthause Marienburg sechshundert Polen und Verbündete erschienen, denen Ulrich Czirwenka auch sofort die Thore öffnete.[4] Am Tage darauf, am Sonntage des Pfingstfestes ließen die Hauptleute dem Meister ankündigen, er solle am folgenden Tage sich bereit halten, nach Dirschau zu ziehen und

---

1) *Runau* p. 44. Die Huldigung geschah am Dienstag nach Jubilate; *Schütz* p. 261. 265.

2) Das Nähere bei *Schütz* p. 261. 265, der hier sehr genau unterrichtet erscheint.

3) *Schütz* l. c.

4) So im Schr. des HM. an die Reichsfürsten v. J 1459 Fol. A. 187 und bei *Schütz* p. 264; also nicht am Montag nach Pfingsten kam der erste Kriegshaufe nach Marienburg, wie in Voigt Gesch. Marienb. S. 454 angegeben ist. Detmar B. II. 196 läßt Marienburg vom Könige schon um Purificat. Mariä d. J. einnehmen, was offenbar unrichtig ist.

auf einem Wagen die heil. Bilder, Kreuze, Heiligthümer und Kirchengeräthe mit sich zu führen. Er schickte sich alsbald dazu an und ließ die Heiligthümer aufladen. Der Böhmische Hauptmann indeß ließ jetzt plötzlich alle Thore verschließen. Es entstand, nicht ohne seine Mitwirkung, unter den Polen und Bündlingen in der Burg ein wilder Aufruhr; man stürmte mit tobendem Geschrei und gespannten Armbrüsten vor des Meisters Kammer, als wolle man ihn ermorden. Ein Haufe bemächtigte sich der bereits aufgeladenen Heiligthümer und Kirchengeräthe, raubte alles, was er im Hause noch fand und plünderte selbst die Priester bis auf die Haut aus. Das schamlose Kriegsvolk kannte in Drohungen, Mißhandlungen und Unfug aller Art schon gar keine Gränze mehr, so daß der unglückliche Meister endlich froh seyn mußte, mit dem Leben davon zu kommen. Noch an demselben Tage mußte er das Haupthaus seines Ordens verlassen, um sich hinüber nach Dirschau zu begeben. Der Kummer aber hatte ihn so tief gebeugt und sein Gemüth so gebrochen und zerknirscht, das er den ganzen Weg über die bittersten Thränen vergoß.[1] Umsonst gab er sich dort noch alle Mühe, die Heiligthümer Marienburgs wieder zu erlangen. Er bat um sicheres Geleit nach Konitz, wie man es ihm zugesagt. Allein die Söldnerhauptleute schleppten ihn unter allerlei Vorwänden von Dorf zu Dorf, wollten ihn wider seinen Willen nach Schwez führen und da er sich dagegen sträubte, versprachen sie ihm ein Geleit von ein- oder zweihundert Mann bis nach Konitz. Auch darin wurden sie wieder wortbrüchig und der Meister mußte jetzt nothgezwungen mit nach Schwez ziehen. Dort ging er von Zelt zu Zelt mit flehentlicher Bitte um das versprochene Geleit nach Konitz. Endlich gab man ihm, statt der zugesagten ein- oder zweihundert Mann, einen Hauptmann Burkhard Nachwall mit nur drei Pferden und sechs Polnischen Knechten als Geleit mit. Der Hauptmann indeß kehrte bald wieder zurück und so mußte nun

---

1) *Dlugoss.* T. II. 207. Henneberger p. 275.

der Hochmeister unter der unwürdigsten Begleitung von sechs gemeinen Polen seinen Weg nach Konitz fortsetzen. [1]

So ward Ludwig von Erlichshausen, wie er selbst klagt, durch „die schalkhaften Buben und ehrevergessenen Bösewichte" Ulrich Czirwenka, Nicolaus von Wolfersdorf, Andreas Gewalt, Friedemann Panzer, Burkhard Nachwall, Jon Wyhenanzky, Reinhard Kastransky, Ludwig von Schönfeld, Friederich Lange, Ulrich von Haselau [2] und andere Rottmeister und Hofleute unter Jammer und Schmach aus dem Haupthause Marienburg vertrieben. Hundert und acht und vierzig Jahre lang hatten siebzehn Hochmeister auf der hehren Burg gewohnt und gewaltet. Kein Meister sah das erhabene Haus als seinen Wohnsitz wieder. Sein Glanz, der lange Zeit weithin im ganzen Norden geleuchtet, war seitdem verblichen und sein Zweck in der Geschichte erfüllt. Es sank herab zum Aufenthalt eines Polnischen Statthalters und Beamten; es ward verunstaltet, besudelt und beschmutzt, beschimpft und entwürdigt; nichts Großes, nichts für die Weltgeschichte ging aus ihm mehr hervor. Aber es hat eine Zeit und ein Geschlecht gefunden, durch die es sich aus seiner Entwürdigung zu lichter Reinheit und Herrlichkeit wieder emporgehoben!

Der vertriebene Hochmeister verweilte nicht lange in seinem traurigen Zufluchtsorte zu Konitz. Nachdem er vergebens den Vogt zu Stettin Kurd Glasenap um ein gutes Pferd und etwas Hafer und Roggen gebeten [3] und vom Bürgermeister zu Kolberg eine kleine Geldsumme von einigen hundert Gulden zu seinem Unterhalte geliehen, [4] begab er sich auf der

---

1) Schr. des HM. an die Reichsfürsten v. J. 1459 Fol. A. 188, wovon das Wesentliche in Voigt Gesch. Marienb. S. 455 ff. *Schütz* p. 264—265.

2) Der HM. selbst führt sie alle namentlich auf Fol. A. 188.

3) Schr. des Vogts v. Stettin an den HM. d. Stettin am 2ten T. infra octav. corpor. Chr. 1457 Schbl. LXXII. 85.

4) Schuldverschreibung des HM. d. Konitz am T. Margaretha 1457 Schbl. 51. 17. An diesem Tage, den 12 Juli war also der HM. noch zu Konitz.

dortigen Hauptleute Rath, dem Rufe seiner Gebietiger folgend, auf heimlichen Wegen durch Wald und Gebüsch nach Mewe zurück, von da noch einmal unter Trauer und Thränen die Gegend überschauend, wo seine verlassene Marienburg lag. Dann bestieg er eines armen Fischers Kahn, fuhr zur Nachtzeit die Weichsel hinab ins Frische Haff und entkam so, ohne den herumsegelnden Danzigern zu begegnen, auf das Ordenshaus zu Königsberg,[1] wo nun seitdem des Ordens hochmeisterlicher Wohnsitz war.

---

1) Simon Grunau Tr. XVII. 7. Voigt a. a. O. S. 458. Eine bestimmte Angabe über die Zeit der Ankunft des HM. in Königsberg haben wir nicht. Da er aber am 12. Juli noch zu Konitz war, so scheint er wohl erst im August in Königsberg angekommen zu seyn.

Viertes Kapitel.

Schon im Juni dieses Jahres war eine schreckliche Prophezeiung geschehen. Mehre Meister der freien Künste hatten geweißagt: nach einigen Monden werde eine Umwälzung der ganzen Natur erfolgen, die Sonne sich in einen garstigen, schwarzen Drachen verwandeln, der Himmel furchtbare Zeichen offenbaren, die Luft sich verfinstern, ein gewaltiger Orkan das Meer aus seinem Bette reißen und nach dreißig Tagen werde das ganze Menschengeschlecht bis auf wenige Einzelne, die der Herr des Himmels und der Gewässer zum Zeugniß seiner Macht erhalten wolle, von der Erde vertilgt seyn. Von weiten Landen her verbreitete sich die Vorausverkündigung dieser Schreckenszeit bis ins entfernte Preussen und setzte auch hier die Menschen noch mehr in Angst und Bangigkeit.[1] Aber bedurfte es dessen, um hier das Maaß des Elends und des Jammers zu füllen? War es an sich nicht genug, daß sich von Stunde zu Stunde Unglück auf Unglück häufte und jeder Tag seine eigene schwere Plage hatte?

Schon am Pfingstmontag ward Marienburg von den Söldnerhauptleuten geräumt und am Tage darauf, am siebenten Juni hielt der König, von Danzig kommend, seinen Ein=

---

1) Die Prophezeiung eines Meisters Hans David von Dolete (Toledo?) u. einiger andern Meister, d. Dolete im Juni 1457 Schbl. LXXXI. 46.

zug in die Burg.[1] Zwei Tage nachher ward der Bürgermeister der Stadt Bartholomäus Blume (— für den edlen Mann der schwerste Tag seines Lebens! —) aufgefordert, mit dem gesammten Rathe und den Vornehmsten der Bürgerschaft auf dem Schlosse in des Hochmeisters großem Remter dem Könige die Huldigung zu leisten.[2] Der Gubernator Hans von Baisen, in den letzten Jahren meist in Elbing lebend, kam jetzt ebenfalls nach Marienburg und da, wo er einst dem Hochmeister als seinem Herrn am Tische gedient, in der Gunst des Landesfürsten seine Erhebung gefunden und ihm als Rath den Eid der Treue geschworen, nahm er jetzt als Statthalter eines fremden Königes seinen Wohnsitz.[3] Den Böhmen-Hauptmann Ulrich Czirwenka, dessen Treue sich der König noch durch ein ansehnliches Geldgeschenk versichert haben soll, erhob er zur Belohnung zum Oberhauptmann auf Marienburg zur Bewehrung und Vertheidigung des Schlosses; überdieß aber wurden ihm auch die Burgen Schwez und Golub zum Besitze übergeben.[4]

Um auch das Volk für die neue Herrschaft zu gewinnen und den Haß und die Erbitterung gegen den Hochmeister und

---

1) *Schütz* p. 266. ***Runau*** p. 44—45. Aus andern Angaben der Chronisten in Voigt Gesch. Marienb. S. 458 geht hervor, daß der Tag des Einzuges des Königes in Marienburg nicht ganz gewiß ist. *Schütz* u. ***Runau*** (wo Dienstag statt Pfingsttag zu lesen ist) scheinen die richtigere Angabe zu haben; andere geben den 8 Juni an; ***Dlugoss.*** T. II. 208.

2) ***Runau*** p. 50. *Schütz* l. c. Voigt a. a. O. S. 459.

3) Die meisten Briefe Hansens v. Baisen sind von jetzt an aus Marienburg datirt.

4) Schr. Ulrichs Czirwenka (so schreibt er seinen Namen selbst) d. Marienb. Mont. vor Bartholom. 1457 Schbl. XXXIX. 38, wo er sich zugleich auch Herr zu Schwez und Golub nennt. Ueber das Geldgeschenk von 56,000 Gulden für ihn Joh. *Herburt de Fulstin* Chron. Polon. p. 389, *Dlugoss*. T. II. 208—209, wonach ihm auch noch Preuss. Mark, Schönsee und Mewe angewiesen wurden. Detmar B. II. 196 sagt von ihm: de dar hovetman uppe was von der bemen weghen, de blef dar vortan hovetman up von des konynghes weghen unde wart des konynghes man und huldighede em.

die Gebietiger noch zu vermehren, scheute man sich nicht, die Lüge als Mittel zu gebrauchen. Unter dem Vorgeben, zurückgelassene Schriften des Hochmeisters in Marienburg gefunden zu haben, verbreitete man einen offenbar untergeschobenen, erdichteten Entwurf von allerlei Vorschlägen und Maaßregeln, nach welchen die Ordensgebietiger nach dem kaiserlichen Urtheile gegen die Bundesverwandten, besonders die großen Städte hätten verfahren wollen, um alle ihre Privilegien und Freiheiten zu vernichten, eine wahre Zwingherrschaft im ganzen Lande aufzurichten und alle Unterthanen in knechtischem Gehorsam gegen den Orden gefesselt zu halten.[1] Die Treue der großen Städte befestigte der König durch allerlei Belohnungen, Freiheiten und Begnadigungen. Danzig erhielt zur Vergütung der bedeutenden geleisteten Beisteuern das ganze Gebiet von Dirschau mit allen daraus fallenden Einkünften und setzte dort einen besondern Verwalter ein.[2] Auch Elbing wurde mit vielen Gütern und Dörfern beschenkt, jedoch mit der Verpflichtung, dem Könige nach hergestellter Ruhe jährlich vierhundert Unger. Gulden als Zins zu entrichten.[3] Thorn begabte der König mit der Münzgerechtigkeit, dergestalt daß der Ertrag der Münze

---

1) *Runau* p. 45—50 u. *Schütz* p. 266—267 haben die Schrift mitgetheilt. Es kann kein Zweifel seyn, daß sie untergeschoben und erdichtet war. Zwar vermuthet Kotzebue B. IV. 193, daß sie wirklich vorhanden gewesen sey; allein vorhanden seyn und ächt seyn sind sehr verschiedene Dinge, denn als Erdichtung war sie gewiß vorhanden. Das Ordens-Archiv war ohne Zweifel schon lange aus Marienburg hinweggebracht und nur da könnte die Schrift nebst allen uns aufbehaltenen zahlreichen schriftlichen Nachrichten über die Bundesangelegenheiten gelegen haben. Für Kotzebue lautet sie aber noch nicht scharf genug, um sie für untergeschoben zu halten, und das will viel sagen.

2) *Schütz* p. 267. Auch der Eitelkeit der Danziger wußte der König zu schmeicheln, indem er erlaubte, in das Stadtsiegel eine goldene Krone zu nehmen und dem Hauptmanne und Konsul (?) von Danzig gestattete, ein goldenes Kleid zu tragen; s. die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. 160.

3) Abschrift der Verleihung an Elbing, d. Mar. am T. Barthollom. 1457 Schbl. LIV. 5. Preuss. Samml. B. I. 321—325.

zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte ihm selbst zu gut kommen sollte, [1] überdieß auch mit einer Anzahl von Dörfern und Höfen, die früher dem Orden zugehört, bestätigte alle ihre bisherigen Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, verzichtete auf alle Abgaben und Zinsen, welche die Stadt sonst dem Orden hatte leisten müssen, sicherte ihr die hohen und niedern Gerichte in ihrem Stadtgebiete zu, versprach den Hauptmann, der in der Stadt gebieten solle, stets nur aus ihrem Rathe selbst wählen zu wollen und überwies ihr ein Viertel des Einkommens der Weichsel-Fähre. Zur Wiederaufnahme des sehr gesunkenen Wohlstandes der Stadt und zur Wiederbelebung ihres Handels verordnete er, daß Thorn seine alte Handelsniederlage wieder erhalten, die Kaufleute aus Schlesien, namentlich aus Breslau und überhaupt aus allen fremden Landen, die mit ihren Kaufwaaren nach Thorn kommen würden, nur dort allein ihre Niederlage und ihren Markt haben, sonst aber nirgends ins Land ziehen sollten; auch sollte die Handelsstraße nach Polen für auswärtige Kaufleute nur allein über Thorn gehen u. s. w. [2]

Jedoch schien noch zur Zeit für den Orden nicht alles verloren. Zuerst konnte es schon für ein Glück gelten, daß ein bedeutender Theil des Söldnervolkes jetzt nach Deutschland und Böhmen zurückkehrte, denn es war somit ein Feind weniger im Lande. [3] Auch daß der Herzog Balthasar von Sagan Preussen jetzt ganz verlassen hatte, konnte bei der Lage, in der er sich bisher befunden, für den Orden kein Verlust seyn. Vielmehr gab er bald von seiner Heimat aus Hoffnung, unter den Schlesischen Fürsten mehre zu einem Einfalle ins Königreich Polen zu gewinnen, wozu ihm Graf Hans von Gleichen eine merkliche Geldbeisteuer vom Deutschmeister zugesagt hatte. An kriegslustigen Gesellen konnte es dem Herzoge in Schlesien

---

1) Die Original-Urk. des Königes, d. Mar. Freit. nach Barthol om. 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. IV. 13.

2) Die Original-Urkunden des Königes, d. Mar. Freit. nach Barthol om. 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. III. 8. VII. 3.

3) *Runau* p. 50.

auch gar nicht fehlen. Allein der Plan scheiterte auch hier wieder am Geldmangel.[1] Mit um so größerer Zuversicht sah jetzt der Hochmeister auf den so edelgesinnten als braven und tapfern Hauptmann Bernhard von Zinnenberg hin, der mit mehren Rottmeistern die Burg Stuhm noch besetzt hielt, mit allen den Seinigen voll treuer Gesinnung gegen den Orden und festentschlossen, mit seiner Mannschaft von sechshundert Reisigen die Burg bis zur äußersten Noth männlich zu vertheidigen. Auch im Lande konnte man bald wieder mehr auf Hülfe und Beistand rechnen, denn bei vielen hatte des Meisters unwürdige und schonungslose Behandlung, die feile, niedrige Gesinnung der Söldnerhauptleute, die Habsucht und Raubgier der Böhmen und Mähren, die Gewissenlosigkeit der Polen, mit der sie Wort und Eid gebrochen, tiefe Verachtung, Widerwillen und Erbitterung gegen die eingedrungene fremde Herrschaft erweckt. Das Feilschen des Königes und der Bündlinge mit den hungerigen Hauptleuten über Volk und Land war vielen tief zu Gewissen gegangen; selbst Ulrich Czirwenka's Erhebung zum Oberhauptmann von Marienburg hatte die Seele manches vornehmen Landesritters, der wohl meinen konnte, da mit mehrem Rechte stehen zu dürfen, wo der feile Böhme stand, mit Mißbilligung und Neid erfüllt,[2] zumal da auch hier der König nicht streng sein Wort gehalten. Dieß alles und manches andere zog die Gemüther wieder mehr und mehr zum Orden hin. In mehren Theilen des Niederlandes, in Königsberg, in Samland und andern Gegenden traten alsbald Lande und Städte zur Anordnung einer allgemeinen Verbrauchs- und Einkommens-Steuer zur Unterstützung des bedrängten Landesherrn zusammen,[3] denn man sah wohl ein,

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Sagan Donnerst. nach Jacobi 1457. Schr. desselb. an d. HM. d. Sagan am T. Kreuz-Erhöh. 1457 Schbl. LXXXI. 35.

2) Schr. Stibors v. Baisen an Jon v. der Jene Woiwoden auf Pommerellen, d. Mar. Sonnt. vor Barthol. 1457 Schbl. XXXIX. 25. Voigt a. a. O. S. 460.

3) Der Plan zur Erhebung der Steuer Schbl. LVII. 7. Die Be

daß es die fernere Erhaltung und Wohlfahrt des Landes jetzt mehr als je erfordere, die Besatzung von zweitausend Mann Soldtruppen in Königsberg und die Wehrmannschaft auf neun umherliegenden, zum Theil von nahen Feinden bedrängten Ordensburgen bei gutem Muthe zu erhalten, wenn man nicht ähnliche Ereignisse wie im westlichen Preussen herbeiführen wollte, zumal da mehre Gebiete im Niederlande schon völlig ausgezehrt, verwüstet und fast ganz menschenleer da lagen. [1] Auch auf Deutschland sah man noch immer nicht ohne alle Hoffnung hin, denn fast bei allen Deutschen Fürsten hatte der schnöde Landesverkauf, besonders der Verlust des erhabenen Haupthauses Marienburg gegen den Polen-König und die feilen Hauptleute die größte Erbitterung erweckt. Herzog Friederich von Sachsen z. B. drohte, diejenigen, welche aus seinem Lande an dem Frevel mit Theil genommen, besonders den Hauptmann Nicolaus von Wolfersdorf aus Meißen für ehr- und lehenlos zu erklären, wenn sie sich in dem Gerichte, vor welches er sie lud, nicht gehörig rechtfertigen könnten. [2] Auch der Kurfürst Friederich von Brandenburg war über die Unthat schwer erzürnt; er versprach, auf nächstem Reichstage, der bis Martini verschoben war, alles aufzubieten, um wo möglich die Reichsfürsten zur Errettung des Ordens und seiner Lande zu gewinnen. [3]

Was aber vor allem den Muth noch nicht sinken ließ, war die gänzliche Planlosigkeit und Mattigkeit, mit der von

---

rathung darüber geschah am Mont. nach Division. Apostol. 1457. Die Auflage sollte nur für ein Jahr dauern. Die ganze Steueranordnung hat manches Interessante.

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Tapiau am T. Transfigurat. 1457 Schbl. LXXXI. 44.

2) Vgl. die Angaben in Voigt Gesch. Marienb. S. 460—461.

3) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an den HM. d. Küstrin Mont. vor Laurent. 1457 und ein anderes, d. Köln an der Spree Sonnab. nach Michaelis 1457 Schbl. XII. 64. 65. Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an d. HM. d. Berlin Mont. nach Michaelis 1457 Schbl. LXXXI. 29.

Seiten des Königes und der Bundesstädte der Krieg auch jetzt noch betrieben ward. Keine einzige wichtige Unternehmung wurde mit vereinten Kräften begonnen und mit Erfolg durchgeführt. Die Burg zu Mewe ward zwar eine Zeitlang zu Wasser und zu Lande hart belagert, dort von Danziger Schiffen auf dem Weichsel-Strome, hier von Polnischem Kriegsvolke, und Hunger, Krankheiten und Mißmuth des dortigen Söldnervolkes nöthigten den Großkomthur schon fast zur Uebergabe der Burg; allein die Polen, unter denen Meuterei ausbrach, hoben plötzlich die Belagerung auf und nöthigten so auch die Danziger zum Rückzuge. [1] Eben so wenig glückte die Belagerung von Dirschau, vor welchem die Danziger und Polen zehn Tage nutzlos lagen. Am meisten litt dabei das zwischen Mewe und Dirschau liegende Kloster Pelplin durch Raub und Plünderung, [2] denn darauf zielte bald alles, was man irgendwo unternahm. Dobriner und Strasburger Heerhaufen stürmten unter Raub und Brand bis Neumark herauf, um die Beute einiger Viehheerden mit hundert und zwanzig Todten zu bezahlen, worunter auch der Hauptmann von Strasburg selbst, Sohn eines Polnischen Woiwoden war. Das Polnische Raubvolk war oft so feig, daß selbst Frauen mehre von ihnen gefangen nahmen. [3] In gleicher Weise raubten und brannten Heerhaufen bei Balga und Heiligenbeil, gleichfalls nicht ohne Blutvergießen. [4] Die Danziger legten sich auf die See aus, um alle Schiffe aufzugreifen, die den Feinden Bedürfnisse zuführten, und schlugen sich einmal eine ganze Nacht mit sechzehn Schiffen aus Dänemark, die nach Livland segelten, wobei drei-

---

1) *Schütz* p. 267. *Runau* p. 51. Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Mewe Mittw. vor Aegidii 1457 Schbl. XXVI. 43.

2) *Runau* p. 51. Schr. des Abts v. Pelplin, d. Pelplin Sonnab. nach Aegidii 1457 Schbl. LIX. 141.

3) Schr. des Lange-Hermann an d. Bischof v. Pomesanien, d. Neumark Mittw. vor Aegidii 1457 Schbl. Adelsgesch. II. 47.

4) *Runau* p. 50—51. *Schütz* p. 267.

hundert Mann aus diesen letztern ums Leben kamen [1]: alles Ereignisse, die keine weiter eingreifende Folgen hatten.

Wichtiger waren die Vorgänge um Marienburg. Der Böhmen-Hauptmann Czirwenka hatte die Besatzung auf der Burg noch mit achthundert Mann verstärkt. Das steigerte noch mehr die Eifersucht und das Mißtrauen Stibors von Baisen, der bei ihm auf dem Schlosse lag; er wollte ohnedieß aus Czirwenka's Schritten schon immer mehr den Plan entdecken, sich Marienburgs als seines Eigenthums zu bemächtigen, denn eben darum schien ihm dieser die Lösesumme, die er noch zu fordern hatte, von Tag zu Tag höher zu steigern; man wollte sogar erforscht haben, daß der Hauptmann bereits seine Schwester und Tochter aus Böhmen herbeigerufen und von dorther auch mehr Kriegsvolk herbeizuziehen gesucht habe, um sich im Besitze der Burg zu behaupten. [2] Um so schneller schritt jetzt der wackere Bürgermeister von Marienburg Bartholomäus Blume, dessen Seele voll war von treuster Gesinnung und Ergebenheit gegen den Orden, voll von reinster Liebe zu seiner Vaterstadt und von edelstem Gefühl von Recht und Billigkeit, aber auch voll von Haß und Widerwille gegen Slavische Sitte und alles Polnische Unwesen, in dem Plane vor, Marienburg wieder in des Ordens Gewalt zu bringen. Er kannte die ganze Gefahr der Bahn, die er zu betreten wagte; aber er betrat sie fest und kühn entschlossen und er mußte sie betreten, denn sein Gedanke trieb ihn Tag und Nacht ohne Ruhe und Rast. [3] Es war in dunkler Mitternacht, als er sich nach Stuhm begab, wo er den getreuen Söldnerhauptmann Bernhard von Zinnenberg wußte. In Gesinnung nahe verwandt, — denn auch Bernhard glühte von Haß gegen die wortbrüchigen Polen und das feile Söldnervolk — verstanden sich beide Männer beim ersten Worte. Bernhard theilte darauf des

---

1) *Runau* p. 51—52. *Schütz* p. 268.

2) Schr. Stibors v. Baisen an Jon v. der Jene, d. Mar. Sonnt. vor Bartholom. 1457 Schbl. XXXIX. 26.

3) Voigt Gesch. Marienb. S. 461.

Bürgermeisters Plan auch den übrigen treuen Hauptleuten mit, die theils bei ihm auf Stuhm, theils auf andern nahen Ordensburgen lagen. Graf Burkhard von Querfurt, Georg von Schlieben, Hans von Dohna, Wend von Eulenburg, Volkel Röder, Thiele von Thünen, Hans von Tettau und mehre andere billigten ihn, vor allen auch der schwerbekümmerte Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, dessen Seele nach Marienburgs Verlust keine heitere Stunde mehr kannte.

Nachdem die Hauptleute sich über den Plan mit Bartholomäus Blume insgeheim verständigt, eilte sofort der Ordensspittler mit einem Fähnlein reisiger Kriegsleute nach Stuhm und am verabredeten Tage brach Zinnenberg in stiller Nacht mit seinen Rittern und sechshundert Reisigen auf, des Wegs nach Marienburg hinüber. Um Mitternacht am 27sten September erschien er mit seiner Schaar von zwölfhundert Mann vor den Thoren der Stadt, die Blume den ersehnten Befreiern alsbald öffnete. Thürme und Wehren waren schnell besetzt; eiligst stürmte dann das Kriegsvolk auch gegen das Schloß an. Allein die Besatzung hielt hartnäckige Gegenwehr; bald kam es zum handgemeinen Kampfe; mehre von den Stürmenden wurden von den Mauern herab durch Geschoß und Schleudersteine getödtet, andere verwundet, andere gefangen in die Burg geschleppt.[1] Der Sturm konnte nicht gelingen; Zinnenberg zog sich in die Stadt zurück, wo die Polnische Besatzung überfallen, gefangen und großen Theils erschlagen wurde. Auch der Polnische Hauptmann, der sie befehligte, fiel dabei in Gefangenschaft. Am folgenden Tage begann gegen das Schloß ein neuer Sturm; allein bei der Tapferkeit der Vertheidiger, für die alles auf dem Spiele stand, mißglückte er auch dießmal. Den ganzen Tag ward die Stadt vom Schlosse aus beschossen, so daß niemand sich auf die freie Straße wagte. Nur durch die inwendig

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Stuhm am Abend Michael. 1457 Schbl. LXXXI. 9. 10; s. Voigt a. a. O. S. 580. *Runau* p. 53. *Schütz* p. 268. Henneberger S. 275. Ordenschron. p. 289. Detmar B. II. 204.

durchbrochenen Häuser konnten die Bürger mit einander Gemeinschaft pflegen.[1] Zinnenberg zog sich nach Stuhm zurück, warf sich dann aber in den Werder, theils ihn vom Feinde zu säubern und Neuteich zu erobern, theils Marienburg von dorther mit Lebensmitteln zu versorgen. Er bestand, um einen Angriff auf die Stadt abzuwehren, manchen harten Kampf mit der dort umherliegenden Kriegsmannschaft aus Danzig, und nicht immer mit gleichem Glücke; er ward selbst in einem Gefechte bedeutend verwundet.[2] Es gelang jedoch den Danzigern, mit verstärkter Macht bis Neuteich vorzudringen und von da zur Vertheidigung des von ihnen so theuer und schwer bezahlten Marienburgs eine bedeutende Schaar frischer Kriegsleute in das Schloß zu werfen.[3] Je schwerer aber jetzt bei solcher Verstärkung des Feindes die Vertheidigung der Stadt ward, um so mehr boten der Ordensspittler und die Hauptleute, vereint mit dem wackern Bürgermeister Blume und der entschlossenen Bürgerschaft Tag und Nacht alle Mittel und Kräfte auf, durch Wehren und Verschanzungen, durch Ausfüllen der letzten dem Schlosse gegenüber liegenden Häuser mit Erde und Steinen und auf jede erdenkliche Weise die Stadt gegen feindliche Ueberfälle vom Schlosse aus zu sichern.[4]

Mittlerweile warf sich Bernhard von Zinnenberg, stets der rührigste und rüstigste im Kriegsfelde, mit seinen Streithaufen auch ins Kulmerland und es gelang ihm bald im Einverständniß mit dem Bürgermeister Hans Matzkow in Kulm in eben der Weise, wie bei Marienburg, sich auch dieser Stadt für den Orden zu bemächtigen. Durch Hülfsvolk aus Neumark verstärkt blieb er als Hauptmann in ihrem Besitze. Sich mit den Hauptleuten Musigk von Swynau zu Hohenstein, Ulrich von Pfersheim zu Lessen und mehren andern verbindend erließ

---

1) *Runau* p. 53. *Schütz* p. 268. *Dlugoss*.

2) Die Gefechte im Einzelnen bei *Runau* p. 54 u. *Schütz* p. 268.

3) *Runau* p. 55. *Schütz* l. c.

4) Das Nähere in Voigt Gesch. Marienb. S. 465.

er alsbald auch an die Städte Kulmsee und Thorn und an das Landvolk im Kulmerland unter furchtbar schreckenden Drohungen eine Aufforderung, allen bei Mord und Brand gebietend, an einem bestimmten Tage ihm durch Bevollmächtigte in Kulm Huldigung zu leisten und sich mit ihm abzudingen, wofern nicht Feuer und Schwert das ganze Land vernichten sollten.[1] Wie weit ihm genügt worden, weiß man nicht. Währenddeß ward aber auch Eilau für den Orden wieder gewonnen, denn indem dort eines Tages die Polnische Besatzung zur Beischaffung von Lebensmitteln aufs Land ausgezogen war, öffnete man auch dort dem Ordensvolke die Thore.[2] Dieses Kriegsglück Bernhards von Zinnenberg erfrischte auch wieder den Muth der andern dem Orden treugebliebenen Hauptleute Georgs von Schlieben, Volkel Röders, Kaspars von Nostitz, Fritzens von Raueneck u. a. Jeder in seinem Kreise ward eifriger und thätiger für gemeinsame Zwecke. Es stieg neue Hoffnung einer noch möglichen Errettung für den Orden auf. Noch zeigten sich freilich in Deutschland keine Anstalten zu der längst verheißenen Hülfe, denn der Reichstag hatte sich wieder zerschlagen;[3] dafür boten aber die Hansestädte, an ihrer Spitze Lübeck, selbst auch Holländische Städte hülfreiche Hand und führten den dem Orden treugebliebenen Landen und Städten Bedürfnisse und Unterstützung jeder Art zu. Nicht selten kam es dabei zwischen ihnen und den von Danzig zur Wacht ausgesandten Schiffen auf der See zu Fehde und Kampf.[4]

Aber es galt jetzt starke Anstrengungen und es kostete schwere Opfer, der Macht des Königes und der Bundesstädte

---

1) Die Aufforderung Bernhards v. Zinnenberg u. a. d. Kulm Mittw. vor Simon u. Judä 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 36.

2) *Schütz* p. 268. *Runau* p. 55. Schr. des Hauptmannes Kunz Borewitz zu Neumark an d. HM. d. am T. Aller Heil. 1457 Schbl. LXXV. 169.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an den Ordensspittler, d. Nürnberg Sonnt. vor Andreä 1457 Schbl. Adelsgesch. G. 59.

4) *Schütz* p. 268. 269. *Runau* p. 56.

gegenüber die neuen Eroberungen und Gewinne zu behaupten. Kaum hatte der König die Kunde von Marienburgs Verlust erhalten, als er sofort eine neue Kriegsmacht von sechstausend Mann Reiter und Fußvolk ins Land sandte, theils Marienburg zu entsetzen, theils die Besatzungen anderer Städte zu verstärken. [1] Dreitausend warfen sich ins Schloß Marienburg; von dort begann nun der Feind den Kampf gegen die Stadt mit doppelter Kraft; kein Tag ging jetzt ohne Sturm und Angriff vorüber, denn man ging darauf hinaus, die Besatzung der Stadt durch Ermüdung und Verbrauch ihrer weit geringeren Kräfte zur Ergebung zu zwingen. Der Ordensspittler, der in der Stadt jetzt selbst befehligte, wandte sich eiligst an Bernhard von Zinnenberg in Kulm, an alle Hauptleute, an alle dem Orden treugebliebenen Städte, mit dringendsten Bitten um Verstärkung an Mannschaft und um Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, ihnen vorstellend, daß es der schwachen Besatzung unmöglich sey, die Stadt noch lange behaupten zu können. Allein es gingen mehre Wochen vorüber ohne die ersehnte Hülfe. Jeder Tag steigerte die Noth. Da erneuerten sämmtliche Hauptleute in der Stadt flehentlich die nämliche Bitte an alle getreuen Söldnerführer, ihnen das ganze schreckliche Bild ihres Mangels und Elends und ihrer Bedrängniß vor Augen stellend, denn kaum noch acht Tage schien sich die Stadt halten zu können. [2] Da machte der Hochmeister sich selbst auf, durchzog die wichtigsten Städte im Niederlande, ermahnte und bat die dort liegenden Rottmeister aufs dringendste, der hartbedrängten Stadt das entbehrliche Kriegsvolk in aller Eile zuzusenden. Allein noch in der Mitte des Decembers war

---

1) *Schütz* p. 268. *Dlugoss.* T. II. 217. *Herburt de Fulstin* Chron. Polon. p. 389. *Runau* p. 56 weiß bloß von den 3000 Mann, die nach Marienburg kamen. Detmar B. II. 204.

2) Schr. des Ordensspittlers u. der Hauptleute in Marienburg an Kaspar von Warnsdorf zu Melsack, Melchior von Deben zu Heiligenbeil und alle andern Hofleute in Schlössern und Städten, d. Mar. am Abend Conception. Mariä 1457 Schbl. LXI. 61. Voigt a. a. O. S. 467.

keine der Versprechungen erfüllt. Es drohte schon die höchste Gefahr; der Feind hatte bereits rings um die Stadt Straßen und Thore besetzt und jede Zufuhr abgeschnitten. Alle Schrecken der Hungersnoth häuften sich von Tag zu Tag, so daß Georg von Schlieben und mit ihm viele andere in Verzweiflung die Stadt verlassen und durch den Feind sich durchschlagen wollten. [1]

So brach das fünfte Kriegsjahr an, nirgends unter so schrecklicher Noth und Bedrängniß, als in dem unglücklichen Marienburg. Dem Rathe und der ganzen Bürgerschaft drohte ein gräßliches Blutgericht, denn in seiner Rachwuth hatte der Böhmen-Hauptmann Czirwenka bereits eine Anzahl Henker und Scharfrichter aus Danzig herbeikommen lassen, um den gesammten Rath und vierzig der vornehmsten Bürger dem Schwert und Galgen hinzugeben. [2] Alles zitterte vor der blutigen Stunde; sie schien fast unabwendbar. Man flehte noch einmal den Hochmeister inständigst um Beistand an, ihm das furchtbare Loos vorstellend, welches der Stadt, wenn sie falle, vom Böhmen-Hauptmanne beschieden sey. [3] Da kam endlich Hülfe. Eben war die Besatzung des Schlosses schon um dreihundert Reisige, die nach einem Kampfe mit einem Streithaufen aus Mewe, der sie angriff, nach Schwez hinaufzogen, verringert worden, [4] als Bernhard von Zinnenberg aus dem Hinterlande mit einer Reiterschaar von tausend Rossen herangesprengt kam; ihm folgte eine große Zahl von Wagen mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf. [5] Hocherfreut nahm die Stadt sie auf und alles

---

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Mar. am T. Luciä 1457 Schbl. LXI. 63. Voigt a. a. O. S. 468.

2) Henneberger S. 275; vgl. das Schr. Ulrichs Czirwenka an den HM. d. Mar. Freit. nach Aller Heilig. 1457 bei Voigt a. a. O. S. 468.

3) Schr. des Rathes zu Marienburg an den HM. d. am Abend der Geburt Christi 1457 Schbl. LXI. 67, bei Voigt a. a. O. 469. 581.

4) *Runau* p. 57. *Schütz* p. 269.

5) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

gewann nun neuen Muth und frische Kraft. Da traten die Hauptleute zu Marienburg zu einer Kriegsberathung; es schien nothwendig, sich über einen geordneteren Kriegsplan gegen den Feind zu verständigen. Er ward entworfen und dem Hochmeister durch Georg von Schlieben zur Genehmigung überbracht. [1] Er ging, wie es scheint, auf einen Kriegseinfall nach Polen. Man schob ihn jedoch noch auf bis zur Ankunft der neuen Kriegshülfe, die der Deutschmeister, der bereits auch einiges Geld gesandt, nun aufs bestimmteste zugesagt hatte. [2] Sollte er aber mit Aussicht auf Glück unternommen werden, so war vor allem nothwendig, die Besatzungen Marienburgs und Kulms noch zu verstärken, denn bereits zogen aus Kulm von Tag zu Tag der Hofleute immer mehre hinweg, also daß Bernhard von Zinnenberg schon mehr und mehr besorgt ward, die Stadt nicht ohne eigene Lebensgefahr den Feinden bald wieder räumen zu müssen. Auch die in Marienburg hatten schon gedroht, binnen sechs Wochen die Stadt verlassen zu wollen, wenn nicht bis dahin die Wehrmanschaft verstärkt und ein tüchtiger Hauptmann an ihre Spitze gestellt werde. Das Kriegsglück aber in Pomesanien und Kulmerland durfte man, das sah ein jeder ein, nicht so leicht aufs Spiel setzen; es war zu schwer, wenn es gesunken, wieder aufzurichten. Also rieth Bernhard von Zinnenberg dem Hochmeister aufs ernstlichste, die Beihülfe Livlands von neuem und mit Nachdruck in An-

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg Oberster zu Kulm, Martin Frodnacher zu Rößel, Kunz Borewitz zu Neumark, Ulrichs von Pfersheim zu Lessen, Georgs Ingram zu Gilgenburg, Thieles v. Thünen zu Ortelsburg an den HM. d. Mar. am T. Vincentii 1458 Schbl. LXXXII. 66.

2) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Nürnberg Mittw. nach Dorothea 1458 Schbl. DM. 147. Der Deutschmeister sandte freilich nur 1200 Gulden für die Hofleute in Konitz. Schr. des Herzogs v. Sagan an Bernhard v. Zinnenberg, d. Sagan Donnerst. nach dem Aschtage 1458, der ebenfalls von dem Plane eines Einfalls in Polen spricht.

spruch zu nehmen;[1] aber zuvor noch eilte der Ordensspittler selbst ins Niederland und es glückte ihm und dem Meister, aus den Städten Königsbergs unter des Hauptmannes Bot von Wessenberg Führung eine ansehnliche auserlesene Streitschaar den Marienburgern zuzusenden.[2] Leider verlor dort eben um diese Zeit der Orden einen seiner treusten Hauptleute an dem Ritter Thiele von Thünen, der bei einem unglücklichen Ausfalle aus Marienburg zur Einnahme einer Mühle auf den Nogat-Strom gedrängt mit einem Theile seines Fußvolkes ertrank.[3] Die Stadt erhielt nun zwar auch an dem so tapfern als kühn-entschlossenen Hauptmann Augustin von Trotzler, der bisher auf Stuhm gelegen, einen Vertheidiger ihrer Mauern, dem kein Opfer zu groß, keine Anstrengung zu schwer war, sobald seine Kriegsgesellen ihm mit Muth und Treue zur Seite standen; allein Mangel und Hungersnoth, Jammer und Elend hatten schon wieder der Besatzung, den Hofleuten und Fußknechten, wie nicht minder der Bürgerschaft alle Freudigkeit zum Kampfe entnommen und den Muth gebrochen, denn seit Zinnenbergs letzter Hülfe waren in äußerst strenger und anhaltender Winterkälte mehre Monate hingegangen und Lebensmittel und Kriegsbedarf seitdem fast völlig verbraucht. Vergebens hatte der Hauptmann Trotzler mehrmals um Hülfe gefleht. Als daher der größte Theil der Hofleute, endlich an aller Rettung verzweifelnd, erklärten, daß sie fest entschlossen seyen, die Stadt dem Feinde zu räumen, als nun die Bürger, voll Mißtrauen gegen die verzagten Söldner, die Wacht der Stadt Tag und Nacht schon ganz allein übernehmen mußten, kein Tag aber vorüberging, an dem der Feind nicht neue Angriffe auf ihre Mauern wagte, und als zuletzt auch das aus Königsberg gesandte Kriegsvolk,

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an den HM. d. Kulm Donnerst. vor Reminiscere 1458 Schbl. LI. 27.

2) Schr. des Ordensspittlers an die Hauptleute zu Preuss. Mark Ansbelm v. Tettau u. a. d. Tapiau Mittw. nach Reminisc. 1458 Schbl. LXXXII. 64.

3) *Runau* p. 58. *Schütz* p. 270. Voigt a. a. O. S. 472.

welches den Bürgern immer noch hülfreich zur Seite stand, unter fortwährenden Kämpfen und Entbehrungen zu ermüden und entmuthigt zu werden anfing, da schien Marienburgs Erhaltung ohne auswärtige Beihülfe kaum irgendwie noch möglich. Noch einmal bot der schwerbekümmerte Hauptmann alle Gabe der Rede auf, dem Hochmeister das schreckliche Bild des Elends seiner Stadt vorzustellen und ihn aufs dringendste um Rettung anzuflehen.[1]

Der Beistand kam, woher man ihn kaum erwartet. Ein Hauptmann Wilhelm Mutschiedler führte aus Deutschland einen frischen Streithaufen von sechshundert Rossen herbei.[2] Zudem hatte auch der Meister von Livland eine ansehnliche Hülfsschaar gesandt, die mit allem reichlich versorgt und wohl gerüstet bereits in Mewe angelangt war.[3] Die Besatzung Marienburgs konnte nun nicht nur verstärkt werden, sondern es glückte ihr auch bald, mit der Mannschaft aus Mewe mehrmals, mit Getreide und Lebensmitteln stark beladene Schiffe und Fahrzeuge auf der Weichsel und Nogat aufzufangen und damit den drückenden Mangel der Stadt zu lindern.[4] Auch einiges Geld wußte der Hauptmann Trotzler aufzubringen, um mehre Rottenführer in ihren Forderungen zu befriedigen. So im Muthe erfrischt focht nun die Besatzung und mit ihr die Bürgerschaft gegen den ohnedieß geschwächten und verringerten Feind auf dem Schlosse wieder mit ungleich glücklicherem Erfolge und man faßte die Hoffnung, die Burg dem Orden

---

1) Schr. des Hauptmannes Augustin von Trotzler an d. HM. d. Dienst. nach Palmar. 1458 Schbl. LXI. 15. Voigt a. a. O. S. 471.

2) Schr. des Hauptmannes Wilhelm Mutschiedler an d. HM. d. Frankfurt a. d. O. Dienst. vor Lätare 1458 Schbl. XLV. 2. Sein Name findet sich auch Motschuler u. Mutschuler geschrieben.

3) Schr. des Livländ. Meisters an d. Ordensspittler, d. Riga Freit. vor Quasimodogen. 1458 Schbl. V. 38. Arndt Livländ. Chron. Th. II. 146.

4) *Runau* p. 58 59. *Schütz* p. 272.

noch gewinnen zu können.[1] Auch der Plan zu einem Einfalle in Polen kam jetzt zur Ausführung. Eine Anzahl von Hauptleuten brachen mit ihren Rotten, durch Kriegshaufen aus Lessen und Neumark verstärkt, durchs Kulmerland hinauf ins Dobriner Gebiet ein; die ganze Landschaft war der Schauplatz ihres Raubens und Verheerens. Vierzig Dörfer gingen dabei in Feuer auf. Mit reicher Beute an Vieh u. dgl. kehrte man dann zurück. Kulms Besatzung hatte währenddeß einen Angriff auf Thorn gewagt und eine ganze Vorstadt in Asche gelegt.[2]

Man sah jedoch immer mehr ein, daß durch die einzelnen Fehden und Kämpfe, wie sie in und um Marienburg, zwischen den Elbingern und Braunsbergern bald auf dem Frischen Haff mit den Königsbergern,[3] bald mit den Besatzungen anderer Städte und so auch anderwärts vorfielen, Kämpfe, in denen man heute gewann, was man morgen wieder verlor und in denen es stets nur auf Raub und Brand abgesehen war, für das Ganze wenig oder nichts gefördert werde. Man beschloß daher, jetzt alle Kräfte zur Befreiung Marienburgs zu vereinigen, denn dieß schien dem Ordensspittler das Wichtigste und Nothwendigste, nicht nur um den Muth der dortigen Bürgerschaft, die bisher fast alles geopfert, aufs neue frisch zu beleben, sondern auch das Vertrauen auf den Orden im In- und Auslande wieder mehr emporzuheben. Es galt, dem Auslande zu beweisen, daß der Ritterorden in Preussen das alt gewohnte Kriegswerk noch nicht ganz vergessen habe; es galt für das Inland, jetzt einen entscheidenden Schritt zu thun, um endlich die schon oft gegebenen Verheißungen zu erfüllen. Nachdem daher der Hochmeister sich an den Herzog von Burgund gewandt, um seine Seestädte zu bewegen, dem Orden eine Anzahl Seeleute zum Angriff der Ordensfeinde zu Wasser zu

---

1) Schr. des Hauptmannes Augustin v. Trotzler an d. HM. d. Mar. Freit. nach Misericord. 1458 Schbl. LXXXII. 65, Voigt a. a. O. S. 473.

2) *Runau* p. 58. *Schütz* p. 270.

3) *Runau* p. 59. *Schütz* p. 272.

Hülfe zu senden,[1] berief der Ordensspittler die vornehmsten Hauptleute und Rottenführer im Niederlande zu einem Kriegsrath auf die Burg Osterode. Dort ward ein allgemeiner Kriegszug zum Entsatz Marienburgs beschlossen, auch sofort den fernliegenden Hauptleuten Zeit und Ort der Versammlung ihrer Streithaufen angekündigt und alle zur eiligsten Rüstung ermahnt. Ohne Aufschub, wie ihn der Hochmeister und mehre der Hauptleute wünschten, forderte der Ordensspittler zur möglichsten Beschleunigung auf, denn bei längerem Verzuge konnte leicht, wie er fürchtete, an Marienburg Verrath geschehen.[2] Schnell rüstete sich alles zum Aufbruch. Nur auf des Bischofs von Samland dringende Bitte ließ der Meister zum Schutze Königsbergs und Samlands eine hinlängliche Streitmacht unter dem Befehle des Hauptmannes von Blankenstein zurück, denn man vernahm bereits, daß in Samaiten alles wehrhafte Volk zur Kriegsrüstung aufgeboten, auch der Strand schon von Samaitischen Kriegshaufen besetzt sey, hier Königsberg, dort Memel bedrohend.[3]

Nun brach der Hochmeister mit dem Spittler an der Spitze von sechshundert Reisigen und vierhundert Fußknechten am Pfingstabend nach Marienburg auf, mit Lebensmitteln und anderem Bedarf, womit man der Stadt zu Hülfe kommen wollte, reichlich versorgt. Bei Willenberg gelagert, hoffte man durch baldige Erstürmung des schwachbemannten Schlosses die Stadt von der Bedrängniß zu befreien. Es galt kein Säumen. Sobald es geglückt war, der Stadt einen reichen Vorrath von Lebensmitteln und Holz zuzuführen, geschah sofort in Verab-

---

1) Schr. des HM. an die Räthe des Herzogs v. Burgund, d. Königsb. Sonnt. Jubilate 1458 Schbl. LXXXII. 61.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Dienst. vor Himmelf. 1458 Schbl. LXI. 64. Voigt a. a. O. S. 474—475.

3) Schr. des Hauptmannes v. Memel an d. HM. d. am T. des heil. Kreuzes 1458 Schbl. V. 39. Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Mittw. vor Himmelf. 1458 Schbl. LXII. 19. Der Bischof räth vom Zuge ab.

redung mit dem Hauptmanne Trotzler auf den Feind ein Sturmangriff zugleich von zwei Seiten her, um seine Streitmacht zu theilen. Ueberall aber fand das Ordensvolk so entschlossenen Widerstand und so ausharrende Tapferkeit, überall erlitt es in wiederholten Kämpfen so bedeutende Verluste an Kriegern und Rossen, daß nach acht Tagen schon der Meister sich genöthigt sah, ohne Erfolg hinwegzuziehen. Es war wiederum die Schlaffheit und Lässigkeit des Söldnervolkes, woran die Unternehmung scheiterte. [1]

Aber wie sollte nun Marienburg jemals Errettung finden? Auf neue Kriegshülfe aus Deutschland durfte, wie man vom Grafen Hans von Gleichen und vom Herzog von Sagan vernahm, schwerlich viel gerechnet werden. Wo man dort vom Unglück und der Erdrückung des Ordens in Preussen sprach, zeigte man viel Mitleid, aber nirgends Thätigkeit; auch wußte man dort wohl, welchem Kummer und Elend das Kriegsvolk im Ordenslande unterliegen müsse; [2] keinen wandelte mehr die alte ritterliche Lust an, um Maria's, der heil. Jungfrau Sache willen, unter Hunger und Noth für den Orden Ritterdienst zu leisten. Nur Lohn, Geld und Raub entflammten noch die Kampf- und Rauflust in den Seelen feiler Söldlinge. Für den Orden aber, das sah der Ordensspittler klar ein, blieb jetzt nichts übrig, als solchem Sinnen und Trachten nach Lohn und Sold zu genügen, um Muth und Kampflust in den Söldlingen immer frisch zu beleben. Es ward auf seinen Betrieb vom Hochmeister auf Lande und Städte eine neue Geldsteuer ausgeschrieben. Allein wie überall und immer, wo es Opfer galt, stellten sich auch hier wieder außerordentliche Schwierigkeiten

---

1) *Runau* p. 60. *Schütz* p. 272. Henneberger S. 276. Ordenschron. S. 291; das Nähere bei Voigt a. a. O. S. 475.

2) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen, d. Sagan Freit. nach Himmelf. 1458 Schbl. LXX. 25, Adelsgesch G. 58. Schr. des Herzogs v. Sagan an den Ordensspittler, d. Sonnab. v. Pfingst. 1458 Schbl. IX. 4. Der Herzog, vom Spittler zu einem neuen Zug nach Preussen aufgefordert, erklärte, daß er sich dazu nicht wieder verstehen könne.

entgegen. In nicht wenigen Städten, wo man mit Zwang und Noth die geforderten Summen zusammengebracht, nahmen die unzufriedenen Hauptleute und Rottenführer selbst das Geld in Beschlag; andere, die viel gelitten, wie Rößel, Wartenberg, Melsack, Neumark und Marienwerder waren säumig in der Zahlung oder wollten gar nichts leisten. So blieben nur wenige, die ihren Schoß einsandten. Und doch ward die Noth mit jedem Tage dringender, die Forderungen der Söldnerrotten immer stürmischer und drohender. Die Trabanten in Marienburg hatten bereits trotzig verlangt: man solle sie aus der Stadt entlassen; sie seyen nicht deshalb ins Land gekommen, um für den Orden Hungers zu sterben. Kaum war es möglich, sie durch einiges Geld zu bewegen, noch kurze Zeit dort zu verweilen.[1] Aber die Hauptleute und der Rath der Stadt hatten dem Spittler offen erklärt: es stehe jetzt mehr als je alles auf dem Spiele, und die Gefahr, Marienburg dem Feinde bald wieder überliefert zu sehen, stieg noch mehr, als der tapfere Hauptmann von Trotzler, der bisher die empörten Gemüther immer noch zu beschwichtigen gewußt, wegen Mißverständniß mit dem Hochmeister und aus tiefem Mißmuth wegen des Ordens Lässigkeit, seiner Hauptmannschaft entsagte, Marienburg verließ und nun niemand mehr als Mann dastand, der die Stürme des Zornes und der Erbitterung in den Söldlingen in Zügel halten oder auch die noch vorhandenen Kräfte hätte zusammenfassen und zu heilsamen Zwecken verwenden können.[2] So war für Marienburg kaum noch irgend Heil und Rettung zu erwarten.

---

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark am T. Corpor. Chr. 1458 Schbl. LXI. 59. LXXXII. 62. Voigt a. a. O. S. 477—478.

2) Vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 477. Ueberhaupt sey hier bemerkt, daß das Einzelne, was die Geschichte Marienburgs betrifft, in dieser Schrift nachzulesen ist, da es in der allgemeinen Landesgeschichte nicht zweckmäßig seyn würde, in die specielle Geschichte dieser Stadt einzugehen.

Noch aber schien damit das Maaß des Unglücks für den Orden nicht gefüllt. Die schreckliche Noth und Kriegsgefahr, die sich bisher am meisten noch bloß über das alte Haupthaus Marienburg wie ein unheilvolles Ungewitter aufgethürmt, verbreiteten sich nun mehr als je über das ganze Land. Der Meister selbst lebte bereits zu Königsberg in so äußerst bedrängten Umständen, daß er den Rath der Stadt um die nöthigen Lebensmittel und Getränke ansprechen mußte und dieser ihm zehn Tonnen Bier und einige Tonnen Meth durch einen Stadtknecht zusandte.[1] Auf dem platten Lande herrschte fast überall das gräßlichste Elend, überall Hunger und Kummer. Wo nicht der Feind wüthete und alles vernichtete, raubten die Ordenssöldner, Hauptleute und Rottenmeister nicht minder als der gemeine Kriegsknecht, dem Landmanne Vieh, Getreide und alles, was er besaß.[2] Dazu von allen Seiten her wildes Kriegsgetümmel oder drohende Kriegsgefahr. In Samaiten stand noch alles unter den Waffen; Memel, Samland und Königsberg waren keinen Tag vor feindlichen Einfällen sicher. Bei Wehlau, Friedland und in den andern noch feindlich gesinnten Städten im Hinterlande sammelten sich die Feinde zu Hauf, um Gerdauen zu erstürmen, wo Aßmus von Reisenburg als Hauptmann befehligte.[3] Der Hauptmann zu Tapiau Volkel Röder meldete dem Meister: sein ausgehungertes Kriegsvolk lasse sich jetzt nicht mehr im Zaume halten; es drohe in Samland einzufallen und da wie in Feindes Land Dörfer und Höfe auszuplündern, denn der Hunger bringe das Volk fast zur Verzweifelung.[4] Auch um Allenstein sammelten sich bereits

---

1) Schr. des Bürgermeisters u. Rathes v. Königsberg an d. HM. d. Mont. nach Johanni 1458 Schbl. LVII. 17. Voigt a. a. O. S. 478. Wegen des Stadtknechtes entschuldigte man sich.

2) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Dienst. vor Margar. 1458 Schbl. LXXXII. 44.

3) Schr. des Hauptmannes Aßmus v. Reisenburg an Volkel Röder, d. Gerdauen Mittw. nach Barnabä 1458 Schbl. Adelsgesch. B. 183.

4) Schr. des Hauptmannes Volkel Röders, d. Tapiau Freit. nach Visit. Mariä 1458 Schbl. Adelsgesch. R. 20.

so zahlreiche Kriegshaufen, daß Georg von Schlieben die Stadt nicht einen Augenblick verlassen durfte. [1]

Die schwerste Gefahr aber drohte wieder von Polen her. Während von Masovien aus an Georg von Schlieben und Bernhard von Zinnenberg der Wunsch nach Friede erging und beide auch vom Meister beauftragt wurden, mit den Masoviern friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen, [2] erhielt der letztere durch Kundschafter aus Polen die schreckenvolle Nachricht, daß der König in gewaltiger Rüstung stehe, um mit einem mächtigen Heere in Preussen der wenigen festen Burgen und Städte, vor allem Marienburgs, sich zu bemächtigen. [3] Nichts schien jetzt nothwendiger als die eiligste stärkere Bemannung und Bewehrung der für Marienburgs Erhaltung jetzt doppelt wichtigen Burg zu Stuhm, denn Bernhard von Zinnenberg, bisher immer auch noch Hauptmann dieser Burg, hatte sie bis jetzt aus Mangel an den nöthigen Lebensmitteln nur schwach besetzt. Der Ordensspittler drang daher mit allem Nachdruck darauf, der Hauptmann solle entweder selbst das Schloß eiligst stärker bemannen und gehörig versorgen oder der Meister müsse Mittel finden, es in des Ordens Befehlshaberschaft zu bringen, denn für Marienburg bilde Stuhm die allerwichtigste Schutzwehr. [4]

Der König aber, um den Orden, wie es scheint, durch scheinbar friedliche Gesinnungen über sein Vorhaben zu täuschen, knüpfte mit einemmal durch den Ungerischen Magnaten Johann

---

1) Schr. Georgs v. Schlieben, d. Allenstein Sonnab. nach Visit. Mariä 1458 Schbl. LXXXII. 54.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm Donnerst. nach Trinitat. 1458 Schbl. LXXXII. 73. Schr. Georgs v. Schlieben an den Ordensspittler, d. Allenstein Mittw. vor Johanni 1458 Schbl. XLVIII. 6. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Donnerst. vor Johanni 1458 Schbl. LXXXII. 53.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm Freit. nach Trinitat. 1458 Schbl. LI. 30.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Mont. nach Trinitat. 1458 Schbl. LXI. 60. Voigt a. a. O. S. 479.

Giskra von Brandeis,[1] einen vieljährigen Gönner des Ordens, der um diese Zeit zu dessen Hülfe nach Preussen gekommen war, friedliche Unterhandlungen an, zog sie aber, obgleich der Magnat zu ihm nach Gnesen eilte, unter allerlei Vorwänden immer weiter hin.[2] Allein der Hochmeister ward nicht lange getäuscht, denn die unzweifelhaft vom Könige veranlaßte Aufforderung seines Hauptmannes auf dem Schlosse Marienburg, des Starosten Stibor von Ponitz an die Stadt zur Ergebung und Unterwerfung, und die Drohungen desselben bei etwanigem Widerstande bis zu des Königes Ankunft, der sie als Verräther betrachten und behandeln werde,[3] bewiesen hinlänglich, wohin des Königes Absichten bei den Unterhandlungen gingen. Seit der Zurückweisung dieser Aufforderung aber ward die Lage der Stadt mit jedem Tage noch schrecklicher, denn die Polen lauerten nun doppelt wachsam auf, um durch Wegnahme aller Zufuhr in Marienburg und Stuhm die Söldner zur Verzweiflung und so endlich zur Ergebung zu bringen. Eine bedeutende Anzahl Schiffe und Fahrzeuge mit Lebensmitteln für Stuhm und Marienburg fiel ihnen bei einem Ausfalle in die Hände. Die Mannschaft, zum Theil aus Bürgern Marienburgs bestehend ward theils ersäuft, theils gefangen genommen.[4] Solche Unfälle brachen dem Kriegsvolke und der Bürgerschaft schon fast allen Muth; nur die Schwäche des Feindes auf dem Schlosse gewährte noch einige Hoffnung.[5]

---

1) Wir haben ihn früher schon in die Ordensverhältnisse eingreifen sehen. — Ueber die persönlichen Verhältnisse des Magnaten, der sich in seinen Schreiben Johannes Giskra de Brandis, Comes de Sarus partiumque superiorum Regni Hungariae Capitaneus generalis nennt, s. Voigt a. a. O. S. 483. *Chmel* Regesten des Röm. Königes Friederich III. p. 165.

2) Schr. Johanns Giskra v. Brandeis an d. HM. d. Gnesen am T. vor Viti 1458 Schbl. XLI. 39.

3) Die Aufforderung des Hauptmannes Stibor v. Ponitz an die Stadt Marienburg, d. auf dem Schlosse Marienburg Mittw. Petri u. Pauli 1458 Schbl. Adelsgesch. P. 5

4) *Runau* p. 62. *Schütz* p. 273. Ordenschron. S. 292.

5) Schr. Godderts v. Busseck u. des Bürgermeisters v. Marienb.

Da brach mitten unter diesen Gefahren und Bedrängnissen der König von Polen in der Mitte des Juli mit zwanzigtausend Mann und sechshundert Tatarischen Reitern ins Kulmerland ein.[1] Noch bevor das übrige Kriegsheer heranzog, stürmte ein vorauseilender kampflustiger Kriegshaufe gegen die vom Orden jüngst erst wiedergewonnene Burg Papau, sie rings umlagernd. Die Besatzung unter dem Hauptmanne Melchior von Lobel leistete Anfangs den kräftigsten Widerstand; der Polnische Haufe litt bedeutende Verluste. Allein zu langer Gegenwehr gegen des Königes heranrückende gewaltige Macht fühlte sich die Besatzung von nicht einmal hundert[2] Mann viel zu schwach und bot Ergebung an. Der Polnische Feldherr Zamotuli nahm sie an und um die Besatzung der blutgierigen Wuth des wilden Tataren-Volkes zu entziehen, ließ er sie zu guter Stunde durch eine verborgene Thür entschlüpfen. Darüber indeß und über die Beute in der Burg erhob sich im erbitterten Kriegsvolke ein so wilder Aufruhr, daß der Feldherr selbst seines Lebens kaum noch sicher war. Ein Theil der Burg ging darüber in Feuer auf; das Uebrige ließ alsbald der König bis auf den Grund niederreißen.[3] Langsam zog er darauf durchs Kulmerland hinab. Erst nach drei Tagen kam er vor Kulm an, jedoch ohne es zu belagern, denn die ganze Heerfahrt galt zunächst Marienburg. Kaum aber war Kulm wieder frei, als Bernhard von Zinnenberg mit seiner besten Mannschaft dort aufbrach, um sich, dem Feinde auf geraden Wegen zuvor-

---

d. am Abend Petri u. Pauli 1458 Schbl. LXI. 12. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. Visit. Mariä 1458 Schbl. LXI. 16.

1) *Runau* p. 63 u. *Schütz* p. 273 sprechen bloß von obiger Stärke des Heeres.

2) Eigentlich bloß einige 50 Mann.

3) *Runau* l. c. *Schütz* l. c. Schr. des Königes v. Polen an den Rath v. Thorn, d. in loco exercitus circa Papow ipso die s. Mariae Magdal. 1458 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 12. Der König berichtet die Einnahme der Burg u. ersucht den Rath um Maurer zum Niederreißen derselben. Er giebt die Besatzung auf 55 Mann an, homines fere notabiles.

kommend, in seine Burg Stuhm zu werfen; allein zur Nachtzeit verirrte er sich und kam den Polen so nahe, daß sich bei anbrechendem Tage zwischen ihnen ein blutiges Gefecht erhob, welches ihm einen Theil der Mannschaft kostete; er selbst entfloh kaum noch der Gefangenschaft, um sich nach Stuhm zu retten. [1] Am Donnerstag vor Mariä Himmelfahrt, am zehnten August langte der König mit seiner mittlerweile noch aufs Doppelte vermehrten Streitmacht und mit einem gewaltigen Troß von Kriegswagen vor den Mauern Marienburgs an, wo er ein großes Lager aufschlug. [2]

Daß Marienburg für den Orden jetzt verloren sey, hielt jeder für gewiß. Zwar hatte der wackere Hauptmann Augustin von Trotzler sich durch des Ordensspittlers Bitten bewegen lassen, die Vertheidigung der Stadt wieder zu übernehmen, sofern sie gehörig bemannt werde, und der Hochmeister hatte auch alles aufgeboten, die Besatzung zu verstärken und die Stadt mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf möglichst zu versorgen. Allein auch jetzt wieder hatten seine Bemühungen nur geringen Erfolg gehabt, denn von den aufgebotenen Kriegsleuten hatten sich viele hartnäckig geweigert, in die ausgehungerte Stadt zu ziehen. [3] Ueberall bewies das Söldnervolk Muthlosigkeit, Widerspenstigkeit und trotzige Unlust; war es doch dem Hauptmanne zu Mewe Fritz von Raueneck kaum noch möglich, selbst das Livländische Kriegsvolk vom Hinwegzuge zurückzuhalten. [4] Ueberdieß durfte der Hochmeister das Nieder- und Hinterland auch von Kriegsvolk nicht sehr entblößen, denn auch dort sammelten sich von Wehlau an, welches der Komthur von

---

1) *Runau* p. 63. *Schütz* p. 274.

2) Diese Zeit der Ankunft des Königes vor Marienburg giebt *Runau* p. 63, *Dlugoss.* T. II. p. 229 u. die Ordenschron. p. 292 an. In der Geschichte Marienb. S. 482 muß statt 17 Aug. stehen 10 Aug.

3) Schr. Augustins v. Trotzler u. Bots v. Wessenberg an d. HM. d. Preuss. Mark am T. Jacobi 1458 Schbl. XLIV. 41. Voigt a. a. O. S. 482.

4) Schr. Fritzen's v. Raueneck zu Mewe, d. am Abend Jacobi 1458 Schbl. XXIII. 14.

Memel soeben belagerte, bis gegen Rastenburg hin die Feinde in immer größeren Massen.[1] Aber auch selbst bei einer stärkern Bemannung Marienburgs, wie konnte man hoffen, daß die Besatzung zugleich gegen den Feind auf dem Schlosse und gegen die gewaltige Macht vor der Stadt sich lange werde halten können!

Sogleich nach des Königes Ankunft erfolgte von beiden Seiten her auf die Stadt ein Angriff nach dem andern, jeder mit steigender Heftigkeit; schon in den ersten Tagen ward ein Theil der Stadtmauer niedergeworfen.[2] Allein je mehr die letzte Stunde zu nahen schien und je mehre das Schwert auf beiden Seiten im wilden Kampfe jeden Tag hinraffte, um so theuerer wollten die Marienburger den König den Preis des Sieges bezahlen lassen; sie wehrten sich in wahrhafter Verzweiflung. Das brach dem Feinde mehr und mehr den Muth; auch wagte der König keinen eigentlichen Sturm auf die Stadt, da er keine Wagenburg aufschlagen konnte. Da trat der Ungerische Magnat Johann Gisgra von Brandeis vermittelnd ein und knüpfte Unterhandlungen wegen eines Beifriedens an, die von den Hauptleuten und dem Bürgermeister Bartholomäus Blume mit Klugheit immer mehr in die Länge gezogen wurden; in sie griffen von Stuhm aus auch der Großkomthur und der Ordensspittler mit großer Gewandtheit bald fördernd bald hindernd ein.[3] Vor allem aber wußte der schlaue Ungerische Magnat den König, der nach dem Tode des Königes Ladislaus von Ungern Anrechte auf dessen Krone geltend zu machen gesucht und deshalb mit Gisgra schon seit dem Frühling in Ver-

---

1) Schr. des Hauptmannes Fritz Lockau zu Seesten, d. Rößel Freit. Pantaleon 1458 Schbl. LXXXII. 41. Schr. des HM. an den Komthur v. Memel vor Wehlau, d. Königsb. am T. Vincula Petri 1458 Schbl. LXXXII. 72.

2) *Runau* p. 64. *Dlugoss.* T. II. 229. Ordenschron. p. 296.

3) *Runau* l. c. *Schütz* p. 274. Schr. des Großkomthurs u. Ordensspittlers, d. Stuhm Mittw. nach Mariä Himmelf. 1458 Schbl. LXXX. 28.

handlungen stand,[1] dadurch zu friedlicheren Gesinnungen zu gewinnen, daß er beständig von einer ihm sehr geneigten Partei in Ungern und von vielen festen Schlössern sprach, die auf sein Erscheinen warteten, um sich ihm zu ergeben und ihn im Kampfe gegen Mathias Korvinus, der sich der Krone Ungerns bereits bemächtigt, zu unterstützen.[2] Mittlerweile glückte es dem Hauptmanne von Zinnenberg von Stuhm aus Marienburgs Besatzung zu verstärken, denn mehre Hauptleute, nun endlich die große Wichtigkeit Marienburgs für den Orden mehr erkennend, hatten ihm reichlichere Mannschaft zugeführt;[3] und in denselben Tagen gelang es den Kriegsleuten aus Kulm und Mewe, auch die Stadt Neuenburg, wo bisher Danziger Söldnervolk gelegen, durch Ergebung der Bürger zu gewinnen.[4] Jetzt betrieb der Ordensspittler von Stuhm aus die Unterhandlungen mit immer größerem Eifer; oft verweilte er im Polnischen Lager bis in die Nacht; der Erfolg trat für den Orden immer günstiger hervor, denn so hoch auch Anfangs der König seine Forderungen gesteigert, so war doch gegen Ende des Augusts schon ziemlich gewiß, daß Marienburg in des Ordens Gewalt bleiben und der König die Belagerung ohne Erfolg aufgeben werde. Dabei war Bernhard von Zinnenberg von Stuhm her unermüdlich thätig, den Feind durch allerlei kühne Unternehmungen fort und fort zu necken.[5] Es verlautete sogar, daß die Ordensherren sich Freunde unter den Polnischen Großen im Heere zu erwerben gewußt, die bedeuten-

---

1) Engel Gesch. des Unger. Reichs B. III. Th. I. S. 221.

2) *Schütz* p. 274.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg u. Ulrichs von Kinsberg an d. HM. d. Stuhm am Abend Bartholom. 1458 Schbl. LI. 25. 26. 32. Schr. Ulrichs v. Kinsberg, d. Stuhm am T. Bartholom. 1458 Schbl. LXI. 68.

4) *Runau* p. 64. *Schütz* p. 274.

5) Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm am T. Augustini 1458 Schbl. LXXXII. 60.

den Einfluß auf die Unterhandlungen hatten und jede ernste Unternehmung gegen die Stadt verhinderten. [1]

So gingen zwei Monate vorüber ohne eine einzige wichtige Unternehmung. Viele der Polnischen Großen, des unthätigen Verweilens im Lager und der Entbehrungen überdrüssig, hatten sich bei der auch damals wieder im Polnischen Heere herrschenden Zuchtlosigkeit, ohne des Königes Erlaubniß bald wieder entfernt, um in die Heimat zurückzukehren. Ueberdieß litt das Heer schon im Verlaufe des ersten Monats Mangel an Lebensmitteln und Futter. Folgen davon waren bei der naßkalten Herbstwitterung seuchenartige Krankheiten, die in wenigen Wochen gegen achthundert Kriegsleute und an siebentausend Rosse hinrafften. Es half dem Könige nicht, daß er, um ein Werk der Frömmigkeit zu üben, in Elbing ein neues Brigitten=Kloster aufzubauen verhieß und es reichlich mit Einkünften versorgte. [2] Unmuth und Unzufriedenheit im ganzen Heere stieg mit jedem Tage mehr; man verlangte endlich vom Könige, entweder die Stadt sofort zu bestürmen oder die Belagerung aufzuheben. Da der König sich weder für das eine noch das andere entschließen konnte, so verlief sich bald ein großer Theil seines Streitvolkes. [3]

Unterdeß hielt der Hochmeister mit dem Großkomthur, dem Ordensspittler und den vornehmsten Söldnerhauptleuten Kriegsrath zu Melsack, um sich über die Bedingungen zu vereinigen, die man dem Könige zum Abschlusse eines Beifriedens in Vorschlag bringen wollte. [4] Er nahm sie an, obgleich ihm die

---

1) *Schütz* p. 275.

2) Die Stiftungsurkunde, d. im Feldlager vor Marienb. am T. Kreuz=Erhöh. 1458 Schbl. LXIII. 10.

3) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* T. II. 229—230. *Herburt de Fulstin* p. 290.

4) Darüber die Geleitsbriefe des Königes v. Polen für den Großkomthur u. die übrigen, d. im Lager vor Marienb. Sonnab. vor Matthäi 1458 Schbl. XXVI. 64 u. des Hauptmannes zu Braunsberg John von Walstein für den HM. d. Braunsb. am Abend Michael. 1458 Schbl. Adelsgesch. W. 68.

Danziger noch viertausend Mann Soldtruppen anboten, wenn er die Belagerung noch einige Zeit fortsetze. Schon am neunten October brach er das Lager ab und führte das Heer nach Riesenburg, wo die Urkunden des Waffenstillstandes ausgewechselt wurden. [1]) Es war darin Folgendes bestimmt: Zwischen allen Theilnehmern am Kriege [2]) solle ein Beifriede auf neun Monate, bis auf S. Margarethen-Tag oder den 12ten Juli nächstes Jahres bestehen. Währenddeß sollten allen Hofleuten und Untersassen des Hochmeisters (mit Ausnahme der entsagten Feinde des Ordens) alle Straßen zu Wasser und Land, und dem Kaufmanne, Bürger und Bauer der Besuch jeglicher Stadt zum Verkaufe seiner Waaren und Erzeugnisse unter sicherem Geleite völlig frei stehen; keine Stadt jedoch und kein Schloß solle verpflichtet seyn, mehr Leuten den Zugang zu gestatten, als ihre Sicherheit zulasse. Wolle sich mittlerweile eine Stadt vom Könige zum Hochmeister oder von diesem zu jenem ergeben, so solle keiner sie annehmen. Keiner solle ein neues oder alte, wüste und gebrochene Schlösser besetzen, bemannen oder weiter abbrechen. Die Stadt Marienburg solle der Befehlshaberschaft Johanns Giskra von Brandeis zu getreuer Hand bis zum rechtlichen Ausspruche anvertraut werden, der sie dann dem einräumen solle, welchem das Recht sie zuerkenne; habe der Rechtsspruch keinen Fortgang, so falle sie wieder dem Orden zu. Den Rechtsspruch sollten sechzehn Schiedsrichter beider Theile unter Johann Giskra's Vermittlung zu Kulm bis zu S. Georgs-Tag thun; komme er bis dahin nicht zu Stande, so solle Herzog Albrecht von Oesterreich von beiden Theilen als Obmann anerkannt werden und über alle Zwiste und Spåne nach Gott und Recht noch vor Margarethen-

---

1) *Runau* p. 65. *Dlugoss.* T. II. 231.

2) Als solche sind auf der Seite des Königes genannt die Herzoge von Masovien u. Stolpe, der Bischof von Kamin, alle Poln. Fürsten und Hofleute in Schlössern u. Städten; auf Seiten des Ordens die Meister v. Deutschland u. Livland, Herzog Balthasar v. Sagan, alle Hauptleute u. Rottmeister des Ordens.

Tag erkennen. Beide Theile sollten fest und treu an seinem Spruche halten. Streithändel, Mißhelligkeiten und Ueberfälle während des Beifriedens, wider den Willen des Königes oder des Meisters verübt, sollten den Frieden nicht brechen und durch ausdrücklich dazu ernannte Richter unter den Hauptleuten in den einzelnen Landschaften gerichtet und geschlichtet werden. [1]

Jeder Theil blieb im Besitze der ihm zugewandten Städte und Lande. Demnach saßen jetzt Polnische oder Bündische Hauptleute zu Danzig, Elbing, Thorn, Braunsberg, Mohrungen, Graudenz, Schwez, Golub, Guttstadt, Rastenburg, Schippenbeil, Heilsberg, Preuss. Holland, Liebstadt, Wehlau, Bartenstein, Neidenburg, Passenheim, Friedland, Seeburg, Dirschau, Stargard, Lauenburg, Tuchel, Wormdit, Löbau, Rheden und Strasburg. Hans von Baisen als Landes-Gubernator hatte noch seinen Sitz auf dem Schlosse Marienburg, wo Stibor von Ponitz auch forthin noch die Befehlshaberschaft führte. Stibor und Gabriel von Baisen befehligten jetzt als Hauptleute zu Mohrungen und Rheden, der Böhmen-Hauptmann Ulrich Czirwenka auf den Schlössern zu Golub und Schwez. [2] Die schwierigste Aufgabe hatte jetzt der Ungerische

---

1) Die Original-Urk. des Königes, d. auf der Lagerstatt des Heeres bei Riesenburg Donnerst. vor Hedwig 1458 (mit 40 Siegeln) Schbl. 68. 5. Die Original-Urk. des HM. d. Riesenb Sonnab. vor Hedwig 1458 Schbl. 68. 4, u. in Abschrift Fol. E. 265 Schbl. LXXXII. 63; die einzelnen Friedensartikel in der Ordenschron. p. 292 u. Simon Grunau Tr. XVII. c. 10. Daß der Beifriede weder zu Thorn noch auf 20 Monate abgeschlossen wurde, wie *Schütz* p. 275 angiebt, geht aus den Urkunden selbst hervor. *Runau* p. 65. Voigt a. a. O. S. 485. Von Seiten des Ordens besiegelten den Beifrieden außer dem Großkomthur u. dem Ordensspittler, Bernhard v. Zinnenberg oberster Hauptmann zu Kulm u. Stuhm u. die Hauptleute Ritter Georg v. Schlieben zu Allenstein, Mussigk v. Swynau zu Hohenstein, Martin Frodnacher zu Rößel, Kaspar v. Warnsdorf zu Melsack, Kunz v. Borewitz zu Neumark, Ulrich Pfersheimer zu Lessen, Friederich Nebeschitz zu Riesenburg, Hanicke Schönaich zu Liebmühl. Vgl. über diesen Waffenstillstand auch Detmar Chron. B. II. 214.

2) Nach der erwähnten Urkunde des Königes v. Polen Schbl. 68. 5.

Magnat; vornehmlich mit der Vollführung der verschiedenen Bestimmungen des Beifriedens beauftragt, sollte er als Verweser das ausgehungerte Marienburg behaupten, wozu ihm alle Mittel gebrachen.[1] Es kam hinzu, daß, als der König das Land kaum verlassen hatte, allerlei Mißhelligkeiten ausbrachen, die der Magnat richten und beilegen sollte. Der Gubernator und der Hauptmann auf Marienburg selbst ließen zwei Schiffe von Ordensunterthanen auf der Nogat überfallen, wobei mehre Bürger Marienburgs getödtet wurden. Dagegen griff das Ordensvolk aus Mewe und Neuenburg neun mit Lebensmitteln befrachtete Schiffe aus Danzig und Thorn und fünfzig Holzflößen auf der Weichsel auf und nahmen die Mannschaft gefangen.[2] Die Danziger aus Rache lauerten dann wieder der Besatzung von Mewe auf, wobei sie im Kampfe acht und vierzig gefangen nahmen, die sie sämmtlich mit acht Knaben in Stücke hauen ließen. Von Johann Giskra zur Verantwortung vor Gericht geladen erschienen sie nicht und seine schiedsrichterliche Vermittlung blieb ohne Erfolg.[3] Aehnliche Ereignisse sah man in Pommerellen bei Konitz, sowie im Nieder- und Hinterlande. Kurz es war mitten im Frieden an Friede und Ruhe nicht zu denken. Dazu fortwährend unter den Ordenssöldnern wegen Mangel und Noth überall die größte Unzufriedenheit; in Marienburg war sie endlich so hoch gestiegen, daß Bernhard von Zinnenberg sein letztes Silbergeräth zur Verpfändung nach Thorn senden mußte, um nur den nächsten Bedürfnissen abzuhelfen.[4] Der Hochmeister selbst in den drückensten Umständen.[5]

---

1) Schr. Johann Giskra an d. HM. d. Braunsberg Dienst. nach 11,000 Jungfr. 1458 Schbl. XLI. 38.

2) *Runau* p. 65. *Schütz* p. 275.

3) *Schütz* l. c. *Runau* p. 66; näherer Bericht im Fol. B. 4—5.

4) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. Komthur v. Memel, d. Kulm Sonnt. vor Barbara 1458 Schbl. LI. 28.

5) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Waldau am Abend Nativit. Chr. 1458 Schbl. V. 33. Er konnte nicht einmal die Zehrkosten zu einem Verhandlungstag zu Osterode aufbringen.

Auch in den Bisthümern waren die Verhältnisse im höchsten Grade traurig. Die Bischöfe von Pomesanien und Samland darbten in der größten Armuth. Kulm und Ermland standen ohne Bischöfe da. Den von den polnischgesinnten Kulmischen Domherren gewählten Official Bartholomäus konnte und mochte der Papst nicht bestätigen, weil die Wahl der noch mit dem Banne bestrickten Domherren nicht für rechtmäßig galt.[1] Dem von den übrigen Domherren erwählten Dompropst Laurentius Zankenzin aber hatte bisher der Ordens-procurator, um sich das Bisthum selbst zu verschaffen, noch fort und fort entgegengearbeitet. Nun hatte zwar ein Sachwalter, dessen Hülfe Laurentius in Anspruch nahm, dem Papste die Umtriebe des Procurators hinlänglich aufgedeckt; allein einige für den Procurator günstig lautende Briefe des Hochmeisters machten ihn von neuem irre, so daß er die Bestätigung abermals auf sechs Monate hinausschob. Ueberhaupt schien er, da ihn auch der König von Polen fort und fort für seinen Günstling bestürmte, erst abwarten zu wollen, wie sich in Preussen alles gestalten werde.[2] Währenddeß war schon im Juni des vorigen Jahres auch der Bischof Franziscus von Ermland in treuer Gesinnung gegen den Orden in Breslau gestorben.[3] Noch bei Lebzeiten hatte ihn der König von Polen durch einige Domherren zu Breslau, geborene Polen, zu bewegen gesucht, gegen eine jährliche sehr ansehnliche Leibrente die Verwaltung seines Bisthums, zu dessen Besitz er ohnedieß keine Hoffnung mehr haben könne, des Königes Kanzler Johannes Lutkonis[4] zu übertragen, dem dann der König auch

---

1) Darüber ein Vorstellen des Ordens-Sachwalters an den Papst Schbl. LXIV. 4.

2) Schr. des Kardinals S. Laurentii in Lucina an d. HM. Rom 5 April 1458 u. Schr. des Sachwalters an d. HM. d. Rom 12 April 1458 Schbl. LXIV. 11. 12.

3) Hartknoch Kirchengesch. Preuss. S. 154 giebt den 10 Jun., Arnold Kirchengesch. S. 160 den 18 Juni 1457 als Todestag an. Wir haben keine genauere Nachrichten. Preuss. Samml. B. I. 186.

4) Ohne Zweifel der nämliche, den Hartknoch a. a. O. Johann

die förmliche Verleihung der bischöflichen Würde am Röm. Hofe auszuwirken gedachte. Allein der Ermländische Domherr Bartholomäus Liebenwald hatte damals, nach Rom eilend, dort alles aufgeboten, diesen Plan zu vereiteln und zu bewirken, daß beim Tode des schon sehr schwachen Bischofs vom Ermländischen Domkapitel ein Mann gewählt werde, der durch seine Verhältnisse zum Papste, zum Kaiser und zu den Reichsfürsten in den Stand gesetzt sey, in den ordentlichen Besitz seines Bischofsstuhles zu gelangen und die Ermländischen Kirchengüter wieder zu einem Ganzen zu vereinigen. Diesen Mann brachte er, als nach seiner Rückkehr nach Breslau der alte Bischof bald starb und der König von Polen, wie man erfuhr, sich bereits wegen seines Kanzlers nach Rom gewandt hatte, den in Groß-Glogau anwesenden Ermländischen Domherren selbst in Vorschlag. Es war der in der Röm. Kirche hochangesehene und einflußreiche gelehrte Kardinal und Bischof von Siena Aeneas Sylvius Piccolomini, der auch einmüthig von den erwähnten Domherren erwählt wurde und zu dessen Bestätigung Bartholomäus Liebenwald selbst alsbald nach Rom eilte.[1] Der Papst ertheilte sie auch dem Kardinal ohne alles Bedenken, obgleich bei ihm eine Gesandtschaft aus Polen alle Mittel aufbot, das Bisthum dem Kanzler des Königes zu verschaffen und letzterer es weder an lockenden Versprechungen, noch auch selbst an Drohungen fehlen ließ, wenn man seine Wünsche zurückweise. Da die Verhältnisse am Röm. Hofe aber dem neuen Bischofe nicht gestatteten, sich selbst nach Preußen zu begeben, so ernannte er den erwähnten Domherrn zu seinem bevollmächtigten Procurator mit dem Auftrage, für ihn im Bisthum die Huldigung zu empfangen, Ordnung und Gehorsam herzustellen, vor allem die, welche sich Ermländischer Kirchengüter angemaßt, zur Herausgabe derselben aufzufordern, widrigenfalls sie auch

---

Linken, Dechant von Gnesen nennt, und den die in Danzig (?) sich aufhaltenden Domherren erwählt haben sollen.

1) S. die Abhandlung: des Aeneas Sylvius Verdienste um Preussen, in Preuss. Samml. Bd. I. S. 186 ff.

mit kirchlicher Strafe dazu zu zwingen und überhaupt als Statthalter das Bisthum in seinem Namen zu regieren. In Preussen im Winter des Jahres 1457 angelangt wandte sich dieser sogleich an den Hochmeister um Rath und Beistand in seiner wichtigen Aufgabe.[1] Allein obgleich auch Aeneas Sylvius selbst den letztern ersuchte, dem bischöflichen Verweser in seinem Amte zu Hülfe zu stehen und die besetzten Städte und Burgen Ermlands sofort zu übergeben,[2] so konnte in dem allen unter den obwaltenden stürmischen Verhältnissen doch wenig oder nichts geschehen. Unmuthig und unzufrieden begab sich der Verweser nach Breslau zurück nicht ohne schwere Vorwürfe, daß man ihm und dem Domkapitel für die dem Orden so zahlreich erwiesenen Wohlthaten mit solchem Undank lohne; man konnte ihn kaum bewegen, die scharfen Strafbestimmungen zurückzuhalten, die er gegen Undankbare und Widerspänstige in den Händen hatte, zumal da er sich auch persönlich verletzt glaubte.[3]

Es war ohne Zweifel des Aeneas Sylvius Einfluß, der den Papst für die Sache des Ordens bald wieder ungleich thätiger machte. Kalixtus schleuderte nicht nur von neuem den Bannfluch wie gegen die Verbündeten, so gegen alle, die den Orden als Feinde bedrängten und an Gut und Eigenthum beraubten (worunter er auch den König von Polen verstand),[4] sondern er nahm sich auch dadurch des Ordens an, daß er

---

1) Schr. des Domherrn Barthol. Liebenwald an d. HM. d. Stuhm am T. Thomä 1457 Schbl. LXVI. 196.

2) Schr. des Bischofs und Kardinals von Siena an d. HM. d. Rom 12 April 1458 Schbl. LXVI. 194. Preuss. Samml. B. I. S. 187.

3) Schr. des Domherrn Barthol. Liebenwald an den Grafen Hans v. Gleichen, d. Breslau Freit. nach Kreuz-Erfind. 1458 Schbl. LXVI. 20. Preuss. Samml. B. I. S. 189.

4) Die eine Bulle, worin der Papst zugleich eine große Zahl von Ketzern, Heiden und Widersachern des Röm. Stuhles verdammt, d. Romae III Cal. April 1458 p. a. III. im Fol. A. 177, zum Theil bei *Duellius* P. II no. LV. p. 28; die andere, eine Erneuerung der

den Grafen Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg nebst mehren andern, die dem Orden auf Sold gedient, mit Nachdruck untersagte, gegen den Hochmeister wegen ihres noch rückständigen Soldes vor Herzog Wilhelm von Sachsen oder andern weltlichen Gerichten, wie sie gedroht, Proceß zu führen, weil der Orden keinem weltlichen Richter unterworfen sey.[1] Indeß so günstig sich in solcher Weise für den Orden auch alles am Röm. Hofe stellte,[2] so sehr mußte der Hochmeister das bischöfliche Amt in Ermland doch in der Hand eines Mannes wünschen, der selbst im Lande anwesend durch persönliche Thätigkeit und kräftiges Eingreifen die Ordnung der Dinge wiederherstellen könne, zumal da er von Rom aus erfuhr, daß der Kardinal bei seiner Aussicht auf die päpstliche Würde das Bisthum nicht lange behalten werde.[3] Er sandte deshalb den Dompropst Arnold Datteln nach Rom, um den Kardinal zu bewegen, das Bisthum dem Ermländischen Domherrn Arnold von Venrade, für welchen auch das Domkapitel stimmte, zu überlassen. Dieß glückte ihm zwar nicht;[4] allein der bald darauf erfolgende Tod des Papstes Kalixtus und die Erhebung des Kardinals Aeneas Sylvius auf den päpstlichen Stuhl im August 1458 änderten mit einenmal alle bisherigen Verhältnisse. Das Domkapitel erwählte jetzt zuerst den Dom-

---

Bannbulle des P. Nicolaus V, d. Romae Cal. April. 1458 im Fol. A. 179.

1) Die Bulle, d. Romae VIII Cal. Julii 1458 in einem Transsumt Schbl. XIV. 11.

2) Schr. des Procurators Jodocus Hohenstein an d. HM. d. Rom 27 Juni 1458 Schbl. LXVI. 220; er meldet, wie sehr es sich der Kardinal Aeneas Sylvius angelegen seyn lasse, dem Orden seine Gunst und Zuneigung zu beweisen.

3) Schon im Decemb. 1457 meldete Barthol. Liebenwald, daß der Kardinal Aussicht zur päpstl. Würde habe.

4) Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 27 Juni 1458 Schbl. LXVI. 21. Schr. des HM. an den Papst, das Kardinal-Collegium und den Kardinal Aeneas von Seni, worin er sie zu bewegen sucht, das Bisthum dem vom Domkapitel erwählten Domherrn Arnold von Venrade zu verleihen; Schbl. LXVI. 222.

herrn und päpstlichen Protonotar Paul von Logendorf aus einer alten edlen Familie Preussens zum Bischofe, nahm jedoch diese Wahl bald wieder zurück und erkor, wahrscheinlich nicht ohne des Hochmeisters Einwirken den schon erwähnten Domherrn Arnold von Venrade. So entstanden neue Verwirrungen. Paul von Logendorf, mit dem neuen Papste Pius dem Zweiten längst sehr befreundet, auch nicht ohne Gönner unter den Deutschen Fürsten, erhielt zwar ohne weiteres die päpstliche Bestätigung; [1] allein so sehr ihn auch der Markgraf Karl von Baden dem Hochmeister empfahl, [2] so beschwichtigte dieß doch keineswegs das gegen ihn gefaßte Mißtrauen, da sich das Gerücht verbreitete, er stehe mit dem Könige von Polen in bedenklichen Unterhandlungen. Man fand daher auch für rathsam, Allenstein vorerst noch nicht aus der Gewalt des Ordens zu geben. [3] Es kam hinzu, daß die Ermländischen Domherren sich auch beim neuen Papste aufs bitterste über den Orden beklagt hatten, daß man sie aus Allenstein vertrieben, aller ihrer Güter beraubt habe und sie nun wie Bettler im Lande herumirren lasse; es war ihnen dadurch gelungen, beim Papste mehre Bannbriefe gegen ihre Gewaltthäter auszuwirken, die der neue Bischof Paul nur deshalb noch geheim hielt, weil man den Hochmeister zuvor noch einmal ernstlich warnen wollte. [4] — So stand also im Bisthum Kulm ein gewählter Bischof da, der immer noch seine Bestätigung nicht erhalten konnte, im Bisthum Ermland dagegen ein bestätigter Bischof, dem es noch nicht möglich war, in die Verwaltung seines Amtes einzutreten.

---

1) S. Preuss. Samml. B. I. S. 191.

2) Schr. des Markgrafen Karl v. Baden, d. Baden Freit. nach Elisab. 1458 Schbl. LXVI. 219.

3) Schr. des Komthurs v. Graudenz an d. HM. d. Allenstein am Abend Nativit. Chr. 1458 Schbl. LXVI. 218. Verdächtig war dem Komthur auch der Umstand, daß der Gubernator befohlen habe, dem Bischofe, sobald er ins Land komme, Heilsberg einzuräumen.

4) Schr. des Procurators, d. Mantua 17 Septem. 1458. Schbl. I. 70.

So begann auch das Jahr 1459 wie für die Bisthümer, so für den ganzen Orden trotz des bestehenden Beifriedens unter den traurigsten Verhältnissen. Jeder Tag füllte die Geschichte mit Ereignissen voll Verwirrung, Zuchtlosigkeit und Unordnung. Die Besiegelung des Waffenstillstandes, ohne welche keine Friedensverhandlung von Erfolg seyn konnte, ward von mehren Söldnerhauptleuten nur mit vieler Mühe erlangt, von vielen andern dagegen durchaus verweigert. [1] Sie standen häufig mit den Ordensgebietigern in bitterster Zwietracht. Georg von Schlieben z. B. mochte sich keiner Anordnung mehr fügen, die seinen Wünschen nicht entsprach; er verlangte im gebieterischen Tone, den Komthur von Balga aus Eilau zu entfernen, weil er ihn dort nicht mehr dulden wollte. Jeder verleumdete, jeder schalt, jeder überhäufte den andern mit Vorwürfen wegen Mord, Brand, Raub und Missethaten jeglicher Art. [2]

Unter diesen Wirren aber wäre beinahe der Besitz des Schlosses Marienburg für den König verloren gegangen. Er hatte, wie wir hörten, die Befehlshaberschaft auf der Burg dem Unterkämmerer von Posen Stibor von Ponitz übergeben und zwar gewissermaßen als Pfand für eine ansehnliche Geldsumme, ohne Lande und Städte um ihre Zustimmung zu befragen. Die Bestimmungen des Beifriedens indeß hatten den Hauptmann, wie es scheint, in seiner Rechnung irre gemacht; er überzeugte sich immer mehr, daß der König zur bestimmten Frist die Pfandsumme schwerlich werde entrichten können. Er sah daher das Schloß, nach dem Beispiele der Söldnerhaupt-

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Freit. nach Neujahr 1459. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. der heil. drei Könige 1459 Schbl. LXXXII. 32; er führt viele Hauptleute auf, die nicht besiegelt hatten und nicht besiegeln wollten.

2) Schr. der Hauptleute zu Preuss. Holland an d. Ordensspittler, d. Donnerst. vor h. drei Könige 1459 Schbl. LXXXII. 215. 223. 197. Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Eilau am h. drei Könige-Tag 1459 Schbl. XLVIII. 8. Andere Schr. über ähnliche Streitigkeiten der Hauptleute Schbl. LXXXII. 202. 211.

leute für eine Waare an, über die er nach Verlauf der Zahlungsfrist frei schalten und walten dürfe, dem Gubernator Hans von Baisen und dem Rathe von Danzig erklärend: er wolle das Schloß nicht länger behalten; sofern sie ihm die Pfandsumme zahlten, wolle er es ihnen räumen, wo nicht, so müsse er es nothgezwungen anderweitig veräußern. Da nun Danzig sich keineswegs geneigt zeigte, das Schloß noch einmal loszukaufen, Stibor aber schon drohend darauf hindeutete: er werde, sobald man ihm nicht Genüge leiste, das Schloß dem Orden wieder überantworten, so würde der alte hochmeisterliche Sitz vielleicht bald wieder den Polen entrissen worden seyn, wenn nicht plötzlich zwei andere Polnische Herren Johann von Kosczelecz, bisher Hauptmann zu Leslau, und Prudotha Lybeschowsky erschienen wären, um auf des Königes Befehl die Hauptmannschaft auf dem Schlosse zu übernehmen. [1])

Jetzt aber sah alles voll Erwartung auf die Friedensverhandlung zu Kulm hin, die nach dem Laute des Beifriedens im Anfange des März Statt finden sollte. Der König sandte acht Bevollmächtigte nach Nessau; aus Danzig erschien unter andern der Stadtsecretär Johannes Lindau, der eine Geschichte dieser Kriegszeit verfaßt hat. [2]) Nach Kulm kamen als des Ordens Bevollmächtigte die Bischöfe Paul von Kurland und Nicolaus von Samland, der Landmarschall von Livland Gotthart von Plettenberg, der Großkomthur Ulrich von Isenhofen, der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, der Komthur von Birnsberg Martin von Eyb, der Ordensritter Graf Georg von Henneberg und einige Domherren aus Frauenburg. [3]) Her-

---

1) *Schütz* p. 276—277. Schr. der Danziger an Stibor v. Poniz, d. Mont. vor Antonii 1459, welches beweist, daß die Begebenheit in die Mitte des Januars fällt; s. das Nähere in Voigt a. a. O. S. 488—489.

2) Die Poln. Abgesandten nennt ***Dlugoss.*** T. II. 238, ***Schütz*** p. 278 die Danziger.

3) So nennt sie der Geleitsbrief Hansens v. Baisen, d. Mar. Freit vor Lätare 1459 u. ein Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Königsb. Sonnab. nach h. drei Könige 1459 Schbl. V. 24. Die

zog Albrecht von Oesterreich, der erbetene Vermittler war nicht erschienen; an seiner Statt wollten der Pfalzgraf Friederich vom Rhein, Herzog Friederich von Sachsen und der Kurfürst Friederich von Brandenburg die Vermittlung übernehmen. Allein die Gemüther begegneten sich sogleich mit Mißtrauen und Argwohn. Die Geleitsbriefe nach Kulm schienen den Polen nicht sicher genug, wiewohl sie der Hochmeister ebenso wie der Gubernator Hans von Baisen ausgestellt.[1] Außerdem gebrach es in Kulm an Unterhalt für Menschen und Pferde; über einen andern Verhandlungsort aber konnten sich weder der König und der Hochmeister, noch die Bevollmächtigten unter einander vereinigen. So gingen drei Wochen in nutzlosen Unterhandlungen hin; man trennte sich ohne weitern Erfolg.[2]

Also blieben die jammervollen Kriegswirren auch forthin noch die nämlichen. Man hielt zwar den Beifrieden so viel als möglich noch aufrecht; allein es fehlte fast keinem Tage an Ereignissen, die als Verletzungen des Friedens betrachtet, die Gemüther immer von neuem mit bitterem Haß und Groll erfüllten. So sandte einst Danzig eine Anzahl von Flußfahrzeugen nach Königsberg, um angeblich von dort Kaufwaaren nach Litthauen und andere von da her zurückzubringen. In Königsberg indeß, wo man wegen eines verrätherischen Planes und wegen eines Ueberfalls in Samland, zu dem mit diesen Fahrzeugen die Besatzung aus Wehlau und eine ansehn-

---

Angabe bei *Dlugoss.* p. 238 ist also unrichtig; sein Nicolaus Episcopus Culmensis de Livonia ist in den beiden Bischöfen von Kurland und Samland kaum wieder zu erkennen und sein magnus Commendator Bernhardus Schumborski soll wahrscheinlich Bernhard v. Zinnenberg seyn. Ueberdieß führt er auch Nuntii Frederici Bavariae, Frederici Saxoniae et Frederici Brandenburgensis Electorum Imperii, Ducum an.

1) Ein Geleitsbrief des HM. für Jon von der Jene, Stibor und Gabriel v. Baisen, Fabian v. Maul u. die Räthe von Thorn, Elbing und Danzig zur Tagfahrt, d. Königsb. Sonnt. Judica 1459 Schbl. XXXIX. 31.

2) *Schütz* p. 278. *Dlugoss.* T. II. 238. *Runau* p. 67. Ordenschron. S. 296.

liche Kriegshülfe aus Litthauen sich vereinigen sollten, bereits Warnung erhalten, wurden die Fahrzeuge aufgehalten und mit einer Abgabe belegt, die sie nicht entrichten wollten. Danzig erhob darüber die bitterste Beschwerde wegen Verletzung des Beifriedens, weil für Kauffahrer alle Ströme frei seyn sollten. [1] Aehnliche Ereignisse fielen auch auf der Weichsel vor; auch dort wurden den Danzigern eine Anzahl mit Getreide und andern Lebensmitteln beladener Schiffe von den Besatzungen zu Neuenburg und Mewe aufgefangen, die Schiffsleute geplündert, gemißhandelt, manche sogar ersäuft, so daß man sich genöthigt sah, die Schiffahrt auf dem Weichsel-Strome ganz und gar einzustellen. [2] Die Danziger sprachen deshalb den Bischof Paul von Kurland um Vermittlung und überhaupt um strengere Aufrechthaltung des Waffenstillstandes an; der Bischof erklärte sich auch sehr bereit, mit Beihülfe des Erzbischofs von Riga und des Bischofs von Wilna eine allgemeine Friedensvermittlung zur Beilegung aller zwischen dem Orden, dem Könige von Polen und den Verbündeten obwaltenden Streithändel einzuleiten. Es fand ein Verhandlungstag mit dem Bischofe auf der Nehring Statt, denn in Danzig selbst wollte man ihn aus Mißtrauen nicht zulassen. [3] Auch der Hochmeister stimmte in den Antrag ein; der Ordensspittler trat mit Hans von Baisen in Unterhandlungen, um den Beifrieden zur Förderung des Friedenswerkes noch zu verlängern. [4] Durch die Reise des Bischofs nach Livland, um den Erzbischof

1) Schr. des Münzmeisters v. Königsberg an d. HM. d. Königsb. Dienst. nach Misericord. 1459 Schbl. LVII. 59. Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. Mont. nach Jubilate 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. Sonnt. nach Procession. Mariä u. Mont. vor Philippi und Jacobi 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Marci u. Mont. nach Trinitat. 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Stuhm Mont. nach Corpor. Chr. 1459 Schbl. LXXXII. 31.

von Riga und die dortigen Ordensgebietiger mit für die Sache zu gewinnen, zogen sich die Verhandlungen zwar sehr in die Länge;[1] allein man sah doch aller Seits mit Freude auf diesen neuen Hoffnungsstrahl des Friedens hin, denn auch die großen Städte sehnten sich je mehr und mehr nach Ruhe.

Nirgends aber war die Sehnsucht nach Ruhe und Friede größer als in Kulm und Marienburg. Dort gebrach es Bernharden von Zinnenberg selbst an den allernothwendigsten Bedürfnissen; sein Gesinde konnte sich kaum mehr sättigen, es mußte nackt und bloß gehen, so daß er sich genöthigt sah, den Hochmeister um etwas Tuch zu Kleidern zu bitten; er selbst hatte schon alles, sein Schwert und seinen Gürtel verpfändet; alles war aufgezehrt und seine Noth jetzt unbeschreiblich groß.[2] Man hatte zwar zu Kulms und Marienburgs Beihülfe längst wieder einen neuen Schoß auf die kleinen Städte ausgeschrieben; allein es meldete klagend eine nach der andern, daß sie nach den schon so vielseitig dargebrachten Opfern zu einer neuen Beisteuer völlig unvermögend sey.[3] Und doch war auch in Marienburg der Mangel an Mannschaft, Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedarf so groß, daß bei einem Ueberfalle der Polen, der fast jeden Tag drohte, der Verlust der Stadt unvermeidlich schien,[4] denn schon im Anfange des Juli zog ein neuer Polnischer Heerhaufe zur Verstärkung der Besatzung auf das Schloß, während ein anderer Theil der Kriegsleute, die man

---

1) Schr. des Bischofs Paul v. Kurland an d. HM. d. Donadangen Dienst. nach Nativit. Johannis 1459 Schbl. LII. 14.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Sonnab. am T. h. drei Könige 1459 Schbl. LXX. 27. Schr. desselben an d. HM. d. Kulm Donnerst. nach Himmelf. 1459 Schbl. LXXXII. 38.

3) Schr. des Bürgermeisters u. Rathes v. Hohenstein, d. am T. Georgii 1459 Schbl. LVIII. 18. Schr. des Bürgermeisters v. Rößel an d. HM. d. am T. Erasmi 1459 Schbl. LXXXII. 203.

4) Schr. des Rathes v. Marienburg an d. HM. d. Mont. vor Johanni 1459; Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. vor Johanni 1459 Schbl. LXI. 73. LXXXII. 28; s. Voigt a. a. O. S. 489—490.

für heimliche Freunde des Ordens hielt, von dort entfernt ward, da mehre von ihnen alles, was auf dem Schlosse vorging, dem Rathe der Stadt hinterbracht hatten.[1] Die Gefahren vermehrten sich noch, als von den Gränzen Masoviens die Kundschaft einkam, daß die Masovier, lange vergebens um einen längern Frieden mit dem Orden bemüht, sich jetzt mit Macht zu einem Einfalle in Preussen rüsteten und der König von Polen sie dabei unterstützen werde, daß bereits ein Masovischer Hauptmann Lyck und Johannisburg besetzt habe und wenn er diese hinlänglich befestigt, auch Lötzen einnehmen wolle.[2] Ueberdieß verlor der Orden an dem Hauptmanne Volkel Röder, der mit Christoph Eglinger, dem ehemaligen Vogt der Neumark, unter sicherem Geleite nach Braunsberg ritt, dort aber plötzlich vom Polnischen Hauptmanne Jon Schalski mit seiner ganzen Begleitung gefangen genommen ward, einen seiner bravsten Kriegsleute, und als nun am S. Margarethen-Tage der Beifriede zu Ende ging, legte auch Johann Giskra seine Befehlshaberschaft in Marienburg nieder und empfahl die Bewehrung und Vertheidigung der Stadt wieder dem Rathe und der Bürgerschaft.[3]

Um den jetzt von neuem drohenden Sturm möglichst abzuwenden, griff der Ordensspittler, den eine Zeitlang Kränklichkeit an seiner Thätigkeit sehr gehindert, wieder mit frischer Kraft in die Verhältnisse ein. Auf seinen Rath wurden eiligst mit den Masoviern Friedensverhandlungen angeknüpft; sie führten wenigstens vorerst zu einem Waffenstillstande, während dessen man sich über einen festen Friedensschluß vereinigen wollte. Die angesehensten Söldnerhauptleute traten selbst mit in Unter-

---

1) Voigt a. a. O. S. 490.

2) Schr. der Hauptleute zu Wartenberg Hans v. Kamenz und Balthasar Loben an d. HM. d. Wartenberg Sonnab. nach Visitat. Mariä 1459 Schbl. LXXXII. 220. Schr. des Hauptmannes Fritz v. Rauheneck an d. HM. d. Rößel Mont. nach Margar. 1459 Schbl. XLVII. 46.

3) Schr. des Rathes v. Marienburg an d. HM. d. am T. Margarethä 1459, s. Voigt a. a. O. S. 490—491.

handlungen.[1] Dann eilte der Ordensspittler nach Stuhm, brachte den Marienburgern alles, freilich nur spärlich zusammengekommene Hülfsgeld[2] und begann auch mit dem Gubernator Hans von Baisen Unterhandlungen theils wegen Freilassung des gefangenen Hauptmannes Volkel Röder, theils wegen Verlängerung des Beifriedens. Da sie keinen Fortgang gewannen,[3] so rückte er eiligst mit einem Kriegshaufen vor Mohrungen, weil einige dem Orden geneigte Bürger ihm die Thore zu öffnen versprochen hatten. Das Unternehmen indeß mißlang, weil die Besatzung Tags zuvor Verstärkung erhalten. Getäuscht mußte der Spittler sich damit begnügen, einen Theil der Vorstadt niederzubrennen und das Getreide im Umkreise der Stadt zu verwüsten, wobei er beinahe in Gefangenschaft gerathen wäre.[4] Ueberhaupt geschah fast nichts von einiger Bedeutung; überall nur unnützes, ordnungsloses Kriegsgetümmel, denn Schwäche kämpfte gegen Schwäche; überall war bloß Raub und Brand das jammervolle Ziel. Vermochten doch die Danziger nicht einmal, die kleine und nur nothdürftig bemannte Burg Kyschau in Pommerellen zu gewinnen;[5] nur mit Noth gelang es ihnen, die unbedeutenden Burgen Sobowitz und Grebin zu erstürmen und von Grund aus zu zerstören.[6] Wie Hans von Baisen, durch Krankheit und hohes Alter niedergedrückt, in Marienburg schon fast ganz unthätig da saß, so brach Noth und Armuth Bernhards von Zinnenberg ganze

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm Sonnt. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 216. Der Beifriede kam bis Michaelis zu Stande. Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. nach Bartholom. 1459 Schbl. LXXXII. 232.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm Mittw. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 37.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm Mittw. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 38.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Mont. nach Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 206. *Runau* p. 67. *Schütz* p. 280.

5) *Runau* p. 68. *Schütz* p. 280.

6) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

Thätigkeit; er ergoß seinen Unmuth in jammervolle Klagbriefe an den Hochmeister, denn fast bis zum Bettelstabe verarmt hatte er alle Lust zum Kriegsgeschäft verloren und sehnte sich immer mehr aus einem Lande hinweg, in dem ihm, wie er selbst sagt, kein froher Tag mehr aufgehen konnte.[1] Auch Georg von Schlieben stand unthätig, zornig und verdrossen da. In seinem Streite mit den Ermländischen Domherren wegen Eingriffe in ihr Besitzthum war es so weit gekommen, daß gegen ihn und alle seine Anhänger von Rom aus aufs neue der Bann geschleudert wurde. Seitdem wagte er sich nicht mehr aus Allenstein heraus, „damit wir nicht, wie er selbst sagt, wenn Gott über uns geböte, als Hunde ins Feld begraben werden.“[2] Vergebens hatte er und auf seine Bitte auch der Hochmeister eine Ausgleichung mit den Domherren versucht; sie wiesen die Anerbietungen zurück, zumal da er selbst sie beim Hochmeister des Meineides angeklagt.[3] Als ihn daher der letztere bei Uebersendung des Lateinischen Bannbriefes an ernstliche Besinnung ermahnte, erwiederte er diesem unerschrocken: „ich will die Sachen zu Herzen nehmen und mich darin als einen beweisen, der sich gerecht weiß; den Lateinischen Zettel sende ich euch hiemit zurück, denn ich habe keine Doctores oder solche große Gelehrten bei mir, die mir ihn zurecht verdeutschen könnten.“[4] Noch wußte er nicht, daß bereits in Rom eine Bulle ausgefertigt war, welche die Bischöfe von

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Mittw. nach Kiliani 1459 Schbl. LXXXII. 36; er sagt wörtlich: er sey so arm, daß er beinahe betteln gehen müsse; selbst an einem Pferde zum Reiten fehle es ihm.

2) Nachricht v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 381.

3) Schr. Georgs v. Schlieben an d. HM. d. Allenstein Mont. nach Division. Apostol. 1459 Schbl. LXXXII. 227, gedruckt in: Nachricht von einigen Häusern des Geschl. v. Schlieben Beil. 37 S. 49—50, dabei auch der Bannbrief.

4) S. Nachricht von einigen Häusern u. s. w. S. 381.

Pomesanien und Samland beauftragte, ihn vom Banne wieder frei zu sprechen.[1]

Gerade aber in dieser Zeit gänzlicher Erschlaffung aller Kriegskräfte zog auf der Thorner und Danziger dringendes Ansuchen beim Könige[2] ein neuer Polnischer Kriegshaufe bei Thorn über die Weichsel ins Kulmerland ein; er zählte zwar nur einige tausend Mann; allein auch dieser schwachen Macht hatte man nichts entgegenzustellen, zumal da sie sich bald durch den Zuzug der Städte ums Doppelte verstärkte. Bernhard von Zinnenberg, in Kulm gefährlich krank darnieder liegend, bat vergebens den Ordensspittler flehentlich um Verstärkung seiner Besatzung, denn wie diesen selbst wieder, so hinderte auch einen großen Theil seiner Kriegsleute zu Preussisch-Mark und Stuhm Krankheit an aller kriegerischen Thätigkeit und von den übrigen Hauptleuten war niemand zu bewegen, dem Feinde entgegenzugehen.[3] So stand ganz Kulmerland ihm ohne Widerstand offen. Löbau, seit kurzem erst dem Orden wieder zugewandt und vom Hochmeister zum Schutze des noch immer nicht bestätigten Bischofs Bartholomäus von Kulm mit einiger Mannschaft besetzt, stand in der größten Gefahr, vom Feinde überwältigt zu werden, denn die Besatzung war viel zu schwach und der Bischof konnte sie aus seinem verarmten und ausgehungerten Gebiete in ihren Bedürfnissen auch viel zu wenig versorgen, als daß sie die Stadt lange hätte halten können.[4]

---

1) Bulle des Papstes Pius II, d. Senis VIII Cal. Maji 1459 p. a. I. in gleichzeitiger Abschrift Schbl. XVIII. 16.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Marci 1459.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an den Ordensspittler, d. Kulm Freit. nach Jacobi 1459; Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnab. vor Laurentii 1459 Schbl. LXXXII. 29. 30. Zuerst wurde die Zahl der Polen nur auf 2000, nachher auf nahe an 5000 angegeben.

4) Schr. des Elects v. Kulm an d. HM. d. Löbau am T. Transfigurat. Dom. 1459 u. Sonnt. nach Bartholom. 1459 Schbl. LXXXII. 204. 228.

Mittlerweile brach ein anderer Polnischer Heerhaufe von Bromberg aus in Pommerellen ungehindert, da auch der Hauptmann Fritz von Raueneck zu Mewe krank darnieder lag, bis in die Gegend von Konitz vor und kam mit der dortigen Besatzung in blutigen Kampf, wobei die Hauptleute Kaspar von Nostitz und Graf Hans von Gleichen schwer verwundet wurden. [1] Da wandte abermals des Ordensspittlers Klugheit die schwerste Gefahr vom Lande ab. Besorgt, die Polen möchten gegen Marienburg ziehen, die Stadt bestürmen und bei der Schwäche der Besatzung sich ihrer leicht bemächtigen, [2] knüpfte er mit den Polnischen Hauptleuten Unterhandlungen wegen eines Beifriedens an, um den Feind vom weitern Vordringen abzuhalten. Er erreichte den Zweck, indem er die Unterhandlungen immer weiter hinauszog. Der Polnische Kriegshaufe blieb unthätig im Kulmerlande liegen. Die Danziger indeß durchschauten bald des Spittlers listigen Plan; sie schrieben unwillig dem Rathe von Thorn: „mit den Theidungen haben unsere Feinde offenbar nichts anderes vor, als daß sie unsern Herrn und uns alle in unsern Sachen verziehen mit ihren gewöhnlichen Hinterlisten; es ist nichts anderes denn Trügerei, womit sie umgehen. Man muß daher den König auf nächster Tagfahrt zu Petrikau höchlich bitten, daß er die Sache des Krieges anders vornehme, sofern er Herr dieser Lande zu bleiben vermeint, denn man kann wohl erkennen, daß wir alle nimmermehr zur Ruhe kommen können, es sey denn, daß das Land allum verheert und unsere Feinde durch Jammer und Kummer vertrieben würden, weil man sie auf keine andere Weise aus diesem Lande bringen wird, da sie die Huldigung von den Bauern haben; es wäre doch immer besser, ein Jahr als viele Jahre Kummer zu leiden und am Ende doch dem Verderben hingegeben zu werden." Der Rath von Danzig bat endlich die Thorner aufs

---

1) Schr. des Hauptmannes Fritz v. Raueneck an d. HM. d. Mewe Mittw. vor Bartholom. 1459 Schbl. XLVII. 45.

2) Schr. des Ordensspittlers an Bernhard v. Zinnenberg, d. Preuss. Mark Sonnab. v. Laurent. 1459 Schbl. LXXXII. 29.

dringendste, den König ernstlich zu ermahnen, sich des Krieges mehr anzunehmen und die gefahrvolle Lage des Schlosses Marienburg sich mehr zu Herzen gehen zu lassen, nicht aber sich in allem auf Danzigs Beihülfe zu verlassen, denn dieses habe bereits für ihn genug gethan. Mit gleichem Ernste stellte dieß der Rath von Danzig auch dem Könige selbst vor. [1])

Der König hatte nämlich auf den 1sten Septemb. einen neuen Reichstag nach Petrikau berufen, um mit den Reichsgroßen, der Ritterschaft und Bevollmächtigten der Städte Preussens eine neue Schatzung und Reichssteuer zur Aufbringung eines neuen Kriegsheeres zu berathen. Die versammelten Stände indeß erbaten sich Aufschub zu weiterer Berathung, so daß es zu keinem Beschlusse kam. Später jedoch verweigerten sie dem Könige jede fernere Beisteuer, denn die Polen waren es längst überdrüssig, für den Erwerb Preussens forthin Blut und Geld zu opfern. [2]) Daher „ging, wie es heißt, dort auch alles schläfrig zu und langsam von der Hand." [3]) Dieß soll der Orden benutzt und auf dem erwähnten Reichstage, um den König zum Frieden zu gewinnen, sich erboten haben: man wolle, um endlich den Frieden herzustellen, Preussen von ihm zu Lehen annehmen, ihm mit hunderttausend Gulden seine Kriegskosten entschädigen, für die Wiedereinräumung ganz Preussens einen jährlichen Tribut von zwanzigtausend Gulden entrichten und zur Kriegszeit dem Polnischen Heere jedesmal mit zwei Fähnlein zuziehen. Ein Theil der Polnischen Räthe sollen für die Annahme dieses Erbietens gestimmt, die bevollmächtigten Gesandten aus Preussen aber fest und entschieden erklärt haben: Lande und Städte Preussens würden sich nimmermehr den tyrannischen Kreuzherren wieder

---

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am T. Augustini 1459 im Rathsarchiv zu Thorn u. am T. Nativit. Mariä 1459 Schbl. LIX. Es heißt: man habe dem Könige „eine hertliche ermanunge" geschrieben.

2) *Runau* p. 68. *Dlugoss.* T. II. 245.

3) *Schütz* p. 275.

unterwerfen, denn zu Elbing sey jüngst erst beschlossen, lieber das Aeußerste zu erleiden und Habe und Gut daran zu setzen, um die Herrschaft der Tyrannen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dem beistimmend sollen dann auch die meisten königlichen Räthe sich dahin entschieden haben: man dürfe die Unterdrückten, die sich vertrauensvoll dem Könige ergeben, nicht schnöde wieder verlassen und gewissermaßen verkaufen. Gewiß ist, daß sich auf dem Reichstage eine Botschaft des Papstes, der Kurfürsten und des Herzogs Albrecht von Oesterreich einfand, die höchst wahrscheinlich dem Könige den erwähnten Vorschlag machte. [1]

In Preussen verliefen unterdeß die einzelnen Kriegsereignisse ohne Plan und Zusammenhang, denn aus Mangel an Geld- und Kriegsmitteln konnte nichts nach einem festen Plane unternommen werden. Die Besatzung Marienburgs, lange Zeit selbst ohne einen Hauptmann, immer von Noth und Elend bedrängt, auch viel zu schwach, schlug sich fast täglich mit der Mannschaft des Schlosses herum ohne weitern Erfolg. [2] Die Hauptleute und Rottmeister schrien fort und fort über Mangel und Noth; keiner wollte die ihm angewiesene Stadt ferner

---

1) *Schütz* p. 275—276 theilt das erwähnte Anerbieten des Ordens nur als eine Angabe oder ein Gerücht derer mit, die vom Orden durch Geld oder große Verheißungen gewonnen gewesen seyen. *Dlugoss.* T. II. 235—237 stellt dagegen die Sache als ganz gewiß hin. Baczko B. III. 347 verlegt die Verhandlung auf die Tagfahrt zu Kulm. Wir haben indeß ein Schr. des Rathes v. Danzig an den König v. Polen, d. Mittw. vor Michaelis 1459 Schbl. LX. 97, woraus hervorgeht, daß alles was *Schütz* und *Dlugoss.* auf dem ersten Reichstage zu Petrikau verhandeln lassen, auf diesen zweiten gehört. Der Vorschlag ging auch nicht vom Orden, sondern, wie das Schreiben ziemlich deutlich ausweist, von den obenerwähnten Botschaftern aus; es heißt wenigstens ausdrücklich: sie seyen mit der Absicht auf dem Reichstage erschienen, mit dem Könige zu theidingen, daß er Danzig nebst den Landen in Preussen den Kreuzherren wieder übergebe.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Mont. nach Maria Magdal. 1459 Schbl. LXI. 69. *Runau* p. 68. *Schütz* p. 280. Voigt a. a. O. S. 494.

mehr vertheidigen, wenn man nicht für Unterhalt sorge; so drohten die in Marienwerder, Kulm, Lessen, Riesenburg und in vielen Städten Nieder= und Hinterlandes, ihre Städte verlassen und dem Feinde Preis geben zu wollen. Alle verlangten vom Meister Hülfe, oft in den zornigsten Ausdrücken. Er möge nicht glauben, schrieben ihm die aus Tapiau, daß ihre Pferde Steine und Mauern fressen könnten. [1]) Am traurigsten fiel dabei das Loos für den Hauptmann Georg von Loben zu Wartenberg. Durch Hunger und Noth bedrängt, da die Dörfer weit umher verwüstet und verbrannt waren, hatte auch er längst gedroht, die arme Stadt ihrem Schicksale überlassen zu wollen, [2]) als er gegen Ende des Septemb. auf des Ordensspittlers Rath gegen Passenheim zog, weil die Bürgerschaft sich zur Ergebung an den Orden erboten, sofern sie zu ihrem Schutze eine hinlängliche Besatzung erhalte, um damit die schwache Polnische Besatzung aus der Stadt zu verjagen. Als der Hauptmann ohne Argwohn einer List vor der Stadt ankam, ließ man ohne weiteres dreihundert Reisige von seinem Kriegshaufen einreiten; die übrigen sollten folgen, sobald man jenen Quartier gegeben. Kaum aber waren die Thore geschlossen, als die Polen und Bürger über die Reisige herfielen und sie bis auf den letzten Mann ermordeten. Dann überraschten sie auch die sorglos außerhalb der Stadt liegenden und erschlugen auch von diesen eine ansehnliche Zahl. Georg von Loben selbst fiel mit vier und zwanzig Reisigen in Gefangenschaft. Georg von Schlieben, der mit seinem Bruder Hans von Schlieben dem Hauptmanne einen Hülfshaufen zugeführt, entkam obgleich verwundet der Gefahr, fand aber, als er nach Allenstein zurückkehrte, die Stadt durch ein darin ausgebrochenes Feuer bis auf die Kirche und einige Häuser in

---

1) Schr. der Hofleute zu Tapiau an d. HM. d. Mittw. nach Dionys. 1459 Schbl. LXXXII. 217.

2) Schr. des Rathes v. Wartenberg an d. HM. d. am Abend Nativit. Mariä 1459 Schbl. LXXXII. 222.

Asche verwandelt.[1] Aehnliche Anschläge, welche die Städte Stargard, Lauenburg und Dirschau in des Ordens Gewalt bringen sollten, wurden theils vereitelt, theils von den Danzigern zeitig genug entdeckt und die Urheber und Theilnehmer meist mit Verbannung bestraft.[2] Das übrige Kriegsgewirre der Zeit aber verdient kaum einer Beachtung. Gegenseitig durch Ueberfälle und Auflauern Gefangene zu machen, Dörfer und Höfe auszuplündern und aufzubrennen, beladene Fahrzeuge auf den Strömen aufzugreifen, zu berauben und Mannschaft und Fahrzeuge zu vernichten, das war fast das einzige elende Kriegsgeschäft der städtischen Besatzungen.[3]

Mittlerweile war es jedoch dem Orden gelungen, sich eines Feindes zu entledigen. Die Unterhandlungen mit den Herzogen Semovit und Konrad von Masovien waren zu einem sechsjährigen Beifrieden gediehen, dem auch die vornehmsten Söldnerhauptleute beitraten. Es ward bestimmt: alle Feindseligkeiten jeglicher Art sollten von deman aufhören; keiner solle des andern Feinde, Beschädiger und Frevler in Städten und Schlössern herbergen oder verheimlichen; wer des andern Gebiet oder Unterthanen irgend beschädige, solle mit Ernst bestraft und zur Genugthuung gezwungen werden; vier Schiedsrichter jegliches Theiles sollten darüber Gericht halten. Kriegsdienste und Beihülfe, welche die erwähnten Fürsten dem Könige von Polen zu leisten pflegten, sollten den Frieden nicht brechen.[4] Alle Unterthanen der Herzoge, Kaufleute u. a. sollten mit ihren Gütern und Waaren im Ordensgebiete überall freien Zugang, Schutz und Sicherheit genießen, jedoch des Ordens Feinden keine Zufuhr leisten. Jedes Jahr solle ein gemeiner Richttag abwechselnd

1) *Dlugoss.* T. II. 250. *Runau* p. 69. *Schütz* p. 280.

2) Das Einzelne darüber bei *Runau* p. 70 u. *Schütz* p. 281.

3) Die Einzelnheiten bei *Runau* l. c. u. *Schütz* l. c.

4) Es heißt: **Insuper per servicia et adiutoria, que dicti Principes et eorum subditi Illustri Regi Polonie et suo Regno consueti sunt facere, quociens hec fecerint, presens pax non debeat esse rupta seu aliquomodo anfracta.**

zu Jenemest und Soldau gehalten und alle vorgefallenen Mißhelligkeiten der beiderseitigen Unterthanen gerichtet und geschlichtet werden.[1] Bald darauf kam auch zwischen dem Orden und Stibor von Baisen, Otto von Machwitz und mehren andern alten Bundeshäuptern ein Waffenstillstand auf zwei Monate zu Stande, den der Ordensspittler gerne schloß, um unterdeß Marienburg mit nöthiger Hülfe zu versehen. Lande und Städte indeß, mit jeder Verzögerung des Krieges unzufriedeu, murrten darüber, zumal als des Ordens Kriegsleute den Beifrieden dadurch bald verletzten, daß sie sechzig mit allerlei Gütern und Lebensmitteln beladene Wagen bei ihrer Rückkehr von Elbing aufgriffen und plünderten, um ihre Städte und Schlösser damit zu versorgen.[2]

Diesen Beifrieden aber hatte der Gubernator Hans von Baisen schon nicht mehr mit abschließen können. Durch hohes Alter gebeugt, durch eine lange Krankheit entkräftet und entmuthigt, durch das heillose Unglück des ganzen Landes und die Schwere der Zeit schon seit mehren Jahren fast bis zu völliger Unthätigkeit niedergedrückt, war er am neunten November dieses Jahres zu Marienburg gestorben.[3] Wenn auch keine Feder die letzten traurigen Tage seines schwergedrückten und mühevollen Lebens aufgezeichnet, so läßt sich doch vermuthen, daß er nur mit Kummer und Trauer auf das Schicksal des Landes und auf den Lauf und die Gestalt der Dinge, wie er sie vor allen mit herbeigeführt, habe hinblicken können, zumal da alles um ihn her noch in wildester Verwirrung und Aufgelöstheit dastand. Er hinterließ zwar einen Sohn, der aber von seinem

---

1) Das v. HM. ausgestellte Original des Beifriedens, d. in castro Preuschenmarkt in profesto b. Martini 1459 Schbl. 57. 33.

2) *Runau* p. 71. *Schütz* p. 281. Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm Freit. vor Katharina u. Dienst. nach Elisab. 1459 Schbl. LXXXII. 27. 34. Voigt a. a. O. S. 496.

3) Wir erfahren diesen Todestag Hansens v. Baisen durch ein Schr. des Rathes v. Danzig an d. König v. Polen, d. Donnerst. vor Elisab. 1459 im Rathsarchiv zu Danzig, worin gemeldet wird: Hans v. Baisen sey am Freitag vor Martini gestorben.

Vater wenig mehr als dessen Namen und Güter geerbt zu haben scheint. [1] Lande und Städte traten alsbald zu einer Berathung zusammen und erkoren, weil ein leitendes Haupt jetzt durchaus nothwendig war, Hansens Bruder Stibor von Baisen, den bisherigen Woiwoden des Niederlandes zum einstweiligen Stellvertreter des königlichen Gubernators. Danzig jedoch ließ zugleich im Namen der übrigen das dringendste Gesuch an den König ergehen, so eilig als möglich einen Gubernator zu ernennen, der der Verwaltung mit Einsicht und Nachdruck vorzustehen im Stande sey. [2] Der König bestätigte alsbald den erwählten Stellvertreter Stibor von Baisen selbst als „Statthalter und Anwalt der Lande Preussen.“ [3]

So wenig indeß Hans von Baisen in der letzten Zeit auch thätig gewesen, so schien sein Tod doch nach allen Seiten hin den Wunsch und die Sehnsucht nach Friede und Ruhe noch mehr gesteigert zu haben. [4] Die großen Städte, in ihrem Handel und gewerblichen Verkehr seit Jahren in dem Maaße gestört, daß kaum noch Spuren des alten regen Handelslebens bemerkbar waren, hatten längst einen andern Zustand der Dinge herbeigewünscht. Auch der König konnte in seiner fortwährenden Geldbedrängniß nur Friede wollen, obgleich er sich sehr unzufrieden darüber aussprach, daß man den Beifrieden benutzte, um seine Feinde von Polen und Masovien aus mit Zufuhr aller Art zu versorgen und deshalb auch befahl, alle Waaren und Güter, womit man in des Ordens Städte Handel treiben wolle, ohne weiteres wegzunehmen. [5] Auch die

---

1) Dieser Sohn Hansens v. Baisen gleichfalls Hans genannt kommt in einem Keutelbriefe vom J. 1479 vor und erwähnt da auch seines Vaters.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den König v. Polen, d. Donnerst. vor Elisab. 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Die Bestätigungsurkunde des Königes, d. Petrikau Dienst. vor Thomä 1459 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 40.

4) Den Wunsch nach Frieden sprechen die derzeitigen Schreiben beider Theile häufig aus.

5) Offener Befehl des Königes an seine Hauptleute und städtischen

Söldnerhauptleute, die längst weit mehr mit Hunger und Noth als mit dem Feinde zu kämpfen hatten, bewiesen schon durch ihre Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines Beifriedens, daß sie sich nach dem Ende ihrer Leiden und Entbehrungen sehnten und des jämmerlichen Kampfes, wie er jetzt geführt wurde, müde seyen.[1] Und wirklich eröffnete sich auch mit dem Anfange des Jahres 1460, welches mit einem fast beispiellos strengen Winter anhob, von mehren Seiten her eine Aussicht zu einer friedlichen Ausgleichung. Zuerst trat der Papst Pius der Zweite mit einem zur Sühne mahnenden Worte auf. Auf dem General-Congreß der Europäischen Machthaber zu Mantua, wo, wie bekannt, sein großer Plan eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken berathen werden sollte,[2] ward auch des verderblichen Krieges des Ordens mit Polen vielfältig gedacht. Um beide zur Theilnahme an jenem großen Unternehmen zu gewinnen, wozu den Orden ohnedieß seine Pflicht doppelt mahnte, war eine Ausgleichung des langwierigen Streites jetzt mehr als je wünschenswerth. Der Bischof Kaspar von Meißen und andere Bevollmächtigte machten dazu mancherlei Vorschläge.[3] So legte unter andern Jacob von Siena, apostolischer Protonotar, des Königes von Polen Bevollmächtigter, in Uebereinstimmung mit mehren Kardinälen auf Anregung der Johanniter auch den Plan vor, den Deutschen Orden mit dem der Johanniter zu vereinigen, jenen also aus Preussen aufzuheben, wo er an sich seiner Bestimmung nicht mehr nachkommen könne, und beide Orden zu einem Ganzen verbunden in die Gegend nach Konstantinopel hin oder auf eine der Inseln,

---

Beamten, d. in convencione generali Pyatrkoviensi feria IV ante fest. s. Thomae 1459 im Rathsarch. zu Thorn Scrin. IV. 15.

1) Schr. des Hauptmannes v. Soldau Musikg v. Swynau an d. Ordensspittler, d. Hohenstein Mittw. vor Thomä 1459 Schbl. XLV. 9.

2) Schmidt Gesch. der Deutschen B. IV. 234. Pfister Gesch. der Deutf. B. III. 530.

3) *Schöttgen* Inventar. diplom. p. 425. Unschuld. Nachr. 1710 S. 14.

etwa nach Tenedos zu versetzen.[1] Bei vielen der Versammelten fand der Vorschlag Beifall; nur die dort anwesenden Deutschen widersprachen ihm mit Nachdruck; auch der Papst mochte ihm nicht beistimmen. Nur Friede wünschend erließ er an den König von Polen ein ernstes Ermahnungsschreiben, ihm anheimstellend, ob das Friedenswerk durch Vermittlung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich oder durch einen päpstlichen Legaten zu Stande kommen könne,[2] denn er hatte bereits den Erzbischof Hieronymus von Creta nach Polen und Preussen gesandt, um eine friedliche Ausgleichung einzuleiten. Um den Frieden zu fördern, hob er, weil er unterrichtet war, daß das gute Werk durch den von seinem Vorfahr wiederholten Bannfluch gegen die Verbündeten und deren Anhänger leicht gehindert werden könne, diesen durch eine besondere Bulle vorläufig wieder auf.[3]

Mit dieser Bulle erschien im Anfange des Jahres 1460 der erwähnte päpstliche Legat in Breslau, um sich von da nach Beilegung des Zwistes zwischen dem Könige Georg von Böhmen und den Breslauern nach Polen zu begeben.[4] Bereits aber waren in Krakau auch Bevollmächtigte des Erzherzogs von Oesterreich, Graf Wilhelm von Tierstein, der Kanzler Georg von Stein und der Kämmerer Wenceslaus Gusel angelangt;[5] sie suchten den König zu bewegen, den Erzherzog als Schiedsrichter in dem Streite anzuerkennen und in einen

1) Schr. des Ord. Procurators an d. HM. d. Mantua 17 Sept. 1459 Schbl. I. 70. *Dlugoss.* T. II. 252.

2) Schr. des Papstes an den König v. Polen bei *Raynald* Annal. an. 1459 nr. 74.

3) Original-Bulle d. Mantuae pridie Idus Novemb. an. 1459 p. a. secundo im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 11. gedruckt in Preuss. Samml. B. III. 174, wo sie aber unrichtig ins J. 1450 gesetzt ist. Das Original löst allen Zweifel über die Zeit ihres Datums; vgl. Kotzebue B. IV. 365. Preuss. Samml. B. I. S. 189.

4) *Dlugoss.* T. II. 255—256.

5) So nennt sie der Credenzbrief des Erzherzogs selbst, d. Linz am Abend Thomä 1459 Schbl. V. 55. *Dlugoss.* T. II. 254—255.

Verhandlungstag einzuwilligen, um da alle streitigen Verhältnisse sorgsam zu erwägen und dann wo möglich durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch zu beseitigen. Der König wich Anfangs aus, vorwendend: der Erzherzog könne leicht durch den Ausspruch sein Feind werden, wie ja eine ähnliche Schiedsrichterwahl auch seinen Vater mit Kaiser Sigismund auf immer entzweit habe; um jedoch nicht störrig und hartnäckig zu erscheinen, willigte er zwar in das Ansuchen ein und versprach auch, seine Bevollmächtigten auf dem vom Erzherzog anzuordnenden Verhandlungstage erscheinen zu lassen; [1] allein man nahm nur zu bald wahr, daß er sich überhaupt auf gar keine fremde Vermittlung in dem Streite einzulassen Willens war. Er wies daher auch nicht bloß die bald als neue Vermittler bei ihm erscheinenden Sendboten des Herzogs Ludwig von Baiern mit der Entschuldigung ab, daß er bereits mit dem Erzherzog von Oesterreich in Unterhandlung stehe, [2] sondern er behandelte selbst auch den päpstlichen Legaten, der sich von Breslau aus um Geleitsbriefe an ihn gewandt, auf eine ziemlich schnöde Weise, denn er ließ ihm, wie es scheint durch das päpstliche Ermahnungsschreiben beleidigt, ganz kurzab melden: er brauche ihn jetzt nicht in seinem Lande. Es half auch nicht, daß ihm der Legat, sobald das Friedenswerk geglückt sey, Vergebung aller seiner Sünden verhieß. Drei Gesuche an ihn, auch eins des Rathes von Breslau blieben ohne Erfolg. Voll Zorn rief daher der Legat einem Ordensgesandten zu: „schreibet dem Meister und dem Komthur von Elbing, daß ihnen der Papst gerne das Kreuzpredigen gegen den König gestatten wird, so weit die Christenheit geht.“ Alle Briefe des Königes sandte er dem Papste zu und begab sich sofort nach Olmütz, um dort auf einem Fürstentage auch den Kaiser und den König von Böhmen vom Trotze des Polnischen Königes zu unterrichten,

---

1) Die Verhandlungen bei *Dlugoss.* T. II. 255. Schr. der oben erwähnten Bevollmächtigten des Erzherzogs an d. HM. d. Krakau Donnerst. am T. Antonii 1460 Schbl. XXVI. 26.

2) *Dlugoss.* l. c.

denn er wußte, daß der letztere keineswegs abgeneigt sey, nöthigen Falls den Frieden mit dem Schwerte zu erzwingen.[1] Somit brachen alle Friedensverhandlungen wieder ab.

Die Waffen hatten während des überaus strengen Winters, mit Ausnahme einiger Angriffe der Thorner auf die Besatzungen von Kulm und Lessen,[2] meistens geruht. Mit Anbruch des Frühlings aber sah man überall wieder kriegerische Bewegungen. Vor allen trat von neuem Danzig mit großer Erbitterung gegen den Orden auf, denn dort vernahm man nicht nur mit großem Befremden die Nachricht von dem zwischen Masovien und dem Orden abgeschlossenen Waffenstillstand, den letzterer benutzte, um sich aus Masovien durch Zufuhr aller Art ansehnlich zu verstärken, worüber man sich aufs bitterste beklagte,[3] sondern Lübeck sandte den Danzigern auch ein Schreiben zu, worin der Hochmeister ihren Abfall vom Orden in den schwärzesten Farben geschildert, sie des Lügens und Betrügens beschuldigt, ehrlose, bännige und verachtete Menschen, Meineider und Verräther genannt und Lübeck aufgefordert hatte, alle Gemeinschaft und Handelsverbindung mit ihnen aufzuheben.[4] Welchen Eindruck dieses Schreiben auf die Danziger gemacht hatte, zeigt eine in sehr starken Ausdrücken abgefaßte Erwiederung, die sie sofort dem Hochmeister zusandten.[5]

---

1) Schr. des Hauskomthurs zu Preuss. Mark an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnab. vor Oculi 1460 Schbl. XXVI. 27. *Dlugoss.* T. II. 256 sagt: der Legat sey dem Könige verdächtig gewesen; er habe daher eine Reise nach Rußland u. in die Walachei vorgeschützt, um ihn von seinem Reiche zurückzuhalten.

2) *Runau* p. 72. *Schütz* p. 281.

3) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Dienst. nach Scholasticä 1460 im Rathsarch. zu Thorn. Des Schr. der Danziger an d. König v. Polen erwähnt *Schütz* p. 281—282.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Königsb. am T. heil. drei Könige 1460.

5) Schr. des Rathes v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. nach Gregorii 1460. Der Rath v. Danzig sandte dieses u. des HM. Schreiben an Lübeck dem Rathe v. Thorn zu in einem Schr. d. Danzig am T. Gertrudis 1460 im Rathsarch zu Thorn.

Gegen Lübeck vertheidigten sie sich nachdrücklich und scharf mit der Feder;[1] gegen den Orden schärften sie von neuem die Waffen. Nachdem sie die Thorner und den König von Polen zu eiliger Beihülfe aufgefordert, um nicht den Orden während nutzloser und trügerischer Friedensunterhandlungen sich immer mehr erholen und stärken zu lassen,[2] sandten sie von neuem gegen Ende des März eine ansehnliche Kriegsschaar gegen Marienburg, um dieß wo möglich zu gewinnen. Der Ordensspittler dieß längst befürchtend, hatte den Meister wiederholt vor dem drohenden Sturme gewarnt, zur That ermahnt und aufs dringendste gebeten, bevor das noch im Kulmerlande liegende Kriegsvolk heranrücke, Marienburg mit Mannschaft und Lebensmitteln besser zu versorgen. Es war wenig oder nichts geschehen; erst in den letzten Tagen hatte der Meister, — nachdem er auch damit immer gezögert, dem ritterlichen Hauptmanne Ulrich von Trotzler die Vertheidigung der Stadt von neuem übertragen den Bürgern zu allgemeiner Freude.[3]

Der Heerhaufe aus Danzig, durch Polnisches Kriegsvolk aus dem Kulmerlande und einige Hülfsmannschaft aus den andern Bundesstädten hinlänglich verstärkt, hatte vor Marienburg in kurzer Zeit sein Lager durch Wälle und Graben so stark als möglich verschanzt.[4] Auf der Landseite war die Stadt bald völlig eingeschlossen; eine weitausgedehnte Wagenburg versperrte ihr alle Zufuhr und jeden Ein- und Ausgang. Die Besatzung hatte zwar kurz vor des Feindes Ankunft durch den Zuzug des Hauptmannes Nicolaus von Uttenhofen und einiger andern an Streitkräften etwas gewonnen; allein die

---

1) Vertheidigungs-Schreiben der Danziger an Lübeck bei *Schütz* p. 282—283.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Donnerst. nach Oculi 1460 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Voigt a. a. O. S. 497—498.

4) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Mittw. nach Annuntiat. Mariä 1460 u. Sonnab. vor Judica 1460 im Rathsarch. zu Thorn. Auszüge aus der Chronik Reimar Kocks bei Detmar B. II. 693.

Belagerer hatten bald auskundschaftet, daß die Stadt höchst nothdürftig mit Lebensmitteln versorgt sey und waren daher um so mehr Tag und Nacht wachsam und thätig, alle Zufuhr abzuschneiden. Dreihundert Wagen waren fort und fort in Bewegung zum Aufbau der Pasteien und der Wälle, der Zäune und sonstiger Belagerungswerke ringsumher. Der Hauptmann Trotzler ließ den Hochmeister dringend ersuchen, alles aufzubieten, diese Einschließung der Stadt, die nothwendig bald die gräßlichste Hungersnoth zur Folge haben mußte, auf jede Weise zu hindern.[1] Allein auch jetzt fehlte es diesem wie an Entschluß und Kraft, so an den nöthigen Mitteln. Ein Versuch, die Stadt von Mewe aus mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf auf Weichsel-Schiffen zu versorgen, ward durch die Wachsamkeit der Belagerer vereitelt nicht ohne Verluste auf beiden Seiten.[2] Was sich vom Kriegsbedarf noch retten ließ, fiel in die Hände des Feindes. Eben so wenig glückte es, der Stadt auf der Landseite von Stuhm aus einige Zufuhr zuzubringen, denn schon in der zweiten Woche war sie auch dort durch Pasteien, Wälle und Graben völlig abgeschlossen, so daß sich kein Mensch ihrer Mauer mehr nahen konnte.[3] Ein Theil des Kriegsvolkes aus Marienwerder, Lessen und dem Hinterlande hatte sich zwar auf die Pommerische Seite geworfen und streifte unter Raub und Brand bis in die Nähe Danzigs, um dieses wo möglich zu zwingen, sein Volk von Marienburg zurückzuziehen. Allein dieß geschah nicht; Danzig natürlich erkannte den Plan und bat nur um so dringender die Thorner um vermehrte Beihülfe.[4] Da diese bald auch kam und die Wachen rings um die Stadt nun noch verstärkt und zahlreicher

---

1) Schr. des Ordensritters u. Hauptmannes Hans Smedinger an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnab. vor Judica u. Donnerst. nach Judica 1460 Schbl. LXXXII. 106. 113. Voigt a. a. O. S. 498.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Marienb. an d. HM. d. Stuhm Freit. vor Judica 1460 Schbl. LXI. 65. Voigt a. a. O. S. 499.

3) Voigt a. a. O. S. 500.

4) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Sonnab. vor Judica 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

ausgestellt werden konnten,[1] so gränzte es jetzt fast schon an die Unmöglichkeit, den Belagerten irgend woher einige Hülfe zu bringen, denn um auch alle Verbindung zu Wasser abzuschneiden, hatten die Feinde das Ufer der Nogat mit Donnerbüchsen besetzt, den Strom selbst verpfählen lassen und bewaffnete Fahrzeuge ausgerüstet, die an allen Orten Wache halten mußten. Dadurch war es diesen dagegen leicht geworden, sich nicht nur immer mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen, sondern sich auch durch Hülfsvolk noch mehr zu verstärken.[2] Die Besatzung Marienburgs unter dem Hauptmanne Trotzler und die Bürgerschaft unter ihrem wackern Bürgermeister Bartholomäus Blume hatte vergebens Tag und Nacht alle Kräfte aufgeboten, den Fortgang der feindlichen Befestigungswerke zu verhindern; vergebens waren die flehentlichsten Bitten an den Hochmeister um Hülfe und Rettung ergangen; vergebens hatte man auch die Livländischen Hülfstruppen aus Mewe, die dort ebenfalls großen Mangel litten, zum Beistande angerufen, denn sie wollten es nicht wagen, den Einzug nach Marienburg mit den Waffen zu erzwingen,[3] und wozu auch mehr Mannschaft in der fast völlig ausgehungerten Stadt? Die Noth war schon im April auf einen fürchterlichen Grad gestiegen; man mußte Brot aus Malz backen; man griff schon zu dem verzweifelten Mittel, eine Anzahl von Frauen, Kindern und Mägden aus der Stadt zu entlassen, um den geringen Vorrath von Lebensmitteln mehr zu schonen. Allein der Feind trieb all dieses Volk wieder in die Stadt zurück.[4]

---

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Sonnab. vor Judica u. Donnerst. vor Palmar. 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am grünen Donnerst. 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

3) Schr. des Großkomthurs an Hans Smedinger, d. Mewe Freit. vor Ostern 1460 Schbl. LXXXII. 107. Voigt a. a. O. S. 502.

4) *Runau* p. 73. *Schütz* p. 282. Voigt a. a. O. S. 503. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 693 – 694.

Der Hochmeister war unterdeß bemüht gewesen, einige Kriegsmannschaft zur Rettung Marienburgs zusammenzubringen. Bei der Zwietracht aber, die unter vielen Söldnerhauptleuten herrschte,[1] gelang es ihm theils nur durch neue Versprechungen an mehre Hauptleute, theils durch eine geringe Geldbeihülfe des Bischofs Nicolaus von Samland,[2] mit einer Schaar von achthundert Reisigen und tausend Mann Fußvolk von Stuhm her sich Marienburg zu nähern, um der Stadt Lebensmittel zuzuführen und sie wo möglich zu entsetzen. Der Feind indeß stellte sich ihm zum Kampfe entgegen, der bis in die Nacht dauerte. Da zerstreute sich des Meisters buntzusammengesetzter Heerhaufe; er selbst, kaum der Gefangenschaft entfliehend, rettete sich nach Stuhm und ein großer Theil der Lebensmittel fiel in feindliche Hände.[3] In der That, wäre jetzt dem Orden nur einiges Glück zu Theil geworden, sein Schicksal hätte vielleicht noch eine bessere Wendung genommen, denn anderer Seits war die Lage der Dinge gerade jetzt für ihn nicht so ganz ungünstig. Der König von Polen, fortwährend durch Geldnoth bedrängt und von den Söldnern gequält, konnte wenig oder nichts für die Sache in Preussen thun. Die Danziger waren höchst mißmuthig, daß sie, ohnedieß schon mit schweren Schulden belastet, fast allein die ganze Last des Kostenbetrages der Belagerung Marienburgs tragen mußten. Thorn trat immer nur in geringem Grade mithelfend auf. Das Schloß Marienburg litt ebenfalls großen Mangel an Lebensmitteln; es fehlte ihm selbst ein Hauptmann, denn den einen hatte der Tod hingerafft, der andere befand sich zu Thorn. Die Danziger, die

---

1) Schr. des Karwansherrn v. Königsberg an d. HM. d. Melsack am Sonnt. Oculi 1460 Schbl. LVII. 77. Schr. des Hauptm. Kaspar v. Warnsdorf, d. Konitz Freit. nach Himmelf. 1460 Schbl. LIV. 69.

2) Schr. des Ordensritters Wilhelm v. Stein an d. HM. d. Melsack am T. Gregorii 1460 Schbl. Adelsgesch. S. 185. Schr. des Bischofs v. Samland, d. Fischhausen Freit. vor Palm. 1460 Schbl. LXVII. 14.

3) *Runau* p. 74. *Schütz* p. 282. Henneberger S. 277. Voigt S. 503.

Gefahr wohl erkennend, mahnten daher den König und die Thorner aufs dringendste, sich der Kriegshändel und der Belagerung Marienburgs mit mehr Ernst und Nachdruck anzunehmen, zumal da man Kunde erhielt, daß der Hochmeister bald einen neuen Versuch zur Entsetzung Marienburgs wagen wolle. In Elbing fing das Volk an, bedenklich zu murren, als es hörte, der König könne sich nicht entschließen, mehr Kriegsvolk nach Preussen zu senden.[1] Es ging der ganze Monat Mai vorüber, ohne daß Thorn trotz der wiederholten, immer ängstlicheren Aufforderungen das lange verheißene Hülfsvolk sandte; selbst der Hauptmann des Schlosses Marienburg kehrte von dort noch immer nicht zurück. Die Danziger besorgten daher immer mehr, daß sie die Belagerung in kurzem würden aufgeben müssen.[2]

Hätte jetzt ein Mann an der Spitze des Ordens gestanden, der mit Energie des Geistes und mit Kraft eines muthvollen Willens die widrigen Verhältnisse zu beherrschen gewußt und die wenigen, ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte mit kräftiger Hand und überlegener Macht seiner Einsicht hätte zusammenfassen können, um sie mit allem Nachdruck für einen großen Zweck wirken zu lassen; wäre der wackere und einsichtsvolle Ordensspittler nicht fort und fort durch Krankheit fast gänzlich unthätig geworden, gerade in einer Zeit, wo keiner mehr als er seinen Mann stehen konnte; oder hätte wenigstens nicht der Hochmeister die ganze Rettung Marienburgs nur in die Hände feiler Söldlinge legen müssen, die nur da Interesse am Kampfe fanden, wo Raub und Geldgewinn lockten: Marienburg hätte jetzt unzweifelhaft für den Orden noch erhalten werden können, denn noch im Juni hatten die Danziger keine

---

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am T. Philippi u. Jacobi 1460 u. Schr. Stibors v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Elbing Freit. nach Cantate 1460 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Dienst nach Cantate u. Sonnt. Rogation. 1460 im Rathsarchiv zu Thorn. Voigt S. 506.

Verstärkung erhalten und verzweifelten schon fast ganz am Fortgange ihres Unternehmens, da es ihnen beinahe nicht mehr möglich war, die ausgedehnten Verschanzungen rings um die Stadt gehörig zu besetzen.[1] Nun hatte zwar der Hochmeister um Pfingsten, als eben die Danziger hundert und funfzig Fahrzeuge mit Proviant und Getreide von Thorn her die Weichsel herab nach Danzig führten, sich mit einer neuen ansehnlichen Heerschaar, reich mit Lebensmitteln versehen, der Stadt Marienburg abermals genähert und man hoffte jetzt gewiß Marienburgs Befreiung. Als es indeß zum Angriff der feindlichen Pasteien kommen sollte, trat Georg von Schlieben unter den Hauptleuten als Sprecher für den angreifenden Heerhaufen mit einer so übermäßigen Soldforderung hervor, daß sie der Hochmeister unmöglich erfüllen konnte. So entstand Zwist gerade im entscheidenden Augenblicke und die Unternehmung blieb abermals ohne Erfolg.[2]

Der Hochmeister mußte sich eiligst ins Niederland zurückwenden, wo ihn neue Kriegsereignisse vor Wehlau beschäftigten. Diese Stadt trotzte noch immer als Feindin des Ordens und ihre Besatzung mochte die Zeit, wo sich das Kriegsvolk aus dem Niederlande zum Theil nach Marienburg gezogen, benutzt haben zu feindlichen Ausfällen. Man beschloß daher, die Stadt durch Belagerung zum Gehorsam zu zwingen. Der Hochmeister brach mit einer ansehnlichen Streitmacht von Söldnern und Dienstpflichtigen aus Samland und dem Niederlande über Tapiau gegen Wehlau auf, um bevor der Feind in der Stadt seine Ankunft erfuhr, sich der nahen Brücke über den Pregel-Strom zu bemächtigen. Der Hauptmann zu Labiau war beauftragt, eine Anzahl Feuerschiffe von der Deime her an die Stadt zu bringen.[3] Auch Königsberg sandte bald

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den von Thorn, d. Mont. nach Trinitat. 1460 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) *Runau* p. 74—75. *Schütz* p. 283. Henneberger S. 277. Voigt a. a. O. S. 507.

3) Schr. des Hauptmannes zu Labiau an d. HM. d. Sonnab. nach Corpor. Chr. 1460 Schbl. LXXXII. 83.

noch Mannschaft und Schiffe nach und es konnten nun unter des Meisters eigener Anordnung fast rings um die Mauern Wehlau's allenthalben Schanzen und Pasteien errichtet werden, [1] durch die es gelang, die Stadt beinahe ganz einzuschließen. Dennoch ließ die Tapferkeit und kühne Kampflust, womit die Besatzung alle feindlichen Angriffe zurückwarf, eine langwierige Belagerung befürchten. [2] Der Meister selbst konnte sie nicht lange in eigenem Befehle leiten.

Durch die flehentlichsten Bitten der Bürger Marienburgs tief erschüttert, eilte er abermals, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf wohl versehen, der bedrängten Stadt entgegen. Schon war er ganz in ihrer Nähe, als er, in einer Nacht vom Feinde belauscht, plötzlich überfallen, sein Kriegsvolk zerstreut und der ganze Vorrath von Lebensmitteln von den Danzigern erbeutet wurde. [3] Der Jammer über dieses neue Unglück war in der Stadt unbeschreiblich. Die Hoffnung zur Rettung schien allen jetzt unmöglich, denn siebzehn Pasteien, alle stark mit Kriegsvolk besetzt, umringten jetzt die Mauern. [4] Mehre der vornehmsten Hauptleute, wie Georg von Schlieben u. a. verweigerten jetzt alle fernere Beihülfe. Der letztere, durch seinen ärgerlichen Streit mit den Ermländischen Domherren immer mehr erbittert, wollte jetzt überhaupt gar nicht mehr ins Feld rücken und trotzte allen Aufforderungen des Hochmeisters. [5] In Marienburg aber hatten Hungersnoth, Seuchen und das feindliche Schwert die getreue Bürgerschaft schon bis über die Hälfte hingerafft, während der Feind, mit dem Elend der

---

1) Schr. des Ordensritters Christoph Eglinger an d. HM. d. Königsb. am Abend Visit. Mariä 1460 Schbl. Adelsgesch. E. 61.

2) *Runau* p. 75. *Schütz* p. 284.

3) Henneberger S. 277. Voigt a. a. O. S. 208.

4) Schr. des Johann Baysemann aus Braunsberg an d. Hauptmann Mathes Tolk, d. Braunsb. Freit. nach Division. Apost. 1460 Schbl. LXXXII. 109.

5) Schr. Georgs v. Schlieben an Konrad v. Eglofstein Hauptmann zu Kreuzburg, d. Eilau Sonnt. vor Maria Magdal. 1460 Schbl. LXXXII. 101.

Schwerbedrängten bekannt, nun um so mehr zur endlichen Entscheidung seine ganze Kraft aufwandte. Noch wollte jedoch keiner in der Stadt sich zur Ergebung entschließen; mehre Wochen noch hielt der brave Bürgermeister Blume den Muth der Bürger aufrecht, stählte den Geist zum Wagen und zum Dulden, stärkte die sinkende Kraft immer wieder durch Wort und That. Noch mancher Tag ward theuer für den Orden mit Blut bezahlt; es gab fast kein Opfer mehr, welches Blume und seine tapfern Bürger der Treue für den Orden nicht schon dargebracht. Allein die Stunde der Entscheidung nahete endlich dennoch. Es war dem Feinde kaum verrathen, daß die Stadtmauer an der Nogat auf einem großen Bogen ruhte, der leicht durchgraben und zum Eingang in die Stadt benutzt werden könne, als die Belagerer alsbald das Werk mit größtem Eifer begannen. Zu gleicher Zeit versuchte auch die Besatzung des Schlosses durch einen unterirdischen Graben auf der andern Seite in die Stadt einzudringen. Alles war in ihr voll Angst und Schrecken, alles in Verzweiflung und wahrer Todesfurcht, denn es war der Bürgerschaft angekündigt, daß den Belagerern, wenn sie sich der Stadt mit Gewalt bemächtigen müßten, alles zur Plünderung Preis gegeben werden solle. Rettung aber war jetzt unmöglich. Unter Jammer und Angst entschloß man sich zur Ergebung und trat mit dem Feinde in Unterhandlungen. [1] Am 6ten August kam zwischen dem Statthalter des Gubernators Stibor von Baisen [2] und dem zurückgekehrten Hauptmanne des Schlosses Johann von Kosczelecz und dem Rathe und der Bürgerschaft ein Vertrag zu Stande, der allen denen, die an der Uebergabe der Stadt in des Ordens Gewalt nicht schuldig seyen, Sicherheit des Lebens und Eigenthums und allen Bürgern die Erhaltung und Bestätigung ihrer Freiheiten und Gerechtsame von Seiten des

---

1) *Runau* p. 73. *Schütz* p. 284. Simon Grunau Tr. XVII. 12. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 694.

2) Die Bezeichnung „zu Preussen Gubernatoris Stathalder" giebt sich Stibor v. Baisen jetzt noch selbst.

Königes verbürgte, auch jedem, der Marienburg verlassen wollte, es frei stellte, sich mit Habe und Gut zu wenden, wohin er wolle. Wer sich in andern Städten des Königes niederlassen werde, sollte überall nach altem Brauche und Recht das Bürger- und Innungsrecht genießen. [1])

So ging Marienburg nach einer schweren Belagerung von zwanzig Wochen in der Polen Gewalt über. Die Milde der Bedingungen bewies, daß selbst beim Feinde die Tapferkeit der Bürgerschaft und ihre feste und treue Anhänglichkeit an die alte Herrschaft Achtung und Anerkennung gefunden. Aber nur der Rath und die Bürgerschaft, nicht der Hauptmann Trotzler und die Besatzung hatten den Vertrag geschlossen. Als daher am Tage darauf die Belagerer in die Stadt einzogen, ward der tapfere Hauptmann mit vierzehn Kriegsleuten, drei Ordensrittern und deren Knechten alsbald ergriffen und in den Kerker geworfen, wo sie nachmals jämmerlich starben. [2]) Den Bürgermeister Blume, der felsenfesten Muthes bis auf den letzten Tag in seiner edlen Gesinnung, seiner unerschütterlichen Treue, Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die alte Landesherrschaft nie gewankt, immer allen mit voller Thatkraft seiner Seele als Held in treuster Unterthanenpflicht vorgeleuchtet, — diesen letzten Helden Marienburgs ließ der Hauptmann Kosczelecz vor ein aus rachgierigen Feinden zusammengesetztes Gericht stellen, wo ihm als Verräther an der Sache des Königes über Leben und Eigenthum das Urtheil gesprochen ward. Schon am 8ten August wurde er mit seinen zwei Kompanen enthauptet, sein Körper dann geviertheilt und

---

1) Das Original des Vertrages, d. auf dem Schlosse Marienburg am T. Sixti 1460 im Rathsarchiv zu Marienburg, gedruckt bei **Voigt** a. a. O. S. 585. **Reimar Kock's** Chron. a. a. O.

2) Nach einem Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. vor h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 181 befand sich Augustin v. Trotzler im Anfange des J. 1461 im Gefängnisse zu Danzig. Der Spittler ersucht den HM., ihm wo möglich die Freiheit zu verschaffen.

sein Vermögen vom Könige dem Woiwoden von Pommerellen Otto von Machwitz zugewiesen. [1])

Je schmerzlicher aber dem Orden Marienburgs Verlust war, um so mehr setzte man jetzt alle Kraft daran, Wehlau zur Ergebung zu zwingen. Dort lag der Hochmeister mit dem größten Theile seines Kriegsvolkes. Zwar hatten die Danziger, Elbinger und Braunsberger vierundzwanzig große Fahrzeuge mit Kriegsleuten ausgerüstet, die, in der Gegend von Balga landend, in Natangen und Ermland einfallen und durch Verwüstung der reifenden Getreidefelder den Hochmeister zur Theilung seines Kriegsvolkes vor Wehlau zwingen sollten, denn die Erhaltung dieser festen Stadt im Niederlande schien allen höchst wichtig; [2]) allein der Komthur und Hauptmann zu Balga Siegfried Flach von Schwarzburg griff den Feind an, sprengte ihn auseinander und erschlug eine ansehnliche Zahl. [3]) Der Feind schwärmte zwar auch fortan noch im Frischen Haff hin und her, landete bald hier bald dort, brannte Dörfer und Höfe nieder, raubte und plünderte, drang sogar einmal in den Pregel bis in die Nähe von Königsberg ein; überall indeß in Samland wie an den Gränzen Natangens war die aufgestellte Mannschaft viel zu wachsam, als daß die Raubhaufen sich tief ins Land hätten wagen dürfen. Nur so viel erreichten sie, daß der Bischof von Samland den Meister vor Wehlau nicht so thätig unterstützen konnte, als er gerne wollte. [4]) Königsberg dagegen leistete fortwährend so viel als

---

1) *Runau* p. 73—74. *Schütz* p. 284. ***Dlugoss.*** **T. II.** 258. Henneberger S. 278. Ordenschron. S. 289; vgl. Voigt a. a. O. S 510—512. Reimar Kock's Chron. a. a. O.

2) Schr. der Danziger an d. König v. Polen bei *Schütz* p. 284.

3) Schr. des Hauptmannes Rule Bloßdorf zu Heiligenbeil an Siegfried Flach Hauptmann zu Balga, d. Dienst. nach Margar. 1460 Schbl. Adelsgesch. **F.** 102. Schr. des Hauptm. Siegfried Flach an den Bisch. v. Samland, d. Balga Sonnab. nach Margar. 1460 Schbl. **LXVII.** 15.

4) Schr. des Hauptmannes Siegfr. Flach zu Balga an d. Bisch. v. Samland, d. Balga am T. Jacobi 1460 Schbl. **LXXXII.** 99.

möglich Beihülfe, so viele Mühe es auch kostete, die Hauptleute zu bewegen, länger als vier Wochen im Lager zu bleiben.[1] Auch von den Hauptleuten zu Gerdauen, Rößel und Barten ward dem Meister bald Verstärkung zugeführt;[2] selbst Rastenburg, welches so lange feindlich dagestanden, bewies sich jetzt, nachdem es in diesem Kriege schon dreimal abgebrannt und in diesem Jahre vom Statthalter Stibor von Baisen durch die Forderung einer für die Stadt unerschwinglichen Geldsumme hart bedrängt worden war, dem Orden geneigt und bot Ergebung an, sobald es von seinem Polnischen Hauptmanne befreit sey.[3] Endlich zeigte sich auch Georg von Schlieben bald wieder bereitwilliger, für den Orden thätig aufzutreten, denn seit im Sommer dieses Jahres der neue Bischof von Ermland Paul von Legendorf in sein Bisthum gekommen war, hatte dieser alles aufgeboten, sich mit ihm und dem Orden in ein besseres Verhältniß zu setzen und die Zwistigkeiten wegen Besetzung der bischöflichen Schlösser auf gütlichem Wege auszugleichen.[4] So lagen schon im Anfange des Septembers die vornehmsten Hauptleute, als Georg von Schlieben,

Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Sonnt. vor Maria Magdal. 1460 Schbl. **LXVII.** 16. Schr. des Christ. Eglinger an d. HM. d. Königsb. am T. Maria Magdal. 1460 Schbl. Adelsgesch. **E.** 60. 63. *Runau* p. 76. *Schütz* p. 284.

1) Schr der Räthe von Königsberg an d. HM. d. am T. Maria Magdal. 1460 Schbl. **LVII.** 78. **LVIII.** 62.

2) Schr. des Hauptm. Hans Erder zu Gerdauen, d. am T. Maria Magdal. u. Donnerst. vor Laurent. 1460 Schbl. Adelsgesch. **E.** 8. **XXVI.** 25.

3) Schr. des Rathes v. Rastenburg an Stibor v. Baisen, d. Sonnt. nach Marci 1460; Schr. des Hauptm. Martin Frodnacher an d. Ordensspittler, d. Rößel Mont. nach Margar. 1460 Schbl. **LXXXII.** 89. 91.

4) Schr. des Bisch. Paul v. Ermland an Georg v. Schlieben, d. Wormditt am T. Maria Magdal. 1460 Schbl. **XLVIII.** 12. Schr. Georgs v. Schlieben an den HM. d. Wonsdorf Dienst. vor Bernhardi 1460; Schr. des Bisch. v. Samland an d. HM. d. Fischhausen am T. Jacobi 1460 Schbl. **LXXXII.** 88. 99.

Martin Frödnacher, Jon von Wartenberg Herr zu Blankenstein, Konrad von Eglofstein und mehre andere beim Meister im Lager vor Wehlau.[1] Dennoch dauerte die Belagerung bis in den Herbst hinein. Erst nachdem eine Verrätherei, mit zwei feilen Menschen im Belagerungsheere dazu angesponnen, das Lager auf ein gegebenes Zeichen in Brand zu stecken und durch plötzlichen Ausfall aus der Stadt sich in der Verwirrung alles schweren Geschützes der Belagerer zu bemächtigen, verrathen und vereitelt worden war,[2] und nachdem die Besatzung lange Zeit vergebens auf Beihülfe vom Könige und den großen Bundesstädten gewartet und unter den Bürgern selbst so arge Zwietracht einriß, daß es sogar in der Stadt zu blutigen Händeln kam, mußte man sich endlich dem Orden ohne weiteres unterwerfen.[3]

Mittlerweile waren auch anderwärts die Ordenswaffen vom Glücke begünstigt. Die Söldnerhauptleute aus Konitz, Mewe und Neuenburg, an ihrer Spitze Graf Hans von Gleichen erstürmten mit tausend Reisigen das nahe bei Danzig liegende Dorf Praust, wo die Danziger zum Schutze ihrer Stadt eine Pastei erbaut, brannten es nieder, schlugen die in Unordnung zu Hülfe eilenden Danziger mit einem Verluste von mehr als dritthalbhundert Mann leicht zurück, nahmen mehre Rathsherren gefangen und schnitten der Stadt das Wasser ab. Die Auslösung der Gefangenen brachte ihnen ziemlich bedeutende Geldsummen.[4] Durch Glück kühn gemacht wag-

1) Nach einem Geleitsbrief für d. Bisch. v. Ermland, d. Wehlau Freit. nach Aegidii 1460 Schbl. LXVI. 213.

2) Schr. des Ordensritters Georg Ramung, Hauptm. zu Rhein an d. HM. d. Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1460 Schbl. XLVII. 35.

3) *Runau* p. 75 — 76. *Schütz* p. 284. Schr. des Rathes v. Braunsberg an den v. Friedland, d. am Abend Calixti 1460 Schbl. LXXXII. 84.

4) *Runau* p. 76—77. *Schütz* p. 285. Nach Detmar B. II. 231—232 war bei obigem Ereignisse eine Verrätherei im Spiele, die den Danzigern 400 Mann kostete; nach diesem Berichte wäre die Unternehmung vom Komthur v. Elbing ausgeführt worden. Reimar

ten sich dann die Hauptleute bis unter die Mauern Danzigs, verheerten da alles durch Feuer und warfen sich darauf in den Putziger Winkel hinein.[1] Danzigs Lage ward dadurch sehr bedrängt. Auf seine eindringliche Beschwerde beim Könige über den Mangel an Beihülfe und über seine Theilnahmlosigkeit am Wohle des Landes verhieß dieser zwar in vielen trostvollen Worten baldigen ansehnlichen Beistand.[2] Ehe dieser indeß ankam, hatten sich die erwähnten Hauptleute auch vor das von den Danzigern besetzte Lauenburg gelagert, welches ihnen auch bald darauf nebst dem Schlosse Bütow vom Herzog Erich von Pommern übergeben wurde, indem er vorgab, daß er auf eine andere Weise aus Mangel an Geld dreizehn Pommerische Edelleute, die in des Königes Dienst vor Konitz in des Ordens Gewalt gerathen waren, nicht habe lösen können. Umsonst hatten sich die Lauenburger erboten, das Lösegeld herbeizubringen; der Herzog antwortete ihnen: er werde sich beim Könige wegen seines Schrittes schon genügend rechtfertigen.[3]

Wie hier, so war auch in andern Fehden und Kriegzügen das Glück meist auf des Ordens Seite; ja man faßte von Tag zu Tag mehr und mehr Hoffnung, das Land vielleicht bald wieder ganz besitzen zu können. Dieß bewog auch zwanzig bisher feindliche Hauptleute und Rottenführer zu Preussisch-Holland, Liebstadt und Wormditt, mit dem Orden, allen seinen Söldnerhauptleuten und den beiden Bischöfen von Pomesanien und Kulm einen förmlichen Frieden zu schließen, weil Lande und Städte auf des Königes Seite nicht im Stande waren, ihnen die Soldschuld von 38,000 Unger. Gulden zu bezahlen.[4]

Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 695 erzählt das Nähere darüber.

1) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Dienst. nach Aegidii 1460 Schbl. LXXXII. 90. 97.

2) Schr. des Königes v. Polen, d. Cruschwitz Mont. nach Nativit. Mariä 1460 bei *Schütz* p. 285.

3) *Runau* p. 78. *Schütz* p. 286.

4) Original der Friedensurkunde, d. Holland Freit. vor Nativit.

Kaum aber war dieser Friede, — er sollte dauern bis zur Bezahlung dieser Schuld —, geschlossen, als das Kriegsvolk aus Holland und Liebstadt die Stadt Wormditt zur Nachtzeit überfiel, die Häuser erbrach, raubte und plünderte und die armen Bewohner „gleich wie Hunde" aus der Stadt vertrieb oder in Thürme und Kerker warf. Alles in der Stadt wurde Beute des schonungslosen Feindes.[1]

Den Herbst dieses Jahres füllten wieder Tag für Tag das alte, wilde Kriegsspiel, Raubfehden und feindliche Ueberfälle ohne Plan und Zusammenhang. Vor Mewe und dem Kloster Pelplin plünderten und brannten die Besatzungen von Marienburg, Dirschau und Stargard. Kriegsvolk aus Elbing und Braunsberg überfiel die Viehheerden von Heiligenbeil, ward aber von dessen Besatzung verfolgt und zu einem Kampfe gezwungen, worin der Komthur von Balga und der kühne und tapfere Ordensritter von Kökeritz u. a. auf dem Platze blieben.[2] Bernhard von Zinnenberg, der vom Hochmeister im Sommer nach Deutschland um neue Truppenwerbung gesandt, dort auch dreitausend Mann bis Frankfurt gebracht hatte, auf die Nachricht aber von Marienburgs Verlust von allen bis auf fünfhundert verlassen worden war, hatte mehrmals die Thorner, die ihm in Briefen nicht einmal den gewöhnlichen adeligen Titel gaben,[3] zur Freilassung mehrer Gefangenen vergebens aufgefordert, brach ins Kulmerland ein und bemächtigte sich der

---

Mariä 1460 Schbl. XV. 36, gedruckt, wiewohl sehr fehlerhaft, bei Kotzebue B. IV. 366 — 372.

1) *Runau* p. 78. *Schütz* p. 286. Beide schreiben zwar diesen Ueberfall von Wormditt dem Kriegsvolke des Ordens zu, aber gewiß mit Unrecht, denn beide wissen von dem abgeschlossenen Frieden nichts; es ist gar nicht denkbar, daß Kriegsvolk des Ordens in eine von den Hauptleuten besetzte Stadt den Einfall hätte wagen sollen. Offenbar wollten die Hauptleute sich am Eigenthum der Bürger selbst bezahlt machen.

2) *Runau* p. 78—79. *Schütz* l. c.

3) Beilage zu einem Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. Rath v. Thorn v. 1459 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 36.

Stadt Golub; der Böhme Ulrich Czirwenka behauptete sich dort immer noch auf dem Schlosse.[1] Bald darauf untergaben sich auch Bartenstein und mehre andere Städte im Hinterlande von neuem unter des Ordens Herrschaft.[2] In den ersten Tagen des Octobers rückte nun zwar die vom Könige verheißene Kriegshülfe, gegen achthundert Mann unter zwei Hauptleuten gegen Danzig heran und verschanzte sich beim Kloster Oliva, um dieses und die Stadt Danzig gegen den Feind zu schützen; bei einem Streifzuge ins Gebiet von Putzig gelang es den Polen auch, der Besatzung von Putzig, die siebenhundert Mann stark unter dem Hauptmann Fritz von Raueneck auf den Feind einen Ausfall wagte, in einem blutigen Treffen einen empfindlichen Verlust beizubringen;[3] allein viel war für Danzig durch diesen geringen Kriegshaufen nicht gewonnen. Indeß gelang es doch in der Mitte des Novembers dem Polnischen Hauptmanne zu Schwez Poskarski durch einen behenden, listigen Ueberfall sich der Stadt Marienwerder zu bemächtigen, dort alles auszuplündern und den größten Theil der Stadt durch Feuer zu vertilgen. Die Kriegsleute des Ordens, sehr gering an Zahl, hatten sich in den Dom und auf das Schloß geflüchtet, sich dort so viel als möglich vertheidigend. Viele von den Polen büßten mit dem Leben. Ehe jedoch der Ordensspittler auf erhaltene Nachricht mit größerer Heeresmacht herbeieilen konnte, war fast die ganze Stadt schon ausgebrannt

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. Rath von Thorn, d. Kulm am T. Aegidii 1460 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 36. Schr. des Ordensspittlers an den HM. d. Preuss. Mark Freit. im Quartemper vor Michaelis 1460 Schbl. LXXXII. 94. *Schütz* p. 286.

2) *Runau* p. 81. *Schütz* p. 286. Schr. eines gewissen Christ. Srogenyn an Georg v. Schlieben, d. Bartenstein am T. Aller Heilig. 1460 Schbl. LV. 15. Schr. des Oberkompans des HM. d. Bartenstein Dienst. nach Martini 1460 Schbl. LXXXII. 97.

3) Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Mewe am T. Crispini 1460 Schbl. LXXXII. 111. *Runau* p. 80. *Schütz* l. c. Unter den Gefangenen wird ein Balthasar von Dohna genannt.

und vom Feinde wieder verlassen.[1] Bernhard von Zinnenberg wollte diesem vergelten. Mit einigen Verräthern auf der Burg Schwez bereits im Einverständnisse rückte er mit seinem Streithaufen in stiller Nacht bis an die Burgmauer hinan und es gelang ihm mit Hülfe der Verräther durch das heimliche Gemach bis ins innere Schloß zu kommen. Der Hauptmann Poskarski entwich eiligst in die Vorburg, brannte aber die Brücke ab, damit der Feind nicht entfliehen könne. Unaufhörlich beschossen sich nun beide Theile, wobei der Bürgermeister von Thorn Hans von Lohe durch einen Büchsenschuß getödtet wurde. Um den Feind auszuhungern ließ der Hauptmann rings um die Burg Schanzen aufwerfen; es gelang ihm dann, durch Untergraben des Schlosses bis in den innern Stock einzudringen. Das Ordensvolk entwich in einen großen Thurm, von dem aus es sich noch einige Zeit wehrte, bis es sich endlich ergeben und durch Geld seine Freiheit erkaufen mußte.[2]

Einen ungleich wichtigern Erfolg versprach man sich von einem Plane zur Einnahme Danzigs. Einem gefangenen Bürger und Schuhmacher aus Danzig Nicolaus Günther hatte man die Freiheit geschenkt gegen das eidliche Versprechen, daß er auf irgend eine Weise Danzig dem Orden in die Hände liefern wolle. Er benutzte indeß einen Brief, den ihm die Hauptleute zu Mewe und Konitz durch einen Karthäuser-Mönch zugesandt, dem Bürgermeister und Rath der Stadt den verrätherischen Plan der Feinde zu entdecken. Man beschloß jetzt, diese durch ihren eigenen Plan zu ihrem Verderb zu überlisten. Nachdem man in der Stadt alles zu ihrem unvermeidlichen Untergange, sobald sie einbrechen würden, vorbereitet, mußte Nicolaus Günther die erwähnten Hauptleute ins Kloster Karthaus einladen, um angeblich den ganzen Plan mit ihnen näher zu berathen. Man zog dort auch den Prior und die

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Sonnt. nach Martini 1460 Schbl. LIV. 13. Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Eilau, d. Eilau Donnerst. nach Luciä 1460 Schbl. Adelsgesch. K. 23.

2) *Runau* p. 81. *Schütz* p. 286—287.

ältesten Mönche mit in die Sache und es wurden Bestimmungen entworfen, wie man mit Danzig nach gelungenem Anschlage verfahren wollte. Bevor es jedoch zur Ausführung kam, ward den Hauptleuten kund gethan, daß ihr ganzes Unternehmen in Danzig schon verrathen und alles zu ihrem Empfange und Untergange in Bereitschaft sey. Dennoch begab sich der Prior mit einigen Mönchen in die Stadt, ward vom Rathe vor Gericht gefordert und der Theilnahme an der Verrätherei überwiesen gefangen gesetzt. Man entließ sie alle erst dann wieder, als sie sich in einer eigenen Schrift selbst für Verräther und Uebelthäter erklärt und als schuldig einer Zuchtbuße unterworfen hatten. Die Hauptleute des Ordens indeß suchten beim Hochmeister ein offenes Zeugniß ihrer Unschuld auszuwirken, weil sie eigentlich nicht selbstthätig in den Plan mit eingegriffen hatten. [1]

So artete der Krieg immer mehr in bloße verrätherische Ueberfälle, arglistige Umtriebe, räuberische Streifzüge und allerlei Anschläge zu Brand und Verheerung aus. Die Polnischen Kriegshaufen kannten kaum noch eine andere Art der Kriegsführung, und Noth und Hunger zwangen auch das Ordensvolk zu gleichem Mißbrauch seiner Waffen. Selbst das Bauernvolk mußte, um sich der Räubereien und Mißhandlungen der zuchtlosen Kriegsrotten zu erwehren, häufig zu bäuerlichen Waffen, Sensen, Dreschflegeln und Gabeln greifen. Daß es der Chronist der Aufzeichnung werth fand, wenn es die Polnischen Heerhaufen um Oliva versuchten, eine Schweineheerde einzufangen oder einige Fischerhäuser niederzubrennen, beweist schon, wie gemein und erbärmlich der ganze Charakter des

---

1) *Runau* p. 82—83. *Schütz* p. 287 hier sehr speziell; daneben ein Bericht über den Verlauf der Sache in einem Schr. der Ordensritter Graf Hans v. Gleichen und Heinrichs v. Richtenberg an d. HM. d. Lauenburg Mont. nach Epiphan. 1461 Schbl. LX. 82. Von einem andern verrätherischen Plane in Danzig erzählt Detmar B. II. 241. Sehr speciell erzählt die obenerwähnte Verrätherei Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 696—699.

Krieges war.[1] Natürlich war in solchem wilden Kriegsgetümmel im ganzen Lande an Sicherheit auf den Landstraßen gar nicht mehr zu denken. Kein Bürger durfte sich mit Gütern, kein Landmann mit seinen Producten zum Verkaufe auf die freie Straße wagen ohne sichere Geleitsbriefe; selbst der Bischof von Ermland durfte ohne solche nicht über die Gränze gehen und auch diese schützten oft wenig oder nicht. Das Ansehen des Hochmeisters konnte ja kaum noch tiefer sinken. Von Achtung des Gesetzes und landesüblicher Ordnung war kaum noch eine Spur; an ihrer Stelle überall, wie längst schon bei den Söldnern, so bei den Unterthanen in Städten und auf dem Lande, und nicht minder selbst auch in den Konventen der Ordensbrüder dieselbe Verwilderung und Zuchtlosigkeit. Wagte es doch ein Ordensritter in Balga, der mit dem Weibe eines Krügers in höchststräflichem Umgange lebte und die Diebereien des Ehepaares in den Gärten des Schlosses begünstigte, gegen den Komthur das Mordmesser zu zücken, als dieser das Weib auspfänden ließ, so daß er kaum noch das Leben rettete.[2] Lebte doch in demselben Konvente ein Ordensritter Johann von der Heide, von dem man allgemein wußte, daß er einen Ordensbruder erstochen und der gleichfalls in einem Zwiste gegen den Komthur das Messer gezogen hatte.[3] Es kam vor, daß ein Priesterbruder die Krankheit eines Ordens-

---

1) Beispiele bei *Runau* p. 85 u. *Schütz* p. 287—288. Schr. des Hauptm. Siegfried Flach, d. Balga am Abend Elisab. 1460 Schbl. LXXXII. 81.

2) Schr. des Komthurs Siegfr. Flach Hauptm. zu Balga, d. Balga am Abend Jacobi 1459 Schbl. Adelsgesch. H. 27. Der verbrecherische Ordensritter war einer von Heßberg. Man muß aber den Bericht des Komthurs selbst lesen, um einen Begriff von dem Uebermuth und Troß zu bekommen, den der genannte Ordensritter gegen den Komthur und selbst gegen den HM. zu erkennen gab. Lüge, Hurerei, Diebshehlerei und Mordversuch vereinten sich hier unter dem Ordensmantel.

3) Schr. des Hauptm. Siegfr. Flach an d. HM. d. am Abend Simon u. Judä 1460 Schbl. Ad. Gesch. F. 101.

vogts so lange zu verheimlichen wußte, bis dieser starb, um ihn dann des meisten Theiles seines Geldes zu berauben.[1] Freilich geschah vom Hochmeister für Zucht und Ordnung oder überhaupt für die innere Landesverwaltung auch wenig oder nichts. Nur wo Noth ihn drängte oder Vortheil lockte, trat er zuweilen thätig auf. Eine neue Münzordnung und eine festere Preisstellung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, die er verfügte, sind fast das Einzige, was er seit Jahren für die Landesordnung gethan.[2] Wenn er die Kämmerer in Samland zur Abhaltung der gewöhnlichen Richttage auf den Richthöfen aufforderte, so geschah es vorzüglich nur, um sie dabei zu ermahnen, darauf scharf zu sehen, daß die rückständigen Zinsen und sonstigen Abgaben pünktlicher entrichtet würden, und doch hatte auch dieses wenig oder keinen Erfolg,[3] denn überall war der Ertrag der Einkünfte so äußerst gering, daß z. B. der ganze Konvent zu Balga alle seine Bedürfnisse nur aus seinen dem Hause unmittelbar zugehörigen Feldern und Gärten bestreiten mußte und so fast allenthalben.[4]

Nicht minder traurig war die Lage der Bisthümer; auch hier überall Armuth, Jammer, zunehmendes Verderben und Unglück. Im Bisthum Kulm standen ganze Dörfer entvölkert, die Felder Meilenweit verwüstet und verwildert da. „So weit das Auge sehen kann, sagt ein Bericht aus dieser Zeit, ist kein Baum und kein Gesträuch, an dem man eine Kuh festbinden kann." An Entrichten der üblichen Abgaben war auch dort in Städten und Dörfern gar nicht mehr zu denken und Gewalt-

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Pr. Mark Sonnt. vor Margar. 1461 Schbl. LIII. 38.

2) Die Verordnung über die neue Münzordnung der Schillinge und Pfennige v. T. Johannis Bapt. 1460 Schbl. LXXIV. 38.

3) Aufforderung an die Kämmerer in Samland, d. Königsb. Mont. nach Aller Heil. 1460 Schbl. LXXXIV. 26. Schr. des Kirchenvogts v. Samland, d. Thierenberg am Abend Andreä 1460 Schbl. LV 45.

4) Schr. des Hauptm. v. Balga an den HM. v. J. 1459 Schbl. Ad. Gesch. H. 27. Schr. des Siegmund Stange an d. HM. d. Sonnt. nach Nicolai 1460 Schbl. LXXIII. 127.

maaßregeln konnte und durfte man häufig gegen die Säumigen nicht anwenden.[1] Am schrecklichsten war das Schicksal der Nonnen in Kulm; sie lebten in unbeschreiblicher Noth, hatten längst alles verkauft, um ihr Leben zu fristen, oft gebrach es ihnen an bloßem Brot, um ihren Hunger zu stillen. Auch Bernhard von Zinnenberg war nicht im Stande, ihr trauriges Loos zu ändern, obgleich er, so viel er konnte, ihre Leiden zu mindern suchte.[2] Noch trauriger sah es im Bisthum Pomesanien aus, welches Jahre lang am häufigsten der Schauplatz des Krieges gewesen. Auf dem Lande war keine Spur mehr von ehemaligem Wohlstande; ganze Feldfluren lagen auch hier wie Wüsten da; Saaten zu vernichten und Getreidefelder in Brand zu stecken gehörte ja damals wesentlich mit zum Kriegswerke. Marienwerder lag fast ganz in Asche und weder der Ordensspittler noch andere, die der Bischof zum Schutze des noch Erhaltenen und zum Aufbau des Vernichteten um Hülfe anrief, konnten ihm solche leisten; auch die Gebiete von Stuhm und Preussisch-Mark waren aufs schrecklichste vom Feinde und den Söldnern ausgehungert und verwüstet.[3] Der Bischof selbst unterlag der allerdrückendsten Noth; niemand wollte mehr bei ihm bleiben; seine eigenen Diener verließen ihn, weil er sie nicht einmal sättigen konnte. Sein Schloß zu Riesenburg konnte kaum noch unterhalten werden, so daß der alte Mann nicht wußte, wohin er sich in seiner schrecklichen Armuth wenden sollte. Oft, sagte er selbst, müsse er sich an seinem Tische mit einer bloßen Grützsuppe oder höchstens einem Gericht Fische

---

1) Schr. des Rathes v. Kulm an den HM. d. Mont. vor Purif. Mariä 1460 Schbl. LXXXV. 111. Schr. des Bisch. Bartholomäus v. Kulm an d. Hauptmann zu Osterode d. Löbau Freit. nach 11,000 Jungfr. 1461 Schbl. LXIV. 70.

2) Schr. der Aebtissin Barbara zu Kulm an d. Bisch. Bartholomäus, d. Kulm 1461 Schbl. LXXXV. 9. Schr. Bernh. v. Zinnenberg an den Rath v. Thorn, d. Kulm Freit. Präsent. Mariä o. J. im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 36.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am Abend der Beschneid. Chr. 1461 Schbl. LXXXII. 187.

begnügen. Nur auf einige Wochen erleichterte ihm der Bischof von Samland sein trauriges Schicksal durch ein Geldgeschenk von dreißig Gulden.[1] Das Bisthum Samland war zwar vom Kriege bisher meist verschont geblieben; allein der Bischof hatte deshalb auch dem Hochmeister oft bedeutende Opfer bringen müssen. Seine Vorräthe waren oft so erschöpft, daß es ihm schwer fiel, dem Meister mit einigen Last Roggen oder Hafer zu Steuer zu kommen. Der Bischof von Ermland Paul von Logendorf hatte, sobald er ins Land gekommen war, keine wichtigere Aufgabe zu lösen, als die von den Söldnerhauptleuten besetzten Schlösser und Städte des Bisthums wieder in seine Hände zu bringen. Es war dazu bereits von ihm mancher Schritt gethan, jedoch ohne sonderliche Erfolge. Allenstein war zwar von Georg von Schlieben in Folge eines Vergleiches gegen Ende des vorigen Jahres den Domherren wieder eingeräumt;[2] allein der Hauptmann Bot von Wessenberg bot alles auf, die Stadt, unter dem Vorwande, sie gegen feindliche Anfälle schützen zu müssen, wieder mit Soldtruppen zu bemannen, was die Domherren ohne des Bischofs Zustimmung durchaus nicht gestatten wollten, obgleich wirklich die Feinde einmal schon bis an die Thore der Stadt gekommen waren.[3] Am heftigsten war der Streit wegen der Räumung von Rößel. Der Hochmeister hatte dieses vor einigen Jahren dem Hauptmanne Martin Frodnacher und einigen andern Hofleuten übergeben. Sowohl die Bürgerschaft als der Bischof, der, in Heilsberg durch die Geldforderungen der dortigen Söldner sehr bedrängt, sich gerne in Rößel aufhalten wollte, verlangten aufs

---

1) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. am T. Andreä 1461 Schbl. LXXXII. 154.

2) Der vom HM. und dem Bischofe v. Ermland eingeleitete und abgeschlossene Vergleich, d. Bartenstein am T. Elisabeth 1460 in den Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben Beil. Nro 38. S. 51.

3) Schr. Bots v. Wessenberg, Herrn v. Schenkendorf an d. HM. d. Königsb. Sonnab. nach h. drei Könige 1461 Schbl. Adelsgesch. W. 79.

dringendste die Abtretung der Stadt, und der Hochmeister ließ es auch nicht an Verhandlungen fehlen, um die Hauptleute dazu zu bewegen.[1] Sie erklärten sich auch bereit, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihnen der Meister entweder ihren Sold und Schaden entrichte, wofür sie Rößel als Pfand inne hatten, oder eine andere gleich wichtige Stadt und Burg einräume.[2] Beides war unmöglich, denn die Soldforderung belief sich weit über hunderttausend Unger. Gulden.[3] Während aber Rößel auch forthin von den Söldnern noch besetzt blieb, wurden die Dörfer weit umher von ihnen aufs schrecklichste geplündert, gebrandschatzt und die Bewohner oft bis zum Tode gemißhandelt. Umsonst klagte man darüber beim Hochmeister und drohte mit päpstlichem Bann;[4] umsonst beschwerte sich der Bischof über nicht gehaltene Zusagen, über Beraubung seiner bischöflichen Einkünfte u. s. w.[5]

Und trotz dieses Jammers und Elends an allen Orten war zu einem baldigen Ende dieses wilden Kriegsgetümmels jetzt noch gar keine Aussicht. Auf einem Landtage zu Petrikau war zwar, wie man hörte, beschlossen worden, der König solle seine Sache der Entscheidung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich anheimgeben und es war auch wirklich eine Botschaft an diesen abgegangen; allein man vernahm zugleich auch, daß der König sich mit einer neuen Kriegsschaar an die Gränzen Preussens legen wolle.[6] Der Krieg in Preussen blieb,

---

1) Schr. des Rathes v. Rößel an d. HM. d. Sonnt. u. Mont. vor un. nach h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 151. 177

2) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsb. Donnerst. nach Epiphan. 1461 Schbl. LIV. 107.

3) Schon im J. 1456 betrug Sold und Schaden für diesen Söldnerhaufen 91,282 Ung Gulden; Schbl. 93. 35.

4) Schr. des Kantors zu Frauenburg Arnold v. Venrade an d. HM. d. Rößel Freit. nach Epiphan. 1461 Schbl. LXVI. 75.

5) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Guttstadt Sonnt. Judica 1461 Schbl. LXVI. 215.

6) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Dienst. vor h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 174.

was er bisher schon lange gewesen, ein wildverheerender Raubkrieg, ohne Plan und Ordnung geführt. Bernhard von Zinnenberg schlug sich fortwährend mit dem Polnischen Kriegsvolke in und um Schwez herum.[1] Der kühne Hauptmann Schuhmacher zu Elbing und die Kriegsleute aus Preussisch-Holland und Preussisch-Mark lagen beständig auf der Lauer, bloß um sich gegenseitig Gefangene abzugewinnen, was ihnen hie und da auch glückte.[2] Graf Hans von Gleichen suchte den Hochmeister zu dem Plane zu bewegen, Danzig zu überfallen und den Werder auszuplündern.[3] Die Danziger dagegen, Elbinger und Braunsberger schaarten sich immer wieder von neuem zusammen, um Samland mit Raub und Brand zu verheeren und sich wo möglich Königsbergs zu bemächtigen.[4] Georg von Schlieben brandschatzte wie ein Feind in Freundes Land, im Waldamte bei Balga und Heiligenbeil und keiner wagte es ihm zu wehren.[5] Man wußte kaum mehr, wer Freund, wer Feind sey. Trotz des bestehenden Beifriedens fiel das Kriegsvolk aus Heiligenbeil über das arme, wehrlose Bauernvolk im Kammeramte Melsack her und raubte und mordete. Aus Rache nahmen die aus Melsack jenen eine Anzahl Pferde weg, worüber erbittert der Hauptmann von Balga mit denen aus Heiligenbeil von neuem ins Kammeramt einstürmte und sechs Dörfer von Grund aus vernichtete, und doch war der Hauptmann von Melsack ein Freund des Ordens.[6] Je-

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Sonnt. vor h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 181. *Runau* p. 86. *Schütz* p. 288.

2) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen, d. Lauenburg Sonnab. vor Thomä 1460 Schbl. LXXXII. 96.

4) Schr. des Bisch. v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Freit. vor Priscä 1461; Schr. des Hauptmannes v. Melsack, d. am T. Antonii 1461 Schbl. LXXXII. 160. 179.

5) Schr. des Hauptmannes Melchior v. Dewen an d. HM. d. Heiligenbeil am T. Agathä 1461 Schbl. LV. 44.

6) Schr. des Hauptmannes v. Melsack Nicolaus Nebeschitz an d. HM. d. Mont. nach Lätare 1461 Schbl. LXXXII. 183.

der hielt sich alles erlaubt. Wagte es doch der Hauptmann zu Seesten Fritz Lockau das Anerbieten zu machen, einen reichen Masovier, der zweitausend Mark besaß, ohne weiteres auf eigene Hand einzufangen, damit der Hochmeister Geld bekomme, um sich mit seinen Hofleuten abzufinden. [1]

In den meisten Kriegshändeln war das Glück im Ganzen immer noch auf der Seite des Ordens. Den Bürgern von Guttstadt gelang es, durch Benutzung der Abwesenheit ihres Polnischen Hauptmannes ihre ganze Besatzung in einer Mühle gefangen zu nehmen und sich aller Schätze des Hauptmannes zu bemächtigen. Die Besatzung erhielt freien Abzug; die Stadt mit den geraubten Schätzen übergaben sie ihrem Bischofe. Heilsberg dagegen mußte dieser, um einen sichern Aufenthalt zu gewinnen, von den Polnischen Söldnern mit achttausend Gulden auslösen, worauf sie hinwegzogen. [2] Auch in einem Zusammentreffen des Ordensvolkes von Bartenstein und Preussisch-Eilau mit den Polnischen Besatzungen von Friedland, Schippenbeil und Rastenburg errang das erstere in einem blutigen Gefechte den Sieg. [3] Gabriel von Baisen auf Rheden, in der Mitte von Marienwerder, Neuenburg und Golub fort und fort den Angriffen und Belästigungen der von da oder dorther ziehenden Kriegshaufen ausgesetzt, konnte sich kaum auf seinem Schlosse noch erhalten; es gebrach ihm fast an allem, was zur Fristung des Lebens nöthig war. [4] Mittlerweile erlitt auch Danzig durch die Ordenssöldner vielfaches Ungemach. Schon im Februar stürmten diese aus Putzig und Lauenburg bis unter die Mauern der Stadt vor, brannten mehre Dörfer und selbst einen Theil der Vorstadt nieder und

---

1) Schr. des Hauptmannes zu Seesten an d. HM. d. Seesten Sonnab. vor Lätare 1461 Schbl. Ad. Gesch. L. 7.

2) *Runau* p. 87. *Schütz* p. 288.

3) *Runau* l. c. nennt es eine große und ernste Schlacht.

4) Schr. des Hauptmannes Gabriel v. Baisen an d. Rath v. Thorn, d. Rheden Dienst. vor Pfingst. 1461 im Rathsarch. zu Thorn Scrin. XVII. 37.

entkamen glücklich ihren Verfolgern mit ihrem ganzen Raube. [1] Danzig kam überhaupt immer mehr in Bedrängniß; sein Handel auf der Weichsel nach Thorn war durch die drohenden Angriffe von Neuenburg und Mewe aus außerordentlich erschwert; nur in Masse von hundert Schiffen zusammen konnte man es wagen den Strom zu befahren. [2] Der Handel auf der See lag schon seit Jahren fast ganz darnieder. Trotz des Waffenstillstandes versperrte der König von Dänemark, der immer noch den Orden begünstigte, den Danzigern die Fahrt durch den Sund. [3] Selbst Amsterdam rüstete gegen sie Kaperschiffe aus, die häufig von ihnen aufgefangen wurden. [4] Die Lübecker, Pommern u. a. brachten oft Waaren und Kriegsbedürfnisse aller Art nach Stockholm, um sie von da über Livland nach Königsberg zu führen. Nahmen die Danziger solche Schiffe weg, so kam es zu allerlei Streithändeln und man vergalt dann an ihnen Gleiches mit Gleichem. So war bald kein Schiff auf der Ostsee mehr sicher; man raubte und wurde beraubt. Mit Riga und Reval verständigte sich Danzig dahin, daß die Danziger ihren Handel nicht ferner stören wollten, sofern sie den Feinden in Preussen keine Zufuhr an Lebensmitteln und Kriegsbedarf mehr zubringen würden. [5] Selbst die Fischerei auf dem Frischen Haff konnten die Danziger, trotz des darüber mit dem Hochmeister geschlossenen Vertrages, nicht ohne feindliche Angriffe und bedeutende Verluste betreiben, und ebenso Braunsberg und Elbing. [6]

Unter solchem jämmerlichen Kriegsgetreibe ging die Hälfte des Jahres hin. Die Zeit weist keine einzige Unternehmung

---

1) *Runau* p. 87. *Schütz* p. 289.

2) *Runau* p. 88. *Schütz* l. c.

3) *Schütz* l. c. Von den Seeräubereien auf der Ostsee, die besonders den Danzigern große Verluste brachten, Beispiele bei Detmar B. II. 211, 241; meist geschahen sie von Dänen.

4) *Schütz* p. 290.

5) *Schütz* p. 289.

6) *Schütz* l. c. Schr. der Elbinger, Danziger und Braunsberger an d. HM. d. Braunsberg Sonnt. Judica 1461 Schbl. LIII. 3. LIV. 4.

von einiger Wichtigkeit auf. Selbst gegen das zartere Geschlecht kannte man keine Schonung mehr. Eine Anzahl Frauen und Jungfrauen, um Ablaß aus Danzig zum Karmeliter-Kloster wallfahrend, ward von einer Rotte raublustiger Reisige überfallen, ihres Schmuckes und ihrer Kleider beraubt und zum Theil sogar gezwungen, als Gefangene die Rosse ihrer Räuber zu besteigen; kaum daß die nacheilende Mannschaft aus Danzig sie noch rettete.[1] Dem braven Hauptmanne Bernhard von Zinnenberg fingen die Thorner eine Zufuhr von fünf und vierzig Wagen auf, deren Geleitsmannschaft von hundert und vierzig Mann sich bei der Stärke des Feindes nicht einmal zur Wehr setzte. Zinnenberg erklärte laut: im ganzen Kriege sey ihm und dem Orden nichts so Schimpfliches begegnet; er ließ daher jeden von dem feigen Kriegsvolke, den er in seine Hände bekam, ohne weiteres aufhängen.[2]

Während darauf aber der Ordensspittler, von seiner Krankheit hergestellt, sein Kriegsvolk vor Mohrungen führte, um endlich auch diese Stadt zur Ergebung zu zwingen, kam die Nachricht, daß der König von Polen sich von neuem zu einem Heereszuge nach Preussen anschicke, um zuerst Golub und Kulm zu erstürmen und dann weiter vorzudringen.[3] Der Hochmeister und der Spittler mußten eiligst alles aufbieten, um die am meisten bedrohten Schlösser Kulm, Stuhm und Preuss. Mark so viel als möglich mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Zum Glück stand dem letztern der ganze große Werder frei, der alles Nöthige liefern mußte, denn der Hochmeister, der sich selbst von Bartenstein mit einigen Tonnen Bier, zwölf Stof Wein und einigen Seiten Speck zu seinem Unterhalte beschenken lassen mußte, konnte wenig beisteuern.[4] Je mehr sich aber der König der Gränze näherte, um so nöthiger schien es,

1) *Runau* p. 88. *Schütz* p. 289—290.

2) *Runau* p. 88—89. *Schütz* p. 290.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an den Komthur v. Schwez, d. Kulm am Abend Mariä Magd. 1461 Schbl. XXVI. 14.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. Stephani 1461 Schbl. LIV. 11. Schr. des Rathes v. Bartenstein an d. HM.

die Feinde im Lande, um ihn deren Beihülfe zu entziehen, so viel als möglich zu beschäftigen. Die Belagerung von Mohrungen ward mit größtem Eifer fortgesetzt; der Meister selbst erhielt von den Städten Königsberg die nöthige Mannschaft, um Schippenbeil zu bestürmen; es widerstand eine Zeit lang mit festem Muthe, bis der Hunger zur Ergebung zwang, worauf auch Rastenburg nach langem Trotze in des Ordens Gehorsam zurückkehrte. 1)

Nun rückte zwar der König in der Mitte des Augusts, als eben die Räthe des schwarzen Fürsten aus Schlesien als neue Unterhändler zur Friedensvermittlung zwischen ihm und dem Orden beim Hochmeister anlangten, 2) an die Gränze heran; brach aber nicht ins Kulmerland, sondern in Pommerellen ein und lagerte sich vor Konitz und Friedland. Die Besatzung der letztern Stadt ergab sich nach achttägiger Belagerung auf die Bedingung eines freien Abzuges nach Konitz, der einzige Erfolg des Kriegszuges, denn nachdem der König nutzlos einige Wochen vor Konitz zugebracht und das kalte, für sein Kriegsvolk höchstverderbliche Regenwetter unter angenehmen Stunden bei der so schönen, als tugendhaften Herzogin Sophia von Pommern, die für ihren Gemahl Herzog Erich wegen seines Schrittes im vorigen Jahre um Gnade und Verzeihung bat, zu vergessen gesucht, brach unter den Kriegsleuten Krankheit, Murren und zuletzt eine Meuterei gegen des Königes Feldherrn Samotuli aus, so daß der König, zumal da die Gegend weit umher ausgeplündert und ausgehungert war, die Belagerung ohne Erfolg aufheben und nach Polen zurückkehren mußte. 3)

---

d. Mittw. nach Jacobi und Freit. nach Transfigurat. 1461 Schbl. LV. 19.

1) Schr. des Rathes der Altstadt Königsberg an den HM. d. Mittw. vor Assumt. Mariä 1461 Schbl. LVII. 46. *Runau* p. 93—94. *Schütz* p. 291.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Donnerst. vor Bartholom. 1461 Schbl. XXVI. 13

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Freit. vor Crucis 1461 Schbl. LXXXII. 182. *Runau* p. 91. 93. *Schütz* p. 290.

Auch anderwärts hatte sich unterdeß manches für den Orden noch günstiger gestellt. Die Gegenden um Braunsberg, Heiligenbeil und dort umher hatten seit Jahren durch das Söldnervolk unbeschreiblich gelitten, so daß die gräßliche Noth die Bewohner in Städten und auf dem Lande fast zur Verzweiflung brachte. Raub und Plünderung waren für die Söldnerhauptleute des Ordens dort noch das einzige Mittel ihrer Erhaltung. „Wir haben Hunger und Kummer genug gelitten, schrieb Georg von Kittlitz nebst den übrigen Hauptleuten aus Heiligenbeil dem Hochmeister, wir können also das vor Zinten geraubte Vieh nicht zurückgeben. Wollt ihr über uns klagen, so klaget auch darüber, daß ihr uns nicht gehalten, was ihr uns verheißen habt. Hättet ihr uns das Versprochene aufs Pferd gegeben, wir hätten des Raubens nicht bedurft. Aber wir können unsere Hände doch nicht als Brot essen. Wir müssen rauben, so weit wir können." [1] In Braunsberg herrschte längst unter den Bürgern Mißmuth und Unzufriedenheit. Um die hungrige Polnische Besatzung los zu werden, benutzte man endlich des königlichen Hauptmannes Jon Schalski Abwesenheit beim Könige, ließ heimlich aus den nahen Dörfern eine Anzahl handfester Schulzen und Bauern in die Stadt und zur günstigen Stunde ward plötzlich die Besatzung überfallen und überwältigt; viele wurden erschlagen, andere ersäuft und was übrig blieb, gefangen in die Thürme geworfen. So untergab sich Braunsberg wiederum seinem Bischofe, dem es der genannte Hauptmann trotz aller Aufforderungen bisher immer vorenthalten. Alsbald riefen die Braunsberger den Hauptmann zu Heiligenbeil Melchior von Dewen und den zu Balga Siegfried Flach von Schwarzburg zu Hülfe, um mit ihrem und der Bauern Beistand auch Frauenburg von der Böhmi-

---

Dlugoss. T. II. 276. Detmar B. II. 240. macht diesen Zug des Königes nach einem damals herrschenden Gerüchte zu einer Ehrensache wegen seiner Niederlage und Flucht bei Konitz.

1) Schr. Georgs v. Kittlitz, Melchiors v. Dewen, Hans Haugwitz Hofleute zu Heiligenbeil an HM. d. am T. Invent. Stephani 1461 Schbl. LXXXII. 162.

schen Besatzung zu befreien.[1] Nachdem man das Landvolk aus den Gebieten von Balga, Heiligenbeil und aus dem Oberlande zusammengezogen, ward die Stadt umlagert. Da kam aber in den ersten Tagen des Octobers plötzlich das königliche Kriegsvolk aus der Gegend von Holland und Wormditt herangesprengt. Es erfolgte ein äußerst blutiger Kampf, in welchem sechshundert vom Bauernvolke erschlagen, hundert gefangen und hundert und sechzig mit der Stadtkirche, in die sie sich geflüchtet, verbrannt wurden.[2] Die Böhmen in Frauenburg ersuchten zwar darauf den Bischof von Ermland um einen Beifrieden; allein er verwarf ihn nicht bloß, sondern ließ auch alle ihre Gefangenen in Ketten schmieden.[3]

Auch Danzig ward bald wieder von Gefahr bedroht. Man hatte dort mit Elbing in Verbindung abermals eine Anzahl Schiffe mit vierhundert wehrhaften Kriegsleuten auf die See und ins Frische Haff ausgesandt, um einen Einfall ins innere Samland zu wagen.[4] Diese Zeit aber benutzte man, um eine neue Verrätherei gegen Danzig anzuzetteln, indem der Hauptmann Fritz von Raueneck und die Hofleute zu Lauenburg einige Bürger dazu gewannen, ihnen die Thore der Altstadt zu öffnen. Der Plan ward indeß auch jetzt zeitig genug entdeckt und fünf der Verräther starben nach wenigen Tagen durch Henkers Hand.[5] Dagegen mußte Mohrungen, bisher immer ohne Hülfe gelassen, sich endlich aus Hunger zur Uebergabe verstehen, denn durch fünf Pasteien eingeschlossen konnte es auf

---

1) Schr. des Hauptmannes Siegfried Flach an d. HM. d. Balga Freit. nach Nativit. Mariä 1461 Schbl. LXXXII. 167. Schr. Georgs v. Schlieben Hauptm zu Eilau an d. HM. d. Eilau Sonnab. vor Kreuz-Erhöh. 1461 Schbl. XLVIII. 16. *Runau* p. 91—92. *Schütz* p. 291.

2) *Runau* p. 94. *Schütz* p. 291.

3) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg Freit. nach Francisci 1461 Schbl. LXXXII. 168.

4) Schr. des Bischofs Nicolaus v. Samland an d. HM d. Fischhausen Sonnab. vor Francisci 1461 Schbl. LXXXII. 166.

5) *Runau* p. 95. *Schütz* p. 291.

keine Rettung mehr hoffen.[1] Währenddeß aber hatte der Hauptmann zu Lessen Ulrich von Kinsberg, im Lager vor Mohrungen liegend, so wenig für die Bemannung und Befestigung jener Stadt thun können, daß der Feind sie fast ohne Widerstand gewann, freilich nicht ohne Verrätherei; sie ward halb in Asche verwandelt.[2] Zum Ersatz dieses Verlustes ward um dieselbe Zeit von mehren Söldnerhauptleuten des Ordens Strasburg berannt und bald auch erstürmt; sie mußte ihren neuen Abfall vom Orden schwer büßen, denn Ulrich von Kinsberg verlangte nicht nur eine bedeutende Brandschatzung, sondern ließ auch alle Frauen und Jungfrauen, alles ihres Schmuckes und sonstiger Schätze beraubt, aus der Stadt vertreiben. Ihr Schicksal aber ward mit jedem Tage noch schrecklicher, da die Polnische Besatzung im Schlosse, durch neue Hülfe eben erst verstärkt, den Feind aus der Stadt wieder zu vertreiben suchte. Vergebens rief der Rath, sich wegen des Abfalles der Stadt durch die Bedrängnisse von Thorn aus entschuldigend, den Hochmeister um Hülfe an;[3] es dauerte noch lange, ehe es zur Entscheidung kam.

Der letzte Kriegszug des Königes aber und seine gänzliche Unthätigkeit für Preussen hatten überall im Lande, besonders in den Bundesstädten wieder die größte Unzufriedenheit angeregt. Schon auf seiner Rückkehr aus Pommerellen war ihm eine Gesandtschaft der Lande und Städte, an ihrer Spitze Stibor von Baisen nach Bromberg nachgezogen, ihm dort vorstellend, wie sehr das Volk über die Erfolglosigkeit seines Kriegszuges und seine unverhofft schnelle Rückkehr erschrocken sey und welche Gefahren deshalb drohten. „Ihr habt uns, sprachen sie, oft zugesagt, ihr würdet uns nicht verlassen und

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss Mark Freit. vor Crucis 1461 Schbl. LXXXII. 182. *Runau* p. 95. *Schütz* p. 290.

2) Schr. Ulrichs v. Kinsberg an d. HM. d. Eilau am T. Exaltat. Crucis 1461 Schbl. Ad. Gesch. K. 29. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Mittw. nach Aller Heil. 1461 Schbl. LXXXII. 157.

3) Schr. des Rathes und der Gemeine v. Strasburg an d. HM. d. Sonnab. vor Andreä 1461 Schbl. LXXXII. 152.

unser gnädiger Herr seyn, aber wir finden das in der That wenig; wir sind viel mit Worten vertröstet, allein die Werke haben sich nicht also erfolgt. Nachdem wir schon gutlos sind, so sorget dafür, daß wir nicht auch leiblos werden; wo nicht, so müssen wir es allgemein klagen, wie jämmerlich wir von euch und eueren Räthen verleitet worden sind. Wir haben euch oft schon geklagt, Marienburg in seiner jetzigen Gefahr werde viel zu gering geachtet, gleich als wäre es mit Würfeln gewonnen. Es steht täglich zu besorgen, daß es den Feinden in die Hände falle." Der König suchte die Unzufriedenen auf alle Weise zu begütigen, entschuldigte seinen Rückzug mit der Ungunst der Witterung, versprach, den Leidenden ins künftige mit Leib und Gut zu Hülfe zu kommen, ermahnte an fernere Treue und Ergebenheit, erinnerte daran, welche Opfer an Geld und Blut er schon acht Jahre lang für Lande und Städte dargebracht, verhieß aufs baldigste neue Kriegsmannschaft zu ihrer Rettung und vertröstete sie endlich auf einen bereits beschlossenen Landtag, wo er alles aufbieten werde, um Geld und Kriegsvolk zusammenzubringen und die Lande mit Gottes Hülfe aus ihrem Jammer zu erretten. „Wir werden euch nimmer übergeben, sprach er endlich, und sollte es nach Gottes Willen an uns gebrechen, so haben wir Kinder und Nachkömmlinge, die werden euch nie verlassen." Die Gesandten schlugen vor, der König möge zur Erhaltung der Städte und Schlösser, wozu das gesandte Kriegsvolk durchaus nicht zureiche, die Tataren herbeirufen, um zugleich auch die Feinde dadurch zu schrecken; sie baten ferner, er möge den Verbündeten Marienburg einräumen, damit sich da alle aus den andern Schlössern Vertriebene und Verdrängte enthalten könnten bis zu des Königes Ankunft. Beides aber lehnte dieser ab, die Bittenden stets vertröstend auf den beschlossenen Landtag, wo über beides berathen werden solle, und damit schied der König von dannen.[1])

---

1) Die Verhandlungen zwischen den Sendboten der Lande und Städte u. dem Könige weitläuftig bei *Schütz* p. 292—294.

Kaum heimgekehrt versammelte der König einen Landtag zu Korczin im Anfange des Decembers, wo sich von neuem Gesandte verschiedener Fürsten einfanden. Der Chan der Tataren Ecziger versicherte den König seiner alten Freundschaft und entbot ihm Beihülfe zu allen seinen Kriegen. Dieser dankte indeß bloß und entließ die Gesandten reich beschenkt. Auf des Hochmeisters Bitte hatte auch König Georg von Böhmen einen Bevollmächtigten gesandt, mit dem Erbieten, gerne als Vermittler auftreten zu wollen, sobald der König nur eben so wie der Hochmeister Vertrauen in seine gerechte Entscheidung setzen werde. Allein weder der Böhmische Gesandte, noch der des Kurfürsten von Brandenburg erhielt eine Antwort, die irgend Friede erwarten ließ.[1] Der König schrieb darauf eine Tagfahrt nach Elbing aus, um da die gereizten Gemüther in Preussen so viel als möglich zu beruhigen. Allein es kam dort bloß die Sache des Bischofs von Ermland und die Frage über Braunsberg zur Sprache. Ersterer hatte bereits vorher mit dem Orden zur Sicherung seines jetzt mehr als sonst von den Polen und Verbündeten bedrängten Landes einen neuen Beifrieden geschlossen und man hatte ihm diesen gerne bewilligt, weil es für den Orden von größter Wichtigkeit war, den Bischof auf seiner Seite zu behalten.[2] Vom Gubernator indeß wiederholt eingeladen begab sich der Bischof doch selbst mit auf die Tagfahrt, nachdem er zuvor den Hochmeister seiner redlichen Absichten für das Beste des Ordens versichert.[3] Man ließ es dort nicht an Vorstellungen, Versicherungen und Verlockungen fehlen, um den Bischof auf die Seite des Königes

---

1) *Dlugoss.* T. II. 280–281. Schr. des Oberkompans des HM. Veit v. Gich, d. Mewe am Abend Barbarä 1461 Schbl. XLI. 29; er war mit dem erwähnten Gesuch an den König v. Böhmen gesandt worden.

2) Schr. des Bisch. Paul v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg am T. Simon u. Judä 1461; Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Mont. nach Aller Heil. 1461 Schbl. LXVI. 214. 216.

3) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg Dienst. nach Luciä 1461 Schbl. XLIII. 1.

zu ziehen und zugleich ihn zu bewegen, die in Braunsberg gemachten Gefangenen frei geben zu lassen. Allein auf dieses Letztere stellte er fortwährend die Bedingung, daß man ihm zuvor seine Kirche zu Frauenburg räumen solle, und auf die ihm vorgelegte entscheidende Frage: ob er forthin dem Könige oder dem Orden zugethan bleiben wolle? gab er zur Antwort: der Papst habe ihm geboten, mit beiden Parteien Friede zu halten; was er sonst noch auf diese Frage zu antworten habe, darüber müsse er sich erst mit der Mannschaft und den Städten seiner Kirche berathen, dann werde er darüber Bescheid geben. Endlich kam es nach langen Verhandlungen zum Abschlusse eines Beifriedens bis zu Fastnacht nächstes Jahres, binnen welchem man den König zu bewegen suchen wollte, dem Bischofe gegen Auslieferung und Freistellung der Gefangenen die Kirche zu Frauenburg einräumen zu lassen. [1])

Wegen der Beihülfe des Königes aber für die Verbündeten war, so viel wir wissen, auf der Tagfahrt wiederum nichts verhandelt und beschlossen worden, und doch war diese jetzt um so nothwendiger, da nicht nur das für die Verbündeten so wichtige Strasburg noch fortwährend stark belagert, sondern auch die Weichsel-Schifffahrt von der Besatzung zu Mewe immer mehr gehemmt, ja schon fast ganz unterbrochen, jüngst auch die Stadt Stargard in Pommerellen vom Hauptmanne Fritz von Raueneck überfallen und ausgeplündert worden war, ungeachtet der Warnung, die sie von Danzig aus erhalten. Die Beute des Hauptmannes war sehr bedeutend; selbst der Sohn des Gubernators Stibor von Baisen war dabei in Gefangenschaft gerathen. [2]) Endlich ward auch Danzig noch fort und fort von allen Seiten her von Feinden belästigt, die man immer wieder zurücktreiben mußte, so daß dort Gefechte auf Gefechte folgten. [3])

---

1) Die sehr weitläuftigen Verhandlungen mit dem Bischofe auf der Tagfahrt bei *Schütz* p. 294—297.

2) *Runau* p. 97—98. Schr. des Oberkompans des HM. Veit v. Gich, d. Mewe am Abend Barbarä 1461 Schbl. XLI. 29.

3) *Runau* p. 99. *Schütz* p. 297.

Also sandten im Anfange des Jahres 1462 Lande und Städte abermals eine Botschaft an den König, ihn dringend bittend, er möge schleunigst ein ansehnliches Kriegsvolk herbeisenden und in eigener Person sich nach Preussen begeben, um das für sie so wichtige Strasburg zu retten, wofern er nicht Gefahr laufen wolle, bald alle mit so viel Geld und Blut eroberten Lande wieder zu verlieren. Zur Förderung des Zuges erboten sie sich selbst zur Unterstützung durch Geld.[1] Der König, wohl einsehend, daß er jetzt etwas thun müsse, sandte einen Streithaufen von etwas über zweitausend Mann und begleitete ihn selbst bis Leslau, um dort zu erwarten, ob das Glück seinen Waffen im Kulmerlande günstig seyn werde.[2] Allein sein Feldherr Peter Dunin, obgleich reichlich mit Lebensmitteln versehen, um die Besatzung in Strasburg damit zu versorgen, wagte es nicht einmal, das Ordensvolk anzugreifen; auch waren die Straßen weit umher stark besetzt. Die Besatzung sah sich endlich nach mehrmonatlicher Belagerung durch Hunger und Mühsal aller Art zur Uebergabe gezwungen, für die Verbündeten ein schmerzlicher Verlust.[3] Die Polen drangen darauf bis Kulm vor; allein der Kriegszug blieb abermals ohne Erfolg; es fehlte auch jetzt wieder an kräftigem Zusammenwirken; die Thorner konnten oder wollten nicht einmal die Burg Schwez gehörig besetzen; die Danziger erboten sich nur zwanzig Mann zu Hülfe zu senden, so daß man genöthigt war, einen Theil der Burg abzubrechen.[4] Ueberdieß erlitten die Danziger um eben diese Zeit bei einem Einfall in den

---

1) *Schütz* p. 297—298.

2) Schr. des Hauptmannes zu Strasburg an Ulrich v. Kinsberg, d. Sonnab. nach u. l. Frauen-Tag 1462 Schbl. XXVI. 20. 21; giebt die Stärke der Polen auf 2000 Mann an, darunter 200 Tataren. *Kunau* p. 101.

3) *Kunau* l. c. *Schütz* p. 298—299. Schr. Bernh. v. Zinnenberg, d. Strasburg Sonnt. zu Fastnacht 1462 Schbl. LI. 17. Bernhard u. Ulrich von Kinsberg befehligten das Ordensvolk in Strasburg.

4) *Schütz* p. 298 spricht von zwei Schlössern zu Schwez, wovon das eine abgebrochen worden sey.

Putziger Winkel vom Hauptmanne Balthasar von Dohna eine bedeutende Niederlage, die ihre Kräfte noch mehr schwächte. [1]

Bei solcher Entkräftung der Parteien traten abermals friedliche Unterhandlungen ein. Der Meister befestigte zuerst von neuem den Beifrieden mit dem Bischofe von Ermland. Dieser konnte mit den wirren Verhältnissen seines Bisthums immer noch nicht ins Reine kommen, obgleich der Ordensspittler alles that, um den Orden und die Söldner mit ihm auszugleichen, denn bald wollte diese, bald jene Stadt sich den Verfügungen des Bischofs oder des Ordens nicht fügen. [2] Dabei klagten die Ermländischen Domherren zu Allenstein beim Hochmeister aufs bitterste über die Gewaltthaten und Erpressungen des Hauptmannes zu Mohrungen, Hermanns von Kirchberg, eines Ordensritters, der ihnen, statt Schutz zu gewähren, alles raube, was ihr Leben noch einigermaßen fristen könne und ihre Unterthanen auf alle Weise mißhandle. [3] Hier also immer noch Streit und Feindseligkeit, während man immer vom Frieden sprach. Auch mit den Hauptleuten zu Holland und Wormditt bestand zwar noch der geschlossene Beifriede; allein er ward ebenfalls bald durch Plünderungen der Hauptleute, bald auf andere Weise verletzt. [4] Endlich wurden, da der Papst seinen Auftrag an seinen Legaten, den Erzbischof Hieronymus von Kreta wegen Friedensstiftung erneuert hatte, [5]

---

1) Schr. des Hauptm. Balthasar v. Dohna an Fritz v. Raueneck, d. Putzig Sonnt. nach Dorotheä 1462 Schbl. LXXXII. 190.

2) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Mittw. nach Pauli Bekehr. 1462. Schr. des Ordensspittlers, d. Lochstädt Dienst. nach Reminis. 1462 Schbl. LXVI. 209. 211. Schr. des Pflegers zu Rastenburg, d. Dienst. zu Fastnacht 1462 Schbl. LIV. 108.

3) Schr. der Ermländ. Domherren an d. HM. d. Allenstein Freit. vor Oculi 1462.

4) Schr. der Hauptleute zu Pr. Holland u. Wormditt an d. HM. d. Holland Sonnt. vor Fastnacht 1462 Schbl. LXXXII. 191.

5) Die Vollmachtsbulle des P. Pius II. an den Erzbisch. Hieronymus v. Kreta, d. Romae XVI Cal. Januar. 1461 p. a. IV in alter Abschrift im Rathsarchiv zu Thorn Cist. B. 25.

auch wieder Friedensverhandlungen zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister angeknüpft. Beide hatten durch Gesandtschaften den König Georg von Böhmen ersuchen lassen, eine Friedensvermittlung einzuleiten und die schiedsrichterliche Entscheidung zu übernehmen. Dieser, dazu bereitwillig, hatte auch auf den 15ten Mai einen Verhandlungstag zu Groß-Glogau angeordnet, wo beide Fürsten persönlich erscheinen, ihre Zwistigkeiten verhört und nach Recht und Billigkeit entschieden werden sollten.[1] Allein zuerst trat der Papst selbst wieder mit Besorgnissen dazwischen, denn obgleich er möglichst bald eine Herstellung des Friedens wünschte und deshalb den Kaiser Friederich ersuchte, den Böhmischen König zu ermuntern, daß er alles aufbiete, den Orden vom Verderben zu retten, so beauftragte er doch auch seinen Legaten, ja dafür zu sorgen, daß durch den auf den König von Böhmen gestellten Compromiß dem Orden kein Schaden und dem Röm. Stuhle, dem allein dieser untergeben sey, in seinem Rechte kein Eintrag geschehe, widrigen Falls den König zu warnen, sich irgend in die Sache einzumischen.[2] Dann war aber dem Hochmeister selbst auch der Umstand sehr bedenklich, daß der König von Polen verlangt hatte, die Streitsache solle „nicht aufs Recht, sondern bloß auf Freundschaft gebracht werden,"[3] und sein Mißtrauen in des Königes redliche Absichten ward dadurch noch gesteigert, daß, während der Legat alles aufbot, in beiden Parteien friedliche Gesinnungen zu erwecken, in des Königes Auftrag durch den Gubernator Stibor von Baisen neue Versuche gemacht wurden, den Bischof von Ermland nach Thorn zu locken, um

1) Bericht der Gesandten des Poln. Königes über ihre Ausrichtung, d. Prag Freit. vor Dorotheä 1462 Fol. E. 216. Instruction für den Gesandten des HM. Veit v. Gich an den König v. Böhmen o. D. Schbl. V. 17.

2) Schr. des Papstes an den Kaiser Friederich o. D. Schbl. XVIII. 16 (Abschrift). Breve des Papstes an seinen Legaten, d. Romae die VI April. 1462 Schbl. XVIII. 16.

3) Schr. des HM. an d. König v. Böhmen, d. Sonnt. Invocavit 1462 Schbl. VII. 9.

ihn dort auf seine Seite zu ziehen, zumal da dieser ohnedieß, wie er selbst sagt, bei vielen im Verdacht stand, zweideutige Gesinnungen zu hegen.[1] Die Tagfahrt fand nun zwar Statt; zahlreich erschienen dort Gesandten fremder Fürsten, auch der Bundesstädte in Preussen und es gelang auch dem Könige von Polen durch persönliche Gegenwart leicht, sich mit dem von Böhmen über seine streitigen Verhältnisse friedlich auszugleichen. Allein für den Orden ging der Tag, da nicht einmal Bevollmächtigte des Hochmeisters dort erschienen, völlig fruchtlos hin.[2]

Mittlerweile hatte in Preussen das elende Getreibe von Raubfehden und Plünderungszügen seinen Fortgang bis in den Sommer hinein; heute raubte man eine Viehheerde, morgen eine Anzahl Menschen; jetzt stürmte das Ordensvolk nach Polen hinein und plünderte einige zwanzig Dörfer aus; dann brach des Königes Volk bis in die Gegend von Kulm vor, um die Getreidefelder in Brand zu stecken. Auch selbst des Königes Anwesenheit mit einem neuen ansehnlichen Streithaufen hatte keinen Erfolg weiter, denn ein Versuch, sich der Burg Althaus zu bemächtigen, scheiterte an der Wachsamkeit der dortigen Besatzung, und Bernhard von Zinnenberg zu Kulm, obgleich nur schwach mit Mannschaft versehen, war Tag und Nacht auf seiner Hut, um sich den Feind nicht zu nahe kommen zu lassen. Ihm selbst gelang manche kühne Unternehmung bald beim Angriffe feindlicher Fahrzeuge auf der Weichsel, bald bei Einfällen ins feindliche Land.[3] Ueberhaupt schien auch der König, wie man mehr und mehr sah, mit seinem Heerhaufen nicht sowohl zum Kriege, als vielmehr nur dazu gekommen zu

1) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg am Aschtage 1462 Schbl. LXVI. 16. Schr. des Rathes v. Breslau an d. HM. d. Sonnab. vor Reminis. 1462 Schbl. VI. 76.

2) *Runau* p. 101—102. *Schütz* p. 299. *Dlugoss.* T. II. 291—292. Fol. E. 217—219. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 700.

3) Schr. Ulrichs v. Kinsberg Hauptm. zu Eilau, d. Sonnt. nach Johanni 1462 Schbl. Ad. Gesch. K. 37. *Runau* p. 102—103. *Schütz* p. 299—300.

seyn, vor den feindlichen Städten und Schlössern die reifenden Saatfelder niederzubrennen oder sonst zu vernichten, weshalb die Hauptleute von allen Seiten her, aus Kulm, Löbau, Neumark, Eilau u. s. w. um Verstärkung ihrer Besatzungen baten, um solchen Gräueln der Verwüstung Einhalt zu thun.[1] Den Ordensspittler aber, an den sich fast alle um Rath und Hülfe wandten, hinderte wieder Krankheit an aller Thätigkeit.[2]

Ueberhaupt schien fast keine Unternehmung von einiger Wichtigkeit mehr zu gelingen. So hatten die Hauptleute Fritz von Raueneck und Kaspar von Noslitz die Besatzungen von Lauenburg, Putzig, Konitz und Bütow zu einem Heerhaufen von funfzehnhundert Reisigen und vielem Fußvolke vereinigt und brachen damit im Juli bis S. Albrecht, eine Meile von Danzig vor, wo sie einen Theil des dortigen Waldes fällten und damit die nahe fließende Radaune hemmten, deren Dämme sie dann durchbrachen, so daß die Gegend weit umher überschwemmt, die Getreidefelder vernichtet und Danzig Wochenlang des Wassers zu seinen Mühlen beraubt wurde. Dann stürmten sie gegen Dirschau hinüber und belagerten die Stadt auf der Landseite, während bewaffnete Fahrzeuge von Mewe die Verbindung der Stadt zu Wasser abschnitten. Allein nach einigen Tagen zogen die Belagerer schon wieder von dannen und gestanden den Dirschauern sogar einen Waffenstillstand zu.[3] Unterdeß führte der Hochmeister mit dem Bischofe von Ermland verbunden, ohne Zweifel um ihn noch fester für den Orden zu gewinnen, einen Heerhaufen von etwa dreitausend Mann aus dem Nieder- und Hinterlande vor Frauenburg, um es wo möglich von seiner Besatzung zu befreien und dem Bischofe zu überliefern. Vier Wochen brachte man damit hin, die Stadt ringsum mit Schanzen zu umgeben. Da kam unerwartet der Polnische Hauptmann Peter Dunin mit einem

---

1) Darüber die Schr. der Hauptleute Schbl. XXVI. 17. 19. 22. 23.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Mont. nach Quasimodog. 1462 Schbl. LXXXII. 189

3) *Runau* p. 103—104. *Schütz* p. 300.

Streithaufen zur Hülfe der Belagerten herbeigezogen; zu gleicher Zeit segelten auf dem Haff eine Anzahl von Danzig und Elbing ausgerüsteter, starkbemannter Schiffe und Fahrzeuge heran, um jenen Heerhaufen zu unterstützen. Da der Hochmeister es nun nicht wagen wollte, mit seinem Kriegsvolke, worunter auch viel unzuverlässiges Bauernvolk war, dem doppelten Feinde sich zum Kampfe entgegenzustellen, so räumte er schnell bei nächtlicher Weile das Lager, verlor jedoch auf der Flucht, vom Feinde verfolgt, gegen dreihundert Mann.[1] So mißglückte nicht bloß auch diese Unternehmung, sondern die Mannschaft der erwähnten Schiffe, siebenhundert Polen und Deutsche, segelte bald darauf zur Nachtzeit an die Samländische Küste hinüber, landete und erstürmte früh am Morgen Fischhausen. Das Rathhaus, die Kirche, alles ward von den Polen rein ausgeplündert, und da zwischen ihnen und den Deutschen der Beute wegen ein Zwist entstand, der fast zu Mord und Todtschlag führte, so geboten die Hauptleute, um den Streit zu hemmen, die Stadt an allen Orten anzuzünden und so brannte sie bis auf das letzte Haus nieder. Das Kriegsvolk rettete sich auf die Schiffe; eins derselben fiel jedoch mit hundert Mann besetzt, durch widrigen Wind getrieben, dem Kriegsvolke des Ordens in die Hände, ward ausgeplündert und seine ganze Mannschaft gefangen genommen.[2]

Kühn gemacht durch das bisherige Glück brachen bald darauf die Polnischen Hauptleute Jon Schalski und Peter Dunin an der Spitze einer Polnischen Heerschaar, durch Danziger und Elbinger verstärkt, gegen Braunsberg auf, um die Stadt zu erstürmen. Früh am Tage Bartholomäi ward sie rings umlagert und sofort berannt.[3] Allein die Bürgerschaft und Besatzung widerstanden mit festem Muthe; rings umher wurden weit und breit alle Gebäude, Dörfer und Höfe aus-

---

1) *Runau* p. 104. *Schütz* l. c.

2) *Runau* p. 105. *Schütz* l. c.

3) Schr. Anselms v. Tettau an d. HM. d. Heiligenbeil am T. Bartholom. 1462 Schbl. XLIX. 27.

geplündert und niedergebrannt. Bis ins Gebiet von Melsack gingen Schalski's drohende Brandbriefe, gebietend, daß aus Dörfern und Höfen des Kammeramtes Mann für Mann mit Waffen, Kriegswagen und Lebensmitteln dem Polnischen Heere Zuzug leisten solle bei Strafe des Brandes und höchstem Verderbniß. Trotz dem stellte sich von dorther kein einziger Mann; vielmehr erboten sich alle, dem Bischofe und dem Orden in fester Treue zugewandt, diesem mit Leib und Gut beizustehen [1] und da man bald allenthalben eine feindliche Gesinnung gegen die Polen wahrnahm, so begnügten sich die Hauptleute damit, die Gebiete von Heiligenbeil, Balga und Brandenburg mit Raub und Feuer heimzusuchen und kehrten dann zurück. Auf dem Rückzuge indeß kam es, da die Braunsberger plötzlich den Nachtrapp angriffen, noch zu einem harten Gefechte, wobei dreihundert aus Braunsberg erschlagen und vierzehn der vornehmsten Bürger in des Feindes Hände gerathen seyn sollen. [2]

Der Polnische Hauptmann Jon Schalski aber warf sich darauf mit seinem Streithaufen von zwölfhundert Mann geharnischten Doppelsöldnern, Reisigen und Fußvolk nach Pommern, wo sich jetzt wichtigere Ereignisse vorbereiteten. Zwischen Danzig und dem Kloster Oliva beim Dorfe Stries sein Lager schlagend, verstärkte er durch einen Theil der Besatzungen von Danzig und Dirschau, durch den vierten Theil der wehrhaften Bürgerschaft der erstern Stadt und selbst durch Herbeiziehung der Kohlenbrenner aus den nahen Wäldern seine Streitmacht bis zu dreitausend Mann. [3] Mit ihr durchstürmte er zuerst unter Raub und Brand die Gebiete von Stargard, Bütow,

---

1) Schr. des Domherrn Christ. Tapiau aus Frauenburg an d. HM. d. Melsack Donnerst. vor Augustini 1462; der Drohbrief des Hauptmanns Schalski, d. im Heere vor Braunsberg Mittw. nach Bartholom. 1462 Schbl. LXVI. 197. Der Hauptmann nennt sich in dem Drohbrief auch Jon von Walstein.

2) *Runau* p. 105—106. *Schütz* p. 301.

3) *Runau* l. c. giebt zwar nur 2000 Mann an, läßt aber aus Dirschau u. Danzig zu dem Heerhaufen noch 1900 Mann hinzukommen; die Angabe bei *Schütz* p. 301 ist um so glaublicher.

Lauenburg und Putzig, wo fast alle Dörfer und Höfe in Aschenhaufen verwandelt wurden; nur das Meer setzte den Verheerungen Gränze. Am 14ten September endlich schlug das wilde Kriegsvolk beim Dorfe Schwetzin, westwärts von Putzig, eine Meile vom Kloster Zarnowitz, ein Lager, rings von einer Wagenburg und von Schanzen und Graben umgeben. Hier von drei Seiten geschützt, westwärts von einem fast bis ans Meer reichenden See beim Kloster, gen Norden durch das Meer und östlich durch das Putziger Wieck, glaubten die Polen sich gegen feindliche Angriffe gesichert. Unerwartet aber brach schon am nächsten Tage das Kriegsvolk des Ordens, an seiner Spitze die Hauptleute Fritz von Raueneck, Kaspar von Nostitz, Kaspar von Warnsdorf, Fritz von Hohennest und der Hauptmann von Schönaich, mit einer Wagenburg in Schlachtordnung hervor, durch Hülfsvolk aus Pommern und Kassuben und dreizehnhundert bewaffnete Bauern verstärkt, dem Feinde an Macht überlegen. [1] An schwerer Reiterei, dem eigentlichen Kern ihrer Streitmacht, waren sie fast doppelt so stark und es gelang ihnen somit leicht, in Eile den Feind wie in einem halben Mond zu umringen. Des Sieges schon gewiß hatten die Ordenskrieger in den nahen Wäldern die Bäume zu Verhacken niedergehauen, damit kein Feind entrinnen könne. Kaspar von Nostitz verschwor es laut: wer von seinen Kriegsleuten nur einen Fuß breit rückwärts weiche, solle dem Könige von Polen als leibeigener Knecht ausgeliefert werden. [2]

Als der Feind wahrnahm, daß die Ordenshauptleute gleichfalls eine Wagenburg schlagen wollten, brach er sofort die seinige und befahl sie dem Danziger Hauptmanne Lucas mit

---

1) *Runau* p. 107 stimmt auch hier mit *Schütz* l. c. nicht ganz überein; jener giebt die ganze Ordensmannschaft nur auf 2700 Mann an; dieser erwähnt außerdem noch 600 leichter Reiter u. „viel anderes loses Gesinde." Nach *Runau* p. 108 soll die Streitmacht des Ordens 700 Mann stärker gewesen seyn. Tidemanns Chron. p. 238 zählt 1500 Reisige, 400 Fußknechte u. 1300 bewaffnete Bauern; auch hier wird die Uebermacht des Ordens auf 700 Mann angegeben.

2) *Schütz* p. 301.

vierhundert Mann und einiger leichter Reiterei zur Hut, um sich den Rückhalt zu sichern. Nun begann die Schlacht. Der erste Ansturm geschah sogleich in so wilder Kampflust und mit solcher Heftigkeit, daß beiderseits die Spieße zerbrochen in die Luft sprangen. Schon nach kurzem Kampfe ward die schwere Reiterei des Ordens durchbrochen; sie begann zu weichen; jedoch ermannte und sammelte sie sich wieder. Sie stürmte von neuem auf den Feind ein; auch das Fußvolk kam jetzt zum Kampfe; mehre Stunden lang schwankte der Sieg hin und her. Die Polen und das Kriegsvolk aus Dirschau fochten vor allen mit verzweifeltem Muthe, denn da eine Flucht nach Verlust des Sieges fast unmöglich war, so blieb ihnen nur die Wahl des Todes in oder nach der Schlacht oder der schrecklichsten Gefangenschaft. Endlich schon spät am Abend des Schlachttages kam der Kampf zur Entscheidung. Die Polen schrieben sie dem kühnen Krieger Paul Jassienski zu, der mit seinem Schilde bedeckt, in die feindlichen Lanzen hineinsprengend, die Ordnung des Feindes verwirrt und so dessen Flucht veranlaßt haben soll.[1] Gewisser ist, daß, als das Polnische Kriegsvolk schon mehr und mehr ermüdete, der Hauptmann Lucas aus der Wagenburg das dort zur Hut liegende Reitervolk von neuem in den Kampf sandte. Damit begann gegen das Ordensvolk ein dritter Angriff mit frischen Kräften des Feindes sowohl von

---

1) Die Heldenthat Paul Jassienski's erzählt bloß *Dlugoss.* T. II. 299. *Runau* u. *Schütz* erwähnen ihrer nicht u. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. VII. 15 hat sie, wie wir aus Kotzebue B. IV. 374 ersehen, für ein romantisches Mährchen erklärt. Auffallend ist allerdings das Schweigen der genannten Chronisten, die uns am genausten über die Schlacht belehren; auch die Ordens-Chroniken wissen davon nichts. Etwas unsicher bleibt daher die Erzählung immer, da *Dlugoss.* seinen Polen gerne schmeichelt. Erdichtet ist aber der Name Paul Jassienski, den *Dlugoss.* einen Aulicus Regius de domo Gozdava nennt, keineswegs, denn wir finden ihn auch in einem Schr. des Hauptmannes von Stuhm Nicolaus v. Baisen an den Rath v. Thorn vom J. 1483 als Sandomirischen Herrn genannt. Es ist also wohl möglich, daß er sich in dieser Schlacht durch eine Heldenthat hervorgethan. Wir finden ihn im J. 1465 als Polnischen Hauptmann.

vorne her als auf den Flügeln. Der tapfere Hauptmann Fritz von Raueneck fiel jetzt im wildesten Kampfgetümmel; um ihn her lagen bald dritthalbhundert der Seinigen erschlagen. Da entsank auch den Uebrigen der Muth; alles ergriff die Flucht. Kaspar von Nostitz soll unter den Fliehenden einer der ersten gewesen seyn. Ein Theil der schweren Reiterei aber kam in nahen Sümpfen um; das Ordensvolk hatte sich durch den erwähnten Baumverhack selbst die Flucht erschwert. Seine Niederlage war schrecklich; seit der Schlacht bei Konitz hatte keine so viel Blut gekostet. Man gab die Zahl der Gefallenen überhaupt auf mehr als zwölfhundert, nach andern Berichten auf mehr als zweitausend an; die größte Zahl davon gehörte dem Ordensvolke. [1]) Der Feind dagegen zählte eine sehr bedeutende Menge von Schwerverwundeten, von denen die meisten an ihren Wunden starben. Unter den Gefallenen betrauerten die Danziger vor allen ihren Hauptmann Johann Meideburg. Mit

---

1) *Runau* p. 109 giebt die Zahl der Todten auf beiden Seiten auf 1219 Mann an, ohne die in den Sümpfen und Wäldern Umgekommenen. Wenn aber nach ihm auf Seiten des Ordens nur 500 auf der Wahlstatt blieben u. nur 70 gefangen wurden, so müßte der Polen u. ihrer Verbündeten Verlust viel größer gewesen seyn. Ob *Runau* zu jenen noch die 250 Mann von Rauenecks Haufen dazu gerechnet hat, ist nicht deutlich. Von Seiten der Polen u. deren Verbündeten läßt er aber doch nur etwas über 100 Mann erschlagen u. 150 schwer verwundet werden. *Schütz* p. 301 stimmt damit nicht überein; nach ihm fielen im Ganzen von beiden Seiten über 1000 schwere Reiter u. Reisige, 700 Fußknechte u. 400 Bauern, also gegen 2000; 70 Reisige wurden gefangen. Davon gehörten den Polen gegen 300, den Danzigern über 200, u. 155 Schwerverwundete. *Dlugoss.* l. c. sagt: Caesa eo proelio duo hostium millia, sexingenti capti referuntur. Ex Polonis nemo, praeter Hectorem Chodorski, de Domo acervorum, ex ordine militum desideratus, et Centum alii sine nomine tam ex equite quam pedite. Tidemanns Chron. p. 238 zählt vom Ordensvolk 1000 Todte u. 70 gefangene „gute Hofleute;" auf Seiten der Polen nur 100 Todte u. 200 Schwerverwundete. Detmar B. II. 254. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. 700 stimmt in der Angabe der Todten mit Tidemann überein, läßt aber die Schlacht am 18 Septem. erfolgen.

seiner Leiche, hundert Wagen, sämmtlichem Geschütze und allem erbeuteten Kriegsbedarf des Feindes kehrten am Tage nach der Schlacht die Sieger nach Danzig zurück. Was sie nicht mit sich führen konnten, wurde vernichtet. Die Leiche des tapferen Fritz von Rauenegk ließen die Danziger aus Achtung seines ritterlichen Muthes im Kloster Zarnowitz zur Erde bestatten.[1]

Noch trauriger aber als die Verluste in der Schlacht waren für den Orden ihre Folgen. Seine besten Kräfte waren gänzlich aufgerieben und bei der fortdauernden schrecklichen Bedrängniß in seinen Finanzen schien es ganz unmöglich, sie irgendwoher wieder zu ersetzen. Im Lande selbst, wo man überall nur Trauerscenen des Elends und Jammers, des Hungers und bettelhafter Armuth wahrnahm, war zur Aufbringung neuer Streitkräfte nicht die geringste Aussicht. Livland sah sich wegen des Streites, in dem man dort wegen des Bisthums Oesel mit dem Könige von Dänemark lebte, sowie von Rußland her fortwährend mit Krieg bedroht.[2] In Deutschland schien man sich seit einiger Zeit um den Orden in Preussen, den man schon fast für verloren gab, gar nicht mehr zu bekümmern. Die Feinde aber benutzten sofort nach der Schlacht des Ordens Schwäche und Entmuthigung und es folgte für ihn nun Unglück auf Unglück. Ungehindert durchstürmten jetzt feindliche Heerhaufen, durch neue, vom Kö-

---

1) Die Berichte über die Schlacht stimmen weder mit einander überein, noch geben sie ein ganz klares Bild. *Runau* ist sehr verwirrt u. fragmentarisch; nach ihm geschah in der Schlacht ein dreimaliger Angriff. *Schütz* p. 301 klagt selbst: „schier in keiner Preuss. Chronik findet man des Handels eigentliche Gelegenheit, wie er sich angelegt u. was er für einen Ausgang genommen." Dann führt er im Ganzen an, was *Runau* darüber sagt, schließt jedoch mit den Worten: „es ist alles sehr ungewiß, daß man eigentlich darauf bauen sollte." Die von ihm dann angeführte Beschreibung von *Cromer* ist im Wesentlichen die des *Dlugoss*, auf den man sich aber bei Beschreibungen von Schlachten am wenigsten verlassen darf.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga am Abend der h. drei Könige 1462 Schbl. V. 18.

nige gesandte Streitkräfte verstärkt, fast ganz Pommerellen; Schöneck, Behrendt, Bütow, die Dörfer um Stargard, Mewe, Neuenburg und beim Kloster Pelplin erlagen der schrecklichsten Plünderung und gingen zum Theil in Feuer auf.[1] Der Herzog Erich von Stolpe, der dem Orden mit einem Reiterhaufen hatte zu Hülfe kommen wollen, trat nach der Schlacht furchtsam zurück, wehrte keinem Feinde und war kaum zu einem Berathungstage mit einigen Bevollmächtigten des Ordens zu bewegen.[2] Graf Hans von Gleichen, der mit einigen Hofleuten sich Lauenburgs wieder bemächtigt, sah sich ohne Beihülfe kaum im Stande, die Stadt behaupten zu können.[3]

Auch in Preussen selbst häufte sich das Unglück und Elend zum vollsten Maaße, vor allem im Kulmerlande. Bernhard von Zinnenberg in Kulm hatte vergebens dem Hochmeister die höchst gefahrvolle Lage der dortigen Burgen vorgestellt und aufs dringendste um Hülfe gefleht. Seine Kriegsleute entliefen ihm mit jedem Tage in größerer Zahl; er konnte selbst die Besseren kaum noch auf einige Zeit zurückhalten, denn auch dort war wie zu ihm, so zum Orden, alles Vertrauen entschwunden. Darüber gelang es dem Böhmen-Hauptmanne Ulrich Czirwenka sich des Schlosses Golub wieder zu bemächtigen; die ganze Besatzung ward erschlagen und gefangen.[4] Kulm verlor dadurch alle Zufuhr, die es von dorther hatte erhalten sollen. „Ich wollte lieber, schrieb Bernhard von Zinnenberg in tiefem Unmuth an den Hochmeister, die Weile in einem Thurme sitzen; was hilft's euern Gnaden, daß ihr mich um Leib und Gut bringet und selbst um meine Ehre. Soll mir mein getreuer Dienst also gelohnt werden, so muß es Gott geklagt seyn. Erfolgt keine Hülfe, so wisset, daß mir

---

1) *Runau* p. 109—110. *Schütz* p. 302.

2) *Dlugoss.* T. II. 301. Schr. des Ordensspittlers, d. Mohrungen Freit. nach Calixti 1462 Schbl. XV. 254.

3) Schr. des Ordensritters Grafen Hans v. Gleichen an d. HM. d. Lauenburg am T. nach 11,000 Jungfr. 1462 Schbl. LXXXII. 195.

4) *Runau* p. 110. *Schütz* p. 302.

bald alle Leute entlaufen werden; dann will ich aber auch alles stehen lassen, wie es steht. Bedenket aber, daß es dann um diese Stadt nicht allein zu thun ist, sondern um ein viel Größeres." [1]) Bernhards Unzufriedenheit mit des Meisters Saumseligkeit nahm noch zu, als ihm die Feinde aus Golub und Thorn immer mehre seiner Kriegsleute abfingen und als er sah, wie trotz aller seiner Bitten nicht das Mindeste geschah, um verdiente Hauptleute, wie Georg Lobel u. a. aus ihrer Gefangenschaft zu lösen. Der Undank, den er darin sah, entnahm ihm allen Muth, fortan für den Orden auch nur das Geringste noch zu thun. [2])

Beinahe jeder Tag brachte nun neue betrübende Nachrichten. Das Städtchen Seeburg ward von den Kriegsleuten aus Passenheim überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt. Danzig und Thorn dagegen erhoben sich theils durch glückliche Plünderungszüge, theils durch den Weichsel-Handel, den man wenig mehr stören konnte, aus ihrer Erschöpfung immer mehr empor. [3]) Ein Versuch des Bischofs von Ermland, sich durch eine angezettelte Verrätherei der Stadt Wormditt zu bemächtigen, mißlang, weil der Hauptmann Jon Schalski in Frauenburg, zeitig davon benachrichtet, des Bischofs Leute überfiel und gefangen nahm. [4]) Und wie kein Tag ohne neues Unglück, so keiner ohne neue bittere Klagen und dringende Bitten an den Hochmeister um Beistand und Rath in dem schrecklichen, immer steigenden Elend. „Als wir denn, schrieb der Bischof Kaspar von Pomesanien an den Meister, gar oft euch unsere große Armuth, Noth und Kummer mündlich und auch durch unsere Schriften haben berichten lassen, so ist es doch leider, Gott sey es geklagt, mit uns so weit gekommen, daß wir auf unsere alten Tage in solches Elend kommen müssen und kön-

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm am Abend Simon u. Judä 1462 Schbl. LI. 18

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm am T. Katharinä 1462 Schbl. LI. 19. *Runau* p. 111. *Schütz* p. 303.

3) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

4) Das Nähere bei *Schütz* und *Runau* l. c.

nen es nicht länger ertragen, sondern müssen uns ganz übergeben. Darum bitten wir euch inständigst, daß ihr ungesäumt darauf denket, unser Schloß und unsere Stadt zu besetzen, damit der Orden nicht zu größerem Schaden komme. Was uns der Bischof von Samland durch eine Beisteuer der Priester hat zukommen lassen, dafür danken wir, aber es ist sogar gering, daß wir kaum das graue Gewand unseres Gesindes damit haben bezahlen können." [1]) Wenn aber ein Bischof also klagt, welcher Jammer und welches Elend mußte unter den Bürgern der verarmten kleinen Städte und unter den Bewohnern des platten Landes herrschen, deren Klagen nicht zu uns gekommen sind!

Und diese jammervolle Zeit hatte auch im Jahre 1463 noch keineswegs ihr Ende erreicht, denn der Raubkrieg dauerte noch immer fort. Im Kulmerlande schwärmte der Böhme Ulrich Czirwenka mit seinen Kriegsgesellen unter Raub und Brand weit und breit umher. In Pommerellen stürmte eine Raubhorde aus Danzig gegen tausend Mann stark durch Kassuben bis nach Stolpe vor, raubte Heerden und brannte Dörfer nieder, bis sie auf der Heimkehr beim Kloster Karthaus vom Ordensvolke aus Lauenburg und Bütow ereilt, zum Theil erschlagen und gefangen wurde. Ebenso hausten bald darauf die Kriegsleute des Ordens aus Stargard und Kischau in der Nähe von Danzig; Viehraub und Niederbrennen von Dörfern war auch hier ihr einziges Kriegsgeschäft. [2])

Je länger aber dieses wilde Wesen fortdauerte, um so mehr drängte sich das Bedürfniß des Friedens auf. Schon im Anfange des Januars knüpfte der päpstliche Legat Hieronymus Erzbischof von Kreta von Brzesc aus wieder neue Friedensverhandlungen an, denn da der Hochmeister selbst eine Botschaft zu friedlichen Verhandlungen an ihn gesandt hatte, so bot er alle Mittel auf, um jetzt das Friedenswerk zu Stande

---

1) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg am Abend der h. drei Könige 1463 Schbl. LXV. 56.

2) *Runau* p. 113 — 114. *Schütz* p. 303.

zu bringen. Sein Wunsch einer persönlichen Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige von Polen blieb jedoch unerfüllt, denn jener sandte auf den angeordneten Reichstag zu Petrikau nur seine Bevollmächtigten.[1] Es kam deshalb hier zu keinem Beschlusse. Der Legat begab sich jetzt selbst zum Hochmeister nach Königsberg und bewog ihn zu einer neuen Friedensverhandlung, die im Anfange des Mai zu Brzesc Statt finden sollte.[2] Es ward zuvor von den Verbündeten ein Landtag gehalten, theils um sich über die Punkte zu berathen, welche zur Verhandlung kommen sollten, theils auch um zu erwägen, ob man dem Bischofe von Ermland seine Bitte wegen Bewilligung eines Beifriedens mit Landen und Städten erfüllen könne. Sie wurde ihm nur zum Theil gewährt.[3] Darauf gingen nach Aushändigung der gegenseitigen Geleitsbriefe, worüber es jedoch zwischen dem Hochmeister und dem Gubernator zu einigen Erörterungen kam, die Gesandten mit den nöthigen Vollmachten[4] zu dem neuen Verhandlungstage ab; allein jene Erörterungen ließen kaum erwarten, daß man sich werde vereinigen können, denn der Hochmeister war noch fest entschlossen, die Städte Thorn, Elbing und Danzig

---

1) Schr. des päpstl. Legaten an d. HM. d. Bresth IV Januar. 1463 Schbl. LXXXII. 124.

2) *Runau* p. 114; er giebt unrichtig dem päpstl. Legaten den Namen Marcus Erzbischof von Aretin; *Schütz* p. 303.

3) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Osterabend 1463 Schbl. LXVI. 206; er sagt selbst, daß er mit Landen und Städten einen Beifrieden aufgenommen; nur Jon von Walstein (Schalski) habe nicht beitreten wollen, weil er vor allen Theidingen die Gefangenen befreit haben wolle. Daher bei *Schütz* p. 303 u. *Runau* p. 115 die Nachricht, der Beifriede sey gar nicht bewilligt worden.

4) Vollmachtsurkunde des HM. d. Königsb. Mont. nach Quasimodogen. 1463 Schbl. 68. 6. Ordensbevollmächtigte waren der Ordensritter Graf Georg von Henneberg, der Ermländis. Domherr Stephan Mathie, Rathsbeisitzer des HM., der Hauskomthur zu Preuss. Mark Guntram von Hotzfeld. Die Bevollmächtigten der Verbündeten nennt *Schütz* p. 304.

als unterthänige Städte des Ordens in Anspruch zu nehmen. [1] Ueberhaupt hatten die Bevollmächtigten den Auftrag, den päpstlichen Legaten zu ersuchen, beim Könige vor allem es dahin zu bringen, daß er alle in diesem Kriege mit Unrecht und Gewalt dem Orden entrissenen Lande und Städte an diesen zurückgebe, denn alsdann erst wolle der Hochmeister sich über etwanige Ansprüche, die der König darauf zu haben meine, vor dem Papste oder dessen Legaten dem Rechte gemäß mit ihm ausgleichen. Sonach gestaltete sich auch gleich im Anfange der Verhandlungen alles in der Art, daß eine Ausgleichung gar nicht möglich war. Die Polen hätten es gerne gesehen, wenn die Bevollmächtigten aus den Städten auf dem Tage gar nicht erschienen wären und suchten daher ihr Dahinkommen zu hindern. [2] Sie waren ferner bemüht, sogleich von vorne herein den Legaten zu verdächtigen, als lege er es nur darauf an, die abgefallenen Lande und Städte wieder an den Orden zu bringen. Deshalb faßten noch vor der eigentlichen Verhandlung die königlichen Räthe und die Bevollmächtigten aus Preussen den festen Beschluß: sie wollten es unter keinen Umständen dahin kommen lassen, daß der Legat es auch nur versuchen solle, Lande und Städte von der Krone Polens wieder zu trennen. [3] Es erhoben sich darauf noch eine Menge andere Schwierigkeiten. Zuerst wollte der Legat nicht in die Versammlung auf dem Rathhause kommen, verlangend, die Parteien sollten sich zu ihm ins Kloster verfügen und zwar einzeln, weil er die Polen und Preussen nicht zusammen ver-

1) Schr. des HM. an Stibor v. Baisen, d. Königsb. Sonnt. Misericord. 1463 im Rathsarch. zu Thorn. Der HM. nennt ihn nicht Gubernator und erkennt ihn als solchen nicht an. Stibor hatte nämlich in einem Schreiben an den HM. wegen des sichern Geleites berührt, daß die Städte Elbing, Thorn und Danzig nicht mehr dem Orden gehörten. Der HM. bestreitet dieß mit allem Nachdruck, behauptend, die Städte sollten und müßten dem Orden verbleiben. Darauf bezieht sich auch die Stelle bei *Schütz* p. 304.

2) *Schütz* p. 304.

3) *Schütz* l. c.

hören wollte. Da sie indeß dennoch alle zusammen vor ihm im Kloster erschienen, so erklärte er: er könne sich überhaupt mit den Sendboten der Verbündeten in keine Verhandlung einlassen, wenn sie, da sie mit dem Banne beladen seyen, nicht anerkennten, daß zuvor die Stadt, welche durch ihre Ankunft ins Interdict gefallen sey, davon frei gesprochen werden müsse. Dieß hieß eine förmliche Anerkennung des Bannes fordern, welche die Sendboten nicht zugeben konnten. Der Legat erließ jetzt den Befehl, allen Gottesdienst einzustellen. Allein die Sendboten brachten mit des Königes Anhängern eine Anzahl Geistliche zusammen, ließen ihm zum Hohn wie zu einer Siegesfeier mit allen Glocken läuten und in den Kirchen ein feierliches Te Deum singen. Erbittert über diese Verhöhnung wollte sich der Legat zum Könige nach Krakau begeben; allein man gestattete ihm dieß nicht, fürchtend, er werde auch dort nur Unfrieden und Zwietracht stiften. Nachdem er von den Polen noch manchen bittern Vorwurf über Parteilichkeit für den Orden und über die gänzliche Verkennung des Zweckes seiner Sendung als Friedensvermittler hatte vernehmen müssen, [1] und nachdem ihm die Ordensbevollmächtigten die Erklärung übergeben, daß der Orden sich nur dann zum Frieden verstehen könne, wenn der König alles, was er dem Orden in frevelhafter Weise entrissen, wieder einräume, [2] begab er sich nach Breslau, um da des Königes Ankunft in den nördlichen Theilen seines Reiches zu erwarten und zugleich auch weitere Befehle vom Röm. Hofe, an den er alles berichtete, einzuziehen. [3] Allein auch von dort aus führten die weitern Schritte keineswegs zur Förderung des Friedens. Es wird berichtet: der Legat habe die Pommern und Preussen, welche damals

---

1) Darüber *Schütz* p. 304—305.

2) Ueber diese Vorstellung und Erklärung der Ordensgesandten ein Fragment Schbl. LXXXII. 196.

3) Außer den Nachrichten über diese Verhandlung bei *Schütz* l. c. ein Schr. des Legaten an den HM. d. Brest VI Maji 1463 Schbl. LXXXII. 122, welches uns mehres Einzelne aufklärt, bereits von Baczko B. III. 358. 439 benutzt und gedruckt.

zum Jubeljahre um Ablaß nach Breslau kamen, auf jede Weise durch Ueberredung und Drohung für den Orden zu gewinnen und zum Abfalle vom Könige zu bewegen gesucht, ja er habe selbst Frauen die Erfüllung ehelicher Pflichten zu untersagen gewagt, sofern sie ihre Männer nicht wieder zum Gehorsam gegen den Orden zu bringen wüßten.[1] In seinen Berichten an den Papst und an den König warf er alle Schuld der vereitelten Friedensbemühungen auf den Bischof Johannes von Leslau. Der letztere indeß, bereits von allem unterrichtet, verlangte von ihm: er solle vor allem, um weitere Verhandlungen anzuknüpfen, den gegen Recht und Gebrauch über die Preussen verhängten Bann widerrufen. Da indeß der Legat sich bloß dazu verstehen wollte, den Bannspruch nur während der Dauer der Friedensberathungen einstweilen aufzuheben, so zerschlug sich nun alle weitere Verhandlung; die Preussen wiesen jetzt auch die Vermittlung des Legaten ganz und gar zurück.

Mittlerweile waren neue Verwickelungen zwischen Danzig und dem Könige von Dänemark eingetreten. Obgleich der Waffenstillstand zwischen beiden vor kurzem erst abermals verlängert worden war, so konnte der letztere, der es im Stillen immer noch mit dem Orden hielt, den Danzigern es doch nicht vergessen, daß sie seinen Mitbewerber um die Krone Schwedens bei sich aufgenommen und geschützt. Um eine Schuld auf sie zu bringen, erhob er Klage darüber, daß Karl in Danzig vor dem Artushofe ihn öffentlich gelästert, selbst Schmähschriften gegen ihn habe anschlagen dürfen. Wiewohl die Danziger dieß für ein falsches Gerücht erklärten,[2] so wurden doch ihre Schiffe in des Königes Gewässern, bei der Fahrt durch den Sund einer Menge von Belästigungen, Plackereien und Verhinderungen unterworfen, wodurch oft Schiff und Gut verloren gingen. Die Klagen Danzigs über Verletzung des Beifriedens

---

1) *Dlugoss.* T. II. 317: Mulieribus quoque, quae viros in obedientiam Magistri et Ordinis pellicere non possent, connubia eorum deserere iniunxit; nach ihm *Cromer* bei *Schütz* p. 306.

2) *Schütz* p. 306 — 307.

blieben durchaus fruchtlos. Es kam daher bald zu gewaltsamen Schritten, zu Plünderungen und zu allerlei feindlichen Maaßregeln, denn die Danziger sahen sich nothgezwungen, ihr Eigenthum zu vertheidigen, selbst mit bewaffneter Hand. So ging man beider Seits in Hader und Unfriede immer weiter und es würde unfehlbar wieder zum förmlichen Kriege gekommen seyn, wenn nicht des Königes besonnene Räthe ihm ernstlich davon abgerathen und der Schweden Hinneigung zu ihrem vertriebenen Könige Karl ihm nicht mancherlei Besorgnisse eingeflößt hätte.[1] Währenddeß war Danzig abermals von einem Aufruhr bedroht worden. Es hatte sich wieder eine Anzahl leichtverkäuflicher Menschen, besonders unter den Handwerkern,[2] zu dem verrätherischen Plane vereinigt, die Stadt in die Hände des Ordens zu bringen. Es hatte sich bereits mit ihrer Beihülfe nicht bloß eine Anzahl von Ordensknechten in die Stadt einzuschleichen gewußt, die als Matrosen und Sackträger verkleidet den Verschworenen Beistand leisten und dem Hochmeister die Thore öffnen sollten, sondern es war auch schon eine zahlreiche Liste derer aus dem Rathe und der Bürgerschaft angefertigt, die man der Volkswuth zu Opfern übergeben wollte. An der Verschworenen Spitze stand Gregor Koch, ein Seifensieder, ein höchstverwegener Mensch, ihm zur Seite ein Rechtsgelehrter, der unlängst von der hohen Schule aus Welschland heimgekehrt, jetzt auf diesem Wege sein Glück zu machen hoffte. Am Margarethen-Tage unter der Frühmesse sollte der Aufruhr erfolgen; funfzig Rathsherren und Bürger sollten ermordet und die Häuser der Reichsten geplündert werden. Allein am Abend zuvor noch entdeckte einer der Verschworenen, von Gewissensbissen gequält, dem Bürgermeister den ganzen verrätherischen Plan. Die Mitschuldigen wurden ergriffen und

---

1) *Schütz* p. 307—308.

2) Nach Detmar B. II. 268 waren ihrer 400. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. 701 führt die Rädelsführer namentlich auf, nämlich „Greier Kock, ein Sepenseder, unde Marten Kesemarket de Olde, unde Teuß, ein Korßner, unde etlike meher."

drei und zwanzig derselben büßten mit dem Leben. Die Ordensknechte wurden eingefangen, theils enthauptet, theils ersäuft, theils an die Schiffe der Danziger angeschmiedet. Wiederholte Feuersbrünste, die bald darauf in der Stadt ausbrachen, schrieb man der Rache versteckter Verschworenen zu. [1]

Danzigs Haß gegen den Orden war dadurch von neuem entflammt. Um so mehr setzte es bald seine Waffen, bisher lange Zeit meist nur zu Raub und Plünderung gebraucht, zur Belagerung von Mewe mit Eifer in Bewegung. Um die Weichsel-Schiffahrt von den Angriffen und Belästigungen zu befreien, die seit Jahren vorzüglich von Mewe aus gegen die Danziger verübt worden, ward beschlossen, die Stadt und das Schloß dem Orden zu entreißen. Gegen Ende des Juli zog ein ansehnliches Kriegsvolk aus Danzig, Dirschau und Marienburg nebst einem Polnischen Heerhaufen zur Belagerung hinan. Um sie auszuhungern, ward sie rings mit Schanzen und Graben eingeschlossen und zur Wasserseite der Strom mit Schiffen und Fahrzeugen stark besetzt. Die Besatzung vertheidigte ihre Mauern mit der rühmlichsten Tapferkeit, festvertrauend auf des Hochmeisters Beihülfe, der, wie man glaubte, die Stadt unmöglich Preis geben werde. Allein es hatte für sie keinen Vortheil, daß man die Bauern im Werder aufwiegelte, um die Danziger Mannschaft von Mewe hinwegzuziehen. [2] Auch die Versuche des Hauptmannes von Stargard Hans von der Saale, den Feind ins offene Feld zu locken, blieben ohne Erfolg. [3] Es gingen Monate vorüber, ehe irgend etwas von Entscheidung geschah. Der Hochmeister hatte immer noch auf die erbetene Beihülfe aus Livland gewartet; als ihm indeß der Livländische Meister meldete, Besorgnisse vor den Russen

---

1) *Runau* p. 117. 122. *Schütz* p. 308. 310. Detmar B. II. 269 berichtet, es seyen über 60 geköpft worden.

2) *Schütz* p. 309. Detmar B. II. 269.

3) Schr. des Hauptm. v. Stargard Hans v. d. Saale an d. Fischmeister zu Putzig Heinrich v. Richtenberg, d. Stargard Mont. nach Crucis 1463 Schbl. Adelsgesch. S. 91.

und manche andere Gefahren und Hindernisse würden ihm erst im Winter erlauben, mit seinem reisigen Zeug in Preussen zu erscheinen, [1] schritt er endlich zur That, um Mewe zu entsetzen. Eine ansehnliche Streitmacht aus Samland, Natangen und den Hinterlanden sollte theils zu Lande, theils zu Schiffe den Belagerten zu Hülfe eilen. Allein die Danziger hatten auf die Nachricht von dieser Kriegsrüstung des Ordens, in Verbindung mit den Elbingern bereits ebenfalls eine Anzahl bewaffneter Schiffe ins Haff gesandt; es gelang ihnen bald die Schiffe des Ordens, vier und zwanzig an der Zahl, zu umzingeln. Es kam zum förmlichen Seegefechte, in welchem das im Seewesen unerfahrene und ungeübte Ordensvolk den gewandteren Danzigern und Elbingern unterliegen mußte und völlig zu Grunde ging, denn über siebzehnhundert Mann wurden erschlagen, die übrigen gefangen, viele verschlangen die Wellen und sämmtliche Schiffe und Fahrzeuge nebst zahlreichem Geschütz und Kriegsgeräth fielen den Siegern in die Hände, für den Orden ein schrecklicher Verlust. Der Komthur von Memel ward als Gefangener mit nach Danzig geführt; nur dem Komthur von Balga war es gelungen, eine geringe Mannschaft auf fünf Kähnen zu retten. Mittlerweile war der Heerhaufe zu Lande, gegen zwölfhundert Mann stark, bei Neuenburg glücklich über die Weichsel gekommen, an seiner Spitze der Ordensspittler und Bernhard von Zinnenberg aus Kulm. Bei Stargard mit den Besatzungen aus Konitz, Putzig und Kischau sich vereinigend, warf sich dann die ganze Heerschaar, an Dirschau vorüberziehend, ins kleine Werder, theils um dort das Bauernvolk an sich zu ziehen, vor allem aber das Kriegsvolk zu Schiff dort zu erwarten und mit sich zu verbinden. Um diesem zu Hülfe zu kommen, sandte der Ordensspittler dreihundert Mann voraus; sie wurden aber fast sämmtlich von den Bauern im großen Werder erschlagen, und als nun auch die Nachricht von dem schrecklichen Schicksale des Ordensvolkes

---

1) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Riga Sonnt. nach Kreuz=Erhöh. 1463 Schbl. V. 15.

auf dem Haff anlangte, zog sich muthlos der Heerhaufe nach Stargard zurück und zerstreute sich dort wieder, ohne daß das Mindeste zur Rettung Mewe's geschehen war.[1] So waren wiederum die kostbarsten Kräfte vergeudet ohne den geringsten Erfolg.

Aber auch forthin noch stürmte ein Unglück nach dem andern auf den Orden ein. Es fehlte wenig, daß selbst der Hochmeister in feindliche Gefangenschaft gerathen wäre. Die Elbinger nämlich, wohl wissend, daß sich am Kirchweihfeste bei der S. Adalberts-Kapelle in Samland gewöhnlich eine große Menschenmenge versammele, hatten sich am Abend vor dem Michaelis-Tage mit des Hauptmannes Schalski Kriegsleuten verbunden, setzten an die Samländische Küste über und schlichen sich in dunkler Nacht bis an die Kapelle heran, wo sie dann plötzlich das versammelte Volk überfielen, viele erschlugen und andere gefangen nahmen. Den Hochmeister, der ebenfalls zum Feste gekommen war, rettete nur noch das schnelle Roß des Bürgermeisters von Königsberg. Seinen Wagen erbeuteten die Feinde.[2] Auch dem Ordensspittler schien in keinem Unternehmen das Glück mehr günstig. Es gelang ihm zwar, durch Einverständniß mit mehren Bürgern sich der Stadt Preussisch-Holland zu bemächtigen, indem man ihm, während die Besatzung meist auf Futterung ausgezogen war, die Thore öffnete. Da jedoch das Schloß noch in den Händen der Feinde war und diese den Polnischen Hauptmann Peter Dunin zu Hülfe riefen, so mußte vom Spittler der Besitz der Stadt wieder aufgegeben werden, zumal da sie, ob durch seine oder der Feinde Schuld, ist ungewiß, an allen vier Enden in Brand gerieth.[3]

---

1) *Runau* p. 119—121. *Schütz* p. 309—310.

2) *Runau* p. 122—123. *Schütz* p. 310.

3) *Runau* p. 123 läßt die Stadt durch die Besatzung des Schlosses in Brand stecken; nach *Schütz* p. 311 geschah es durch den Ordensspittler.

Im Wechsel mit diesen Kriegsereignissen erfolgten im Herbst von einer Tagfahrt zu Petrikau aus wieder einige Friedensversuche, denn nicht nur der päpstliche Legat hatte dem Könige durch einen Botschafter gemeldet, daß er aus Rom neue Befehle zur Friedensstiftung erhalten habe und das Friedenswerk gerne mit Ernst angreifen und vollenden möge, sondern auch Lübeck hatte sich durch eine Gesandtschaft zur Friedensvermittlung erboten. Um den Papst nicht zu erbittern, wies man nun zwar des Legaten Anerbieten nicht gerade entschieden zurück; aber weder der König, noch viel weniger die Verbündeten mochten ihm Vertrauen schenken; man wollte es daher darauf ankommen lassen, welche Schritte er für den Frieden thun werde. Weit bereitwilliger nahm man das Anerbieten Lübecks an, dessen Sendboten auch bereits beim Hochmeister Unterhandlungen gepflogen hatten. Nur konnte man sich Anfangs über Ort und Zeit der Verhandlungen lange nicht vereinigen, bis man endlich nach einigen vorläufigen Berathungen und Erörterungen über die wesentlichsten Streitpunkte die nähere Beschließung ins nächste Jahr hinausstellte. [1])

So erbärmlich war die Zeit, daß man weder Kraft aufbot zu einem gerechten, ernsten Kriege, noch auch feste Entschlüsse faßte, um den Drangsalen des Landes endlich durch einen Frieden ein Ziel zu setzen. Der König von Polen hielt unerbittlich an seiner Beute fest; in den Bundesstädten ließ Haß und Ingrimm gegen den Orden keine ruhige Besonnenheit mehr zu; der Orden beharrte fort und fort streng und fest an seinem alten Rechte; alle sahen darüber das ganze Land dem gräßlichsten Elend Preis gegeben und noch war keine Aussicht, wann und wie dieser schreckliche Zustand enden werde. Es konnte dem Orden nur als schnöde Zurückweisung alles Friedens erscheinen, wenn der König auf einer Tagfahrt in Litthauen den Vorschlag machte, den Kreuzherren gegen die Uebergabe

1) Die Verhandlungen Schbl. XXVI. 11 und bei *Schütz* p. 310—311.

Preussens das Land Podolien einzuräumen, zumal da dieses zum Großfürstenthum Litthauen gehörte. [1]

Unter diesen traurigen Verhältnissen war der Bischof Kaspar von Pomesanien in den letzten Tagen des Octobers dieses Jahres in Jammer und Elend gestorben und die Kirche stand nun dort lange Zeit wie ganz verwaist und verlassen da. [2] Vergebens rief das Domkapitel den Hochmeister um Rath und Beistand an. Keiner von den Domherren mochte den ärmlichen Bischofsstab in die Hand nehmen. Man ersuchte daher endlich den Meister, irgend einen tüchtigen Mann aus dem Domkapitel in Samland oder irgendwoher aus dem Lande zur Bischofswahl in Vorschlag zu bringen, denn jeden Vorgeschlagenen erbot sich das Kapitel als Bischof anzunehmen, so wenig beneidenswerth war das ärmliche Amt geworden. Mußte doch der Bischof von Samland auf seine Priesterschaft abermals einen Schoß legen, um das ausgehungerte Schloß zu Riesenburg nur mit den allernöthigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen. [3]

Ueberhaupt löste sich in den Weichsel-Gegenden alles, was dem Orden dort noch einigermaßen Geltung gegeben, mehr und mehr auf. Gegen Ende dieses Jahres gaben schon die meisten Hofleute diesseits und jenseits der Weichsel ihre bisher besetzten Schlösser auf und ließen sie wüste und leer und fast gänzlich unbemannt stehen. [4] Da that endlich auch Bernhard von Zinnenberg, der alte, getreue Freund des Ordens, den verzweiflungsvollen Schritt, den er längst dem Hochmeister als endlich nothwendig in seiner trostlosen Lage vor-

---

1) Schr. des Komthurs v. Memel an d. HM. d. Dienst. nach Simon u. Judä 1463 Schbl. XVI. 30.

2) Hartknoch Preuss. Kirchengesch. S. 168 giebt verschiedene Todestage an; das Todesjahr 1463 ist außer Zweifel; s. Arnold Preuss. Kirchengesch. S. 167.

3) Schr. des Domdechanten v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Donnerst. nach Thomä 1463 Schbl. LXV. 102.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Freit. vor Nativit. Chr. 1463 Schbl. LXXXII. 123.

gestellt. Er schloß mit dem Könige von Polen und den Herzogen von Masovien und Stolpe einen Waffenstillstand bis zu Ende des Krieges, worin bestimmt ward: Bernhard solle von seinen Schlössern Kulm, Strasburg und Althaus aus, die man ihm zum Pfande für seinen Sold eingeräumt, dem Hochmeister und Orden oder deren Anhängern keine weitere Hülfe leisten, noch sie mit Lebensmitteln oder Kriegsbedürfnissen unterstützen, noch den Hochmeister oder einen der Seinen in eins der genannten drei Schlösser einlassen. Er versprach ferner, während des Waffenstillstandes weder vom Hochmeister noch von andern irgend eine Geldsumme oder Sold zur Auslösung der genannten Schlösser annehmen zu wollen. Der König dagegen verpflichtete sich, sobald er nach geschlossenem Frieden Herr des ganzen Landes seyn werde, Bernhard'n im ruhigen Besitze der Schlösser in keiner Weise zu stören; nur die Edlen und Landleute der umliegenden Gegenden sollten dem Könige Huldigung leisten. Bernhard versprach endlich, sich alle mögliche Mühe zu geben, um sich des Schlosses zu Soldau zu bemächtigen und es dann unter denselbigen Bedingungen zu behalten, bis dahin aber der Besatzung Soldau's durchaus keine Hülfe zu leisten. Um diesem Beifrieden ungestörte Dauer und Festigkeit zu geben, sollten die Bewohner aus den Städten und Schlössern Kulm, Althaus und Strasburg sich nicht in des Königes übrigen Städte in Preussen begeben, wohl aber völlig freien Handel und Verkehr nach Polen haben. Geschlossen ward dieser Waffenstillstand zu Nessau am 13ten Decemb. des J. 1463.[1])

---

1) Die von Bernhard v. Zinnenberg ausgestellte Urkunde, d. in Nieszawa feria tertia ipse die s. Luciae 1463 bei *Dogiel* T. IV. 161—163 u. im Fol. B. 12—13. 16—17, die vom Könige ausgestellte, ebendas. p. 13—15, im Fol. D. 130, *Schütz* p. 312. Kotzebue B. IV. 375—376 hat es nicht an Mühe fehlen lassen, Bernhard'n wegen dieses Schrittes nachdrücklich zu tadeln, indem er auch hier Gelegenheit nimmt, gegen *De Wal* Hist. de l'O. T. T. VII. 106, der Bernhard'n zu entschuldigen sucht, auf gewöhnliche Weise durch Räsonement zu Felde zu ziehen. Beides scheint unnütz; für Bernhard bedarf es weder Anklagen noch Rechtfertigungen dieser Art. Wer aus

Da erfolgte für den Hochmeister ein neuer Schlag. Eben im Niederlande beschäftigt, durch ein allgemeines Aufgebot aus den Kammerämtern zur Rettung von Mewe eine neue Streitmacht aufzubringen und es zugleich mit Lebensmitteln zu versorgen,[1] erhielt er die traurige Botschaft, Stadt und Schloß hätten sich „Hungers und Kummers halben" dem Feinde ergeben müssen. Nach dem mit dem Hauptmanne von Marienburg Johann Kosczeleczki geschlossenen Vertrage der Uebergabe erhielten die Ordensherren und Hauptleute, als der Großkomthur Ulrich von Isenhofen, Heinrich von Richtenberg Fischmeister von Putzig, der ehemalige Hauskomthur von Danzig Konrad von Pfersfeld, Stanislaus von Dohna, Nicolaus von Weissenbach, Friederich von Hohennest, Stephan von Schönaich u. a. mit ihrem Kriegsvolke und aller ihrer Habe freien Abzug; den Bürgern ward Schutz und völlige Sicherheit zugesagt. Trotz dem erlaubte sich bald der neue Polnische Befehlshaber der Stadt Poskarski die größten Bedrückungen und Grausamkeiten, ließ unter dem Vorwande, man habe die Stadt durch Verrath dem Orden wieder in die Hände spielen wollen, siebzehn der vornehmsten Bürger gefangen setzen, einige sogar hinrichten und ihre Leichname heimlich in Tonnen aus der Stadt schaffen, alles nur, um sich ihres reichen Vermögens zu bemächtigen; und als darüber Klage an den König kam, war die Absetzung des habgierigen Befehlshabers die einzige Strafe, die das königliche Herz Kasimirs über sich bringen konnte.[2]

---

seinen Briefen an den HM. seine Lage seit mehren Jahren kennt und weiß, wie oft und dringend er in seiner verzweiflungsvollen Stellung immer ohne Erfolg um Hülfe gebeten, und wer endlich alle Verhältnisse der Zeit recht erwägt, findet gewiß den Schritt Bernhards völlig gerechtfertigt.

1) Das Aufgebot des HM. an die Kämmerer zu Waldau, Cremitten, Caymen u. Schaken, d. Königsb. Mont. nach h. drei Könige 1464 Schbl. LXXXII. 133.

2) *Runau* p. 124—125. *Schütz* p. 312. Detmar B. II. 272—273.

Aber wohin sollte sich nun die ausgehungerte Besatzung von Mewe in ihrer Noth wenden? Neuenburg war dort noch die einzige Stadt, gleichsam die einzige Pforte, die dem Orden noch eine Verbindung mit Pommerellen, und durch dieses mit Deutschland möglich machte. Es war daher von der größten Wichtigkeit, diese Stadt in den Händen zu behalten. Allein sie war ebenfalls weder mit den nöthigen Bedürfnissen, noch mit einer Mannschaft versehen, auf deren Standhaftigkeit und Treue man sich verlassen konnte, denn Hunger und Noth hatten auch ihren Muth schon sehr gebeugt. Man rieth daher dem Meister dringend an, eiligst für die Stadt zu sorgen, wenn nicht bald ein neuer schwerer Verlust erfolgen sollte. [1] Allein da man Mewe nicht hatte retten können, wer mochte sich nach Neuenburg werfen? Konrad Zöllner, der vormalige Hauskomthur von Marienburg, rettete sich mit seinen Leuten zum Ordensspittler nach Preussisch-Mark; indeß auch hier konnte ihnen wegen des herrschenden Mangels kein Aufenthalt gestattet werden. [2] Da jedoch bald neues Kriegsvolk aus Livland anlangte, so beschloß der Hochmeister, dieses mit Hülfe der Söldnerhauptleute theils zur Rettung Neuenburgs, theils zu einigen andern wichtigen Unternehmungen zu benutzen. Er berief zu dem Zwecke die Hauptleute zu einem Kriegsrathe nach Königsberg. Sie erschienen mit einigen der Aeltesten aus ihren Rotten, traten aber auf des Meisters Bitte um ihre Beihülfe mit der Erklärung auf: „Wir sind, wie ihr wisset, bereits lange genug in euerem und eueres Ordens Dienst gewesen, etliche acht und neun, etliche auch zehn Jahre hindurch. Binnen der Zeit haben wir unsere guten Freunde verloren, unsere Brüder und Gesellen, unsere Rosse und unsere Habe, und bisher ist uns immer nur gar geringe Hülfe geschehen. Die Lande sind gänzlich verarmt und wir mögen wohl nie wieder zu unsern Pferden und Har-

---

1) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Eilau u. Schönberg, d. Eilau Sonnab. nach h. drei Kön. 1464 Schbl. Ad. Gesch. K. 31.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Marienburg an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. nach h. drei Kön. 1464 Schbl. LIX. 82.

nisch kommen. Wir selbst aber sind jetzt ebenfalls so arm, daß wir es mitnichten vermögen, zu solchen Anschlägen mitzureiten. Diese Armuth können wir die Länge nicht mehr ertragen und ihr müsset allzumal auf Mittel und Wege denken, wodurch uns Hülfe geschieht, denn ohne solche vermögen wir und unsere Leute an solchen Kriegsanschlägen und überhaupt an irgend etwas fortan nicht mehr Theil zu nehmen. Wir sind daher mit Vollmacht hier, euch zu fragen: welche Hülfe und Trost wir von euch und dem Orden haben und worauf wir uns forthin verlassen sollen? Das wollen wir jetzt wissen. Nehmet jedoch dieses unser Anbringen nicht für einen Spott auf, denn es ist uns von allen unsern Freunden mitgegeben." Die Hauptleute verlangten jetzt in Aller Namen: der Meister solle mit ihnen über ihren Sold und Schaden Abrechnung halten und sie in ihren Forderungen befriedigen, weil sie in solcher drückenden Armuth nicht länger mehr im Lande bleiben könnten; nur wenn man ihnen Sold und Schaden vergütet, ständen sie dem Orden zu fernerm Dienste bereit. [1]

Was die Hauptleute forderten, war unmöglich zu leisten; mehr als je stand jetzt der Hochmeister völlig rath- und hülflos da. Aus Deutschland war nicht die mindeste Hülfe mehr zu erwarten, denn erst im vorigen Jahre hatte man von dorther alle fernere Beisteuer und Unterstützung durchaus abgeschlagen; überhaupt schien der Deutschmeister den Orden in Preussen als unrettbar ganz aufgegeben zu haben, so dringend man ihn auch um Beistand angesprochen. [2] Der Hochmeister in größter Noth sandte jetzt eiligst den Ordensritter Grafen Georg von Henneberg und den Hauptmann Georg von Schlieben nach Livland,

---

1) Bericht in einer Beilage zu einem Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Königsb. Sonnt. vor Oculi 1464 Schbl. V. 17.

2) Schr. des Statthalters der Ballei Marburg an d. Deutschmeist. d. Dienst. vor Walpurgis 1463 Schbl. 108. 30. Schr. Volkel Röders an den Deutschmeist. d. Freit. in der Pfingstwoche 1463 Schbl. DM. 150. Schr. des Landkomthurs v. d. Etsch an d. Deutschmeist. d. Mittw. nach Quasimodogen. 1463 Schbl. LXXV. 200.

dem dortigen Meister und den Gebietigern die schreckliche Gefahr vorzustellen, die ihm jetzt bei der gegen ihn genommenen Stellung der Söldnerhauptleute drohe und den gänzlichen Untergang des Ordens und den Verlust des ganzen Landes unfehlbar herbeiführen müsse, wenn ihm nicht schleunigst mit einer namhaften Geldsumme und einer größern Kriegsmacht geholfen werde. Nur für dieses Jahr noch bat er inständigst und flehentlich um Geld und Mannschaft, versichernd, der Krieg müsse in diesem Jahre noch ein Ende nehmen, denn der Feind sey dessen eben so müde als der Orden, dieser aber befinde sich ohne die Hauptleute völlig außer Stande, dem Könige von Polen mit einiger Kraft entgegenzutreten. [1]) Bevor indeß der Hochmeister auf diesen Hülferuf auch nur Antwort erhielt, zeigten sich die höchstverderblichen Folgen der Stellung, welche die Hauptleute gegen den Orden genommen. An mehren Orten erließen sie Ausschreiben an zehn bis zwanzig Dorfschaften mit der drohenden Forderung, ihnen bis zu einer bestimmten Zeit „ein gewisses Gedinge zu stellen", d. h. gewisse vorgeschriebene Leistungen zu erfüllen, wo nicht, so werde man die Orte ohne Erbarmen mit Brandschatzung, Gefangenschaft und Feuer und Schwert heimsuchen. In Todesangst mußte das Landvolk geben, was es irgend noch hatte; ganze Dörfer wurden Bettler. [2]) So sehr war schon alle Ordnung aufgelöst, daß ein unbezahlter Söldnerhaufe auf seine eigene Hand Friedland erstürmte, die Stadt rein ausplünderte und sie dann in Brand steckte. [3])

Der Ordensspittler bot in dieser Noth alles auf, mit dem Feinde einen Beifrieden abzuschließen; allein man stellte ihm kein sicheres Geleit aus, auf welches er sich verlassen konnte;

---

1) Schr. des HM. an den Livländ. Meister Johann von Mengden genannt Osthof, d. Königsb. Sonnab. vor Oculi 1464 Schbl. V. 17.

2) Schr. Anselms v. Tettau an d. HM. d. Schiffenburg am Aschtage 1464 Schbl. XLIX. 22.

3) *Schütz* p. 312.

er ahnete Arglist und alles unterblieb.[1] Da aber unterdeß auch die Stadt Allenstein vom Hauptmanne Jon Schalski wieder eingenommen war, so trat nun auch der Bischof Paul von Ermland in Unterhandlung wegen Abschluß eines Friedens. Nach einem vorläufigen Waffenstillstande kam man auf einer Tagfahrt zu Elbing kurz vor Ostern in gewissen Friedensbestimmungen überein, die man dem Könige zur Genehmigung vorzulegen beschloß.[2] Er genehmigte sie. Der Bischof unterwarf sich in ihnen der Oberherrschaft Polens[3] und es eröffnete sich nun wenigstens die Aussicht zu einiger Ruhe und Erholung für das Bisthum Ermland. Nicht so glücklich war das verarmte Bisthum Pomesanien;[4] es stand noch ohne Haupt da. Auf des Kapitels Ersuchen hatte der Hochmeister den Samländischen Domherrn Nicolaus in Vorschlag gebracht, einen Mann, von dem sich im bischöflichen Amte sowohl die Pomesanische Kirche als der Orden viel versprechen durfte. Das Kapitel hatte seine Wahl auch vollzogen;[5] allein seine Bestätigung fand außerordentliche Schwierigkeiten. Der damalige Ordensprocurator Jost von Hohenstein, Bischof von Oesel, der die Sache in Rom fördern sollte, konnte vorerst, weil der Hoch-

---

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Mont. nach Reminisc. 1464 Schbl. LXI. 57.

2) Urk. des Bischofs v. Ermland, d. Elbing Sonnt. Palmar. 1464. *Schütz* p. 312.

3) *Runau* p. 125. Ueber den eigentlichen Friedensschluß oder die Unterwerfung des Bischofs unter die Poln. Oberherrschaft fehlt uns die Urkunde. Auf der von Runau erwähnten Tagfahrt wurde sie zwar entworfen, aber erst dem Könige vorgelegt. *Schütz* l. c.

4) Ecclesia Pomezaniensis fere omni solatio penitus destituta, wie sie in einer Urkunde von 1464 bezeichnet wird.

5) In dem Wahl-Instrument wird er genannt vir idoneus, providus, circumspectus atque dignus, scientiis litteralibus sufficienter instructus, verbo predicationis expeditus, in spiritualibus et temporalibus multum expertus etc. Die Wahl muß in den ersten Tagen des Februars 1464 geschehen seyn, wie das Notariats-Instrument über die Wahl, d Riesenb. die Mercurii octava Mensis Februar. 1464 Schbl. L. 40 ausweist.

meister bei den von den Lübeckern eingeleiteten Friedensverhandlungen sich seines Rathes bedienen wollte, das Land noch nicht verlassen. Wegen Armuth des Bisthums und des Ordens konnte ein anderer nicht gesandt werden. Da nun der Hochmeister bald erfuhr, daß bereits auch der König von Polen am Röm. Hofe Versuche mache, das Pomesanische Bisthum in die Hände eines Polen zu bringen, so ersuchte er den Papst und das Kardinal-Collegium, die Verleihung bis zur Ankunft des Ordensprocurators aufzuschieben. So geschah vorerst in der Sache auch nichts weiter. [1]

Während aber der Orden so ermattet, entmuthigt und verlassen dastand, boten die Feinde alle Kräfte auf, ihn so viel als möglich zur völligen Ohnmacht hinabzudrücken und namentlich im westlichen Preussen und in Pommerellen alle Spuren seiner Herrschaft zu vertilgen. Obgleich die damals fast in ganz Nord-Europa wüthende Pest auch in Preussen eine zahllose Menge von Opfern hinraffte, Danzig z. B. über zwanzigtausend seiner Bewohner verloren haben soll, [2] so setzte doch dieses seine Kriegsfehden noch immer fort. Es sandte im April eine Kriegsschaar zur Belagerung von Putzig und unterhielt sie dort sechs Monate lang. Vergebens suchte Graf Hans von Gleichen von Lauenburg aus, die Stadt zu entsetzen. Rings von Graben und Verschanzungen eingeschlossen mußte sie sich endlich nach einer schweren Belagerung im September ergeben und Balthasar von Dohna, der Hauptmann der Besatzung, mußte froh seyn, freien Abzug zu erhalten. [3] Zu gleicher Zeit hatten Danzig und Elbing auch noch Volks genug, um auf der See ihre Streifereien fortzusetzen und bald zu Memel, bald

1) Schr. des HM. an den Papst u. an den Kardinal Nicolaus von Cusa, d. Konigsb. X April. 1464 Schbl. LXV. 100. 101.

2) *Schütz* p. 313. Acta Boruss. T. II. p. 253; über die große Ausdehnung der Pest Detmar B. II. 278.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an den Ordensspittler u. a. d. Lauenburg am T. Maria Magdal. 1464 Schbl. DM. 154. *Runau* p. 126. *Schütz* p. 312. 318.

an der Samländischen Küste zu landen, um überall reichen Raub hinwegzuführen.

Mittlerweile waren nach der im vorigen Jahre getroffenen Uebereinkunft die Sendboten aus Lübeck, an die sich auch bevollmächtigte Botschafter aus Rostock, Wismar und Lüneburg angeschlossen, an ihrer Spitze der Bischof Arnold von Lübeck, in Preussen angelangt, [1] eine Anzahl der achtbarsten Männer, die im Auftrage der Hansestädte kein Mittel unversucht ließen, um dem für den ganzen nordischen Handel höchst verderblichen Kriege ein Ziel zu setzen. [2] An ihren Verhandlungen nahm auch eine Gesandtschaft des Königes von Dänemark Theil, die theils den Waffenstillstand zwischen dem Könige und den Städten Preussens wieder verlängern, theils sich wegen Handelsverhältnisse und besonders auch wegen des ehemaligen Königes Karl von Schweden mit Danzig näher verständigen sollten. [3] Die neuen Friedensverhandlungen mußten aus mancherlei Ursachen bis auf Johannis-Tag aufgeschoben werden, wo sie dann durch Bernhard von Zinnenberg für den König und den Hochmeister und deren beiderseitige Räthe zu Thorn eröffnet wurden. [4] Die Ordensgesandten, unter denen die namhaftesten der Bischof Jost von Oesel, der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, der Landmarschall von Livland Gerhard von Mallinkrodt, Graf

1) Detmar B. II. 286 führt die Bevollmächtigten aus Lübeck namentlich auf. Sie hatten ein bewaffnetes Geleite von 150 Mann bei sich.

2) Merkwürdig ist, daß nach einem Schr. des Rathes v. Lübeck an seine Gesandten in Preussen, d. Lübeck Freit. nach Marci 1464 Schbl. 87. 43 der Rath sie aufforderte, zur Anlegung eines Bollwerkes vor dem Hafen von Travemünde einen oder zwei gute und sachverständige Baumeister aus Preussen mitzubringen. Darauf bezieht sich die Angabe in Willebrandts Hans. Chron. p. 104, wo aber die Sache unrichtig ins J. 1465 gesetzt ist.

3) *Runau* p. 127. *Schütz* p. 313. Detmar B. II. 276—277.

4) Schr. des Rathes v. Thorn an d. Hauptmann Bernhard v. Zinnenberg, d. Freit. nach heil. Leichnam 1464 Schbl. LXXXII. 137. Nach Detmar B. II. 287 wurde die Verhandlung dadurch verzögert, daß man lange nicht wuste, wo sich der König von Polen aufhielt.

Georg von Henneberg, mehre Komthure und Hauptleute, lagen nach getroffener Uebereinkunft zu Kulm, die Abgeordneten des Königes dagegen, namentlich der Gubernator Stibor von Baisen, der Woiwode Gabriel von Baisen, die beiden Bischöfe von Posen und Kujavien, der Domherr Johannes Dlugosch aus Krakau, der Geschichtschreiber, die Sendboten aus den Städten Preussens und eine ansehnliche Zahl anderer Gesandten hatten Bromberg als Aufenthaltsort angewiesen erhalten.[1] Aber auch jetzt wieder begann man alles mit gegenseitigem Mißtrauen. Zuerst nahmen die Ordensgesandten schon daran Anstoß, daß die Verhandlungen in der feindlichen Stadt Thorn Statt finden sollten. Als sie sich dann darin fügten,[2] wollten ihnen die Polen nur mit einem Geleite von vierzig Pferden dort einzureiten gestatten. Nur mit vieler Mühe und nachdem sich die Friedensvermittler erst förmlich dafür verbürgt hatten, daß daraus der Stadt Thorn nicht der geringste Schaden entstehen solle, brachten sie es dahin, daß die Ordensbevollmächtigten mit sechzig Pferden kommen durften, unter der Bedingung, daß sie nichts unternehmen sollten, was irgend zu Verfang, Schaden und Beschwerung des Königes und seiner Unterthanen gereichen könne oder durch Worte, Verhandlungen oder irgend eine List Zwietracht in der Stadt anstiften möchte.[3]

Als darauf die Verhandlungen begannen und auch Bernhard von Zinnenberg auf des Ordens Seite mit in Thorn erschien, gab es neuen Streit, denn die Polen wollten ihn nicht

---

1) Wir haben über diese Verhandlung einen genauen Receß, betitelt: Taglaystung zu Thorn durch die von Lübeck mitler zwischen dem König zu Polen und dem Herr Hoemaister 1464 Schbl. XXVI. 9. Die Namen der sämmtlichen Bevollmächtigten des Königes und der Bundesstädte in einem Vollmachtsbriefe des Königes, Schbl. XXVI. 7. Mehres über die Verhandlung bei Detmar a. a. O.

2) Es geschah vorzüglich durch Vermittlung der Sendboten der Hansestädte; Detmar a. a. O. S. 288.

3) Urkunde des Bischofs Arnold v. Lübeck und der übrigen Friedensvermittler, d. Thorn Mont. nach Nativit. Johannis 1464 im Rathsarchiv zu Thorn A. 39. Tagleistung zu Thorn a. a. O.

zulassen; er mußte die Stadt verlassen. Darauf haderte man über die Abfassung der Vollmachtsbriefe; die Polen tadelten, daß der des Ordens, in Deutscher Sprache abgefaßt, ihnen nicht verständlich sey, die Ordensgesandten, daß sich der König in seinem Machtbriefe schon „Herr und Erbeling in Preussen" nenne, über welches Recht man ja eben erst die Entscheidung erwarte. Die Friedensvermittler bewirkten endlich, daß die Machtbriefe beider Theile zur Gnüge umgeändert wurden.[1] Nachdem hierauf die Vermittler beiden Parteien erklärt, daß sie keineswegs als Richter, sondern nur als freundliche Vermittler wo möglich den Frieden herstellen wollten, wurden die Polen von ihnen zuerst verhört. Sie hoben die Nachweisung ihrer Rechte auf Kulmerland, Michelau und Pommerellen von ihrem alten Stammältesten Lech an und suchten mit Gründen aller Art ihre Ansprüche auf diese Lande zu vertheidigen. „Durch Lechs Nachkömmlinge, die Lechiten, sprachen sie, sind auch die genannten Lande zuerst besetzt und bevölkert worden; das beweisen die Polnischen Namen der Burgen, Städte und Dörfer dieser Lande; Polnische Bischöfe haben in Pommerellen und Kulm die Jurisdiction, ein Beweis, daß Polen die dortigen Kirchen erbaut haben; auch die Art, wie in diesen Landen der Zehnte und Peterspfennig gleichmäßig wie in Polen entrichtet werden, zeugt dafür, daß sie zu diesem Reiche gehören." In ähnlicher Weise wurden auch aus den Geschichten alter Zeit allerlei Beweise für Polens Anrechte auf den Besitz des eigentlichen Preussens hervorgezogen, wobei sich die geschichtlichen Kenntnisse der Polnischen Sprecher eben nicht im besten Lichte zeigten.[2] Von allen diesen Landen, erklärten am Schlusse die

1) Tagleistung zu Thorn a. a. O.

2) Tagleistung zu Thorn a. a. O. u. *Schütz* p. 313—314 stimmen hier wörtlich überein. Besonders sind die Beweise der Polen in dem Artikel: „Von den Landen, die man nennet Prewssen, darinne gelegen sein Marienburg, Elbing und alle andere Lande über der Weyssel" auf grobe historische Irrthümer gebaut. Detmar a. a. O. S. 288 sagt: Der Polnische Redner habe das Recht der Krone Polens durch funfzehn Beweise zu begründen gesucht.

Polen, gedächten sie sich auch mitnichten zu trennen, sondern ewiglich Leib und Gut bei ihnen zu lassen.

Die Ordensbevollmächtigten begannen, wie es scheint, nicht ohne Spott ihre Gegenrede von Adams Zeiten. Wer nach Adams Vertreibung aus dem Paradiese die Länder der Welt zuerst besetzt habe, wisse kein Mensch und diene auch nicht zur Sache. Polnische Namen, häufig in andern Landen nur dadurch entstanden, weil die Polen nicht deutsch verständen, Jurisdiction der Bischöfe, Zehnten und Peterspfennig, die ja außer Polen auch so viele andere Länder entrichteten, könnten unmöglich Anrechte zur Oberherrschaft über irgend ein Land begründen. Daß der Deutsche Orden einst Kulmerland, Michelau und Pommerellen den Königen von Polen mit bewaffneter Hand entrissen habe, sey eine grundlose Behauptung. Man setzte den Polen genauer auseinander, wie jedes dieser Lande auf die rechtmäßigste Weise an den Orden gekommen sey. [1] So waren mit allerlei Verhandlungen und Verhören viele Tage hingegangen, ohne daß im mindesten etwas für den Frieden geschehen war. Da traten endlich die Friedensvermittler mit dem Vorschlage auf: der Orden möge behalten, was er eben in Besitz habe und ebenso der König. Allein die Polen verwarfen dieß. „Es klingt seltsam und wie Hohn, sprachen sie, daß der Orden die Landestheile, Städte und Schlösser, die er besetzt hat, verlangt; wir gedenken dem Orden überhaupt gar nichts zu lassen; er muß das ganze Land räumen; jedoch unser König ist ein gütiger Herr, er wird dem Orden wohl ein Stück Landes geben an der Heidenschaft; da kann er hinziehen und gegen die Heiden fechten, wie ihm gebührt." Eine solche Forderung, erwiederten die Vermittler, kann nie zum Frieden führen. [2] Einen Beifrieden, den sie in Vorschlag brachten, wiesen die Polen mit den Worten zurück: „entweder

---

1) Tagleistung zu Thorn a. a. O. *Schütz* p. 315—317. Nach Detmar a. a. O. S. 289 war der Bischof Jost von Oesel der Sprecher des Ordens.

2) Detmar a. a. O. S. 289—290.

Krieg oder einen ewigen Frieden!" Auf vieles Bemühen der Friedensvermittler ermäßigten sie ihre Forderungen dann dahin: der Orden solle vorerst dem Könige Kulmerland, Michelau und Pommerellen abtreten; um das Uebrige wolle man dann mit ihm weiter verhandeln. Die Ordensgesandten schienen dazu nicht abgeneigt, verlangten aber: man müsse dem Orden vor allem die Lande Preussen mit Marienburg und Elbing zurückgeben. Keineswegs, erwiederten die Polen, der Orden muß uns die ganze Pommerische Seite und die Städte Marienburg, Danzig, Elbing und Thorn nebst ihren Gebieten abtreten, dann wollen wir ihm Samland und die Gebiete Balga und Brandenburg überlassen und wegen des Uebrigen weiter mit ihm verhandeln.[1] „Darauf ist gar nicht zu antworten, entgegnete Heinrich Reuß von Plauen, denn unter Thorn verstehen sie ganz Kulmerland und Michelau und unter Marienburg meinen sie den ganzen Werder, Stuhm u. s. w. Das kann nimmermehr geschehen, denn wir könnten es vor Gott und unserem Obersten nicht verantworten; eher wollen wir alle sterben, als daß wir gedenken, solches einzugehen. Jedoch um unsere Bereitwilligkeit zu Opfern zu zeigen, so soll von Vergütung alles unseres erlittenen Schadens nicht die Rede seyn; wir wollen uns demüthigen, den König von Polen zum Beschirmer unseres Ordens annehmen, ihm jährlich eine Summe Geldes zahlen oder ihm zu allen seinen redlichen Kriegen Dienste leisten und ihm überdieß die Stadt Thorn und das ganze Kulmer- und Michelauerland einräumen, wenn uns dafür alle unsere übrigen Lande und Leute gelassen werden." Allein auch dieses Erbieten erklärten die Polen für ungenügend; sie blieben nicht nur bei ihren Forderungen, sondern verlangten auch den Besitz von Neidenburg, Passenheim und Preussisch-Holland vorerst auf zwanzig oder dreißig Jahre, um währenddeß über den rechtmäßigen Besitz sich zu vertragen oder durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.[2]

---

1) Tagleistung zu Thorn a. a. O. *Schütz* p. 317. Detmar B. II. 277—278. 289.

2) Tagleistung zu Thorn a. a. O. *Schütz* p. 318. Detmar

Voll Erbitterung über die anmaßenden Forderungen, sowie über die von den Thornern mehrmals erlittene Beleidigung und Beschimpfung begaben sich der Ordensspittler und Graf Georg von Henneberg nach Kulm zurück. Nur durch dringende Bitten konnten ihre Gefährten bewogen werden, noch einige Tage in Thorn zu verweilen. Die Friedensvermittler boten fort und fort noch alles auf, um die Parteien auf irgend einem Wege einander etwas näher zu bringen. Allein die Polen nahmen stets im Uebermuth die Miene an, als sey es eine Gnadensache, wenn sie dem Orden noch Einiges von seinem rechtmäßigen Besitzthum überließen. Da sie nun endlich nur ihr früheres Erbieten wiederholten, dem Orden gegen Abtretung der genannten drei Lande und der Städte Thorn, Danzig und Elbing ganz Samland und die Gebiete von Brandenburg und Balga belassen und wegen des Uebrigen später mit ihm verhandeln zu wollen, die Ordensgesandten aber dieß aufs bestimmteste zurückwiesen, so brachen diese nun alle Unterhandlungen ab und begaben sich nach Kulm zurück.[1] Zwar gaben die Friedensvermittler auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf und bewogen die Ordensgesandten noch einige Tage in Kulm zu verweilen, um vielleicht doch einen andern Erfolg zu gewinnen. Da indeß die Polen fest bei ihren Forderungen beharrten, so mißglückten auch diese letzten Versuche.[2]

Unterdeß hatten die Danziger und Elbinger ihre Unternehmungen zu Wasser fortgesetzt. Die erstern erschienen vor

a. a. O. S. 290. Merkwürdig ist, daß nach der Tagleistung einige der Ordensgesandten den Friedensvermittlern insgeheim erklärten: ehe die Verhandlung fruchtlos ablaufen sollte, werde der Orden sich auch zur Abtretung von Thorn, Danzig u. Elbing verstehen; doch solle man dieß den Polen noch nicht anbieten.

1) Dieß geschah am Sonnabend nach Margarethä. Tagleistung zu Thorn a. a. O.

2) Tagleistung zu Thorn a. a. O. Schr. des Bischofs Arnold v. Lübeck an die Ordensgesandten, d. Thorn Mont. nach Division. Apost. 1464 Schbl. V. 16. *Runau* p. 129—130, hier aber nicht so gut unterrichtet, als *Schütz* p. 318, der den Verhandlungs-Receß benutzte. Detmar a. a. O. S. 290.

Memel, nahmen dort elf Schiffe weg und hofften auch Memel selbst, wo sie Verräther erkauft, zu gewinnen; allein der Komthur, zuvor von auswärtsher gewarnt, vereitelte ihren Plan.[1] Die Elbinger, mit des Hauptmannes Schalski Kriegsleuten aus Frauenburg verbunden, wagten sich bis vor Königsberg und brannten dort auf dem Schiffsbauplatze einige Schiffe und Speicher ab.[2] Im Hinterlande belagerten die Passenheimer die Stadt Ortelsburg.[3] Die Hauptunternehmung aber, an die man jetzt alle Kraft setzte, war die Belagerung von Neuenburg, denn man sah wohl ein, wie äußerst wichtig die Behauptung oder der Gewinn dieser Stadt und ihres Schlosses sey. Hauptmann war dort Albrecht Voyth; er hatte mit dem Hauptmanne Volkel Röder durch das Kriegsvolk aus Stargard, Kischau und einigen andern Orten das Schloß ziemlich stark bemannt. Als daher gegen Ende des Juli der Polnische Hauptmann Tomyecz,[4] ein hochtrabender, unbesonnener Mann, ohne den versprochenen Zuzug einer Verstärkung zu erwarten, mit einem Belagerungshaufen sich vor der Stadt lagerte, beschäftigt, sein Lager durch Schanzen zu befestigen, griff ihn die Besatzung durch einen Ausfall an; es kam zu einem äußerst hitzigen Kampfe, in welchem beide Theile bedeutende Verluste erlitten, die Polen endlich in die Flucht geschlagen, sich kaum noch auf ihre Schiffe auf der Weichsel retten konnten. Der Polnische Hauptmann konnte nur noch mit vieler Mühe den Wellen des Stromes, in den er gestürzt war, wieder entrissen werden. Da indeß in der Nähe, bei Graudenz, Schwez und dort umher überall noch viel feindliches Volk lag, so rief der Hauptmann

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Memel an d. HM. d. Mont. nach Magdalena Vidua 1464 Schbl. XXVI. 8. Er sagt: das Haus zu Memel möchten die Danziger gerne haben, denn auf Memel seyen sie mehr erzürnt, als auf irgend ein anderes Schloß im Lande.

2) *Runau* p. 131. *Schütz* p. 318.

3) Schr. des Hauptm. zu Seesten, d. Mont. nach Jacobi 1464 Schbl. LVIII. 84.

4) So nennt ihn *Dlugoss*. T. II. 339, *Schütz* p. 318 Tomietzki. *Runau* p. 132 Thomatzki.

zu Neuenburg den Ordensspittler um Verstärkung seiner Mannschaft zu Hülfe.[1] Dieser aber wandte sich deshalb erst an den Hochmeister und da nun mittlerweile die Nachricht kam, daß die Thorner, Danziger, Elbinger, Marienburger und andere Bundesstädte, um den Hochmeister im Niederlande zu beschäftigen, mit einer sehr bedeutenden Kriegsmacht bei Balga und Fischhausen zu landen und in acht Tagen ganz Samland mit Feuer und Schwert zu verheeren gedächten,[2] so rückte unterdeß der Polnische Hauptmann Peter Dunin mit einem Heerhaufen von zweitausend Fußvolk und siebenhundert Reisigen gegen Neuenburg heran und verschanzte sich von allen Seiten; es gelang ihm auch, einen Streithaufen, den der Hochmeister zum Entsatze der Stadt herbeigesandt, mit bedeutendem Verluste des Feindes zurückzuwerfen.[3]

Vom Hochmeister selbst konnte für Neuenburg nichts weiter geschehen; er durfte die Nieder- und Hinterlande nicht zu sehr entblößen, denn auch dort drohten fort und fort von allen Seiten Gefahren. Die Schalauer zeigten sich dem Hauskomthur von Ragnit in der Leistung ihrer Schaarwerksdienste so widerspänstig und es gab sich, da er mit Nachdruck auf die Leistung drang, eine so bedenkliche Stimmung im Volke kund, daß der Hochmeister ihn nothwendig mit verstärkter Mannschaft unterstützen mußte.[4] Samland und Memel waren beständig

1) *Runau* p. 132. *Schütz* l. c.; beide erwähnen, die Besatzung der Stadt habe selbst vier Wagen voll Todte zurückgeführt. Sehr bedeutend stellt das Gefecht auch ein Schr. des Hauptmannes von Neuenburg an den Ordensspittler, d. Neuenb. Mittw. nach Panthaleon 1464 Schbl. Ad. Gesch. V. 20 nicht dar. Schr. desselben Hauptm. an Volkel Röder, d. Neuenb. . . . 1464 Schbl. Ad. Gesch. R. 30.

2) Schr. des Hauptmannes zu Balga an d. Bischof v. Samland, d. Balga Dienst. vor Vincula Petri 1464; Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. nach Vincula Petri 1464 Schbl. LXXXII. 128. 132.

3) *Runau* p. 132 läßt einen Streithaufen, gewiß unrichtig, aus der Stadt ausfallen. *Schütz* p. 318.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Ragnit an d. HM. d. am T. Vincula Petri 1464 Schbl. LXXIII. 7; dieß ist das von Kotzebue

noch von den im Haff und auf der See herumkreuzenden Schiffen der Danziger gefährdet; überall, in Memel und Königsberg hatten die Danziger erkaufte Verräther und Spione, die ihnen von allem Berichte abstatteten.[1]) In Frauenburg saß der rohe Polnische Hauptmann Jon Schalski beständig wie auf der Lauer, ein Mann, der in seinem Hasse gegen den Orden in Grausamkeiten keine Gränze kannte. Als ihn der Meister vor kurzem zur Zurückgabe einiger im Haff weggenommenen Fischerfahrzeuge aufgefordert und drohend hinzugefügt hatte: er müsse ihm sonst einen über den Hals schicken, der ihn dazu bringen sollte, antwortete der Hauptmann mit derbem Uebermuthe: „Herr Hochmeister, ich kehre mich an euere hoffährtigen Theidingen nicht; gebietet den Euern, die sich vor euch fürchten; schicket an mich, wen ihr wollet, sey's Kaiser, Papst oder wer sonst; ich will meine Ehre verantworten als ein braver Mann. Euerer Drohung bedarf ich nicht; hat jedoch jemand, den ihr schicken wollet, Lust zu mir, er soll von mir bekommen, daß er genug hat."[2]) Also auch gegen diesen Feind mußte der Meister beständig auf seiner Hut seyn.

Um so mehr war es des Ordensspittlers größte Sorge, Neuenburg dem Orden zu erhalten. Es mußte nothwendig zum nahen Winter mit Lebensmitteln versorgt werden, zumal da ohnedieß die Noth dort mit jedem Tage drückender ward; es fehlte nicht bloß an Lebens- und Kriegsbedürfnissen, sondern auch an Mannschaft. Um zuerst der ermatteten Besatzung einige Ruhe zu verschaffen, begann er mit dem Gubernator

---

B. IV. 221 erwähnte Schreiben, welches dieser aber mißverstanden hat. Die Schalauer wollten trotz der Verschreibung, die sie namentlich auch während des Krieges zum Schaarwerke verpflichtete, dennoch nicht schaarwerken.

1) Schr. des Bartholom. Liebenwald an Siegfried Flach Hauptmann zu Balga, d. Braunsberg am T. Invent. Stephani 1464; Schr. Siegfried Flachs an d. HM. d. Balga Sonnab. nach Invent. Stephani 1464 Schbl. Ad. Gesch. F. 195. S. 194.

2) Schr. des Hauptm. Jon Schalski (v. Walstein) an d. HM. d. Frauenb. am T. Michaelis 1464 Schbl. LIV. 1.

neue Friedensverhandlungen, beschäftigte aber zu gleicher Zeit bald Thorn, bald Elbing, bald Dirschau und Danzig durch seine umherstreifenden Heerhaufen, um sie von Angriffen auf Neuenburg zurückzuhalten.[1] Aber woher nun die Mittel zur nöthigen Versorgung Neuenburgs? Ueberall wurden die schrecklichsten Klagen laut über das namenlose Elend wie in den Städten so auf dem Lande. In Rastenburg z. B. waren wegen Hunger und Kummer die Bewohner schon schaarenweise nach Masovien ausgewandert, die Hälfte der Häuser stand bereits leer, und so in vielen andern Städten; es war in der That zu erwarten, daß, wie es längst bei vielen Dörfern der Fall war, auch ganze Städte entvölkert und menschenleer dastehen würden.[2] Ueberdieß war der Ordensspittler selbst in der größten Bedrängniß. „Wir haben, schrieb er dem Hochmeister, durchaus gar kein Geld und wissen es auch nirgends zu leihen; wir sind darüber in Wahrheit aufs allerhöchste bekümmert, wie wir uns selbst mit unserem Hofgesinde auf die Länge erhalten sollen, denn wir haben fast nichts mehr zu trinken und auch keine Mittel, uns solches und andere Bedürfnisse anzukaufen oder auch um die höchstnöthige Versorgung Neuenburgs mit Getreide und anderen Lebensmitteln bestreiten zu können.[3]

Also konnte bei allen Bemühungen des Ordensspittlers für die Erhaltung Neuenburgs doch wenig oder nichts geschehen. Die Besatzung vertheidigte sich auch bis in den Anfang des Jahres 1465 noch fort und fort mit der rühmlichsten Tapferkeit. Kein Tag verging, an dem sie den Feind in seinem Lager nicht entweder durch kühne Ausfälle oder durch Beschießen

---

1) *Runau* p. 134. *Schütz* p. 319. Schr. des Ordensspittlers d. Pr. Mark Sonnt. der 11,000 Jungfr. 1464 Schbl. LXXXII. 127.

2) Schr. des Hauptm. Volkel Röder an d. HM. d. Stargard Freit. vor Martini 1464 Schbl. Ad. Gesch. R. 32. 34 Schr. Melchiors v. Dewen u. der Hauptleute zu Heiligenbeil, d. Dienst. nach Martini 1464 Schbl. LXXXII. 135. Schr. des Hauptm. zu Rastenburg Christoph Eglinger an d. HM d. Mittw. nach Martini 1464 Schbl. XL. 40.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Pr. Mark Donnerst. vor Elisabeth 1464 Schbl. LXXXII. 138.

und Feuerwerfen in seine Schanzen unablässig beschäftigte und dergestalt ermüdete, daß das Polnische Kriegsvolk, durch die gewaltigen Kriegsmühen entmuthigt, die Belagerung schon aufgeben wollte und nur noch durch einen neuen Kriegshaufen, den auf Ansuchen des Hauptmannes Tomiecz die Danziger herbeisandten, im Lager zurückgehalten ward, denn man wußte wohl, daß der gräßliche Hunger und Mangel an allen Bedürfnissen die Besatzung bald zur Ergebung zwingen würden. Und zu Ende des Januars hatte dieser den höchsten Grad erreicht. Alle Hoffnung zur Errettung war jetzt verschwunden und so mußte nun auch Neuenburg auf die Bedingung eines freien Abzuges der Besatzung mit aller ihrer Habe dem Feinde übergeben werden, für den Orden ein schrecklicher Verlust.[1] Es war nunmehr umsonst, daß der Hauptmann Kaspar von Nostitz in Pommern zum Entsatze Neuenburgs tausend Söldner aufgebracht hatte, denn dieser Kriegshaufe, in seiner Hoffnung auf reicheren Sold getäuscht, lief nun wieder auseinander.[2] Eben so wenig fruchtete es, daß der Ordensspittler, der Hauptmann Georg von Loben und die Hauptleute aus Stargard, um an Danzig Rache zu nehmen, die Ankunft eines neuen Söldnerhaufens aus Schlesien und der Lausitz benutzten, um während einer sehr strengen Winterkälte zuerst in den kleinen Werder einzufallen, eine ansehnliche Zahl von Dörfern auszuplündern und niederzubrennen, und dann, nachdem sie dieses Raubgeschäft mehre Tage lang geübt, gegen tausend Mann stark bis vor Danzig vorzustürmen, denn als sie sich dort in mehren Haufen aufgestellt hatten, wurden sie von den Mauern der Stadt aus mit schwerem Geschütz so nachdrücklich begrüßt, daß sie sich zurückziehen und mit ihrer Beute eilen mußten nach Stargard zurückzukehren.[3]

---

1) *Runau* p. 136. *Schütz* p. 319.

2) *Schütz* l. c.

3) Nach *Runau* p. 136—137 waren es etwa 1200 Mann, darunter 400 Schlesier und Lausitzer. *Schütz* p. 319.

Die Klagen aber und die Unzufriedenheit der Söldnerhauptleute von Konitz an bis nach Heiligenbeil und weiter hinaus wurden jetzt von neuem laut. Der Deutschmeister hatte zwar endlich nach vielen Bitten eine ziemliche Geldbeisteuer in den Balleien aufgebracht; allein der Hauptmann Volkel Röder und der Fischmeister Heinrich von Richtenberg, die sie in Frankfurt a. d. O. in Empfang genommen, hatten damit jenen neuen Söldnerhaufen angeworben und ins Land geführt.[1] Es war also fast nichts von jener Geldsumme nach Preussen gekommen und das harte Loos der hier liegenden Hauptleute nicht im mindesten erleichtert. „Bedenket, schrieb Melchior von Dewen, Hauptmann zu Heiligenbeil, an den Hochmeister, daß wir in einem wüsten Lande, in einer verbrannten Stadt, in bitterer Armuth sitzen. Erbarmet euch unserer in unserem jammervollen Zustande, erhöret unsere Bitten und versehet uns mit etwas Geld oder womit ihr könnt. Wir wollen alles Nehmen gerne abthun und auf die Feinde reiten nach unserem höchsten Vermögen. Wird uns aber nicht Hülfe geschehen, so weiß Gott im Himmel, daß wir's nicht bessern können, denn Hunger ist ein bitterer Kunde; sollen wir Hungers verschmachten und dazu noch in ein Schandgerücht kommen, so erbarme sich Gott unser.“[2] Trotziger bezeigten sich die übrigen Haupt- und Hofleute im Niederlande. Der Meister berief sie zu einer Tagfahrt nach Eilau; allein es erschien niemand als Georg von Schlieben; alle Bitten an die Unzufriedenen blieben ohne Erfolg; ohne Geldhülfe wollte keiner seine Stadt verlassen. Man wollte an der Weichsel zwei Pasteien erbauen lassen, um durch sie

---

1) Schr. des Hauptm. Volkel Röder an d. HM. d. Stargard Sonnab. vor Fabian u. Sebast. 1465 Schbl. Ad. Gesch. R. 17. (a).

2) Schr. des Hauptm. Melchior v. Dewen, Georg v. Kittlitz u. a. an den HM. d. Heiligenbeil Dienst. vor Valentini 1465 Schbl. LV. 49. Eben so klagvoll lautet ein Schr. des Fischmeisters v. Putzig Heinrich v. Richtenberg, d. Stargard Mittw. vor Valentini 1465 Schbl. LXIX. 28. Er bittet den HM., da er sich in seinen schweren Bedrängnissen unmöglich mehr erhalten könne, um die Erlaubniß, sich nach Deutschland in irgend eine Ballei begeben zu dürfen.

die durch Neuenburgs Verlust unterbrochene Verbindung mit Pommerellen wieder herzustellen; auch hierzu versagten die Hauptleute ihre Beihülfe, auch hierzu fehlte es dem Hochmeister an Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedarf. Es blieb nichts übrig, als durch eine neue Gesandtschaft den Meister und die Gebietiger in Livland aufs dringendste von neuem um Unterstützung anzugehen. [1] Allein der Meister erklärte, es sey ihm nicht einmal möglich, das für den Orden so wichtige Memel mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen zu versorgen, obgleich man sehr befürchten müsse, daß die Danziger bald alles aufbieten würden, um durch die Einnahme Memels auch die Verbindung mit Livland abzuschneiden. [2]

Aber auch durch andere Ereignisse ward die Lage des Ordens mit jedem Tage noch trostloser; täglich drohten größere Verluste. Der Hauptmann zu Passenheim Gindrzich von Chelmetz und der Ritter Otto von Machwitz benutzten die höchst traurige Lage Rastenburgs, um zu versuchen, die Stadt, in der der Ordensritter Christoph Eglinger Hauptmann war, wieder in die Gewalt des Königes von Polen zu bringen. Der Plan mißlang zwar; aber die Belohnungen und Bestechungen, womit man den dortigen Stadtschreiber Thomas Heilsberg zur Verrätherei zu gewinnen gesucht, und die Zusicherungen und Verheißungen von Begnadigungen, Vorrechten und Freiheiten, durch die der Gubernator Stibor von Baisen die Bürgerschaft zum Abfalle vom Orden zu verlocken bemüht gewesen war, mußten gerade jetzt bei der schwankenden Treue so mancher andern Städte für den Orden höchst gefahrvoll seyn. [3] Worm=

---

1) Darüber ein s. g. Gedächtnißzettel für die Gesandten, den Komthur v. Ascherade u. Martin Truchses an den Livl. Meister, d. Mittw. vor Valentini 1465 Schbl. OM. 155.

2) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Riga Mittw. nach Reminiscere 1465 Schbl. V. 34.

3) Schr. des Ritters Otto v. Machwitz an d. Stadtschreiber zu Rastenburg, d. Marienb. am T. Dorotheä 1465 Schbl. LIX. 25, worin der Plan der Unternehmung verabredet wird. Die von Otto v. Machwitz u. dem Hauptmanne zu Passenheim dem Stadtschreiber ge=

ditt hatte ihm ja den früher geschlossenen Beifrieden bereits wieder aufgekündigt. Aus Besorgniß vor neuen Bedrängnissen von der dortigen Besatzung wollte auch die Bürgerschaft von Melsack nicht mehr auf der Seite des Ordens bleiben; viele Bürger hatten die Stadt schon verlassen und die große Sterblichkeit hatte sie bereits halb entvölkert.[1] Auf gleiche Weise wankten auch andere Städte in ihrer Ergebenheit gegen den Orden; es verlautete sogar, daß selbst das in seiner Treue so standhafte Konitz nebst Friedland sich den Feinden anschließen wolle, sobald Kaspar von Nostitz sich aus seinen Mauern entferne.[2]

Da sah man im Orden immer mehr ein, daß es die höchste Zeit sey, das Land aus diesem namenlosen Elend zu retten, wenn nicht alles in den Abgrund des gänzlichen Verderbens unwiederbringlich zusammenstürzen sollte. Es war um das Osterfest, als eine Gesandtschaft des Ordens den Gubernator Stibor von Baisen um Anberaumung einer neuen Tagfahrt zur Wiederherstellung des Friedens ersuchte. Sie ward bewilligt und es fand somit unter einem sehr zahlreichen Geleite der beiderseitigen Räthe und Unterhändler seit dem ersten Mai auf der Frischen Nehring in den Dörfern Kobbelgrube und Stuthof eine abermalige Friedensverhandlung Statt.[3] An der Spitze der königlichen Unterhändler stand der Gubernator selbst, neben ihm Otto von Machwitz und Nicolaus von Pfeilsdorf, an der der Ordensgesandten des Hochmeisters Secretair Stephan Neidenburg, ein in Staatsgeschäften sehr bewanderter Mann, und als Sprecher der Bürgermeister der Altstadt Königs-

---

gebene Zusage ansehnlicher Belohnungen, d. Mar. am T. Dotheä 1465 Schbl. LV. 73. Die Zusicherungsurkunde des Gubernators über die Begnadigungen der Stadt, d. ebenso Schbl. LV. 72.

1) Schr. des Hauptm. zu Melsack Nicolaus Nebelschitz an d. HM. d. Melsack Dienst. zu Fastnacht 1465 Schbl. LXXXII. 10.

2) Schr. des Hauptm. Nicolaus Wilkow an d. HM. d. Stargard am krummen Mittw. 1465 Schbl. LIX. 111.

3) *Runau* p. 137. *Schütz* p. 320.

berg Georg Steinhaupt.[1] Man kam dießmal beiderseits mit aufrichtigen Wünschen zum Frieden zusammen, das bewies von Seiten der Verbündeten des Gubernators vertrauensvolle Rede, mit der er die Verhandlungen eröffnete. Er sprach es offen aus, daß es sein ernstliches Bemühen seyn solle, das arme Land zu Eintracht und Friede zu bringen; doch fügte er hinzu: man möge nur nicht wie auf den bisherigen Tagfahrten den Frieden sogleich von vorne an durch die Forderung unmöglich machen, daß sie sich wieder dem Orden untergeben sollten, denn das könne und werde nimmermehr geschehen, weil sie mit Eid und Gelübden hart und fest sich dem Könige verbunden.[2] Gerne aber wolle er auf andern Wegen den Frieden mit befördern helfen. Um die Ordensbevollmächtigten durch Vorstellung ihrer traurigen Lage für seine Friedensvorschläge geneigt zu stimmen, sprach der Gubernator: „Wir sagen es euch in Wahrheit: euer Herr, der Hochmeister, hat euch vergeben, versetzt und den Söldnern vereignet durch seine Briefe mit Leib und Gut, um sich ihres Soldes und Schadens an euch zu erholen und wir sind ebenfalls damit hineingezogen; aber es soll uns niemand dazu bringen." — „Von solchen harten und schweren Verschreibungen wissen wir nicht, sprach der Bürgermeister von Königsberg, und hoffen auch nicht, daß der Hochmeister so etwas gethan; wir sind ja auch selbst bei den Sachen zugegen gewesen." Um seine Behauptung zu bewähren, brachte der Gubernator Briefe vor und ließ sie dem Bürgermeister vorlesen. „Von diesen Briefen, erwiederte dieser, wissen wir alle; das ist unsere kleinste Sorge. Unser Herr Hochmeister hat damals gehandelt als ein beklommener Fürst und vertriebener Herr; er

---

1) Einen sehr vollständigen Receß über die ganze Verhandlung dieser Tagfahrt, mit einer Angabe der vornehmsten Bevollmächtigten beider Parteien liefert die Ordenschron. p. 325 ff. Geleitsbrief des Hauptm. Jon Schalski für die Ordensgesandten, d. Frauenburg Sonnt. Quasimodogen. 1465 Schbl. Ad. Gesch. W. 66. Nach der Ordenschron. a. a. O. ging das Gesuch wegen einer Tagfahrt zugleich auch mit von den Samländern und Königsbergern aus.

2) Ordenschron. p. 328.

konnte sich mit Geld nicht helfen, weil er arm war; er mußte thun, was ja auch mancher andere Fürst und König thun muß. Auch sind die Städte Königsberg und Samland gegen solche Verschreibungen durch eigene Briefe hinlänglich verwahrt."

„Den Frieden hat bisher der Komthur von Elbing stets verhindert, fuhr jetzt der Gubernator fort; wäre er bei der letzten Tagfahrt zu Thorn geblieben, es wäre sicherlich zu einem guten Ende gekommen." „Wohl, erwiederte der Bürgermeister, aber ihn hat nicht Uebermuth oder Hochmuth hinweggetrieben, sondern Beschimpfung und Gefahr, da ein Bube einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze umthat, um das Rathhaus ging und sechs ihm nachfolgten, die ihm die Fliegen wehrten, und der Bürgermeister von Thorn sprach: würde ihm auch nur eine Kuh genommen, so wolle er uns alle bei unsern Köpfen und Hälsen nehmen. Deshalb ging der Ordensspittler hinweg." [1] Stibor von Baisen versicherte: dieß trotzige Wort sey damals dem Bürgermeister streng verwiesen worden. „Aber, fuhr er fort, wir dreschen das Wasser umsonst; sagt uns jetzt euere Meinung, wie dem großen Elend, das nun schon zwölf Jahre auf dem Lande liegt, ein Ende zu machen sey." „Laßt uns zuerst, antwortete der Bürgermeister, einen Beifrieden auf zwei Jahre oder so lange ihr wollt, schließen, um währenddeß einen festen Frieden zu vermitteln." Das wies Stibor als nutzlos, ja selbst als dem Lande mehr verderblich zurück. „Damit ich euch aber, fuhr er fort, meine offene Meinung sage, wie wir uns zum Frieden vereinigen können: laßt uns alle wieder eins werden und für Eine Mannschaft stehen und unter Einen Herrn treten. Der König wird gerne dem Orden Höfe, Vorwerke, Güter oder ein Stück Land geben, worin er sich erhalten kann; er wird sein oberster Schutzherr seyn, wird ihn vielleicht auch in seinen Rath nehmen, wie das ja auch in andern Landen, z. B. in Spanien üblich ist, wo auch ein Meister mit im Rathe des Königes sitzt. In Streitigkeiten des Ordens mit seinen Untersassen würde der König Obmann und Richter

---

1) Ordenschron. p. 329—330.

seyn. Wenn die, welche jetzt im Orden sind, sterben, so dürften nicht wie bisher Ausländer, sondern unsere Freunde und Eingeborene in den Orden eingekleidet werden, damit nicht alles Geld und Gut wie vormals aus dem Lande geführt würden. So könnte das Land zu Ruhe und Gedeihen kommen." — „So sagt uns offen, hob der Bürgermeister an, welches Land wollet ihr uns geben, wie weit, wie breit, wie lang, wie viel und wo?" Da der Gubernator seine Antwort darauf verzog, fuhr jener fort: „da wir alle Landsleute und Einzöglinge sind, so bitten wir euch, daß ihr unserer Ehre nicht zu nahe greifet. Wir haben Vollmacht, mit euch den Frieden zu vermitteln, sofern es etwas der Vernunft ähnlich ist." „Wohlan, erwiederte der Gubernator, der Orden würde Samland behalten, welches noch unverwüstet ist, doch mit Ausnahme der Schlösser, Städte und Mannschaft, die dem Könige zu Gebot und Dienst stehen sollten, so daß dem Orden die Höfe, Vorwerke, einige Fischerei und Wälder zu Gebrauch ständen. Wofern es darauf aber nicht zum Frieden kommt, so ist der König Willens, diesen Sommer sich der Sache ernstlich anzunehmen und dem Kriege mit Macht ein Ende zu machen." — „Das hoffen auch wir und unser Hochmeister, entgegnete der Bürgermeister, denn wir beten ja denselbigen Gott an und das Glück kann so gut auch uns als euch zu Troste kommen. Doch was ihr dem Orden anbietet, können wir mit Ehren nicht annehmen. Ihr seyd des Königes, wir sind des Ordens gehuldigte und geschworene Manne und wie ihr den König nie verlassen wollet, so werden wir uns nimmer vom Orden trennen, für den wir unser Blut vergossen, eher wollten wir darum gutlos und leiblos werden. Ihr bietet uns Samland an, welches ohnedieß ja unser ist, gleich als ob ihr uns ein Brot gebet und schneidet es die Hälfte entzwei. Der Orden hat noch ein großes Stück Land in seinem Besitze und es soll euch wohl schwer werden, darin alle Städte und Schlösser einzunehmen." So wurde die Verhandlung noch einige Zeit fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg und ohne daß die Unterhändler sich gegenseitig näher kamen. Da nahm endlich zum Abschiede der Bürgermeister noch einmal das

Wort: „ich will bescheiden, wie mit Freunden zu euch reden. Habt ihr den Auftrag, den Orden gänzlich zu vertreiben, so bedenket, das Glück ist wandelbar; meint ihr euch auch damit gut berathen zu haben, so ist doch sehr zu besorgen, ob es euch und euere Kinder nicht einst gereuen werde. Ihr sagt zwar: ihr habet klüglich für euch gesorgt; aber Gott gebe, daß euch auch alles gehalten werde, was euch zugesagt ist. Jetzt geschieht es wohl noch einigermaßen; wenn aber der König das ganze Land einnehmen sollte, so würdet ihr wohl finden, was man euch und uns dann unter die Augen stöße." — So sprach der besonnene und wohlmeinende Mann und die Tagfahrt löste sich nun, nachdem man sich vorläufig über eine neue Zusammenkunft verständigt, ohne weiteres auf. [3)]

So gingen nun wieder einige Monate in dem gewohnten Getreibe räuberischer Kriegsfehden hin. Die Elbinger brachen zweimal zu Raubzügen gegen Heiligenbeil und Braunsberg aus und raubten dort die Viehheerden bald mit, bald ohne Glück, und schlaues Ueberlisten der sorglosen Bürger galt ihnen dabei für Kriegskunst. [4)] Die Besatzung aus Stargard trieb gegen Dirschau und Danzig dasselbe räuberische Kriegshandwerk. Um die erstere Stadt zu überfallen, hatte eine Anzahl Söldner aus Stargard einmal den Einfall, sich als Bauerweiber zn verkleiden. Mit Schürzen behängt und den Kopf mit Schleiern bedeckt kamen sie zu zwei und drei mit Eimern und Körben auf dem Kopfe, als wollten sie Erdbeeren und andere Dinge zur Stadt bringen, bis an die Mauer heran. Ihr Plan war, sich auf der Zugbrücke so lange aufzuhalten, bis ein in der Nähe im Hinterhalte liegender Streithaufe plötzlich hervorsprengen und in die Stadt einbrechen werde. Allein unglücklicher Weise fiel einem der Verkappten während des Verkaufes seiner Erdbeeren der Schleier vom Kopfe; sein Bart

---

1) Ordenschron. p. 331—337; auch einiges p. 326—327. Ganz kurz handeln über diese Tagfahrt *Runau* p. 137—138 und *Schütz* p. 320.

2) *Runau* p. 138—139.

verrieth den Krieger und der ganze Plan ward somit entdeckt und vereitelt. Die Schleierweiber aber büßten alle ihren Anschlag mit dem Leben, wofür der bald anrückende Streithaufe durch Verwüstung der nahen Aecker und Gärten eine schwere Rache übte.[1] Eben so wenig glückte der Besatzung von Stargard ein zweiter Angriff auf Dirschau, um durch dessen Gewinn wieder eine Verbindung mit Pommerellen für den Orden zu eröffnen. Die Wachsamkeit der Bürger vereitelte auch dieses Unternehmen. Dafür mußten jedoch die Klöster Karthaus und Zarnowitz schwer büßen, die von den Dirschauern überfallen und alles ihres kirchlichen Geräthes und Schmuckes beraubt wurden.[2]

Wie verabredet, ward im Anfange des Augusts eine zweite Tagfahrt an demselben Orte auf der Nehring zur Vermittlung des Friedens eröffnet. Georg Steinhaupt, der Bürgermeister von Königsberg, stand auch jetzt dem Secretär des Hochmeisters Stephan Neidenburg als Sprecher zur Seite. Man schloß die neue Verhandlung an die der vorigen Tagfahrt durch drei dem Orden vorgelegte Forderungen an: zuerst er solle vor allem den König von Polen als obersten Beschirmer des Landes anerkennen, zweitens er solle von diesem ein Stück Landes zu seiner Erhaltung annehmen und drittens keinen Ausländer mehr in den Orden einkleiden.[3] Da aber die Ordensgesandten das Verlangen entgegenstellten: der König müsse vor allem, um zum Frieden zu gelangen, dem Orden das ganze ihm mit Unrecht und Gewalt entrissene Land wieder einräumen, so war bei dieser Schroffheit der Gegensätze auch von dieser Tagfahrt wenig Erfolg zu erwarten. „Euere Forderung, sprach Georg Steinhaupt, ist unbillig und unmöglich. Es kommt uns gar zu schwer an, das zu übergeben, was nicht unser ist und unsern Freunden; denn was sollen wir weggeben? Das Land Preussen, und wem? Dem Könige von Polen, und wem gehört es? Nicht uns, sondern dem ganzen Deutschen Orden.

---

1) *Runau* p. 139. *Schütz* p. 320. Ordenschron. p. 337.

2) *Runau* p. 140—141. *Schütz* p. 321.

3) Ordenschron. p. 341.

Darum nehmet es nicht übel, daß wir hier die Vernunft brauchen und nur das weggeben, was wir verantworten können. Wir bieten euch, um euch unsern Willen zu beweisen, das ganze Kulmerland und die Stadt Thorn an und es dünket uns, das sey genug erboten." „Hätten wir das gewußt, entgegnete der Gubernator, wir wären nicht hieher gekommen." „Wir aber sind auch nicht um euere Erbietung Samlands hier erschienen, erwiederte der Bürgermeister, denn es klingt wie Spott, uns anzubieten, was wir bereits besitzen. Doch um zum Schlusse zu kommen, wollen wir auch darein willigen, um gegen Polen, mit dem wir nie friedlich gestanden, Ruhe und Friede zu erhalten, den König für unsern Beschirmer anzunehmen sowohl für Preussen als für Livland; doch daß wir künftig bloß Inländer in unsern Orden einkleiden sollen, steht nach des Ordens Bestätigung durch die heilige Kirche nicht in unserer Macht." Das läugnete Otto von Machwitz, unwissend mit der Behauptung auftretend: „ich sage euch fürwahr, der Deutsche Orden ist nie bestätigt, ihr mögt sagen, was ihr wollt." „Davon ist hier gar nicht zu reden, fügte Hans Rober hinzu. Wir wissen wohl, welche Vortheile wir beider Seits seit Beginn dieses Krieges vom Römischen Stuhle haben. Kaiser und Papst haben von uns Geld und Geschenke genommen und uns doch so zusammengehetzt." Unter solchen Verhandlungen ging auch diese Tagfahrt wieder ohne Erfolg vorüber.[1] Man hoffte auf einer dritten, über die man sich vereinigte, vielleicht auf andern Wegen sich näher auszugleichen. — Der Ordensspittler suchte jetzt aber der Meinung entgegen zu arbeiten, daß der Orden sich noch gar nicht nach Frieden sehne; er erklärte nicht nur, daß man wegen des Landes Verderbniß längst Friede und Ruhe herbeigewünscht habe, sondern er machte der Stadt Thorn sogar auch das Anerbieten: wenn sie sich wieder dem Orden zuwende, so wolle er bewirken, daß die Stadt das ganze Kulmerland mit allen Schlös-

1) Die Verhandlungen ebenfalls in der Ordenschron. p. 335—345; kurz erwähnt der Tagfahrt auch *Runau* p. 140.

sern, Städten und Dörfern als städtische Freiheit erhalten solle, denn ehe man es dem Könige von Polen einräume, wolle man es lieber der Stadt Thorn gönnen. Allein man hegte gegen den Spittler viel zu wenig Vertrauen, als daß man ihm Gehör gegeben hätte. [1]

Die Zwischenzeit füllten abermals nutzlose Kriegsfehden. Die Hauptleute von Konitz, Friedland, Stargard und Lauenburg sandten einen Raubhaufen ins Gebiet des Herzogs von Stolpe, des Verbündeten des Königes. Das Unternehmen aber endete höchstunglücklich, denn der Heerhaufe ward von des Herzogs Kriegsleuten plötzlich überfallen, in nahe Sümpfe gejagt und so vernichtet, daß nur sieben Mann davon zurückkehrten. [2] Eben so wenig gelang den Stargardern ein Plan zur Erstürmung von Mewe. Von den von den Söldnern in Mewe vielfach beraubten und gequälten Bauern der Umgegend benachrichtigt, daß der größte Theil der Besatzung von Mewe mehre Meilen weit zur Futterung ausgezogen und die Stadt daher nur schwach besetzt sey, glückte es ihnen zwar, die ausgesandte Reiterschaar zu überfallen, zu erschlagen und gefangen zu nehmen, dann auch nach Mewe selbst vorzudringen, um es zu erstürmen. Allein die geringe Besatzung leistete mehre Tage lang den standhaftesten Gegenstreit; die Bürger rissen eilig das Straßenpflaster auf und wehrten damit den stürmenden Feind, der seine Sturmleitern bereits angelegt, so lange von den Mauern ab, bis endlich am vierten Tag von Danzig und Marienburg her Mannschaft kam und den Feind verjagte. [3]

---

1) Schr. des Ordensspittlers an den Rath u. die Gemeine von Thorn, d. Mohrungen am T. Agapiti 1465 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22.

2) *Runau* p. 141. *Schütz* p. 321. Ordenschron. p. 345. Die Reiterschaar wird von einigen 300, von andern nur 150 Mann stark angegeben.

3) *Runau* p. 142. *Schütz* p. 321. Ordenschron. p. 345; sie nennt den dabei erschossenen Oberst, der bei *Runau* Koschdorf heißt, Königsdorf. Schr. des Ordensspittlers an den HM. d. Preuss. Mark Mont. vor Augustini 1465 Schbl. LXXXII. 7.

Unter diesen Ereignissen nahete die Zeit der dritten Tagfahrt, die gegen Ende des Augusts abermals auf der Frischen Nehring eröffnet ward. Der König hatte noch zwei Doctoren aus Polen gesandt, der Hochmeister aber seinen bisherigen Unterhändlern noch den Komthur von Balga, den Landmarschall von Livland und den Komthur von Goldingen beigesellt. Allein schon vor dem Verhandlungstage waren die Ordensgesandten durch allerlei Warnungen und Gerüchte von verrätherischen Planen, welche die Gegner entworfen haben sollten, so eingeschüchtert und muthlos, daß sie im voraus schon wenig Hoffnung auf günstigen Erfolg hegten.[1] Sie vertrauten indeß auf den Bischof von Ermland, der an den Verhandlungen als Unterhändler und Vermittler beider Parteien Theil nahm,[2] weshalb er auch sein Zelt zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten aufgeschlagen hatte, damit er weder dem einen, noch dem andern Theile zuzugehören scheine. Als ihn des Hochmeisters Secretär, ihm mit den Worten schmeichelnd: er sey doch der Gelehrteste im Lande, um seine Beihülfe für die Sache des Ordens ansprach, erklärte er offen: der Gelehrteste bin ich nun wohl nicht; jedoch alles, was ich thun kann, darin will ich unverdrossen seyn. Ich weiß zwar wohl, daß der Orden gerecht ist und ihm Gewalt geschieht; allein ich kann das jetzt nicht abwenden, denn es ist zu weit gekommen. Was ich aber in guter Freundschaft bei den Polen zur Beilegung dieser Kriege wirken kann, darin will ich meinen Fleiß nicht sparen.

Der Gubernator trat jetzt von neuem mit den Forderungen auf: dem Könige müsse Kulmerland, Michelau, Pommerellen, Marienburg und Elbing mit ihren Zubehörungen eingeräumt, er als Patron und Beschirmer der dem Orden verbleibenden

---

1) Schr. des Landmarschalls v. Livland u. des Komthurs v. Goldingen an d. HM. d. Powunden Freit. nach Assumt. Mariä 1465 Schbl. V. 31.

2) *Runau* p. 142. Ordenschron. p. 346; diese führt als Ordensgesandten außerdem auch den Komthur v. Balga Siegfried Flach v. Schwarzburg u. Veit von Gich Deutsch. Ordens Hauptmann zu Brandenburg an.

Lande anerkannt und es dürfe kein Ausländer mehr in den Orden aufgenommen werden. Diese drei Punkte sollten die Grundlage des Friedens bilden; über das Uebrige wolle man weiter verhandeln. [1]) Die kleinmüthige Sprache des Landmarschalls von Livland, der antwortend flehte, man möge sich doch der Armuth des Ordens erbarmen und ihm zu rathen helfen, war natürlich wenig geeignet, die Gegner zur Ermäßigung ihrer Forderungen zu bewegen. Man erbot sich von des Ordens Seite zur Abtretung der Stadt Thorn, des Kulmer- und Michelauerlandes, der Städte Elbing und Danzig mit ihren Freiheiten, wie sie solche vom Orden erhalten, und zur Anerkennung des Königes als Patron und Beschirmer. Allein dieß ward nicht angenommen, auch des Bischofs von Ermland schiedsrichterliche Vermittlung, die man dem Gubernator vorschlug, zurückgewiesen. „In den Besitz Marienburgs und der Gebiete von Elbing, Christburg und Osterode, erklärte des Hochmeisters Secretär, könne sich der Orden keine Einsprüche thun lassen; nur auf die Pommerische Seite wolle er nach Billigkeit wohl Einspruch dulden." „Davon kann nicht die Rede seyn, entgegnete man, denn es ist ja allbekannt, daß der König Marienburg mit Geld und Gut erkauft hat." [2]) „Wohl gut, erwiederte der Secretär, wenn ihr auf den Kauf Marienburgs solches Gewicht legt, sind es nicht vierzehn Schlösser und Städte, die ihr in den verlangten Gebieten von uns fordert und die wir jetzt noch inne haben? [3]) Dafür sollen wir gar nichts erhalten? Wir hoffen doch nicht, daß ihr uns so ganz aus dem Lande vertreiben wollet." „Aber, entgegnete der Gubernator, wenn der Orden und zugleich auch der König in einem und demselben Gebiete Schlösser und Städte haben sollten, so wird daraus nie Gutes entstehen. Mir scheint es

1) Ordenschron. p. 349—350.

2) Ordenschron. p. 351.

3) Er zählte sie auf: im Kulmerlande Kulm, Strasburg, Althaus, in Pommerellen Stargard, Lauenburg, Konitz, Friedland, Hammerstein, Kischau, Mosseck, im Elbingischen Gebiete Mohrungen u. Ortelsburg; also hier nur zwölf Schlösser.

daher gerathen: der Orden behalte ein Stück Landes ungetheilt für sich, worin er landesherrliche Gewalt ausübt; der Hochmeister aber sitzt in des Königes Rath, damit wenn jemand von den Gebietigern übermäßige Gewalt üben will, wie ja bereits geschehen ist, eine Berufung an den König als den Obersten Statt finde." [1] Es ward dann lange noch über die Anrechte verhandelt, welche der König schon seit zweihundert Jahren auf Pommerellen, Kulmerland und Michelau zu haben behauptete, der Orden aber durch eine Reihe von Friedensschlüssen und Entsagungen des Königes für völlig erloschen und nichtig erklärte.

Endlich fand noch eine Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten in der Kirche zu Kobbelgrube Statt. Da trat Stephan Neidenburg mit dem Worte auf: „da alle bisherigen Verhandlungen noch nicht zum Frieden geführt haben, so will ich noch ein Erbieten thun, welches zu unserem Gedeihen gereicht. Da es uns nicht gerathen dünkt, uns mit Wendischen Nationen und mit Undeutschen zu vermischen, weil es in einem Lande, wie wir wissen, nimmer wohl steht, wo Undeutsche das Regiment führen, wie in Polen und Litthauen, so ist unser Vorschlag: räumet dem Orden alle entzogenen Lande wieder ein, so sollet ihr mächtig seyn, nach euerem Verlangen Einzöglinge dieses Landes, die es begehren und dazu tüchtig sind, in den Orden zu kleiden, die dann vollkommene Macht haben sollen, gleich den Deutschen Herren, alle diese Lande zu regieren in allen Schlössern und Städten. Auch will man zugeben: es solle einmal um das anderemal künftig der Hochmeister aus Einzöglingen und Ausländern gewählt werden, denn bloß Inländer in den Orden zu kleiden, scheine deshalb nicht gerathen, weil man doch immer auch einen Trost auf Deutschland haben müsse. Zur Hälfte möchten also im Orden Inländer oder Preussen und zur Hälfte Ausländer seyn. Den König wolle man für seinen Schaden mit einer Geldsumme entschädigen und als des Landes obersten Schutzherrn aner-

1) Ordenschron. p. 352.

kennen.[1] „Das ist umsonst, antwortete man, wir haben nun einmal geschworen, uns vom Könige nicht zu trennen und dabei bleiben wir." Der Gubernator hielt fort und fort an seinen erwähnten Forderungen fest;[2] man wollte dem Orden nichts weiter als das Niederland überlassen. Endlich ward auch der Bischof von Ermland, der bisher ganz unthätig geblieben war, zur Verhandlung eingeladen. Er setzte sich vor dem Altar nieder, ihm zu beiden Seiten die Bevollmächtigten. Die Versammlung gewann durch ihn etwas Feierliches. Um die Gemüther versöhnlicher zu stimmen, begann er mit frommem Gebet.[3] Es wurden dann theils von ihm, theils von den Ordensbevollmächtigten noch mehre Friedensvorschläge vorgelegt, von den letztern unter andern ein Beifriede auf zehn oder zwanzig Jahre, Beibehaltung dessen, was jeder Theil eben im Besitz habe oder die Abtretung der Hälfte Pommerellens, jedoch unter der Bedingung, daß der Orden Marienburg mit seinem Zubehör und das ganze Elbingische, Osterodische und Christburgische Gebiet nebst dem ganzen Hinterlande behalten müsse, wogegen er für Marienburg dem Könige eine Summe Geldes entrichten wolle. Aber auch dieses Anerbieten ward vom Gubernator zurückgewiesen. Endlich zerschlug sich alle weitere Verhandlung durch die Erklärung der königlichen Bevollmächtigten: in den Besitz Pommerellens, Kulmer- und Michelauerlandes werde man dem Orden nimmermehr einen Einspruch zulassen und an Marienburg wolle man lieber allzumal Leib und Leben setzen; nur vom Elbingischen Gebiete werde man dem Orden ein Stück Landes abtreten und ins Osterodische und Christburgische Gebiet ihm Einspruch erlauben. Man versprach, diese

---

1) Ordenschron. p. 357.

2) D. h. vor allem Abtretung des Kulmer- u. Michelauerlandes, ganz Pommerellens, Marienburgs mit seinem Zubehör u. des Elbingischen Gebietes. Der Gubernator fügte hinzu: ich habe euch gesagt, daß der Orden behielte das Niederland bis an das Bisthum, um das andere wollen wir handeln.

3) Ordenschron. p. 358.

Erbietung dem Meister zu näherer Berathung vorzulegen und so schied man wieder ohne Erfolg vom Tage, denn selbst der gewünschte Beifriede ward dem Orden nicht bewilligt.[1]

Mehrmals hatten des Königes Bevollmächtigte auf der Tagfahrt drohend erklärt: was der Orden in Pommerellen nicht freiwillig abtreten wolle, werde der König bald mit den Waffen in der Hand von den dortigen Ordenshauptleuten durch Gewalt erringen und sie zwingen, sich mit ihren Burgen und Städten dem Könige ebenso zu verschreiben, wie es Bernhard von Zinnenberg im Kulmerlande gethan.[2] Zwar läugnete dieser die ehrenrührige Beschuldigung, daß er die Schlösser, die er dort für den Orden besetzt halte, dem Könige verschrieben habe, offen erklärend, daß er sich mit dem Könige durchaus in nichts weiter eingelassen, als in den dem Hochmeister bekannten Beifrieden, zu welchem ihn einzig auch nur Noth, Armuth und die schwerste Bedrängniß gezwungen;[3] allein der König bewies doch bald, daß er entschlossen sey, die Drohung seiner Bevollmächtigten in der That auszuführen. Noch im September sandte er unter Anführung des Hauptmanns Jassienski[4]

1) Diese Verhandlungen der dritten Tagfahrt ebenfalls vollständig in der Ordenschron. p. 346—362; einiges darüber bei *Runau* p. 142. Auszüge aus den drei Verhandlungen auf den drei erwähnten Tagfahrten hat schon Kotzebue B. IV. 224—227 geliefert; allein man wird aus dem, was hier daraus mitgetheilt ist, leicht ersehen, wie sehr bei Kotzebue alles durch einander geworfen und wie wenig in seiner Darstellung der Gang der Unterhandlungen festgehalten ist. Wir haben daher hier mehr Aufmerksamkeit darauf zu verwenden gesucht, zumal da diese Verhandlungen die Präliminarien des Thorner Friedens in sich fassen.

2) Ordenschron. p. 354.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Donnerst. nach Elisabeth 1465 Schbl. LI. 23. Es beweist auch dieses Schreiben die fortwährende Anhänglichkeit u. Ergebenheit Bernhards gegen den Orden.

4) *Runau* p. 143 nennt ihn Jassenski, *Schütz* p. 321 Jeßnitzke, die Ordenschron. p. 362 Jonißken, *Dlugoss.* T. II. 353 wohl am richtigsten Jassienski; es war offenbar derselbe, der sich in der Schlacht bei Zarnowitz ausgezeichnet, s. oben S. 631.

einen frischen Streithaufen ins Land, der sich mit Kriegsvolk aus Danzig und einer Schaar von Bauern verband, um Stargard, von dessen kühner Besatzung man oft so viel gelitten, zu belagern. Am 21sten Septemb. schlug das Volk das Lager, mit Wall und Graben es stark verschanzend. Allein beinahe vier Wochen lang wagte man beider Seits keinen ernsten Angriff. Man suchte sich dann in der Stadt des Feindes durch eine Kriegslist zu entledigen. Ein Theil der Besatzung, in Polnische Kleider gehüllt, zog einst in frühster Morgendämmerung mit Polnischen Feldzeichen aus der Stadt auf dem Wege nach Dirschau hin, kam aber am Nachmittage in die Nähe von Stargard zurück, gleich als wollten sie, den Belagerern zu Hülfe eilend, die Stadt von der andern Seite her bestürmen. Sie für königliches Kriegsvolk haltend, welches von Dirschau komme (denn dafür hatten sie sich einem anfragenden Diener auch ausgegeben) zogen ihnen die drei Polnischen Hauptleute aus dem Lager entgegen, um sie zu empfangen, wurden aber plötzlich gefangen, gefesselt in die Stadt geführt und dann nach Konitz gebracht.[1] Obgleich so drei seiner Anführer beraubt, hielt dennoch das Belagerungsvolk einen starken Angriff, der bald von der Stadt aus aufs Lager geschah, mit männlicher Tapferkeit aus. Noch ungleich ernster und blutiger ward ein anderer Kampf, der im December erfolgte. Die Wichtigkeit Stargards für den Orden erkennend, hatten sich mit dem Anfange dieses Monats fast alle Söldnerhauptleute des Ordens mit ihrem Kriegsvolke, gegen achthundert Reisige und eine große Zahl von Fußknechten, aus Pommerellen gegen Stargard hin gezogen; ein Theil erzwang sich den Eingang in die Stadt und beschäftigte von dort aus den Feind Tag und Nacht durch Ausfälle auf das Lager; der andere Theil besetzte weit umher alle Straßen, um den Belagerern alle Zufuhr abzuschneiden, so daß sie bald aus Futtermangel ihre Rosse nach Dirschau bringen mußten. Kein Tag ging seitdem ohne Gefechte vorüber, denn die Belagerten boten alle

1) *Runau* p. 143. *Schütz* p. 321. Ordenschron. p. 362.

Kräfte auf, um zwei Schanzen zu erstürmen, die das Lager deckten. Am blutigsten war der Kampf am sechzehnten December, indem in drei Haufen getheilt tausend Mann der Besatzung abermals auf die Schanzen einen Angriff wagten. Der Ansturm geschah mit größter Heftigkeit; die Reiterei focht zu Fuß; man griff die Schanzen zugleich an drei Seiten an, um sie auf Sturmleitern zu ersteigen. Allein die Feinde vertheidigten sich vier Stunden lang mit der äußersten Entschlossenheit, bis es ihnen mit einbrechender Nacht gelang, den feindlichen Streithaufen mit Macht in die Flucht zu werfen, so daß sich dieser kaum noch in die Stadt retten konnte. Er hatte über zweihundert Mann, einen großen Theil seines Geschützes, seine Sturmleitern und sonstiges Kriegsgeräth verloren. Kaspar von Nostitz, der Hauptmann von Konitz, hatte Mühe sich noch glücklich auf einem Schlitten über Kischau nach Konitz zu flüchten. Auch die übrigen Hauptleute zogen sich bald wieder von Stargard und die Belagerung dauerte daher noch fort. [1])

So hatte man abermals die Erfahrung gemacht, daß es dem Orden bei der Schwäche seiner Kriegskräfte durchaus nicht mehr möglich sey, irgend etwas von Wichtigkeit mit Entscheidung durchzuführen. Konnte man doch nicht einmal, während der Hochmeister mit Herzog Konrad von Masovien wegen Ausgleichung des im Masovischen Gebiete von den Ordensschlössern aus verübten Schadens unterhandelte, das hungerige Söldnervolk von immer neuen Einfällen in Masovien zurückhalten. [2]) Ueberdieß zeigte sich, seitdem man die Friedensverhandlungen auf der Nehring vereitelt sah, unter des Ordens eigenen Unterthanen hie und da die größte Unzufriedenheit. In Königsberg und einem Theile Samlands, von wo man an den Tagfahrten den meisten Antheil genommen, trieb der Unwille und die Ver-

1) *Runau* p. 145—146 giebt 200 auf der Seite des Ordens an, ebenso die Ordenschron. p. 363, *Schütz* p. 322 zählt 300 Todte u. nur 70 auf der Seite der Belagerer.

2) Schr. des Herzogs Konrad v. Masovien, d. Warschoviae feria II. infra octavas Bartholom. 1465 Schbl. XIX. 92. *Runau* p. 145. *Schütz* l. c.

zweifelung am Frieden zu einer Empörung unter den Bürgern und dem Samländischen Adel, die der mit dreihundert Reisigen herbeieilende Ordensspittler, da man mit einem förmlichen Abfalle vom Orden drohte, nur dadurch stillen konnte, daß er siebzig Bürger und sechsundzwanzig vom Adel gefangen nehmen, sechs Rädelsführer hinrichten und die übrigen bis zur Auslösung durch bestimmte Geldsummen in verschiedenen Schlössern verwahren ließ.[1] Um so mehr aber drängte sich ihm auch die Nothwendigkeit des Friedens auf; er bat den Hochmeister aufs dringendste, Bernhard'n von Zinnenberg, der beim Könige seit einiger Zeit besonderes Vertrauen genoß, zu beauftragen, eine neue Friedensvermittlung einzuleiten,[2] denn bereits erfuhr man auch, daß die Feinde mit den Ordenssöldnern in Melsack und Heiligenbeil über einen Anschlag unterhandelten, der ihnen Balga und Brandenburg in die Hände bringen sollte.[3]

Unter solchen Verhältnissen begann das dreizehnte Jahr des unseligen Kampfes. Es begann abermals mit höchstunglücklichen Ereignissen wie für das Land so für den Orden. Jenes hatte sich von den furchtbaren Verwüstungen, die im November voriges Jahres ein fürchterlicher Orkan durch Vernichtung einer großen Anzahl Schiffe, Niederstürzen vieler Kirchthürme und Gebäude, durch Niederwerfen vieler Waldungen und Durchbrüche der Weichseldämme angerichtet,[4] noch nicht wieder erholt, als mit dem Anfange dieses Jahres eine wilde Seuche von neuem eine außerordentliche Menschenzahl hinwegraffte und das menschenarme Land noch mehr entvölkerte.[5]

---

1) *Runau* p. 143. *Schütz* l. c. Von der Hinrichtung der Rädelsführer u. der Gefangennehmung der Adeligen erzählt die Ordenschron. nichts.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Sonnt. nach Andreä 1465 Schbl. LXXXII. 4.

3) Schr. des Oberkompans des HM. Veit v. Gich, d. Brandenburg Mittw. nach Concept. Mariä 1465 Schbl. LIV. 68.

4) *Runau* p. 144—145. *Schütz* p. 322. Ordenschron. p. 362.

5) Darüber ein Schr. des Grafen Georg v. Henneberg an d. Ordensspittler, d. Pauli Bekehr. 1466 Schbl. Ad. Gesch. II. 61.

Sie dauerte fast das ganze Jahr und ging durch alle Theile des Landes.[1] Auch den Orden traf eine Reihe von unglücklichen Ereignissen, die ihm die letzten Hoffnungen raubten. Der Bischof von Ermland, seit den letzten Verhandlungen wohl einsehend, daß die Ansprüche des Ordens sich schwerlich würden aufrecht halten lassen, räumte nun schon den königlichen Truppen mehre seiner Städte ein, wodurch dem Orden viel Schaden geschah.[2] Wie Bernhard von Zinnenberg, so schloß jetzt auch der Hauptmann zu Kischau von Schönaich nebst seinen Hofleuten mit den Feinden einen Waffenstillstand, der gerade jetzt den Belagerern Stargards sehr erwünscht kam, dem Orden aber wiederum einen Theil seiner ohnedieß so schwachen Kriegskräfte entzog.[3] Er hatte diese von Livland aus verstärken wollen; aber auch hier verfolgte ihn sein trostloser Unstern. Vierzig Schiffe, die ihm von dorther Kriegsvolk, Kriegsbedarf u. a. hatten zubringen sollen, strandeten im Sturme an der Kurischen Seite und siebenhundert Reisige nebst etlichem Fußvolk, die den Landweg eingeschlagen, fanden in Samaiten die Waldwege durch Verhacke gesperrt, wandten sich nach dem Seeufer hinüber, geriethen dort aber in tiefe Graben, die von den Samaiten zu diesem Zwecke aufgeworfen und mit Zweigen und Erde leicht bedeckt waren, wurden überfallen, erschlagen und gefangen; was sich in die Wälder rettete, starb vor Hunger und Kälte, andere verschlang ein schwachgefrorener See, so daß von der ganzen Schaar nur einige wenige das Leben fristeten.[4]

Im Lande selbst konnte der Meister kein Vertrauen mehr weder zu seinen Unterthanen, noch viel weniger zu den Söld-

---

1) Nach *Runau* p. 148, *Schütz* p. 325 u. Ordenschron. p. 364 erfolgten auch im Frühling 1466 neue Ausbrüche der Weichsel u. Nogat.

2) *Schütz* p. 322.

3) Der Waffenstillstand seinem wesentlichen Inhalte nach bei *Schütz* p. 322—323.

4) *Schütz* p. 323. *Runau* p. 147. Ordenschron. p. 363—364; diese beiden letztern Quellen geben nur 600 Reisige an. Arndt Livländ. Chron. Th. II. 151.

nern fassen. In Rastenburg z. B. trieb immer noch Verrätherei ihr hinterlistiges Spiel; man war dort keinen Augenblick vor Ueberfällen des Feindes sicher, [1] denn von Rößel an über Passenheim, Neidenburg bis Wormditt war alles von feindlichen Rotten besetzt. Kein Bauer durfte sein Dorf, kein Bürger seine Stadt verlassen ohne Gefahr von jenen aufgegriffen, geplündert und mißhandelt zu werden, und überall deuteten dort die Truppensammlungen auf wichtige Unternehmungen hin. [2] Wie um Bartenstein, so wurden auch anderwärts noch immer die Dorfgemeinen weitumher durch Brandschatzungen der Söldner unter Drohungen mit Feuer und Schwert fast aller ihrer Habe beraubt. Wer nicht gab, verlor unerbittlich Haus und Hof. [3] Eben so untröstlich war des Ordens Lage in seinen westlichen Landen. Der Vogt von Stuhm war fast allein nur noch auf die Mauern seiner Burg beschränkt, denn die Kriegsleute aus Marienburg hatten ringsum alle Straßen besetzt. [4] Schon drohte auch der Verlust von Marienwerder, das für den Orden jetzt noch so äußerst wichtig war, denn es war nicht bloß von losen nnd leichtverkäuflichen Kriegsgesellen besetzt, ohne irgend einen rittermäßigen Mann von Ansehn und Gewicht, sondern dieses feile Kriegsvolk stand mit dem Feinde auch wirklich schon in Unterhandlungen. [5] Bereits hatte sich auch der Gubernator Stibor von Baisen

---

1) Schr. des Nicolaus Glasauge an d. HM. d. Rastenburg Freit. vor Pauli Bekehr. 1466 Schbl. XLI. 43.

2) Schr. des Hauptm. zu Ortelsburg Burchard v. Querfurt an Fritz v. Lockau Hauptm. zu Seesten, d. Ortelsburg Dienst. vor Fastnacht 1466 Schbl. XLVI. 19. Schr des Hans Retzenbach an Albrecht Hardecker, d. Friedland Sonnt. zu Fastnacht 1466 Schbl. LXXXII. 18.

3) Eine Anzahl solcher Brandschatzungsbriefe aus dem Januar 1466 Schbl. LV. 10.

4) Schr. des Hauptm. zu Deutsch=Eilau Ulrich v. Kinsberg an d. HM. d. am T. Priscä 1466 Schbl. Ad. Gesch. K. 34.

5) Schr. des Vogts v. Stuhm Konrad v. Lichtenhain, Hauptm. zu Marienwerder an den Ordensspittler, d. Stuhm am Fastnacht=Abend 1466 Schbl. XLIV. 33.

auf des Königes Antrieb an das Domkapitel von Pomesanien gewandt, um es, da der gewählte Bischof Nicolaus seine Bestätigung immer noch nicht erhalten, zu einer neuen Bischofswahl in der Person des Domherrn zu Gnesen Vincenz Kielbassa, ersten Secretärs des Königes und Kanzlers des Kapitels zu Posen, zu gewinnen, vorgebend, daß es gerade diesem Manne am wenigsten an den nöthigen Geldmitteln fehle, um dem so sehr verarmten und verwüsteten Bisthum wieder emporzuhelfen, und die Empfehlungen und Verheißungen des Gubernators in Beziehung auf diesen Mann, der ohnedieß, wie es hieß, „von guter Deutscher Zunge" war, ließen sehr befürchten, daß das Domkapitel sich werde verlocken lassen, zumal da die Landschaft des Bisthums bereits größten Theils auf des Königes Seite stand. [1]

So von allem Glücke verlassen, so hülflos, so völlig entkräftet und entmuthigt stand der Orden da. Keine Unternehmung von Wichtigkeit gelang; auch die Entsetzung und Befreiung Stargards nicht, obgleich man sie mehrmals mit Anstrengung versuchte. [2] Da die in Rößel und der Umgegend liegenden Söldnerrotten in ihren Raubzügen immer kühner und kecker wurden, Rastenburg durch verrätherische Umtriebe mehrer Bürger immer mehr in Gefahr gerieth, entweder in die Hände des Feindes zu gerathen oder in Feuer aufzugehen, da die Drohungen der Söldnerhauptleute, namentlich auch Georgs von Schlieben, die stürmisch vom Hochmeister Geld und Unterhaltungsmittel forderten, immer nachdrücklicher und gefahrvoller wurden, [3] so rieth man dem Meister, er möge mit Beihülfe Georgs von Schlieben und der andern Rottmeister irgend einen

1) Schr. des Gubernators an das Pomesan. Domkapitel, d. Marienb. Mittw. vor Fastnacht 1466 Schbl. LXV. 95. Er giebt den Rath: man möge den Vincenz bereitwillig u. einstimmig aufnehmen, denn „ich vermuthe mich, werden wir ihn nicht einträchtig aufnehmen, so wird er gleichwohl in die Herrschaft wirken."

2) *Runau* p. 147—148. *Schütz* p. 323.

3) Schr. Georgs v. Schlieben an Martin Truchses, des HM. Kompan, d. Eilau Sonnab. vor Oculi 1466 Schbl. XLVIII. 21.

Plan von Wichtigkeit, sey es zum Angriffe auf Rößel oder auf Heilsberg oder Elbing unternehmen, theils um dadurch die Feinde wieder mehr einzuschrecken, theils auch um die Ordenssöldner zu beschäftigen und ihnen Mittel zu ihrem Unterhalte zu verschaffen. [1] Allein es fehlte dem Meister an Entschlossenheit und Kraft, den Söldnerhauptleuten an Muth und Bereitwilligkeit.

Diese Muthlosigkeit und Schwäche, diese völlige Ermattung und dieser Mangel an entschlossenem Willen zu irgend einer ehrenhaften That waren es ohne Zweifel auch, welche die Feinde des Ordens bewogen, in der Mitte des März dem Könige durch eine Gesandtschaft mit ernstem Nachdruck vorstellen zu lassen, wie dringend nothwendig es jetzt sey, dem furchtbaren Verderben des Landes und dem jammervollen Elend in Städten und Landen durch Beendigung des heillosen Krieges endlich ein Ziel zu setzen, wie er daher jetzt eilig zur völligen Ueberwältigung des Feindes mit kräftigen Kriegsmitteln ins Feld rücken und wo möglich in eigener Person in Preussen erscheinen müsse, um in diesem Jahre den Kampf zu beendigen. Dabei ließen sie ihn auch erinnern, wie es das Wohl des ganzen Landes fordere, auf die Erhaltung des bereits im verwahrlosesten Zustande daliegenden, wichtigen Hauptschlosses Marienburg und auf dessen zweckmäßige Versorgung durch einen tüchtigen Hauptmann in der Person eines Inländers, namentlich des Gubernators, mehr zu rücksichtigen [2] und eine Menge von Ungerechtigkeiten, Mißbräuchen, Unterdrückungen und Verletzungen der Rechte der Unterthanen abzustellen, welche sich

---

1) Schr. Albrecht Voyt's Hauptm. zu Rastenburg an d. HM. d. am T. Reminisc. 1466 Schbl. Ad. Gesch. V. 22 u. Schbl. LXXX. 19. Schr. des Hauptm. Fritz v. Lockay an d. HM. d. Seesten Mont. nach Oculi 1466 Schbl. Ad. Gesch. L. 13. Schr. des Landmarschalls v. Livland an d. HM. d. Wehlau Mont. nach Oculi 1466 Schbl. XXIII. 6

2) Merkwürdig ist, wie sich die Gesandten über die Vernachlässigung und den Verfall des Schlosses Marienburg in baulicher Hinsicht vor dem Könige ausließen, worüber *Schütz* p. 324.

bisher die Polnischen Befehlshaber und die Besatzungen der Schlösser vielfältig erlaubt hatten, da es bereits dahin gekommen sey, daß im Lande der Gast wie ein Herr und der Wirth wie ein Knecht dastehe. Durch Vorlegung einer Menge von Einzelnheiten ward es dem Könige mit dem nachdrucksvollsten Ernste ans Herz gelegt, wie sehr es seine Pflicht und der verwahrloste Zustand des ganzen Landes erfordere, strenger auf Herstellung der Ordnung und Aufrechthaltung des Rechts und der Gesetze zu sehen. [1] Die ernste Sprache machte auf den König merklichen Eindruck. Er erklärte alsbald seinen Entschluß, sich bald selbst mit einer Heeresmacht nach Preussen zu begeben und dem Kriege nun so schnell als möglich ein Ende zu machen; er versprach zugleich, bei seiner persönlichen Anwesenheit auch den geführten Beschwerden nach Möglichkeit abzuhelfen.

Bevor indeß der König in Preussen erschien, wandte sich das Glück immer entschiedener seinen und der Verbündeten Waffen zu. Es gelang dem Hauptmanne Jon Schalski mit Hülfe der Kriegsmannschaft von Elbing und Preuss. Holland sich durch Ueberfall der Stadt Melsack zu bemächtigen. Da zu gleicher Zeit die Nachricht eintraf, daß die Danziger sich abermals rüsteten, um Samland und Königsberg zu überfallen, so mußte der Meister zuvor hier so viel Kriegsvolk als möglich zur Gegenwehr zusammenziehen und konnte erst später dem Ordensspittler mit einer Kriegsschaar von dreitausend Mann vor Melsack zu Hülfe eilen, um diese jetzt für den Orden so wichtige Stadt, durch deren Besitz der Feind nun einen freien Zug mitten durchs Land gewonnen, wieder einzunehmen. Allein sein Versuch, sie bei nächtlicher Weile durch plötzlichen Ueberfall zu erstürmen, mißlang ihm unter bedeutendem Verluste und ebenso ein Angriff auf Preussisch-Holland. [2] Darauf ward

---

1) Der ganze Vortrag der Gesandten offenbar aus Original-Quellen bei *Schütz* p. 323—325.

2) *Runau* p. 148—149 u. die Ordenschron. p. 365 schreiben die Unternehmung dem HM, *Schütz* p. 325 dem Ordensspittler zu.

durch den Zuzug eines neuen Danziger Heerhaufens auch Stargard an der bisher noch freien Seite eingeschlossen und die Besatzung durch Wälle und Graben nach außenhin völlig abgeschnitten. Nun bemächtigten sich zwar die Ordenshauptleute der Kirche zu Zanthir, bewehrten und verschanzten sie bis an die Weichsel, theils um von da aus die Stromschiffahrt zu hemmen, theils auch um nach dem Rathe des Hauptmannes Ulrich von Kinsberg bei Stargards etwanigem Verluste von diesem festen Punkte aus sich die Verbindung mit Pommerellen offen zu erhalten.[1] Allein auch der Zweck dieser Unternehmung ging verloren, als die Feinde gerade gegenüber am andern Weichselufer ebenfalls eine starke Schanze errichteten.[2] Der Hochmeister sammelte nun endlich zwar auch, auf die Nachricht, daß der Hauptmann Jon Schalski den Plan habe, von Melsack aus ins Gebiet von Brandenburg einzufallen, im Niederlande seine ganze noch übrige Kriegsmacht, ließ Brandenburg stärker besetzen, entsandte den Hauptmann Georg von Schlieben nach Kreuzburg,[3] um dort des Feindes Anzug zu hindern, verband sich dann selbst mit dem Ordensspittler, rückte im Anfange des Juli bis Elbing vor, vernichtete dort die Getreidefelder, zog darauf unter gleichen Verheerungen vor Preuss. Holland, Wormditt, Heilsberg und lagerte sich endlich vor Melsack, um die Stadt wieder zu gewinnen; da indeß nach acht Tagen schon die Nachricht kam, daß die Danziger, Elbinger und Frauenburger auf bewaffneten Fahrzeugen in Samland gelandet, dort ohne allen Widerstand raubten, heerten und niederbrennten, so mußte der Meister eiligst dahin aufbrechen, um das Land vom Feinde wieder zu befreien. Er fand ihn jedoch dort angelangt bereits wieder entfernt und hatte nur den Schmerz, zu erfahren, daß die Besatzungen der genannten

---

1) Schr. des Hauptm. zu Eilau Ulrich v. Kinsberg an d. HM. d. Sonnt. Judica 1466 Schbl. LXXXII. 16.

2) *Runau* p. 150. *Schütz* l. c.

3) Schr. des Rottmeisters Ulrich Wunchs an d. HM. d. Zinten Sonnt. nach Himmelf. 1466 Schbl. LXXXII. 14.

Städte hinter ihm herziehend das Land weit und breit verwüstet hatten. [1]

In Folge dieser Ereignisse aber, weil jetzt gar keine Rettung mehr möglich schien, ging nun auch Stargard für den Orden verloren. Durch den schrecklichsten Mangel bedrängt, an aller Hülfe verzweifelnd, entwich die Besatzung heimlich zur Nachtzeit nach Konitz, ließ alles Gepäck zurück und die Stadt ward sofort von den Polen besetzt. [2] Mittlerweile war der König seinem Versprechen gemäß mit neuem Kriegsvolke bis Bromberg vorgerückt. Kaum war die Kunde davon nach Friedland und Hammerstein gelangt, als die Bürger beider Städte die Ordensbesatzungen verjagten und sich dem Könige ergaben. [3] Darauf warf sich ein Theil des königlichen Kriegsvolkes vor Konitz und schloß dieses durch Graben und Schanzen ringsum ein. Obgleich der König das Belagerungsvolk bald durch neue Heerhaufen von Litthauern und Tataren noch ansehnlich verstärkte, so leistete dennoch die Besatzung der Stadt unter der Anführung des Hauptmannes Kaspar von Nostitz und der beiden Ordensritter Graf Hans von Gleichen und Heinrich Reffle von Richtenberg sieben Wochen lang den entschlossensten Widerstand; es ward mancher harte Kampf bestanden. Erst nachdem ihr durch Graben und Verschanzungen jeder Ausfall unmöglich gemacht, der vierte Theil der Stadt und die meisten Magazine durch feindliches Feuer vernichtet waren und man gar keine Aussicht zur Rettung mehr fand, schloß Kaspar von Nostitz mit den Befehlshabern des Belagerungsheeres einen Vertrag, der ihnen freien Abzug mit allem Geschütz und ihren Vorräthen gestattete, jedoch unter der Bedingung, daß sie binnen vier Wochen unter des Königes sicherem Geleite das Land verlassen sollten. Sie begaben sich nach Lauenburg und Bütow und zogen von da, nachdem sie

---

1) *Runau* p. 150, *Schütz* p. 326, beide nicht ganz einstimmig. Ordenschron. p. 365.

2) *Runau* p. 151. *Schütz* l. c.

3) *Schütz* p. 326.

beide Städte dem Herzog von Pommern gegen eine namhafte Kaufsumme überlassen, ihm auch ihr sämmtliches schweres Geschütz in Verwahrsam übergeben und einen Theil der Kaufsumme ausgezahlt erhalten hatten, in die Heimat zurück.[1]

Mit diesen Verlusten war jenseits der Weichsel für den Orden jetzt alles aufgegeben. Von Deutschland nunmehr völlig abgeschnitten, konnte er von dorther wenig Hülfe mehr erwarten. Auch in Livland hatte der Hochmeister nach den letzten Unfällen der Livländischen Hülfshaufen vergebens um neuen Beistand gebeten.[2] Auf die noch übrigen Söldnerhauptleute im Lande war, wie wir bereits gesehen, schon längst bei keiner Unternehmung mehr zu rechnen. Sie hatten sich fast alle in den Besitz gewisser Städte und ländlicher Besitzungen gesetzt, die sie als Pfand für die ihnen schuldigen Sold- und Schadensummen ansahen oder auch als solche vom Meister erhalten hatten und aus denen sie sich auch nicht mehr gerne entfernten. Hie und da hatten die Hofleute Dörfer und Ordensgüter bereits selbst unter sich vertheilt, woraus sie ihren Unterhalt und alle ihre Bedürfnisse zogen.[3] Um nur noch einigen Halt zu haben, belohnte der Meister häufig solche, die sich durch treue Ergebenheit und Dienste im Kriege hervorgethan, durch ansehnliche Verleihungen von ländlichem Besitzthum mit adeligen Rechten.[4] Die Noth und Armuth aber in Städten und auf

---

1) *Runau* p. 152—153. *Schütz* p. 326—327. Ordenschron. p. 366—367. Zeugniß des Herzogs Erich v. Pommern über den Empfang des schweren Geschützes vom Grafen Hans v. Gleichen und Heinrich Reffle v. Richtenberg, d. Stolpe Sonnab. nach Dionys. 1466 Schbl. XV. 225.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Mohrungen Freit. vor Johanni 1466 Schbl. LXXXII. 23.

3) Schr. des Rathes v. Schippenbeil an d. HM. d. Mittw. vor Palmar. 1466 Schbl. LXXXII. 17.

4) Wir haben aus den J. 1465—1467 solcher Verschreibungen eine große Zahl. Die im Kriege bewährte Treue und geleisteten Dienste werden immer als Motive der Verleihung hervorgehoben. Die Verleihungen geschehen mit Magdeburgischem Rechte, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Patronatsrecht u. s. w.

dem Lande war unbeschreiblich groß; an vielen Orten waren selbst die allernothwendigsten Lebensmittel nicht mehr aufzubringen und die Menschen verließen oft Schaarweise Haus und Hof; an andern fristeten sie ihr Leben auf die elendeste Weise. Ein strenges Verbot des Königes von Polen wegen Zufuhr und Handel mit Fischen und andern Lebensbedürfnissen, die bisher hie und da in die Städte und Gebiete des Ordens im Stillen noch Statt gefunden, steigerte an vielen Orten das Elend und den Jammer noch mehr.[1] Dreizehn Jahre lang hatte ein Krieg das Land die Weite und die Breite entvölkert und verheert, der, je weniger er großartige Kämpfe und denkwürdige Schlachten aufzuweisen hat, mehr nur den widrigen und gräßlichen Character eines gräuelvollen Raub- und Verheerungskrieges an sich trägt und in gemeinem Rauben, Plündern und Brandstiften sich Jahrelang hinschleppt. Während seiner Dauer aber war das Land fast zur Einöde, der Landmann beinahe allenthalben zum Bettler geworden,[2] die Blüthe der Städte ganz erstorben, aller Handel gelähmt und erdrückt, die Gewerbe aller Art gehemmt, der Landesfürst selbst in solche Armuth versunken, daß er, um vierhundert Gulden vom Bischofe von Samland zu erhalten, diesem den Zins eines Dorfes auf mehre Jahre verpfändete,[3] ja sogar nicht selten seine nothwendigen Lebensmittel von einzelnen Städten erbitten mußte. Das ganze

---

1) Das Verbot des Königes, d. in Bidgostia feria V ante fest. Bartholom. 1466 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. IV. 17. Schr. des Hauptm. zu Heiligenbeil Melchior v. Dewen, d. Dienst. nach Corpor. Chr. 1466 Schbl. XL. 33.

2) Detmar B. II. 287 sagt: als im J. 1464 die Lübeckischen Sendboten zum Tage nach Thorn durchs Kulmische Land zogen, „da voren se doer en arm unde vordorven unde vorheret lant, also dat se dar nichten seghen noch kerken noch clues, noch katten edder hues, dat ungeserighet were; mer se segen vele stede, slote, clostere unde dorpe, de vorbrant unde vorheret weren. Unde dar vunden se vele armer lude ynne, de de leden iamer, hungher unde smacht, also dat dar vele starff van hungere unde von smachte, beyde junk unde olt u. s. w.

3) Verpfändungsurkunde des HM. d. Königsb. am T. Silvester Papä 1466 Schbl. XXX. 75.

Land endlich war von einer zuchtlosen, rohen Soldatenhorde überzogen, die als Tagesgeschäft nur Raub und Plünderung kannte und unter Gräuelthaten jeglicher Art die letzten Kräfte des Landes verzehrte.

So bot sich dem Blicke über das unglückliche Land das gräßlichste, jammervollste Bild dar. Den Krieg weiter fortzuführen, war dem Meister völlig unmöglich. Auch die noch um ihn stehenden Gebietiger, der Großkomthur Ulrich von Isenhofen, der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, der sich bisher immer noch den Titel eines Komthurs von Elbing beilegte, der Komthur von Osterode Wilhelm von Eppingen, der von Balga Siegfried Flach von Schwarzburg, der von Brandenburg Veit von Gich und mehre andere, die meist zugleich jetzt als Hauptleute der verschiedenen Ordensburgen auftreten, alle verzweifelten schon an der Möglichkeit der Rettung des Ordens aus seinen schweren Drangsalen. Jeder sah jetzt klar ein: um noch Einiges aus dem Sturme zu retten, müsse unter allen Umständen Friede geschlossen werden. Er war bereits eingeleitet. Schon als jene Sendboten der Verbündeten im Frühling dieses Jahres beim Könige waren, hatte sich von neuem ein päpstlicher Legat von Breslau aus an diesen gewandt, um im Auftrage des Papstes den Frieden zu vermitteln. „Was rathet ihr, ließ damals der König die Gesandten fragen, lassen wir ihn zu Friedensverhandlungen zu?" Sie antworteten: „es kommt auf die Weise an, wie er es wird vornehmen Will er in der Sache handeln, wie sein Vorgänger, so däucht uns nicht gerathen, daß man ihn zulasse. Wollte jener uns doch sogar von dem Euch geleisteten Eide entbinden und wieder unter den Orden bringen. Will dieser aber wirklich den Frieden herstellen, so rathen wir ihn anzunehmen." [1])

Man hatte hierauf auf einem Landtage zu Marienburg eine persönliche Zusammenkunft des Königes und des Hochmeisters zu Kulmsee und dann zu Thorn beschlossen, so daß

1) *Schütz* p. 325; über des Königes Gesandtschaft an den Legaten in Breslau *Dlugoss.* T. II. 364—365.

jener sich zu Thorn, dieser sich zu Kulm verhalten sollte. [1] Nachdem nun der Legat, Bischof Rudolf von Lavant, vom Papst Paul dem Zweiten gesandt, ein in Gesinnung und Character höchst achtbarer Mann, in Preussen angekommen, die Geleitsbriefe für die Friedensunterhändler gegenseitig ausgewechselt und die Vollmachten geprüft waren, [2] wurden zu Thorn, wo der König mit einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Reichsgroßen und die bevollmächtigten Sendboten der Verbündeten erschienen, die Verhandlungen am neunten September eröffnet, [3] nachdem sich zuvor der päpstl. Legat und der Kanzler von Posen Vincenz Kielbassa zu Kulm über die wichtigsten Friedenspunkte berathen. [4] Zuerst trat jener im Auftrage des Papstes mit der Bitte an den König auf: „er möge dem Orden Friede gewähren, sich gnädig und handlich finden lassen und nicht ansehen die Größe seiner Macht oder das Glück seiner Waffen, um Ehre willen des päpstlichen Stuhles und fleißiger Bitte seiner einfältigen Person. Er selbst erbiete sich, sich fleißig, lautern Herzens und reiner Meinung zu beweisen und keinem Theile zu Liebe oder Gunst das Friedenswerk zu fördern." Der König zeigte sich freundlich und willig. Da jedoch der Hochmeister, durch Hindernisse aufgehalten, am anberaumten Tage nicht selbst erschien, so erwachte bei jenem das alte Mißtrauen gegen des Meisters redliche Absichten und Arglist ahnend wollte er die Friedensverhandlung sofort wieder abbrechen. Nur mit großer Mühe konnte ihn der Legat bewegen, noch einige Tage zu verweilen. [5] Mittlerweile langte auch der Hochmeister zu Kulm an, mit ihm der Ordensspittler, der Landmarschall von Livland Gerhard von Mallinkrodt, der Komthur zu Osterode Wilhelm von Eppingen, der Hauptmann zu Eilau Ulrich von Kinsberg, die Hauptleute Georg von Schlieben, Bernhard

1) *Kunau* p. 151. 153. *Schütz* p. 327.

2) *Schütz* l. c.

3) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* T. II. 379.

4) *Dlugoss.* T. II. 383.

5) *Schütz* p. 328. Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 383.

von Zinnenberg und viele vom Adel und aus den Städten des Landes. Der Legat, den Meister zu Kulm begrüßend, fand auch ihn zum Frieden sehr geneigt; doch legte dieser durch Bernhard von Zinnenberg die Bitte vor, die Friedensverhandlung wegen des großen Mangels an Lebensmitteln zu Kulmsee an einem andern Orte Statt finden zu lassen. Der König nachgiebig schlug Nessau vor, wo sich auch alsbald die Bevollmächtigten versammelten, von des Ordens Seite der Landmarschall von Livland, Ulrich von Kinsberg, Georg von Schlieben und einige andere, von des Königes Seite die Bischöfe von Kujavien und Ermland, Vincenz Kielbassa, der Gubernator Stibor von Baisen, mehre Polnische Woiwoden und Sendboten aus Preussen. [1]

Die königlichen Bevollmächtigten begannen damit, die Rechte und Ansprüche ihres Herrn auf Preussen von neuem auseinander zu setzen. Der Legat indeß unterbrach sie bald mit den Worten: „es ist nicht nöthig, hier von Rechten zu sprechen, denn davon ist auf beiden Seiten immer nur Irrniß und Verhinderung gekommen; gebt also andere Wege zum Frieden vor.“ „Es ist nicht des Königes Meinung, erwiederten sie, den Orden ganz aus dem Lande zu vertreiben. Er will ihm Samland, mit Ausnahme Königsbergs, lassen, sofern er sich in des Königes Gnade ergeben will.“ [2] „Sehet, sprach darauf der Legat zum Könige, auf die früheren Verhandlungen und auf die letztern auf der Nehring; da habt ihr dem Orden viel mehr angeboten als jetzt; nehmet Rücksicht auf meine und des heil. Vaters Bitten, dessen Person ich jetzt vertrete, lasset unsere Mühen und Kosten nicht umsonst verwandt seyn; überlasset dem Orden die Städte und Schlösser, welche er jetzt eben inne hat und gestattet, daß der Hochmeister sich persönlich vor euch demüthige.“ [3] Der König erwiederte: „wohl hatten wir dem Orden früher mehr geboten; aber seit-

1) Schütz nennt sie sämmtlich.

2) *Schütz* p. 329.

3) *Schütz* l. c.

dem hat uns der Krieg auch mehr gekostet und wir haben seitdem auch mehre Schlösser und Städte erobert. Jedoch aus Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle wollen wir dem Orden noch Schloß und Stadt Königsberg und die Gebiete, Schlösser und Städte Insterburg, Norkitten, Wonsdorf, Allenburg, Angerburg, Lötzen, Drengfurt und das ganze Gebiet von Brandenburg überlassen, unter der Bedingung, daß uns der Hochmeister die Huldigung leiste." Was diese letztere Forderung betraf, so gelang es dem Legaten, obgleich nicht ohne große Mühe, den Hochmeister und die Gebietiger zur Annahme dieses Punktes zu bewegen, denn ihre Bedenklichkeit, daß des Ordens unterthäniges Verhältniß zum Röm. Stuhle eine solche Untergebung unter den König von Polen nicht wohl gestatte, wußte der Legat klüglich zu beseitigen. [1] Auf des Hochmeisters Forderung fügte zwar der König zu den Landen für den Orden auch noch das ganze Balgaische und Rastenburgische Gebiet hinzu; allein die verlangte Zurückgabe Marienburgs, die der Meister zur Rettung seiner Ehre vor Fürsten und Herren ansprach, schlug jener beharrlich ab, behauptend, daß er als Beschirmer und Herr der Lande geziemend auch Herr des Hauptschlosses seyn müsse. [2] Da indeß der Hochmeister darauf bestand, daß, wenn der König Marienburg nicht zurückgeben wolle, auch der Orden behalten müsse, was er besitze, da er ferner auch auf die Zurückgabe der heil. Reliquien, des Bildes der heil. Barbara und des heil. Kreuzes drang, so drohte der König, in seiner Geduld erschöpft, die Unterhandlung abzubrechen; jedoch gestattete er, daß der Legat und Vincenz Kielbassa noch einmal zum Hochmeister nach Kulm zögen, um wo möglich noch eine Ausgleichung zu bewirken. Sie kehrten mit einem neuen Anerbieten zurück; von Marienburg und den Heiligthümern war nicht mehr die Rede; der Meister überließ dem Könige, was er verlangte; er schlug jedoch vor, Passenheim, Neidenburg und Preussisch-Holland durch die Abtretung von

1) Das Nähere ist bei *Schütz* p. 330 nachzulesen.

2) *Schütz* l. c.

Stuhm, Brathean und Neumark auszulösen. Der König schien dazu wenig geneigt. Knieend und aufs flehentlichste bat ihn jetzt der Legat, um der Bitte des heil. Vaters willen dem Blutvergießen ein Ende zu machen und nicht Eines Schlosses oder Gebietes wegen das Friedenswerk zu hindern. Da gab endlich der König nach, daß der Hochmeister auf das letzte gethane Erbieten nach Thorn kommen dürfe.

Es war um die Mitte des Octobers, als der Meister tief von Gram und Sorge gedrückt den schweren Gang nach Thorn antrat. Es ist wohl glaublich, wenn erzählt wird, daß er dort in einem sehr ärmlichen Aufzuge erschienen sey und nicht einmal geziemende Kleider seinen Körper bedeckten.[1] Um ihm das Bittere der Demüthigung etwas zu versüßen, zog ihm zum stattlichen Empfange eine Anzahl vornehmer Polen entgegen. Auch der König nahm ihn freundlich und ehrerbietig auf und reichte ihm mit allen Hofleuten die Hand. Als dieß auch der Bischof Paul von Ermland bei der Begrüßung thun wollte, verweigerte ihm der Meister die seinige, denn als er auf der Reise nach Thorn durch Braunsberg ziehen wollte, hatte ihm der Rath der Stadt auf des Bischofs ausdrücklichen Befehl die Thore verschließen lassen. Nur nach vielen Bitten war seinen Wagen der Durchzug durch die Stadt erlaubt worden; er selbst hatte mit seiner Begleitung durch die Passarge reiten müssen. Das vergalt er ihm jetzt mit Beschämung vor der ganzen Versammlung. Der König vermittelte zwar eine Aussöhnung, begütigte den Hochmeister und legte selbst Beider Hände in einander; sie schienen äußerlich befreundet, allein ihre Gesinnungen blieben sich fortan immer fremd.[2] Mehre Tage lang ward nun noch fortwährend über verschiedene Friedensbedingungen verhandelt. Gerne hätten einige königl. Räthe, die Abgeordneten der Verbündeten und selbst der Bischof von Ermland den Frieden, wenn auch nicht ganz verhindert, doch wenigstens anders gestellt, denn sie meinten, der König habe

1) Kotzebue B. IV. 233. 383.

2) So die alte Preuss. Chron. p. 47.

nach der Einnahme von Konitz den Orden wohl leicht von seiner ganzen Herrschaft vertreiben können. Die Bemühungen des Legaten indeß, die Stimmen der Bischöfe und der meisten königl. Räthe behielten das Uebergewicht. [1]

Also kam endlich am neunzehnten October der Friede zu Thorn unter folgenden wesentlichen Bedingungen zu Stande. 1. Zwischen dem Könige von Polen, den Herzogen von Masovien und Pommern, dem Bischofe und Kapitel von Ermland und allen des Königes Anhängern und Ländern einer Seits, und dem Hochmeister, den Gebietigern, dem ganzen Orden und allen dessen Landen anderer Seits soll fortan ein unverbrüchlicher, ewiger Friede bestehen. Alle Berüchtigungen, Schadenverletzungen und Mißhelligkeiten sind völlig abgethan und beigelegt; keiner soll sie durch Klagen oder sonst irgendwie wieder anregen. 2. Der König erhält das ganze Kulmerland mit allen Schlössern und Städten, als Thorn, Althaus, Kulm, Schönsee, Roggenhausen, Engelsburg, Golub, Strasburg u. s. w., ferner das ganze Michelauer Gebiet und Pommerellen mit allen Städten und Schlössern, als Danzig, Lauenburg, Dirschau, Mewe, Stargard, Neuenburg, Schwez, Schlochau, Konitz, Hammerstein, Tuchel u. s. w. Der Orden muß auf alle Ansprüche und Rechte in Rücksicht dieser Länder zu Gunsten des Königes auf ewig verzichten. Ein Theil der Frischen Nehring mit einigen Dörfern bis ans Tief, das Tief selbst mit dem Störfange und dem dortigen Zoll, sowie ein Theil des Frischen Haffs verbleibt dem Orden, mit Ausnahme der Jagd, doch unter der Bedingung, daß er auf seinem Theile der Nehring kein Schloß oder irgend eine Befestigung erbauen und außer dem alten Zolle im Tief keine neue Abgabe erheben darf. [2] 3. Der König erhält ferner Schloß und Stadt Ma-

---

1) *Dlugoss.* T. II. 383. 384.

2) Nach *Schütz* p. 331 hatte der König die ganze Nehring früher der Stadt Danzig verschrieben. Da diese jetzt einen Theil an den Orden abtreten mußte, so entschädigte er sie dafür durch das Gebiet von Hela, womit Danzig aber unzufrieden war, weil dieses Land dem abgetretenen an Werth bedeutend nachstand. Die Urkunde des Königes,

rienburg, den großen und kleinen Werder, den Drausen=See, das Gebiet von Scharffau, Stadt und Schloß Stuhm, die Stadt Elbing mit ihrem ganzen Gebiete, Tolkemit, das s. g. Waldamt mit Ausnahme einiger Dörfer, auch die Stadt und das Gebiet von Christburg, dessen Schloß aber geschleift werden soll, wobei die Gränzen zwischen des Königes und des Ordens Gebiet genau bestimmt werden.[1] Der Orden leistet auf alle diese Lande auf ewige Zeit Verzicht und begiebt sich darauf jedes Titels und Eigenthumsrechts. 4. Das gesammte übrige Land Preussen, Samland, das Niederland und Hinterland mit allen Städten und Schlössern behält forthin der Orden in ungestörtem Besitze und der König verzichtet für sich und alle seine Nachfolger auf alles Besitz= und Eigenthums=recht in Rücksicht dieser Lande. 5. Die Keutelbriefe zur Fischerei auf dem Frischen Haff sollen jedes Jahr an einem bestimmten Tage in Gegenwart des königlichen Hauptmannes von Marienburg und eines Anwaltes des Hochmeisters ausgestellt werden und die eine Hälfte des Fischereipachtgeldes dem Könige, die andere dem Orden zufallen, doch unbeschadet der Rechte der Bischöfe von Samland und Ermland und deren Kapitel oder anderer Personen, denen Keutelbriefe unentgeltlich ertheilt werden. 6. Der König nimmt den Hochmeister als Polnischen Reichsfürsten und beständigen Rath[2] und die vornehmeren Gebietiger, welche der Meister dazu in Vorschlag bringen wird, als Polnische Reichsräthe auf, mit dem Versprechen, sie stets mit Liebe und ehrenvoll zu behandeln und in ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien und Besitzungen zu erhalten und gegen jeglichen zu schützen und zu vertheidigen. Der Hochmeister aber und alle seine Nachfolger im Meisteramte sollen verpflichtet seyn, sich jedesmal sechs Monate nach ihrer Wahl persönlich

---

womit er der Stadt Danzig Vergütung für den ihr entzogenen Theil der Nehring verspricht, d. Thorn Freit. vor Simon u. Judä 1466 in Abschrift im Rathsarchiv zu Danzig.

1) Worüber die Friedensurkunde die näheren Bestimmungen enthält.

2) Der König nennt daher seitdem den HM. in seinen Urkunden beständig Illustris et magnificus Princeps et Consiliarius noster.

vor dem Könige zu stellen, ihm für seine Gebietiger und Lande den Eid pflichtiger Treue, stete und unverbrüchliche Aufrechthaltung des Friedens und Unauflöslichkeit des geleisteten Eides zu schwören;[1] er soll im Reichsrathe den Ehrenplatz zur Linken des Königes einnehmen. Der Meister, seine Gebietiger, alle Stände und Unterthanen und alle seine Lande, auch selbst die in heidnischen Ländern außerhalb Preussens, sind für immer in der Art mit dem Reiche Polen vereinigt und verbunden, daß sie zusammen wie einen einzigen Körper, Ein Geschlecht und Volk in Freundschaft, Liebe und Eintracht bilden. Der Orden erkennt außer dem Papste keinen andern als den König von Polen als sein Haupt und seinen Obersten an. Darum darf er den König niemals weder im Glück noch Unglück verlassen, sondern muß ihm gegen alle seine und des Reiches Feinde Beistand leisten und ihn im Kriege mit Macht, Hülfe und Rath unterstützen. Der Hochmeister und seine Gebietiger sollen nie ohne des Königes und dieser und seine Nachfolger nie ohne des Hochmeisters, der Prälaten, Gebietiger und der Stände Rath, Willen und Einstimmung mit irgend jemand Bündnisse oder Verträge schließen oder deshalb unterhandeln. Desgleichen soll der Orden ohne des Königes ausdrückliche Einwilligung gegen Rechtgläubige nie Krieg beginnen. Es wird der Huldigungseid, den jeder Hochmeister dem Könige schwören soll, aufs genauste vorgeschrieben. 7. Das Bisthum Kulm soll fortan dem Erzbischof von Gnesen als seinem Obersten untergeordnet und gehorsam seyn und mit des Papstes Zulassung von einer geordneten in eine weltliche Kirche umgewandelt werden. 8. Das Bisthum Ermland soll forthin unter des Königes Schutz und Unterwürfigkeit stehen und der Hochmeister auf alle Rechte, die er bisher in Beziehung auf das Bisthum gehabt, völlig Verzicht leisten. 9. Das Bisthum Pomesanien soll der vom Könige zum Bischof von Kulm ernannte Vincenz Kielbassa, des Königes Rath und Secretär, für den er beim Papste sich verwenden wird, vom Hochmeister auf

1) Die vorgeschriebene Eidesformel auch Schbl. LXIX. 3.

Lebenszeit nach päpstlicher Anordnung zur Verwaltung erhalten, ohne daß die Pomesanische Kirche als eine geordnete eine Veränderung erleiden soll. Nach des genannten Bischofs Tod aber soll sie dem Orden wieder eingeräumt und mit einem Ordensbruder besetzt werden, jedoch unter des Königes Schutz stehen. 10. Alle Besitzungen, Schlösser, Städte und Dörfer, welche früher den Bischöfen, Kapiteln, Prälaten, Aebten, Klöstern oder frommen Stiftungen und Hospitälern gehört, sollen denselben bis zu nächstem Johannis-Tag ungeschmälert wieder überwiesen werden. 11. Alle Gefangenen beider Seits sollen fortan frei gegeben und nicht geschatzt werden und die schon geschatzten zu keiner Zahlung verbunden seyn. 12. Der Kaufmann soll sowohl in des Königes als des Ordens Landen völlige Sicherheit genießen und außer den alten und gewohnten Landstraßen nicht gezwungen werden, mit seinen Kaufwaaren in die eine oder andere Stadt zu ziehen oder anzulegen, mit Ausnahme Königsbergs, worüber eine besondere Bestimmung gegeben wird.[1] Außer den bereits vorhandenen und gewohnten Zöllen sollen nirgendswo dem Kaufmanne neue Abgaben aufgebürdet werden. 13. Kein Kaufmann und überhaupt kein Unterthan beider Theile soll im Gerichtswesen erzwungenen Belästigungen unterworfen seyn oder genöthigt werden, sein Recht anderswo zu suchen als bei seinem gebührenden Richter. Alle Beschlagnahme, Bekümmerung und Arrestirung von Gütern soll fortan unterbleiben und nur der Uebertreter eines Gesetzes selbst bestraft werden. 14. In den Orden in Preussen sollen inskünftige auch Unterthanen jegliches Standes aus dem Königreiche Polen und dessen Herrschaften und Ländern, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Ordensglieder aufgenommen und

---

1) Es war dieß nämlich eine Bestimmung des Königes, nach welcher die Stadt Königsberg auf drei Jahre zum Stapelplatz für alle aus Litthauen und Samaiten kommende Asche erklärt wird; darüber die Urk. d. Thorun feria II ante fest. undecim mill. virg. 1466 Schbl. XXXIII. Es waltete über das Recht der depositio, probatio et braccatio cinerum zwischen Königsberg und Danzig ein Streit ob, den der HM. und der König im Verlaufe der drei Jahre ausgleichen wollten.

bei Verleihung der Komthureien und Ordensämter ebenfalls zur Hälfte auf sie Rücksicht genommen werden.[1] Die Hochmeisterwahl soll nach der Ordensregel geschehen, ein Hochmeister aber ohne erwiesene Schuld und ohne des Königes Mitwissen durch die Komthure nicht abgesetzt werden können. 15. Beide Theile versprechen, sich durch keine Gewalt auf Erden, weder vom Papste, noch vom Kaiser oder einem Concilium oder irgend einer andern Macht, wie sie nur irgend heißen möge, zum Bruche oder zur Auflösung und Verletzung dieses Friedens oder auch zur Entbindung vom geleisteten Eide bewegen zu lassen. Wer es thut, soll für treulos und meineidig gehalten werden. 16. Verbrechen, von einzelnen Unterthanen an denen des andern Theiles begangen sollen nicht als Friedensbruch betrachtet, die Verbrecher aber gerichtet und bestraft werden. 17. Beide Theile sollen die Städte und Schlösser, die sie noch im Besitze haben, dem andern Theile aber durch den Frieden abgetreten sind, diesem bis nächsten Johannis-Tag ohne weiteres einräumen. 18. Entlaufene Bauern und Einsassen, die im Verlaufe des Krieges von ihren Herren geflüchtet, sollen auf Erfordern ausgeliefert werden. Alle Flüchtlinge, Beraubte und Verbannte jegliches Standes aus den beiderseitigen Ländern sollen in ihr Eigenthum zurückkehren dürfen und darüber nach ihrem Willen verfügen. Etwanige bisher geschehene Beschenkungen oder Vergabungen mit solchem Eigenthum sind als ungültig zu betrachten. Allen Ungehorsamen soll verziehen seyn und an ihnen nie Rache geübt werden. 19. Der Friede soll von beiden Theilen sowohl vom Könige und dem Hochmeister als von deren Ständen in Polen und Preussen zu fester Aufrechthaltung beschworen werden. 20. Der König und der Hochmeister sollen durch ernannte Be-

---

1) Es heißt in der vom HM. ausgestellten Friedensurkunde: Statuimus et ordinamus, quod deinceps et a modo ad Ordinem nostrum S. Marie Th. in terris Prussie Persone ydonee et Ordinis capaces etiam ex subditis quibuscunque Regni Polonie et principatuum et dominorum eius assumantur, ita tamen quod nos Magister et commendatores ultra mediam partem de illis assumere non teneamur etc.

vollmächtigte vor dem Papste das Bekenntniß ablegen lassen, daß dieser Friede freiwillig, gerne und aus lauterem Willen geschlossen und alle seine Bestimmungen auf Anrath, Vermahnung und Vermittlung des päpstlichen Legaten von beiden Fürsten nach ihrem Wissen und Willen, ihrer Zustimmung und Genehmigung ausgegangen seyen. Beide sollen zugleich auch um die päpstliche Bestätigung des Friedens bitten.

Dieß der wesentliche Inhalt des wichtigen Friedensschlusses zu Thorn. [1] In einer Zusammenkunft des Königes und des Hochmeisters in der Gildehalle, wo der Legat zuerst öffentlich und feierlich des Friedens Abschluß verkündigte, ward im Beiseyn des zahlreichen Geleites beider Fürsten die Friedensurkunde in Deutscher und Polnischer Sprache verlesen. Da soll sich der Hochmeister dem Könige genahet und die Kniee gebeugt, der König ihn aber schnell aufgehoben, mehrmals umarmt und tief gerührt Thränen vergossen haben. [2] Darauf wiederholten beide in öffentlichen Bekenntnissen ihre feierliche Zustimmung, knieten vor dem Legaten nieder und schwuren auf das Kreuz, daß sie den Frieden unverbrüchlich halten wollten. Dasselbe geschah dann auch zuerst vom Erzbischof von Gnesen, den gegenwärtigen Bischöfen, Räthen und Woiwoden des Königes und darauf auch von den Komthuren, Ordensbeamten und andern Begleitern des Hochmeisters. Hierauf begaben sich die beiden Fürsten in die S. Marienkirche, wo der Legat das

1) Das vom Könige ausgestellte Original des Friedensschlusses, d. in Thorun die solis decima nona Octobr. 1466 Schbl. 68. 7. Der Abdruck bei *Dogiel* T. IV. p. 163 sequ. ist häufig, besonders in den Namen sehr fehlerhaft, eben so in den Privileg. der Stände des Herzogth. Preuss. p. 20—27; ein Theil der Urkunde bei Baczko B. IV. 145; in mehren Abschriften Schbl. XXVI. 1; in einer alten Deuts. Uebersetzung in der Ordenschron. p. 367—383. Der Hauptinhalt des Friedens bei *Dlugoss*. T. II. 388. *Schütz* p. 331. — Die Beitrittsurk. des Herzogs Erich von Pommern zum Frieden, d. in civitate antiqua Stettin in vigilia s. Iohannis 1467 Schbl. 51. 18. Detmar B. II. S. 296—297.

2) *Runau* p. 155.

Hochamt hielt und ein feierliches Te Deum folgte. Ein glänzendes Gastmahl auf dem Rathhause, wo der Hochmeister mit all den Seinen vom Könige aufs ehrenvollste bewirthet ward, beschloß des Tages Feier. [1]

Der Hochmeister stellte noch am nämlichen Tage eine Erklärung aus, daß er an allen denen, die während des Krieges auf des Königes Seite gestanden und durch den Friedensschluß wieder unter des Ordens Herrschaft gekommen waren, namentlich an den Bürgern von Preussisch-Holland, Mühlhausen, Passenheim und Nordenburg wegen der gegen den Orden verübten Feindseligkeiten nie in irgend einer Weise Rache nehmen, sondern ihnen allen Verzeihung gewähren und sie in allen ihren Rechten und Freiheiten wie seine übrigen Unterthanen schützen und erhalten wolle; [2] eine gleiche Zusicherung erhielten vom Könige auch die Bewohner Pommerellens, Kulmerlandes und Preussens, insbesondere die Städte Kulm, Neumark, Strasburg, Stuhm und Christburg. [3] Der König stellte darauf in Rücksicht auf des Meisters Armuth für diesen eine Schenkungsurkunde über die Summe von funfzehntausend Unger. Gulden aus, um ihm damit die Bezahlung seiner im Lande noch liegenden Söldner zu erleichtern, konnte ihm freilich aber bei eigener großer Geldbedrängniß vorerst nur hundertundfunfzig Gulden baar entrichten, vertröstend auf spätere Nachzahlungen. [4] Ueberdieß sprach er den Orden in Berück-

---

1) *Dlugoss.* T. II. 385.

2) Urkunde des HM. d. in Thorun die solis decima nona Octobr. 1466 bei *Dogiel* T. IV. p. 174. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuss. p. 20—27.

3) Urkunde des Königes, d. wie die vorstehende Schbl. XV. 37.

4) Urkunde des Königes, d. wie die vorige bei *Dogiel* T. IV. 175; der König hatte dabei, wie er selbst sagt, auch die Absicht: quatenus Nobis et Regno nostro Poloniae evidentius ac uberius ius in districtibus Marienburgensi, Christburgensi, Elbingensi et Stuhmensi, qui in nostram perpetuam vigore foederis cessere ditionem, accrescat. Dasselbe wiederholt auch der HM. in seiner darüber ausgestellten Bescheinigung, bei *Dogiel* T. IV. 175.

sichtigung auf des Landes schwere Verwüstung und seine große Verschuldung auf zwanzig Jahre von der im Frieden festgesetzten Verpflichtung der Hülfsleistung mit Waffenmacht frei, sofern nicht Türken oder Tataren bei Einfällen in Polen, Masovien oder Preussen zu bekämpfen seyn würden. Dagegen erließ auch der Hochmeister aus gleicher Rücksicht denen, die unter des Königes oder des Ordens Herrschaft standen und zur Zeit des Krieges dem Könige ergeben gewesen, in Betreff ihrer unter der Herrschaft des Ordens liegenden Güter und Besitzungen auf fünfundzwanzig Jahre alle Dienstleistungen, Geldabgaben und alle übrigen Lasten, sowie auch den Gerichtsbann, jedoch ebenfalls mit Ausnahme etwaniger Einfälle der Türken oder Tataren. [1)]

Damit wurden die Verhandlungen beendigt. Erfreut über den Gewinn an Land und Macht, den ihm der Friede gebracht, entbot der König dem Legaten zur Belohnung seiner Bemühungen mancherlei glänzende Geschenke, Silbergeräth, Pelzwerk, prächtige Rosse und dgl. Dieser indeß lehnte den Empfang mit Höflichkeit ab, [2)] besorgt, daß ihm die Annahme übel gedeutet werden könne. Auch dem Hochmeister und seinen Begleitern sandte der König verschiedene Ehrengaben, einige silberne Geräthe, Festkleider und Marderpelze, auch einige schöne Rosse zu, ließ ihm endlich auch ein Reisegeld von dreihundert Gulden überbringen. Von den Komthuren und selbst von den Söldnerhauptleuten blieb keiner unbeschenkt und sie nahmen das Dargebotene gerne an, weil drückende Armuth zu nehmen zwang. Nachdem beide Fürsten hierauf einige Bevollmächtigte nach Rom abgesandt, um vom Papste die Bestätigung des Friedens und für den Legaten zur Belohnung den Kardinalshut zu erbitten, kehrte der Hochmeister mit seinem Geleite nach Königsberg zurück. [3)]

---

1) Urkunde des Königes, d. in Conventione Thornnen. die Jovis vicesima tertia Octbr. 1466 Schbl. 68. 9. XXVI. 2; die gleichlautende Urk. des HM. bei *Dogiel* T. IV. 176.

2) *Raynaldi* Annal. eccles. an. 1466 nro. 31.

3) *Dlugoss.* T. II. 392—393. *Raynald* l. c.

Aber nur unter Thränen und unter Gefühlen des tiefsten Schmerzes und Jammers konnte er die Reise von Thorn bis Königsberg zurücklegen. Er mochte vielleicht mit wenigerem Kampfe die Demüthigung und Erniedrigung überwinden, die ihm der Friedensschluß gebracht hatte; er schloß ja nur die fortgesetzte Reihe von demüthigenden und erniedrigenden Scenen des Leidens und Duldens, der Beschimpfung, Entwürdigung und Verachtung, die sich seit vielen Jahren schon über ihm gehäuft hatten. Aber wie mußte seine Seele zerknirscht und gebrochen werden und mit welchen Schmerzensgefühlen mußte sie kämpfen, wenn er mit einem Hinblick auf das letzte Jahrzehend seines Lebens die furchtbaren Opfer betrachtete, die der wilde Krieg gekostet, wenn er sein Land nun da liegen sah wie eine traurige, blutige Schaubühne aller Gräuel und Grausamkeiten, die ein ordnungsloser Raubkrieg nur irgend herbeiführen kann! Von 21,000 Dörfern, welche das alte Ordensland vor dem Kriege gezählt haben soll, sah man jetzt nur noch 3013 und diese gänzlich verarmt und zum Theil entvölkert. Wie frevelhaft man selbst gegen alles Heilige gewüthet, bewies die gottlose Verwüstung von 1019 Kirchen und die noch vorhandenen waren fast alle ausgeplündert und durch Raub entweiht.[1] Auch in den Städten boten sich überall nur schreckliche Scenen von Armuth und Hunger, Verwüstung und menschlichem Elend in allen möglichen Gestalten dar; wie viele von ihnen waren nicht wiederholt in Aschenhaufen verwandelt worden! Und welche furchtbare Zahl von Menschenopfern hatte der Krieg hingerafft! Wie viel Kriegsvolk aus Polen selbst der König während des langen Kampfes verloren, ist nicht berechnet worden; an fremdem Söldnervolke aber sollen im ganzen Verlaufe des Krieges auf des Königes Seite fünfundachtzig- bis neunzigtausend Mann geblieben seyn, die ungerechnet, welche aus Polen auf eigene Faust zu Fehde und Raub nach Preussen gezogen waren. Der Orden hatte im Anfange des Krieges in seiner gesammten Kriegsmacht füglich

1) *Runau* p. 157. *Schütz* p. 331 — 332.

ein Kriegsheer von 71,000 Mann aufstellen können; jetzt standen davon nur noch 1700 Mann da. Wie viel Mannschaft zu verschiedenen Zeiten vom Orden aus Deutschland und Livland herbeigesandt und hier im Kampfe erschlagen worden, konnte nicht gezählt werden, eben so wenig die vielen Tausende von Bürgern und Bauern, die in Zeiten der Noth gegen den Feind aufgerufen und hingeopfert wurden. Von 15,000 durch die einzige Stadt Danzig besoldeten Kriegern aber waren nur noch 161 Mann übrig; nahe an 2000 Bürger und Bauern aus ihrem Stadtgebiete waren erschlagen worden. Von 3000 Söldnern aus Thorn hatte das Schwert 2290 hingerafft, ohne die Zahl der Bürger und Bauern aus beiden Städten und ihren Gebieten. Elbings Söldner an 1800 Mann stark waren bis auf 700 aufgerieben. Die Zahl der Gebliebenen aus den kleinern Städten und Dörfern schätzte man auf ungefähr 90,000 Bürger und Bauern. Sonach soll sich der ganze Menschenverlust nahe auf 300,000 belaufen haben. [1]

Dazu nun noch die ungeheueren Geldsummen, die der Krieg verschlungen hatte. Man überschlug, daß der König 9600,000 Unger. Gulden und der Orden gegen 5700,000 Unger. Gulden auf den Kampf verwandt, ohne die Schulden bei fremden Fürsten und seinen Söldnern; Danzig hatte in verschiedenen Zeiten 700,000 Mark, Elbing 85,000 Mark, Thorn 191,000 Mark, die kleinern Städte zusammen 500,000 Mark zur Bestreitung der Soldschulden beigesteuert. [2] Als

---

1) Die Angaben sind aus *Runau* p. 157, der die Gesammtzahl auf 264,598 Menschen angiebt, und aus *Schütz* p. 331, der sie auf ungefähr 300,000 schätzt. Beide stimmen in den Zahlen meist überein, ebenso die Thorner Handschrift, deren P a u l i B IV. 355 erwähnt; desgleichen T i e d e m a n n s Chron. p. 249. Es kann aber natürlich in einem Kriege, wie dieser geführt wurde, in der Zahl der Menschenopfer auf Hunderte und selbst Tausende gar nicht ankommen. Die angegebenen Zahlen können daher im Ganzen nur als allgemeine Maaßstäbe gelten.

2) Nach den erwähnten Chronisten.

man dem Könige diese Berechnung der hingeopferten Menschenzahl und der aufgewandten Kriegskosten vorlegte, soll er seufzend ausgerufen haben: O Gott! ist doch fürwahr das ganze Land nicht so viel werth, als es christliches Blut und großes Geld gekostet![1] Und der König mochte wohl Recht haben, denn die Städte, verarmt, ohne Handel und Betrieb, ohne inneres frisches Leben, fast bis aufs Letzte ausgehungert, von Menschen bewohnt, die im Kriege arbeitsscheu, verwildert und an Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten aller Art gewöhnt worden, boten schon in ihrem äußern Anblicke durch ihre zerfallenen Mauern, gebrochenen Thürme und baufälligen Häuser großen Theils das traurigste Bild dar. Die immer wiederkehrenden Verräthereien, die, wie wir sahen, bald hier bald dort in den Städten angezettelt wurden, beweisen schon, wie viele feile Seelen ihre Mauern in sich schlossen und wie tief der Mensch in moralischer Gesinnung stand. Auf dem Lande, wo unter Konrads von Erlichshausen milder Waltung die fruchtbarsten Getreidefelder prangten, zogen sich jetzt meilenweite Wüsten und Einöden hin, wo keine menschliche Hand mehr wirkte, wo nun Theilweise Jahrhunderte lang keine Pflugschaar mehr thätig war und dichte Wälder und wildes Gebüsch als Aufenthalte der zahllos vermehrten wilden Thiere emporwuchsen.[2] Häufig sind heutiges Tages in Wäldern und Wüsteneien noch solche Gegenden zu finden, in denen damals der verheerende Krieg die menschliche Thätigkeit vernichtete. Zum Uebermaaße des Unglücks aber wüthete nach hergestelltem Frieden im ganzen Lande abermals eine furchtbare Pestkrankheit, die in Städten Tausende dahinraffte, auf dem Lande ganze Dörfer entvölkerte, so daß an vielen Orten es an Menschenhänden fehlte, um die sonst so reiche Erndte dieses Jahres

1) *Runau* p. 157. *Schütz* p. 332. Tiedemanns Chron. p. 249.

2) *Schütz* p. 332. *Runau* p. 158. Hier endigt dieser letztere Chronist die Beschreibung des dreizehnjährigen Krieges. Wir bemerken hierbei, daß wir im geh. Archiv im Fol. „Alte Preuss. Chron." diese Beschreibung auch in Lateinischer Sprache haben.

einzusammeln und vieles auf den Feldern verfaulen mußte. Während des Krieges hatten oft bloß Laub, Kräuter und Wurzeln zur Nahrung der Menschen dienen müssen; es hatte Zeiten gegeben, in denen man in mancher Stadt im Winter täglich zehn bis zwanzig Menschen zählte, die vor Hunger gestorben waren, und nun es Friede war, gebrach es an Menschen, um den Reichthum des Feldes einerndten zu können;[1] daher die außerordentlich sinkenden Preise aller Lebensmittel neben dem so hoch gestiegenen Arbeitslohn, für das Land ein neues Hinderniß des Wohlstandes und Gedeihens.

Durch schweren Kummer über das traurige Loos des Landes tief niedergebeugt, sah der Hochmeister seitdem keinen Tag der Freude mehr; nichts konnte ihn aus seiner tiefen Schwermuth wieder aufrichten und er überlebte den Frieden nicht lange. Nach Königsberg, dem nunmehr festbestimmten hochmeisterlichen Aufenthalte zurückgekehrt, dessen Bürger er kurz vor dem Friedensschlusse zur Belohnung ihrer Treue mit einer ansehnlichen Beschenkung erfreut,[2] mußte er nun vor allem die Bedingungen zu erfüllen suchen, wozu ihn der Friede verpflichtete. Dazu gehörten zunächst die veränderten Verhältnisse der Pomesanischen Kirche. Da der zum Bischofe erwählte Domherr Nicolaus vom Samländischen Domstifte endlich die Bestätigung erhalten hatte, so traten hier bedenkliche Schwierigkeiten in den Weg. Der Hochmeister wußte sie dadurch zu beseitigen, daß er den neuen Bischof zu bewegen suchte, aus Rücksicht auf die große Armuth und Verwüstung des ganzen Bisthums die bischöfliche Verwaltung, nach dem Beschlusse zu Thorn, dem neuen Bischofe von Kulm Vincenz Kielbassa zu

1) Ordenschron. p. 384. Alte Preuss. Chron. p. 47. Tiedemanns Chron p. 250. *Dlugoss.* T. II. 398.

2) Verschreibung des HM. an die Altstadt Königsberg über die Dörfer Neuendorf, Steinbeck, Krausen und Ottenhagen mit mehren Freiheiten und Gerechtigkeiten, d. Königsb. Dienst. nach Nativit. Mariä 1466 Schbl. LVII. 91. Der HM. rühmt in einer langen Einleitung die löbliche Zuneigung und großen Verdienste der Bürgerschaft Königsbergs während der Bedrängnisse des Ordens.

überlassen und sich dagegen für seine Lebenszeit zu seinem Unterhalte mit der Propstei auf Schönberg zu begnügen, zu deren Annahme sich dieser auch bereit erklärte, denn nur auf diese Weise konnten die widerstrebenden Interessen ausgeglichen werden.[1] Außerdem nahm die nach dem Frieden vorzunehmende Landestheilung, die Verlegung und Unterbringung der noch im Lande befindlichen Söldner und deren Befriedigung durch Geld oder ländliche Verschreibungen, die Versetzung und Versorgung der Ordensbrüder aus den dem Könige abgetretenen Schlössern und so auch die Anordnung und Einrichtung einer Menge anderer Verhältnisse, die sich durch den Frieden anders gestaltet hatten, des Meisters ganze Thätigkeit in Anspruch, denn wie schwierig bei der überall drückenden Armuth und der bedrängten Lage des Ordens selbst die Anordnung mancher einzelnen Verhältnisse war, beweist das Beispiel des Ordensritters Grafen Heinrich von Tübingen, den der Hochmeister, um ihm irgendwo seinen Unterhalt zu verschaffen, von einem Ordenshaus ins andere sandte, ohne irgendwo aufgenommen zu werden, so daß er, als ihm auch der Pfleger von Rastenburg den Tisch versagte, höchstunwillig dem Meister schrieb: es sey ungeziemend und undankbar, daß man ihn, um sein tägliches Brot zu erhalten, wie einen Zigeuner im Lande auf= und niederziehen lasse; lieber wolle er aus dem Lande gehen, selbst wenn er zu Fuß wandern müsse.[2]

Die Ausgleichung und Feststellung der so vielfach verwirrten und durch den langen Krieg aus ihren Fugen verrückten Verhältnisse, die zum Theil auch mit der Trennung der westlichen und östlichen Lande verknüpft waren, veranlaßten auch im Jahre 1467 noch viele Berathungen und Verhandlungen, die nicht immer mit schon völlig ruhigem Geiste und besonne=

---

1) Schr. des HM. an den Dechant Nicolaus, Verweser der Pomesan. Kirche u. an das Domkapitel, d. Königsb. Sonnt. vor Martini 1466 Schbl. LXV. 96.

2) Schr. des Grafen Heinr. v. Tübingen an den HM. d. Rastenburg 1466 Schbl. Ad. Gesch. T. 77.

ner Ueberlegung geführt wurden, denn nach so langer Zwietracht und so bitterer Feindschaft waren die Gemüther noch in einer viel zu gereizten Spannung, als daß der Friede auf dem Pergamente sogleich alle Leidenschaft und jede Aufwallung des alten Hasses hätte ersticken können. Ueberhaupt ließen noch eine Menge einzelner hie und da eintretender Ereignisse, wie das Aufhalten einzelner Schiffe, die Wegnahme von Kaufwaaren, die Auflegung neuer Zölle auf Handelsproducte, die gegenseitige Auslieferung der Gefangenen und vieles andere der Art den Frieden noch keineswegs zu gedeihlicher Festigkeit gelangen. [1]

Um einen Theil dieser störenden Verhältnisse durch eine gemeinschaftliche Berathung zu beseitigen, hatte man sich über eine Tagfahrt zu Elbing vereinigt. Es erschienen dort am 15ten Februar von Seiten des Ordens der Ordensspittler, jetzt zugleich Komthur zu Holland, [2] der Ritter Georg von Kottenheim und Bevollmächtigte der drei Städte Königsberg, von Seiten des Königes der Gubernator Stibor von Baisen, der jetzt zugleich zum Woiwoden von Marienburg ernannt war, Otto von Machwitz, Nicolaus von Pfeilsdorf, Ludwig von Mortangen, Fabian von Maul, Woiwoden der Pommerellischen, Danziger, Kulmischen und Elbingischen Gebiete, auch der junge Hans von Baisen, des verstorbenen Gubernators Sohn und Bevollmächtigte von Danzig und Elbing. Man fand nothwendig, sich über mehre Landesverhältnisse zu berathen, über die man sich im Frieden zu Thorn noch nicht verständigt. Der Gubernator, der die Verhandlung leitete, brachte zuerst die Frage zur Sprache: wie es mit der Münze in beiden Landen zu halten sey? Die in den letzten Zeiten im Ordensgebiete geschlagene Münze hatte einen so außerordentlich geringhaltigen Werth, daß auch selbst dadurch aller Handel und Verkehr mit dem Auslande gestört war und nicht einmal die nöthigsten Lebensbedürfnisse, wie z. B. Salz herbeigeschafft werden konnten, weil mit der Landesmünze dem Ausländer

---

1) *Schütz* p. 333.

2) *Schütz* a. a. O.

keine genügende Bezahlung zu leisten möglich war.[1] Ebenso hatte man bisher die Ordensmünze in den königlichen Städten und wiederum die Münze dieser letztern im Ordensgebiete nicht annehmen wollen, wodurch auch hier nicht bloß aller Verkehr abgeschnitten, sondern auch eine Menge anderer Mißverhältnisse in den sich so nahe berührenden Landen eingetreten war. Die Sache war überhaupt von um so größerer Wichtigkeit, weil man dabei theils die Interessen der beiden Landesherren und der beiderseitigen Lande, theils auch das allgemeine Landesinteresse gegen das Ausland ins Auge zu fassen hatte.[2] Man erkannte wohl, daß ohne eine durchgreifende Veränderung im Münzwesen ein Emporheben des Landes zu Wohlstand und Gedeihen ganz unmöglich sey. Nach mehrtägigen Berathungen und einer durch Sachverständige vorgenommenen Prüfung des verschiedenen Münzgehaltes ward der Beschluß gefaßt: die von beiden Theilen neu geschlagene Münze solle an Werth, Grad und Gewicht durchaus gleich seyn und ebenso von gleichem Gepräge, nämlich auf der einen Seite des Königes, auf der andern des Ordens Gepräge oder Wappen. Die hochmeisterliche Münze und die der Städte Thorn, Elbing und Danzig solle dann ohne Widerrede und ohne Unterschied allenthalben angenommen werden. Es wurde aufs genaueste bestimmt, wie werthhaltig die Münze fortan seyn solle; die bereits geschlagene Münze sollte sorgfältig geprüft und die zu gering befundene verbessert werden; endlich sollten, um die Bestimmungen über den Münzwerth und Münzgehalt aufrecht und in Geltung zu

---

1) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Gilgenburg an d. HM. d. Neumark Sonnt. um Epiphan. 1466 Schbl. Ad. Gesch. K. 18, wo es heißt: Geruchet zu wissen, das zum Nawenmarkte und Ylenburg unachtsam und geringe müntze, die denne naulich geschlagen wirt ader ist, gehet, nawe schillinge, so das gar manch naw schill. nicht Eyns alden wert ist, das die Maser (Masauer) die uns saltz und ander Vitalia zufüren und die bundstete, do wir hen bestellen umb notdorfft, keynen umb der wirde willen wellen nemen, so das wir der müntze halb vorstricket und hoch gedrenget werden.

2) *Schütz* p. 333—334.

erhalten, von Zeit zu Zeit aus jeder der größern Städte s. g. Münzprobierer zusammenkommen, um eine Münzprüfung vorzunehmen.[1]

Eine zweite wichtige Frage, die auf der Tagfahrt zur Verhandlung kam, betraf die Art und Weise, wie dem verarmten Lande wieder aufzuhelfen sey. Sie hing aber mit einer dritten Frage zusammen: wie es mit den rückständigen Erbgeldern, Zinsen und Schulden in Städten und Dörfern gehalten werden solle? Es mußten hier wirksame Schritte geschehen, wenn dem so tiefgesunkenen Wohlstande des Landes wieder Kräfte zu seiner Erhebung gegeben werden sollten. Man beschloß daher: die Bürger der kleinen Städte, die von Söldnern eingenommen, ausgeplündert oder zum Theil verbrannt worden, und ebenso die Landleute und Bauern, die in der schweren Kriegszeit verarmt, beraubt, abgebrannt oder sonst verunglückt seyen, sollten Erlaß aller noch rückständigen Erbgelder und Zinsschulden erhalten, überdieß auch noch auf fünf Jahre völlige Befreiung von diesen Leistungen, um während dieser Freijahre sich wieder emporzuarbeiten, dann aber zur Wiederentrichtung nach Erkenntniß der Landesherrschaft verpflichtet seyn; wer dagegen in Städten und Dörfern Haus und Erbe behalten und benutzt und im Kriege nicht schwer gelitten habe, solle Zahlung seiner Rückstände leisten nach Erkenntniß der Herrschaft.[2] Es ward dann ferner auf der Tagfahrt über die nothwendigen Maaßregeln zur neuen Besetzung der von ihren früheren Besitzern verlassenen Güter, Höfe und Dörfer berathschlagt; man fand für gut, die baldige Wiederbesetzung der verlassenen Erbtheile durch Verleihung von Zinsfreiheit auf vier bis fünf Jahre so viel als möglich zu begünstigen. Darauf kamen Handelsverhältnisse zur Sprache. Die Danziger erhoben Klage über Königsberg wegen eines wider-

1) Die speciellen Verhandlungen über die erwähnten Münzverhältnisse in den Recessen über diese Tagfahrt Schbl. XXVI. 1. Fol. B. p. 30—31 u. bei *Schütz* l. c.

2) Die erwähnten Recesse u. *Schütz* p. 334.

rechtlich neuangesetzten Zolles, den ihre nach Kauen mit Kaufwaaren segelnden Schiffe und Fahrzeuge in letzterer Stadt geben müßten; sie klagten auch über den Komthur von Memel, der bereits Anstalt treffe, aufs Frühjahr Raubschiffe auf die See ausgehen zu lassen und dadurch den Frieden brechen werde. Der Ordensspittler indeß läugnete, daß der in Königsberg erhobene Zoll eine neue Auflage sey und gab wegen des Komthurs von Memel die Versicherung, daß der Hochmeister sich dessen etwanigem Plane mit Nachdruck widersetzen und ihn im Fall des Ungehorsams streng bestrafen werde. Dann wurden mehre andere bisher streitige Verhältnisse, z. B. wegen Freilassung der Gefangenen, Wiederaufnahme der Geächteten und Verbannten in Königsberg und Danzig theils leicht beseitigt, theils einer spätern Verhandlung anheimgestellt. Endlich ward in Rücksicht auf Klagsachen zwischen Unterthanen des Königes und des Ordens festgestellt, daß niemand fortan einen Bürger wegen Schulden oder um anderer Dinge willen anderswo anklagen solle, als bei dem ihm zuständigen Gerichte, wie es das Landrecht aussage; nur in gewissen Fällen solle davon eine Ausnahme Statt finden, jedoch dann auch jeder Zeit von dem Beklagten Bürgschaft gestellt werden.[1]

Bald nach diesen Verhandlungen verfiel der Hochmeister in eine gefährliche Krankheit. Kummer und Sorgen hatten seit Jahren seine Gesundheit so erschüttert, seine Lebenskräfte so bedeutend geschwächt und seit dem Friedensschlusse war seine Seele von so großer Schwermuth bedrückt, daß keine ärztliche Kunst ihn zu retten vermochte. Schon am funfzehnten Tage seines Krankenlagers, am vierten April des Jahres 1467 erlag er seinen Leiden. Er war der erste unter den Hochmeistern, die in Königsberg ihre Residenz hatten, welcher unter feierlicher Bestattung seine Ruhestätte im Chor der dortigen Kathedrale fand, wohin der eben anwesende edle Herzog Balthasar von Sagan, der Ritter Georg von Schlieben und

---

1) Die erwähnten Recesse u. *Schütz* p. 334—335.

viele andere anwesenden Gäste seine Leiche mit begleiteten.[1] Siebzehn Jahre hatte er an der Spitze des Ordens gestanden, in einer Zeit so voll von Stürmen, Aufregungen, Zerwürfnissen und Umwandlungen, wie sie keiner seiner Vorgänger im Meisteramte durchlebt hatte. Er hatte in dieser ganzen Zeit wenige glückliche Tage gesehen, denn wenn er im Anfange seines Waltens immer auch die Hoffnung festhielt, es werde ihm noch gelingen, den wild hereingebrochenen Sturm wieder zu beschwichtigen, so sah er doch nachmals sein Ansehen und seine Macht immer mehr schwinden, den Orden mit jedem Tage tiefer sinken; er sah unter schwerem Kummer seine und seines Ordens ganze Anstrengung und Thätigkeit immer mehr erfolglos, sich selbst verachtet, verleumdet, beschimpft, seine Gebietiger von den eigenen Unterthanen gehaßt, verfolgt, bekriegt; er sah den Orden in seiner gänzlichen Erniedrigung, Entkräftigung und Entwürdigung bis an den Rand des Unterganges gebracht, wo nur der schimpflichste Friede das einzige Mittel seiner Erhaltung war. Davon trägt er allerdings gewiß die größte Schuld. Es wird ihm freilich zwar mit Recht manche Tugend und manche löbliche Eigenschaft nachgerühmt; er soll bescheiden, gutmüthig, nachsichtsvoll gegen anderer Fehler und Mängel, wohlwollend und auch nicht ohne Bildung gewesen seyn; er verstand, was damals unter den Rittern selten war, selbst etwas Latein,[2] und gewiß mit

1) Wir erhalten genaue Nachricht über Ludwigs Tod und Bestattung durch eine Bemerkung auf dem Umschlage eines alten Buches im geh. Archiv, wo gesagt wird: er sey „verschieden am Sonnabende vor Quasimodogeniti de mane quasi hora sexta und ist begangen mit vigilien am Sonntage Quasimodogen. und mit Seelenmessen am montage und leith begraben zu konigsberg im Thume im kore u. s. w. Diese Angabe des Todestages stimmt auch genau mit andern Quellen überein; *Dlugoss.* T. II. 402; vgl. Bachem Chronol. der HM. S. 44.

2) *Dlugoss.* T. II. 402 nennt ihn vir modestus et linguae latinae aliquantulum gnarus, dabei aber auch in Bachum tamen et Venerem parum asserebatur temperatus.

diesen Tugenden würde er in andern Zeiten und unter andern Verhältnissen mit dem Lobe eines guten Regenten in der Geschichte genannt werden. Aber der Mensch kann nur, was er gilt, in seiner eigenen Zeit gelten. Ludwig von Erlichshausen war nicht geeignet, in seiner Zeit für sein Amt seinen Mann zu stehen; ihm fehlte alles, was ihm als Fürst, als Staatsmann, als Ordenshaupt, als Feldherr in der sturmbewegten Zeit hätte eigen seyn müssen, um die wildaufgeregten Gemüther seiner Unterthanen mit kluger Umsicht und Besonnenheit zu beruhigen, die aufbrausenden Leidenschaften zu beschwichtigen und zu zügeln, dem Orden aus seiner tiefen Gesunkenheit und zunehmenden Entartung durch weise Gesetze, ernste Zucht und durchgreifende Anordnungen wieder emporzuhelfen und das Waffenglück im Kriegsfelde durch einsichtsvolle, wohlberechnete Benutzung der vorhandenen Kräfte auf seine Seite zu zaubern. Zu allem fehlten ihm feste Willenskräftigkeit, feste Entschlüsse und männlicher Muth; aber sie fehlten nicht bloß ihm, sie fehlten im ganzen Orden.



Druck und Papier der Hofbuchdruckerei in Altenburg.